

**Vorträge
und Forschungen**

Sonderband 34

Michael Menzel

**Die Sächsische
Weltchronik**

Quellen und Stoffauswahl

Herausgegeben vom
Konstanzer Arbeitskreis
für mittelalterliche
Geschichte

Thorbecke

Michael Menzel

DIE SÄCHSISCHE WELTCHRONIK

Vorträge und Forschungen

Herausgegeben vom Konstanzer
Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte

Sonderband 34



Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen
1985

Michael Menzel

Die Sächsische Weltchronik

Quellen und Stoffauswahl



Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen
1985

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Menzel, Michael:

Die Sächsische Weltchronik: Quellen u. Stoffausw. /
Michael Menzel. – Sigmaringen: Thorbecke, 1985.

(Vorträge und Forschungen / Konstanzer Arbeitskreis
für mittelalterliche Geschichte: Sonderband; 34)
ISBN 3-7995-6694-5

NE: Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Ge-
schichte: Vorträge und Forschungen / Sonderband

GEDRUCKT MIT UNTERSTÜTZUNG DER DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT

© 1985 by Jan Thorbecke Verlag GmbH & Co., Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Gesamtherstellung: M. Liehners Hofbuchdruckerei GmbH & Co., Sigmaringen
Printed in Germany · ISBN 3-7995-6694-5

Inhaltsübersicht

Vorwort	9
Verzeichnis der wichtigsten Abkürzungen	10
Einleitung	11
I. Kapitel: Die Handschriften	18
1. Übersicht über die bisher bekannten Textzeugen	18
2. Zwei Handschriften aus Kremsmünster und Danzig	19
3. Ergänzungen zur MGH-Ausgabe	23
a. Handschrift 6 (24) – b. Handschrift 14 (26) – c. Handschriften 18.19 (39) – d. Handschriften 20–22 (45)	
II. Kapitel: Die Quellen	59
1. Quellen des gemeinen Textes aller Handschriften	61
a. Frutolf-Ekkehard (61) – b. Pöhlner Annalen (65) – c. Sechstagewerk (73) – d. Historia Scholastica (75) – e. Orosius (78) – f. Mirabilien (80) – g. Gilbert (82) – h. Martyrologium (83) – i. Predigt (87) – j. Gesta der Magdeburger Erzbischöfe (88) – k. Sachsenpiegel (97) – l. Historia Damiatina (99)	
2. Quellen einzelner Handschriftengruppen und Handschriften	101
a. Silvesterlegende (101) – b. Vulgata (104) – c. Albert von Stade (105) – d. Legende von Johannes und Paulus (111) – e. Kaiserchronik (112) – f. Lüneburg-Fabel (117) – g. Tiberiusfabel (119) – h. Bellum Iudaicum (121) – i. Historia Romana (124) – j. Historia Ecclesiastica (125) – k. Maternuslegende (126) – l. Simon-Magus-Legende (128) – m. Kreuzholzlegende (129) – n. Amphiliocloslegende (130) – o. Kreuzerhö- hungslegende (130) – p. Chronik des Lüneburger Michaelisklosters (132) – q. Martin von Troppau (135) – r. Imago mundi (137) – s. Caesarfabeln (138) – t. Cronica minor (141) – u. Jacobus de Voragine (142) – v. Aeneasgeschichte (143) – w. Galfred von Monmouth (145) – x. Arnold von Lübeck (146)	
3. Übersicht über die Quellenbenutzungen (Tafel I)	148
III. Kapitel: Die Überlieferung	153
1. Rezensionen	153
2. Rezensionenabfolge	155
a. Abfolge der Rezensionsgruppen A, B und C (156) – b. Abfolge der Rezensionen A _I , A _{II} , B (165) – c. Abfolge der Rezensionen C _I –C _{III} (168) – d. Kontaminierte Rezensionen (174)	
3. Datierung	176
a. Entstehungszeit der originalen Fassung nach dem gemeinen Text (176) – b. Ent- stehungszeit der Rezensionen (179)	
4. Leittext	182

IV. Kapitel: Die Stoffauswahl	187
1. Textliche Anlage der Hauptquellen der originalen Fassung	189
2. Teile und Abschnitte der originalen Fassung	196
3. Teil I der originalen Fassung: Geschichte bis zur römischen Kaiserzeit (Tafel II)	202
a. Abschnitt I,1: Jüdische Geschichte bis zum dritten Weltreich (205) – b. Abschnitt I,2: Römische Geschichte bis zur Kaiserzeit (210) – c. Bedeutung des I. Teiles (215)	
4. Teil II der originalen Fassung: Geschichte der römischen Kaiserzeit bis zur Gegenwart (Tafel III)	219
a. Abschnitt II,1: Von Octavianus Augustus bis Konstantin (223) – b. Abschnitt II,2: Von Konstantin bis Karl dem Großen (228) – c. Abschnitt II,3: Von Karl dem Großen bis Heinrich V. (233) – d. Abschnitt II,4: Von Heinrich V. bis zum Chronikende in der Zeit Friedrichs II. (242) – e. Bedeutung des II. Teiles (249)	
5. Veränderungen der späteren Fassungen	257
a. Rezension B (258) – b. Rezension C _I (259) – c. Rezension C _{II} (263) – d. Rezension C _{III} (265) – e. Handschriften 6.111.(13).14.15 (267)	
V. Kapitel: Die Entstehungsorte	269
1. Entstehungs- und Überlieferungsorte der Handschriften (Tafel IV)	270
2. Provenienzen der Vorlagen und Lokalisierung vor allem von A _I und C _I	272
Ausblick	277
Verzeichnis der bibliographischen Abkürzungen	280
Literaturverzeichnis	281
Quellen	281
Sekundärliteratur	285
Register der Orts- und Personennamen	293

solme hende den bishof vñ
Gaddinberg an: dome das
si: da samente gme schatz
vñ den selbni bishofen
sante der habist alleian
der gme bishof an: deme
königis gemide vnde
luchs en an: dome an:
rechter entwte der bat
bist spic den konig an
dich er die bischöfume uor
kunste von dat er nu
nacht lebete dit war
alter von der vorsten
rate die waren deme
königis gehaz der war
ouch en teil schuldig dar
an die sachsen begond
dat bringe bñwen der
en uerz. d. nicht vel in
dome lande sy: zu brod
en and. herabing an
an dat röper sy: gnu
ben auf der konigez
henriches lynt dat waz
dat begründen von war
fen dat geborne in den
quatt dat war sach
en leßlichche rechte an
gme totte lynde dat
starp der bishof alleian

ander stück ymc kroni
die nome hengt hildebrant
den wodir der kungen
willen than si vor der
reghen habist lysen silder
dme den konig dit ist
der hildebrant des hymen
mänes son vori deme
königis gemide troymo
wie on gne son mit
zwen dorfe uf wort
den dñi quat die ymc
gewichsen wahren der
selbe hildebrant ware
gregorus gelichen vori
dome wahr dicker
ser leuegett vnde
wart t der cristenheit
größ ansele dat all
erst schünen dome
stule an: gme vnde
dome wimfden rich
die awoyng die
noch hinc desse tafoz
wert die en wine
oud mymer mo vor
kunst si en tu: den get
selbin mit gme gradi
dien geden luchs dat

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung zur Sächsischen Weltchronik geht zurück auf ein Seminar über spätmittelalterliche Geschichtsschreibung in Nordwestdeutschland, das Professor Dr. Hans Patze zusammen mit Professor Dr. Martin Last (†) im Wintersemester 1979/80 an der Universität Göttingen gehalten hat. Zugleich ist sie dem thematischen Bereich verbunden, dem sich der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte in seinen Herbsttagungen von 1980 bis 1982 unter dem Thema »Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter« widmete. Im Wintersemester 1983/84 wurde die Arbeit von der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen als Dissertation angenommen.

Die Erforschung der mittelalterlichen Historiographie bekam nach einer ersten Phase, die mit dem Erscheinen der ältesten Scriptoresbände der Monumenta Germaniae Historica im vorigen Jahrhundert begann und dann hinter der Prädominanz urkundlicher Überlieferung als Zeuge geschichtlicher Vorgänge im wissenschaftlichen Interesse zurücktrat, seit den 30er Jahren einen neuen Aufschwung. Unter die allgemeinere Perspektive, die Traditionen, welche mittelalterliche Geschichtstexte darstellen, als Überreste zu nehmen und sie damit als Zeugen eines verflossenen Geschichtsdenkens zu betrachten, lässt sich auch diese Untersuchung einordnen. Die Frage nach dem, was der Autor der Sächsischen Weltchronik als geschriebene Geschichte vorfand und was er selbst als Darstellung der Weltgeschichte an seine Leser weitergibt, eröffnet ein Stück Historiographiegeschichte, wie sie als Ergänzung zu den quellenkundlichen Standardwerken bislang noch nicht geschrieben ist.

Vor dem Eintritt in den Gang der Untersuchung ist es eine angenehme Pflicht, all denen zu danken, die auf ihre Weise dazu beigetragen haben, diese Arbeit zu ermöglichen. Zunächst gebührt der Dank den Bibliotheken und Archiven, die ihr handschriftliches Material direkt oder in Mikrofilmen zur Verfügung stellten. Es sind dies die Öffentliche Bibliothek der Universität Basel, die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin, das Stadtarchiv Braunschweig, die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, die Stadtbibliothek Danzig, die Sächsische Landesbibliothek in Dresden, die Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt a. M., die Forschungsbibliothek Gotha, die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, die Niedersächsische Landesbibliothek in Hannover, die Universitätsbibliothek Heidelberg, die Königliche Bibliothek in Kopenhagen, die Stiftsbibliothek Kremsmünster, die Universitätsbibliothek Leipzig, die Bayerische Staatsbibliothek in München, das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg, die Bodleian-Library in Oxford, die Schloßbibliothek Pommersfelden, die National- und Universitätsbibliothek in Straßburg, die Österreichische Nationalbibliothek in Wien und die Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel.

Mit bibliographischen Hinweisen und Anregungen förderten Professor Dr. Helmut Beumann, Professor Dr. Hartmut Boockmann, Priv.-Doz. Dr. Hans-Werner Goetz und Professor Dr. Martin Last den Fortgang der Arbeit.

Nicht zuletzt aber gilt der besondere Dank des Verfassers seinem Lehrer, Professor Dr. Hans Patze, der ihm die Thematik eröffnete, die Untersuchung in ihren Phasen beständig aufmerksam begleitete und wohlwollend unterstützte. Seiner ermutigenden Kritik schuldet diese Schrift ihre Ausrichtung und ihren Abschluß.

Der Deutschen Forschungsgemeinschaft sei für die Übernahme des größten Teiles der Druckkosten herzlich gedankt, ebenso dem Konstanzer Arbeitskreis für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe seiner Sonderbände.

Die Unterstützung seiner Eltern und seiner Frau haben den Verfasser stets beflügelt. Ihnen sei diese Arbeit gewidmet.

M. M.

Verzeichnis der wichtigsten Abkürzungen

A	Rezension A: die Handschriften 1–122 insgesamt
A _I	Rezension A _I : die Handschriften 1–102
A _{II}	Rezension A _{II} : die Handschriften 11–122
AS <i>t</i>	Albert von Stade
B	Rezension B: die Handschriften 13–17
C	Rezension C: die Handschriften 18–24 insgesamt
C _I	Rezension C _I : die Handschriften 23–24
C _{II}	Rezension C _{II} : die Handschriften 20–22
C _{III}	Rezension C _{III} : die Handschriften 18, 19
FE	Frutolf-Ekkehard
GaM	Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium
HS	Historia Scholastica
Hs.	Handschrift; Plural: Hss.; adjektivisch: hsl.
IM	Imago mundi
JV	Jacobus de Voragine
KC	Kaiserchronik
MT	Martin von Troppau
PA	Pöhlder Annalen
Ssp	Sachsenspiegel
SW	Sächsische Weltchronik

Einleitung

Das Geflecht, das die mittelalterliche Weltchronistik in den vielen Variationen gegenseitiger Quellenabhängigkeiten darstellt, kann bei keinem der darin verwobenen Werke den Reiz einer individuellen Schöpfung verdecken. In ständig neuen kompilatorischen Arbeiten schichten sich längst vorgegebene Darstellungen der Weltgeschichte übereinander. Sie können ihr Selbstverständnis nicht allein aus den knappen, selbständigen Nachrichten zur eigenen Zeit herleiten, die von der quellenkundlichen Geschichtswissenschaft allzuoft nur für beachtenswert gehalten werden. Eine Weltchronik ist vielmehr ein literarisches Werk, das in seiner Gesamtheit zu betrachten ist. Ihr Gegenstand, die Weltgeschichte, bietet vor allem in den gegenwartsfernen, quellenabhängigen Teilen dem Chronisten eine geistige Herausforderung, der er bei den divergierenden Vorgaben seiner Quellen nur mit einer inhaltlichen Gesamtkonzeption gegenüberstehen kann. Diese Gesamtkonzeption sollte bei der Lektüre universalhistorischer Texte stets mit beachtet werden.

Während die Tatsache der Quellenbenutzung überhaupt auf dem Umstand beruht, daß mittelalterliche Geschichtsschreiber wie andere vor und nach ihnen auch für die Vergangenheit auf Quellen angewiesen sind, zeugt der so häufig unternommene Versuch, die Geschichte der Welt immer wieder von vorn ansetzend zu schreiben¹, anstelle einfacher Abschriften und Fortsetzungen vorhandener Werke, von einem feinfühligen, nach individueller Äußerung suchenden, mannigfachen Geschichtsdenken der Weltchronisten. Der höhere Anspruch universalhistorischen Denkens zeigt sich gerade darin, daß sich der Gestaltungswille der Autoren an ihren zumeist weltchronistischen Vorlagen ständig neu entzündet. Die Darstellung der Weltgeschichte beruht je nach der philosophisch-theologischen Einstellung, der komputistischen, enzyklopädistischen oder literarisch sammelnden Absicht in den Werken auf Prinzipien, den relevanten Stoff auszuwählen, um ihn dann zu dem einen, als einzig richtig erkannten Zusammenhang und seinem Ablauf zu fügen. Sie lassen sich nicht als eine verbreitete mittelalterliche Historik feststellen, sondern machen das Individuelle der Chronisten aus². Bei den wörtlichen Quellenbenutzungen akzentuiert die unterschiedliche Stoffauswahl die historiographischen Aussagen der neu entstehenden Werke. Von der neueren Forschung wird zunehmend die Bedeutung der quellenabhängigen Chronikteile als Niederschlag der historischen Sichtweisen betont, denen zwar kein Quellenwert für die dargestellte Geschichte, wohl aber für das in ihnen manifestierte Geschichtsbewußtsein zukommt³. Die

Wegen der im Literaturverzeichnis beschränkten Titelaufnahme wird in den Anmerkungen die Verweisung auf das Erstzitat der jeweiligen Literatur, wo die vollständige bibliographische Angabe zu finden ist, bei Mehrfachzitierungen durchgehalten. Dies gilt auch für die Quellen. Allein bei den hundertfältig zitierten Texten der Sächsischen Weltchronik selbst (Anm. 15) wie auch Frutolf-Ekkehards (Anm. 64) und der Pöhler Annalen (Anm. 94) unterbleibt dies. Die wissenschaftlichen Einleitungen der Editionen werden unter dem Namen des Bearbeiters und dem Titel der Edition zitiert.

1 Siehe die Aufstellung von A. POTTHAST, *Bibliotheca historica medii aevi II*, 2. Aufl., 1896, S. 1649 f. – Die seit 1962 laufende Neuausgabe ist noch nicht bis zu abschließenden Übersichten gediehen.

2 K. H. KRÜGER, *Die Universalchroniken (Typologie des sources du moyen âge occidental 16)*, Tournhout 1976, S. 50. – Vgl. auch G. MELVILLE, *Wozu Geschichte schreiben? Stellung und Funktion der Historie im Mittelalter*, in: R. KOSELLECK, H. LUTZ, J. RÜSEN (Hgg.), *Formen der Geschichtsschreibung* (Beiträge zur Historik 4), 1982, S. 86–146; hier S. 94.

3 J. SPÖRL, *Das mittelalterliche Geschichtsdenken als Forschungsaufgabe*, in: *HJb* 53, 1933, S. 281–303; hier SS. 284, 301 f. – DERS., *Grundformen der hochmittelalterlichen Geschichtsanschauung*, 1935, S. 13 ff. – H. GRUNDMANN, *Die Grundzüge der mittelalterlichen Geschichtsauffassungen*, in: *ArchKulturg* 24, 1934, S. 326–336; hier S. 327. – DERS., *Geistesgeschichte in den Monumenta Germaniae historica*, in: *Die Welt als Geschichte* 10, 1950, S. 98–116; hier SS. 99 f., 103 ff. – Eva M. SANFORD, *The study of ancient history in the*

Frage der alten Quellenkunde, was eine Quelle an faktisch neuen Mitteilungen bringt, wird durch die Frage nach dem ergänzt, was der Autor dem Leser vom gesamten historischen Prozeß, soweit er ihm bekannt ist, mitteilen will.

Die für die mittelalterliche Universalgeschichtsschreibung einschlägigen Editionen der *Monumenta Germaniae Historica* (MGH) kranken häufig daran, daß sie die älteren Partien der Weltchroniken gekürzt oder nur in einem gerüstartigen Nachweis der Quellenabhängigkeit wiedergegeben haben⁴. Das hat nicht nur für die Rezeptionsgeschichte der edierten Werke den Nachteil, daß man bei quellenanalytisch diffizilen Nachweisen den textlichen Wortlaut der Handschriften (Hss.) wieder aufsuchen muß, sondern es fehlt auch das Bemühen, die inhaltliche Ausgestaltung der älteren Chronikteile aus ihren Quellen erkennen zu lassen. Das Wesen eines universalen Geschichtstextes enthüllt sich gerade darin, in welcher spezifischen Weise er die gesamte Weltgeschichte als stoffliche Einheit bietet, und zwar in der Weiterentwicklung, Straffung und Neukonzeption aus den Quellen. Das Bild, welches die Monumentisten optisch von den Weltchroniken vermitteln, daß nämlich jedes Werk bis zur eigenen Gegenwartsgeschichte auf den Schultern seiner Vorgänger steht, bleibt als Hintergrund auch für die inhaltliche Wertung der individuellen Autorenleistung aber bedeutsam.

Der Historiker hat die Aufgabe, prinzipiell alle tradierten Texte zu durchdringen; die heutige historiographische Forschung muß immer wieder versuchen, sowohl die verwendeten Quellen zu ermitteln, als auch die eigene geschichtsreflektierende Leistung der Chronisten sichtbar zu machen. Schließlich ist es nicht so, wie es in modernen Kompendien beinahe scheinen will, daß die meisten mittelalterlichen Chronisten nur in der Funktion als Vorstufen zu dem Gipfelpunkt Otto von Freising zu bewerten sind. Auch weit weniger spektakulär vorgetragene Geschichtstexte verdienen das wissenschaftliche Interesse an ihrer Aussage.

Die Sächsische Weltchronik (SW) des 13. Jahrhunderts (Jh.) steht in der Kette der christlichen Weltchroniken, die mit dem 3. Jh. beginnt und deren letzte Ausläufer noch weit über das Mittelalter hinaus, nämlich bis ins 17. Jh. reichen⁵. Die SW ist die erste deutschsprachige middle ages, in: *Journal of the history of ideas* 5, 1944, S. 21–43; hier S. 21. – O. HERDING, Geschichtsschreibung und Geschichtsdenken im Mittelalter, in: *TheolQuartschr* 130, 1950, S. 129–144; hier S. 143f. – H. BEUMANN, Widukind von Korvei als Geschichtsschreiber und seine politische Gedankenwelt, in: W. LAMMERS (Hg.), Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter (*Wege der Forschung* 21), 1961, S. 135–164; hier S. 136ff. – DERS., Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königstums, in: *HZ* 180, 1955, S. 449–488; hier S. 451. – H. PATZE, Adel und Stifterchronik, in: *BlDtLdG* 100, 1964, S. 8–81, 101, 1965, S. 67–128; hier 100, S. 12. – B. LACROIX, *L'Historien au moyen âge* (*Conférence Albert-le-Grand* 1966), Paris 1971, S. 42. – KRÜGER (wie Anm. 2), S. 62. – F. J. SCHMALE, Mentalität und Berichtshorizont, Absicht und Situation hochmittelalterlicher Geschichtsschreiber, in: *HZ* 226, 1978, S. 1–16; hier S. 14. – Die mittelalterliche Geschichtsschreibung wird von den früheren Quellenkunden in ihrem dokumentarischen Charakter verkannt und nur nach der Originalität ihres Stoffes bewertet; so auch noch R. C. v. CAENEDEM, F. L. GANSHOF, Kurze Quellenkunde des europäischen Mittelalters, 1964, S. 15. – Eine seltene Behandlung der quellenbenutzenden Chronikteile ist aus der älteren Forschung M. RITTER, Die christlich-mittelalterliche Geschichtsschreibung, in: *HZ* 107, 1911, S. 237–305; hier S. 295–299, aber er kommt letztlich nicht über den Vorwurf der mangelnden Quellenforschung bei den Chronisten hinaus.

4 Der Plan von C. G. DÜMGE, Ankündigung und Plan = Entwurf einer Sammlung der Quellen deutscher Geschichten des Mittelalters, in: *ArchGesDtGKunde* 1, 1820, S. 9–52; hier S. 19, der eine rigorose Verkürzung der zu edierenden Texte bis auf die Stellen mit geschichtlichem Quellenwert forderte, setzte sich zwar nicht durch, hing den MGH aber noch lange an. – Vgl. H. BRESSLAU, Geschichte der *Monumenta Germaniae historica* (NA 42), 1921, S. 138. – Anna Dorothee v. d. BRINCKEN, Studien zur lateinischen Weltchronistik bis in das Zeitalter Ottos von Freising, 1957, S. 40. – F. J. SCHMALE, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung (Die Geschichtswissenschaft), 1985, S. 3.

5 Die erste christliche Weltchronik des Julius Sextus Africanius ist außer den Fragmenten: *Julii Africani quae supersunt ex quinque libris chronographiae*, in: PG 10, 1857, Sp. 65–93, noch nicht ediert. Dazu noch unübertroffen H. GELZER, *Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie I, II*, 1880–1898. – Als letzte Weltchronik aus dem Jahre 1681 gilt J. B. BOSSUET, *Discours sur l'histoire universelle*, in: *Oeuvres de Bossuet*, bearb. von B. VELAT, Yvonne CHAMPAILLER (Bibliothèque de la Pléiade 33), 1961, S. 657–1027.

Universalchronik in Prosa überhaupt⁶, und sie ist fast vollständig aus dem Nährboden lateinischer Weltgeschichtsschreibung erwachsen. Sie hat ihrerseits in lateinischen, aber besonders in deutschen Geschichtswerken fortgewirkt. Für den Rang des Textes als historiographische Erscheinung ist der Gebrauch der deutschen Sprache aber nicht von besonderer Bedeutung. Die SW stellt vom Umfang her eines der größeren Geschichtswerke ihres Jh. dar. Allein schon durch die zahlreichen Abschnitte ihrer Textgeschichte steht sie, was das Maß der intellektuellen Bemühungen anlangt, die sie auslöste, hinter anderen wirkungsreichen Werken nicht zurück. Die vorliegende Untersuchung will die Bedeutung der SW gewiß nicht überschätzen, doch lassen sich Urteile über geistesgeschichtliche Entwicklungen einer vergangenen Epoche nicht allein aus ihren Spitzenleistungen ableiten⁷, sondern sie müssen auch kompilatorische Geschichtsschreiber berücksichtigen; mögen diese im Vergleich zu philosophisch oder exegetisch bedeutenderen Autoren auch epigonal wirken und von vorgeprägten Inhalten und Denkstrukturen scheinbar in größerem Maße abhängig sein. Das Gewicht solcher »zweitrangiger« Autoren liegt nicht in der Deutung, sondern in der wirkungsvollen Zusammenstellung und Aussage des Geschichtsstoffes. Nicht die explizite Interpretation, für die der Gegenstand nur mehr zur beweisenden Grundlage wird, um etwa *non tam rerum gestarum seriem quam earundem miseriam*⁸ zu beschreiben, ist ihre Sache, sondern die unkommentierte Geschichtskomposition selbst; sie bildet den Niederschlag des geschichtlichen Denkens und drückt die Welthistorie genau darin aus, wie sie in der spezifischen – und in fast jedem Werk tatsächlich anderen – Aneinanderreihung ausgewählter Inhalte zur Sprache kommt. Man sollte dem Autor, was allzu leicht geschieht, keinen Mangel an Subtilität unterstellen, weil sein Text auf große Passagen hin nur als Wiederholung von Quellenstoff erscheint; die graphische Gestaltung der MGH hat hier eine verhängnisvoll suggestive Wirkung.

Die SW ist Zeuge einer rezipierenden, aber dann doch zu eigenen Denkstrukturen sich entwickelnden Geisteshaltung. Sie ist damit Manifestation eines besonderen Geschichtsdenkens. Gerade weil der Verfasser der SW den ihm verfügbaren Quellen eng, ja fast sklavisch verpflichtet scheint, ist es von besonderer Bedeutung, daß zunächst unter den überlieferten Fassungen für die Ermittlung seines rechten Textes gesorgt wird. Dies ist bei textkritischer Arbeit stets betont worden⁹. Ebenso differenziert wie die Kenntnis der genauen Form der vorliegenden Quellen, aus denen geschöpft wird, d. h. also des Umfangs, der redaktionellen Fassung und des Reinheitsgrades ihres Textes, muß das Wissen um die originale Textfassung der SW selbst sein. Den grundlegenden Tenor des Werkes prägt allein die Originalfassung in der Verarbeitung ihrer Quellen; alle späteren Textfassungen der SW sind Abwandlungen.

In ihrer über 700jährigen Überlieferung sind der SW fünf wissenschaftliche Ausgaben zuteil geworden¹⁰. Im frühen 18. Jh. sind die Hs. 24 (Gotha)¹¹ als »Chronicon Luneburgicum« und die

6 Als solche schon erkannt von J. B. DOCEN, Anzeige einer allgemeinen teutschen Chronik aus den Zeiten Kaisers Ludwig des Baiern, in: Neuer literarischer Anzeiger 1, 1806, Sp. 289–295, 2, 1807, Sp. 658–662; hier Sp. 659. Trotz genauerer Datierung ist seitdem kein älterer, prosaischer deutscher Geschichtstext aufgetaucht.

7 Dazu L. GENICOT, Simples observations sur la façon d'écrire l'histoire (Travaux de la faculté de philosophie et lettres de l'Université catholique de Louvain 23), 1980, S. 20.

8 Ottonis episcopi Frisingensis Chronica sive historia de duabus civitatibus, bearb. von A. HOFMEISTER (ScriptRerGerm 45), 2. Aufl., 1912, Widmungsschreiben an Friedrich I., S. 2, 33–3, 1.

9 H. FUHRMANN, Die Sorge um den rechten Text, in: DA 25, 1969, S. 1–16; hier S. 14f.

10 Verstreut gedruckt finden sich noch folgende SW-Fragmente und -Exzerpte: R. MINZLOFF, Die altedutschen Handschriften der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg, St. Petersburg 1853, S. 79–88 (Hs. 13). – Franz PFEIFFER, Bruchstücke I. Aus der Chronik des Eike von Repgow, in: Germania 11, 1866, S. 79 ff. (Hs. 161). – O. HOLDER-EGGER, Über eine Chronik aus Altzelle, in: NA 6, 1881, S. 399–414 (Hs. 101). – A. HOFMEISTER, Über eine Handschrift der Sächsischen Weltchronik, in: NA 32, 1907, S. 83–132 (Hs. 111). – U. ILLIG, Das Salzburger Fragment der Sächsischen Weltchronik (Veröffentlichungen des Historischen Seminars der Universität Graz 2), 1924 (Hs. 121). – K. A. ECKHARDT, Zur Sächsischen Weltchronik, in: ZSRG. Germ. 53, 1933, S. 311–316 (Hs. 141). – Zu den Hss.-Siglen vgl. S. 18f.

11 Hss.-Siglen S. 18f.

Hs. 15 (Leipzig) als »Anonymi Saxonis historia imperatorum« jeweils erst ab Karl dem Großen abgedruckt worden¹². Von 1857 bis 1877 folgen dann drei Ausgaben auf der Grundlage der Hss. 15 und 16 (Bremen) als »Das Zeitbuch des Eike von Repgow«¹³, nach der Hs. 11 (Berlin) als die »Die Repgauische Chronik, das Buch der Könige«¹⁴ und schließlich in der Reihe der Deutschen Chroniken der MGH die kritische Ausgabe unter Berücksichtigung aller verfügbaren Textzeugen als die »Sächsische Weltchronik«¹⁵; dabei bieten das »Zeitbuch« und die MGH-Ausgabe allein den vollständigen Text von Anfang an. Die Fragen der Quellenanalyse und der Textredaktion sind in der MGH-Ausgabe am weitesten vorangetrieben. Sie ist für die heutige Forschung nicht nur die neueste, sondern auch die systematisch beste Aufbereitung des SW-Textes. Die vorliegende Untersuchung bezieht sich durchgehend auf sie. Dem bleibenden Verdienst dieser virtuosen Ausgabe¹⁶, den Text nach allen Hss.-Klassen in drei großen Rezensionen A, B und C erkennbar gemacht zu haben, stehen allerdings einige aus der Quellenuntersuchung und der Betrachtung der Textgeschichte sowie der Verfasserschaft abgeleitete Prinzipien für die Einrichtung der Edition gegenüber, die nicht befriedigen. Aufgrund der Annahme eines einzigen Verfassers aller drei großen Textgestalten sind einige als später interpoliert angesehene Hss.-Texte unberücksichtigt geblieben. Sodann wird mit der Annahme einer einheitlichen Verfasserschaft auch ein gemeinsamer Grundbestand an Quellen verbunden, der in den Hss.-Gruppen mehr oder minder gemeinsam benutzt sei. Und schließlich wird darauf verzichtet, die angenommene textliche Entwicklung und damit die Originalitätsverhältnisse der SW-Rezensionen im direkten Parallelldruck oder in den Varianten darzustellen. Abgesehen von Korrekturen im Detail bei den Quellenbenutzungen und Rezensionen wäre einer neuen Ausgabe der SW in jedem Falle zu empfehlen, die quellenanalytisch und textkritisch erkennbare Reihe der SW-Fassungen vollständig in ihrem Textumfang zu dokumentieren und in den Lesarten stärker den Urtext zu legitimieren¹⁷, anstatt eine Mischung historisch interessant erscheinender Varianten zu bieten, die nicht recht weiß, was sie will.

Um nun Sicherheit darüber zu gewinnen, von welchen Quellen in welcher Textstufe auszugehen ist, d. h. wo von originaler Benutzung und wo nur von der Wiederholung einer vorangehenden Textfassung der SW selbst die Rede sein darf, müssen die genauen Quellengrundlagen in den einzelnen Hss.-Gruppen und Hss. vollständig erfaßt werden. Dazu ist es praktisch erforderlich, die Reihe der SW-Hss. zu ergänzen und die von der MGH-Ausgabe vernachlässigten Hss. und Hss.-Gruppen in ihrem Textumfang und den Quellenbenutzungen zu erfassen (Kapitel I).

12 *Chronicon Luneburgicum*, bearb. von J. G. ECCARD, in: *Corpus historicum medii aevi I*, 1723, Sp. XVIII und 1315–1412. – *Anonymi Saxonis historia imperatorum* a Carolo M. ad Fridericum II., bearb. von J. B. MENKE, in: *Scriptores rerum Germanicarum III*, 1730, S. 63–128.

13 *Das Zeitbuch des Eike von Repgow*, bearb. von H. F. MASSMANN (BiblLitV 42), 1857.

14 *Die Repgauische Chronik, das Buch der Könige*, bearb. von G. SCHOENE (Programm der Elberfelder Realschule 1858), 1859.

15 *Sächsische Weltchronik*, bearb. von L. WEILAND, in: MGH. Dt. Chron. 2, 1877, S. 1–384. – Die Leiths. dieser Ausgabe bildet die Hs. 24.

16 In dieser Hochschätzung stimmen Besprechungen der Edition und Nachrufe auf Ludwig Weiland (1841–1895) überein: M. ROEDIGER, rez. MGH. Dt. Chron. 2, in: *AnzDtAltDtLit 4*, 1878, S. 257–264. – BRESSLAU, Geschichte (wie Anm. 4), S. 562f. – Die Nachrufe in: *DtZG Wiss 12*, 1894/95, S. 193f.; in: NA 20, 1895, S. 666ff.; in: HZ 74, 1895, S. 567f. – Weiterhin: F. FRENSDORFF, Zur Erinnerung an Ludwig Weiland, in: *HansGBll 22*, 1894, S. 107–126; hier S. 113. – M. LEHMANN, Gedächtnisrede auf Ludwig Weiland, in: *NachrGesWissGött. Geschäftliche Mitteilungen*, 1895, S. 78ff. – J. SCHWALM, Gedächtnisworte für Ludwig Weiland, 1895, S. 9f. – DERS., Weiland, in: *ADB 41*, 1896, S. 490–493.

17 Allgemein dazu G. STEER, Grundsätzliche Überlegungen und Vorschläge zur Rationalisierung des Lesartenapparates, in: H. KUHN, K. STACKMANN, D. WUTTKE (Hgg.), *Kolloquium über Probleme altgermanistischer Editionen* (Deutsche Forschungsgemeinschaft. Forschungsberichte 13), 1968, S. 34–41; hier S. 36.

Auf der Grundlage der MGH-Edition und der beigebrachten Ergänzungen ist eine Klärung sämtlicher Vorlagen der SW-Fassungen möglich (Kapitel II). Es ist bei den großen weltchronistischen Vorlagen und auch bei den anderen Quellentexten, soweit sie textkritisch erfaßbar sind, sehr wichtig, in welcher ihrer eigenen Rezensionen sie der SW vorgelegen haben. Die Rezensionen der benutzten Quellen variieren vor allem in der Menge des historischen Materials, das sie dem SW-Autor haben geben können. Schließlich wirken mittelalterliche Quellen auf ihre Benutzer in der Regel nur durch eine ihrer Fassungen und durch ein bestimmtes Exemplar, dessen spezifische textliche Beschaffenheit auch mit Interpolationen und legendarischen Textverbindungen eben das begrenzt, worüber der rezipierende Autor verfügen kann. Als original hinsichtlich der ursprünglichen Quellenbenutzungen wird nur erst der allen Hss. gemeinsame Text¹⁸, der etwas altertümlich, aber zutreffend mit »gemein« bezeichnete Text, anzusehen sein. Er umfaßt etwa ein Viertel des gesamten Chronikvolumens, wenn man es aus sämtlichen Fassungen zusammenträgt. Aller quellenabhängige Text, der über den gemeinen hinausgeht und sich auf einzelne Hss.-Gruppen oder nur Hss. beschränkt, ist gleichberechtigt; aber weil er nur möglicherweise zur Erstfassung gehört und vielleicht auch ein späterer Zusatz sein könnte, ist er gesondert zu untersuchen.

An diesen ersten Schwerpunkt knüpft sich notwendig vor der inhaltlichen Erörterung der Quellenbenutzungen die eigene Rezensionsgeschichte der SW (Kapitel III). Es genügt nämlich nicht wie bei den Quellen, nur die einzelnen Textfassungen der SW zu unterscheiden. Eine dezidierte Rezensionsgeschichte ist nötig, um zu wissen, wo die Quellen zuerst in den SW-Text gelangt und verarbeitet worden sind. Bei den verwickelten quellenanalytischen und textkritischen Verhältnissen der SW ermöglichen erst die unterschiedenen Quellenrezeptionen jeder Hss.-Gruppe zusammen mit den sonstigen, üblichen Mitteln der Textkritik eine umfassend fundierte Überlieferungsgeschichte.

Über die zu betrachtende Stoffauswahl und das historiographische Vorgehen der SW (Kapitel IV) sind begründete Aussagen nur in dem kontrollierbaren Verhältnis der quellenabhängigen Textpassagen der Originalrezension zu ihren genau erfaßten Vorlagen möglich¹⁹. Die späteren Stufen des SW-Textes modifizieren lediglich nacheinander den Duktus der vorangehenden Fassungen; sie wählen in dem Sinne den Chronikstoff nicht mehr zum ersten Mal aus, um ihn zu einem Gesamtwerk zu fügen, sondern sie überarbeiten ihn nur. Der ursprüngliche Aufbau der SW, ausgeführt mit dem Material aus ihren Quellen, ist die wesentliche Tat im Werdegang dieser Chronik, auch wenn die Wirkung auf die spätere Literatur wieder von mannigfaltigen jüngeren Textfassungen ausgegangen ist. Der Historiker wird nicht umhin können, den bereits als Endredaktion konzipierten frühesten Text, von dem die nachfolgenden Textstufen ihren Ausgang nehmen, als den weitestreichenden und, wenn auch nachträglich abgewandelt, als den zentralen Bestand der SW zu würdigen.

18 Vgl. K. STACKMANN, Mittelalterliche Texte als Aufgabe, in: *Festschr. J. TRIER*, 1964, S. 240–267; hier S. 245.

19 Daß der kritische Schwerpunkt der mittelalterlichen Chronisten in der jüngsten und erlebten Geschichte liege, wie F. ERNST, *Zeitgeschehen und Geschichtschreibung*, in: *Die Welt als Geschichte* 17, 1957, S. 137–189; hier S. 144 f., behauptet, läßt sich bei der gegebenen Abhängigkeit von zumeist mündlicher Überlieferung nicht erweisen und trifft in den Proportionen der Textaufteilung, welche der Vergangenheit und der Gegenwart gewidmet sind, in den Weltchroniken zumeist nicht zu.

Die bisherige Forschung hat sich, wie es schon an der Titelwahl der Editionen abzulesen ist, intensiv mit dem Verfasserproblem der SW auseinandergesetzt²⁰, aber auch Quellenfragen²¹ und neuerdings vor allem die Überlieferungsgeschichte²² kennzeichnen die Diskussion. An Eike von Repgow als dem angeblichen Verfasser der SW zeigen sich besonders Rechtshistoriker interessiert, um Quellen- und Datierungsprobleme des Sachsenpiegels (Ssp) lösen zu können. Die Verfasserschaft ist für die Untersuchung hier nicht wesentlich, obwohl sich in dieser Hinsicht einige Konsequenzen ergeben (s. u. S. 269f.). Das Verfasserproblem wird auch weiterhin eine Frage bleiben, zu deren Beantwortung das bisherige Überlieferungsgut letztlich nicht ausreicht. Die anderen beiden Fragestellungen, also die nach den Quellen und der Überlieferungsgeschichte, steuern zur vorliegenden Betrachtung bei. Die Quellenfragen sind seit der MGH-Ausgabe bislang als gelöst angesehen worden, während sich das Interesse an der Überlieferungsgeschichte seitdem erst so recht entwickelt hat. Die Quellenanalyse der MGH-Ausgabe hält einer genaueren Überprüfung an vielen Stellen nicht stand. Zahlreiche Einzeluntersuchungen zur Überlieferung der Quellentexte lassen heute einen genaueren Einblick in die Beschaffenheit der Vorlagen zu. Auch liefert die auf den gemeinen Text oder die Hss.-Gruppen begrenzte Analyse exaktere Ergebnisse über separate Quellenrezeptionen. Es zeigt sich, daß sich besonders Schriften kirchlich-religiösen Ursprungs als noch wenig erfaßte Vorlagen in den SW-Fassungen erweisen. Die Redaktionsgeschichte der SW ist bis heute umstritten. Die gegeneinander gesetzten Meinungen haben aber den überlieferungsgeschichtlichen Sachverhalt so weit abgeklärt, daß bei den drei großen Rezensionen A, B, C nur mehr die Priorität der Rezension C vor B, A oder der Rezension A vor B, C möglich und diskutabel erscheint. Die unvoreingenommen durchgeführte Bestandsaufnahme des gemeinsamen und getrennten Quellengutes in den Hss. dürfte der Argumentation für eine der beiden Positionen ein sichereres Fundament geben, als es bisher die reine Textkritik in dialektgebundenen Hss. oder die Verknüpfung von Textgestalt und Datierung können. Stemmatische Überlegungen allerdings, die über die Ebene der Textfassungen hinaus den überlieferungsgeschichtlichen Stellenwert jeder einzelnen Hs. bestimmen, bilden eine anknüpfbare, aber hier ablenkende Vertiefung und bleiben außer Betracht.

20 Friedr. PFEIFFER, *De chronicō Eiconi de Repgow addicto majore*, Diss. Berlin 1853. Diese Diss. ist wiederholt (S. 29–43) und erweitert in Friedr. PFEIFFER, *Untersuchungen über die Repgowische Chronik*, 1854; rez. von Franz PFEIFFER, in: *Germania* 1, 1856, S. 381–384. – MASSMANN, *Zeitung* (wie Anm. 13). – L. WEILAND, *Die Sachsenchronik und ihr Verfasser*, in: *ForschDtG* 14, 1874, S. 457–510. – DERS., *SW*. – H. BALLSCHMIEDE, *Die Sächsische Weltchronik*, in: *JbVNdDtSprForsch* 40, 1914, S. 81–140; rez. von A. HOFMEISTER, in: *HZ* 115, 1916, S. 207. Ergebnisse dieser Diss. schon veröffentlicht unter gleichem Titel in: *Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung* 33, 1912, S. 22f. – K. ZEUMER, *Die Sächsische Weltchronik, ein Werk Eikes von Repgow*, in: *Festschr. H. BRUNNER*, 1910, SS. 135–174, 839–842. – H. VOLTELINI, *Der Verfasser der Sächsischen Weltchronik*, in: DERS., A. PFALZ, *Forschungen zu den deutschen Rechtsbüchern II* (Sbb Akad. Wien 201, 4.–5. Abhandlung), 1924, S. 3–60. – K. A. ECKHARDT, *Die Entstehungszeit des Sachsenpiegels und der Sächsischen Weltchronik. Rechtsbücherstudien II* (Abhh Akad. Göttingen 23,2), 1931. – H. HERKOMMER, *Eike von Repgows „Sachsenpiegel“ und die „Sächsische Weltchronik“*, in: *JbVNdDtSprForsch* 100, 1977, S. 7–42. – M. ZIPS, *Daz ist des von Repegouwe rat. Bemerkungen zur Verfasserfrage der Sächsischen Weltchronik*, in: *JbVNdDtSprForsch* 106, 1983, S. 43–73.

21 Friedr. PFEIFFER (wie Anm. 20). – MASSMANN, *Zeitung* (wie Anm. 13). – L. WEILAND, *Zur Quellenkritik der Sachsenchronik*, in: *ForschDtG* 13, 1873, S. 157–198. – DERS., *SW*.

22 SCHÖENE, *Repgauische Chronik* (wie Anm. 14). – WEILAND, *Sachsenchronik* (wie Anm. 20) und *SW*. – BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20). – ECKHARDT, *Entstehungszeit* (wie Anm. 20). – H. HERKOMMER, *Überlieferungsgeschichte der „Sächsischen Weltchronik“* (MTU 38), 1972; die wichtigsten Rezensionen dazu sind von G. CORDES, in: *JbVNdDtSprForsch* 96, 1973, S. 181–190, und Ruth SCHMIDT-WIEGAND, in: *ZDtPhilol* 94, 1975, S. 440ff. – K. E. GEITH, *Zur Überlieferungsgeschichte und Textgestalt der Sächsischen Weltchronik* aus Anlaß von Hubert Herkommers Buch, in: *BeitrrG DtSprLit* 96, 1974, S. 103–119. – HERKOMMER, *Eike* (wie Anm. 20). – J. B. M. v. HOEK, *Eine Untersuchung nach dem Verhältnis der Fassungen der Sächsischen Weltchronik*, in: *Amsterdammer Beiträge zur älteren Germanistik* 13, 1978, S. 119–146.

Bis hierher kann die Untersuchung sich im bestehenden Rahmen der SW-Forschung bewegen. Die Beschäftigung mit der Stoffauswahl geht über ihn hinaus. Inwieweit die Ergebnisse von exemplarischem Wert für andere Weltchroniken sein können, muß man zurückhaltend einschätzen. Da die ernsthaft durchkomponierten Werke unter ihnen ihre Vorlagen fast nirgends konzeptlos übernehmen, erben sich die geschichtliche Auffassung und die Prinzipien der Stoffgewinnung von einem Autor zu seinem Benutzer nicht unbedingt fort. Die Stoffauswahl und die daran geknüpfte substantielle Ausgestaltung der Weltgeschichte sind zwar ein allgemeines Merkmal der Weltchronistik, ebenso wie die Tatsache, daß jedes Werk fast sein gesamtes Material und sogar historiographische Schemata mit anderen teilt²³; doch stellt sich das Problem der exklusiven Aussage der Weltgeschichte bei jedem der vielen Texte erneut, weil die einzelne Linienführung der Darstellung jeweils ganz dem individuellen Geschichtsdenken der Chronisten anverwandelt ist. Auf die bei allen Autoren zu stellende Frage nach der universalhistorischen Stoffauswahl ergeben sich unterschiedliche Antworten. Nur in der konkreten Ausgestaltung des einzelnen Geschichtswerkes, das in der Auseinandersetzung mit vorgegebenen Geschichtsdarstellungen entstanden ist, ist der Zugang zu dieser historiographischen Gattung zu finden, wie sie von den Autoren selbst begriffen wird. Es hieße, in der Arbeit an der SW und ihren Quellen die mögliche historische Erkenntnis von vornherein nicht weit genug treiben zu wollen, suchte man nur nach Ergebnissen, die für alle Weltchroniken verallgemeinert werden können. Weltchroniken sind mehr als nur Hilfsmittel der Theologie, Jurisprudenz und Artes²⁴. Ihre Untersuchung kann noch wesentlich über eine generelle Beschreibung ihrer schematischen Darstellungsmethoden und äußeren Formen²⁵ hinaus getrieben werden. Dem Verständnis der Autoren, und des SW-Autors im Besonderen, wird erst das Eindringen in den singulären Text gerecht, dessen Würdigung die vornehmste Aufgabe dieser Untersuchung ist.

23 Freilich ist der Quellenbestand der Weltchronistik doch etwas differenzierter als es die Skizzierung von B. GUENÉE, *Histoire et culture historique dans l'occident médiéval*, Paris 1980, S. 301–307, erscheinen läßt.

24 H. WOLTER, Geschichtliche Bildung im Rahmen der artes liberales, in: J. KOCH (Hg.), *Artes liberales. Von der antiken Bildung zur Wissenschaft des Mittelalters* (StudTextGeistesg 5), 1959, S. 50–83. – Laetitia BOEHM, Der wissenschaftstheoretische Ort der *historia* im früheren Mittelalter, in: C. BAUER, Laetitia BOEHM, M. MÜLLER (Hgg.), *Speculum historiale. Geschichte im Spiegel von Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung*, 1965, S. 663–693. – KRÜGER (wie Anm. 2), S. 16. – B. GUENÉE, *Y a-t-il une historiographie médiévale?* in: *Revue historique* 258, 1977, S. 261–275. – DERS., *Histoire* (wie Anm. 23), S. 25–28. – H.-W. GOETZ, Die ›Geschichte‹ im Wissenschaftssystem des Mittelalters, als Beitrag in: SCHMALE, Funktion (wie Anm. 4), S. 165–213. – SCHMALE, ebenda, S. 78ff.

25 Marie SCHULZ, Die Lehre von der historischen Methode bei den Geschichtsschreibern des Mittelalters (AbhhMittlNeuerG 13), 1909. – Gertrud SIMON, Untersuchungen zur Topik der Widmungsbriefe mittelalterlicher Geschichtsschreiber bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, in: ArchDipl 4, 1958, S. 52–119, 5/6, 1959, S. 73–153. – Anna Dorothee v. d. BRINCKEN, Die lateinische Weltchronistik, in: A. RANDA (Hg.), Mensch und Weltgeschichte. Zur Geschichte der Universalgeschichtsschreibung (Forschungsgespräche des internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg 7), 1969, S. 43–86. – G. MELVILLE, System und Diachronie. Untersuchungen zur theoretischen Grundlegung geschichtsschreiberischer Praxis im Mittelalter, in: HJb 95, 1975, SS. 33–67, 308–341.

I. Kapitel

Die Handschriften

1. Übersicht über die bisher bekannten Textzeugen

Der Zugang zum Text der SW muß auf dem möglichst umfassenden und zugleich überschaubaren Fundament seiner Überlieferung beruhen. Zu diesem Zweck haben heuristische Aufgaben und die Vermittlung einer detaillierten Textkenntnis in den einzelnen Überlieferungszweigen am Anfang zu stehen. Die Reihe der bisher für die SW-Forschung nutzbaren Hss. umfaßt 34 Textzeugen. Mit ihren in der Literatur gebräuchlichen Siglen²⁶ ergeben sie nach den drei großen Textrezensionen A, B und C geordnet folgende Zusammenstellung:

Rezension A

- 1 Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. Guelf. 23.8. Aug. 4°
- 2 München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 55
- 021 Basel, Öffentliche Bibliothek der Universität, Cod. E. VI. 26
- 3 Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 2692
- 4 Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 525
- 5 Frankfurt a. M., Stadt- und Universitätsbibliothek, Ms. germ. quart. 11
- 6 München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 327
- 7 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Cod. 2733
- 8 München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 3959
- 081 München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 6240
- 9 Straßburg, National- und Universitätsbibliothek, Ms. 2119
- 10 Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. Guelf. 83.12. Aug. 2°
- 10a Bremen, Staats- und Universitätsbibliothek, Ms. b 44c
- 101 Leipzig, Universitätsbibliothek, Ms. 1314, fol. 45a.b
- 102 Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Ms. germ. fol. 750
- 11 Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Ms. germ. quart. 284
- 111 Zwickau, Ratsschulbibliothek, I, IV, 6
- 12 Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek, Cod. hist. 10b
- 12a Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 2917
- 121 Salzburg, Städtisches Museum, M. Chron. 17

Rezension B

- 13 Leningrad, Saltykov-Shchedrin-Staatsbibliothek, Hem. F. v IV 1
- 14 Kopenhagen, Königliche Bibliothek, GKS 1978, 4°
- 141 Münster, Universitätsbibliothek, Ms. 366 (verbrannt)
- 15 Leipzig, Universitätsbibliothek, Ms. 1308
- 16 Bremen, Staats- und Universitätsbibliothek, Ms. a. 33
- 161 Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Ms. germ. fol. 1387
- 17 Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Ms. germ. fol. 129

26 HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 37–127.

Rezension C

- 18 Dresden, Sächsische Landesbibliothek, Ms. J 54^d
- 19 Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek, Ms. XI, 674
- 20 Straßburg, Stadtbibliothek (verbrannt)
- 21 Pommersfelden, Graf von Schönbornsche Schloßbibliothek, Ms. 107
- 22 Kopenhagen, Königliche Bibliothek, GKS 457, fol.
- 23 Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. Guelf. 44.19. Aug. 2^o
- 24 Gotha, Forschungsbibliothek, Ms. Membr. I 90.

2. Zwei Handschriften aus Kremsmünster und Danzig

Dieser Zusammenstellung können mittlerweile noch zwei weitere Hss. zugerechnet werden²⁷. Sie ordnen sich in die Rezessionen A und C ein.

Handschrift 122²⁸

Kremsmünster, Stiftsbibliothek, Cod. 294	
Einband:	Holz mit Leder überzogen
Material:	Papier
Blattzahl:	139 Blatt (Bll.)
Lagen:	12 Sexternionen minus 4 Bll. in der ersten und 1 Bl. in der letzten
Entstehungszeit:	14. Jh.
Blattformat:	22 × 14 cm
Schriftspiegel:	15,5 × 9,5 cm
Zeilenzahl:	26
Schreiber:	unbekannt
Sprache:	oberdeutsch
Herkunft:	unbekannt; nach 1741 in Kremsmünster ²⁹
alte Signatur:	¶ VI 28 (29) N 406
Wasserzeichen:	Briquet 3967: Treviso 1392 ³⁰
Bl. 1r-	Sächsische Weltchronik
139v	<i>men vnde krowte, vnde ir sacz an yn selben ware – Do fur de keyser furbas, by eynem se do wolde der heydenische gevangen, das se blyben weren durch das wasser, vnde sagite yn, se enfunden furbas keyn</i> (SW, S. 67, 15–233,20).

27 H. BECKERS, Forschungen zur mittelniederdeutschen Literatur 1965–1975, in: *Niederdeutsches Wort* 17, 1977, S. 151–173; hier S. 161.

28 Die Einordnung dieser Hs. in die Gesamtüberlieferung der SW ist eingehend erörtert von O. PAUSCH, Eine Sächsische Weltchronik in Kremsmünster, in: *MittObÖsterrLdArch* 12, 1977, S. 29–36; hier S. 31f.

29 Nach dem handschriftlichen Katalog von H. SCHMID, *Bibliotheca Cremifanensis. Catalogus codicum manuscriptorum. Alte Handschriften Cod. 11–416*, 1877, Cod. CCXCIV, ist diese Hs. *Altes Eigentum von Kremsmünster*; vgl. aber dagegen PAUSCH (wie Anm. 28), S. 30, daß noch 1741 unter dieser Signatur ein Verlust verzeichnet war. Es ist aber denkbar, daß die Hs. bei einer Umsignierung die freigewordene Bezeichnung bekam.

30 C. M. BRIQUET, *Les filigranes I–IV*, 1958; hier I, S. 250, III, Nr. 3967.

Handschrift 231

Danzig, Stadtbibliothek, Ms. 1614

Einband: Holz mit Leder überzogen

Material: Papier

Blattzahl: 229 Bll., zweispaltig beschrieben

Lagen: 19 Sexternionen plus 1 Bl. in der letzten

Entstehungszeit: 1416

Blattformat: 30,5 × 21 cm

Schriftspiegel: 23 × 16 cm

Zeilenzahl: 32–38

Schreiber: An zwei Stellen wird auf die Schreiber der Hs. hingewiesen: Bl. 108r *Et sic est finis, anno Domini millesimo quadringentesimo decimo sexto, secunda feria post diem palmarum*³¹, hora quasi septima, per me Steffan Polligen und Bl. 227v *Orate pro scriptoribus Steffano Polegen presbitero et Nicolao Polegen fratribus propter Deum, Pater noster, ave Maria. Nicolaus Pollegen de Asscharia* wird in der Studentenmatrikel des Jahres 1404 der Erfurter Universität genannt³². Im Ascherslebener Raum ist die Familie ein halbes Jh. vorher nachweisbar. Wie aus einem Schiedsspruch des Ritters Hans von Difturt vom 25. Februar 1352 über einige Ansprüche der Grafen von Regenstein in verschiedenen Orten hervorgeht, haben *Polinges kindere eynen hof* in der Wüstung Klein-Orden³³, an der Bode zwischen Quedlinburg und Difturt, etwa 20 Kilometer nordwestlich von Aschersleben³⁴, gehabt. Einer Identifizierung des ersten, geistlichen Bruders mit *Steffen Bolike*, der in einer Urkunde des Rates der Stadt Danzig für den Franziskanerorden aus dem Jahre 1431 als Zeuge genannt ist³⁵, braucht nicht entgegenzustehen³⁶, daß dieser Name dort in der Liste der Bürgermeister und Ratsherren steht. Allerdings nimmt er die vorletzte Stelle der 21 Namen ein, und da er als Ratsmitglied nicht weiter bekannt ist³⁷, könnte er auch als Schreiber fungiert haben. Unter den zugewanderten Bürgern Danzigs taucht der Name nicht auf³⁸.

Sprache: niederdeutsch

Herkunft: wahrscheinlich aus dem Danziger Franziskanerkloster

alte Signatur: 315

1) Bl. 1ra- Sächsische Weltchronik

99va

31 1416 April 13.

32 Acten der Erfurter Universität I, bearb. von J. C. H. WEISSENBORN (GQProvSachs 8), 1881, S. 72, 40.

33 Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe III, bearb. von G. SCHMIDT (PublPreuß-Staatsarch 27), 1887, S. 528, 62f., Nr. 2428, – R. ZODER, Familiennamen in Ostfalen II, 1968, S. 317 *Pöbling*.

34 Mitteldeutscher Heimatlas, hg. von der landesgeschichtlichen Forschungsstelle für die Provinz Sachsen und Anhalt, o. J., Nr. 24, II.

35 Die Urkunde ist abgedruckt bei P. SIMSON, Geschichte der Stadt Danzig IV, 1918, S. 96f., Nr. 132.

36 Vgl. B. MOELLER, Kleriker als Bürger, in: Festschr. H. HEIMPEL II (Veröffentlichungen des Max Planck Instituts für Geschichte 36), 1972, S. 195–224; hier S. 198–210.

37 Vgl. P. SIMSON, Die urkundlich nachweisbaren Bürgermeister, Ratmannen und Schöffen der Rechtstadt Danzig, in: ZWestprGV 55, 1913, S. 169–181.

38 Vgl. E. KEYSER, Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jahrhundert (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins 15), 1924.

- Bl. 1ra, Z. 1–
1ra, Z. 30 *Nu flitet gik an eyn sede – mek nouget bir an wal* (Vorrede, SW, S. 66, V. 55–84).
- Bl. 1ra, Z. 31–
99va, Z. 26 *In aller dinge beginne schop God himmel vnde erden – Do starf bischop Rudolf van Magdeburg over deme dische gaires dodes* (SW, S. 67,1–258,24).
- 2) Bl. 99va, Z. 26–
100rb, Z. 1 *In den tiden orlogeden de koning van Ungeran Belam vnde de konig van Bemen Odakker – dat rike stund ane pauwes dat dridde jar wante to sunte Ylien dage* (Sächsische Fortsetzung, SW, S. 284, 1–25)³⁹.
- 3) Bl. 100rb, Z. 2–
100rb, Z. 26 *In deme dridden jare sloch Herodes – des hundersten jares starff Johannes ewangelista* (Anhang V, SW, S. 276,20–36).
- 4) Bl. 100rb, Z. 26–
101ra, Z. 10 *Van der werlt beginne wante an de water flout – in deme achten dage Michaelis, eynes sundages* (Anhang VII, SW, S. 278,1–279,24).
- 5) Bl. 101ra, Z. 10–
102rb, Z. 13 *In deme 1270. iare koning Lodewik van Frankrik vor mit groteme here – vnde van deme margreven van Brandeburch vppe den greven Richard van Kornuval darnia in sente Gallen avende* (Sächsische Fortsetzung, SW, S. 285,1–287,16)⁴⁰.
- 6) Bl. 102rb, Z. 13–
103rb, Z. 15 *By des milden keyzers Lodewiges tiden – do nam se greven Berengeres sone von Sulzbach* (Anhang IV, SW, S. 274,23–276,18).
- 7) Bl. 103rb, Z. 16–
103vb, Z. 8 *Greve Hilderik van Harlebekke gewan – de waren vedderen⁴¹ greven Frederikes van Arenesberge* (Anhang VI, SW, S. 277,2–28).
- 8) Bl. 103vb, Z. 9–
106ra, Z. 19 *We wullet nu schriven van den pavesen, de to Rome gewesen hebben – he dede ok to banne den keyser Frederike* (Anhang II, SW, S. 265,19–273,17).
- Bl. 106ra, Z. 19–selbständige Fortsetzung über Innozenz IV., Hadrian V. und Johannes XXI.
106rb, Z. 9
- 9) Bl. 106rb, Z. 10–
108ra, Z. 31 *We wullen nu schriven van den Sassen, wu se her to lande komen sin – dat he sogedane bodeschap wol entfenge vnde dat he ok gnade dede sinem magen* (Anhang I, SW, S. 259,3–262,24).
He det, dat eme de sinen reyden, vnde gaf deme koning frede vnde gnade vnde frundegade sek mit eme, dat in ereme lande gud frede vnde gnade ward. Disser herren vnde aller herren, de hir in dissem bouke genant sin, wat se wunder gedreven hebben, dat vint men hir inne beschriben (vgl. SW, S. 265,16f.).
- 10) Bl. 109ra–
227v *Der große Seelentrost⁴²*
Libellus iste collectus est de diversis scriptis – dat alle Goddes hilligen sek mit Godde vrawen in sinem ewigen trone, des helpe vns allen de Vadder, de Sone vnde de Heylige Gest, amen etc. (Der große Seelentrost, bearb. von Margarete SCHMITT, [NiederdtStud 5], 1959, S. 1,1–271,31)⁴³.
- 11) Bl. 228ra–
229v Register

39 Bl. 99vb, Z. 7–34, ist *Dar na to – lange tid* (SW, S. 258,4–16) in geänderter Reihenfolge inseriert.

40 Abgedruckt auch bei G. WALTZ, Eine Fortsetzung der Sachsenchronik, in: FörschDtG 4, 1864, S. 599–603.

41 *vedderen* hier zweimal geschrieben.

42 G. REIDEMEISTER, Die Überlieferung des Seelentrostes, Diss. Halle 1915, S. 17. – W. STAMMLER, Geschichte der niederdeutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart (Aus Natur und Geisteswelt 815), 1920, S. 39f. – G. EHRISMANN, Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters II, Schlussband (Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen 6), 1935, S. 601f. – M. VILLERS, Consolation chrétienne, in: Dictionnaire de spiritualité ascétique et mystique 2, Paris 1953, Sp. 1611–1617.

43 S. 30* hält SCHMITT diese Hs. für verloren.

Da zu dieser Hs. noch keine Untersuchung vorliegt, folgt ihre Einordnung in die Gesamtüberlieferung hier. Die am Anfang sehr lückenhafte Hs.⁴⁴ gehört in die Rezension C der SW. Die Rezension C spaltet sich dadurch in zwei Hss.-Gruppen, daß sie die Kaiserchronik (KC)⁴⁵ als Quelle in Prosa (Hss. 18.19.23.24) und in Versen (Hss. 20–22) rezipiert hat. Die prosaisierten Partien der KC ordnen sie also den Hss. 18.19.23.24 zu. Textverminderungen, die die Hss. 18.19.23 von 24 trennen⁴⁶, teilt auch diese Hs. Von den Hss. 18.19 setzt sie sich sowohl durch das Fehlen von deren Sondertext (s. u. S. 39–45) als auch durch die Wahrung der Version der übrigen C-Hss., wo 18.19 abweichen⁴⁷, ab.

Von der Textgestalt her und in der Abfolge der SW-Anhänge steht sie der Hs. 23 am nächsten⁴⁸, weshalb ihr die Sigle 231 zukommen muß. Lesartenvergleiche zeigen aber, daß sie die Besonderheiten von 23 nicht teilt⁴⁹. Die Hss. 23 und 231 sind also nicht unmittelbar voneinander abhängig. Im Gegenteil weist Hs. 231 sogar einige der Gemeinsamkeiten auf, durch die sich 18–22 von 23 unterscheiden⁵⁰. Hierdurch rückt sie auch in die Nähe von 20–22. Eine Reihe von Lesarten bestätigen die Zwischenstellung dieser Hs. zu 23 einerseits und 21 als der Leiths. der Gruppe 20–22 andererseits⁵¹. Die Stellen zeigen, daß die Danziger Hs. den Textzeugen darstellt, der als Vertreter der Textfassung mit prosaisierter KC der Fassung mit KC-Versen am nächsten steht.

44 Z. B. fehlen: SW, S. 71,34– 76,11 auf Bl. 4ra
79,36– 81,27 auf Bl. 6vb
83,25– 84,32 auf Bl. 8rb
106,3 –112,36 auf Bl. 18va–b.

45 Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen, bearb. von E. SCHRÖDER, in: MGH. Dt. Chron. 1, 1895, S. 1–416.

46 Von WEILAND, SW, mit Stern gekennzeichnet:
198,9 f. auf Bl. 77vb
208,22f. auf Bl. 79vb
211,22 auf Bl. 80rb
211,24f. auf Bl. 80rb
211,28f. auf Bl. 80rb
212,18f. auf Bl. 80va
214,23ff. auf Bl. 81vb
239,32f. auf Bl. 92rb.

Vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 226f.

47 Z. B. SW, S. 195,35 und Anm. f, g.

48 O. GÜNTHER, Katalog der Handschriften der Danziger Stadtbibliothek II, 1903, S. 298.

49 So hat sie SW, S. 212,16, *Celestinus* (Bl. 80va) und nicht *Lucius* wie Hs. 23; auch hat sie den in 23 fehlenden Satz in den tiden starff pawes *Celestinus. Na eme ward Lucius pawes* (Bl. 80va; SW, S. 212,19); ebenso folgt sie bei Jahreszahlen nicht den Abweichungen von 23: SW, S. 243,1 und 244,1 auf Bl. 93va–b.

50 An gemeinsamen Lücken finden sich:

auf Bl. 8vb: <i>vnde [...] Wenede</i>	SW, S. 86,4
auf Bl. 16rb: <i>Galba [...] rike</i>	SW, S. 101,18f.
auf Bl. 68vb: <i>de anderen [...] Kortelike</i>	SW, S. 186,8 f.
auf Bl. 80vb: <i>Gerdrude [...] winachten</i>	SW, S. 212,29.

Vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 228.

51 Wie Hs. 23 hat sie:

auf Bl. 86vb: <i>molden</i>	SW, S. 225,17
auf Bl. 92vb: <i>32</i>	SW, S. 241,15
auf Bl. 98vb: <i>de pawes</i>	SW, S. 256,2
Wie Hs. 21 hat sie:	
auf Bl. 92rb: <i>do starff hertoge Wilhelme van Luneburgh</i>	SW, S. 239,30f.
<i>jn sente Lucien avende</i>	
auf Bl. 72vb: <i>na [...] dage</i> als Lücke	SW, S. 192,19f.

Damit ist das Hss.-Material, soweit es heute bekannt ist, vollständig dargelegt. Die seit der 24 Hss. umfassenden MGH-Ausgabe gefundenen Textzeugen verändern das grundlegende Bild der drei großen Rezensionen nicht. Sie lassen sich alle mühelos den bekannten Hss.-Gruppen zuordnen. Da die Edition jedoch einige kleinere, aber textlich sehr umfangreiche dieser Hss.-Gruppen und zwei Einzelhss. in der Wiedergabe wissentlich vernachlässigt hat, ist ein etwas mühsamer, ergänzender Gang durch eben diese außer acht gelassenen Textbestände zur Vorbereitung auf die eigentliche Untersuchung notwendig. Denn die vollständige Kenntnis allen SW-Materials muß vor der Erörterung der Fragestellungen stehen.

3. Ergänzungen zur MGH-Ausgabe

Die weitergehenden Quellenbenutzungen und selbständigen Nachrichten der umfangreicheren Hss. 6.14.18–22 kommen in der Ausgabe so gut wie nicht vor. Ihre Textsetzungen werden hier tabellarisch wiedergegeben. Der Umfang entspricht beinahe dem edierten Material, dessen Vervollständigung hiermit gegeben wird. Alles, was über den Text der in den MGH repräsentierten Fassungen hinausgeht und von der Ausgabe gar nicht oder nur unvollständig erfaßt ist, wird inhaltlich benannt und mit einer genauen Quellenuweisung belegt, wodurch der übernommene Inhalt genau abgegrenzt ist. Bei der Übernahme ganzer Abschnitte wird nur die Überschrift aufgeführt, bei differenzierter Stoffauswahl sind die Entnahmen thematisch einzeln gekennzeichnet. Die Angabe des deutschsprachigen Incipit und Explicit gibt nicht wie bei lateinischen Werken untereinander den genauen Umfang des Quellenexzerpts an, oder sie müßte übermäßig ausführlich ausfallen. Um die Tabellen nicht zu sehr aufzuschwellen, werden von den bisher unzulänglich erfaßten Textpassagen nur diejenigen wörtlich wiedergegeben, die sich einer Rückführung auf bekannte Quellen bisher verschlossen haben oder ganz eigenständig sind. Die Transkription ist dabei buchstabentreu bis auf die den allgemeinen Editionsgrundsätzen entsprechenden Vereinheitlichungen⁵². Eine Neuausgabe der SW ist der geeignetere Ort, die noch ungehobenen Schätzungen dieser Hss. in ihrer Sprache vor Augen zu führen. Hier sollen nur eine Orientierung in den Hss. ermöglicht und eine Bestandsaufnahme ihres Textmaterials erstellt werden. Für die Hss.-Gruppe 20–22 wird Hs. 21 zugrundegelegt, für 18.19 die weniger beschädigte Hs. 19. Paraphrasierungen, Wiederholungen und Mißdeutungen, die über den in der Ausgabe gebotenen Text nicht hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Nach der Seiten- und Zeilenangabe der SW folgt das Stichwort, hinter dem der weiterreichende Text der Hss. einsetzt. Wo der Text der Ausgabe durch einen anderen ersetzt ist, geht das aus der Angabe mehrerer SW-Zeilen vor dem Stichwort hervor.

52 J. SCHULTZE, Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte, in: BlIDtLdG 102, 1966, S. 1–10. In diesen Richtlinien sind auch deutsche Texte berücksichtigt. – Die hier beachteten Abweichungen betreffen allein die sinngemäße Interpunktions, die Verwandlung römischer in arabische Zahlen, die Großschreibung am Satzbeginn und bei Namen, die Worttrennung und -verbindung nach heutigem Brauch sowie die Setzung von einfachem z für cz oder tz am Wortanfang.

a. Handschrift 6

Über den Text der Rezension A hinaus benutzt diese Hs. die Legenda aurea des Jacobus de Voragine (JV)⁵³, die Papst-Kaiser-Chronik Martins von Troppau (MT)⁵⁴ und die KC⁵⁵.

SW	Inhalt	Quelle
77,28	»ende«: <i>de by sinen ziden di Juden erledigete. Ir herzog hiez Zorabel vnd ir priester Jesua. Der Juden waren 5000. Vnd Cyrus hiez in wider geben ir gude, vaz der warn 5000 vnd 40. Daniel starb in lant, da er mit den Juden inquam</i>	
90,3	»jar«: (Vorzeichen der Zerstörung Jerusalems)	JV, LXVII,298f.
96,15	»ende«: <i>vnde wart begraben zu Mentze</i> (Pontifikatszeit des Petrus)	MT, 409,2
97,1	»beide«: (Öffnung von Neros Mutter, Neros Schwangerschaft)	JV, LXXIX,376f.
99,17	»rike«: (Gründung Pisas) <i>vnd gewunnen vil landez an dem Reyne vnd zu dewtschen landen</i> (Pontifikatszeit des Linus; seine Konstitution) (Odnatus)	KC, 4841f.
103,40	»Coliseum«: (Verschwörung gegen Titus)	MT, 409,41f.
104,20	»man«: (Nerva und der Bildhauer)	KC, 4979–5071
105,4	»at«: <i>Er waz ein rechter richter. Daz bewysete er wol. Er het nur einen sun, der benotet einer frauwen tochter. Di frauwe clagt ez dem konige, der konig saz ein gerichte. Dem sune wurden die augen virteilt peide. Der vater Traianus liez im selber ein auge auzprechen vnd dem sune eyns, so strenge waz er zu dem rechten gerichte</i>	KC, 5377–5538
105,25	»erdbevunge«: (Trajans Eroberungen) (Wiederbelebung Trajans durch Gregor) <i>vnd tauft in durch dez rechten willen von der frauwen wegen</i>	KC, 5735–5826
106,12	»do«: (Pontifikatszeit des Sixtus I.)	MT, 446,30
106,15	»Campania«: (griechische Liturgie; Konstitutionen des Evaristus, Sixtus I.) <i>Pei Elius zeiten wart gemartert Achacius vnde seine gesellen</i>	JV, XLVL,197
106,22	»eren«: (Konstitutionen des Hyginus, Pius I., Anicetus)	MT, 411,4f.
106,34	»har«: (Pontifikatszeit des Anicetus)	MT, 446,44f.
106,34	»vorschet«: (Konstitutionen Sothers)	MT, 410,44
107,32	»paves«: (Pontifikatszeit des Zephyrinus)	MT, 411,5f.

53 Jacobi a Voragine Legenda aurea vulgo Historia Lombardica dicta, bearb. von T. GRAESSE, 3. Aufl., 1890, Nachdr. 1965. – Zitiert wird nach römischen Kapitel- und arabischen Seitenzahlen.

54 Martini Oppaviensis Chronicon pontificum et imperatorum, bearb. von L. WEILAND, in: MGH. SS. 22, 1872, S. 377–475. – Zitiert wird nach Seiten- und Zeilenzahlen.

55 KC (wie Anm. 45). – Zitiert wird nach Versen.

SW	Inhalt	Quelle
107,33	»vile«: (Konstitution des Zephyrinus)	MT, 412,40
109,12	»ridderen«: (Tötung von Macrinus' Mutter)	MT, 448,18
109,23	»paves«: (Konstitution des Calixt I.) (sein Fastengebot)	MT, 413,1 JV, XXXV,153
110,10	»scalle«: (Philippus Arabs und Decius)	KC, 6102–6150
110,20	»volkes«: <i>vnd Crispus, Romanus</i> (Paulus der Eremit)	MT, 449,26
110,23	»tebrake«: (Tod des Valerian und Decius; Taufe der Triphonia und Cyrilla durch Justin)	JV, CXVIII,502f.
110,33	»jar«: (Auffindung der Peter- und Paulgebeine)	MT, 413,44f.
111,1	»Lucius«: (Konstitution des Lucius! [Stephanus I.])	MT, 414,5
112,24	»paves«: <i>Der satzte, daz man die eltore gein der sunnen kerte</i> (Konstitution des Felix)	MT, 414,21f.
113,6	»vile«: <i>Pey im wart auch gemartert sant Pantaleon, sant Castulus, sant Erasinus, sant Vitus, sant Georgius</i> (Bekehrung der Kaiserin bei Georgs Marter)	JV, LVIII,263f.
118,30	»gedoft«: <i>vnd wart getauft 700 menschen</i>	vgl. MT, 452,1–5
118,39	»banne«: <i>Sant Silvester wyhete daz munster. Der keyser Constantinus satzte darin ein archen, di nach Moyses auch gemachet waz von unseres Herren tisch. Vnd in der arche ist des himel protes, daz Got den Juden von himel sant, als man ez hute zu Rom siht, dacz zu santa Johanne</i>	
119,13	»mere«: (Stephanustranslation)	KC, 13759–13798
122,16	»solde«: (Silvester und der Drache)	KC, 10515–10594
127,29	»Basiliu«: (Julian und die Witwe; Julians Wahl; Mercurius)	KC, 10638–10837
128,11	»daran«: (Regierungszeit Jovinians)	KC, 10938–11115
129,16	»Valens«: <i>wart erwelt zu konige, do men schreib nach Gots gepurt 410 iar</i>	MT, 452,38
129,42	»Hunorum«: <i>Etzels vater Valleia, dez [waz] auch ein konig. Er vnd dy Hunen gewunnen vil landes</i>	
138,28	»herveste«: <i>vnd heizt Exaltatio sancte Crucis</i>	vgl. JV, CXXXVII,605
153,22	»dach«: (Gutwin und Germar)	KC, 15113–15136
155,25f.	»schere«: <i>Hertzog Arnolt von Peiern, Karlomannes sun</i>	
156,25	»Lothringen«: <i>von grafen Albrechte von Franken</i>	
156,33f.	»luden«: <i>Hertzog Ludewig von Peyern, dez keyser Arnol-des sun</i>	
157,30	»Do«: <i>man schreib nach Cristo gepurt 900 vnd 13 jar</i>	
157,34	»geslechtes«: <i>ane dy von konig Karlemanne von Beyern warn geporn vnd von keyser Arnolde vnd syme ersten wybe Agnes von Criechen</i>	
163,21	»ir«: <i>Cappelan vnd is</i>	
164,30	»Mechtilt«: <i>In der ziten wart sant Koloman erhangen</i>	
168,2	»do«: <i>ein pischedum auf dem Phawenberge, der gelegen ist auf dem oberen Nortgow, daz heizzet man nū Babenberg</i>	

SW	Inhalt	Quelle
168,3	»ere«: sant Kunegund stiffe ein Collegium secundarium kirchen	
168,5	»Godehart«: ein munch von Nidern Altach, dez selben closters eygen geborn	
181,37	»boslike«: Auch waz der keiser Cunrad eyn Beyer	
209,3	»gheheten«: Die gewan zwo tochtere, die hiezen Mecht-hilt vnd Eilike. Der konig gab sein tochter Mechthilden dem hertzogen Heinrich von Beyeren	
216,13	»Heinric«: von Beyern	
237,26	»Wirzeburg«: Do schreib man nach Gots geburt 1200 vnd 2jar. Daz geschach in synre stat von synen diinst-mannen.	

b. Handschrift 14

Über den Text der Rezension B hinaus benutzt diese Hs. die Historia Scholastica Petrus Comestors (HS)⁵⁶, MT⁵⁷, die Imago Mundi des Honorius Augustodunensis (IM)⁵⁸ und JV⁵⁹. Zu weiteren Quellenbenutzungen s. u. S. 143–146.

SW	Inhalt	Quelle
68,21	»darumme«: (Enos' Weiterleben im Paradies)	HS, 1080,XXX
68,34–37	»starf«: (Lameks Frauen, Kinder und deren Erfindungen)	HS, 1078ff.,XXVIII
69,3	»makede«: (nicht faulendes Holz der Arche)	HS, 1082,XXXII
69,17	»sevene«: (Noahs Frauen und Söhne)	HS, 1084, Additio
69,19	»Armenia«: (Arche noch heute in Armenien)	HS, 1085,XXXIV
69,23–25	»viftich«: (Noahs Sohn Jonitus; Geschlechter Japhets, Chams und Sems)	HS, 1087,XXXVII
70,20–23	»jar«: (Ninus' Bilderverehrung; Cham und Zarathustra; Ninus gegen Cham)	HS, 1089f.,XXXIXf.
71,7f	»eleven jar«: (Zerstörung Sodomas und Gomorrhias; Loths Frau und der See)	HS, 1101,LIII
71,18	»is«: (Esau Jäger, Isaak Bauer; Esaus Frauen und Besitz)	HS, 1111 ff.,LXVIII–LXXI
71,35	»Affrica«: (Minervas Kunst; ihr Name Pallas)	HS, 1116,LXXVI
72,9	»Thebas«: (Kadmos Erfinder des griechischen Alphabets)	HS, 1274,V, Incidentia
72,13	»jar«: (erste antike Erzählungen zur Zeit Barachs)	HS, 1277,VII

56 Historia Scholastica magistri Petri Comestoris, in: PL 198, 1855, Sp. 1053–1722. – Zitiert wird nach arabischen Spalten- und römischen Kapitelzahlen.

57 MT (wie Anm. 54). – Gleiche Zitierweise. – Bei den Papst- und Kaisernamen werden die heutigen Zählungen gebraucht, soweit die Quelle im folgenden fehlt. Bei der immer noch unsicheren Benennung der Päpste mit Namen *Felix* und *Stephanus* wird die Version aus MT übernommen, die auch die anerkanntere zu sein scheint. Vgl. H. FUHRMANN, Von Petrus zu Johannes Paul II. Das Papsttum: Gestalt und Gestalten, 1980, S. 214 ff. Einzig bei der mit Johannes XV./XVI. durcheinandergeratenen Johanneszählung bleibt die Übereinstimmung mit der Quellenangabe beibehalten, um nicht völlig zu verwirren. Zu diesem bekannten Fehler der Papstkataloge: Annuario Pontificio, Vatikanstadt 1975, S. 14*, Anm. 2.

58 Honorius Augustodunensis, De imagine mundi libri tres, in: PL 172, 1854, Sp. 115–188. – Zitiert wird nach Spaltenzahlen.

59 JV (wie Anm. 53). – Gleiche Zitierweise.

SW	Inhalt	Quelle
72,14	» <i>Italia</i> «: (Albanerkönige Janus, Saturnus, Picus)	HS, 1285,XV, Incidentia
72,15	» <i>Orpheus</i> «: (Merkur Erfinder der Lyrik; Raub der Helena durch Theseus; Raub der Helena durch Paris; Dädalus' Flug; Abimeleks Mord an seinen Brüdern)	HS, 1280,VIII, Incidentia HS, 1283,XI, Incidentia HS, 1285,XIV, Incidentia HS, 1281,VIII, Incidentia HS, 1281,IX
72,16	» <i>Theseus</i> «: (Erfindung des griechischen Chores)	HS, 1282,IX, Incidentia
72,19	» <i>beseten</i> «: (Jairs 30 Söhne; Erfindung des lateinischen Alphabets; Herkules im Feuer)	HS, 1283,XI HS, 1283,XI, Incidentia HS, 1285,XII, Incidentia
72,20	» <i>jaren</i> «: (Richter Amon; Könige Agamemnon und Menelaus)	HS, 1285,XIII
72,24	» <i>Babylonia</i> «: (Richter Athilon; Hilfe Memnons und der Amazonen für Priamus)	HS, 1285,XIV HS, 1285,XIV, Incidentia
72,26	» <i>Turnuse</i> «: (Zerstörung Trojas zur Zeit Lapdons)	HS, 1285,XV, Incidentia
72,28	» <i>jar</i> «: (Silvius Postumus; Rückgewinnung Trojas durch Hektors Söhne)	HS, 1300,VII, Incidentia
73,5	» <i>resen</i> «: (Homer zur Zeit Sauls)	HS, 1324,XXVIII, Incidentia
73,7f.	» <i>jar</i> «: (Albanerkönig Latinus Silvius; Gründung Karthagos durch Dido; Propheten Nathan, Gad, Asaph; Davids Grabschatz)	HS, 1350,III, Incidentia
73,9	» <i>jar</i> «: (Salomons Frau und Sohn; Datierung des Tempelbaus; Masse des Baumaterials, Zahl der Tempelbauer; Albanerkönig Silvius Alba; Salomons Lebensalter)	HS, 1349,III HS, 1351,V HS, 1354,IX HS, 1353,VIII HS, 1372,XXVII, Incidentia HS, 1371,XXVII
73,16–20	» <i>Juda</i> «: (Ersatz des Tempelschmucks durch Roboam; Zahl seiner Frauen und Kinder; Albanerkönig Silvius Atys)	HS, 1375,XXX
73,21	» <i>wart koning</i> «: <i>By des tyden was Abimelech</i> (Tötung Bileams durch Nadab; Tötung des Geschlechts Jeroboams I.; Tötung Basas; Albanerkönig Kapys Silvius; Tötung Elas durch Asa und Zimri)	HS, 1376f.,XXXII
73,23	» <i>koning</i> «: (Omri und Thebni)	HS, 1377ff.,XXXIII
73,24	» <i>jar</i> «: (Achabs Frau und Söhne)	HS, 1397, XV
73,25	» <i>twe jar</i> «: [Achazja] de vel syk dot van eynem vynter an deme moshus	
73,26	» <i>knecht</i> «: (Joram von Juda)	HS, 1387,I
73,26	» <i>twintich</i> «: (Jorams Tod; Tod von Jzebel und Achabs Söhnen)	HS, 1395ff.,XIVf.
73,27	» <i>seventein jar</i> «: (Gottes Strafe für Joachaz)	HS, 1399f.,XVIII
73,27	» <i>sesein jar</i> «: (Joas Kampf gegen Ben Hadad)	HS, 1400,XVIII
73,28	» <i>jar</i> «: (Jeroboams II. Rückeroberungen)	HS, 1401,XX
73,29	» <i>Sellum</i> «: (Sellus Sohn des Jabetes)	HS, 1404,XXII
73,30	» <i>Sellum</i> «: (Manea Sohn des Gad; Einfall des Assyrers Tiglatpileser III.)	HS, 1404,XXII
73,31	» <i>sone</i> «: (Pekachjas Sturz durch Pekach)	HS, 1404,XXII

SW	Inhalt	Quelle
74,13	»tempel«: (Raub des Tempelschmucks durch den Pharaos)	HS, 1375,XXX
74,15	»driu jar«: (Abias Mutter)	HS, 1375,XXXI
74,17	»upstan«: (Albanerkönig Silvius Karptemus)	HS, 1386,XL, Incidentia
74,19	»propheten«: (Albanerkönige Silvius Karptemus, Tiberius und Agrippa)	HS, 1386,XL, Incidentia
74,20	»gevort«: (Elias im goldenen Wagen; Jorams Brudermord; Götzenverehrung; Verwüstungen Jerusalems; Jorams Tod; Achazjas syrischer Feldzug und Tod)	HS, 1387,II HS, 1395,XIII
74,21ff.	»moder«: (Athalja und die Erhebung des Joas)	HS, 1397,XVI
74,25	»jar:« (Amasias Mutter; sein Tod; Albanerkönige Silvius Aremulus, Silvius Aventinus)	HS, 1400f.,XIX HS, 1401, Incidentia HS, 1399,XVII, Incidentia
74,27	»Johel«: (Azarja im Priesterkleid; Erdbeben)	HS, 1402,XXI
74,30	»jar«: (Propheten Isaias und Michäas) <i>By sinen tyden vant Sycon meten vnde weghen erst</i>	HS, 1405,XXIV
74,33	»Rome«: (Datierung der römischen Stadtgründung)	HS, 1406,XXV, Incidentia
74,36	»jar«: (Ezechias' Genesung; babylonische Geschenke für ihn)	HS, 1411ff.,XXXIf.
75,1f.	»jar«: (Tod des Isaias)	HS, 1414,XXXII
75,4	»vorde«: (Manasses Sohn im Feuer; Sibylla Samia, Galarphus, römischer König Tullius Hostilius)	HS, 1414,XXXII HS, 1415,XXXIII, Incidentia
75,4	»jar«: (Tod Amons und seiner Mörder)	HS, 1415,XXXIV
75,7–9	»jar«: (Wiederherstellung des Tempels; Tod des Josia, Jeremias Klage; römische Könige Ancus Marcius, Tarquinius Priscus; drei Söhne Josias, Eingreifen des Pharaos Necho, Einkerkierung des Joachaz)	HS, 1415f.,XXXIV HS, 1418,XXXVII HS, 1418,XXXVII, Incidentia HS, 1418f.,XXXVIII
75,11–28	»jar«: (Jojakim und Jeremias, Nebukadnezar II.; Jojakims Ende, sein Sohn Nachfolger; Einsetzung Sidkias)	HS, 1419,XXXVIII HS, 1421,XXXVIII HS, 1421,XL
76,3	»berovet«: (Befreiung des Jeremias aus dem Gefängnis)	HS, 1426,XLV
76,7–12	»dage«: (Zahl der Hohepriester bis zur Tempelerstörung)	HS, 1427,XLV
76,35	»bede«: (Rückverwandlung Nebukadnezars II., seine Vertretung durch sieben Richter)	HS, 1452,IV
76,39–77,1	»craft«: (Nebukadnezar der Sohn, Ewil-Merodak und seine Söhne)	HS, 1453,V
77,11	»gewunnen«: (Fall Babylons)	HS, 1457,VIII
77,16	»eren«: (Astyages, Kyros und Dareios der Meder)	HS, 1470f.,XVI
77,18f.	»Persia«: (Rückkehr der Juden)	HS, 1472,XVII
77,30–33	»let«: (Kambyses, Esther, Vasthi)	HS, 1489ff.,I
77,35ff.	»sloch«: (Smerdis und sein Bruder; König Dareios I.; Xerxes I., Artabanus; Xerxes I., Artabanus; Xerxes I., Artabanus)	HS, 1480f.,II HS, 1483,IV

SW	Inhalt	Quelle
	Artaxerxes, Esdras, Wiederbau Jerusalems; Xerxes II., Sogdianos, Dareios II.; Manlius Torquatus; Philipp von Makedonien)	HS, 1483 ff., Vf. HS, 1490, X HS, 1495, III, Incidentia HS, 1496, IV
78,20	»Sassen«: (Ptolomaios Soter, Judenverkauf; Zahl der römischen Bürger; Ptolemaios Philadelphos; Septuaginta; erste römische Münzprägung, Metellus; Euergetes; Koloß von Rhodos; Ptolemaios Philopator, Antiochos der Große, Ptolemaios Epiphanes) <i>Aldus vorghinghen de koninghe van Jerusalem myd dessem vnde menneghem orloghe</i>	HS, 1498 f., VI HS, 1499, VI, Incidentia HS, 1499 ff., VII HS, 1501, VII, Incidentia HS, 1501 f., VIII HS, 1502, VIII, Incidentia HS, 1502 ff., IX ff.
79,3	»scepen«: <i>Dar waren dre dusent vnde 2 hundert lude ane wyf vnde ane kindere. Niconor vor ok van dor myd 2 dusent vnde 2 hundert mannen. Andromachen vnde Cle-nus voren ok do van Troyen myd dusent vnde 2 hundert mannen</i>	
79,6	»genant«: <i>Eneas was gheboren van den ghuden. Van syme slechte wil ik en luttyk segghen. Jupiter, de dar hete en ghod, wan Dardanum. Dardanus wan Erictonium. Erictonius wan Troilum. Troilus wan Ylium vnde Assuratum. Ylius wan Laomedoncem. [Laomedon] wan Priamum. Priamus de wan Hectorem. Assuratus wan Capim, Capis Anchisem, Anchises Eneam van Venus der ghodynne</i>	
79,7	»weder«: <i>Dyt was Eneas, dor des mynne vrouwe Dedo van Carthago syk suluen an eneme vure vorbrande</i>	
79,12	»Samsone«: <i>Ascanius sone slep hemelyken by ener iunc-vrouwen, de was Lauinien niche. De wart myd eneme kinde. Do Ascanio dat to wetende wart, he vragede den meysteren, wat kynt de vrouwe draghe. De seden, enen sone, de de vader vnde moder doden scholde vnde varen an mennich vromede land vnde tolestken kommen to groten eren. Do de vrouwe dat kynd ghewan, se starf. Dat kynt wart behalden vnde wart gheheten Brutus. Do he was alt 15 iar, do reyt he myd synem vader bersen in deme wolde. Dar schot he na eneme herte, den eme de drier brachte vore. He schot mys vnde rakede synen vader, de by eneme bome stunt, dat he des nichten wuste. Huir vmme wart he vordreuen vte deme lande van synen vrunden. He quam to Greken an den konigh Prandanus, deme he willekome was vnde erlyken enfengk. He wart dar lÿf vnde wert, yfte he were ere lantman. He was en helt des lyues, by den wysen⁶⁰ wys, by den ghuden milde vnde vrome, vnde wat eme gholdes vnde sulueres vnde clenades wart ghegeuen, dat ghaf he vor den rydderen. Des wart he bekand vnde van groteme loue ouer alle dat land. Do dyt seghen de van</i>	

60 *wysen* hier doppelt in Hs. 21.

Troyen, der dar vele was an deme lande, se helden syk alle to eme. Nu wil ik segghen, wo de van Troyen dar quemen. Do Troyen wart ghewunnen, Pirrus Anchilles venk Priamus sone vnde andere vele van Troyen vnde vorde se vanghen to Greken. Dyt dede he vmmme synes vader willen, de de vor Troyen dot blef. Desser Troyanj was nu vele gheworden vnde queme to em vnde spreken: ›Here, we hebben langhe yn venghenisse wesen hyr to Greken, nu soke we hulpe vnde trost to dy. Wylle gi, we moghen myd iuwer hulpe lychte werden gheloset. Wylle gi vnse houetman wesen? We hebben 7 dusent weraftichen man ane wyf vnde ane kyndere.‹ Do was ok an Greken eyn eddele junghelink, de het Assaratus. De halp den van Troyen, wente he was van der moder weghene van en gheboren. He hadde ok groten trost van den Troyen, wan syn alderuader orleghede myd eme vnde wolde eme nemen dre borghe, de em sijn vader led, do he starf, vnde hadde yeghen eme wunnen beyde, den konigh Pandrasus vnde andere vorsten uele, de eme helpen scholden. Do Assaratus dat vornam, dat en syn broder vordreuen wolde, do quam he ok to Brutus vnde opend em borghe vnde stede vnde bat ene, dat he eme hulpe vnde were houetman beyde, der synen vnde der van Troyen. Do Brutus sach den ghuden willen des iunghelinghes vnde de vasten borghe, de eme open weren, vnde darto de groten mennighe der Troyer vnde ok darto, dar he des suluen slechtes was, de bestunt he dat vnde wart ere here. He leet de borghe vnde stede spysen vnde bemannede se myd vterkoren volke vnde schup de wyf vnde de kindere vnde dat vnnutte volk an dat borghete an deme velde. Do dyt alle verichtet was, do scref he eynnen bref vnde sprak aldus: ›Deme koninghe van Greken vnde Pandrase, deme sende yk fyne grote. Dat Brutus der houetman ys der blyuelinghe van Troyen, here konigh, dat de werder Troyanen, de de komen syn van deme eddelen Dardanum, in de lande unwerdyghen werden holden vnde voret, dat erer eddeleheit nicht enen cemet, dat ys en leydt. Darvumme hebben se begrepen dat gheberche vnde willen dar vryeg leuen also dere vnde eten krut vnde wat se hebben, den se eghen vnde vanghen myd grotem ghude. Vnde ys dat also, dat yd di nichten haghet noch wol bekumpt, dat en schaltu en nicht worteren noch wyten, men, du schalt yd en vorgheuen, wente ys id recht van naturen, dat de vanghenen vryg weren gherne vnde namelich de eddelen. Darvumme do myd ene dyne gnade vnde dyne eddelycheit vnde ghyf se vryg, wente se eddele syn. Vnde lat en buwen den walt vnde dat gheberghe, dat se begrepen hebben, wente se willen de enschop inde der vengnisse nicht lengher daghen, vnde wiltu des nicht doen, so ghyf en orlof vnde let se varen to anderen landen, dar se syk gheneren moghen.‹ Do Pandrasus den bref lâs, do wunderde eme sere vnde wart vnmatten tornich. He toch mit groteme here teghen Brutum, dar he grote

SW	Inhalt	Quelle
	<i>schaden af nam, wente he ne wuste nicht van deme groten here, dat Brutus inde dat borgheste vnde inde stede lecht hadde. Desse Brutus dwank sodder den konigh darto, dat he eme do syne dochter ghaf vnde darto grot ghud vnde spise vnde schepe vnde sande ene myd eren vnde myd allen den Troyen vte deme lande vnde leydt waren, wor se wolden. Sie quemen ouer land to Bortangen vnde wunnen dat land vnde besetteden dat. Darna quam sodder de konigh Artus van Bortangen</i>	
79,13–19	»gewan«: (Albanerkönigsreihe)	MT, 399,20–31
79,34	»broder«: (Remus' Tod durch Fabianus)	MT, 402,29
88,39	»verlos«: (Gründung Kölns und Augsburgs)	IM, 180
89,39–	»riken«: (Ölquelle bei Christi Geburt; Octavians Herkunft)	MT, 408,20–25
90,3		MT, 443,25 ff.
90,10ff.	»gewunnen«: (Sibylla Tiburtina; Kämpfe der Römer gegen Germanen und Dänen)	MT, 443,28–444,3
90,13	»unvore«: <i>inde dat land to Pontisis. Dar makede he dat bok, dat dar hetet ›Ovidius de Ponte‹</i>	
90,14	»was«: (Abstammung von Aeneas durch die Mutter; Taberna meritaria; Augustus' Ende)	MT, 443,26 MT, 444,7–11
90,23	»man«: (Ovids Tod)	MT, 444,17
90,28	»tiden«: (Regierungszeit des Tiberius n. Chr.)	MT, 444,22
91,5	»worde«: (Exil des Herodes)	MT, 444,24 ff.
91,9	»lef«: (Pilatuslegende) ⁶¹	vgl. JV, LIII,231 ff.
92,18	»wart«: (Regierungszeit des Caligula)	MT, 444,28
92,20–23	»sede«: (Caligulas Verhältnis mit seiner Schwester)	MT, 444,29
94,37	»jar«: (Regierungszeit des Claudius; Onkel Caligulas)	MT, 444,32
94,38	»eren«: (Britannien)	MT, 444,33
94,41	»begraven«: (Jacob Bruder Jesu)	vgl. JV, LXVII,295 f.
94,42	»gestenet«: (Petri Meßfeiern)	vgl. JV, XLIV,179 ff.
94,43	»biscop«: (Petri Reisen)	vgl. JV, XLIV,179 ff.
96,14	»werden«: (Claudius und seine Frauen)	MT, 444,34–40
96,15	»ende«: (Phönix)	MT, 444,43–46
96,17	»rike«: (Regierungszeit des Nero; Tötung der Senatoren; Reichsminderung)	MT, 444,47 f.
96,18–23	»jamerlike«: (Öffnung von Neros Mutter; Neros Schwangerschaft; Brand Roms; Neros goldene Netze, Heirat mit einem Mann; Tötung Senecas und seiner Brüder) (Lukasevangelium, Jacob, Josephus, Lucan)	vgl. JV, LXXXIX,376 f. IM, 180
97,2	»Tyto«: (Neros Bauten)	MT, 445,10 f.
97,3–7	»stat«: (Neros Flucht, Selbstmord; Verbrennung seiner Ausgeburt; ›Lateran‹-Name)	vgl. JV, LXXXIX,377

⁶¹ Veröffentlicht von L. WEILAND, Niederdeutsche Pilatuslegende, in: ZDtAlt 17, NF 5, 1874, S. 147–160. – Vgl. auch ZIPS (wie Anm. 20), S. 64, Anm. 102.

SW	Inhalt	Quelle
99,2	» <i>rikes</i> «: (Unterwerfung Judäas; Raub der Tempelschätze)	MT, 445,15 ff
101,22–33	» <i>grot</i> «: (Vespasians Züge nach Britannien, Germanien und Jerusalem) (Eroberung Jotapatas; Josephus in der Höhle, seine Gefangennahme; Gespräch mit Vespasian; Titus' Heilung von der Gicht)	MT, 445,18–20 vgl. JV, LXVII,300f.
103,6	» <i>Romere</i> «: (Vespasians Tod)	MT, 445,18 f.
103,40	» <i>Coliseum</i> «: (Titus' Tugenden, Begräbnis; Vergleich mit dem Vater)	MT, 445,22–27
104,13	» <i>mile</i> «: (Märtyrer Lucianus)	MT, 445,35 f.
104,14	» <i>verderft</i> «: (Pantheonsbau)	MT, 445,36–44
105,19	» <i>wider</i> «: (Trajans Expeditionen, Tod und Nachruhm; Ignatius)	MT, 446,6–14
105,20	» <i>ellende</i> «: (Papst Clemens I.; Papst Anaclet)	MT, 410,11 MT, 410,30
105,25–	» <i>erdbevunge</i> «: (Eustachius)	MT, 446,14–17
106,2	(Plinius der Jüngere; Simon Kleophas) (Trajan-Gregor-Legende)	vgl. JV, CLXI,718 MT, 446,17–24
106,5 ff.	» <i>hadde</i> «: (Hadrian gegenüber den Provinzen; gegenüber den Juden; Hadrians Bildung; Friede unter ihm)	MT, 446,29 ff. MT, 446,25 f. MT, 446,32 ff.
106,10–14	» <i>Theodolo</i> «: (Märtyrerin Serapia; Hadrians Christengesetze)	MT, 446,38–43
106,15	» <i>Campania</i> «: (griechische Liturgie)	MT, 446,44 f.
106,19–25	» <i>were</i> «: (Schuldenerlaß; Galienus; Pompeius Trogus; Iustinus; Faustina; Ptolemäus; Marc Aurel und Lucius Antonius; Christenverfolgung; Kindheit, Bildung, Verwaltung des Marc Aurel; seine Großzügigkeit; Märtyrer Policarpus und andere)	MT, 446,46 f. MT, 446,51–447,12 MT, 447,32 MT, 447,16 MT, 447,21–24 MT, 447,27–31 MT, 447,19 f.
107,3	» <i>keisere</i> «: (Hegesippus und Praxedis)	MT, 447,25 f.
107,16	» <i>hus</i> «: (Theodocion; Frau des Commodus; Philippos und seine Tochter Eugenia)	MT, 447,32 f. MT, 447,35 f. MT, 447,37–44
107,20	» <i>hadde</i> «: (Alter und Freigebigkeit des Pertinax; sein Sohn; Symachus, Narcissus und Origenes)	MT, 447,45–49
107,26	» <i>geboren</i> «: (Bildung des Severus; Christenverfolgung)	MT, 448,1 f.
107,28	» <i>tornen</i> «: (Origenes; Irenäus)	MT, 448,3 ff.
107,33	» <i>Felicitas</i> «: (Natur des Severus; britannischer Wall)	MT, 448,6–10
109,4	» <i>man</i> «: (Severus' Sohn; Auffindung des fünften Evangeliums)	MT, 448,11 f.
109,18	» <i>Kalixtus</i> «: (Auffindung des sechsten Evangeliums)	MT, 448,16
109,30	» <i>noch</i> «: (Ulpian; Origenes)	MT, 448,20–32
109,35	» <i>Dudischen</i> «: (Partherkrieg des Maximinus Thrax)	MT, 448,35

SW	Inhalt	Quelle
109,36	» <i>kinde</i> «: (Pupienus Aquileius; »Papst« Cyriacus; elftausend Jungfrauen)	MT, 448,35 MT, 413,17
110,10	» <i>scalle</i> «: (Taufe des Philippus Arabs; Geschenk an Papst Sixtus; Empfang des Abendmahls durch Philippus Arabs und seinen Sohn)	MT, 448,43f. MT, 449,1–7
110,16	» <i>christenheit</i> «: (Bosheit des Decius, Kriegstüchtigkeit, Armenhaß)	MT, 449,9f.
110,29f.	» <i>man</i> «: (Cyprian von Karthago)	MT, 449,12f.
110,35	» <i>over de</i> «: (Christenverfolgung; Valerians Kriegszüge und Gefangenschaft)	MT, 449,18f. MT, 449,15–18
111,35f.	» <i>gheslagen</i> «: (Gallienius' Tod; Decius der Jüngere; Märtyrer Sixtus)	MT, 449,20–25
112,5	» <i>jar</i> «: (Aurelians Abkunft aus Dänemark)	MT, 449,31
112,11	» <i>eten</i> «: (Blitzschlag auf Aurelian; Bau des Sonnentempels durch ihn; Christenverfolgung in Gallien)	MT, 449,30 MT, 449,32 MT, 449,35ff.
112,14f.	» <i>bequeme</i> «: (Weisheit und Milde des Tacitus)	MT, 449,39
112,18	» <i>jar</i> «: (Regierungszeit des Probus)	MT, 449,41
112,20	» <i>ridderen</i> «: (Tod des Probus)	MT, 449,44
112,23	» <i>Hyspania</i> «: (Inhalte des Manichäismus)	MT, 449,43
113,21	» <i>Nicomedia</i> «: (Bücherverbrennung unter Diocletian)	MT, 450,11
114,16	» <i>Anastasia</i> «: (weitere Märtyrer)	MT, 450,17f.
117,11	» <i>deme</i> «: (Galerius) <i>Desse sittet in der hellen in ener putten vnde by eme greuen van Ghuleke. Dat sach en hillich monnik</i>	MT, 450,22–28
118,39	» <i>banne</i> «: (Beginn der Peterskirche)	MT, 451,37–40
118,40	» <i>Decretis</i> «: <i>vnde in den legenden sancti Siluestri</i>	
119,3–13+	» <i>boke</i> «: (Konzil von Nicäa)	MT, 450,31f.
122,10–23	(Kreuauffindungslegende) (Konstantins Verehrung der Geistlichen; Verehrung Konstantins I.) (Christi Erscheinen bei Konstantins Taufe)	vgl. JV, LXVIII,307f. MT, 451,41–44 MT, 450,42–451,2 bzw. 451,6–9 vgl. JV, XII,72
124,23	» <i>rike</i> «: (Mönch Julian)	MT, 452,20
124,25	» <i>monic</i> «: (Arius; Konstantius exiliert Christen)	MT, 452,12–18
124,27	» <i>jar</i> «: (Julians Kindheit im Kloster; Rückgabe von Asche für anvertrautes Gold)	vgl. JV, XXX,143f.
126,22	» <i>hadde</i> «: (Märtyrer Cyrillus; Juden wollen Jerusalem wieder aufbauen)	MT, 452,31ff.
127,13	» <i>hadden</i> «: (Julian, Basilius und Mercurius)	vgl. JV, XXX,144f.
128,15	» <i>schiere</i> «: (Begräbnis des Julian)	MT, 452,38f.
128,21	» <i>rike</i> «: (Mitkaiser Valens) (Josaphat)	MT, 452,47f. vgl. JV, CLXXX,811
129,6	» <i>tale</i> «: (Sarmatenfeldzug und Tod Valentinians I.; Valens und Gratian; Tod des Valens)	MT, 452,44–47 MT, 452,50 MT, 453,2f.

SW	Inhalt	Quelle
129,44	»jar«: (Mitkaiser Valentinian II. und Theodosius I.)	MT, 453,5
130,2	»dusent«: (Gratians Sieg bei Straßburg; Wiederbau der Kirchen; Arianerbekehrung; Gratians Tugenden)	MT, 453,5–10
130,7	»jar«: (Mitkaiser Valentinian II.)	MT, 453,11
130,24	»wunder«: (Theodosius I.)	MT, 453,11–14 MT, 453,18–20
131,40–44	»Anasthasius«: (Donatus und der Drache; Auffindung von Prophetengebeinen; Augustinus; Arcadius)	MT, 453,21–25
132,3	»Alaricus«: (Verschonung der Christen in Peters- und Paulskirche)	MT, 453,27
132,5	»was«: (Alarichs Grab; Athaulf; Rombrand; Galla Placidia)	MT, 453,28–34
132,14	»vader«: (Goten; Pelagius; Bischof Cirillus; Heradianus; Augustinus; Hieronymus) (Hieronymus vor dem Richter; er wird Bischof und Kardinal) (Tod des Honorius; seine Milde)	MT, 453,35–43 vgl. JV, CXLVI,654 MT, 453,43 ff. MT, 453,47 ff.
132,17–21	»Theodosius«: (Mitkaiser Valentinian III.; Wandalen; Nestor; Juden; Petri Ketten)	MT, 453,50–454,2
132,23	»jar«: (sieben Schläfer)	vgl. JV, CIX,457 ff.
132,25	»keiser«: (Attila und Bela; Kampf der Römer mit den Hunnen; Valentinian III.)	MT, 454,6–18
132,30	»jar«: (Mitkaiser Valentinian III.; Konzil von Chalcedon)	MT, 454,28 f.
133,14	»Engelant«: <i>Dat was en herteghe to Sassen, de hadde ene dochter, de het Enghèle, de ghaf he deme koninghe van Britanien, darvan wart dat lant Engheland</i> (Theoderich nach Spanien; Genoveva; elftausend Jungfrauen)	MT, 454,29 ff.
133,15	»were«: (Städtezerstörungen der Hunnen)	MT, 454,32 f.
133,22	»van«: (Tötung des Marcianus in Konstantinopel)	MT, 454,31
133,27ff.	»Constantinopole«: (König Artus; Merlinus der Seher) <i>Desse Merlyn was langhe by konigh Artus vader, de hete Pendraghon, deme he vele wunders sede.</i>	MT, 419,17–20 MT, 419,28–31
133,30f.	»starf«: <i>De konigh Artus wolde to ener tyd buwen ene borch uppe enen berch, vnde allent, dat de muremestere enes daghes mureden, dat vel des nachtes dale. Do vra gheda konigh Artus alle synen mesteren vnde synen wysen luden, worvmme de mure des nachtes tovelle, de me des daghes murede. Des kundes se nicht weten. Do sprak konigh Artus: ›Gi scholenn segghen, van wenden de val kome vnde wo ik dar bwes moghe, eftre ik late iu alle doden.‹ Do bereden se syk vnde vunden ene loghene, also dat se dat lyf behelden. Se seden: ›Here, lated soeken en kint, dat nenen vader hebbe, vnde mid des kyndes blode latet tempereren den kalk van deme fundamento, so</i>	

besteyt iwe buwete.
Myd desser loghene behelden [se] ere lyf, wente se wusten dath wol, dat nen kint ane vader was.
De konigh sende boden to mennighen landen vnde let soken dat kint. De boden quemen, dar syk kindere vndertwischen sloghen vnde repen alle ouer en kint vnde reden, yd were vader- vnde moderlos. Dat horden de boden vnde worden vro vnde vragheden, we syn moder were. Des worden se bericht. Yd was en nunne vnde was des koninghes dochter van Metien. Se sede, dat se ne man hadde had. Mer dar se allene besloten was, dar quam to eer en gheist, en juncghelink saverlik vnde schon. Den helsede se vnde kussede, den sach se nicht mer. De boden nemen dat kint myd der moder willen vnde vorden dat to deme koninghe Artus. Do he vor den konigh quam, do besach ene de konigh harde sere. Do sprak dat kint Merlin to deme koninghe: »Here, wat wiltu my?« Yk schal yd dy wol weten laten, sprak de konigh. Do sprak Merlin: »Here, dyne meystere hebben men ghelogen, de di seden van deme vaderlosen kinde. Darmede loseden se ere lyf. Here, an deme berghe, dar du vp buwen wult, dar is ynnie en grot water, vnde in deme water is en grot sten, an deme stene twe draken, de ene rot, de andere wit. Desse twe draken vnderbiten syk alle nacht so sere, dat de berch so sere waghet, dar afvallet dyn buwet. Nu lat grauen an den berch, vnde lat vtosen dat water, vnde lat den sten vpwynnen, so machstu buwen vppe den berch vnde nicht eer.« Dit dede do de konigh. Do de sten vpquam, do sprak Merlin: »Latet den sten entweyslan, so scholen darvt springhen de draken vnde scholen syk grymmichliken vndertwischen biten. An deme anbeghyinne schal de rode den witten vorwynnen, tolest schal de wytte den roden vorwynnen.« Dit geschach aldus. Do mochte de konigh buwen vppe den berch, wat he wolde. Do vraghede de konigh, wat de draken beduden mochten. Merlin sprak: »De rode drake, dat synt de lude Bartenose, de witte, dat synt de Sassen, de scholen noch de Bartenosen alle vordreuen vnde dot slan. Dat schach also

(Häresie in Alexandria und Ägypten; Bilderverbrennung; Hiliseus-, Markustranslation; Augustulus; Odoaker)

MT, 454,34–48

134,2

»rike«: (Bischof Mamertus' von Vienne Anordnung von Fasten und Bittgang)

vgl. JV, LXX,313f.

(Prosper von Aquitanien; Langobardenkönig Agimund und die sieben Knaben)

MT, 454,50–455,2

134,4

»Remigii«: de bat de konigh van Vrankriken, dat alle de vanghene, dar he to queme, scholden leddich vnde lös wesen. Dat ghaf eme de konigh

MT,

455,14

134,9f.

»was«: (arianische Häresie; Zeno und Leo; Auffindung der Barnabasgebeine, des Matthäusevangeliums; Friede mit den Goten; Theoderich;

MT, 455,3–13

SW	Inhalt	Quelle
	Eroberung Britanniens durch Sachsen; päpstliche Britannienmission)	MT, 455,15–17
134,20	»eme«: (Christenverfolgung in Afrika; arianische Bischöfe Olimpius und Barrabas; Päpste Hormisdas und Symmachus)	MT, 455,18–25
135,5	»Gregorius«: (Theoderichs Tod, Verdammung; Hormisdas' Gesandtschaft; Brigitte; Childerich, sein Sohn Chlodwig; Theophilus; Arator, Priscian; Lichtmeß-Fest; Justinian, Belisar; Hungersnot in Italien; Cassiodor; Kämpfe in Cäsarea)	MT, 455,41–47
135,26	»Justinianus«: (Tod und Begräbnis Justiniens)	MT, 456,17f.
136,10	»Rother«: (langobardische Könige; Bartholomäustranslation; Christianisierung Armeniens; langobardische Haartracht und Kleidung; Arstulf und Pippin; Ablösung Roms von Konstantinopel)	MT, 456,32ff. MT, 456,39–44
136,20	»Benedictus«: (Pontifikatszeit des Benedikt I.; Knecht der Knechte Gottes)	MT, 460,19f. MT, 421,41 MT, 422,19f.
136,24	»Pelagius«: (Pontifikatszeit des Pelagius II.)	MT, 421,45
136,29	»was«: (Pontifikatszeit des Gregor I.)	MT, 422,7f.
137,18	»Fabianus«: (Pontifikatszeit des Fabianus! [Sabinianus])	MT, 422,25
137,21ff.	»paves«: (Pontifikatszeit und Konstitution des Bonifatius III.)	MT, 422,30f.
137,29	»lant«: <i>Desse Eraclius, de de Focas sloch, was ghebornen van Rome</i>	
138,19	»sloch«: (Tod des jungen und des alten Chosroes durch Heraclius)	vgl. JV, CXXXVII,606
138,30–35	»selve to«: (Heraclius vor dem Jerusalemer Stadttor)	vgl. JV, CXXXVII,607
139,28	»man«: <i>ener vrouwe knecht, vnde droff ere mulen myd ereme ghude. He wart by eer also rike, dat he se na to wiue nam</i>	
139,32	»Deudsedit«: (Pontifikatszeit des Deusdedit)	MT, 422,46
139,33	»Severinus«: (Pontifikatszeit des Severinus; Kerzenweihe)	MT, 423,15f. MT, 423,24f.
143,34	»Martinum«: (Pontifikatszeit des Martin I.)	MT, 423,29
143,35	»Eugenius«: (Pontifikatszeit des Eugen I.)	MT, 423,36
143,35	»Vitalianus«: (Pontifikatszeit des Vitalianus)	MT, 423,38f.
144,3	»Oswalt«: (Neuerungen des Vitalianus)	MT, 423,39f.
144,5	»Adeodatus«: (Pontifikatszeit des Adeodatus)	MT, 424,1f.
144,10	»Leone«: (Pontifikatszeit des Leo II.)	MT, 424,17
144,14	»Conon«: (Pontifikatszeit des Conon)	MT, 424,31f.
144,22	»cruces«: (»Agnus-Dei«-Gesang)	MT, 424,35f.
144,22	»Sergio«: (Pontifikatszeit des Sergius! [Leo])	MT, 424,43

SW	Inhalt	Quelle
144,22	»Johannes«: (Pontifikatszeit des Johannes VI.)	MT, 425,4
144,26	»sente«: <i>Lambertus de biscop van Ludeke, vnde wart syn staf des suluuen nachtes voret to Rome van den enghelen vppe sunte Peteres altare gheleghet. To den suluuen tyden was Huberth van Belion pelegrime to Rome. Do quam en stemme to paues Johannes vnde sprak also: ›Lambertus, de biscop van Ludeke, is ghemordet, sta vp vnde gha inde kerken. De erste man, de di kumpt to der mettene, den make biscop to Ludeke. He schal ok heten Huberth.‹ De paues ghink to der kerken. Darna quam en man vnde ghink inde kerken. Deme vraghede de paues, we he hete vnde wor he van were. ›Here, ik hete Huberth vnde bin en herteghe vnde sitte in deme biscodum [!] to Ludeke.‹ Do ghink de paues myd deme herteghen to sunte Peters altar, dar de staff lach. Do sprak de herteghe: ›Dyt is mynes heren staf, des biscoppes Lamberti.‹ Do sprak de paues: ›Dat is war. De biscop is nachtelink ghemordet. Dar schaltu biscop werden.‹ ›Ik bin‹, sprak de herteghe, ›en vnghelereit man, wo mochte ik biscop wesen.‹ De my aldus enbot, sprak de paues, ›de kan wol vnghelereide papen maken.‹ Do wart de herteghe wiget vnde entfenk alle syne orden vnde wart ghekledet myt biscoppes clederen, vnde der jnsule vppe dat houet ghesettet. Noch was he en leyge men, do he den staf an sine hant nam, do konde he singhen vnde lesen vnde was en ghut pape scolde konen. Do loueden se ghode alle, de dar weren. Hyrvmme so is noch huden des daghes de biscop van Ludeke herteghe to Belion, wente Hubertus sin hertichdum deme stichte ghaf to Ludeke</i>	
144,28	»Johannes«: (Pontifikatszeit des Johannes VII.)	MT, 425,7
144,28	»Sisinnius«: (Pontifikatszeit des Sisinnius)	MT, 425,11
144,28	»Constantinus«: (Pontifikatszeit des Konstantinus I.)	MT, 425,14
145,12	»Gregorius«: (Pontifikatszeit des Gregor II.)	MT, 425,21
145,36	»paves«: (Pontifikatszeit des Gregor III.)	MT, 425,37f.
146,1	»Zacharias«: (Pontifikatszeit des Zacharias)	MT, 425,48
146,7	»Stephanus«: (Pontifikatszeit des Stephanus II.)	MT, 426,13f.
146,16	»Scole«: <i>Dar is en cardinal af vorlenet</i>	
146,25	»broder«: (Pontifikatszeit und Konstitutionen des Paulus I.; Gangulf)	MT, 426,19ff.
146,26	»Constantinus«: (Pontifikatszeit des Konstantinus II.)	MT, 426,30
146,31	»Stephanus«: (Pontifikatszeit des Stephanus III.)	MT, 426,33
147,5	»wart«: (Albinus)	MT, 426,48–51
147,14	»Adrianus«: (Pontifikatszeit des Hadrian I.)	MT, 426,37f.
149,16	»Leo«: (Pontifikatszeit des Leo III.)	MT, 427,8
151,4	»upgenommen«: <i>vnde syn hilgedum mit gholde erlichen bewrach</i>	
153,5	»Stephanus«: (Pontifikatszeit des Stephanus IV.)	MT, 427,24

SW	Inhalt	Quelle
153,8	» <i>Paschalis</i> «: (Pontifikatszeit des Paschalis I.)	MT, 427,27
153,23	» <i>Eugenius</i> «: (Pontifikatszeit des Eugen II.)	MT, 427,34
153,28	» <i>Valentinus</i> «: (Pontifikatszeit des Valentinus)	MT, 427,38
153,28	» <i>Gregorius</i> «: (Pontifikatszeit des Gregor IV.)	MT, 427,39
154,18	» <i>paves</i> «: (Pontifikatszeit des Sergius II.)	MT, 428,1
154,18	» <i>Leo</i> «: (Pontifikatszeit des Leo IV.)	MT, 428,4
154,18	» <i>Benedictus</i> «: (Pontifikatszeit des Benedikt III.)	MT, 429,1
154,21	» <i>Nicolaus</i> «: (Pontifikatszeit des Nikolaus I.)	MT, 429,6
154,21	» <i>Adrianus</i> «: (Pontifikatszeit des Hadrian II.)	MT, 429,21
154,28	» <i>Johanne</i> «: (Pontifikatszeit des Johannes VIII.)	MT, 429,26
155,13	» <i>paves</i> «: (Pontifikatszeit des Marinus I.)	MT, 429,36
155,14	» <i>Adrianus</i> «: (Pontifikatszeit des Hadrian III.)	MT, 429,37
155,14	» <i>Stephanus</i> «: (Pontifikatszeit des Stephanus V.)	MT, 429,39
156,1	» <i>Formosus</i> «: (Pontifikatszeit des Formosus)	MT, 429,46
156,14	» <i>Bonifacius</i> «: (Pontifikatszeit des Bonifatius VI.)	MT, 430,6
156,15	» <i>paves</i> «: (Pontifikatszeit des Stephanus VI.)	MT, 430,7
156,15	» <i>darna</i> «: (Pontifikatszeiten des Benedikt! [Romanus]; Johannes IX.; Benedikt IV.)	MT, 430,11 MT, 430,14 MT, 430,17
156,15	» <i>Leo</i> «: (Pontifikatszeit des Leo V.)	MT, 430,19
156,15	» <i>Christoforus</i> «: (Pontifikatszeit des Christophorus)	MT, 430,22
158,10	» <i>paves</i> «: (Pontifikatszeit des Sergius III.)	MT, 430,23
158,11	» <i>Anastasius</i> «: (Pontifikatszeit des Anastasius III.)	MT, 430,30
158,11	» <i>Lando</i> «: (Pontifikatszeit des Lando)	MT, 430,32
158,11	» <i>Johannes</i> «: (Pontifikatszeit des Johannes X.)	MT, 430,33
158,11	» <i>Stephanus</i> «: (Pontifikatszeit des Stephanus VII.)	MT, 430,48
160,33	» <i>kinden</i> «: (Pontifikatszeit des Johannes XI.)	MT, 430,50
160,33f.	» <i>Stephanus</i> «: (Pontifikatszeit des Stephanus VIII.)	MT, 431,3
160,34	» <i>Marinus</i> «: (Pontifikatszeit des Marinus II.)	MT, 431,5
162,31f.	» <i>genomen</i> «: (Pontifikatszeit des Martin! [Agapit II.])	MT, 431,7
162,33	» <i>Benedictus</i> «: (Pontifikatszeit des Benedikt V.)	MT, 431,20
162,33	» <i>Leo</i> «: (Pontifikatszeit des Leo VIII.)	MT, 431,24
162,33	» <i>Johannes</i> «: (Pontifikatszeit des Johannes XIII.)	MT, 431,26
165,33	» <i>paves</i> «: (Pontifikatszeit des Benedikt VI.)	MT, 431,32
165,33	» <i>Domnus</i> «: (Pontifikatszeit des Donus II.)	MT, 431,34
165,33f.	» <i>Bonifacius</i> «: (Pontifikatszeit des Bonifatius VII.)	MT, 431,35
165,34	» <i>Benedictus</i> «: (Pontifikatszeit des Benedikt VII.)	MT, 431,40
166,18	» <i>Johannes</i> «: (Pontifikatszeit des Johannes XIV.)	MT, 432,4
166,18	» <i>ander Johannes</i> «: (Pontifikatszeit des Johannes XV.)	MT, 432,6
166,18	» <i>Johannes</i> «: (Pontifikatszeit des Johannes XVI.)	MT, 432,7
166,22	» <i>Gregorius</i> «: (Pontifikatszeit des Gregor V.)	MT, 432,13
166,24	» <i>Blesenze</i> «: (Pontifikatszeit des Johannes XVII.)	MT, 432,19
166,32	» <i>paves</i> «: (Pontifikatszeit des Silvester II.)	MT, 432,22

SW	Inhalt	Quelle
168,9	» <i>Johannes</i> «: (Pontifikatszeit des Johannes XVIII.)	MT, 432,40
168,10	» <i>Johannes</i> «: (Pontifikatszeit des Johannes XIX.)	MT, 432,41
168,10	» <i>Sergius</i> «: (Pontifikatszeit des Sergius IV.)	MT, 432,49
168,10	» <i>Benedictus</i> «: (Pontifikatszeit des Benedikt VIII.)	MT, 432,51f.
170,4	» <i>kiesen</i> «: (Kurfürstenkollegium)	MT, 466,17–24
171,29	» <i>underdan</i> «: (Pontifikatszeit des Johannes XX.)	MT, 433,8
171,29	» <i>Benedictus</i> «: (Pontifikatszeit des Benedikt IX.)	MT, 433,11
171,30	» <i>Silvester</i> «: (Pontifikatszeit des Silvester III.)	MT, 433,26
171,30	» <i>Gregorius</i> «: (Pontifikatszeit des Gregor VI.)	MT, 433,27
172,8	» <i>keisere</i> «: (Pontifikatszeit des Clemens II.)	MT, 433,42
172,30	» <i>paves</i> «: (Pontifikatszeit des Damasus II.)	MT, 433,44
172,33	» <i>paves</i> «: (Pontifikatszeit des Leo IX.)	MT, 433,46
173,17	» <i>paves</i> «: (Pontifikatszeit des Viktor II.)	MT, 433,51
174,18	» <i>ward</i> «: (Pontifikatszeit des Stephanus IX.)	MT, 434,4
174,18	» <i>Nicolaus</i> «: (Pontifikatszeit des Nikolaus II.)	MT, 434,8
175,23	» <i>Alexander</i> «: (Pontifikatszeit des Alexander II.)	MT, 434,11
175,25	» <i>mochten</i> «: (Pontifikatszeit des Gregor VII.)	MT, 434,23
178,33ff.	» <i>heilichdom</i> «: (Pontifikatszeit des Viktor III.)	MT, 434,39
179,9	» <i>Godefride</i> «: <i>van Belion</i>	
180,2	» <i>Tankrat unde</i> «: <i>de bисop van Poye</i>	
249,3	» <i>Marthborch</i> «: <i>Dar wart se sodder vpghehauen unde cononizeret. Do me se vpnam, do was keyser Vrederik dar unde mennich eddele man.</i>	

c. Handschriften 18.19

Über den Text der in den MGH gebotenen Rezension C hinaus benutzen diese Hss. IM⁶², MT⁶³ und die Universalchronik Frutolfs von Michelsberg und Ekkehards von Aura (FE)⁶⁴. Zu einer weiteren Quellenbenutzung s. u. S. 138–141⁶⁵.

SW	Inhalt	Quelle
72,3	» <i>richtere</i> «: <i>myt Aaron</i>	
72,27	» <i>Hely</i> «: (der Priester)	FE, 45,6
75,11–	» <i>jar</i> «: (Reihe der babylonischen und persischen Könige	IM, 175f.
78,20	und der ägyptischen Diadochen)	
79,7f.	» <i>Aschanius</i> «: (Regierungszeit des Ascanius)	MT, 399,15f.
79,9	» <i>holte</i> «: (Regierungszeit des Silvius Postumus; sein Nachfolger)	MT, 399,19f.

62 IM (wie Anm. 58). – Gleiche Zitierweise.

63 MT (wie Anm. 54). – Gleiche Zitierweise.

64 Ekkehardi Chronicon universale, bearb. von G. WAITZ, in: MGH. SS. 6, 1844, SS. 1–16, 33–265. Zitierweise wie bei MT.

65 Sätze aus den Pöhlner Annalen und den Gesta der Magdeburger Erzbischöfe, die in den Hss. 18.19 über den Text der C-Rezension hinausgehen, geben sich unten S. 175f. als keine gesonderten Quellenbenutzungen zu erkennen.

SW	Inhalt	Quelle
79,12	»Romanorum«: (Albanerkönigsreihe)	MT, 399,20–33
79,27	»wive«: (Laurentia)	MT, 399,37f.
81,14– 81,26	»hilegen«: <i>wer disses dinges mer haben wolle, der lege vor sich Gesta Romanorum vnde lese dy, da vindet her noch mancherley ynne</i>	
81,30	»ingesinde«: (Manasse Zeitgenosse des Tullius Hostilius)	MT, 402,44
81,32	»stat«: (Entfernung Ostias von Rom)	MT, 402,49
82,33	»koning«: <i>vnde der junge Tarquinus wart erslagen. Also zuging daz Romische rich eine wile</i>	
85,27–29	»gegoten«: <i>Do waren [...] hies tragen</i> (SW, S. 85,38–41)	
86,6	»capellen«: <i>Daz was [...] en were</i> (SW, S. 86,15–26)	
86,9f.	»Pompeius«: <i>vnde streit [...] herren gewalt</i> (SW, S. 86,29–38) (Jahre nach Gründung Roms; Kaiserjahre Caesars)	
86,14	»geheten«: <i>do nu Julius mit Pompeio zu deme dritten male streit</i>	FE, 91,2
87,15	»grave«: <i>By sime [...] zcw erwerben</i> (SW, S. 87,37f.)	
87,16	»bestaden«: <i>her hies [...] geforderen kan</i> (SW, S. 87,39–45)	
88,14f.	»Augustus«: (Octavians Eltern)	FE, 91,44f.
88,16	»dode«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 91,50
89,25	»begraven«: (Gründung Augsburgs und Kölns)	IM, 180
90,11	»marmelin«: (römische Dichter)	FE, 93,40f.
90,19	»velde«: (Todesjahr des Augustus n. Chr. und nach Roms Gründung)	FE, 95,52+56
90,21	»Tyberius«: (Kaiserzahl)	FE, 95,57
92,18	»wart«: (Regierungszeit des Caligula)	MT, 444,28
94,37	»jar«: (Regierungszeit des Claudius)	MT, 444,32
96,15	»ende«: (Lebensalter des Claudius)	FE, 100,56
96,17	»wart«: (Regierungszeit des Nero; Nero Stiefsohn des Claudius) <i>Nero als her keiser wart [...] in vier enden an enporne</i> (SW, S. 96,28–31) (Märtyrer Petrus, Paulus, Jacob; Lukasevangelium; Lucan; Josephus)	FE, 100,61–101,1 IM, 180
97,19– 98,26	»Lucrecia«: <i>alz man daz vindet geschrebin von den dictatores vnde senatores gecziuten</i> (Regierungszeit des Galba)	FE, 101,68 FE, 102,23
99,9	»staken«: (Regierungszeit des Vitellius) <i>vnde 5 tage vnde was der 8. keiser nach Cristi gebort 73 iar vnde von Rome stiftunge 800 vnde 23 iar</i>	
101,22	»jar«: (Regierungszeit des Vespasian)	MT, 445,14
104,2	»jar«: (Regierungszeit des Domitian)	MT, 445,29
104,16	»Nerva«: (Nervas Beiname »Cocceius«)	FE, 103,36
104,19	»ledech«: (Niederschrift des Johannesevangeliums)	FE, 103,40
104,35	»jar«: (Regierungszeit des Trajan)	FE, 103,46

SW	Inhalt	Quelle
106,2	» <i>las</i> «: (Eustachius; Simon Kleophas)	MT, 446,14 ff. MT, 446,22 ff.
106,12 ff.	» <i>Telesphorus</i> «: (Märtyrerin Serapia)	MT, 446,38 ff.
106,17	» <i>daran</i> «: (Regierungszeit des Antoninus Pius)	FE, 104,60
106,22	» <i>Anicitus</i> «: (Galienus, Pompeius Trogus; Ptolemäus)	MT, 446,51 f. MT, 447,7
106,27	» <i>Severum</i> «: (Beinamen des Annius Verus)	FE, 105,24
106,33	» <i>script/zale</i> «: (Eugenia und ihre Genossen; Märtyrer Polycarpus, Justus; Hegesippus, Praxedis)	MT, 447,38 f. MT, 447,19 MT, 447,25 f.
107,22	» <i>Meilan</i> «: (Juristenberuf des Julianus Salvius)	FE, 106,7
107,26	» <i>daran</i> «: (Regierungszeit des Severus)	FE, 106,14
109,1 f.	» <i>Antonius</i> «: (Beiname »Caracalla«)	FE, 106,50
109,2	» <i>daran</i> «: (Regierungszeit des Caracalla)	FE, 106,51
109,11	» <i>jar</i> «: (Regierungszeit des Macrinus; Name seines Sohnes)	FE, 107,8
109,14	» <i>jar</i> «: (Severus Alexander Sohn des Caracalla)	FE, 107,11 f.
109,23	» <i>Origenis</i> «: (Origenes Priester)	FE, 107,33
109,26	» <i>koninge</i> «: (Name des persischen Königs)	FE, 107,34
109,28	» <i>Vranckie</i> «: (Beiname des Maximinus)	FE, 107,36
109,32	» <i>Maximinus</i> «: (Regierungszeit des Maximinus Thrax)	FE, 107,51
109,36 f.	» <i>manne</i> «: (Name des Maximinusmörders)	FE, 107,53 f.
109,40	» <i>Balbinum</i> «: (Brüder Pippinus und Balbinus)	FE, 107,63 f.
110,2	» <i>wart</i> «: (Hypolitus; Papst Felicianus! [Fabianus])	MT, 448,32 MT, 448,37 f.
110,12	» <i>dogeden</i> «: (Geschenke an Papst Sixtus)	MT, 449,1–4
110,24	» <i>herren</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 108,60
110,31	» <i>bort</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 109,2
111,39	» <i>jare</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 109,33
112,4	» <i>gebort</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 109,47
112,13	» <i>wart</i> «: (Jahre nach Gründung Roms; Regierungszeit des Tacitus)	FE, 109,61 f.
112,17	» <i>herren</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 109,67
112,18	» <i>jar</i> «: (Regierungszeit des Probus)	FE, 109,68
112,21	» <i>was</i> «: (Manes der Perser)	FE, 110,8
112,27	» <i>gebort</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 110,16
112,37	» <i>Dyocletianus</i> «: (Mitkaiser Maximian)	MT, 450,3
112,37	» <i>gebort</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 110,29
113,6	» <i>vile</i> «: (Märtyrer Marcellinus bis Damian)	MT, 450,16 ff.
117,12	» <i>sone</i> «: (Kaiserzahl Konstantins)	FE, 111,44
124,16	» <i>jare</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 113,2
124,16	» <i>Constancius</i> «: (Kaiserzahl des Konstantius)	FE, 113,2
124,25	» <i>monic</i> «: (Andreas- und Lukatranslation)	MT, 452,15 f.

SW	Inhalt	Quelle
124,26f.	» <i>jare</i> «: (Kaiserzahl Julians; Jahre nach Gründung Roms; Regierungszeit Julians)	FE, 113,52f.
128,10	» <i>Jovinianus</i> «: der 37. keiser von <i>Augusto</i>	
128,11	» <i>daran</i> «: (Regierungszeit Jovinians)	FE, 115,6
128,16	» <i>bort</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 115,16
128,16	» <i>Valencianus</i> «: der 38. keisere nach <i>Augusto</i>	
128,16	» <i>geboren</i> «: (Valentinians I. Geburtsort)	FE, 115,17f.
129,15	» <i>burt</i> «: von <i>Rome stiftunge 1100 vnde 36jar</i>	
129,16	» <i>Valens</i> «: waz der 39. keiser	
129,43	» <i>gebort</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 131,4
129,43	» <i>Gracianus</i> «: der 40. keisere von <i>Augusto</i>	
130,6	» <i>bort</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 131,64
131,38	» <i>gebort</i> «: (Jahre nach Gründung Roms; gemeinsame Regierungszeit des Arcadius und Honorius)	FE, 134,9 FE, 134,34
132,7	» <i>gebort</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 134,56
132,12f.	» <i>Augustinus</i> «: (Tod des Hieronymus)	FE, 135,4
132,17	» <i>bort</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 135,14
132,29	» <i>bort</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 136,29
133,23	» <i>duchte</i> «: (Genoveva; elftausend Jungfrauen)	MT, 454,30f.
133,24	» <i>herren</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 137,14
133,24	» <i>Leo</i> «: (Beiname Leons I.)	FE, 137,14
133,29	» <i>Leonem</i> «: (Abkunft Leons des Jünger)	FE, 137,37f.
133,30	» <i>Leo</i> «: (Beiname Leos)	FE, 137,38
133,30f.	» <i>keisere</i> «: (Krönung Zenos)	FE, 137,39
133,32	» <i>bort</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 137,63
133,37	» <i>rike</i> «: (Regierungszeit Odoakers)	FE, 138,19
134,4	» <i>Remigii</i> «: (Markus- und Hiliseustranslation; Prosper von Aquitanien)	MT, 454,37f. MT, 454,50
134,11	» <i>gebort</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 138,41
134,21	» <i>starf</i> «: (Boethius; Fulgentius)	FE, 139,10 FE, 138,52
134,23	» <i>bort</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 139,23
135,6f.	» <i>Johannes</i> «: (Brigitte)	MT, 455,44
135,8	» <i>herren</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 139,49
135,9	» <i>daran</i> «: (Regierungszeit Justinians I.)	FE, 139,50
135,27	» <i>herren</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 141,23
136,23	» <i>bort</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 151,45
137,12	» <i>Langbarden</i> «: (Mißgeburt; Johannes Alexandrinus)	MT, 457,27–31
137,13	» <i>herren</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 152,37
137,30	» <i>bort</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 152,62
137,31	» <i>jar</i> «: (Herkunft des Heraclius)	FE, 152,49
139,6	» <i>ketterie</i> «: (Häresie des Heraclius)	FE, 153,33
143,22	» <i>gebort</i> «: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 153,64f.

SW	Inhalt	Quelle
143,23	»müder«: (Name der Stiefmutter des Konstantinos III.)	FE, 153,66
144,4	»herren«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 154,69
144,12	»herren«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 155,53
144,20	»bort«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 156,8
144,20	»Leo«: (Leo der Patrizius)	FE, 155,64
144,25	»bort«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 156,19
144,26	»jar«: (Tiberios II.)	MT, 459,26–29
144,29	»herren«: (Jahre nach Gründung Roms; Regierungszeit Justinians II.; seine Stellung in der Kaiserreihe)	FE, 156,29 FE, 156,31 MT, 459,31f.
144,41	»sone«: (Zahl des getöteten Volkes!)	FE, 156,46
145,1	»gebort«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 156,54
145,2	»jar«: (Regierungszeit des Philippikos)	FE, 156,55
145,9	»bort«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 157,5
145,24	»gebort«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 157,43
145,34	»Romeren«: (Widerstand ganz Italiens)	FE, 158,7
145,42	»herren«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 158,23
145,43	»jar«: (Konstantinos V. Sohn Leons)	FE, 158,23 (MT, 460,14)
146,32	»dope«: (Chrisam)	MT, 426,35
147,3	»vure«: (Gründung Fuldas)	FE, 159,9
148,16	»gebort«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 166,6
148,25	»gebort«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 166,47
148,27	»dochter«: (Karls und Hildegards Tochter)	FE, 166,49
150,10	»herren«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 169,23
150,36	»leren«: (Lernen von Karls Kindern)	FE, 163,43ff. (MT, 461,36f.)
152,31	»gebot«: (Karls Brückenbau, sein Bart, seine Mäßigkeit)	MT, 461,35f.
152,40	»bort«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 170,49
153,33	»spise«: (Schriften des Dionysius; Hrabanus; Dänen- und Böhmentaufe)	MT, 462,14–18
154,1	»bort«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 172,34
154,8	»Pröme«: (Streit um Lothars I. Seele)	MT, 462,49f.
155,1	»boke«: <i>Lodewycus wart keiser nach Gotis gebort 800 vnde 44 iar, von Rome stiftunge 1500 vnde 92 iar</i> (Ludwig II.)	MT, 463,1f.
155,2	»blüt«: (Brixen)	FE, 173,6
155,6	»Lodewik«: (Jahre nach Gründung Roms) (Karl der Kahle)	FE, 173,12 MT, 463,16–22
155,21	»cristen ward«: (Karl III. Taufpate des Normannenkönigs)	MT, 463,31f.
155,25	»schere«: (Karls III. Frau)	MT, 463,37f.
155,26	»herren«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 173,28
156,31	»siek«: (Arnulfs Krankheit)	MT, 463,48
156,34	»herren«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 174,27
156,35	»daran«: (Regierungszeit Ludwigs des Kindes)	MT, 463,52

SW	Inhalt	Quelle
157,32	»man«: Berengarus wart keiser nach Gotis gebort 900 vnde 4 iar, von Rome stiftunge 1600 vnde 52 iar, vnde waz daran 3 iar (Berengars I. Kampf mit den Römern)	MT, 464,4
157,34	»geslechtes«: (Konrad I. Deutscher)	MT, 464,6
157,35	»gebort«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 175,15
158,11	»Stephanus«: (Berengar II.)	MT, 464,10
158,18	»gebort«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 180,14
161,1	»herren«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 184,27
161,2	»daran«: (Regierungszeit Ottos I.)	MT, 465,5
161,6	»Wenezlawe«: zu tode zu Prage	
165,1	»noch«: (Otto I. in Magdeburg begraben)	MT, 465,20f.(FE, 189,53f.)
165,3	»gebort«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 191,9
165,3	»sone«: (Ottos II. allgemeine Wahl)	FE, 191,11
165,35	»herren«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 191,38
167,15	»dage«: (Kurfürstenkollegium) [Böhmenkönig] der ist von rechtem allder zu der kore nicht, sunder her ist nuwelich darczu geschicket	MT, 466,16–19
167,16	»gebort«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 192,21
169,34	»gebort«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 194,26
171,23	»gebort«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 195,47f.
172,2	»Agnete«: (Agnes Tochter Wilhelms von Aquitanien)	FE, 196,2f.
172,31	»van«: (Leo IX. aus Lothringen)	MT, 433,46
174,4	»herschap«: (Auffindung von Riesengebeinen)	MT, 467,19–25
174,5	»gebort«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 198,4
176,16	»castele«: sancti angeli	
186,14	»Herren«: (Jahre nach Gründung Roms)	FE, 233,8
187,27	»sone«: vnde ein vingerlin	
189,33	»pavese«: ouch do sine hantfesten vnde vestegetiten daz recht deme stule zu Rome	
195,18	»mochtex: vnde bleip an solchem guten synne alz lange daz her starb	
204,29	»gebort«: von Rome stiftunge 1800 vnde 76 iar	
210,29	»jare«: von Rome stiftunge 1800 vnde 98 iar	
219,1	»herren«: von Rome stiftunge 1900 vnde 13 iar	
223,8	»twedracht«: (Schisma von fünf aufeinanderfolgenden Päpsten)	MT, 437,2f.
231,28	»watere«: vnde nicht myt wine	
234,1	»Bardewic«: (Wahl des Innozenz, alleinige Geltung Alexanders III.)	MT, 437,1–4
234,6	»vile«: By keiser Frederiches gecziüten wart daz hertzog tum zu Behemen zu eyme konigeriche gemacht, alz daz noch hute ist, wie wol es vor ein hertzogthum waz, alz vor geschrebin ist vnde vor geschrebin stet	

SW	Inhalt	Quelle
234,7	» <i>bord</i> «: von Rome stiftunge 1900 vnde 51 iar	
236,3	» <i>gebort</i> «: von Rome stiftunge 1900 vnde 59 iar	
238,17	» <i>bort</i> «: von Rome stiftunge 1900 vnde 69 iar	
241,5	» <i>dusent</i> «: dar nach gewan der hertzoge Sindenkume, vnde wart Luppe vorraten deme marggreven von Missen	
241,13	» <i>bort</i> «: von Rome stiftunge 1979 iar.	

d. Handschriften 20–22

Über den Text der in den MGH gebotenen Rezension C hinaus bzw. abweichend von ihr benutzen diese Hss. MT⁶⁶, KC⁶⁷, FE⁶⁸ und die Erfurter Cronica minor⁶⁹.

SW	Inhalt	Quelle
78,30–	» <i>man</i> «: (vier Weltreiche; Zerstörung Babylons; Anfänge	MT, 398,4–399,31
79,19	Roms; Albanerkönigsreihe)	
79,29–38	» <i>weren</i> «: (Laurentia; Beschreibung Roms, seine Gründung; Tod des Remus)	MT, 399,37–402,35
80,11	» <i>jar</i> «: (römische Tagesgötter, Umweihung des Pantheons; Salvatio Romae)	KC, 43–193
80,15–	» <i>soldē</i> «: (Ezechias; erythräische Sibylle; Tullius Hostilius	KC, 209–234
81,27	Zeitgenosse Manasses)	MT, 402,42f.
81,29	» <i>soldē</i> «: (Kriege des Tullius Hostilius)	MT, 402,44 ff.
81,30	» <i>ingesinde</i> «: (samische Sibylle; Gründung von Byzanz)	MT, 402,46 ff.
81,34	» <i>jar</i> «: (Tarquinius Zeitgenosse Jojakims von Juda)	MT, 403,1
82,5	» <i>sprachus</i> «: (Bau von Cloaca und Kapitol)	MT, 403,1ff.
82,36	» <i>dach</i> «: (Kollegiatsprinzip der Konsuln; Lucius und Brutus)	MT, 403,17ff.
83,5	» <i>Romanorum</i> «: (Pythagoras, Aristoteles; Geschichte von Brutus bis Appius Claudius)	MT, 403,19–42
83,28–	» <i>gescreven</i> «: (Geschichte von den Samnitenkriegen bis zum dritten punischen Krieg)	MT, 403,44–405,21
84,16		
84,32–	» <i>mismodicheit</i> «: (Geschichte von der Zerstörung Karthagos bis zu Marius)	MT, 405,22–52
85,4		
85,20–24	» <i>worde</i> «: (Caesar)	KC, 235–256
	(gallischer Krieg)	KC, 267–305
87,33	» <i>mezzeden</i> «: (Brutus und Cassius)	KC, 311–360
87,34	» <i>leth</i> «: (Caesars Lebensalter; seine Regierungszeit)	MT, 406,13 ff.
		MT, 406,24
		MT, 406,26
		MT, 406,24

66 MT (wie Anm. 54). – Gleiche Zitierweise.

67 KC (wie Anm. 45). – Zitiert wird nach Versen.

68 FE wird zitiert wie in Anm. 64.

69 Cronica minor minoritae Ephordensis, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: ScriptRerGerm 42, 1899, S. 486–671.

SW	Inhalt	Quelle
87,36	»natlen«: (Caesarsäule; Vorzeichen seines Todes)	MT, 406,26–32
88,20	»was«: (Augustus)	KC, 605–642
89,27	»eren«: (Gründung von Köln, Mainz und Trier) (Spanienfeldzug des Augustus)	KC, 643–660 MT, 406,42f.
89,28	»Ungeren«: (Germanienfeldzug des Tiberius; Germanien)	MT, 406,44–50
90,4	»vorchten in«: (Bedeutung von Christi Geburt; ›Kardinalskapitel‹; Geschichte des Christentums bis zur Paulusbekehrung)	MT, 406,56–407,42
90,19	»velde«: (Augustus; Lebensalter des Augustus; Volkszählung) (Tod des Augustus)	MT, 408,11–44 MT, 443,25–444,9 MT, 444,10f. KC, 661–670
90,29– 91,35	»vint«: (Tiberius' Züge gegen Persien und Germanien) (Ovids Tod; Josephus) (Veronika) (Tod des Pilatus, Herodes und seiner Frau)	KC, 675–689 MT, 444,17 MT, 444,19ff. KC, 690–852 MT, 444,22–26
92,16	»wolde«: (Petrus und Paulus) <i>Paulus unde Barnabas komen in Antiochiam uon dem Heiligen Geiste des dricgenden jares nach der marter unseres Herren unde stegen uff zu Ierusalem zu Petrum vnde Jacobum. Die legeten in uff die hende. Des virczenden jares zcuginne sie predigen in die lant unde wurden darnach geteilt. Paulus kome zuu Rome, darnach langer predinge, die er darinn hatte, unde wart gemartert des virczigen jares Neronis, desselben tages, in dem Petrus Abraham wart geheisen, der erste prister, vir unde achttenczig tage in der nuwen E. Nach Cristum unserm Herrn began von Petro die beginne der pristere ein unde zwenzig tage in deme anbeginne. Mathias waz der erste, der gewihet wart uon den aposteln ein unde zwenczig, die clerlos in posterum</i>	MT, 408,44–409,40
92,20	»seggen«: (Caligulas Verhältnis mit seinen Schwestern; ›Caesar‹ als Kaisernname)	MT, 444,28ff.
92,35– 94,35	»dot«: (Jovinus; Faustinian)	KC, 1117–1212 KC, 1219–4038
94,39	»schalle«: (Lebensalter des Claudius)	MT, 444,34
96,15	»ende«: (Phönix) (Simon Magus)	MT, 444,43–46 KC, 4039–4078
97,1	»Paulo«: (Neros Untaten; Tod des Jacob und Seneca; jüdischer Aufstand)	MT, 444,47–445,4
97,8	»geslechte«: (Nero) (Neros Ende; seine Bauten)	KC, 4085–4300 MT, 445,5–11
97,11– 98,26	»hadde«: (Linus) (Collatinus, Lucretia)	MT, 409,41–410,2 KC, 4301–4830
98,27– 99,6	»822 jare«: (Galba, Piso, Otho)	KC, 4835–4848
99,9	»staken«: (Vitellius)	KC, 4852–4860

SW	Inhalt	Quelle
99,14–	» <i>torn</i> «: (Odnatus)	KC, 4861–5092
100,2		
102,2	» <i>suke</i> «: (Wahl Vespasians und seine Antwort)	KC, 5099–5170
102,46–	» <i>anden</i> «: (Krieg mit Milian und Hylas)	KC, 5171–5362
103,6	(Vespasians Wahl, Herkunft; einer der besten Kaiser; Unterwerfung Judäas; Vespasians Tod; Britannienfeldzüge)	MT, 445,14f. MT, 445,17–20
103,21–39	» <i>bescreve[n]</i> «: (Raub der Tempelschätze; Titus' Milde, Begräbnis; Vergleich mit seinem Vater) (Datierung der Zerstörung Jerusalems; Zahl der jüdischen Toten)	MT, 445,15ff. MT, 445,23–27 FE, 102,41–49
103,40	» <i>Coliseum</i> «: (Verschwörung gegen Titus) (Cletus, Clemens I.)	KC, 5365–5552 MT, 410,3–29
104,2ff.	» <i>jar</i> «: (Domitians Christenverfolgung)	KC, 5559–5566
104,4–9	» <i>Nerone</i> «: (Evangelist Johannes)	KC, 5567–5644
104,10	» <i>vele</i> «: (Dionysius Areopagita und andere Märtyrer; Pantheonsbau)	MT, 445,35–44
104,11	» <i>Ruzen</i> «: (Persönlichkeit Domitians; seine Ermordung im Palast) (Domitians Ende im Tiber) (Anaclet)	MT, 445,33ff. KC, 5645–5682 MT, 410,30–39
104,20–32	» <i>eren</i> «: (Nerva und der Bildhauer)	KC, 5685–5838
105,19	» <i>wider</i> «: (Plinius der Jüngere)	MT, 446,17–22
105,27–37	» <i>en</i> «: (Trajan und die Witwe; Gregorlegende)	KC, 5841–6092
105,38f.	» <i>starf</i> «: (Trajans Tod)	MT, 446,8ff.
105,40ff.	» <i>Rome</i> «: (Trajans Nachruhm; Eustachius; Pantheonsbau; Simon Kleophas; Evaristus, Alexander I.)	MT, 446,10f. MT, 446,14–17 MT, 446,22ff. MT, 410,40–411,3
106,4	» <i>jar</i> «: (Keine Wiederansiedlung von Juden in Jerusalem; Hadrians Gesetze; seine Säule)	MT, 446,26 MT, 446,29
106,6	» <i>sinnes</i> «: (Hadrians Sprachkenntnisse, Ritterlichkeit; Verfügungen über Jerusalem; Märtyrer; Philosoph Secundus; griechische Liturgie)	MT, 446,33–45
106,15	» <i>Campania</i> «: (Sixtus I.; Telesphorus)	MT, 411,4–25
106,19	» <i>were</i> «: (Frömmigkeit und Tod des Antoninus Pius; Pompeius Trogus, Iustinus, Faustina, Ptolemäus)	MT, 446,46–447,8
106,22	» <i>eren</i> «: (Hyginus; Pius I.)	MT, 411,26–43
106,33	» <i>script</i> «: (Christenverfolgung in Asien und Gallien)	MT, 447,16–20
107,3	» <i>gesca</i> «: (Kindheit, Bildung, Tod, Verwaltung, Kriege, Großzügigkeit des Marc Aurel; Anicetus; Sother)	MT, 447,21–31
107,5ff.	» <i>jar</i> «: (Mitkaiser Lucius Antonius; Theodocion, Irenäus; Vergiftung des Commodus)	MT, 411,44–412,14 MT, 447,32–36
107,15f.	» <i>paves</i> «: (Philippos und seine Tochter Eugenia; Eleutherus)	MT, 447,37–44 MT, 412,15–28

SW	Inhalt	Quelle
107,24	»Julianum«: (Symachus, Narcissus, Tertullian, Origenes, Pertinax) (Pertinax)	MT, 447,47–50
107,27	»eren«: (Bildung des Severus)	KC, 7137–7211
107,30	»cristenheit«: (Märtyrer der fünften Christenverfolgung)	MT, 448,1
107,33	»vile«: (Leontius, Origenes; Kriege des Severus, sein Tod in England)	MT, 448,2–10
107,34– 108,45	»Everwig«: (Severus einziger Kaiser aus Afrika) (Adelger) (Viktor I.) <i>daz ist an sende Augustines tage, des heyligen bischofes</i> (Zephyrinus)	MT, 448,10 KC, 6624–7135 MT, 412,29–37
109,2	»Augusto«: (Mitkaiser Severinus; Auffindung des fünften Evangeliums)	MT, 412,38–48 MT, 448,11f.
109,8	»scolde«: (Tod des Caracalla bei Edessa)	MT, 448,14
109,12	»ridderen«: (Calixt I.)	MT, 412,49–413,3
109,18	»spotte«: (Auffindung des sechsten Evangeliums; Sabellius)	MT, 448,16
109,20	»jar«: (Severus Alexander wird Caesar und Augustus)	MT, 448,19
109,30	»noch«: (Origenes; Hypolitus)	MT, 448,21–32
109,33	»22.«: (Urban I.; Pontianus; Regierungszeit des Maximinus Thrax)	MT, 413,4–21 MT, 448,34
109,36	»kinde«: (Anterus)	MT, 413,22ff.
110,2	»wart«: (Fabianus; Africanus; Fabianus)	MT, 448,37–40 MT, 413,25–42
110,8	»cristen«: (Empfang des Abendmahls durch Philippus Arabs und seinen Sohn)	MT, 449,5ff.
110,10	»scalle«: (Taufe des Philippus Arabs)	MT, 448,43f.
110,12	»dogeden«: (Geschenk an Papst Sixtus; Rückforderung durch Decius) (Philippus Arabs und Decius)	MT, 449,1–4 KC, 6099–6156
110,23	»tebrake«: (Cornelius)	MT, 413,43–47
110,29f.	»parrochias«: (Cyprian von Karthago; Lucius I.)	MT, 449,12f. MT, 414,1ff.
110,34	»jar«: (Valerians Kriegszüge)	MT, 449,15f.
111,5	»Cyprianus«: (Valerians Zug gegen Jerusalem und Mesopotamien)	MT, 449,16
111,8	»was«: (Christenverfolgung; Paulus der Eremit)	MT, 449,18f. MT, 449,26
111,13–34	»solde«: (Gallienus)	KC, 7476–7599
111,36ff.	»van«: (Gallienus' Tod durch Aurelius; Decius der Jüngere; Märtyrer Sixtus, Laurentius, Hypolitus; Vincenzius) (Decius) (Stephanus I., Sixtus II., Dionysius, Felix V., Eutychianus) <i>daz ist lateren dage sancti Bartholomei, des heiligen apostelen</i>	MT, 449,21–25 KC, 6157–6450 MT, 414,4–29

SW	Inhalt	Quelle
111,43	» <i>hadden</i> «: (Claudius Gothicus in Illyrien und Makedonien)	MT, 449,27
112,6	» <i>orlogere</i> «: (Blitzschlag auf Aurelian; seine Herkunft aus Dänemark)	MT, 449,30f.
112,11	» <i>eten</i> «: (Bau des Sonnentempels durch Aurelian)	MT, 449,32f.
112,11	» <i>cristenheit</i> «: (Christenverfolgung in Gallien; Stadt Aurelian)	MT, 449,35–38
112,12	» <i>Krieken</i> «: (Gajus)	MT, 414,30–40
112,18	» <i>daran</i> «: (Regierungszeit des Probus; Sieg über zwei Könige)	MT, 449,41
112,22	» <i>Manicheorum</i> «: (Inhalte des Manichäismus)	MT, 449,43
112,26	» <i>Gajus</i> «: (Tod des Probus bei Smyrna)	MT, 449,44
112,36	» <i>wive</i> «: (Marcellinus)	MT, 414,41–415,17
112,40–	» <i>Dyocletianus</i> «: (Diocletians Kaisererhebung durch das Heer)	FE, 110,29f.
113,3	(Bücherverbrennung; Christenverfolgung; Kaiserornat; Maximian in Gallien) (Diocletian und Maximian) (Martyriumsort Agaunum)	MT, 450,4f. MT, 450,6f. KC, 6451–6587 MT, 450,9
114,10	» <i>Gorgonius</i> «: (Märtyrer Quintus, Mediolanus, Gervasius, Prothasius, Agnes, Lucia, Agatha)	MT, 450,17
114,10f.	» <i>Marcellinus</i> «: (Märtyrer Cosmas und Damian)	MT, 450,18f.
114,11	» <i>Vitus</i> «: <i>vnde Modestus</i>	
114,15	» <i>wart</i> «: (Verbrennung christlicher Städte)	MT, 450,19
114,16	» <i>Anastasia</i> «: (Christenverfolgung in England)	MT, 450,20
114,18	» <i>germe</i> «: (Abdankung Diocletians und Maximians) (Marcellus)	FE, 110,64 MT, 415,18–23
115,9	» <i>geworget</i> «: (Konstantius Chlorus)	KC, 7604–7799
117,10	» <i>dult</i> «: (Eusebius; Melchiades)	MT, 415,24–31
118,10–	» <i>malat</i> «: (Konstantin und Silvester)	KC, 7808–10385
121,24 + 29–40		
123,17–20	» <i>sande</i> «: (Helenas Reliquiensemendung nach Trier)	KC, 10387–10400
124,8	» <i>Jesum</i> «: (Silvester und der Drache) (Bischof Nikolaus auf dem Nicäischen Konzil) (Gründung Konstantinopels)	KC, 10511–10633 ⁷⁰ MT, 450,32 KC, 10401–10504
124,11	» <i>eren</i> «: (Konstantins Ende)	KC, 10505–10510
124,15	» <i>alene</i> «: (Donatisten; Konstantins Ende, Verehrung) <i>daz des drittas vor sende Vrbani tage</i> (Konstantin und Konstantius; Silvester; Konstantins Tod in Nikomedia; Silvester; Marcus; Iulius)	MT, 450,32–35 MT, 450,37–451,9 MT, 451,10–24 MT, 451,37–452,5 MT, 452,7f. MT, 415,32–42 MT, 415,45–416,8 MT, 416,9–29

⁷⁰ Zwischen KC, 10526/10527 ist SW, S. 121,24–29, *ungeloven* eingeschoben, zwischen KC, 10601/10602 steht SW, S. 121,40 *De –44*. Nach KC, 10633 folgt SW, S. 121,45–122,17.

SW	Inhalt	Quelle
124,22–25	» <i>Arrianis</i> «: (Donatus; Andreas- und Lukatranslation; exilierte Bischöfe; Julian Apostata)	MT, 452,14–21
124,25	» <i>grimme</i> «: (Liberius)	MT, 416,30–41
124,27	» <i>jar</i> «: (Regierungszeit Julians; »Apostata«)	MT, 452,24
124,27–125,12	» <i>rike</i> «: (Julian und die Witwe)	KC, 10635–10833
125,20–35	» <i>dede</i> «: (Julians Wahl; seine Abgötterei)	KC, 10834–10847
126,3–19	» <i>boken</i> «: (Johannes und Paulus)	KC, 10848–10935
127,15–	» <i>quam</i> «: (Julians Fahrt nach Cäsarea)	MT, 452,34
128,6	(Mercurius)	KC, 10936–11133
129,12	» <i>Hylarius</i> «: (Valentinians I. Kriegszüge und Tod; Damasus) <i>an der kirchen, die er machte in dem wege Ardeatia, alz man lest in siner legenden. Damasus wart gewriuet uon sinen undertanen vmbe vntat mit elichen vrouwen, des entschuldiget er sich vor zween unde sechzig bischöfen</i>	MT, 452,43–46 MT, 416,46–417,14
129,42	» <i>Hunorum</i> «: (Ambrosius)	MT, 452,51
129,44	» <i>daran</i> «: (Mitkaiser Valentinian II. und Theodosius I.)	MT, 453,5
130,2	» <i>dusent</i> «: (Gratians Sieg bei Straßburg)	MT, 453,7
130,5	» <i>Siricius</i> «: (Wiederbau der Kirchen; Arianerbekehrung in Italien; Gratians Tugenden)	MT, 453,5f. MT, 453,8ff.
130,7	» <i>daran</i> «: (Mitkaiser Valentinian II.)	MT, 453,11
130,24	» <i>wunder</i> «: (Lebenszeit des doppelköpfigen Kindes)	MT, 417,25f.
131,8–37	» <i>rike</i> «: (Astrolabius; Arius; sieben Schläfer) (Theodosius I.; Siricius; Orosius)	KC, 13088–13642 MT, 453,11–19 MT, 417,15–33 MT, 453,21–25
132,6	» <i>was</i> «: (Donatus; Auffindung von Prophetengebeinen; Augustinus; Häretiker; Teufelserscheinung; Anastasius I.; Innozenz I.)	MT, 453,54 MT, 417,34–418,2
132,7	» <i>dode</i> «: (Mitkaiser Theodosius I.)	MT, 453,35
132,15	» <i>Campanensis</i> «: (antipelagianisches Konzil in Karthago)	MT, 453,37f.
132,16	» <i>mochten</i> «: (Goten; Rodagius; Bischof Cirillus; Honorius' Kämpfe; Augustinus; Hieronymus; Milde des Honorius; Bonifatius I.)	MT, 453,35ff. MT, 453,38–49 MT, 418,6ff.
132,18–24	» <i>rike</i> «: (Mitkaiser Valentinian III.; Wandalen; Nestorianer; Teufelserscheinung; Theodosius' natürlicher Sohn Valentinian; Geiserich; Tod des Theodosius II. und Augustinus; Kampf mit den Hunnen)	MT, 453,50–454,13
132,28	» <i>behelde</i> «: (Coelestin I.; Sixtus III.; Leo I.)	MT, 418,9–419,9
132,29	» <i>rike</i> «: (Mitkaiser Valentinian III.)	MT, 454,28
132,34	» <i>rike</i> «: (elftausend Jungfrauen; Städtezerstörungen der Hunnen)	MT, 454,30–33
133,23	» <i>duchte</i> «: (Gotenzug nach Spanien; Genoveva)	MT, 454,29f.
133,24	» <i>Leo</i> «: (der I.)	MT, 454,34

SW	Inhalt	Quelle
133,29	»min«: (Häresien; Bilderverbrennung; Hiliseus- und Markustranslation; Augustulus; Bischof Mamertus; Langobardenkönig Agimund und die sieben Knaben; Hilarius; Simplicius)	MT, 454,34–38 MT, 454,48–455,2 MT, 419,14–36
133,33	»jar«: (Zeno und Leo; Auffindung der Barnabasgebeine, des Matthäusevangeliums; Friede mit den Goten) (Zeno, Dietrich, Dietmar, Odoaker)	MT, 455,3–6
133,37– 134,2	»Augusto«: (Herkunft Odoakers) (Kampf zwischen Dietrich und Odoaker)	KC, 13827–13992 MT, 454,39 KC, 13993–14141
134,2ff.	»helpe«: (Theoderichs Frau)	MT, 455,13
134,5f.	»tractatus«: (Eroberung Britanniens durch Sachsen; päpstliche Britanniensemision; Fulgentius; Vertreibung afrikanischer Bischöfe)	MT, 455,14–17
134,10	»begraven«: (Felix III.)	MT, 419,37–45
134,21	»man«: (Christenverfolgung in Afrika; arianische Bischöfe Olimpius und Barrabas; Gelasius I.; Anastasius II.; Symmachus)	MT, 455,18–23
134,29ff.	»patricium«: (Zeno und Dietrich)	MT, 419,46–420,24 KC, 14142–14193
135,4	»Benedictus«: (Wandalenkönig; Hormisdas' Gesandtschaft; Brigitte; Childerich; Erdbeben in Antiochia)	MT, 455,31ff. MT, 455,42–49
135,7	»starf«: (Hormisdas; Johannes I.)	MT, 420,25–35
135,9f.	»jar«: (Rombelagerung der Goten; Arator; Justinian, Belisar; Hungersnot in Italien; Herculanus; Kämpfe in Cäsarea; Mauritiuskloster; Chlodwig; Genoveva) (Theodosius; Bekehrung Justiniens durch Agapit I.) <i>Dieser Iustinianus underbracht die Joden vnde daz dritte teil der werlde nach Europam vnde Asiam. Ouch wart under ime zcu dem riche bracht daz gancze lant Libya</i> (Bartholomäustranslation; Christianisierung Armeniens; langobardische Haartracht und Kleidung)	FE, 139,62–67 MT, 456,39–44
135,26	»Justinianus«: (Felix IV.; Bonifatius II.; Johannes II.; Agapit I.; Silverius; Vigilius; Pelagius I.; Johannes III.)	MT, 420,36–421,40
135,29	»vile«: (Ablösung Roms von Konstantinopel)	MT, 456,30f.
136,12	»rike«: (Langobarden in Italien)	MT, 456,32–38
136,12	»starf«: (Benedikt I.)	MT, 421,41–44
136,14	»jar«: (Langobardeneinfall; Bekehrung der Goten)	MT, 457,1f.
136,14	»gevende«: (Gespräch mit der Kaiserin)	MT, 457,2–5
136,22	»güde«: (Pelagius II.)	MT, 421,45–422,6
136,24–32	»jar«: (Gregor I.; Auffindung von Christi Rock; Mißgeburt; Sirenenerscheinung; Johannes Alexandrinus)	MT, 457,10–15 MT, 457,27–31
137,10ff.	»mer«: (Gregor I.)	MT, 422,7–20
137,27f.	»umbindende«: (Mauricius' Tod durch Phokas; Perserkrieg des Heraclius)	MT, 457,32–37

SW	Inhalt	Quelle
137,29	» <i>lant</i> «: (Fabianus! [Sabinianus]; Bonifatius III.; Bonifatius IV.)	MT, 422,25–45
137,33f.	» <i>rike</i> «: (Chosroes' Himmel)	KC, 11144–11155
137,39– 138,1	» <i>geven</i> «: (Zerstörung Jerusalems durch Chosroes)	KC, 11156–11171
138,11–24	» <i>Donöwe</i> «: (Sieg des Heraclius über Chosroes)	KC, 11172–11309
138,29– 139,1	» <i>Jerusalem</i> «: (Heraclius vor dem Jerusalemer Stadttor)	KC, 11310–11345
139,27	» <i>lede</i> «: (Gotenkönig; Isidor; Gallus; Häresie)	MT, 457,38ff. MT, 457,50–458,3 MT, 458,15
139,33– 143,21	» <i>Theodorus</i> «: (Sarazenen in Persien; Goten in Spanien) (Crescentia) (Deudsedit; Bonifatius V.; Honorius I.; Severinus; Johannes IV.; Theodorus I.)	MT, 458,16–19 KC, 11352–12812 MT, 422,46–423,28
143,32	» <i>herren</i> «: (Konstantinos III.; sein Bruder Mitkaiser)	MT, 458,20
143,33– 144,2	» <i>dot</i> «: (Konstantinos III.); Martin I.; Eugen I.; Vitalianus; Adeodatus)	MT, 458,21–46 MT, 423,29–424,9
144,4	» <i>Constantinus</i> «: (der IV.)	MT, 458,47
144,7	» <i>mit</i> «: (208 Bischöfe)	MT, 458,49
144,9	» <i>helden</i> «: (Sarazeneinfall; Konstantinos IV.)	MT, 458,47f. MT, 458,49–459,13
144,11	» <i>Leodegarius</i> «: (Donus I.; Agatho; Leo II.; Benedikt II.; Johannes V.; Conon)	MT, 424,10–33
144,12	» <i>Justinianus</i> «: (der II.)	MT, 459,14
144,16	» <i>Remaclus</i> «: (Justinian II.)	MT, 459,15–18
144,19	» <i>rikes</i> «: (Beda, Columban; Sergius I.)	MT, 459,19f. MT, 424,34–41
144,20	» <i>Leoncius</i> «: (der II.)	MT, 459,21
144,24	» <i>closter</i> «: (Schisma; Leo)	MT, 459,22ff. MT, 424,43–425,3
144,25	» <i>Tyberius</i> «: (der III. !)	MT, 459,25
144,28	» <i>Constantinus</i> «: (Tiberios II.; Johannes VI.; Johannes VII.)	MT, 459,25–30 MT, 425,4–10
144,29	» <i>Justinianus</i> «: (der II.)	MT, 459,31
144,41	» <i>gewesen</i> «: (Sisinnius; Konstantinus I.)	MT, 425,11–20
145,1	» <i>Philippicus</i> «: (der II.)	MT, 459,38 ^b
145,2	» <i>jar</i> «: (sechs Monate länger)	MT, 459,37
145,9	» <i>Anasthasius</i> «: (der II.)	MT, 459,41 ^f
145,10	» <i>jar</i> «: (Blendung des Philippicus)	MT, 459,41f.
145,19	» <i>Sardinia</i> «: (Gregor II.)	MT, 425,21–36
145,20	» <i>herren</i> «: (der III.)	MT, 459,44
145,21	» <i>jar</i> «: (Wohltätigkeit des Theodosius III.)	MT, 459,44
145,24	» <i>gebort</i> «: (Leon III. mit Sohn Konstantinos; Sarazenen; Augustinustranslation)	MT, 459,46–460,2

SW	Inhalt	Quelle
145,41	» <i>Leo</i> «: (Konstantinos V.; Pest; Syrus Pseudochristus; Sarazenen in Spanien; Gregor III.)	MT, 460,9–13 MT, 425,37–41 MT, 425,44 ff.
	<i>Die messe ist nū so zcusammen bracht gancz uon den apostelen vnde uon den bebisten. Von alder hilt die cristenheit die episteln vnde die evangelia uon dem gesecze der alden, die gesaczt sint in dem buche, daz heist »Comes. Daz buch schreib Ieronymus zu Constantium</i>	(liturgische Konstitutionen des Alexander I.,
	Sixtus I., Telesphorus,)	MT, 410,49 MT, 410,52–411,2 MT, 411,5f. MT, 411,17 ff.
	Damasus: » <i>Credo in vnum Deum</i> « in den heiligen tagen uon dem rechte vnde gesecze ⁷¹ , (Damasus, Coelestin I., Gelasius I.; Zacharias)	MT, 417,11 MT, 418,11 ff. MT, 419,47f. ⁷² MT, 425,48–426,12
	(Sendung Burchards von Würzburg; päpstliche Bestätigung Pippins)	FE, 159,30 ff. FE, 159,48 ff.
145,42	» <i>Constantinus</i> «: (der V.)	MT, 460,14
146,7	» <i>Vrankrike</i> «: (Vitustranslation durch Folkard; Anastasius; Langobardenkönige Rachis und Arstulf)	MT, 461,8 MT, 460,16–20
146,17	» <i>In</i> «: (im 12. Jahr Konstantinos' V.)	MT, 460,20
147,3	» <i>vure</i> «: (Konstantinos V.)	MT, 460,27–45
147,4	» <i>perede</i> «: (Pippin Patrizius)	MT, 461,5
147,5	» <i>wart</i> «: (Sarazenen)	MT, 461,9–12
148,13	» <i>croneken</i> «: (Stephanus II.; Paulus I.; Konstantinus II.; Stephanus III.; Hadrian I.)	MT, 426,13–427,7
148,16	» <i>Leo</i> «: (der IV.)	MT, 461,13
148,25	» <i>Constantinus</i> «: (der VI.)	MT, 461,15
148,28	» <i>wif</i> «: (zweites Konzil von Nicäa)	MT, 461,19 ff.
150,9	» <i>rike</i> «: (Nikephoros; Michael I.; Leo III.)	MT, 461,24–28 MT, 427,8 ff. MT, 427,14–17 MT, 427,22 f.
150,11	» <i>alsus</i> «: (römische Prinzenerziehung; Karls Zug nach Rom)	KC, 14282–14367
150,14	» <i>volk</i> «: (Karls Krönung)	KC, 14368–14381
150,17–22	» <i>algemene</i> «: (Karls Abgang; Leos Blendung; Karls Strafgericht; Kaiserkrönung; Rechtssetzungen)	KC, 14382–14826
150,40	» <i>hadde</i> «: (Karls Kämpfe mit Adelhard, Desiderius und den Sachsen)	KC, 14827–14872

71 Vgl. *Cronica minor* (wie Anm. 69), S. 568,13–25.

72 Danach folgt SW, S. 136,31 f.: *Gregorius: »Kirie eleison« vnde »Alleluia« uszen der vasten vnde »Pater noster«, dar die apostelen allene mit wihenden.*

SW	Inhalt	Quelle
152,3–19, ⁷³ 22–39	» <i>begraven</i> «: (Rolands und der anderen Tod) (Stiftung Bremens; Karls Kämpfe gegen Navarra, Arles, Galatien; seine Sünde) (Karl)	MT, 461,33f. KC, 14873–15068
151,4–37 ⁷⁴	» <i>upgenomen</i> «: (Karls Eigenschaften; sein Ende)	MT, 461,34–462,6 KC, 15069–15091
152,40	» <i>Lodewich</i> «: (der I.)	MT, 462,10
153,9	» <i>were</i> «: (Ludwig der Fromme) (Ludwig der Fromme)	KC, 15100–15223 MT, 462,10–27
153,19	» <i>Urbani</i> «: (Aufnahme der Gebeine Urbans durch Ludwig!)	MT, 427,29f.
153,34	» <i>begraven</i> «: (Unwetter in Gallien; Strabo; Stephanus IV.; Paschalis I.; Eugen II.; Valentinus; Gregor IV.) (Hrabanus Maurus) (Gregor IV.; Sergius II.; Leo IV.; Päpstin Johanna)	MT, 462,33–36 MT, 427,24–42 FE, 172,16f. MT, 427,42–428,37
154,1	» <i>Luder</i> «: (der I.)	MT, 462,37
154,2	» <i>daran</i> «: (Regeungszeit Lothars I.)	MT, 462,37
154,6ff.	» <i>Vrankrike</i> «: (Lothar I.) (Lothar I.)	KC, 15242–15313 MT, 462,37–52
154,9	» <i>Luder</i> «: <i>vnde waz daran funczen iar</i> (Ludwig II.) (Kampf mit den Römern; Ludwig II. Sohn Lothars I.)	KC, 15318–15387 MT, 463,1f.
154,15– 155,6	» <i>en</i> «: (Ludwig II.; Benedikt III.; Nikolaus I.; Hadrian II.; Karl der Kahle; Johannes VIII.; Marinus I.)	MT, 463,2–15 MT, 429,1–25 MT, 463,16–24 MT, 429,26–36
155,7	» <i>Karl</i> «: (der Dicke und Große)	MT, 463,25
155,8	» <i>jar</i> «: (Hungersnot; Karls III. Besitz von West- und Ostfranken)	MT, 463,25f.
155,24f.	» <i>gaven</i> «: (Normannenansiedlung; Normannenherzöge) (Karl III.) (Zug der Ungarn nach Pannonien; Hadrian III.; Stephanus V.)	MT, 463,32–36 KC, 15402–15516 MT, 463,39ff. MT, 429,37–45
155,32f.	» <i>hertogen</i> «: (Arn von Würzburg)	KC, 15524–15535
155,34ff.	» <i>here</i> «: (Arnulfs Sieg über die Normannen) (Arnulfs Sieg über Normannen und Ungarn; Kaiserkrönung)	MT, 463,43–47 KC, 15536–15553
156,15	» <i>Christoforus</i> «: (Emmeram von Regensburg)	KC, 15554–15577
156,33	» <i>luden</i> «: (Formosus; Bonifatius VI.; Stephanus VI.; Theodorus II.; Johannes IX.)	MT, 429,46–430,9 MT, 430,12–16
156,34	» <i>Lodewic</i> «: (der III.)	MT, 463,52
157,34	» <i>geslechtes</i> «: (Ludwig das Kind; Benedikt IV.; Leo V.; Christophorus;	MT, 463,52–464,3 MT, 430,17–22

73 SW, S. 152,19 *men –22 vribeit* hinter der folgenden Stelle nach SW, S. 151,4–39. Zum Vorangehenden s. u. Anm. 416.

74 Hier ist gegenüber der MGH-Ausgabe eine Textumstellung in den Hss. 20–22. SW, S. 150,40–151,37 folgt S. 152,39.

SW	Inhalt	Quelle
	Berengar I.; Sergius III.)	MT, 464,4f. MT, 430,23ff.
158,7–10	» <i>vluchtig</i> «: (Konrad I.)	KC, 15664–15739
158,17	» <i>man</i> «: (Konrad I.; Sarazeneinfall; Berengar II.; Anastasius III.; Lando; Johannes X.)	MT, 464,6ff. MT, 464,10 MT, 430,30–45
158,18	» <i>Heinrich</i> «: der erste	
160,36	» <i>naren</i> «: (Böhmenherzog Spitignev; Wenzel) (Thankmars Herkunft; Mathilde zweite Frau Heinrichs I.) (Lothar II., Berengar IV. von Italien; Leo VI.; Stephanus VII.; Johannes XI.; Leo VII.; Stephanus VIII.; Marinus II.; Agapit II.; Johannes XII.)	MT, 464,14–38 FE, 184,46f. MT, 464,41–465,4 MT, 430,46–431,19
165,1	» <i>noch</i> «: (Papsteinsetzungen; Benedikt V.; Leo VIII.; Johannes XIII.)	MT, 465,15–19 MT, 431,20–31
165,3	» <i>rode</i> «: (der II.)	MT, 465,22
165,17	» <i>hat</i> «: (Beneventbelagerung; Bartholomäustranslation; Kaiserkrönung)	MT, 465,23–28
165,34	» <i>Benedictus</i> «: (Adalbert von Prag; Tod Eduards von England; Benedikt VI.; Donus II.; Bonifatius VII.; Benedikt VII.; Johannes XIV.)	MT, 465,42–47 MT, 431,32–432,5
165,35	» <i>Otto</i> «: (der III.)	MT, 466,1
165,36	» <i>Augusto</i> «: (Otto III.)	KC, 16064–16119
166,34	» <i>wirt</i> «: (Ottos III. Fahrt von Rom bis Sachsen; Adalbertranslatio; Palastbau; Verstümmelung des Johannes XVI.)	MT, 466,3–6 MT, 466,9–15
167,15	» <i>dage</i> «: (Kurfürstenkollegium; Fulbert von Chartres; Johannes XVI.; Gregor V.; Johannes XVII.; Silvester II.) <i>In siner zciit volkamen die tusent iar uon Gotis geburte</i> (Johannes XVIII.)	MT, 466,16–26 MT, 432,7–39
167,17	» <i>jar</i> «: (Thronvakanz nach Heinrich II.)	MT, 432,40
169,33	» <i>altare</i> «: (Johannes XIX.; Sergius IV.; Benedikt VIII.)	MT, 466,27
169,34	» <i>Conrad</i> «: der andere des namen	MT, 432,41–433,7
171,6	» <i>Knut</i> «: (Konrad II.) (Konrad II.)	KC, 16258–16371 MT, 466,37–467,13
171,22	» <i>Sassen</i> «: (Johannes XX.; Benedikt IX.; Silvester III.)	MT, 433,8–26
173,35	» <i>untruwe</i> «: (Heinrich III.)	MT, 467,15–31
174,4	» <i>herschap</i> «: (Gregor VI.; Clemens II.; Damasus II.; Leo IX.)	MT, 433,27–50
174,7	» <i>Beieren</i> «: (erster Romzug Heinrichs IV.)	MT, 467,34 ff.
180,16	» <i>Franzoisere</i> «: (Longinuslanze; Zug von Antiochia bis Jerusalem)	MT, 468,15–30
186,12	» <i>were</i> «: (Hildebrand als Legat; von Mäusen Verfolgter; Erdbeben in Syracus; Viktor II.; Stephanus IX.; Benedikt X.; Nikolaus II.;	MT, 467,39–468,10 MT, 468,47–50 MT, 433,51–435,36

SW	Inhalt	Quelle
	Alexander II.; Gregor VII.; Viktor III.; Urban II.; Pauschalis II.) <i>vnde versus: >Anno milleno centeno bis quoque deno sub patre Norberto Praemonstrati viget ordo<⁷⁵</i>	
199,4	»samnede«: (Robert Guiscard) <i>Diese vrouwe Constantia, do sie funfzig iar alt waz, wart mit einem kinde. Des rünenden vnde sprachen darwider die edeln vnde die herren der lant vnde saiten, er were getichtet vnde sie wolde⁷⁶ also durch daz riche Sicilie einem erben machen vnde wolde sagen, sie hette in gehabt. Hirumb, do die zciit quame der geburt des kindes, sie geloubet an Got vnde liez sammen alle die edeln vrouwen, die sie gehaben mochte. Vor den hatte sie offinbar uff dem velde diesen benömmenden Ffridericum</i>	MT, 469,1–5
	(Roger I.;	MT, 469,5f.
	Hugo von St. Viktor; Templerorden;	MT, 469,11f.
	Erzbistum Compostella; Ende Heinrichs V.)	MT, 469,18–22
199,34	»Lewen«: (Gelasius II.; Calixt II.; Honorius II.)	MT, 435,37–436,3
204,29	»Luder«: der dritte	
206,19	»Oct.«: daz ist lateren tage sancti Remigii	
206,25	»Julii«: daz ist in dem tage Petri et Pauli apostoli	
206,28	»August«: Daz ist an sancti Stepphani tage des babistis	
207,26	»pinkesten«: (Pisanische Hilfe für den Papst; Senatserneuerung; Dürre in Frankreich)	MT, 469,31–34
208,26	»hadde«: (Innozenz II.)	MT, 436,4–20
210,29	»Swaven«: (der II.)	MT, 469,35
213,16	»Julii«: daz ist an sende Margareten tage	
214,8	»Nov.«: daz ist zwene tage vor dem tage Symonis vnde Iude	
215,13	»Junii«: daz ist an sente Vrbani tage	
215,32	»Febr.«: daz ist der tag uor lichtmesse	
216,8	»begraven«: (Arnold von Brescia; Eroberung Askalons; Johannes de Temporibus; Richard von St. Viktor; Johannes Damascenus; Petrus Lombardus; Gratian; Coelestin II.; Lucius II.; Eugen III.)	MT, 469,35–39 MT, 469,46ff. MT, 436,21–36
219,2	»Vrederic«: (der I.)	MT, 469,49
219,14	»Febr.«: daz ist an dem tage Policarpi	
220,40	»Octobris«: daz ist uon sancti Remigij dage	

75 Denselben Merkvers kennen z. B. Roberti canonici S. Mariani Autissiodorensis Chronicon, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: MGH. SS. 26, 1882, S. 219–287; hier S. 231,8f.; Balduini Ninovensis Chronicon, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: MGH. SS. 25, 1880, S. 515–546; hier S. 527,40f.; Iohannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum I, II, bearb. von F. SCHNEIDER (ScriptRerGerm 36), 1909, 1910; hier I, S. 79,33f.; Chronica monasterii sancti Bertini auctore Iohanne Longo de Ipra, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: MGH. SS. 25, 1880, S. 736–866; hier S. 792,1f. – H. OESTERLEY, Denkverse bei mittelalterlichen Geschichtsschreibern, in: ForschDtG 18, 1878, S. 19–45; hier S. 25, Nr. 37. – L. BENKERT, Der historiographische Merkvers, Diss. Würzburg 1960, S. 60.

76 Hier *wolden* in Hs. 21.

SW	Inhalt	Quelle
220,40	» <i>Kal.</i> «: daz ist sende Walpurgen tage	
221,6	» <i>Julii</i> «: daz ist an dem tage Marci vnde Marcelliani	
225,20	» <i>Marci</i> «: daz ist an sente Iuliane tage	
226,15	» <i>worde</i> «: (Zerstörung Mailands)	MT, 470,10f.
226,18	» <i>Colne</i> «: (Translation der hl. drei Könige; Verbrennung Albanos)	MT, 470,32f.
	daz ist vire tach nach sente Ambrosius tage des byschofes	MT, 470,12
227,25	» <i>Dec.</i> «: daz ist an dem abende sente Elizabeth	
232,5f.	» <i>Denemarken</i> «: (Rechtfertigung Heinrichs II. von England vor dem Papst)	MT, 470,36–43
234,1	» <i>Bardewic</i> «: (Barbarossas Tugenden; Sonnenfinsternis; Hungersnot; Eroberung des hl. Grabes; Joachim von Fiore; Petrus Comestor)	MT, 470,1f. MT, 470,7–10
234,6	» <i>vile</i> «: (Anastasius IV.; Hadrian IV.; Alexander III.; Lucius III.; Urban III.; Gregor VIII.; Clemens III.) vnde ist in dieser benömmenden kirchen begraben ⁷⁷	MT, 470,28–31 MT, 470,35f. MT, 436,37–437,36
234,7	» <i>ward</i> «: der sechste	
234,12	» <i>Naples</i> «: (Belagerungsduauer)	MT, 471,1
237,29–	» <i>hulde</i> «: (Eroberung Konstantinopels)	MT, 471,12f.
238,5		MT, 438,1–8
238,7	» <i>Maideburch</i> «: (Tartaren; Albigensermission; Dominikus)	MT, 471,13–19
238,12	» <i>anderwarve</i> «: (Tod Ottos von Wittelsbach) (Innozenz III. im Thronstreit)	Cronica minor, S. 643,21–644,3 MT, 471,8–12
238,17	» <i>Otto</i> «: (der IV. von Sachsen)	MT, 471,20
241,12	» <i>paves</i> «: (Coelestin III.) <i>Er gabe den namen der stat Biterue vnde irhube die kirchen der stete zcu cardinale vnde vereinte mit ir Tuscalanensis, Centumcellensis, Bledane, daz iz allen bischopdom were ir aller</i> (Innozenz III.)	MT, 437,37ff.
	<i>Er sait ouch, daz die, die in der liebe weren gesant, den wurde keine sunde zcugeleget. Vnde in der wise begingen alle sine nachvulgere alle vnreynikeit vnde bosheit. By dieses Jnnocentij zcüten wart getotet die koniginne uon Vngeren, Elizabeth müter. Vnde ire kinder zcugen obir mere mit menie sunder. Die beteuart die vorgingh. Nach der geburt unses Herrn Gotis 1212 began der ordo der armen vrouwen uon sente Francisco vnde sende Claren, der iungvrouwen, nach syben iaren des ordens sente Francisci⁷⁸</i> (Innozenz III.; Honorius III.)	MT, 437,40–46 MT, 438,9–38
		MT, 438,38–439,12

77 Hier bebraben in Hs. 21.

78 Fehlt in Hs. 22.

SW	Inhalt	Quelle
241,14	» <i>Augusto</i> «: (Krönung und Regierungszeit Friedrichs II.)	MT, 471,26f.
256,9	» <i>riddere</i> «: (Friedrichs II. Erziehung, Bannung; Jordanus; Gregors IX. Bann; Kreuzzug Ludwigs des Heiligen) (Lösegeld Ludwigs des Heiligen) ⁷⁹	MT, 471,27–36
	(Friedrichs II. und Manfreds Ende; Erdrutsch in Burgund; Buchwunder in Toledo) (Friedrichs II. Taten gegen die Kirche)	MT, 471,43–46 Cronica minor, S. 659,26–660,3
	(Gregor IX.; Coelestin IV.; Innozenz IV.)	MT, 471,46–472,6 MT, 472,14–27 Cronica minor, S. 660,28–661,6 MT, 439,13–440,15

Zusammen mit diesen Ergänzungen gewährt die kritische Ausgabe der MGH eine vollständige Bekanntschaft mit allem zur SW gehörigen Text. Für die Fragen nach den genauen Vorlagen und der Stoffselektion liegen somit in umfassender Weise über den edierten Text hinaus alle Benutzungen offen und ermöglichen es, nunmehr in sämtlichen Hss.-Gruppen gemeinsame und separate Quellenrezeptionen zu unterscheiden. Auch wenn sich einige dieser tabellarischen Auflistungen als eher peripherie SW-Überlieferung herausstellen werden, bleiben alle in den Hss. überlieferten Textformen unbedingt der methodisch geforderte Ausgangspunkt jeder der auf das gesamte Werk ziellenden Fragestellungen.

Quellenanalyse, Überlieferungsgeschichte und die Untersuchung der Stoffauswahl haben in den folgenden Kapiteln alle drei zentral, obwohl in unterschiedlicher Hinsicht, mit dem Aufbau der einzelnen Textformen der SW zu tun. Die Einsicht in diesen Aufbau bietet für die meisten Fassungen der MGH-Druck; sie ist jetzt abschließend mit der textlichen Gliederung der Hss. 6.14.18–22 für die ganze SW-Tradition möglich.

Zur Quellenanalyse und zur Rezensionsgeschichte sind im Detail Lesarten erforderlich, die die Tabellen hier nicht bieten können. Aber auch in dem von der Edition gegebenen, beschränkten Textmaterial reicht der Variantenapparat nicht aus, um im Nachhinein unabhängig von den Hss. sicher über den Status eines originalen Quellenexzerpts und einer Primärfassung gegenüber einer anderen entscheiden zu können, was allerdings nicht als zu gravierender Vorwurf gegen die Ausgabe stehenbleiben darf. Die relativ reiche Überlieferung der SW würde auch einem künftigen Herausgeber kaum gestatten, außerhalb seiner textkritischen Ergebnisse und editorischen Prämissen allen Lesarten nachzukommen. Das wäre zwar die objektivste Grundlage für alle weitere Wissenschaft, würde aber eine struktur- und farblose Textdarbietung zur Folge haben. So wird sich das Aufsuchen der Hss. zur Kontrolle und Erweiterung der SW-Kenntnisse nie ganz überflüssig machen lassen; wohl wird sich aber durch eine systematische Aufarbeitung allen SW-Textes die vollständige Orientierung in den Hss. ermöglichen und die Überschaubarkeit der textlichen Verhältnisse der SW im Rahmen der in dieser Untersuchung interessierenden Fragen herbeiführen lassen. Die Lesarten werden an ihrem Platz jeweils in die Betrachtung einbezogen.

⁷⁹ Fehlt in Hs. 22.

II. Kapitel

Die Quellen

Um die Quellenuntersuchung unbelastet von den anderen Ansätzen der Textuntersuchung zu halten, zu denen sie später herangezogen wird, geht die Bestandsaufnahme des benutzten Materials zunächst von dem SW-Text aus, der allen Hss. gemeinsam ist; er kann mit Sicherheit der Originalfassung zugerechnet werden. Die Quellen, deren Benutzung sich auf gewisse Hss.-Gruppen beschränkt, werden getrennt davon behandelt, damit ihre Erfassung nicht von vornherein mit der Originalitätsfrage belastet wird. Somit stehen am Anfang die Quellen, die in allen Hss. benutzt sind, danach diejenigen, die nur in bestimmten Hss.-Gruppen vorkommen, und zum Schluß die, die nur in einer Hs. ausgeschrieben sind. Für die großen Hss.-Gruppen werden die in der Forschung gewohnten und zutreffenden Bezeichnungen gebraucht: Hss. 1–122 = Rezension A, Hss. 13–17 = Rezension B, Hss. 18–24 = Rezension C⁸⁰. Um dem themenbezogenen Gebrauch der Quellen zu entsprechen, werden sie – nach den beiden Hauptquellen – im gemeinen Text und dann in den weitergehenden Hss.-Gruppen sukzessiv nach ihrem Auftreten im Text abgehandelt.

Die zu frühe Kombinierung einer Theorie über die Rezessionenabfolge mit der Ermittlung der Quellen, durch welche es z. B. in der MGH-Ausgabe unter der Annahme eines einzigen Verfassers aller Rezessionen zu ganz vagen Quellenzuschreibungen kommt, nur weil diese Quellen in anderen Rezessionen benutzt zu sein scheinen⁸¹, ist einer objektiven Quellenanalyse nicht dienlich. Ebenso wird hier vermieden, Quellenbenutzungen, die möglicherweise spätere Interpolationen sind, für original zu halten. Manche der Quellen sind in den einzelnen Hss.-Gruppen der SW unterschiedlich, z. T. deutlich verschieden und daher jeweils separat benutzt. Mit den nach gemeinsamen und getrennten Quellenrezeptionen auseinandergehaltenen, verschieden umfangreichen Texten wird die Untersuchung über die Rezessionsgeschichte die originale Fassung abgrenzen können und ebenso die Untersuchung über die Stoffauswahl die jeweilige inhaltliche Ausrichtung umschreiben können.

Entgegen der allgemeinen Editionspraxis scheint es am Platze, die Zahl der Quellen nicht zu hoch zu veranschlagen. Lucan und das Makkabäerbuch werden in der SW als Lektüre empfohlen⁸², sind aber nicht Quellen gewesen. In der C-Rezension kommen sogar falsche Zitierungen vor: Flavius Josephus wird ein Teil der Legende vom Kreuzholz zugesprochen⁸³, der sich nicht bei ihm findet. Bedenkt man weiter, daß Berufungen auf Quellschriftsteller auch aus den Vorlagen übernommen sein können, wie der Hinweis auf die Basiliusvita aus FE stammt⁸⁴, so muß die Vorsicht gegenüber der Annahme einer Quellenvielfalt groß sein. Nicht jede Nachricht, die etwa auf einen der Kirchenväter zurückführbar ist, gibt einen sicheren Anhaltspunkt für seine Benutzung. Besonders bei vereinzelten Stellen ist eher an interpolierte Vorlagen zu denken. Beständige oder einmalige, textlich und dem Sinn nach übernehmende oder namentlich zitierende Quellenverwendungen dürfen nicht gleich bewertet werden. Interpolierte Quellen, die dem Benutzer als einheitliches Material vorlagen, reduzieren die Leistung der Komposition seines Werkes aus verschiedenen Vorlagen. Die Quellenanalyse muß daher von den in größerem Umfang

80 S. o. S. 18f.

81 Vgl. WEILANDS Argumentation SW, S. 28,39ff. und S. 30,37–31,1.

82 SW, S. 79,2; 83,18.

83 SW, S. 123,24 und Anm. 5.

84 SW, S. 127,28f.; 128,8; FE, S. 114,50f.

und sicher benutzten Quellen ausgehen, möglichst viele Stellen auf sie zurückzuführen oder doch aus ihnen zu erklären versuchen und bei zweifelhaften Stellen sich der Möglichkeit einer textlich erweiterten Vorlage bewußt sein.

Als eine zweite Möglichkeit sekundärer Benutzung darf aber bei nicht ganz vollständig und durchgehend herangezogenen Werken keineswegs vorschnell auf die in der Regel immer nur angenommene Exzerptenliteratur als Quelle rekuriert werden. Bei dem Mangel an Überlieferungen⁸⁵ solcher Literatur vor dem Ende des 13. Jh. außerhalb der persönlichen Exzerptensammlung eines Autors bleibt für die korrekten Textbenutzungen der Gebrauch der Originalwerke wahrscheinlich.

Alle echten Quellen der SW-Texte⁸⁶ werden im folgenden nachgewiesen und der Umfang ihrer Benutzung sowie die Form, in der sie vorgelegen haben, bestimmt. Einige Textpassagen verschiedener Hss., Hss.-Gruppen oder auch des gemeinen Textes beruhen auf Vorlagen, die sich aus Mangel an gleichen Überlieferungen nicht genau bestimmen lassen. Sie gehören nicht zum Schlußteil der SW, wo sich manches quellenmäßig nicht nachweisen läßt, sondern liegen in ihrem Geschichtsstoff so weit zurück, daß schriftliche Vorlagen unbedingt angenommen werden müssen. Um bei ihnen, die sich keinem Überlieferungszweig einer spezifischen Quelle einordnen oder als Zwischenstufe beiordnen lassen, nicht nach den gegebenen Lesarten willkürlich Vorlagen zu postulieren und diese Gebilde nicht anders charakterisieren zu können als mit eben diesen Lesarten, kann jeweils nur die Einmaligkeit der SW-Fassung festgestellt werden. Der Mangel an parallelen Überlieferungen verbietet es stets, aus der Verselbständigung des an sich richtigen Gedankens, daß jede Texteigentümlichkeit ihre Quelle hat, nicht weiter belegbare Rekonstruktionen zu wagen. Schließlich kann, wie es bei jeder Variante im Ursprung der Fall sein muß, auch hier das eigene Gestalten des Autors oder sogar sein Mißverstehen der Vorlage die Quelle von Textbesonderheiten sein. In den wenigen Fällen dieser Art läßt sich aber an einer Vorlage mit dem inhaltlichen Grundbestand bekannter Quellen festhalten, so daß sie zumindest numerisch als Quelle zu sichern ist. Man wird sich hier mit der Erkenntnis der stofflichen Grundlage begnügen müssen.

Für die Zeit ab 1177 bis zum Ende der SW ist eine Abhängigkeit von zeitgenössischen Quellen nicht immer nachweisbar. Nachrichtengleichheit allein reicht hier nicht aus, um die Benutzung eines Werkes durch das andere zu beweisen. Bei Schriften verschiedener Jahrzehnte oder Jhh. sind Abhängigkeiten schon durch die Zeit in einer Richtung festgelegt; hier aber muß die textliche Nähe in strengerem Maße gefordert werden. Darüber hinaus wird bei Darstellungen zeitgenössischen Geschehens die ausführlichere die Originalität haben, weil ihre Ableitung aus einer kürzeren, allgemeineren nicht denkbar ist.

Die Rückführung der deutschen SW auf die lateinischen Quellen läßt zwar eine Wort-zu-Wort-Verbindung der Texte nicht zu, doch ist die interpretatorische Breite der Übersetzung nicht zu groß, um Entlehnungen eindeutig festzustellen. Weil die Quellenanalyse in ihren Ergebnissen von der MGH-Ausgabe abweicht, ist bei manchen Quellen das Auflisten aller Textstellen der SW, die aus ihnen schöpfen, unumgänglich.

Im späteren Teil dieser Untersuchung wird die Stoffauswahl aus dem umfangreichen Angebot

85 Vgl. die wenigen und für historische Texte noch seltener relevanten Beispiele zur älteren Literatur bei M. MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters I–III (Handbuch der Altertumswissenschaft 9,2), 1911–1931; hier III, S. 238–244.

86 DOCEN (wie Anm. 6), Sp. 659, schloß aus dem Eintrag: *Ex Cron. fratris Heremanni et Martinij* am Ende der Hs. 2 (Bl. 74r) auf die Benutzung der Chronik Hermanns von Reichenau und MT (wie Anm. 54). Der Eintrag ist aber vielmehr auf die Flores temporum auctore fratre ord. minorum, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: MGH. SS. 24, 1879, S. 226–250, zu beziehen, die in der sogenannten ersten bayerischen Fortsetzung der SW in dieser Hs. benutzt sind, und deren Autor in den Flores-Hss. sowohl Hermann als auch Martin genannt wird; vgl. P. JOHANEK, Flores temporum, in: VerfLex 2, 1980, Sp. 753–758; hier Sp. 754.

der Vorlagen behandelt. Hier in Kapitel II dagegen, wo die Quellen der SW ermittelt werden, kann nicht von einer Auswahl unter verschiedenen Werken gesprochen werden. Die Verfügbarkeit der Quellen hängt von Bedingungen ab, die dem Zufall näherstehen als dem Einfluß eines mittelalterlichen Geschichtsschreibers. Es ist nicht nur unüberprüfbar, wenn man bei den benutzten Quellen schon eine Selektion unterstellt⁸⁷, die Schlüsse auf den Autor zuläßt, sondern auch eine in heute zutreffenden Vorstellungen befangene Sicht der Möglichkeiten geistiger Kommunikation im Mittelalter.

Die 36 nun folgenden Einzeluntersuchungen hängen trotz ihrer jeweils ganz eigenen Problematik dadurch zusammen, daß alle diese Quellen im gemeinen Text oder in einzelnen darüber hinausgehenden Fassungen der SW zusammenfließen. Wenn nur die SW hier die einigende Mitte bildet, so dürften die 36 Quellenabschnitte doch auch der allgemeinen Stoffgeschichte und der Rezeptionsgeschichte dieser Texte etwas bieten, weil für solche Betrachtungen die SW immerhin einen der vielen literaturgeschichtlichen Haltepunkte darstellt.

1. Quellen des gemeinen Textes aller Handschriften

a. *Frutolf-Ekkehard (FE)*

Die Hauptquelle der SW ist die Chronik Frutolfs von Michelsberg († 1103) in der Überarbeitung und Fortsetzung Ekkehards von Aura († nach 1125)⁸⁸. Die SW folgt ihr von den Berichten über den ersten Menschen Adam bis zum Ende Heinrichs V.; der gemeine Text aller Hss. hat nur für die letzten 100 Jahre bis 1225 hierin nicht mehr seine Vorlage. Der in FE synchronistisch, mit einzelnen thematischen Exkursen angeordnete und mit großer Vollständigkeit gesammelte Stoff bot für eine Vielzahl nachfolgender Autoren ein historiographisches Arsenal. FE sind eine der umfassendsten und alles historische Bildungsgut in sich vereinigenden mittelalterlichen Weltchroniken und in diesem Sinne sowie in der übersichtlichen Stoffanordnung ein hervorragendes Zeugnis mittelalterlicher Historiographie⁸⁹. Die anderen Quellen des gemeinen SW-Textes sind fast nur zur

87 Diesen Fehler begeht nicht nur BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 85, sondern auch noch G. CORDES, Alt- und mittelniederdeutsche Literatur, in: W. STAMMLER (Hg.), Deutsche Philologie im Aufriß II, 2. Aufl., 1960, Sp. 2473–2520; hier Sp. 2482.

88 Als Quelle der SW zuerst erkannt von MASSMANN, Zeitbuch (wie Anm. 13), S. 684. – Die Ausgabe von FE ist Anm. 64 zitiert. Daneben gibt es eine kürzere, die Jahre 1001–1125 umfassende: *Frutolfi et Ekkehardi Chronicæ necnon anonymi chronicæ imperatorum*, bearb. von F. J. SCHMALE, Irene SCHMALE-OTT (AusgewQqDtGMA 15), 1972. Eine neue Gesamtausgabe von denselben Bearbeitern steht in MGH. SS. 33 bevor. – Die nach den Angaben des Frutolschülers Heimo, *Ex Heimonis De decursu temporum libro*, bearb. von P. JAFFE, *Bibliotheca rerum Germanicarum* 5, 1869, S. 537–552; hier S. 537, Anm. 1, und des Wolfer von Prüfening, *Der sog. Anonymus Mellicensis, De scriptoribus ecclesiasticis*, bearb. von E. ETTLINGER, 1896, S. 91, bekannte Weltchronik Frutolfs identifizierte H. BRESSLAU, *Bamberger Studien*, in: NA 21, 1896, S. 139–234; hier S. 215, mit dem Teil bis 1099 des überlieferten Gesamtwerkes und schrieb nur den Rest bis 1125 Ekkehard zu.

89 Dieses Urteil findet sich in der gesamten einschlägigen Literatur, wobei die immanente Wertung und diejenige der Wirkungsgeschichte nicht immer auseinandergehalten werden. Vgl. G. WARTZ, Über die Entwicklung der deutschen Historiographie im Mittelalter, in: ZGWiss 2, 1844, SS. 39–58, 97–114; 4, 1845, S. 97–112; hier 2, S. 106; J. G. T. GRÄSSE, Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte aller bekannten Völker der Welt II, 1846, S. 589; F. X. v. WEGELE, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus, 1885, S. 16; A. BAUMGARTNER, Geschichte der Weltliteratur IV, 1905, S. 358; BRINCKEN, Studien (wie Anm. 4), S. 187; H. E. BARNEs, History of historical writing, New York 1963, S. 83f.; F. J. SCHMALE, Frutolf von Michelsberg, in: VerfLex 2, 1980, Sp. 993–998; hier Sp. 995. – Zur textlichen Anlage vgl. u. S. 189–193.

Ergänzung herangezogen, kaum ist FE-Text, der den ausgewählten Erzählstoff genauso wie andere Quellen bietet, durch diese verdrängt worden. Das meistens anonym überlieferte Werk wird von der SW einfach unter dem Titel *Cronica* zitiert⁹⁰.

Die Frage nach der genauen Textvorlage der SW ist trotz der Fülle an benutztem Material nicht auf Anhieb zu beantworten, weil die redaktionelle Besonderheit der benutzten FE-Hs. sich in dem Text, den die SW aus ihr nimmt, nicht sogleich auffallend niedergeschlagen hat.

Vier Rezensionen sind zu unterscheiden: die 1099 endende Frutolfchronik mit der Fortsetzung Ekkehards bis Anfang 1106 = I (in der alten MGH-Ausgabe = B), eine erschließbare Fassung bis Ende 1106 = II, die Rezension III bis 1116 (früher D und E genannt), die für Abt Erkembert von Corvey abgefaßt ist, und als letzte die bis 1125 reichende Rezension IV (früher B* genannt)⁹¹. Die III. Rezension, die eine Anzahl Zusätze aus der Chronik Sigeberts von Gembloux hat, ist in ihren Hss. mit der Fortsetzung aus der Rezension IV bis 1125 versehen worden; die Rezension IV hat wiederum gegenüber III nur noch sehr wenige Sigebertzusätze.

Der Augenschein verrät, daß die FE-Benutzung im gemeinen Text bis 1125 nur aus der fortgesetzten Rezension III oder aus IV stammen kann⁹². Auch eine Reihe von Sigebertstellen schränkt den FE-Text auf diese Rezensionen ein, da I und II die Chronik Sigeberts noch nicht kennen. Für die meisten Sigebertstellen⁹³ bilden allerdings die Pöhlner Annalen (PA) eine konkurrierende Quelle, die sowohl FE in den Rezensionen III und IV als auch Sigebert selbst ausschreiben. Dieser wichtige Sachverhalt, die doppelte FE-Benutzung in PA, bzw. ihr Beruhen auf einem redaktionell gemischten FE-Text ergibt sich z. B. aus folgendem: über den Inklusen Simeon in Trier berichten zum Jahre 1014 die PA nach dem Sigebertexzerpt der FE-Rezension III ausführlich⁹⁴, während IV nur hat: *Symon monachus de monte Syna hoc tempore claruit*; daß es sich hier nicht um eine selbständige Sigebertbenutzung durch die PA handelt, beweist der Umstand, daß alle diese selbständigen Benutzungen im Oxford PA-Codex auf Zetteln eingeschoben sind, die hiesige Stelle aber im fortlaufenden Text steht und somit nur durch FE vermittelt sein kann. Die Benutzung der FE-Rezension IV ergibt sich aus dem zu 1121 berichteten Wunder im Kloster Münsterschwarzach, was die von einem gesonderten Archetyp stammende Fortsetzung der Rezension III nicht bietet⁹⁵. Da die PA oft gerade an den wenigen in die SW gelangten, zwischen den FE-Fassungen III und IV aber redaktionell entscheidenden Sigebertstellen auch die SW-Quelle sein könnten, komplizieren sie die Quellenverhältnisse erheblich. Die FE-Rezensionen III und IV

90 SW, S. 79,2+16. – Als einer der ersten scheint Heinrich von Herford († 1370) seine Quelle mit *Egbertus* und *Egwardus* zu bezeichnen: Liber de rebus memorabilioribus sive chronicon Henrici de Hervordia, bearb. von A. POTTHAST, 1859, SS. 4, 12, 20, 23 u. ö.

91 SCHMALE, SCHMALE-OTT, Frutolfi Chronica (wie Anm. 88), S. 32–38. – Vgl. WAITZ, FE, S. 7–11.

92 BRINCKENS allgemeine Annahme, Studien (wie Anm. 4), S. 192f., Rezension B der alten MGH-Ausgabe sei wohl Vorlage gewesen, müßte zumindest in B* abgewandelt werden.

93 SW, S. 145,11 *In [...] Egidius*; 146,21–27 *De [...] geblant*; 155,1–6 *Bi [...] Lodewik*; 157,4ff. *In [...] Galerianus*; 166,16f. *In [...] vische*.

94 Annales Palidenses auctore Theodoro monacho, bearb. von G. H. PERTZ, in: MGH. SS. 16, 1859, S. 48–98; hier S. 66,52f.; FE, S. 193,36; Sigeberti Chronica, bearb. von L. C. BETHMANN, in: MGH. SS. 6, 1844, S. 268–374; hier S. 355,24–27. – Der Wortlaut der PA ist ergänzend zur Ausgabe dem Oxford Cod. Laud. Misc. 633 zu entnehmen, die Stelle hier auf Bl. 73vb; zur PA-Überlieferung und der nachfolgend angesprochenen Sigebertrezeption vgl. u. S. 65f. und 72. Die Oxford Hs. wird: »PA, Bl.« zitiert.

95 PA, Bl. 83v/84r; PA, S. 76,54; FE, S. 258,28–51. – Einen eigenen Archetyp mit den Münsterschwarzacher Nachrichten stellte schon G. WAITZ, *Commentationis de chronicis Urspergensis prima parte, eius auctore, fontibus et apud posteros auctoritate specimen*, Diss. Berlin 1836, S. 6, fest. Dazu auch A. WENDEHORST, Zur Münsterschwarzacher Geschichtsschreibung im Mittelalter, in: DA 16, 1960, S. 224–226, und F. J. SCHMALE, Überlieferungskritik und Editionsprinzipien der Chronik Ekkehards von Aura, in: DA 27, 1971, S. 110–134; hier S. 119f.

stimmen darüber hinaus in dem, was der gemeine Text der SW dieser Chronik entnimmt, so weitgehend überein, daß nur verschwindend wenig übrigbleibt, um die genaue Fassung der SW-Vorlage zu bestimmen. Es sind dies eine der in den FE-Text inserierten Sigibertstellen und die Nachrichten über den ersten Kreuzzug.

Nur die eine Sigibertstelle über den merowingischen König Dagobert I.: *He bedwang oc de Wenede to tinse*⁹⁶, ist in den PA in dieser Form nicht zu belegen: sie ist Zusatz der Rezension III von FE⁹⁷: *Dagobertus, Saxonibus contra Winidos sibi auxiliantibus, annum quingentarum vaccarum tributum eis indulget* und beweist damit deren Benutzung in der SW. Dieses geringe Indiz bleibt vom Wortlaut der SW und FE her das einzige, das genau auf die Rezension III als Vorlage hinweist und die anderen ausschließt. Daß bei der Textfülle nur diese kleine Stelle beweisend ist, liegt eben daran, daß alle sonstigen Sigibertzusätze der Rezension III im früheren FE-Teil auch von PA geboten werden und im späteren Teil ab 1099 einerseits die Rezension IV alle vorangehenden Fassungen, also auch III, in sich vereinigt und somit immer auch als Vorlage in Frage kommt, andererseits III mit dem Schluß bis 1125 der Rezension IV kontaminiert ist.

Die Besonderheit hinsichtlich der Kreuzzugsnachrichten weist aber mit Sicherheit noch auf III als SW-Vorlage. In Rezension III sind die Kreuzzugsberichte der Jahre 1098–1105, die im Text verstreut waren, gestrichen und als selbständige Kreuzzugsgeschichte angehängt; ebenso verhält es sich in den PA⁹⁸. Genau diesen Anhang, die Hierosolymita, schiebt die SW an der zeitlich passenden Stelle in den Text ein⁹⁹. Die Rezension IV kennt diesen Anhang nicht, sondern hat die Kreuzzugsnachrichten wie ursprünglich die Rezessionen I und II unter den Jahresberichten der Chronik¹⁰⁰. Da die SW den Anhang zur Hilfe nimmt, um im Prinzip die Stoffordnung zu erreichen, wie sie ihr in IV geboten wäre, kann diese Rezension nicht vorgelegen haben. Obwohl die meisten FE-Hss. der Rezension IV angehören, liegt im gemeinen Text der SW neben PA, dem Annalista Saxo¹⁰¹ und den Magdeburger Annalen¹⁰² eine weitere Ableitung aus der nach Sachsen gelangten Rezension III vor.

Ein paar Auslassungen in III bieten allerdings noch Schwierigkeiten. Die Geschichten Alexanders des Großen, der Goten und Hunnen fehlen ursprünglich in III, von denen die erste und letzte in der SW benutzt sind. Die vier Textzeugen der Rezension III teilen sich in zwei Gruppen, die beide unabhängig voneinander mit IV kontaminiert sind; dabei sind in den Text der Hss. der zweiten Gruppe, Bibliothèque Nationale Paris cod. lat. 4889 (12. Jh.) und ihre Abschrift Bibliothèque de l'Arsenal Paris Nr. 6 (14. Jh.), die genannten Geschichten nachträglich wieder eingearbeitet

96 SW, S. 143,27.

97 FE, S. 154,40; Sigiberti Chronica (wie Anm. 94), S. 324,17f. – WEILANDS These, SW, S. 20,25ff., alle Sigibertstellen seien durch PA vermittelt, stimmt hiermit nicht. – Eine direkte Sigibertbenutzung, wie BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 86, erwägt, ist auch bei dem großen Passus SW, S. 155,15–24, nicht anzunehmen, der mit aller Wahrscheinlichkeit in PA stand; vgl. u. Anm. 1080.

98 Die Kreuzzugsgeschichte ist herausgegeben als Ekkehardi Uraugiensis abbatis Hierosolymita, bearb. von H. HAGENMEYER, 1877; auch FE, S. 265,16–267,25, und Frutolfi Chronica (wie Anm. 88), S. 326,11–332,33. – PA, Bl. 102ra–107rb bieten sie ebenso; H. HERRE, Beiträge zur Kritik der Pöhlner Chronik, in: ZGWiss 11, 1894, S. 46–62; hier S. 57.

99 SW, S. 179f.

100 SCHMALE, SCHMALE-OTT, Frutolfi Chronica (wie Anm. 88), S. 35f.

101 Annalista Saxo, bearb. von G. WAITZ, in: MGH. SS. 6, 1844, S. 542–777. – G. H. PERTZ, Ekkehardi Uraugiensis opera, in: ArchGesDtGKunde 7, 1839, S. 469–509; hier S. 485. – B. SCHMEIDLER, Abt Arnold vom Kloster Berge und Reichskloster Nienburg (1119–1166) und die Nienburg-Magdeburgische Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts, in: SachsAnh 15, 1939, S. 88–167; hier S. 164, Anm. 97.

102 Annales Magdeburgenses, bearb. von G. H. PERTZ, in: MGH. SS. 16, 1859, S. 107–196. – E. KESSEL, Die Magdeburger Geschichtsschreibung im Mittelalter bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, in: SachsAnh 7, 1931, S. 109–184; hier S. 178.

worden¹⁰³. Auch die in der SW benutzten Textpassagen über Karl den Großen und Otto I., die in der ersten Gruppe fehlen, sind in den genannten Hss. überliefert¹⁰⁴. So erweist sich ein Vertreter dieser zweiten Hss.-Gruppe der Rezension III als eine vollständige FE-Überlieferung, die dem gemeinen Text der SW zugrunde liegt. Im Gegensatz zu einigen Überlieferungen¹⁰⁵ haben sich auch die auffallenden Tabellen in ihr befunden, wie aus der Angabe des Sterbealters Isaaks hervorgeht; ebenso ist Jakobs Alter bei seiner Ankunft in Ägypten aus demselben Abschnitt der FE-Tabelle¹⁰⁶.

Die textliche Qualität der Vorlage muß im ganzen sehr gut gewesen sein; die SW bietet fast überall eine unverdorbene Übersetzung. Nur an wenigen Stellen sind offensichtliche Lesartenfehler der Vorlage zu erkennen, wie etwa, daß Pilatus dem Tiberius anstatt über Christi Tugenden über seine Jünger berichtet, weil in der FE-Hs. *scriptis [...] de viribus eius* anstelle von *de virtutibus eius* gestanden haben wird, oder daß die Witwe des Kaisers Valens nach der Schlacht von Adrianopel Konstantinopel nicht manhaft (*viriliter*), sondern *kume* verteidigt, was wohl auf eine Wortverbindung mit *vix* zurückgeht¹⁰⁷. Dergleichen ist aber so selten, daß man zu Recht von der Qualität des edierten FE-Textes als Vorlage der SW ausgehen darf.

Über den gemeinen Text hinaus finden sich in drei Hss.-Gruppen Stellen aus FE. Das geringe Plus der AB-Hss. der SW ist vollständig der MGH-Ausgabe zu entnehmen¹⁰⁸. Die Hss.-Gruppen 18.19 und 20–22 gehen in dem oben S. 39–55 angezeigten Umfang untereinander und von A, B getrennt mit FE über den gemeinen Text hinaus¹⁰⁹.

Die gesamten längeren Textpassagen aller C-Hss. der SW zusammen¹¹⁰, für die die MGH-Ausgabe sowohl FE als auch PA als mögliche Quelle angibt, stammen aus den PA. Schon die Tatsache, daß kein Textstück über den Auszug hinausgeht, den PA von FE machen, und z.T. dieser Auszug in vollem Umfang und in der gleichen Reihenfolge in den C-Hss. steht, spricht dafür, daß hier nur die PA benutzt sind. Einige Lesarten sichern den Befund, wenn man alle drei Texte miteinander vergleicht:¹¹¹

103 FE, S. 62,13–75,57; 119,59–124,38; SW, S. 83,7–11; 129,32–42. – SCHMALE, Überlieferungskritik (wie Anm. 95), SS. 115, 124, 133. – Vgl. auch Irene SCHMALE-OTT, Untersuchungen zu Ekkehard von Aura und zur Kaiserchronik, in: ZBayerLdG 34,2, 1971, S. 403–461; hier S. 415. – Die Annahme der alten MGH-Ausgabe von FE, hierin eine eigene Rezension D zu sehen, ist überholt; ebenso die Forschungen zur Rezensionsgeschichte von K. GOLD, Einheitliche Anschauung und Abfassung der Chronik Ekkehards von Aura, nachgewiesen auf Grund der Zeitanschauungen, Diss. Greifswald 1916.

104 SW, S. 147,12–148,11; 161,7–162,22; 162,33 ff.; 163,6 f.; FE, S. 161,36–164,70; 184,39–189,54. – WEILANDS Argument, SW, S. 20,23 ff., gegen diese Hss. der Rezension III spreche, daß sie den Regierungsantritt Ottos II. auf 973 setzen, die SW aber wie I, II, IV auf 975, sagt nichts gegen die mit IV kontaminierte Vorlage der SW aus dieser Hss.-Gruppe; zudem weichen die SW-Hss. 1–5.18.19 ab, 6.7 geben gar keine Jahreszahl, in 121 fehlt die Stelle.

105 SCHMALE, Überlieferungskritik (wie Anm. 95), S. 132.

106 SW, S. 71,18+30; FE, S. 38,31–34. – Die von WEILAND als Quelle angegebene Vulgata, hier Gen. 35, 28, ist im gemeinen Text gar nicht benutzt; s. u. S. 104 f. Die zweite Stelle bieten allerdings auch die PA, Bl. 4ra.

107 SW, S. 90,33; 129,31 aus FE, S. 97,29; 119,51 f. – Vgl. auch Anm. 685.

108 SW, S. 101,22; 105,3 f.; 185,24–30; 200,12 ff.; 204,5 f.+14–17; FE, S. 102,29 f.; 103,49; 229,5–9+36 f.; 231,1–3; 259,8 f.; 262,15–18. – Eine gesonderte Benutzung FE in den A-Hss. gegenüber den BC-Hss., die WEILAND, SW, S. 20,44–47, mit der Stelle über Valentinian I. und Valens (SW, S. 129, 8–21) behauptet, liegt nicht vor. Auch die Stelle in Hss. 11–12a.122, SW, S. 82,6+40, stimmt nicht mit FE, S. 53,21, überein.

109 Vgl. auch WEILAND, SW, S. 21,1–15, und HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 147 f.; seine S. 153 f. angeführten FE-Stellen sind gemeiner Text.

110 SW, S. 97,5 ff.; 100,3 f.; 106,5+9; 126,29 ff.; 178,3+13+22–28; 179,4 f.; 180,23 ff.+26 ff.; 181,16 f.+19–26+30–34; 182,22–27; 182,28–183,2; 183,17–22; 185,21–186,2; 186,9–12; 186,14–187,33; 188,17–190,23; 190,31–36; 191,34–192,2; 193,8–30; 193,34–194,28; 195,19–196,23; 196,27–38; 197,27–198,5; 198,9–27; 198,29–199,5. – Die Stellen SW, S. 183,17 bis 190,23 fehlen in den PA durch eine Lücke in den Hss.; vgl. u. S. 66.

111 Die FE-Stellen finden sich auch in Frutolfi Chronica (wie Anm. 88), S. 106,5 f.; 338,14–17; 356,18–21. Die PA-Versionen finden sich Bl. 79vb; 83va; 84rb.

FE	PA	SW
<p><i>Visus est splendor quidam quasi facula volans per aerem ab oriente in occidentem</i> (S. 207,38f.)</p> <p><i>lumen inestimabili fulgore detegeret et per unam vel amplius horam – quod multis testibus comprobamus – omni solis luce clarior permaneret. Ipso tamen spatio crux non modica per idem foramen dependens apparuit</i> (S. 253,41ff.)</p> <p><i>castrum antiquum et iam per multas generationes pene funditus dirutum, quod vel a rivo alluente Ascifa, sive ut quidam volunt ab Ascanio conditore, Askenburg dicitur, miro conatu coepit munire</i> (S. 259,31ff.)</p>	<p><i>Visus est ignis quasi facula volans ferri per aerem ab oriente in occidentem</i> (S. 71,45f.)</p> <p><i>apertum magnam sole clariorum lucis effudit habundantiam et per unam vel amplius horam inibi permansit. In ipsaque luce crux non modica apparet</i> (S. 76,31)</p> <p><i>castrum antiquum Askenburg miro conatu cepit munire</i> (S. 77,36)</p>	<p><i>In den tiden ward gesen en viur in der luft, dat vloch also en blas van deme westene in dat osten</i> (S. 180,24f.)</p> <p><i>unde schien heraf en schin schoener dan de sunne; dat warede mer dan ene stunde des dages. An deme selven schine irtschein oc en grot cruce</i> (S. 191,41ff.)</p> <p><i>he begonde mit groten vlide buwen ene alte burch, diu het Askenburch</i> (S. 195,19ff.).</p>

Im übrigen müßten die C-Hss. die III. und für andere Stellen die IV. FE-Rezension benutzt haben; beides liegt in den PA vor, auf denen die C-Hss. hier also fußen.

Somit bleibt festzuhalten, daß der gemeine Text der SW-Hss. auf die Rezension III von FE zurückgeht; über ihn hinaus finden sich einmal in A,B, sodann in den Hss. 18.19 und in 20–22 weitere, untereinander separate FE-Benutzungen.

b. Pöhlde Annalen (PA)

Die sogenannten PA sind eigentlich – wie viele in ihren Schlußpartien annalistisch geführte Werke – eine Weltchronik bis 1182 mit bestimmten universalhistoriographischen Absichten. Der Grund, dieses Werk abzufassen, weil bei den übrigen Geschichtsschreibern im nachchristlichen Teil *vix sit aliquis qui concordet cum altero*¹¹², und die Bereinigung der stofflichen Fülle der Weltgeschichte nach einer korrekten Ordnung, die im Prolog gefordert wird, gehen über das eher unorganisierte Sammeln eines rein annalistischen Werkes hinaus¹¹³. Die PA sind nach FE eine nicht minder durchdachte und in erkennbaren Linien strukturierte Quelle der SW.

Die SW benutzt die PA nicht wie FE durchgehend. Für die antike Geschichte werden sie nur gelegentlich herangezogen, ab den Kaisern Honorius und Arcadius (Wende 4./5. Jh.) werden sie ständig benutzt, vom Kaisertum Karls des Großen an sogar in einem Maße, daß die FE-Benutzung manchmal überwogen wird. Ihr Text, der der SW vorlag, nimmt eine Schlüsselposition bei der Quellenermittlung ein. Heute liegen die PA nur noch in zwei Hss. vor, dem Oxford Cod. Laud.

112 PA, S. 51,39. Vgl. u. S. 194.

113 Vgl. W. WATTENBACH in der Einleitung zu: Die Jahrbücher von Pöhlde, übers. von E. WINKELMANN (GDV 61), 1894, S. VI. – LACROIX, L'Historien (wie Anm. 3), S. 79f., Anm. 181. – MELVILLE, System (wie Anm. 25), S. 326f.

Misc. 633 der Bodleian-Library aus dem Ende des 12. Jh.¹¹⁴ und der direkten Abschrift davon¹¹⁵, dem Göttinger Cod. ms. Hist. 333 der Universitätsbibliothek aus dem 18. Jh. Neben der stark verkürzenden, auf der Göttinger Hs. beruhenden MGH-Ausgabe der PA wird die Oxforders Hs. hier stets ergänzend herangezogen. Auf sie lassen sich einige bisher unbelegte Stellen direkt zurückführen; besonders zwei auf die Anhänge der PA, welche die auf der Göttinger Hs. beruhende MGH-Ausgabe nicht enthält: daß Jerusalem von Sale gegründet sei, *Ierusalem, que a duobus suis conditoribus Iebus et Salem aliquando vocata est Iebusalem*, und das Mißverständnis, welches das Kloster Reichenau (= *Owe*, gegründet 724) mit dem Bayernpräfekten Gerold († 799) als angeblichen Gründer zusammenbringt, weil die PA auf ihn mit: *de quo in visione Withini monachi legitur* und der dann im Anhang folgenden *Visio Wichtini monachi* aus dem Kloster *Owa* hinweisen¹¹⁶.

Für die Jahre 1105–1115 haben die erhaltenen PA eine Textlücke. Die SW-Nachrichten für diesen Zeitraum lassen sich fast vollständig in den Quellen der PA belegen; neben FE sind es die fortgesetzten Hildesheimer Annalen (bis 1137) bzw. ihre Quelle, die erschlossenen Paderborner (Corveyer) Annalen, und die Rosenfelder Annalen, die noch in einem Auszug von 1057–1130 erhalten sind¹¹⁷. Mit ihnen läßt sich die Lücke der PA rekonstruieren und der SW-Text so weitgehend decken, daß er bereits der MGH-Ausgabe der PA für diese Jahre als Ersatztext diente¹¹⁸.

Es hat allerdings eine reichere Rezension der PA gegeben; sie ist in der SW und daneben in der lateinischen Chronik des Dietrich Engelhus († 1434) benutzt worden¹¹⁹. Wichtiger nämlich als die recht sichere Rekonstruktion für 1105–1115 ist der Nachweis, daß verstreute Nachrichten der SW nicht auf gesonderte Quellen, sondern auf die weitere Rezension der PA zurückzuführen sind. Die quantitativ geringe Anzahl dieser Stellen gegenüber allen eindeutigen und daher nicht weiter zu diskutierenden PA-Stellen der SW ist für die Quellenanalyse von großem Gewicht. Dabei ist als Grundsatz zu beachten, daß hier nur Nachrichten aus Quellen, die sonst auch in den PA benutzt sind, in Frage kommen. Sicher ist eine Zuweisung an die PA dann, wenn von der betreffenden Stelle ein textlicher Anklang in der erhaltenen PA-Fassung nachweisbar ist. Ansonsten ist die Zuweisung zwar nicht weniger zwingend, aber in Ermangelung eines Textzeugen der weiteren PA hypothetisch.

114 Die Oxforders Hs. wurde von G. WAITZ, Reise nach England und Frankreich im Herbst 1877, in: NA 4, 1878, S. 9–42; hier S. 28f., wiederentdeckt.

115 HERRE (wie Anm. 98), S. 47.

116 SW, S. 70,7; 149,32; PA, Bl. 97va; 110raff. – Die Visio ist ediert als Heitonis visio Wettini, bearb. von E. DÜMMLER, in: MGH. Poet. Lat. 2, 1884, S. 267–275. – Die Göttinger Hs. hat diese Anhänge bis auf die beiden Hierosolymitaauszüge, die sich auf den Bll. 332r–363r in ihr finden, nicht. – Direkt auf die PA können noch zurückgeführt werden: SW, S. 107,7–13; 148,18f.; 175,5f.; PA, Bl. 33vb; 57v/58r; PA, S. 70,14; 90,30–34.

117 SW, S. 183,17–38; 184,11–187,33; 188,16–190,23; 200,32–201,3; 201,18–202,10; 202,29; 204,24f. – Vgl. neben den für FE ausgewiesenen Stellen die Annales Patherbrunnenses, bearb. von P. SCHEFFER-BOICHLER, 1870, SS. 112, 114f., 120, 122f., 127, 129; zu dieser Quelle F. J. SCHMALE, »Paderborner« oder »Corveyer« Annalen?, in: DA 30, 1974, S. 505–526. Vgl. weiter Annales Hildesheimenses, bearb. von G. H. PERTZ, in: MGH. SS. 3, 1839, S. 22–116; hier S. 107,53–108,7; 108,37–40; 109,49–53; 110,2f.+15–18; 111,5–16+20–24+50–58; 112,14–51; 113,24f.; Annales Rosenfeldenses, bearb. von G. H. PERTZ, in: MGH. SS. 16, 1859, S. 99–104; hier S. 103,2–5+10–15+25–37. – WEILAND, SW, S. 21, 25–32.

118 PA, S. 72,50–76,14, übernommen aus Chronicon Luneburgicum (wie Anm. 12), Sp. 1354–1361. Allerdings passierte dem PA-Bearbeiter PERTZ das Mißgeschick, auch mit einem aus der Chronik des Lüneburger Michaelisklosters (wie Anm. 443) stammenden Abschnitt der C-Rezension der SW die PA-Lücke füllen zu wollen; PA, S. 74,55–75,6. Die Lüneburger Chronik war durch den Abdruck bei A. C. WEDEKIND, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des Deutschen Mittelalters I, II, 1823, 1835; hier I, S. 405–418, längst bekannt.

119 WEILAND, SW, 21,36–22,5. – HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 7. – L. v. HEINEMANN, Über die Deutsche Chronik und andere historische Schriften des Magister Dietrich Engelhus, in: NA 13, 1888, S. 171–187; hier S. 185ff.

tisch. Engelhus stützt den Nachweis nur dann, wenn er die ursprüngliche Quelle der betreffenden Stelle nicht selbst benutzt hat, sondern nur über die weiteren PA kennen kann.

Zunächst lassen sich einige der Textstellen, die letztlich auf die Dialoge und Homilien Gregors des Großen zurückgehen¹²⁰, in der Vorlage, die die SW von den PA hatte, wahrscheinlich machen. Die namentliche Zitierung Gregors einige Male im Text ist zwar korrekt¹²¹, beweist aber allein noch nicht, daß direkter Gebrauch von ihm gemacht ist. Daß die Wunder und das Leben des hl. Benedikt von Gregor beschrieben sind, ist sowieso vollständig auf FE zurückführbar¹²². Ebenso ist die Vertreibung und Verstümmelung einiger Bischöfe im Wandalenreich zusammen mit dem Hinweis auf die Beschreibung dieses Vorganges in Gregors Dialogen gleichermaßen in FE und PA gegeben¹²³; der Zusatz *ane twene de mit wiven bewollen waren; den nam got de gave* [ohne Zunge zu sprechen] ist keineswegs mit: *Quorum illic unus in luxuriam lapsus mox priuatus est dono miraculi*¹²⁴ aus Gregors Dialogen zu belegen. Die Entfernung der SW-Version von dem Text Gregors deutet eher auf eine diesen verschlechternde Interpolation in FE oder PA hin. Daß diese in PA zu vermuten ist, dafür kann die nun folgende letzte der Gregorstellen der Beweis sein. Für sie nimmt die MGH-Ausgabe der SW Gregors Dialoge sowie die Homilien als Quelle an: *Dat gescha von der manunge sente Benedictus, de gewissaget hevet, dat Rome nimmer tovort sole werden, siu sole iedoch van dage to dage crancere werden. Men hadde darvore gesehn vurege schare unde blüt schinen, alse sente Gregorius script in Omelia: ›Erunt signa in sole et luna et stellis.‹*¹²⁵. Der zweite Satz dieses Passus, *Men hadde [...] blüt schinen*, findet sich in der überlieferten Fassung der PA, Bl. 47va-b, allerdings ohne den Rest aus Gregors Homilien. Engelhus bietet dieselben Sätze, und zwar am Anfang in eben der kurzen Form wie die SW¹²⁶, während die Stelle in den Dialogen viel weitschweifiger formuliert ist, bricht dann aber im zweiten Satz vor dem Schlußzitat mit: *ut sribit Gregorius in Dialogo ab*¹²⁷. Nun findet sich die Erscheinung von Feuer und Blut nicht in Gregors Dialogen, die allein Engelhus kennt. Er kann hier also gar nicht Gregor benutzt haben, sondern schreibt vielmehr die umfangreichere PA-Fassung aus, nur nicht so weit wie die SW, sondern allein bis zur Nennung Gregors, den er – wie in seiner ganzen Chronik – als Autor der von ihm benutzten Dialoge zitiert. Das ganze ist also den PA zuzuschreiben und Gregor damit als bisher angenommene Quelle der SW auszuschließen.

Daneben gehen mehrere Stellen der SW letztlich auf das dritte Buch der IM des Honorius Augustodunensis (2. Viertel 12. Jh.) zurück¹²⁸. Weil die Chronik Alberts von Stade (ASt) das dritte Buch der IM wörtlich und fast vollständig ausschreibt, finden sich die IM-Stellen der SW auch bei ASt. Die MGH-Ausgabe der SW geht von einer Benutzung des ASt in allen Rezensionen aus, und so ist für sie IM über ASt in die SW gelangt¹²⁹. Die Benutzung der IM durch die PA ist nicht

120 Zusammengestellt bei Friedr. PFEIFFER, *De chronicō* (wie Anm. 20), S. 4f. – WEILAND, SW, S. 23,7–10.

121 Vgl. BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 86; HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 6.

122 SW, S. 135,4f.; FE, S. 140,28+34.

123 SW, S. 134,5–9; FE, S. 138,33f.; PA, Bl. 45va.

124 Grégoire le Grand, *Dialogues I–III*, bearb. und übers. von A. d. VOGÜE (Sources chrétiennes 251, 260, 265), 1978–1980; hier II, S. 392.

125 SW, S. 135,31–34; vgl. Grégoire, *Dialogues* (wie Anm. 124), II, S. 184, und *Sancti Gregorii magni Romani pontificis XL homiliarum in evangelia libri duo*, in: PL 76, 1865, Sp. 1075–1314; hier Sp. 1077.

126 *Roma non destructetur, sed in ipsa marcesset: Chronicō Theoderici Engelhusii*, bearb. von G. W. LEIBNIZ, in: *ScriptRerBruns 2*, 1710, S. 977–1143; hier S. 1046. – Vgl. zu dieser Ausgabe H. ECKERT, Gottfried Wilhelm Leibniz' *Scriptores Rerum Brunsicensium* (Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs 3), 1971, SS. 55, 132f.

127 *Chronicon Engelhusii* (wie Anm. 126), S. 1048.

128 IM (wie Anm. 58). – Die Datierungen zuletzt bei Marie Odile GARRIGUES, *Quelque recherches sur l'œuvre d'Honorius Augustodunensis*, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 70, 1975, S. 388–425; hier S. 420.

129 WEILAND, SW, 27,5–30. – In seiner Quellenkritik (wie Anm. 21), S. 169, nimmt WEILAND noch Beda anstelle der IM an, aber Beda deckt nur einige, die aus ihm schöpfende IM dagegen alle Stellen.

beachtet. Dabei wird die IM im PA-Prolog ausführlich als Quelle vorgestellt¹³⁰, und der Beginn der Darstellung ist überschrieben: *Incipit excerpta cronicorum secundum Ieronimum et Honorium*; Engelhus zitiert in seiner lateinischen Chronik die PA sogar als *Honorii Solitarii [...] Chronicam solennem* und zu 1181, dem letzten Berichtsjahr der PA, mit *Huc usque scripsit Honorius Chronicam sua*; als Quelle gibt er ihr die Sigle *H* für *Honorius*¹³¹. Die IM-Stellen der SW sind fast alle noch in der erhaltenen Fassung der PA vorhanden:

SW	PA
<i>Adam gewann [...] broder dot</i> (S. 68,2f.)	<i>Adam [...] generans</i> (S. 52,30)
<i>Bi des [...] Thebas</i> (S. 72,9)	<i>Abel [...] occiditur</i> (S. 52,33)
<i>Do begunde [...] buwende</i> (S. 72,12)	<i>Cathmus Thebas condidit</i> (Bl. 4vb)
<i>Bi eren [...] Italia</i> (S. 72,13f.)	<i>Huius tempore Troia constructa</i> (Bl. 4vb)
<i>Bi des [...] Troie</i> (S. 72,17f.)	<i>Prima Sibilla claruit [...] in Italia [...] rex primus dicitur fuisse Picus</i> (Bl. 5ra)
<i>Bi des [...] Babylonia</i> (S. 72,24)	<i>Laomedon rex apud Troiam. Post hunc filius eius Priamus. [...] Sibilla Delfica claruit</i> (Bl. 5rb)
<i>Bi sinen [...] Mycheas</i> (S. 74,26f.)	<i>Sibilla 3^a Erictea [!] vel Babilonica claruit</i> (Bl. 5va)
	<i>Huius tempore Jsaias, Osee, Johel, Amos, Abdias, Jonas, Micheas prophete claruerunt</i> (Bl. 6vb) ¹³² .

An drei Stellen sind Anklänge der vollständigen IM-Sätze in den PA zu erkennen, die der SW vorgelegen haben:

SW	PA	IM
<i>Bi des tiden was Ercules unde Orpheus</i> (S. 72,14f.)	<i>Huius tempore [...] Hercules claruit</i> (Bl. 5rb)	<i>Hujus tempore erat Hercules. Orpheus musicus claret</i> (Sp. 169)
<i>Bi sinen tiden wart oc Ninive tovort, diu hadde gestan du-sent unde vierhundert unde se-ventich jar</i> (S. 75,6f.)	<i>Hoc tempore Ninive destructa</i> (Bl. 8ra)	<i>Hujus tempore Ninive destrui-tur a rege Cyaxare, quae stetit a Nino annis mille quadri-gentis et septuaginta</i> (Sp. 173).

Auch die dritte Stelle, der Krieg zwischen den Stämmen Israel und Benjamin, ist nur noch zur Hälfte in den überlieferten PA zu decken¹³³.

¹³⁰ PA, S. 52,4–25. Diese Stelle ist die früheste Zitierung des Honorius, die ihn namentlich nennt, und die einzige zeitgenössische über ihn, die nicht von ihm selbst stammt; vgl. Marie Odile GARRIGUES, Qui était Honorius Augustodunensis?, in: Angelicum 50, 1973, S. 20–49; hier S. 20. – Nach H. MENHARDT, Der Nachlaß des Honorius Augustodunensis, in: ZDtAltDtLit 89, 1958/1959, S. 23–69; hier S. 43, ist die zweite Fassung der IM von 1133 in den PA benutzt.

¹³¹ Chronicon Engelhusii (wie Anm. 126), SS. 977, 979, 1110. Dazu schon P. HASSE, Die Reimchronik des Eberhard von Gandersheim, Diss. Göttingen 1872, S. 43; auch L. v. HEINEMANN, Deutsche Chronik (wie Anm. 119), S. 184.

¹³² WEILAND, SW, S. 74, Anm. 4, irrt darin, daß die PA hier unvollständig seien; auch die von ihm benutzte Göttinger Hs. weist Bl. 29r den vollen Text auf. – Vgl. zu allen Stellen die IM (wie Anm. 58), Spp. 165, 169, 172.

¹³³ SW, S. 72,10ff.; PA, Bl. 4vb; IM (wie Anm. 58), Sp. 169. – Diese Stelle fehlt in den Hss. 20–24.

Den Beweis, daß die IM durch die weiteren PA und nicht durch ASt in die SW gelangt ist, bringt die Nachricht über die Gründung Smyrnas zur Zeit des Königs Roboam von Juda. Die SW hat: *Bi sinen tiden bwede men oc Smirnam to Krieken* aus den PA: *Samus quoque conditum ab Amazonibus nec non et Smirna*, was auf IM: *Smyrna conditum ab Amazonibus [...] Samus conditum* fußt¹³⁴. ASt berichtet nicht von der Gründung Smyrnas, sondern nach Beda: *Samus condita et Smirna in modum urbis ampliata est*¹³⁵; nun ist es nicht so, daß er die IM-Stelle nicht benutzt, er bringt sie gleich anschließend, verdirbt sie aber zu: *Saturnia conditum ab Amazonibus*. Die SW kann die IM also nur aus den PA und nicht aus ASt kennen. Die Ähnlichkeit mit ASt ergibt sich lediglich dadurch, daß er seinerseits die IM fast vollständig ausschreibt. Dank der zahlreichen Anhaltspunkte für die Benutzung der IM in den PA sind auch die wenigen Stellen in der SW¹³⁶, die von der überlieferten Form der PA nicht gedeckt werden und aus IM stammen, der verlorenen, weiteren PA-Fassung zuzusprechen.

Durch das Zeugnis der Engelhuschronik schließlich lassen sich noch weitere PA-Stellen in der SW erfassen. Die bekanntesten sind die Gründung Fritzlars und die Höllenfahrt des Bischofs Adalbert von Mainz, die Engelhus beide unter seiner Sigle *H* aufführt¹³⁷. Auch die Emendation einer PA-Stelle in der SW ist mit Engelhus möglich; von Heinrich IV. wird das Vergehen an der Gemahlin des Ministerialen Berthold von Scharfeld berichtet, der nach der SW trotz seines Standes *des keiseres anere gewesen sein soll*, sich aber nach den Worten von Engelhus: *Idem etiam Rex signiferi sui uxorem violavit in castro Schartfelde* wohl als *des keiseres vanere* herausstellt¹³⁸.

Neben diesen insgesamt noch weniger problematischen Stellen findet sich in der SW und bei Engelhus unabhängig voneinander Gleichheit mit den Magdeburger Annalen, ohne daß eine direkte Benutzung nachweisbar ist. Zwar stehen die PA und die sechs Jahre weiterreichenden Magdeburger Annalen auch nicht in direkter Verbindung miteinander, doch bei der allgemein gesicherten Annahme eines gemeinsamen Grundbestandes an Quellen in beiden Annalenwerken konnte die Herkunft der Nachrichten bei Engelhus über die weiteren PA bereits vermutet werden¹³⁹. Der ganz parallele Sachverhalt in der SW läßt sich durch einen, wenn auch nur punktuellen Einblick in die Verflechtung sächsischer Annalenwerke des 12. Jh. nachweisen. Die eng miteinander zusammenhängenden PA, die Annalen von Magdeburg und die Exzerpte der verlorenen Annalen von St. Ägidien in Braunschweig (bis etwa 1162)¹⁴⁰ haben vor allem in ihren letzten Abschnitten so weitgehende Übereinstimmungen, daß die Forschung von gemeinsamen

134 SW, S. 74,13f.; PA, Bl. 6rb; IM (wie Anm. 58), Sp. 172.

135 Zitiert nach Cod. Guelf. Helmst. 466, Bl. 6ra, der Herzog-August-Bibliothek, Wolfenbüttel, da die MGH-Ausgabe des ASt, *Annales Stadenses auctore Alberto*, bearb. von J. M. LAPPENBERG, in: MGH. SS. 16, 1859, S. 271–379; hier S. 286,41, die genaue Lesart nicht bietet. – Bedae *Chronica maiora ad a.* DCCXXV eivsdem *chronica minor a ad a.* DCCIII, bearb. von T. MOMMSEN, in: MGH. AA. 13, 1898, Nachdr. 1961, S. 223–333; hier S. 263,5.

136 SW, S. 70,18f. *Nemroth [...] Bele*; 71,8f. *Bi [...] Gomorra*; 71,35 *Bi [...] Affrica*; 72,5f. *de [...] Jordan*; 74,16f. *Bi [...] upstan*; 74,30f. *Bi [...] gebeten*; 77,33f. *Cambises [...] stat*; IM (wie Anm. 58), Spp. 166, 168, 172f., 175.

137 SW, S. 192,16; 207,35–208,18; 210,19ff.; *Chronicon Engelhusii* (wie Anm. 126), S. 1100.

138 SW, S. 184,15; *Chronicon Engelhusii* (wie Anm. 126), S. 1090. – Vgl., auch zur vorigen Anm., L. v. HEINEMANN, *Deutsche Chronik* (wie Anm. 119), S. 186f.; HERKOMMER, *Überlieferungsgeschichte* (wie Anm. 22), S. 7.

139 *Chronicon Engelhusii* (wie Anm. 126), S. 1100; *Annales Magdeburgenses* (wie Anm. 102), S. 185,32–35; vgl. L. v. HEINEMANN, *Deutsche Chronik* (wie Anm. 119), S. 186f. – Es handelt sich um die Umwandlung des Kanonikerstiftes Königslutter in ein Benediktinerkloster.

140 *Annalium S. Aegidii Brunsvicensium excerpta*, bearb. von L. v. HEINEMANN, in: MGH. SS. 30, 1896, S. 6–15. – Die im selben Band von O. HOLDER-EGGER veröffentlichten verwandten *Annalium s. Blasii Brunsvicensium maiorum fragmenta* kommen hier zum Vergleich nicht in Frage.

Vorlagen auszugehen hat¹⁴¹. Die erste der folgenden beiden SW-Stellen, die aus den weiteren PA stammen müssen, macht einen bereits früheren Zusammenhang unumgänglich.

Die Trajan-Gregor-Legende erzählt, daß Papst Gregor der Große beim Anblick eines Trajanstandbildes, das den Kaiser im Gespräch mit einer bittenden Witwe zeigt, sich an den überlieferten Inhalt dieses Gespräches erinnert; über die darin bezeugte Tugend des Kaisers zu Tränen gerührt, betet Gregor zu Gott um die Rettung der Seele Trajans, welche er auch erreicht. Diese Legende wird von der SW mit folgenden Worten berichtet: *Dit was de keiser den sente Gregorius bewenede (unde mit sineme gebede ut der helle wan)*¹⁴², *do he van sinen dogeden las*¹⁴³. Die erhaltenen PA kennen sie nicht. Die Magdeburger Annalen bringen das Ganze ausführlich und setzen sich in der Erzählaltung von ihrer Vorlage ab. Die entscheidenden Entsprachungen zur SW sind: *Hic est pro quo beatum Gregorium flevisse legimus* [es folgen die Begegnung mit dem Standbild, das erinnerte Gespräch und Gregors Weinen und Gebet]. *Per hanc vero exauditionem non affirmamus ei plenam salvationem, sed accepisse per lacrimas Gregorii penam mitiorem*¹⁴⁴. Hiergegen ist angeführt worden¹⁴⁵, um die KC als Quelle dieser SW-Stelle und damit des gemeinen Textes zu erweisen, daß Gregor in den Magdeburger Annalen nicht durch die Lektüre über Trajans Tugend wie in der SW und KC, sondern durch die Begegnung mit seinem Standbild zum Weinen bewegt wird und daß er Trajan nur eine mildere Strafe, nicht aber die Befreiung aus der Hölle bewirke. Wegen der großen Bedeutung dieser Textstelle für die Quellenanalyse und der daran anknüpfbaren Schlußfolgerungen (s. u. SS. 112, 160f.) ist hier eine ausführliche, klärende Replik vonnöten. Zu den vermeintlichen Abweichungen der Magdeburger Annalen ist zweierlei zu sagen. Erstens sind die in den Magdeburger Annalen breit wiedergegebenen wörtlichen Reden, die die Tugend des Kaisers zum Ausdruck bringen und fester Bestandteil der Legende sind, nicht die *facta expressa* auf dem Trajanstandbild, von dem ausdrücklich gesagt wird, daß es lediglich *depictum* sei, nicht aber beschriftet. In allen ausführlichen Überlieferungen der Trajan-Gregor-Legende tritt klar hervor¹⁴⁶, daß das Standbild nur den Anlaß gibt zu einer in eben diesen wörtlichen Reden ablaufenden Erinnerung Gregors, die aus anderer, memorierter Quelle gespeist wird. Gregor erinnert sich an das Gespräch Trajans mit einer Witwe, aus dem ihm dessen Tugend deutlich wird. Zwar steht in den lateinischen Fassungen der Legende nicht explizit wie in den beiden deutschen

141 Die verwickelte These von SCHMEIDLER, Abt Arnold (wie Anm. 101), von einer einheitlichen Entstehung der gemeinsamen Quellengrundlage kann mit K. U. JÄSCHKE, Die älteste Halberstädter Bischofschronik (Mitteldeutsche Forschungen 62,1), 1970, S. 37, als überholt angesehen werden, doch ist sie für den Zusammenhang hier ohne Belang und Folgen. Zur Quellenkohärenz aber vgl. besonders SCHMEIDLER, S. 157ff.

142 *unde [...] wan* so in den C-Hss.; aus A, B hat aber auch Hs. 10: *vnde half syner sele von pyne*.

143 SW, S. 106,1f.

144 Annales Magdeburgenses (wie Anm. 102), S. 112,16–25.

145 HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 189f., macht nicht den wesentlichen Schritt, von den Magdeburger Annalen auf ihre Vorlage zu reflektieren. – Vgl. KC (wie Anm. 45), S. 192f., V. 6026f. +6059–6079. – Dazu CORDES, rez. Herkommer (wie Anm. 22), S. 185. – Das folgende Argument des »Lesens« in der Gregor-Trajan-Legende stammt von E. F. OHLY, Sage und Legende in der Kaiserchronik (Forschungen zur deutschen Sprache und Dichtung 10), 1940, S. 126.

146 Honorius Augustodunensis, Speculum ecclesiae, in: PL 172, 1854, Sp. 807–1108; hier Sp. 863f.; Ioannis Saresberiensis episcopi Carnotensis Politicati sive de nvgis cvrialivm et vestigiis philosophorvm libri VIII, bearb. von C. C. I. WEBB, I, II, 1909; hier I, S. 317f. – Weniger deutlich die in die Gregorvita des Paulus Diaconus (um 760) spätestens im 11. Jh. interpolierte Trajan-Gregor-Legende: Sancti Gregorii magni Vita auctore Paulo Diacono, in: PL 75, 1862, Sp. 41–60; hier Sp. 56f.; dazu H. GRISAR, Die Gregorbiographie des Paulus Diaconus in ihrer ursprünglichen Gestalt, in: ZKathTheol 11, 1887, S. 158–173; hier S. 160. – Vgl. auch F. GREGORIUS, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter I–VIII, 3. Aufl., 1875–1881; hier II, S. 80f.; OHLY (wie Anm. 145), S. 119; H. D. FISCHER, Beiträge zum Nachleben römischer Kaiser in der deutschen Literatur des Mittelalters unter Berücksichtigung antiker und mittellateinischer Darstellungen, Diss. Bochum 1969, S. 177ff.

Übersetzungen KC und SW, daß Gregor den Verlauf dieses Gespräches und damit den Erweis der Tugend Trajans nur lesender Weise zur Kenntnis genommen haben konnte, doch schreibt etwa Johannes Diaconus (Johannes Hymmonides, um 875) in seiner Gregorvita, indem er sich nicht auf eine konkrete Vorlage der Trajan-Gregor-Legende bezieht, sondern allgemein auf die Quelle der Kenntnis des Gesprächsablaufes und sich damit auf eine Stufe mit Gregor stellt: *quod scilicet sicut a prioribus traditur, ita se habet*¹⁴⁷. Auch die älteste Gregorvita (um 713 im Kloster Whitby, North-Yorkshire) leitet das Gespräch selbst, nicht die Erinnerung Gregors, mit *Fertur*¹⁴⁸ ein. Die schriftliche Überlieferung der Trajanstugend, die nicht anders als gelesen werden konnte, ist also keine Besonderheit, sondern im gewöhnlichen Verständnis der Legende verankert. Schließlich schreibt auch das Märterbuch (um 1320), das weder die KC noch die SW kennt, bei seinen Trajansgeschichten¹⁴⁹: *Do Gregorius las dy mer, / innerchleich er gen himel sach* und berichtet dann Gregors Gebet um Trajans Befreiung aus der Hölle; Grundlage seiner Stelle ist letztlich der genannte Johannes Diaconus¹⁵⁰. Zum zweiten ist die lediglich bewirkte mildere Strafe und nicht die völlige Befreiung aus der Hölle, wie es die Hs. 10 und die C-Hss. haben¹⁵¹, explizit die abschwächende Meinung des Autors der Magdeburger Annalen gegenüber seiner Vorlage: *non affirmamus*¹⁵². Beide Motive der SW stecken also in der Vorlage der Magdeburger Annalen; und daß diese Vorlage über die sie ohnehin benutzenden umfangreicheren PA weitervermittelt wird, bestätigt auch Engelhus, indem er von Trajan sagt, daß Gregor *eum a poenis liberavit*¹⁵³.

Eine zweite Parallele erhärtet noch eindeutiger die Partizipation der SW mittels der PA am Textgut der Magdeburger Annalen. Sie trägt daher die quellenanalytische Zuordnung der Trajan-Gregor-Legende mit. Die Nachricht über den Halberstädter Hoftag Lothars III. entnimmt die SW ganz dem PA-Bericht zu 1133¹⁵⁴, bis auf den Satz, daß der Dänenkönig dort sein Reich von Lothar zu Lehen genommen habe. Daß das nicht direkt aus den Magdeburger Annalen zugesetzt sein kann, wird daraus klar, daß diese die Worte *et regnum ipsius patrie ab ipso percepit* auf den als dänischen Fürsten nach Halberstadt gekommenen Magnus beziehen, den dänischen König selbst aber gar nicht – und zu Recht – als anwesend erwähnen¹⁵⁵; dies tun allein die PA und aus ihnen die SW. Der anschließende Eid des Königs für sich und seine Nachfolger, nicht ohne Vermittlung des Kaisers das dänische Königtum zu empfangen, ergibt sich erst aus der in den erhaltenen PA untergegangenen Kommendation des Königs. Da sie von den Magdeburger Annalen in Abwandlung geboten wird und von der ganz in der Diktion der PA stehenden SW auch, kann sie nur aus der Vorlage der beiden Annalenwerke über die weitere Rezension der PA in die SW gewandert sein.

147 Sancti Gregorii magni Vita a Joanne Diacono scripta, in: PL 75, 1862, Sp. 59–212; hier Sp. 105. – Auf seine konkrete Vorlage verweist Johannes Diaconus mit: *Legitur etiam penes easdem Anglorum Ecclesias*, Sp. 104f.; vgl. P. EWALD, Die älteste Biographie Gregors I., in: Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, 1886, S. 17–54; hier SS. 20, 35f. – H. GOLL, Die Vita Gregorii des Johannes Diaconus, Diss. Freiburg 1940, geht in diesem Zusammenhang S. 67f. nur unspezifisch auf die Trajan-Gregor-Legende ein.

148 A life of pope St. Gregory the great, bearb. von F. A. GASQUET, Westminster 1904, S. 38.

149 Das Märterbuch, bearb. von E. GIERACH (Deutsche Texte des Mittelalters 32), 1928, S. 70, V. 3602f. – Vgl. G. EIS, Die Quellen des Märterbuches (Prager deutsche Studien 46), 1932, S. 314f., und K. KUNZE, Die Hauptquelle des Märterbuches, in: ZDtPhilol 88, 1969, S. 45–57.

150 Eis, Quellen (wie Anm. 149), S. 54.

151 Siehe Anm. 142.

152 Vgl. G. PARIS, La légende de Trajan, in: Mélanges d'histoire et de philologie 35, 1878, S. 261–298; hier S. 284f.

153 Chronicon Engelhusii (wie Anm. 126), S. 1025.

154 SW, S. 206,29–36; 209,31–210,5. – Dieselbe Stelle wird im Abschnitt über ASt u. S. 107 noch einmal diskutiert. – PA, S. 79,5–8.

155 Annales Magdeburgenses (wie Anm. 102), S. 184,43. – Aus diesem Grund kommen auch die unten S. 88–97 noch zu behandelnden Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, bearb. von W. SCHUM, in: MGH. SS. 14, 1883, S. 374–484; hier S. 414,44f., nicht in Frage. – Zu diesen Stellen vgl. W. BERNHARDI, Jahrbücher des Deutschen Reiches. Lothar von Supplinburg, 1879, Nachdr. 1975, S. 541, Anm. 38.

Bestätigt wird die Attribuierung dadurch, daß eine gesicherte dritte Ableitung dieser Vorlage¹⁵⁶, die Exzerpte der Annalen von St. Ägidien, eine weitere ungedeckte Kleinigkeit derselben SW-Stelle belegen. Sie behaupten wie die SW, daß Lothar vor dem Halberstädter Hoftag einen Zug gegen den Dänenkönig tatsächlich durchgeführt habe: *imperator expeditionem super eum facit*¹⁵⁷, was hingegen die PA und die Magdeburger Annalen nicht kennen. Die Tatsache, daß der volle SW-Text zum Halberstädter Hoftag in drei verschiedenen Werken des sächsischen Annalenkomplexes zusammen belegbar ist, stellt es außer Frage, daß die SW als PA-Ableitung nur durch die weitere Fassung der PA an dem gemeinsamen Grundstock der Annalen teilhaben kann. Ein direkter Zusammenhang mit den Magdeburger Annalen besteht also beide Male nicht; auch gibt es darüber hinaus keine weiteren Berührungs punkte mit ihnen, die die überlieferten PA nicht auch selbst enthielten.

Die Bestimmung der verlorenen PA-Fassung ist über die Textstellen hinaus, die ihr zugesprochen werden können, schwierig. Der Oxford Hs. aus dem 12. Jh. ist bis heute kein weiterer Textzeuge zum Vergleich an die Seite zu stellen. Die Göttinger Hs. ist nur eine direkte und wörtliche Abschrift. Jedenfalls hat die weitere Fassung die selbständigen Sigibertstellen, die die von ihr benutzte Rezension III von FE noch nicht enthielt und die in der Oxford Hs. auf nachträglich eingeklebten Zetteln eingefügt sind, gehabt, weil eine Reihe dieser Stellen in der SW wieder auftaucht¹⁵⁸ (s. o. S. 62f.). Andererseits ist an den kürzeren Gregor- und IM-Stellen sowie dem Fehlen zweier Stellen aus der gemeinsamen Vorlage mit den Magdeburger Annalen gezeigt, daß der Text dieser PA-Hs. in der SW nicht benutzt sein kann, zumal auch Engelhus die ausgiebiger PA-Fassung belegt. Seine Benennung der PA mit *Honorius*, obwohl er Honorius Augustodunensis als Autor kennt und ihm zutreffend ein zweites Werk, die *Gemma animae*, zuschreibt¹⁵⁹, bekommt dann einen besseren Sinn, wenn er das Buch III der IM in seiner PA-Vorlage in stärkerem Maße wiederfand, als es ihre erhaltene Fassung bietet. Die Frage, ob nun die weitere Fassung die frühere ist, wofür die kürzeren Quellenwiedergaben in den überlieferten PA sprechen könnten, oder ob sie die spätere ist, wofür die in der Oxford Hs. eingefügten und dann tradierten Sigibertstellen ein Hinweis sein könnten, wird man auf der Grundlage des hier einsehbaren Sachverhaltes unbeantwortet lassen müssen.

Der gemeine Text der SW-Hss. aus den PA geht nur bis zum Jahre 1100¹⁶⁰. Schon vorher haben die C-Hss. eine Anzahl PA-Stellen über den gemeinen Text hinaus¹⁶¹, danach für die Jahre

156 Vgl. L. v. HEINEMANN, Über ein verlorenes sächsisches Annalenwerk, in: NA 13, 1888, S. 33–59, besonders SS. 48, 52. – Daß in der Vorlage nach H. HERRE, Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlde Chronik, Diss. Leipzig 1890, tatsächlich Ilsenburger Niederschriften zu sehen sind, ist zweifelhaft. SCHMEIDLERS These, einen Vorläufer der Magdeburger Annalen als direkte oder indirekte Quelle der genannten Werke anzusehen, hat den Vorzug, beide hier behandelten Textstellen in einer Vorlage zu vereinigen; vgl. Abt Arnold (wie Anm. 101).

157 Annalium S. Aegidii excerpta (wie Anm. 140), S. 13,17. – SCHEFFER-BOICHLORST, Annales Patherbrunnenses (wie Anm. 117), S. 196f., sieht hier lediglich eine Ausschmückung der PA durch die SW. – Die Trajan-Gregor-Legende bieten die Annalenexzerpte von St. Ägidien, deren vollständiger Text im Cod. Guelf. 17,20 Aug. 8° der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel enthalten ist, auf Bl. 188v, 201r nicht. Der unedierte Teil der Exzerpte findet sich in der richtigen Reihenfolge folgendermaßen über die Hs. verteilt: Bl. 291r–292v, 295v, 187r–189r, 191r, 190v, 168v–170r, 200r–202v; in der Ausgabe folgen dann Bl. 177v–178r, 184v, 299v–302v, 72r–73v, 107r–108v.

158 Z. B. SW, S. 130,15f.; 132,10f.; 135,19–26; 137,14–21; PA, S. 52,61; 53,15; 54,26+32+34; 55,4; in dieser Reihenfolge in der Oxford Hs. zwischen den Bl. 40/41; 41/42; 46/47; 49/50. Daß der Sigiberttext auf Zetteln eingehetzt ist, erklärt auch den heutigen Verlust von SW, S. 155,15–24.

159 Chronicon Engelhusii (wie Anm. 126), S. 979.

160 SW, S. 182,3.

161 SW, S. 102,43ff.; 103,16f.; 110,11f.; 124,9f.; 125,16f.+27–30; 126,29ff.; 127,23; 132,14ff.; 177,2f.; 180,23–181,3; 181,19–26+30–34+38–41; PA, Bl. 29vb; 30ra; 34va; 37va; 38vb; 39ra+b; 41va; 42vb; PA, S. 71,44f.+49–58; 72,18–22+29f.+34. – BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 86, hat keinen Grund für die Annahme einer PA-Benutzung nur in den C-Hss.

1106–1177 liegt eine völlig getrennte Benutzung in den Rezessionen A,B gegenüber C vor; allerdings handelt es sich jeweils um die gleiche weitere PA-Fassung als Vorlage. Für die mit FE konkurrierenden PA-Stellen ist oben gezeigt worden, daß in den C-Hss. insgesamt nur die PA benutzt sind, und zwar ab 1093¹⁶², soweit es textlich kontrollierbar ist, in vollständiger und nahezu wörtlicher Weise. A,B dagegen ziehen die PA hier in sehr viel kürzerem Maße heran. Daß die PA-Benutzung in C dabei unabhängig von der in A,B ist, ist aufgrund ihres Umfanges evident; daß aber auch A,B hier unabhängig von C sind, läßt sich an drei Stellen zeigen, wo A,B den PA-Text in engerem bzw. unterschiedbar anderem Anschluß wiedergeben als C:

PA	A,B	C
<i>Inde adversus castrum Norenberg expeditione facta, idem castrum regie ditioni subiecit</i> (S. 78,16f.)	<i>He wan och de borch to Nurenberge</i> (S. 208,37) ¹⁶³	<i>Dannen vor he to Nörenberg unde gewan it deme rike</i> (S. 205,21f.)
<i>apud castrum Noremberg eum obsidens</i> (S. 80,5)	<i>He besat de borch to Nureberch</i> (S. 216,12)	<i>He besat Nurenberch</i> (S. 210,30)
<i>Conradus rex hortatu religiosorum Ierosolimam proficisci statuens [...] quod iter hinc inde commeando labore maximo licet incassum peragens</i> (S. 86,17ff.)	<i>De koning Conrat vor aver to Jherusalem mit groteme arbeide</i> (S. 218,25f.)	<i>Koning Conrad wolde aver varen to Jherusalem [...]. Diu vard ne mochte nicht volkommen</i> (S. 216,2ff.).

Die Hss. 10.18.19 haben noch zwei PA-Stellen über den gemeinen Text hinaus: unter Otto I. berichten sie: *In sime anderen jare buwete her Meideburg* (auch in Hs. 10a) sowie die Sonnenfinsternis im Jahre 968¹⁶⁴.

Somit gehen die Hss. der Rezessionen A,B einerseits, die C-Hss. andererseits und die Hss. 10.(10a).18.19 wiederum gemeinsam in ihren PA-Benutzungen über den gemeinen Text hinaus. Quellenanalytisch stehen die weiteren PA als Mittlerquelle für die Dialoge und Homilien Gregors, für IM und eine gemeinsame Vorlage mit den Magdeburger Annalen fest. Im übrigen macht es keine Probleme und ist ganz augenscheinlich, den überwiegenden Teil des in FE nicht zu deckenden gemeinen SW-Textes auf die PA als zweite Hauptquelle zurückzuführen.

c. Sechstagewerk

Für den Schöpfungsbericht, der am Anfang des gemeinen SW-Textes¹⁶⁵ den einsetzenden Exzerpten aus beiden Hauptquellen noch voransteht, ist keine direkte schriftliche Quelle nachweisbar, wohl aber die Tradition, aus der die Vorlage stammen muß. Die Vorstellung von der

162 SW, S. 180,23.

163 Vgl. WEILAND, Sachsenchronik (wie Anm. 20), S. 462, und SW, S. 22,20ff.

164 SW, S. 161,2f.; 164,33f.; PA, S. 62,26f.; 64,27. – Zwei weitere Stellen der Hss. 18.19, die WEILAND, Sachsenchronik (wie Anm. 20), S. 477, und SW, S. 22,23ff., anführt, belegen keine gesonderte PA-Benutzung; SW, S. 155,2f., ist aus FE, S. 173,6, und SW 155,21f. aus MT (wie Anm. 54), S. 463,31f. Vgl. oben S. 43.

165 SW, S. 67,1–28. – Auch abgedruckt bei C. BORCHLING, H. QUISTORF (Hgg.), Tausend Jahre Plattdeutsch I, 1927, S. 89f. – Die Gegenüberstellungen, die G. KISCH, Sachsenriegel and Bible (Publications in mediaeval studies of the University of Notre Dame 5), Notre Dame (Indiana) 1941, SS. 83–88, 103ff., mit der noch zu behandelnden Vulgata und der HS (wie Anm. 56) für diese Stelle vornimmt, leisten keinen Quellennachweis im strengen Sinne einer konkreten Vorlage, sondern weisen nur einen letztlich biblischen Einfluß nach, den viele Quellen vermitteln können. Vgl. Anm. 353. – Vgl. auch ZIPS (wie Anm. 20), S. 53–56.

Schöpfung der Welt in einem ungeordneten Zustand und vom Sechstagewerk als Ordnungsprozeß des Geschaffenen geht letztlich auf Beda¹⁶⁶ zurück. An die von Beda abhängigen theologisch-exegetischen und enzyklopädischen Schriften des Honorius Augustodunensis zeigen sich einige Anklänge in den Anfangssätzen dieses SW-Passus. Wie bei Honorius ist hier von dem Schöpfungsbeginn mit den vier Elementen Erde, Wasser, Feuer und Luft und von dem Sturz Luzifers nach einer Stunde die Rede¹⁶⁷. Wörtlich stimmt die SW nicht mit Honorius überein. Vor allem findet sich der exegetische Standpunkt nur *de facto* wieder, nicht aber in seinen Ausformulierungen wie: *cum per species, et formas sex diebus hic mundus formatur*¹⁶⁸ oder *In principio, id est in primis, fecit Deus coelum et terram, deinde cetera*¹⁶⁹. Die Darstellungen der einzelnen Tageswerke haben keine Parallele bei Honorius.

Als Vorlage kommen Kommentare zum Sechstagewerk in Betracht, wie sie im 12. Jh. zahlreich verfaßt wurden, und die an Kloster-, Kathedral- und Kapitelschulen und dann auch an den Universitäten ihre Verbreitung fanden¹⁷⁰. Auf dieses Schrifttum hat Honorius in mannigfacher Weise eingewirkt, ohne daß seine Benutzung in den geistlichen Texten immer präzise nachzuweisen ist¹⁷¹. An einen Schultext als SW-Vorlage lassen auch die in einfacher, belehrender Form vorgetragenen Gleichsetzungen der Schöpfungstage mit den Wochentagen denken: der erste Tag, *dene hete we oc sündach*, der zweite Tag, *dene we dar hetet manendach* usw. Die Datierung des Weltbeginns auf den 18. März ebenso wie die Erzählung von den Engelchören sind keine spezifischen Merkmale, die näher an die Quelle heranführen könnten, sondern gehören zum literarischen Allgemeingut¹⁷². Letztere kommen etwa schon bei Gregor dem Großen¹⁷³, Isidor¹⁷⁴, Beda¹⁷⁵ und in einem der berühmten Kreuzesgedichte des Hrabanus Maurus¹⁷⁶ vor.

166 Beda Venerabilis, *Quaestiones super Genesim*, in: PL 93, 1862, Sp. 233–364; hier Sp. 236. – J. ZAHLTEN, *Creatio mundi. Darstellungen der sechs Schöpfungstage und naturwissenschaftliches Weltbild im Mittelalter* (Stuttgarter Beiträge zur Geschichte und Politik 13), 1979, S. 92f.

167 IM (wie Anm. 58), Spp. 121, 165. – MASSMANN, *Zeitbuch* (wie Anm. 13), S. 702; er setzt Honorius allerdings zeitlich ganz falsch erst um 1300 an. – WEILAND, SW, S. 67, Anm. 2.

168 IM (wie Anm. 58), Sp. 121.

169 Honorius Augustodunensis, *Hexameron*, in: PL 172, 1854, Sp. 253–266; hier Sp. 255.

170 ZAHLTEN (wie Anm. 166), SS. 93, 101. S. 205 zählt er 40 verschiedene Kommentare und 18 andere Bearbeitungen des Sechstagewerkes im 12. Jh. in Westeuropa.

171 Vgl. E. SCHRÖDER, *Das Anegenge (QForschSpracheKulturg 44)*, 1881, S. 58; J. A. ENDRES, *Honorius Augustodunensis*, 1906, S. 128–131.

172 F. PIPER, *Der erste Tag der Welt*, in: Königlich-preußischer Staatskalender 1856, S. 6–35; hier SS. 16, 25–28. – H. F. MASSMANN, *Nachweisung über den Anfang der Cronecken der Sassen*, in: *Neues vaterländisches Archiv* 1, 1825, S. 233–248; hier S. 235. – Anna Dorothee v. d. BRINCKEN, *Weltären*, in: *ArchKulturg* 39, 1957, S. 133–149; hier S. 146.

173 Gregorii Homiliarum libri (wie Anm. 125), Sp. 1249f.; *Sancti Gregorii magni Romani pontificis Moralium libri, sive expositio in librum B. Job, XVII–XXXV*, in: PL 76, 1865, Sp. 9–782; hier Sp. 665. Die Neuausgabe der Moralia von M. ADRIAEN im CCSL 143 umfaßt nur die Bücher XI–XXII und nicht diese Stelle im XXXII. Buch. – L. KURZ, *Gregors des Großen Lehre von den Engeln*, 1938, S. 83ff.; B. ALTANER, A. STUBER (Hg.), *Patrologie*, 8. Aufl., 1978, S. 471.

174 Sancti Isidori Hispalensis episcopi Sententiarum libri tres, in: PL 83, 1862, Sp. 537–738; hier Sp. 556; *Sancti Isidori Hispalensis episcopi De ordine creaturarum liber*, in: PL 83, 1862, Sp. 913–954; hier Sp. 917f.

175 Bedae Venerabilis Aliquot quaestionum liber, in: PL 93, 1862, Sp. 455–478; hier Sp. 463.

176 Hrabanus Maurus, *De laudibus sanctae crucis libri duo*, in: PL 107, 1864, Sp. 133–294; hier Sp. 159f. – Vgl. auch die Abbildung dieses Figurengedichtes aus dem Codex Reg. Lat. 124 der Vatikanischen Bibliothek in H. G. MÜLLER, *De laudibus sancta [...] crucis* (Beihefte zum mittellateinischen Jahrbuch 11), 1973, Anhang, Bl. 10v; ebenso Hrabanus Maurus, *Liber de laudibus sanctae crucis*, Faksimile-Ausgabe des Codex Vindobonensis 652, von K. HOLTER (Codices selecti phototypice impressi 33), 1973, Bl. 8v; vgl. Kommentarband, S. 15.

d. Historia Scholastica (HS)

Die HS des Petrus Comestor¹⁷⁷ besitzt in der exegetischen Literatur des Mittelalters einen nachhaltigen Bekanntheitsgrad und gilt als das populärtheologische Hauptwerk zur biblischen Geschichte¹⁷⁸. Das zwischen 1169 und 1173 verfaßte Werk¹⁷⁹ stellt die Ereignisse der biblischen Geschichte von der Genesis bis zur Apostelgeschichte zusammen, kommentiert dabei aus dem Alten Testament aber nur die historiographischen Bücher. Nach der Wiederholung des zumeist in kurze Abschnitte aufgeteilten Vulgataexentes folgt eine literarische oder allegorische Auslegung, die die wissenschaftlichen Kenntnisse der Zeit und überkommene Legenden miteinander verbindet¹⁸⁰. Für die Geschichtsschreibung ist die HS dadurch interessant, daß sie aus universalgeschichtlicher Tradition heraus auch die Profangeschichte der Perser, Griechen und Römer synchronistisch zur biblischen Erzählung bietet¹⁸¹; dies geschieht in den *Incidentia* oder *Accidentia*, die, ungleich über das Werk verteilt, stets nur den Anhang zum Haupttext bilden.

Im folgenden werden die HS-Stellen der SW vollständig aufgeführt. Es ergibt sich eine viel breitere Benutzung der HS als bisher angenommen, vor allem an den Stellen des gemeinen Textes, wo die MGH-Ausgabe der SW die Vulgata als Quelle angibt; hierzu wird jeweils der Beweis gegeben.

HS	SW
<i>Legitur [...] Abel</i> (Sp. 1080, XXIX, Additio)	<i>Ane [...] dochtere</i> (S. 68,5f.)
<i>Cognovit [...] interfecit</i> (Sp. 1078f., XXVIII)	<i>Kayn [...] blint</i> (S. 68,31ff.)
<i>Et [...] anno</i> (Sp. 1085, XXXV)	<i>Obeth [...] weven</i> (S. 68,35ff.)
<i>Deus [...] nubibus</i> (Sp. 1086, XXXV)	<i>Noe [...] tiden</i> (S. 69,20ff.)
<i>Esus [...] est</i> (Sp. 1086, XXXV, Additio)	
<i>in campum [...] saxis</i> (Sp. 1089, XXXVIII)	<i>buweden [...] tegele</i> (S. 69,26)
<i>Mortuo [...] impendere</i> (Sp. 1090, XL)	<i>in [...] Nemroth</i> (S. 69,27f.)
<i>filius Zarae [...] pronepotem Esau</i> (Sp. 1123, LXXXV)	<i>Na [...] antebedene</i> (S. 70,20ff.)
<i>Diebus [...] horae</i> (Sp. 1411f., XXX)	<i>Esau [...] let</i> (S. 71,16f.)
	<i>Bi [...] jar</i> (S. 74,35f.)

Beweisend ist, daß 4. Reg. 20 nur von zehn Linien der Sonnenuhr, die HS aber von zehn Stunden redet¹⁸².

¹⁷⁷ HS (wie Anm. 56). – Der Name »Comestor«, vor allem durch Robert von Auxerre überliefert, ist vielleicht ein Familienname und nicht nur deskriptiv »der Bücherverschlinger«; vgl. S. R. DALY, Peter Comestor: master of histories, in: Speculum 32, 1957, S. 62–73; hier S. 62f. – Comestors weitere Namen bei F. STEGMÜLLER (Hg.), Repertorium bibliicum medii aevi IV, 1954, S. 280.

¹⁷⁸ M. GRABMANN, Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit, 2. Aufl. 1961, S. 46.

¹⁷⁹ DALY (wie Anm. 177), S. 67.

¹⁸⁰ P. C. SPICQ, Esquisse d'une histoire de l'exégèse latine au moyen âge (Bibliothèque thomiste 26), Paris 1944, S. 132.

¹⁸¹ P. PERDRIZET, Etude sur le speculum humanae salvationis, Paris 1908, S. 73. – A. PIOLANTI, Pietro Comestore, in: Encyclopédia cattolica 9, 1952, Sp. 1431f.

¹⁸² Vgl. Biblia sacra iuxta vulgatam versionem I, II, bearb. von R. WEBER, 2. Aufl., 1975; hier I, S. 536, 4. Reg. 20,9.

<i>Porro [...] mortuuus est</i> (Sp. 1427, XLVI)	<i>Do [...] rowe</i> (S. 76,19–24)
<i>Porro [...] medium fornacis</i> (Sp. 1449f., III)	<i>Dit [...] bede</i> (S. 76,25–35)
<i>Ego [...] menses versi sunt</i> (Sp. 1451f., IV)	

Beweisend ist, daß Dan. 4 Nebukadnezar sieben Jahre zum Tier verwandelt sein läßt, die Kürzung der Zeit in sieben Monate hat nur die HS¹⁸³.

<i>Tradunt [...] devolutum est</i> (Sp. 1453, V)	<i>De [...] koning</i> (S. 76,39–77,2)
<i>Baltassar vero [...] imperfectus est Baltassar</i> (Sp. 1456f., VIII)	<i>De silve [...] herscap</i> (S. 77,2–13)

Beweisend ist, daß Dan. 5 Kyros gar nicht erwähnt, nur in der HS wird er mit Belsassars Tod in Zusammenhang gebracht¹⁸⁴.

<i>Itaque [...] stragem facturi</i> (Sp. 1498, V)	<i>Allexander [...] began</i> (S. 78,1–10)
<i>Eo tempore [...] reparavit</i> (Sp. 1483, V)	<i>Darto [...] scrief</i> (S. 82,22f.)
<i>Tunc [...] cobortibus</i> (Sp. 1506, II–1529, IX)	<i>Wider [...] quamen</i> (S. 83,14–17)

Beweisend ist, daß nur die HS den Makkabäerkrieg mit dem Untergang des selbständigen jüdischen Staatswesens in der Römerherrschaft zusammenbringt, nicht aber die Vulgata.

<i>Lapidaverunt [...] levitam</i> (Sp. 1668, XXXVIII)	<i>Stephanus [...] gestenet</i> (S. 94,42)
--	--

Beweisend ist, daß Act. Ap. 6,7 Stephanus nicht *levita* nennen¹⁸⁵; die SW berichtet in den vorangehenden Zeilen von der Einsetzung Jacobs des Jüngeren als Bischof von Jerusalem und fügt die Steinigung des Stephanus mit der zeitlichen Bestimmung *darvore* an; damit entspricht sie der Reihenfolge der HS, die erst die Stephanus- und dann die Jacobusgeschichte bringt.

Die ausschließliche Benutzung der HS und nicht der Vulgata in den bisherigen Textstellen macht es sicher, daß für die folgenden vier Stellen des gemeinen Textes, die sich in gleicher Weise in der Vulgata und der HS finden, auch die letztere als Quelle anzunehmen ist.

<i>Ingredieris [...] tuorum</i> (Sp. 1083, XXXIII)	<i>dar [...] wif</i> (S. 69,3f.) ¹⁸⁶
<i>Egresso [...] salis</i> (Sp. 1101, LIII)	<i>Lüte [...] saltsule</i> (S. 71,9–11) ¹⁸⁷
<i>Et erant [...] virorum</i> (Sp. 1155, XXVI)	<i>Darbinnen [...] menschen</i> (S. 71,31ff.)
<i>venit in [...] septuaginta</i> (Sp. 1133, XCVII)	
<i>Tertio igitur [...] eorum jungerentur</i> (Sp. 1489–1494, I)	<i>de Hester [...] hochtit</i> (S. 77,29–33).

Alle Stellen, die eindeutig auf die Vulgata zurückgehen (s. u. S. 104f.), gehören nicht zum gemeinen Text aller SW-Hss. In ihm ist nur die HS ausgeschrieben. Die Breite, in der sie benutzt ist und die sich nicht auf einen bestimmten Passus beschränkt, läßt der Frage nach der Form, in der sie der SW vorgelegen hat, wenig Spielraum. An die zahlreichen Überarbeitungen und Auszüge¹⁸⁸

183 Vgl. Biblia sacra (wie Anm. 182), II, S. 1352f., Dan. 4, 13+20+22+28.

184 Vgl. Biblia sacra (wie Anm. 182), II, S. 1354ff., Dan. 5.

185 Vgl. Biblia sacra (wie Anm. 182), II, S. 1706–1710, Act. Ap. 6, 7.

186 Die Zahlen sind nach HS (wie Anm. 56), Sp. 1084, Additio. Da sie aber auch nach FE, S. 35,35, gesetzt sein könnten, ist diese Stelle nicht direkt beweisend.

187 Vgl. Anm. 136 über den Satz davor: *Bi [...] Gomorra* aus den PA.

188 R. M. MARTIN, Notes sur l'œuvre littéraire de Pierre le Mangeur, in: *RechThéolAncMédiév* 3, 1931, S. 54–66; hier S. 55.

dürfte kaum zu denken sein, auch wenn Textverschlechterungen vorkommen wie die über den Tod des letzten Königs von Juda, Sidkia, *qui nimio afflictus dolore, post paucos dies, mortuus est*, was mit *dar starf he van der rowe* übersetzt ist, oder daß der Leib des toten Nebukadnezar durch dessen gleichnamigen Sohn und nicht, wie in der HS eigentlich, durch dessen Bruder Ewil-Merodak vernichtet wird. Sie dürften die üblichen Ungenauigkeiten und Mißverständnisse der Abschreiber oder gar erst des benutzenden SW-Chronisten sein, lassen aber keinen Zweifel an der sonst qualitätvollen und umfangreichen HS als Vorlage.

Sicher ist, daß es sich nicht mehr um die erste Redaktion der HS handelt. Wahrscheinlich von Schülern des Petrus Comestor selbst sind *Additiones* hinzugefügt worden¹⁸⁹, von denen zwei in der SW benutzt sind (s. o. S. 75).

Neben einer Anzahl vor allem genealogischer Ergänzungen zur jüdischen Geschichte ist die HS besonders für die ersten drei Weltreiche, das babylonische, persische und griechische herangezogen, allerdings nicht mit ihrem profangeschichtlichen Stoff zu diesen Reichen, sondern mit biblischem und legendenhaftem zur jüdischen Geschichte während oder unter den Reichen.

Die HS ist von einigen Hss. über den gemeinen Text hinaus benutzt¹⁹⁰. In den C-Hss. ist das an zwei Stellen¹⁹¹ der Fall; in der Kainsgenealogie¹⁹² haben sie aus der oben schon zitierten Stelle den Satz über Lamek: *He was oc de erste man de twie echte wif nam, van den he kindere gewan* und ebenso beim babylonischen Turmbau: *vor kalc hadden se lim; dat was an bornen*¹⁹³.

Aber nicht nur in diese Rezension, auch in zwei einzelne Hss. ist die HS über den gemeinen Text hinaus eingegangen. Es sind dies die umfangreichen Hss. 14.15¹⁹⁴; die Benutzung der Vulgata scheidet bei beiden aus. In der Hs. 15 kann aller weitere Text bis Augustus¹⁹⁵ auf die HS zurückgeführt werden. Das läßt sich durch die enge sprachliche Anlehnung, die in der lateinisch geschriebenen Hs. 15 gut überprüfbar ist, und die Übernahme vieler *Incidentia* zeigen. Als Beispiel sei nur folgende Textstelle angeführt:

HS

Et intelligens Manasses hanc esse manum Domini, egit poenitentiam, et intente oravit ad Dominum,
et misertus Dominus reduxit eum in regnum suum. Qui cum venisset Jerosolymam delevit idola, lucos, et aras, quae fecerat, ita ut in memoriam priorum nihil superesset.
Et restituit cultum Domini, sicut prius [...]. Et mortuus est Manasses [...]. In diebus Manasse Sybilla Erophila claruit in Samo [...]. Tertius Romanorum rex Tullius Hostilius (Sp. 1415, XXXIII+Incidentia)

Hs. 15

Et intelligens Manasses hanc esse manum domini penitentiam egit.
et misertus eius dominus reduxit eum in regnum suum. Qui cum venisset Jherozolimam
restituit cultum dei per omnia, sicut prius. et mortuus est Manasses. In diebus illis sibilla erofila claruit. iii
Romanorum rex Tullius Hostilius fuit (Zeitbuch, S. 47f.).

189 Auf direkte Schüler läßt die Einleitung der 1. Additio auf Sp. 1626 der HS (wie Anm. 56) schließen: *Dicit Magister [...] – MANITIUS* (wie Anm. 85), III, S. 157.

190 WEILAND, SW, S. 22,38f.; 39,34–38. – BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 90.

191 Eine von WEILAND vermerkte dritte Stelle, SW, S. 123,38–124,4, stammt aus der u. S. 129f. behandelten Kreuzholzlegende.

192 SW, S. 68,34f.

193 SW, S. 69,26f.

194 WEILAND, SW, S. 10,11ff.; 11,11–18. – HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 90 und 94, Anm. 16.

195 Zeitbuch (wie Anm. 13), SS. 26–72, 103.

Vor allem die großen Passagen über Astyages¹⁹⁶, die Nachfolger des Kambyses bis Dareios III.¹⁹⁷ und die Diadochen bis Antiochos IV. Epiphanes¹⁹⁸ sind der HS entnommen und schließen sich sprachlich ebenso eng an ihre Vorlage an.

Unabhängig davon hat die Hs. 14 in dem oben S. 26–29 gezeigten Umfang die HS benutzt. Zwar hat sie auch die gerade genannten drei großen Passagen, zeigt aber bei den beiden letzten eine andere Stoffauswahl. Zur Geschichte der Perser und Diadochen fehlen alle über die bloße Königsreihe hinausgehenden Nachrichten, wie sie die Hs. 15 hat; dagegen sind die Berührungs-punkte mit der römischen Geschichte oder auch nur Bezüge zur Stadt Rom sämtlich aus der HS ausgeschrieben. Die abweichende Stoffauswahl beider Hss. beweist eine getrennte Benutzung der HS.

Somit gehen die Hss. 14 und 15 und die C-Hss. jeweils über die HS-Benutzung des gemeinen Textes hinaus. Sie markieren damit nach FE und den PA den dritten Fall, wo einzelne Rezensionen oder Hss. der SW einer allen Hss. gemeinsamen Quelle mehr verdanken als den gemeinen Text.

e. Orosius

Die Historiae adversos paganos des Paulus Orosius (Anfang 5. Jh.)¹⁹⁹ sind trotz der geringen Entnahmen als letztlich zugrundeliegende Quelle des gemeinen Textes der SW nicht zu leugnen²⁰⁰. Allein die Frage nach der Form, in der sie in die SW eingegangen sind, ist zu diskutieren. Drei Stellen der SW hängen von Orosius ab. Zwei befassen sich mit der Stadtmauer Babylons sowie dem Aufbau und der Zerstörung der Stadt, eine dritte mit der Geburt Christi²⁰¹. Die Textentsprechungen an sich sind korrekt, doch bleibt Orosius bei einigen Zusätzen hinter der SW zurück.

Orosius

etiam Euphratem longe ualidissimum et mediam Babyloniam interfluentem [...] murorum eius uix credibilis relatu firmitas et magnitudo, id est latitudine cubitorum quinquaginta, altitudo quater tanta. Ceterum ambitus eius quadringentis octoginta stadiis circumuenitur [...] a fronte murorum centum portae aereae
(S. 96,1f.+10–13+15)

SW

Diu mure was viftich vote dicke unde tvehundert vote ho. Siu was oc geachtet sestech milie lanc al umme de stat dere lanmile. In de stat gingen hundert iserne dor. Eufrates dat verde water, dat ut deme paradyse vlut, ging vormiddes durch de stat (S. 70,26–29).

196 In der SW, S. 77,18, zwischen *koningrike* und *Cyrus* aus HS (wie Anm. 56), Sp. 1470f., XVI. – Zeitbuch (wie Anm. 13), S. 59–62.

197 Statt SW, S. 77,37ff., aus HS (wie Anm. 56), Sp. 1480, II–1496, IV. – Zeitbuch (wie Anm. 13), S. 64–67.

198 SW, S. 78,20, nach *Sassen* aus HS (wie Anm. 56), Sp. 1498, VI–1503, XI. – Zeitbuch (wie Anm. 13), S. 70ff.

199 Pauli Orosii Historiarum adversum paganos libri VII, bearb. von C. ZANGEMEISTER (CSEL 5), 1882.
200 H.-W. GOETZ, Die Geschichtstheologie des Orosius (Impulse der Forschung 32), 1980, S. 154, verzeichnet die Orosiusbenutzung der SW nach der älteren Literatur. Vgl. dagegen HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 5, wo die SW mit Orosius »nur zufällig übereinstimmt«, was das auch bei der stets gegebenen direkten oder indirekten Quellendependenz eines späteren Werkes gegenüber einem früheren heißen mag. Von den bei HERKOMMER, S. 5f., Anm. 7, aufgeführten Autoren, die die erste Orosiusstelle mit der SW teilen und als Beleg für das gern strapazierte historische Grundwissen des Mittelalters dem Quellenproblem abhelfen sollen, benutzen Gregor von Tours, Honorius Augustodunensis und MT direkt und oft Orosius, während die anderen zumeist über diese drei indirekt auf ihm fußen.

201 SW, S. 70,26–29; 82,14ff.; 89,33–39; Orosii Historiae (wie Anm. 199), II,6, S. 96,1–15; VI,22, S. 428,3–8. – Die Beziehung des SW-Satzes über Scipios Eroberung von Numantia: *unde dwungen de Romere to eneme scentliken dinge, dat se cropen durch enen schacht* (S. 84,19f.) auf die Historiae V,7, S. 292,11ff.: Anno ab Urbe condita DCXX, cum maior paene infamia de foedere apud Numantium pacto quam apud Caudinas quondam furculas, pudorem Romanae frontis oneraret, welche WEILAND, SW, S. 84, Anm. 1, versucht, scheint

Die Umrechnung der Stadien des Orosius in Meilen im üblichen Verhältnis von 8:1 kann auf den SW-Chronisten selbst zurückgehen. Dagegen fällt die Bezeichnung des Euphrat als vierter Paradiesesstrom als ein Vulgataeinschub²⁰² in dem Orosiuspassus auf, zumal der gemeine SW-Text die Vulgata selbst nicht gebraucht. Das muß als Hinweis auf eine nicht mehr unverfälschte Orosiusvorlage gewertet werden und wird durch die dritte Orosiusstelle bestärkt; hier sind in den originalen Text zwei Deutungen gesetzt: *Jesus Christus, de den vrede wolde maken twischen deme scheppere unde siner schipnisse, twischen deme himele unde der erde, twischen den engelen unde den luden* und *De der engele vrede hebben wil, de sol gūdis willen sin, wande de wille mach gemene wesen dem armen also deme riken*²⁰³. Da sich solche Zutaten bei der Benutzung der anderen Quellen nicht finden, können sie kaum als selbständig angesehen werden. Man muß sie der Vorlage der SW zusprechen, die sich damit wohl als eine geistliche Orosiusbearbeitung charakterisieren läßt, aber wegen des geringen Textmaterials nicht weiter eingrenzbar ist.

Es bleibt die Frage, ob die recht schmale Benutzung eine Partizipation der SW an diesen Historiae-Stellen durch die anderen Quellen zur alten Geschichte, also eine indirekte Benutzung, sein kann. Bei FE ist mit einem jüngeren Bamberger Orosiusfund die Benutzung dieser Quelle erneut bekräftigt worden²⁰⁴, doch sind gerade diese Passagen nicht in der SW verwendet. Die PA benutzen Orosius nicht selbst, haben aber neben FE vor allem durch die IM Historiae-Stellen vermittelt bekommen. Die weitgehend in die PA aufgenommene IM könnte die erste Orosiusstelle der SW zwar an die umfangreicheren PA weitergegeben haben²⁰⁵, doch fehlen ihr die übrigen zwei, so daß die PA als Vermittler ausgeschlossen sind. Da auch die HS weder im exegetischen Text noch in den Incidentia eine Spur dieser Stellen zeigt, wird an einer eigenen Orosiusvorlage der SW – vielleicht nur einer Epitome, weil die Historiae lediglich mit zwei Textabschnitten an den drei Stellen zugrunde liegen²⁰⁶ – nicht zu zweifeln sein.

Von der vielfachen Zugänglichkeit eines Orosiustextes zeugen die 245 erhaltenen Hss.²⁰⁷ und das häufige Vorkommen in den mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnissen unter dem Titel *Cronica oder Historia de (h)ormesta mundi*, worunter sich nicht selten gekürzte und bearbeitete Überlieferungen verbergen²⁰⁸. Die Historiae, als Verteidigungsschrift für den weltgeschichtlichen Rang des Christentums im Rahmen einer Universalhistorie (O.c.–417) ursprünglich konzipiert,

selbst als Mißverständnis des Orosiustextes unplausibel; die SW kennt die Niederlage der Römer 321 v. Chr. bei den Caudinischen Pässen gar nicht, und FE, S. 76, 49–55, und den PA, Bl. 12vb, fehlt der Gang der Römer unter dem samnitischen Joch hindurch, was dem SW-Chronisten zumindest hätte bekannt sein müssen, um die Orosiusstelle so zu deuten. Für die Kenntnis der Historiae III, 15, S. 170, gibt es keinen Hinweis.

202 Biblia sacra (wie Anm. 182), I, S. 6, Gen. 1,14. – Die HS (wie Anm. 56), Sp. 1068, XIV, bezeichnet den Euphrat nicht als vierten Paradiesesstrom, wie es die Vulgata explizit tut, und kann daher nicht Quelle sein.

203 SW, S. 89,33ff. +38f.

204 R. M. KOOS, Bamberger Orosiusfragmente des 9. Jahrhunderts, in: Festschr. B. BISCHOFF, 1971, S. 178–197; hier S. 196.

205 IM (wie Anm. 58), Spp. 123, 125.

206 Nach der orosianischen Geschichtsauffassung markieren genau diese Stellen den Anfang und den Höhepunkt der Weltherrschaft; K. A. SCHOENDORF, Die Geschichtstheologie des Orosius, Diss. München 1952, SS. 19, 27; B. LACROIX, Orose et ses idées, Montréal, Paris 1965, S. 80f.; GOETZ, Geschichtstheologie (wie Anm. 200), S. 76ff.

207 J. M. BATELY, D. J. A. ROSS, A check list of manuscripts of Orosius »Historiarum adversum paganos libri septem«, in: Scriptorium 15, 1961, S. 329–334.

208 Vgl. z. B. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz II, bearb. von P. LEHMANN, 1928, Nachdr. 1969, S. 45,30f.; 152,38f.; 186,31; 366,30; 371,6; 541,29 ff. +35 ff.; Orosiusauszüge und -bearbeitungen kommen vor S. 295,20f.; 521,26, oder im Band IV, bearb. von Christine Elisabeth INEICHEN-EDER, 1977, S. 31,193; 206,820. Weitere Nachweise bei GOETZ, Geschichtstheologie (wie Anm. 200), S. 150ff., Anm. 667–685. – Einen interessanten Hinweis auf die Nachbarschaft des Orosius mit der Schullektüre in mittelalterlichen Katalogen gibt G. GLAUCHE, Schullektüre im Mittelalter (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 5), 1970, S. 80, Anm. 42.

sind durch das ganze Mittelalter hindurch eine der am häufigsten benutzten Quellen²⁰⁹ für den Bereich der alten Geschichte gewesen; und noch im 16. Jh. zeugt die Übersetzung des Hieronymus Boner²¹⁰ von der ungebrochenen Autorität des Werkes.

Vor dem Hintergrund der Überlieferungsfülle und dem eigentlich geringen und nicht mehr ganz originalen Orosiusmaterial der SW muß die Einordnung der konkreten Vorlage in die Tradition dieser Quelle über die gemachten Andeutungen hinaus wohl etwas unpräzise bleiben.

f. Mirabilien

Die Romkenntnisse der SW werden von der Forschung meistens auf die eigene Anschauung des Autors von einer Romreise zurückgeführt, ohne an eine mögliche schriftliche Quelle zu denken²¹¹. Die Stellen im gemeinen Text lassen sich fast alle in engen Zusammenhang mit den überlieferten Formen römischer Mirabilien bringen, die in ihrer ältesten Gestalt ins 12. Jh. zurückreichen, wahrscheinlich um 1140 verfaßt sind²¹². Sie stellen eine enzyklopädische Aufstellung allen historischen Wissens dar, das mit den wichtigsten Punkten der stadtrömischen Topographie verbunden werden konnte²¹³. Sie sind keineswegs eine so lokale römische Tradition, daß nur ein Romreisender sie kennen konnte. In Richtung Norden wurden sie vorwiegend durch zurückkehrende Rompilger verbreitet, und bereits im Jahrhundert ihrer Entstehung lassen sich Benutzungen bis in die isländische Literatur hinein verfolgen²¹⁴.

Die SW zeigt Anlehnungen an die älteste Mirabiliengestalt²¹⁵, hat aber an zwei Stellen auch Formulierungen einer jüngeren Version, so daß eine redaktionelle Mischform dieses verbreiteten Werkes als Vorlage anzunehmen ist. Die Mirabilienrezeption in der *Graphia aureae urbis Romae* kann dabei aber wegen einschlägiger Lücken und Lesartenschwierigkeiten als Vorlage nicht in Frage kommen²¹⁶.

Die Benutzung der Mirabilien ist vereinzelt und die wörtliche Übereinstimmung reicht wegen des anderen Kontextes, in dem die Nachrichten in der SW verwendet werden, nicht über längere Sequenzen hinweg. Dennoch ist die Vorlage an der gleichen Verknüpfung bestimmter Namen und Inhalte zu beweisen. Weil die stadtrömischen Nachrichten nicht nur im Anschluß an FE-, sondern auch an PA-Text auftreten, müssen die Mirabilien als eigene Quelle benutzt sein und können nicht als Interpolation der Hauptquellen angenommen werden. Bei den folgenden Gegenüberstellungen ist nicht unterstrichener SW-Text jeweils aus diesen belegbar, der andere ist den Mirabilien entnommen.

209 F. LANDSBERG, Das Bild der alten Geschichte in mittelalterlichen Weltchroniken, Diss. Basel 1934, S. 17; LACROIX, *Orose* (wie Anm. 206), S. 210.

210 In der 3. Auflage erschien 1581 die *Chronica*, das ist warhaffte eigentliche vnd kurtze Beschreibung des Vmbkreiß vnd Gelegenheit der gantzen Welt, erstlich durch den heyligen Bischoff Paulum *Orosium* in Latein beschrieben, übers. von Hieronymus Boner.

211 MASSMANN, *Zeitungsbuch* (wie Anm. 13), S. 698. – WEILAND, SW, S. 50,6–28. – H. VILDHAUT, Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte bis zum Ausgange der Staufer I, II, 2. Aufl. 1906, 1909; hier I, S. 402. – STAMMLER, *Geschichte* (wie Anm. 42), S. 19. – Erst VOLTELINI (wie Anm. 20), S. 51f., weist auf die mögliche Benutzung von Mirabilien hin.

212 F. SCHNEIDER, *Rom und Romgedanke im Mittelalter*, 1926, S. 174. – P. E. SCHRAMM, *Kaiser, Rom und Renovatio* I, 3. Aufl., 1962, S. 193, und II, 1929, S. 105–111.

213 Vgl. die Beschreibung bei GREGOROVIUS (wie Anm. 146), IV, S. 609–622; MANITIUS (wie Anm. 85), III, S. 245f.

214 F. PAASCHE, Über Rom und das Nachleben der Antike im norwegischen und isländischen Schrifttum des Hochmittelalters, in: *Symbolae Osloenses* 13, 1934, S. 114–145; hier S. 119–125.

215 La più redazione dei Mirabilia, bearb. von R. VALENTINI, G. ZUCHETTI, Codice topografico della città di Roma III (Fonti per la storia d'Italia 90), Rom 1946, S. 3–65.

216 Abgedr. bei SCHRAMM (wie Anm. 212), II, S. 73–104.

Mirabilien

Juxta quod est memoria Caesaris, id est agulia,
ubi splendide cinis eius in suo sarcofago requies-
cit; ut sicut eo vivente totus mundus ei subjectus
fuit, ita eo mortuo usque in finem saeculi subi-
cietur (S. 43,7–44,1)

rogavit papa imperatorem ut condonaret ei hoc
templum; ut sicut in kalendis novembris dedica-
tum fuit ad honorem Cibeles, matris deorum, sic
illud dedicaret in kalendis novembris ad hono-
rem beate Marie semper virginis [...] et in isto
die omnes sancti cum matre sua Maria semper
virgine et caelestibus spiritibus habeant festivi-
tatem (S. 35,14–23)

Bei der Gründung Roms weisen FE²¹⁷ auf den Palatin als Ausgangspunkt der neuen Stadt hin, die SW ergänzt:

Palatia: palatum maius in Pallanteo (S. 21,1)

Romulus unde Remus stichten ene burch an
deme berge, dar nu stet dat palas dat geheten is
maiuss, dat grote to Rome (S. 79,31f.).

Auch die Stadtmauern Roms, von denen die SW sagt, sie seien noch heute zu sehen, werden in den Mirabilien beschrieben²¹⁸.

An ihre jüngere Version²¹⁹ finden sich in zwei Formulierungen Anklänge. Diese Version stammt in der überlieferten Form erst aus dem Anfang des 14. Jh., kommt also als Quelle selbst nicht in Frage, hat aber für das Pantheon und die diocletianischen Thermen genau die Bezeichnungen wie die SW, so daß sie sicher auf eine frühere Mirabilienüberarbeitung weist, die der SW vorgelegen hat und auf der sie selbst fußt. Das von Phokas dem Bonifatius IV. geschenkte Pantheon²²⁰ wird als umgeweihte christliche Kirche wie in der SW benannt:

In fastigio Pantheon, id est Sanctae Mariae (siehe oben den Schluß der zweiten Stelle),
Rotundae [...] (S. 190,18f.)

und bei den Thermen:

Thermae dicuntur palatia magna habentia ma-
ximas criptas sub terra, in quibus tempore hye-
mali fiebat ignis [...]. Quod in thermis Dyocle-
tiani videri potest ante Sanctam Susannam
(S. 186,14–187,3)

Dyocletianus buwede den palas to Rome dat
geheten is Terme Dyocletiani (S. 113,17f.).

217 FE, S. 50,27.

218 SW, S. 112,10; Mirabilia (wie Anm. 215), S. 17, 1–4.

219 De mirabilibus civitatis Romae, bearb. von R. VALENTINI, G. ZUCHETTI, Codice topografico della città di Roma III (Fonti per la storia d'Italia 90), Rom 1946, S. 175–196.

220 Zu den Pantheonerzählungen vgl. T. BUDDENSIEG, Criticism and praise of the Pantheon in the middle ages and the Renaissance, in: R. R. BOLGAR (Hg.), Classical influences on european culture, Cambridge 1971, S. 259–267.

SW

Se branden oc mit groten vlite den likhamen
unde bestadeden in, also men noch to Rome
scowen mach uppe deme steine, den men het de
natlen (S. 87,34ff.)

Dat wiede de paves in aller godes hilegen ere,
darvan begeit men oc aller godes hilegen dach.
Dat het men oc ad Sanctam Mariam rotundam
(S. 137,25f.; siehe weiter die erste Stelle des
nächsten Absatzes).

Nur zwei Stellen mit stadtrömischen Kenntnissen des gemeinen Textes lassen sich mit den überlieferten Mirabilien nicht decken; es sind die Nachrichten, daß Titus das Kolosseum baute und daß Papst Marcus *Sancta Maria major* gründete²²¹.

Von dem römischen Lokalwissen, das die Rezension C vor A,B voraushat²²², weist nichts auf die Mirabilien hin.

g. Gilbert

Die Papst-Kaiser-Chronik des Gilbertus Romanus aus den 20er Jahren des 13. Jh.²²³, die die nachchristliche Geschichte mit den Lebens- und Regierungszeiten sowie den wichtigsten Rechtssetzungen und politischen Handlungen der Führer von Sacerdotium²²⁴ und Imperium darstellt, ist an mehreren Stellen im gemeinen Text benutzt. Die MGH-Ausgabe der SW hält – nicht immer ganz dezidiert – die Gilbertstellen für mittelbare Benutzungen aus ASt²²⁵, obwohl das Katharinenmartyrium, Gregor der Große, der so viele Bücher verfaßt habe, und die Hungersnot zur Zeit des Papstes Lucius III.²²⁶ keine Entsprechungen in ASt haben. Diese Zahl an Gilbertstellen über ASt hinaus weist auf die direkte Benutzung des Werkes hin.

An einer Stelle läßt sich nachweisen, daß die Nachricht aus Gilbert nur direkt und nicht durch ASt vermittelt in die SW geflossen sein kann und Gilbert somit zweifelsfrei als eigene Quelle zu rechnen ist. Über den Papst Alexander I. berichtet die SW: *Dise paves satte, dat men wigede water unde salt*²²⁷, was mit der qualitativ besten Gilbertüberlieferung und Leiths. seiner Rezension A, der Hs. 1150 der ehemaligen Königsberger Universitätsbibliothek²²⁸, genau übereinstimmt²²⁹. Die SW scheint zwar ein seltenes Werk zu sein, wo dieser Gilberstsatz benutzt ist; andere zeitgenössische Autoren folgen für jene Konstitution aus der frühen Papstgeschichte nur dem Liber pontificalis²³⁰, wie die Baseler Papst-Kaiser-Chronik aus der ersten Hälfte des 13. Jh., MT und seine Nachfolger²³¹, oder fußen, wie Johannes de Deo (um 1240), auf Sicard von Cremona²³² – wohl der Quelle

221 SW, S. 103,40; 122,16f. – Die Stelle über die Katakomben, SW, S. 116,21f., stand wohl schon in der Predigtvorlage, s. u. S. 87f.

222 SW, S. 92,2; 104,32f.; 105,40; 122,8f.; 140,23–29. – Der von HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 180, verglichene Text weist keine Benutzung nach. Auch bei G. M. RUSHFORTH, Magister Gregorius De Mirabilibus urbis Romae: a new description of Rome in the twelfth century, in: The journal of Roman studies 9, 1919, S. 14–58; hier SS. 21,46, findet sich nichts dergleichen. – Zu dieser Stelle noch H. JORDAN, Topographie der Stadt Rom im Altertum II, 1871, S. 430–434.

223 Gilberti Chronicon pontificum et imperatorum Romanorum, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: MGH. SS. 24, 1879, S. 117–136.

224 Vgl. G. MELVILLE, »... De gestis sive statutis Romanorum pontificum...«. Rechtssätze in Papstgeschichtswerken, in: Archivum Historiae Pontificiae 9, 1971, S. 377–400.

225 WEILANDS Meinung über die Benutzung Gilberts ändert sich; in seinem Aufsatz zur Quellenkritik (wie Anm. 21), S. 177, geht er noch allgemein davon aus, Gilbert sei nicht direkt benutzt, sondern durch ASt in die SW gelangt; in SW, S. 27,39–28,9; 43,41–44,14, neigt er teilweise zu direkter Benutzung.

226 SW, S. 117,29; 136,30f.; 234,2; Gilberti Chronicon (wie Anm. 223), S. 125,35f.; 128,12f.; 134,4f.

227 SW, S. 106,10f.

228 Vgl. A. J. H. STEFFENHAGEN, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae et universitatis Regiomontanae I, 1861, wo die Hs. auf S. 59f. als Nr. CCCXX beschrieben ist; Teil 11 dieser Sammelhs. ist Gilbert.

229 Gilberti Chronicon (wie Anm. 223), S. 123,51.

230 Liber pontificalis I, bearb. von L. DUCHESNE, 1886, Nachdr. 1955, S. 54f., VII.

231 Cronica apostolicorum et imperatorum Basileensis, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: MGH. SS. 31, 1903, S. 266–300; hier S. 270,32. – MT (wie Anm. 54), S. 410,48f.

232 Sicardi episcopi Cremonensis Cronica, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: MGH. SS. 31, 1903, S. 22–181; hier S. 108,15. – Johanniss de Deo Cronica, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: MGH. SS. 31, 1903, S. 301–324; hier S. 306,1.

Gilberts – oder auf Pseudoliutprand²³³. Die folgende Divergenz zu ASt aber lässt keinen Zweifel, daß die SW, die die vorigen Quellen nicht kennt, hier nur auf Gilbert selbst beruhen kann. ASt schöpft für seine Stelle aus Pseudoliutprand, also nicht aus Gilbert, und hat die zusammenziehende Version: *Hic primus benedixit aquam et salem*²³⁴, während in der SW und bei Gilbert Alexander I. als Veranlasser der Weihehandlung betont wird: *Dise paves satte, dat – statuit*, was inhaltlich etwas anderes ist und für die SW nicht aus ASt abgeleitet werden kann. Damit ist der Beweis erbracht, daß die SW Gilbert nicht nur mit den obigen Stellen über den von ASt vermittelbaren Umfang hinaus kennt, sondern auch bei einer ganz eng verwandten Textstelle genau auf der Grundlage Gilbersts und nicht auf der des ASt steht.

Die Vorlage der SW dürfte ein der genannten, ehemals Königsberger A-Hs. nahestehender Text aus der B-Rezension von etwa 1221–1223²³⁵ gewesen sein. Das schon angeführte Martyrium der Katharina ist erst ein Zusatz der B-Rezension des Gilberttextes und kann die Vorlage in diese Textstufe weisen, wenn es denn als Martyriumsnachricht nicht dem gleich anschließend folgenden Martyrologium zu vindizieren ist. Die mangelnde Prüfbarkeit dieser noch zu behandelnden verlorenen Quelle erlaubt keine genaue Lösung. So muß die Frage nach der Gilbertvorlage bei der Alternative zwischen einem Text der Rezension A, der dem der Leiths. entspräche, oder einem nah verwandten aus der Rezension B stehen bleiben.

Eben die Katharinastelle wäre auch die einzige, die aus dem zweispaltig nach Päpsten und Kaisern aufgebauten Werk aus der Kaiserspalte in die SW gelangt ist. Gilbert ist sonst nur unter dem Gesichtspunkt des kirchengeschichtlich relevanten Stoffes ausgeschrieben, doch auch das Katharinamartyrium gehört inhaltlich hierher. Vor allem aber sind die päpstlichen Konstitutionen²³⁶ aus Gilbert zu FE und den PA ergänzt.

b. *Martyrologium*

Eine Anzahl von Nachrichten, für die die MGH-Ausgabe nur vermutungsweise auf die Fülle der Legendenliteratur oder sogar auf ein einheitliches Passional²³⁷ verweist, macht, losgelöst vom Chroniktext, die Züge einer einzigen Vorlage erkennbar. Die namentlich genannten Märtyrer Tiburtius, Valerian, Cecilia²³⁸, Agatha²³⁹, Mauritius, Gereon, Viktor, Ursus und Viktor, Felix, Regula²⁴⁰, Claudius, Nicostratus, Castorius, Simplicius²⁴¹, Papst Marcellus²⁴², Cyriacus, Sebastian, Dorotheus, Gorgonius, Primus, Felician, Markus, Marcellinus, Cosmas, Damian, Panteleon, Pancratius, Vitus, Chrysogonus, Anastasia²⁴³, Blasius²⁴⁴ und der Zusatz über Ignatius²⁴⁵, die in den übrigen SW-Quellen nicht unterzubringen sind, lassen sich in ihrer inhaltlichen Kürze und Ausrichtung in einem historischen Martyrologium vereinen; sie sind aber nicht die Merkmale eines

233 Pseudo-Liutprandi Liber de pontificum Romanorum vitis, in: PL 129, 1853, Sp. 1149–1256; hier Sp. 1162, VII.

234 ASt (wie Anm. 135), S. 294,14; der Wortlaut stammt aus der ebenfalls Anm. 135 angegebenen ASt-Hs., Bl. 17ra.

235 HOLDER-EGGER, Gilberti Chronicon (wie Anm. 223), S. 120,17ff.

236 Neben der genannten Alexanderkonstitution noch SW, S. 106,13f.; 122,15f.; Gilberti Chronicon (wie Anm. 223), S. 123,30f.; 125,26f.

237 WEILAND, SW, S. 23,17–30.

238 SW, S. 109,24f.

239 SW, S. 110,19f.

240 SW, S. 113,1–5.

241 SW, S. 113,19–21.

242 SW, S. 114,6f.

243 SW, S. 114,8–16.

244 SW, S. 118,2f.

245 SW, S. 105,23f.

ausführlichen Passionals oder sogar einer breit gefächerten Legenden Sammlung²⁴⁶. Wie gesagt, könnte auch die bei Gilbert belegbare kurze Nachricht über das Katharinenmartyrium dieser Provenienz sein. Die Märtyrer wurden zumeist allgemein verehrt. Sie finden sich beinahe vollständig in jedem der großen Martyrologien des Mittelalters, angefangen vom *Martyrologium parvum Romanum* über diejenigen des Beda, Florus von Lyon, Wandalbert von Prüm, Ado von Vienne, Hrabanus Maurus, Usuard von Saint Germain bis zu dem des Notker von St. Gallen²⁴⁷. Sie alle fußen letztlich auf dem *Martyrologium Hieronymianum* (um 600) und hängen untereinander zusammen²⁴⁸.

Die Martyrologien nehmen als kalendarische Verzeichnisse des Kirchenjahres auch sonstige prominente Heilige auf, obwohl sie damit über das hinausgehen, was sie nach ihrer Bezeichnung zu sein vorgeben. Fast alle berichten über den Tod des Nikolaus, aber auch über die Werke des Hieronymus und vor allem die des Evangelisten Johannes, womit sich die entsprechenden Nachrichten der SW²⁴⁹ ebenfalls hier subsumieren lassen.

Nichts deutet aber über die vergleichsweise knappe Vorlage eines *Martyrologiums* hinaus, zu welcher die Kürze der Darstellung in der SW in Relation steht. Die genannten großen Martyrologien können nur als Hinweis dienen, welcher Quellengattung die SW-Vorlage zuzuordnen ist; benutzt ist keines von ihnen.

Die Überlieferungen der Martyrologien differieren bereits seit der Spätantike darin, daß sie die Namen von nicht zum überregionalen Kanon gehörigen und allgemein gefeierten Märtyrern und Heiligen führen. Diese Differenzierung geht bis auf die Ebene der Diözesen und sogar einzelner Kirchen²⁵⁰. Unter den Namen der SW fällt in dieser Beziehung die Reihe von Mauritius bis Regula²⁵¹ auf. Während Mauritius in allen Martyrologien unter dem 22. September auftaucht, zum Teil noch mit seinen Leidensgefährten Viktor und Gereon, finden sich die in der SW zugleich genannten Ursus und Viktor, Felix und Regula kaum. Mit der Frage nach der Tradition, der die SW hier folgt, läßt sich ihre Vorlage relativ genau bestimmen.

246 Vgl. hierzu J. DUBOIS, *Les martyrologes du moyen âge latin* (*Typologie des sources du moyen âge occidental* 26), 1978, S. 16.

247 *Martyrologium parvum Romanum*, abgedr. bei H. QUENTIN, *Les martyrologes historiques du moyen âge* (*Etudes d'histoire des dogmes et d'ancienne littérature ecclésiastique* 3), Paris 1908, Nachdr. 1969. – Bedae Venerabilis presbyteri *Martyrologia*, in: PL 94, 1862, Sp. 797–1148. – *Martyrologium Ven.* Bedae presbyteri cum auctario Flori, in: AASS, März 2, 1865, S. V–XL. – *Wandalberti Prumensis Carmina*, bearb. von E. DÜMMLER, in: MGH. Poet. Lat. aevi Carolini 2, 1884, S. 567–602. – *Sancti Adonis Viennensis archiepiscopi Martyrologium*, in: PL 123, 1852, Sp. 139–436. – Rabani Mogontiensis episcopi *Martyrologium*, bearb. von J. M. McCULLOH, in: CCCC 44, 1979, SS. XI–LXXXIV, 1–161. – *Le martyrologie d'Usuard*, bearb. von J. DUBOIS (*Subsidia hagiographica* 40), Brüssel 1965. – *Beati Notkeri balbuli sancti Galli monachi Martyrologium*, in: PL 131, 1853, Sp. 1025–1164.

248 *Martyrologium Hieronymianum*, bearb. von J. B. Rossi, L. DUCHESNE, in: AASS, November 2, 1, 1894, SS. I–LXXXII, 1–156. – Vgl. E. DÜMMLER, *Das Martyrologium Notkers und seine Verwandten*, in: *ForschDtG* 25, 1885, S. 197–220; M. ACHELIS, *Die Martyrologien, ihre Geschichte und ihr Wert* (AbhhGes-WissGött NF 3,3), 1901, S. 213–239; J. DUBOIS, *Le martyrologe métrique de Wandelbert. Ses sources, son originalité, son influence sur le martyrologe d'Usuard*, in: *AnalBolland* 79, 1961, S. 257–293.

249 SW, S. 128, 15; 126, 24f.; 104, 6–9. – Auch H. BUSCH, *Ein Legendar aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts*, in: ZDtPhilol 10, 1879, SS. 129–204, 281–326, 390–485; 11, 1880, S. 12–62; hier 10, S. 480, weist auf das Vorkommen des Johannesabschnittes in den Martyrologien hin. – Zum Inhalt des Abschnittes vgl. R. A. LIPSIUS, *Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden I, II*, 1883, 1890; hier I, S. 485–489.

250 H. DELEHAYE, *Les origines du culte des martyrs* (*Subsidia hagiographica* 20), Brüssel 1933, S. 91ff. – DUBOIS, *Martyrologes* (wie Anm. 246), SS. 18, 80, Anm. 1.

251 HERKOMMER, *Überlieferungsgeschichte* (wie Anm. 22), S. 231 ff., hat den Zusammenhang der Märtyrer- und Heiligennachrichten in der SW nicht erkannt und neben dem Johannesabschnitt (vgl. Anm. 249) vor allem diese Stelle über Mauritius auf KC (wie Anm. 45), S. 200ff., V. 6502–6587, zurückführen wollen; daß er dabei den Kontext außer acht läßt, zu dem die Namen bis Regula gehören, welche die KC nicht bietet, hat bereits GEITH, *Überlieferungsgeschichte* (wie Anm. 22), S. 111, entgegengehalten. Darüber, daß nicht nur in KC und

Die detaillierten Kenntnisse seltener Namen der Mauritiuslegende in der SW können nur einem Martyrologium entstammen, dessen kirchliche Heimat in enger Beziehung zu diesem Märtyrer und seinen Leidensgenossen stand. Neben dem Ausgangspunkt Saint Maurice kommt in Deutschland in erster Linie Magdeburg dafür in Frage. 937 gründete Otto I. das Moritzkloster in Magdeburg und stattete es nach und nach mit Reliquien aus Saint Maurice aus²⁵². Bereits 926 hatte König Rudolf II. von Hochburgund die hl. Lanze, die später den Namen Mauritiuslanze trug, Heinrich I. überlassen. Burgund, wo Mauritius als Schutzpatron des Königreiches angesehen werden kann²⁵³, und, vom deutschen Herrscherhaus initiiert, in direkter Verbindung damit Magdeburg sind die Zentren des Kultes um Mauritius und seine thebäische Legion. Das Fest von Ursus und Viktor, der thebäischen Märtyrer von Solothurn, wird außer in einigen französischen Diözesen, die in der Tradition der ältesten, dem Bischof Eucherius von Lyon zugeschriebenen Mauritiuslegende stehen²⁵⁴, und im äußersten Südwesten des Reiches, also der Nähe von Saint Maurice, nur in der Erzdiözese Magdeburg begangen. So belegt es das früheste, 1480 gedruckte Missale²⁵⁵. Geht man von der regionalen Gebundenheit eines Martyrologiums aus, so scheint ohne Zweifel Magdeburg dem Entstehungsgebiet der SW näherzustehen; verrät sie ja schon früh und in ganz anderem Zusammenhang ihren topographischen Standpunkt, als sie den Zug der Sachsen mit der Richtung *here to lande*²⁵⁶ bezeichnet. Der Verpflanzung des Kultes und der Translation von Reliquien aus Saint Maurice nach Magdeburg muß eine nicht weiter erstaunliche, aber nur erschließbare Übertragung von dazugehörigen Texten parallel gegangen sein.

SW die Zahl der Legionäre 6666 ist, wie es HERKOMMERS Argument ist, belehrt ein Blick in einige Überlieferungen der Mauritiuslegende; vgl. neben dem Martyrologium Hieronymianum (wie Anm. 248), S. 124, H. DELEHAYE, *Commentarius perpetuus in Martyrologium Hieronymianum* (AASS, November 2,2), 1931, S. 521f., und *Bedae Martyrologia* (wie Anm. 247), Sp. 1051, z. B. noch Walahfrid Strabo, *Ymnus de Agaunensisibus*, bearb. von E. DÜMMLER, in: MGH. Poet. Lat. aevi Carolini 2, 1884, S. 367ff., Strophe 29; E. DÜMMLER, *Sigebert's von Gembloux Passio Sanctae Luciae Virginis und Passio Sanctorum Thebeorum* (AbhhAkad. Berlin), 1893, S. 114, V. 691; Marbod von Rennes, *Passio sancti Mauriti et sociorum ejus*, in: PL 171, 1854, Sp. 1625–1630; hier Sp. 1625; *Speculum ecclesiae* (wie Anm. 146), Sp. 1006; Ottonis Frisingensis *Chronica* (wie Anm. 8), III, 43, S. 176,18; Iohannis Beleth *Svmma de ecclesiasticis officiis*, bearb. von H. DOUTEIL (CCCM 41 A), 1976, S. 293,16ff. Die Zugehörigkeit der thebäischen Legion zum Heer Maximilians bieten ausnahmslos alle Überlieferungen: Maximilian versetzt die Legion als Befehlshaber von Ägypten nach Gallien, dem Ausgangspunkt ihres Martyriums. Auch daß sie darum das Martyrium erleidet, weil sie christlich ist, findet sich natürlich in jeder Überlieferung der Legende. Diese beiden letzten Argumente HERKOMMERS, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 190f., bieten der Quellenanalyse nichts, weil sie unspezifisch sind, und setzen die notwendigen Bestandteile jeder Mauritiusdarstellung in ein Mißverhältnis zu der ihnen zugemuteten Tragweite; bezüglich der KC können sie sich nicht einmal auf wörtliche Anlehnung stützen. – Ein Überblick zur textlichen und regionalen Überlieferung der Mauritiuslegende ist in AASS, September 6, S. 308–405, zu finden.

252 DO I 14, bearb. von T. SICKEL, in: MGH. *Diplomata regum et imperatorum Germaniae* 1, 1879–1884, S. 101f. Die mehrfach gedruckte Urkunde findet sich zuletzt im Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg I, bearb. von F. ISRAEL, W. MÖLLENBERG (GQProvSachs NR 18), 1937, S. 1–4, Nr. 1. – R. HOLTZMANN, Otto der Große und Magdeburg, in: *Magdeburg in der Politik der deutschen Kaiser*, hg. von der Stadt Magdeburg, 1936, S. 45–80; hier S. 52f. – D. CLAUDE, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert* I, II (Mitteldeutsche Forschungen 67), 1972, 1975; hier I, S. 39.

253 A. BRACKMANN, Die politische Bedeutung der Mauritiusverehrung im früheren Mittelalter, in: DERS., *Gesammelte Aufsätze*, 1941, S. 211–241; hier S. 217.

254 *Passio Acaunensium martyrum auctore Eucherio episcopo Lugdunensi*, bearb. von B. KRUSCH, in: MGH. SS. Rer. Merov. 3, 1896, S. 20–41; hier S. 38,8–11; vgl. A. J. HERZBERG, *Der heilige Mauritius. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mauritiusverehrung* (ForschVolkskde 25/26), 1936, S. 10f.

255 *Missale ecclesiae Magdeburgensis*, gedr. von B. GOTTHAN, L. BRANDIS, 1480, Bl. 238r. – Die ältesten Magdeburger Nekrologien aus der ersten Hälfte des 11. und dem 14. Jh. geben ihre Daten nicht nach den Tagesheiligen: Magdeburger Todtenbuch, bearb. von E. DÜMMLER, und *Necrologium der magdeburger Erzbischöfe*, bearb. von WINTER, beide in: NMittHistAntiquForsch 10,2, 1864, S. 259–265 und S. 265ff.

256 SW, S. 78,18. In ganz parallelem Kontext wird der Zug der Franken *in dat lant* (SW, S. 129,5) nur objektiv geschildert.

Zwei Textmerkmale geringeren Gewichts können noch erörtert werden. Die SW entnimmt ihrer Quelle die Märtyrer Anastasia und die sogenannten vier Gekrönten, Claudius, Nicostratus, Castorius und Simplicius, deren Feste in Magdeburg von anderen Heiligen belegt sind oder übergegangen werden. Geringeres Gewicht kommt diesen Fakten zu, weil ein Martyrologium durchaus mehrere Namen neben dem offiziellen Tagesheiligen verzeichnen kann und die in Frage stehenden Namen im Vergleich zu denen der Mauritiusgenossen sehr viel bekannter sind: alle obigen alten Martyrologien haben sie. Beide Märtyrerfeste werden in der Heimat des Mauritiuskul- tes begangen, sind also bei der erschlossenen Texttransferierung von dort mitgekommen.

Geht man davon aus, hierin den Hinweis auf einen noch ungewandelten, gerade nach Magdeburg gelangten Text zu haben, bietet sich ein Zeitpunkt vorzüglich zu seiner Datierung an; es dürfte nämlich ein für die SW recht junger Text sein, der den Rückweg des Magdeburger Erzbischofs Albrecht II. (1206–1232) von Saint Maurice nach Magdeburg vor dem Jahre 1210²⁵⁷ begleitet hat. Damals gelangte ein Teil der Kopfreliquie des Mauritius nach Magdeburg. Der Bericht der Magdeburger Schöppenchronik (1372) zu den Ankunftsfeierlichkeiten der Reliquie in Magdeburg: *dat fest und hochtit stund dre dage mit lovesange der hilgen*²⁵⁸ bekommt einen konkreten Hintergrund, wenn man sich vorstellt, daß die Märtyrerpreisungen, wie in allen Kirchen üblich²⁵⁹, aus einem entsprechenden Martyrologium vorgelesen worden sind. Und eine Bestätigung erfährt diese Hypothese darin, daß Albrecht selbst in einer Urkunde vom 30. April 1210 für den Konvent des Nikolaistifts in Magdeburg eine *gloriosum martyrum Thebeorum St. Mauriti et sociorum ejus patronorum Ecclesie nostre majoris Hystoria, quam apportavimus personaliter ab Agauno, ubi martyres iidem mortis supplicium pro nomine Jesu Christi pertulisse noscuntur*²⁶⁰ nennt, und daß diese an den vom Kirchenkalender festgesetzten Tagen abgesungen werden sollte.

Ein Martyrologium des Magdeburger Erzbistums ist damit sehr wahrscheinlich die Vorlage des gemeinen SW-Textes. Die kurze Ausgestaltung der Christenverfolgung unter Diocletian ist auch am ersten in einem historischen Martyrologium vorstellbar. Ein Einfluß der um 318–319 verfaßten Schrift *De mortibus persecutorum*, die wahrscheinlich von Laktanz stammt, auf diesen Passus ist unverkennbar²⁶¹. Schon in der ältesten *Passio* der Thebäer wurde die Laktanzschrift benutzt²⁶², so daß ihr Eingang in die hagiographische Literatur dieser Art bereits früh gesichert ist.

Über den gemeinen Text hinaus findet sich in den C-Hss. nur noch die Erwähnung der Afra, die einer solchen Quelle entstammen kann; da sie aber an völlig falscher Stelle, nämlich bei der thebäischen Legion eingeordnet ist²⁶³, wo der gemeine Text der sehr detaillierten und qualitätvollen Überlieferung folgt, die in direkter Verbindung zu Saint Maurice steht, kann hier nicht dieselbe Quelle angenommen werden. Sie müßte dann mit der letztlich Augsburgischen Tradition vermischt gewesen sein. In Augsburg wurde die Afra- und Mauritiustradition auch auseinanderge-

257 CLAUDE (wie Anm. 252), I, S. 39, meint 1220, ohne die folgende Urkunde zu berücksichtigen.

258 Die Magdeburger Schöppenchronik, bearb. von K. JANICKE, in: ChronDtStädte 7, 1869, SS. I–L, 1–421; hier S. 144,2.

259 DUBOIS, Martyrologes (wie Anm. 246), S. 15.

260 Codex diplomaticus Brandenburgensis 24, bearb. von A. F. RIEDEL, 1863, S. 327. Vgl. Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis 2, bearb. von G. A. v. MÜLVERSTEDT, 1881, S. 159.

261 SW, S. 113,24–114,2. Auch abgedruckt bei H. NAUMANN, Altdeutsches Prosaiserebuch, 1916, S. 40f. – Lvcii Caecili De mortibus persecutorum liber vulgo Lactantio tribvtvs, bearb. von S. BRANDT, G. LAUBMANN, L. Caeli Firmiani Lactanti Opera omnia (CSEL 27,2), 1897, S. 171–238; hier S. 196–199. – H. A. M. HOPPENBROUWERS, Recherches sur la terminologie du martyre de Tertullien à Lactance (Latinitas Christianorum Primaeva 15), 1961, S. 188, zweifelt die Verfasserschaft des Laktanz an.

262 KRUSCH, Passio Acauenensis (wie Anm. 254), S. 38, Anm. 2.

263 SW, S. 113,5f.; Afra wird zu der *scare* gezählt. – Die Beziehungslosigkeit des Aframartyriums zu dem der thebäischen Legion vgl. auch bei S. BEISSEL, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, in: Stimmen aus Maria Laach, Ergänzungsband 12, 1890, S. 283–430; hier S. 286f. = S. 4f. der separaten Paginierung der Abhandlung.

halten²⁶⁴. Das Martyrium der Afra allein ist so bekannt, daß sich dafür keine konkrete Quelle finden läßt. Zu der falschen Einreihung unter die thebäische Legion wird den C-Redaktor der Umstand bewogen haben, daß diese Martyrien zur selben Zeit unter den Kaisern Diocletian und Maximian stattfanden.

i. Predigt

Die SW gibt auch ein Beispiel der Umkehrung einer oft vermuteten Beziehung zwischen Geschichtsschreibung und Predigt. Hier gebraucht nicht die Predigt den historiographischen Stoff als Exempel, sondern die Chronik eine Predigt als deutenden Überblick über einen Teil der Kirchengeschichte. Die hsl. Überlieferung läßt keinen Zweifel daran, daß die Predigt zum ursprünglichen Textbestand der SW gehört. Sie findet sich in allen Hss.-Gruppen der A-, B- und C-Reszension²⁶⁵. Nur den Hss. 11.12.12a.122.14.15 aus dem 14. und 15. Jh. fehlt sie; die Hss. 9.13 haben sie gekannt, wie aus Anklängen hervorgeht.

Rein äußerlich ist zu erkennen, daß die Predigt schon ursprünglich deutsch abgefaßt war. Ihr fehlt das Bibelzitat zu Anfang fast aller lateinischen Predigten, dagegen hat sie am Schluß die Bitte an Gott und das *Amen* wie die Mehrzahl der deutschsprachigen Predigten²⁶⁶. Auch die lateinische Zitierweise der Vulgata und die anschließende Übersetzung entsprechen dem Duktus deutscher Predigten. Dem Eingang und der Schlußformel sowie dem ganzen textlichen Umfang nach zu urteilen, ist sie ungekürzt in der SW wiedergegeben.

Ob sie von dem SW-Autor stammt, wovon eine Reihe von Autoren in der Forschung einfach ausgeht²⁶⁷, ist ungewiß; die häufig herangezogene Vulgata ebenso wie die hier zitierte Historia Ecclesiastica sind jedenfalls im Rahmen des gemeinen Textes sonst fremd. Die auktoriale Erzählhaltung kennt der übrige SW-Text vereinzelt zwar auch, aber in solcher Häufigkeit wie hier tritt sie an keiner anderen Stelle auf. Wie dem auch sei, die Predigt ist wie die Quellen der anderen Textabschnitte eine einzelne benutzte Vorlage²⁶⁸; die gesamte Partie stellt keinen eigens für die SW formulierten selbständigen Chroniktext dar.

Inhaltlich trägt sie minoritische Züge²⁶⁹. Die Betonung apostolischer Armut als Leitbild gegenüber der Klerikerkirche und das hervorgehobene Verderben der Kirche durch den von Konstantin geschenkten Reichtum geben sich als Gedankengut der radikalen Franziskaner, der

264 A. SCHRÖDER, Die ältesten Heiligenkalendarien des Bistums Augsburg, in: Archiv für Geschichte des Hochstifts Augsburg 1, 1909–1911, S. 241–331; hier SS. 294, 301, 308.

265 SW, S. 115,11–117,10. – Von der Hss.-Gruppe 11–122 hat sie wenigstens 111. – Als nicht originalen Einschub werten die Predigt BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 99ff.; W. MÖLLENBERG, Eike von Repgow, in: HZ 117, 1917, S. 387–412; hier S. 392; DERS., Eike von Repgow und seine Zeit, 1934, S. 13; ECKHARDT, Entstehungszeit (wie Anm. 20), S. 124f.; G. KORLEN, Die mittelniederdeutschen Texte des 13. Jahrhunderts (Lunder germanistische Forschungen 19), Lund 1945, S. 84; H. THIEME, Eike von Repgow, in: Die großen Deutschen 1, 1956, S. 187–200; hier S. 195. – Vor allem das hsl. Argument aber führt bereits A. HOFMEISTER, Das Wormser Konkordat, in: Festschr. D. SCHÄFER, Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, 1915, S. 64–148; hier S. 113, Anm. 3, und in seiner Reszension über Ballschmiede (wie Anm. 20), S. 207, dagegen an.

266 Vgl. B. NAUMANN, Ein- und Ausgänge frühmittelhochdeutscher Gedichte und die Predigt des 12. Jahrhunderts, in: L. P. JOHNSON, H. H. STEINHOFF, R. A. WISBEY (Hgg.), Studien zur frühmittelhochdeutschen Literatur (Publications of the Institute of Germanic studies der Universität London 19), 1974, S. 37–57; hier S. 49f.

267 WEILAND, SW, S. 49,37ff.; VILDHAUT (wie Anm. 211), I, S. 402; HERKOMMER, Eike (wie Anm. 20), SS. 14, 21.

268 Vgl. SCHOENE, Repgauische Chronik (wie Anm. 14), S. 8; VOLTELINI (wie Anm. 20), S. 34, die beide schon dieser Ansicht zuneigen.

269 WEILAND, SW, S. 55,8–17. – Vgl. E. BENZ, Ecclesia spiritualis. Kirchenidee und Geschichtstheologie der franziskanischen Reformation, 1934, Nachdr. 1964, S. 235.

sogenannten Spiritualen, zu erkennen: *We geistliken lude, de geistliken leven solen, we hebben under iren [der Heiligen und Märtyrer] namen de groten dorp unde vile hove, burge unde lant unde vile dienestmanne unde aye mate late unde egener lude vile, van ereme namen hebbe we riken disch van mede unde van wine, van dickenbere unde van manegeme richte, we hebbet der schoner cledere vile unde stolter perede genoch [...] Do Constantinus cristen wart, die hilege ecclesia gewan grote sekerheit unde groten vrede. Do wart oc, also men leset in Ecclesiastica Hystoria, diu sekerheit makede grote overlaticheit*²⁷⁰. Ganz ähnliches Gedankengut findet sich noch Ende des 13. Jh. bei dem Minoritenprediger Bruder Ludovicus, dessen Predigten im Ms. 719 der Universitätsbibliothek Leipzig erhalten sind²⁷¹. Eine Reihe von Bibelstellen der SW-Predigt über die von den Christen zu erduldenden Leiden sind denen sehr verwandt oder sogar gleich, die dazu in der *Regula prima* des Franziskus von 1221 angeführt werden²⁷².

Vom Typ her lässt die Predigt sich am ehesten als Synodalpredigt bezeichnen, als eine vor Geistlichen gehaltene gelehrte Ermahnung, ähnlich den minoritischen Synodalpredigten des Konrad von Sachsen²⁷³ († 1279). Zeitlich angesetzt werden kann die SW-Vorlage ab Anfang der 20er Jahre des 13. Jh., seitdem die Minoriten sich von Süden her in Deutschland ausbreiteten²⁷⁴.

Daß die Predigt in den oben genannten einzelnen Hss. fehlt, erklärt sich als Folge der Bulle *Cum inter nonnullos* des Papstes Johannes XXII. vom 12. November 1323, in der die Spiritualen als Häretiker verurteilt wurden²⁷⁵. Die geistliche Zensur ging an den SW-Hss. des 14. und 15. Jh. nicht vorüber, wie die Lücken der Hss. zeigen und vor allem die Bemerkung der Hs. 9, die die Predigt mit den Worten: *das was die reyne kintheyt der heyligen christenheyt beginnt, dann aber abbricht: wie sie dar inne lebeten, das laß wir sein*²⁷⁶.

j. *Gesta der Magdeburger Erzbischöfe (GaM)*

Von den überlieferten, vielschichtigen GaM (938–1513) interessiert in der Forschung bisher hauptsächlich der erste Teil bis 1142²⁷⁷. Die verschiedenen, aneinandergehängten Fortsetzungen bis in den Anfang des 16. Jh. sind als Quelle geschichtlicher Kenntnisse weitgehend zweitrangig gegenüber anderen Traditionen und hinsichtlich ihrer Quellenverhältnisse nicht leicht zu durch-

270 SW, S. 116,32–37; 116,45–117,2.

271 *Primum statum ecclesiae, in qua fuit tanta caritas in apostolis et aliis sanctis, quod erant eis omnia communia et cor unum. Et hoc duravit annis CCC et plus usque ad beatum Siluestrum papam et usque ad Constantinum imperatorem, qui pacem dedit ecclesie. Et tunc aries id est bona uita uentilabat cornibus contra [...] (Bl. 114f.)*, zitiert nach A. FRANZ, Drei deutsche Minoritenprediger aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert, 1907, S. 60. – Zu dieser Hs. J. B. SCHNEYER, Repertorium der lateinischen Sermones des Mittelalters VII (BeitragPhilosTheolMA 43), 1976, S. 277–287.

272 *Analekten zur Geschichte des Franziskus von Assisi*, bearb. von H. BOEHMER (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellschriften NF 4), 3. Aufl., 1961, S. 10,24–11,6. – SW, S. 115,25–116,2. – Die von HERKOMMER, Eike (wie Anm. 20), S. 27f., Anm. 61, darüber hinaus angeführten Parallelen zum *Testamentum* und den *Verba Admonitionis* des Franziskus sind nicht ganz so zwingend.

273 Vgl. J. B. SCHNEYER, Geschichte der katholischen Predigt, 1969, S. 172. – Zu Konrad von Sachsen A. FRANZ (wie Anm. 271), S. 35f. – Zu den in diesen Predigten attackierten geistlichen Lebensumständen schon R. CRUEL, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, 1879, S. 269–274.

274 Vgl. Rosalind B. BROOKE, *The coming of the friars (Historical problems: studies and documents 24)*, London, New York 1975, S. 109.

275 E. BENZ (wie Anm. 269), S. 243f. – HERKOMMER, Eike (wie Anm. 20), S. 20 mit Anm. 44.

276 Hs. 9, Bl. 77ra.

277 GaM (wie Anm. 155). – F. v. HOUT, *De chronico Magdeburgensi*, Diss. Bonn 1867. – K. GÜNTHER, *Chronik der Magdeburger Erzbischöfe I*, Diss. Göttingen 1871. – P. SIMSON, Zu den ältesten Magdeburger Geschichtsquellen, in: NA 19, 1894, S. 341–368. – KESSEL (wie Anm. 102), S. 113–158. – B. SCHMEIDLER, Die wahre Zusammensetzung der *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*, in: SachsAnh 14, 1938, S. 40–81. – SCHMEIDLER, Abt Arnold (wie Anm. 101), S. 106–116.

schauen. Für den gemeinen Text der SW kommen heute hsl. nicht mehr belegbare Gesta der Erzbischöfe Wichmann (1152–1192), Ludolf (1192–1205) und des S. 86 schon genannten Albrecht II.²⁷⁸ als Quelle in Frage, deren Text sich nur mehr in dem Maße rekonstruieren lässt, wie er sich als übereinstimmendes Material aus seinen Ableitungen abhebt. Schwierig zu durchschauen sind die Verhältnisse durch den Umstand, daß diese Ableitungen, von denen die SW eine sehr wichtige ist, nicht nur als gemeinsame Quelle die verlorenen GaM benutzen, sondern zum Teil auch sich untereinander ausschreiben. Somit muß hier als Richtlinie für die Erfassung der SW-Vorlage verschärft gelten, daß nur das quellenanalytisch gesichert aus den verlorenen GaM nachgewiesen werden kann, was unabhängig von der SW wenigstens eine andere Ableitung in diesem Berichtsabschnitt inhaltlich übereinstimmend bietet.

Die erhaltenen Gesta von Wichmann, Ludolf und Albrecht machen gegenüber denen der anderen Erzbischöfe jeweils den Eindruck eines knappen Resümee und sind wahrscheinlich erst in den 70er Jahren des 14. Jh. in dieser Form verfaßt worden²⁷⁹. Daß in ihnen eine ausführlichere, ältere Vorlage bearbeitet ist, ergibt sich schon daraus, daß z. B. eine Aufzählung mit *et cet.* abgekürzt und die zeitliche Andauer von Einrichtungen der berichteten Zeit mit *adhuc*²⁸⁰ vermerkt werden, was nur als später eingebrachte Perspektive gedeutet werden kann. Zusammen mit den erhaltenen GaM – besonders den weiterreichenden Hss. B3–B3^a²⁸¹ –, der viel älteren SW, dem Chronicon montis sereni (1124–1225)²⁸² und der Magdeburger Schöppenchronik lassen sich recht umfangreiche ehemalige Gesta der drei Erzbischöfe erschließen. Die Fragmente einer Vita Wichmanni²⁸³ von einer Hand des 16. Jh. bestätigen ihre Existenz weiterhin.

Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich darauf, den SW-Text, der dieser Quelle entstammt, abzugrenzen. Auf das übrige breite Material in den anderen Ableitungen sei summa-

278 Darstellungen dieser Erzbischöfe aufgrund der hier zu behandelnden erzählenden Quellen, zum Teil mit Hinweis auf die verlorenen GaM, geben H. FECHNER, Leben des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, in: *ForschDtG* 5, 1865, S. 419–562; F. WINTER, Erzbischof Wichmann von Magdeburg, in: *ForschDtG* 13, 1873, S. 111–155; K. HEINE, Wichmann von Seeburg, der 16. Erzbischof von Magdeburg, in: *NMittHistAntiqu-Forsch* 19, 1898, S. 348–396; W. HOPPE, Erzbischof Wichmann von Magdeburg, in: DERS., H. LUDAT (Hg.), *Die Mark Brandenburg, Wettin und Magdeburg*, 1965, S. 1–152; vgl. besonders S. 1, Anm. 1; F. KOHLMANN, Erzbischof Ludolf von Magdeburg, sein Leben und seine politische Tätigkeit, *Diss. Halle* 1885; F. VOGEL, Erzbischof Ludolf von Magdeburg (1192–1205), *Diss. Leipzig* 1885; H. SCHMIDT, Erzbischof Albrecht von Magdeburg, in: *GBII Magdeb* 16, 1881, SS. 1–33, 105–156; vgl. besonders S. 30f.; H. SILBERBORTH, Erzbischof Albrecht von Magdeburg, in: *GBII Magdeb* 45, 1910, S. 110–232; vgl. besonders S. 110, Anm. 1, und S. 229, und J. HARTUNG, Die Territorialpolitik der Magdeburger Erzbischöfe Wichmann, Ludolf und Albrecht 1152–1232, in: *GBII Magdeb* 21, 1886, SS. 1–58, 113–137, 217–252. – Auch KESSEL (wie Anm. 102), S. 152, Anm. 200, erwähnt die verlorenen GaM. – Sie alle fußen dabei auf dem grundlegenden Rekonstruktionsversuch von WEILAND, Quellenkritik (wie Anm. 21), S. 188–196.

279 GaM (wie Anm. 155), S. 416,10–421,19. – K. GÜNTHER, Chronik der Magdeburger Erzbischöfe II (Programm der Albinusschule Lauenburg, Elbe), 1877, S. 6f.; E. RUNDNAGEL, Die Chronik des Petersberges bei Halle und ihre Quellen (Ausgewählte Hallische Forschungen zur mittleren und neueren Geschichte 1), 1929, S. 146f.; vgl. B. SCHWINEKÖPER, Der Regierungsantritt der Magdeburger Erzbischöfe, in: *Festschr. F. v. ZAHN*, Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands I (Mitteldeutsche Forschungen 50,1), 1968, S. 182–238; hier S. 197.

280 GaM (wie Anm. 155), S. 416,15f.; 418,10+13.

281 Vgl. SCHUM, GaM (wie Anm. 155), S. 372,37–373,20. – Vgl. u. Anm. 307.

282 Chronicon montis sereni, bearb. von E. EHRENFEUCHTER, in: *MGH. SS.* 23, 1874, S. 130–226.

283 G. SELLO, Kleine Beiträge zur Geschichte Erzbischof Wichmanns von Magdeburg, in: *GBII Magdeb* 21, 1886, S. 253–271; abgedr. ist der Text auf S. 256 ff. – Das von K. V. SINCLAIR, H. GRUNDMANN, Ein Fragment der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, in: *DA* 18, 1962, S. 245–248, veröffentlichte Textstück schließt sich der bekannten Fortsetzung von 1142–1232 der erhaltenen GaM (wie Anm. 155), S. 416,7–418,14, an und stellt sich als Teil des inzwischen verschollenen Cod. n. 488 des königlich preußischen Hausarchivs in Berlin-Charlottenburg heraus.

risch hingewiesen²⁸⁴. Die Entstehung auch der früheren Partien der verlorenen GaM (Wichmann, Ludolf) kann kaum vor dem 13. Jh. angesetzt werden; noch die Fundatio des Klosters Gottesgnaden, verfaßt vom Propst Gunther um 1190, kennt sie für Wichmann nicht²⁸⁵. Dagegen benutzt der Chronist des auf dem Lauterberg bei Halle verfaßten Chronicum montis sereni, auch Lauterberger Chronik genannt, im dritten Jahrzehnt des 13. Jh. schon GaM-Texte für alle drei genannten Erzbischöfe.

Die gemeinsame Vorlage mit der SW geht aus Textstellen hervor, die mit einem für solche quellenanalytischen Sachverhalte typischen Faktum konfrontieren. Berichtsabschnitte zweier Werke stimmen bis in die Begrifflichkeit der Formulierungen hinein überein, unterscheiden sich aber dadurch, daß jedes das vorgefundene Material mit anderer Verknüpfung der Elemente wiedergibt oder dem anderen Einzelheiten voraushat. Wenn die verschiedenen Verknüpfungen bei einer direkten gegenseitigen Benutzung noch nicht unmöglich sind, wird diese doch durch Nachrichten, die unbedingt in den Zusammenhang gehören, aber teils vom einen teils vom anderen Werk nicht geboten werden, ausgeschlossen. Nur eine gemeinsame Vorlage erklärt solche Phänomene.

Die nahe, aber trotzdem nur mittelbare Übereinstimmung durch die gemeinsame Quelle tritt bei der SW und der Lauterberger Chronik in folgenden beiden Textstellen deutlich hervor:

SW

Uppe den ward gekoren Otto van Poiters, des hertogen Heinrikes sone van Bruneswic. Uppe den vor de koning Philippus over Rin mit den Behemen unde stridde weder ene unde weder den bischop van Colne unde weder de Rinherren; de worden alle segelos (S. 236,5–8)

*vor ime ward ein grot gedrenge, do brac du love
unde viel mit den luden in enen gank; dar
erdrank der greve Vrederic van Avenberch
unde de greve van Bogen unde greve Heinric
van Swarzburch unde darto manich edele man* (S. 232,12ff.)²⁸⁶

Chronicum montis sereni

Eodem tempore Otho Pictaviensis comes, filius Heinrici ducis de Bruneswic, a Coloniensi archiepiscopo et principibus Reni ad imperium evocatus est. Odacarus rex Bohemie Philippo regi confederatus cum exercitu Mogunciam venit, transitoque Mosella fluvio et Othonem rege, qui vadum eius occupaverat, violenter pulso [...] (S. 167,8–12)

Plurimis autem ad audiendum ingressis, domus multitudinis pondere victa, ruptis trabibus, repente subsedit aliquaque subterpositam deciciens, plurimos superstancium ad casum traxit. Ex quibus nonnulli quidem casu vexati, quidam vero mortui sunt, quorum hec sunt nomina: Fridericus comes de Avenberge, Heinricus comes de Swarczburch – hi duo in cloaca, que erat in extrema parte domus, mersi sunt – Gozmarus comes de Cigenhagen, Ludewicus comes de Wartberge, Gozmarus comes de Kirchberge, Beringerus de Meldinge (S. 159,16–22).

284 Für die Schöppenchronik und die erhaltenen GaM gibt Aufschluß der erste Teil des Aufsatzes von G. HERTEL, Die Quellen des zweiten Teiles des chronicum archiepiscoporum, in: GBllMagdeb 12, 1877, S. 370–380.

285 Fundatio monasterii Gratiae Dei, bearb. von H. PABST, in: MGH. SS. 20, 1868, S. 683–691. – GÜNTHER (wie Anm. 277), I, S. 54.

286 ASt (wie Anm. 135), S. 350,19–23, den WEILAND, SW, S. 232, Anm. 6, mit dieser Stelle in Zusammenhang bringt, kennt nur den Grafen Heinrich von Schwarzburg als einen der Umgekommenen, ebenso wie seine Ableitung, die Annales Bremenses, bearb. von P. JAFFE, in: MGH. SS. 17, 1861, S. 854–858: hier S. 857,18 ff., und kommt als Vorlage daher nicht in Betracht. Die Annales Hamburgenses, bearb. von J. M. LAPPENBERG, in: MGH. SS. 16, 1859, S. 380–385, die zweite Ableitung des ASt, haben hier eine Lücke.

Die auffallende gemeinsame Begrifflichkeit – Otto von Poitou, Herzog Heinrichs Sohn von Braunschweig, die Rheinfürsten, das Ertrinken der Grafen von Abenberg und Schwarzburg –, die selbständige Ausgestaltung und der unterschiedliche inhaltliche Reichtum in diesen beispielhaft ausgewählten Berichten der Jahre 1198 und 1184 finden nur in einer gemeinsamen Vorlage eine hinreichende Erklärung.

Daß die verlorenen GaM diese Vorlage sind, stellt sich schnell heraus, wenn man den Kontext der in der Regel ihre Quelle ausführlicher ausschreibenden Lauterberger Chronik mit betrachtet. Die Wahl Philipps von Schwaben, die den Vorspann zu der ersten der beiden Textstellen bildet, wird in der SW formelhaft wie jeder Herrschaftsantritt seit den Anfängen des römischen Kaiserreiches berichtet. Die Lauterberger Chronik dagegen schildert die Erhebung Philipps als die von Ludolf von Magdeburg und sonstiger sächsischer, schwäbischer und bayerischer Fürsten betriebene Wahl. Die alleinige namentliche Nennung Ludolfs läßt die geistige Herkunft der Quelle erkennen; nicht einmal Herzog Bernhard wird erwähnt, obwohl die sächsischen Fürsten noch vor den süddeutschen, den eigentlichen Initiatoren der Wahl, genannt werden. Dem zweiten Text steht in der Lauterberger Chronik ebenfalls der Magdeburger Erzbischof, diesmal Wichmann, voran. Ein Zusammenhang mit dem Magdeburger Erzbischof zeigt sich auch an anderen Stellen. Die Belagerung der Stadt Halle 1203 durch böhmische Truppen und deren Vertreibung werden in der SW z. B. wieder nur an sich berichtet, ohne den Quellenkontext, den die Lauterberger Chronik bewahrt hat²⁸⁷; nach dieser waren die Böhmen Hilfstruppen Ottos IV. und belagerten die zum Magdeburger Erzbistum gehörenden Städte Merseburg und Halle, um den staufefreundlichen Ludolf zum Übergang zu Otto zu bewegen.

Außerhalb der Parallelstellen mit der SW, die unten vollständig aufgeführt werden, stehen die drei Magdeburger Erzbischöfe Wichmann, Ludolf und Albrecht immer wieder im Zentrum der Darstellung des Lauterberger Chronisten²⁸⁸; sei es, daß sich das geschichtliche Geschehen in Auseinandersetzung mit ihnen vollzieht, oder daß es direkt aus ihrem Blickwinkel heraus erzählt wird. So besteht z. B. die häufige Benennung dieser Magdeburger Erzbischöfe im Gegensatz zu allen anderen nur aus ihrem Namen und *archiepiscopus*, ohne die Angabe ihrer Diözese. Das ist für die Zeit vor Wichmann, also vor der Benutzung der verlorenen GaM als Quelle, beim Lauterberger Chronisten nicht üblich²⁸⁹.

Die Schöppenchronik verwendet sowohl die SW als auch die Lauterberger Chronik. Für die verlorenen GaM ist sie nur dann als Ableitung beweiskräftig, wenn ihr Text nicht wörtlich mit der SW übereinstimmt und nicht direkte Übersetzung der Lauterberger Chronik ist, sondern gemeinsamen Stoff in etwas anderer Version oder größerer Genauigkeit bietet und nur auf der von den beiden anderen auch benutzten Quelle beruhen kann. Eine solche Stelle bildet die Blendung des Abtes von Nienburg 1219²⁹⁰. Die SW faßt sich hier kurz. Der ausführliche Bericht der Schöppenchronik könnte der noch längeren Lauterberger Chronik entstammen²⁹¹, wenn er nicht die Bannlösung Heinrichs von Anhalt, des Anstifters der Gewalttat, in Rom enthielte, was in der

287 SW, S. 237,19–22; Chronicon montis sereni (wie Anm. 282), S. 170,39–171,8.

288 Vgl. die Aufstellung bei EHRENFEUCHTER, Chronicon montis sereni (wie Anm. 282), S. 132,12–133,19, und RUNDNAGEL (wie Anm. 279), S. 150ff., über das, was in der Lauterberger Chronik auf die verlorenen GaM zurückzuführen ist.

289 Vgl. Chronicon montis sereni (wie Anm. 282), S. 150,12+27+46; 151,19; 152,25+30f.+41; 153,1+18; 154,36; 155,43; 156,37; 158,18+36; 164,19; 165,19+30+40; 171,24; 174,32; 175,45; 181,34; 184,5+43; 186,13; 192,48; 193,22; 213,1; 217,5; 222,28; auffallend sind diese Stellen, weil sie nicht auf eine vorangehende vollständige Bezeichnung des Magdeburger Erzbischofs anspielen noch sich auf eine solche beziehen können.

290 SW, S. 242,10ff.+15f.

291 Schöppenchronik (wie Anm. 258), S. 148,5–10; Chronicon montis sereni (wie Anm. 282), S. 196,15–21. – Zu dieser Stelle F. WINTER, Series abbatum Nienburgensium, in: GBllMagdeb 2, 1867, S. 111–121; hier S. 116f., Anm. 6.

Lauterberger Chronik nicht überliefert ist. Wenige Abschnitte danach bringt die Schöppenchronik die Blendung noch einmal genau mit den Worten der SW²⁹² und belegt dadurch, daß sie vorher eine andere, reichere Quelle ausschreibt, reicher auch als die Lauterberger Chronik. Daß es sich bei dieser Quelle um dieselbe handelt, die bereits aus den Gemeinsamkeiten der SW mit der Lauterberger Chronik hervorging, erweisen neben der Widerspruchsfreiheit der drei Berichte vor allem die Verbindung mit dem Magdeburger Erzbischof – er verhängt die Kirchenstrafen gegen Heinrich von Anhalt – und das immerhin lange Zusammengehen der Schöppenchronik mit der Lauterberger Chronik.

Noch an anderer Stelle findet sich das gleiche Verhältnis zwischen der SW und der Schöppenchronik. Wieder erzählt die Schöppenchronik denselben Sachverhalt nach zwei Quellen, das eine Mal nach der SW, das andere Mal – wie vorhin – nicht nach der Lauterberger Chronik, denn die bietet hier gar kein Pendant. Damit ist auch ausgeschlossen, daß es sich bei der vorigen Stelle nur um eine gemeinsame Quelle allein für die Schöppenchronik und die Lauterberger Chronik gehandelt haben könnte. Die SW berichtet zusammenhängend vom Magdeburger Hoftag Philipps von Schwaben 1199, der gleichzeitigen Niederbrennung Calbes (nordöstlich Stassfurt) durch Pfalzgraf Heinrich bei Rhein und den Gegenmaßnahmen des Erzbischofs Ludolf²⁹³. Die Schöppenchronik übernimmt dies insgesamt aus der SW, hat aber vorher dieselben Aktionen Heinrichs und Ludolfs schon berichtet²⁹⁴, nicht nach der SW und bezeichnenderweise im Zusammenhang einer gerefften Lebensdarstellung Ludolfs.

Auch die Stelle über den seit Erzbischof Wichmann beginnenden zweimaligen Münzverruf pro Jahr in Magdeburg kann in der SW und der Schöppenchronik nur aus einer gemeinsamen Quelle hervorgegangen sein:

SW

De selve bischop Wichmann was de erste, de twies imme jare penninge let slan to Maideburch (S. 234,18 ff.)

Schöppenchronik

he leit ok twie in dem jare penninge slan, des vore nue was: men sloch to voren penninge to eines bischopes live (S. 118,4 f.).

Zwischen der SW und der Schöppenchronik findet sich in einer großen Reihe von Stellen wie dieser immer das gleiche Verhältnis. Die direkte Benutzung der SW ist hier dadurch ausgeschlossen, daß die Schöppenchronik mehr bietet und auch der Wortlaut beider deutscher Werke voneinander abweicht. Dennoch decken sich die mitgeteilten Inhalte, soweit sie in beiden Werken vorhanden sind, so vollständig, daß sie nur derselben Vorlage entstammen können.

Analog läßt sich auch das Verhältnis zwischen der Schöppenchronik und der Lauterberger Chronik beschreiben, wobei die direkte Benutzung der lateinischen Lauterberger Chronik durch die Schöppenchronik sich von der beiderseitigen Benutzung der gemeinsamen Quelle deutlich genug unterscheiden läßt. Die Unabhängigkeit wiederum der SW von der Lauterberger Chronik bei Parallelstellen sichert alle drei Chroniken als Ableitung ein und derselben Quelle, deren erschließbares Textmaterial die Geschichte der Magdeburger Erzbischöfe Wichmann, Ludolf und Albrecht als roter Faden durchzieht.

Die letzte zitierte Stelle kann gleichzeitig den Übergang zur vierten eigenständigen Ableitung der verlorenen Quelle bilden, zu der erhaltenen Form der GaM selbst. Sie benutzt keine der drei

292 Schöppenchronik (wie Anm. 258), S. 151,23 f.; SW, wie in Anm. 290 und S. 243,22 f. – GÜNTHER (wie Anm. 279), II, S. 28.

293 SW, S. 237,12–16.

294 Schöppenchronik (wie Anm. 258), S. 126,21–24; 122,19 f.; die dritte Erwähnung dieses Nachrichtenkomplexes, S. 124,1 ff., ist nach den Gesta der Halberstädter Bischöfe und hier nicht von Interesse. – Vgl. WEILAND, Quellenkritik (wie Anm. 21), S. 190.

Chroniken, berichtet aber wie die SW und die Schöppenchronik von Wichmanns Münzverruf in eigenständiger Formulierung: *bis in anno monetam innovavit, que prius non fiebant*²⁹⁵. Die gleiche Parallelität verbindet die GaM in den Nachrichten über die Wasserflut in Eisleben und die Eroberung Quedlinburgs durch Graf Hoyer von Falkenstein mit der SW und der Lauterberger Chronik²⁹⁶. Beides wird explizit mit der Amtszeit Erzbischof Albrechts verbunden. Die Ausführlichkeit, in der die Ableitungen untereinander ständig wechseln, und ihre wechselnden Gruppierungen bezüglich der Nachrichtengleichheit, wie sie die Aufstellung unten verdeutlicht, können nur aus der gemeinsamen Quelle für alle erklärt werden.

Die Konturen und das inhaltliche Spektrum der Quelle haben sich bisher einigermaßen einheitlich abgezeichnet. Es bleibt die Frage zu klären, in welcher Form die verlorenen GaM der SW vorgelegen haben. Dazu gehört sowohl die Erörterung, ob sie mit den GaM bis 1142 verbunden oder separat vorhanden waren, als auch die Bestimmung ihrer zeitlichen und sprachlichen Abfassung.

Das erste lässt sich leicht damit beantworten, daß in allen Ableitungen die Benutzung der verlorenen GaM an die Kenntnis der älteren anschließt. Bei den erhaltenen GaM versteht sich das von selbst, weil sie im ersten Teil die älteren GaM vollständig überliefern. Die Schöppenchronik benutzt die älteren ausführlich, die Lauterberger Chronik nachweislich wenigstens an zwei Stellen²⁹⁷. Für die SW lässt sich ebenfalls die Benutzung der älteren GaM im gemeinen Text belegen, was bisher nicht bemerkt worden ist²⁹⁸. Von der Umwandlung des Magdeburger Liebfrauenstifts in eine Niederlassung der Prämonstratenser durch Erzbischof Norbert 1129, die die SW einfach mit *de stichte (oc: C) dat closter to sente Marien (to Maideburch: C)*²⁹⁹ berichtet, wissen die hier sonst benutzten PA gar nichts, ebenso nicht die verwandten Magdeburger Annalen und die Exzerpte der Annalen von St. Ägidien, mit denen sich die weiteren PA kontrollieren lassen; genau aber berichten die GaM darüber³⁰⁰. Die verlorenen Gesta Wichmanns, Ludolfs und Albrechts sind demnach eine direkte Fortsetzung der bis 1142 geführten alten GaM gewesen und haben den Benutzern zusammen mit diesen vorgelegen. Noch in der zweiten Hälfte des 14. Jh. waren sie für die erhaltenen GaM und die Schöppenchronik vorhanden. Ob die oben erwähnte Vita Wichmanni von einer Hand des 16. Jh. sie noch direkt benutzt oder Abschrift einer älteren Benutzung ist, lässt sich nicht mehr entscheiden.

Bei der Betrachtung der vier Ableitungen – die Vita Wichmanni als fünfte Ableitung ist für das Textmaterial, das die SW aus den verlorenen GaM schöpft, unergiebig – fällt ein Unterschied bei der Darstellung des Erzbischofs Albrecht gegenüber seinen beiden Vorgängern auf. Während die zeitnahe Lauterberger Chronik und die SW chronologisch recht sicher sind und im Anschluß an beide in etwa auch die Schöppenchronik, haben die erhaltenen GaM Schwierigkeiten mit der Einordnung der Nachrichten aus der allen gemeinsamen Quelle. Dem objektiven zeitlichen Durcheinander entsprechen die häufigen Unsicherheitsfloskeln und das Ausweichen vor einer präzisen Datierung speziell in diesem Abschnitt: *Tempore eciam eiusdem archiepiscopi circa finem sui temporis, Circa idem tempus und Eodem tempore*³⁰¹ ohne vorangehende Zeitbestimmung.

295 GaM (wie Anm. 155), S. 416,15f. – Zu dieser Stelle A. SUHLE, Das Münzwesen Magdeburgs unter Erzbischof Wichmann 1152–1192 (Magdeburger Forschungen 1), 1950, S. 4.

296 GaM (wie Anm. 155), S. 419,2ff.; 418,22f.; SW, S. 243,14f.+21f.; Chronicum montis sereni (wie Anm. 282), S. 199,30ff.; 211,30–212,4.

297 Chronicum montis sereni (wie Anm. 282), S. 144,6+10f.; GaM (wie Anm. 155), S. 414,36f.; 415,18–23; es handelt sich um den Begräbnisort des Erzbischofs Norbert von Magdeburg und um das Argument gegen die Wahl Konrads zum Erzbischof. – Vgl. GÜNTHER (wie Anm. 277), I, S. 54.

298 Vgl. WEILAND, Quellenkritik (wie Anm. 21), S. 196, und SW, S. 31,13ff.

299 SW, S. 205,15; 209,24.

300 GaM (wie Anm. 155), S. 413,7ff.

301 GaM (wie Anm. 155), S. 418,20f. + 23f.; 419,4.

Offensichtlich befand sich die Vorlage in einem ungeordneten Zustand, dem eine Gliederung aus der Entfernung von eineinhalb Jhh. nicht mehr beizubringen war. Die Schöppenchronik hatte immerhin zwei andere, zeitlich geordnete Quellen zur Hilfe. Die zusätzliche Tatsache, daß keine der vier Ableitungen den Tod Albrechts erwähnt, macht es sehr wahrscheinlich, daß die *Gesta Alberti* über den Status einer Stoffsammlung noch zu Lebzeiten des Erzbischofs nicht hinausgegangen sind. Demgegenüber müssen die abgeschlossenen *Gesta Wichmanns* und *Ludolfs* nach deren Tod angesetzt werden oder zumindest vollendet worden sein. Zum Jahre 1205, dem Antritt Albrechts, ist also ein Einschnitt in der Fassung der verlorenen GaM zu konstatieren.

Dieser Befund anhand des Textes vor allem der erhaltenen GaM mag allein nicht stark genug sein, um eine haltbare Hypothese über die Gestalt der Vorlage der SW wie der drei anderen Ableitungen abzugeben. Aber ein sprachliches Argument kann ihm an die Seite gestellt werden. Die *Gesta Wichmanns* und *Ludolfs* waren in Latein geschrieben, was sich am leichtesten an den Flexionsformen der hierher gehörigen Namen in den beiden deutschen Werken, SW und Schöppenchronik, ablesen läßt: *Philippus, Philippo, Philippum, Eugenio, Ludolfus*³⁰². Auch daß die SW und die Schöppenchronik an den Stellen, wo sie der gemeinsamen Quelle folgen, sich nicht wörtlich annähern, spricht für eine lateinische Vorlage; überall dort, wo die Schöppenchronik aus der deutschsprachigen SW schöpft, übernimmt sie diese wörtlich. Bei Albrecht dagegen belegen die Ableitungen Lateinisches wie Deutsches in ihrer Vorlage. So übersetzt die Schöppenchronik bei der Schilderung der Italienfahrt Albrechts im Zuge der Verdeutschung den Ortsnamen *Aquapendens* (*Acquapendente*, südwestlich Perugia) gleich mit: *to deme hangenden water*³⁰³. Auch die lateinischen Namensformen der Personen halten an. Die überlieferten GaM begehen aber den Fehler, den oben schon angeführten Nienburger Abt nicht geblendet, sondern *combustus* sein zu lassen, was nur von einer deutschen Version, in der *gebrant* statt *geblant* gelesen oder verlesen wurde, herrühren kann³⁰⁴. Dieses Faktum, wegen dem die Forschung eine angebliche deutsche Übersetzung der verlorenen lateinischen GaM kreierte, wird von einer notizenhaften Stoffsammlung, der eine lateinische Endredaktion noch bevorstand und für die deutschsprachige Elemente, von denen schließlich nur dieses eine hier auftaucht, durchaus charakteristisch wären, schlüssiger erklärt.³⁰⁵

Über den SW-Text bis 1225 zeitlich hinaus läßt sich keine Spur der verlorenen GaM feststellen. Es bleiben allerdings noch Stellen einiger SW-Hss., die den GaM in größerem Umfang folgen als der gemeine Text. Die AB-Hss. sprechen davon, daß Norbert von Magdeburg die Augustinusregel dem Prämonstratenserorden gemäß änderte, was nicht in den PA, vollständig aber in den GaM zu decken ist³⁰⁶. Aufschlußreich ist die AB-Stelle über Lothars III. Frau Richenza sowie deren Mutter und Tochter, die beide Gertrud heißen. Die Verwirrung der SW, die jüngere Gertrud zu übersehen und dann Lothar nicht diese seine Tochter, sondern seine eigene Frau Richenza an Heinrich den Stolzen verheiraten zu lassen, findet sich in derselben Weise auch in den Hss. B3 und B3^a der

302 SW, S. 236,3+6+8 u. ö.; 237,6; Schöppenchronik (wie Anm. 258), S. 117,20; 122,6; 123,27.

303 Schöppenchronik (wie Anm. 258), S. 134,8. – GÜNTHER (wie Anm. 279), II, S. 28, Anm. 3.

304 GaM (wie Anm. 155), S. 418,21. – WEILAND, Quellenkritik (wie Anm. 21), S. 193, Anm. 8; GÜNTHER (wie Anm. 279), II, S. 7.

305 Etwas Entsprechendes liegt etwa aus späterer Zeit in dem teilweise deutsch und lateinisch geführten Tagebuch des Andreas von Regensburg von 1422–1427 vor, aus dem manches latinisiert in der *Chronica Husitarum* wiederkehrt. *Diarium sexennale* und *Chronica Husitarum*, bearb. von G. LEIDINGER, Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke (QErlöBayerDtG NF 1), 1903, Neudr. 1969, S. 301–342 und S. 343–459; vgl. etwa S. 309,28–310,9 mit S. 405,35–406,8. – Zu Andreas' Zweisprachigkeit H. FISCHER, Deutsche Literatur und lateinisches Mittelalter, in: Festschr. H. KUHN, Werk-Typ-Situation, 1969, S. 1–19; hier S. 15.

306 SW, S. 209,24ff.; PA, S. 78,8ff.; GaM (wie Anm. 155), S. 412,32+35–38. Die wörtlich die PA exzerpirenden C-Hss., die dies auch nicht bieten (SW, S. 205,13ff.), bestätigen die GaM-Dependenz der AB-Hss.

GaM³⁰⁷. Den Magdeburger Brand von 1207 und die Vertreibung der Äbtissia von Quedlinburg 1223 berichten die A-Hss. und Hss. 18.19³⁰⁸. Und die bekannte Einleitung der GaM, die Gründung Magdeburgs durch Caesar, teilen sich schließlich die Hss. 10.21.22³⁰⁹, wobei die beiden letzten Hss. aber die Magdeburger Gründung mit der Gründungsfabel der Harzburg durch Caesar verbinden und wohl doch einer anderen Tradition folgen. Die weitergehende Verflechtung auch in früheren Teilen der SW mit den GaM, an der in allen Fällen A-Hss. beteiligt sind, rundet das Bild der Benutzung dieser Quelle ab.

Die folgende Aufstellung aller SW-Stellen, die den erhaltenen wie den verlorenen GaM zuzuweisen sind, hält sich an die Beschränkung, das auszuklammern, was an übereinstimmendem Material in den Ableitungen auf gegenseitiger Benutzung beruhen kann. Auch die Nachrichten, die thematisch in die verlorenen GaM passen könnten³¹⁰, aber sich neben der SW nicht wenigstens in einem der drei anderen Werke finden, dürfen der Rekonstruktion in ihrem strenger Sinne nicht dienen. Zwar muß zugegeben werden, daß die in die Reichsgeschichte verstrickten Magdeburger Erzbischöfe Wichmann³¹¹, Ludolf und Albrecht Anlaß genug für reichsgeschichtliche Mitteilungen in ihren *Gesta* boten, und die oben aufgeführte Wahl Philipps von Schwaben ist eine solche gut belegte Stelle der *Gesta Ludolfi*. Aber anders als etwa bei den noch zu behandelnden Legenden in den C-Hss. der SW, die ihre Vorlagen zumeist in einem Zuge ausschreiben und somit durchgehend repräsentieren, ist hier nur exzerpiert und stellenweise in die Chronik eingefügt worden, so daß bei mangelnder Parallelüberlieferung in den anderen GaM-Ableitungen keine sicher fortlaufende Quellenzuschreibung möglich ist. Folgende GaM-Stellen der SW aber sind quellenanalytisch belegbar³¹²:

in Sachzen lande Meydeburg (Hs. 10: SW, S. 85,46); (GaM, S. 376,17f.; 377,2–14)
de stichtē (oc: C) dat closter to sente Marien (to Maideburch: C) (SW, S. 205,15; 209,24); (GaM, S. 413,7ff.)

De koning Luder [...] to eneme clostere makede (A,B: SW, S. 209,1–8); (GaM, S. 416,20–26)
na deme ordine van Premonstrei (A,B: SW, S. 209,25); (GaM, S. 412,32+35–38)

307 SW, S. 209,1–8; GaM (wie Anm. 155), S. 416,20–26. – Die Hss. sind: Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek, Ms. XIII, 753 (=B3) und Vol. 1.f.294. Nr. 2 des herzoglichen Hausarchivs im Zerbster Anhaltischen Staatsarchiv (=B3).

308 SW, S. 238,8f.; 243,22f.; GaM (wie Anm. 155), S. 418,17–20+21f.; Chronicon montis sereni (wie Anm. 282), S. 173,48f.; 211,30f.; Schöppenchronik (wie Anm. 258), S. 131,18–26.

309 SW, S. 85,36+46; GaM (wie Anm. 155), S. 376,17f.+27; 377,2–14. – Zu dieser Fabel GÜNTHER (wie Anm. 277), I, S. 19; H. WESEMANN, Caesarfabeln des Mittelalters (Neunter Jahresbericht über die höhere Bürgerschule zu Löwenberg i. Schl.), 1879, SS. 11ff., 21, 23; H. RALL, Zeitgeschichtliche Züge im Vergangenheitsbild mittelalterlicher Schriftsteller (HistStudEbering 322), 1937, S. 206f.; K. BISCHOFF, Magdeburg. Zur Geschichte eines Ortsnamens, in: BeitrGDeSprLit 72, 1950, S. 392–420; hier S. 419f.; K. FORSTNER, Das Bild Caesars im Geschichtsdenken des früheren Mittelalters, Diss. Wien 1953, S. 59ff., speziell S. 60, Anm. 1.

310 SW, S. 227,15ff.; 229,13ff.; 230,10–16; 230,25–231,2; 231,29f.; 234,15–18; 234,20ff.; 245,15–22. Zur vorletzten Stelle vgl. FECHNER (wie Anm. 278), S. 533f. und u. Anm. 327. – WEILAND, SW, S. 33,7–13, hält einen Zusammenhang der Erzählung vom dritten Kreuzzug bis zum Tode des Kaisersohnes Herzog Friedrich (SW, S. 233,1–39) mit den GaM für möglich, weil die neben dem Kaiser und seinem Sohn allein namentlich genannten Grafen Ludolf und Wilbrand II. von Hallermund Onkel Erzbischofs Albrecht waren. Die von R. RÖHRICHT, Die Deutschen im Heiligen Lande, 1894, Nachdr. 1968, S. 61, vertretene Quellenuweisung dieser SW-Stelle an die Annales Stederburgenses ab auctore Gerhardo praeposito, bearb. von G. H. PERTZ, in: MGH. SS. 16, 1859, S. 197–231; hier S. 222,48ff., geht an Zusammenhang und Übereinstimmung völlig vorbei.

311 CLAUDE (wie Anm. 252), II, S. 175, betont, daß die Zeitgenossen mehr Wichmanns diplomatische Tätigkeit im Reich als seine Arbeit in der Diözese beachteten. Vgl. zu seinem politischen Lebenswerk und dem seiner beiden Nachfolger auch die in Anm. 278 verzeichnete Literatur.

312 Vgl. neben den in Anmms. 278 und 288 angegebenen Zusammenstellungen von WEILAND, EHRENFEUCHTER und RUNDNAGEL noch die von GÜNTHER (wie Anm. 279), II, S. 30f.

Do clageden de vorsten [...] mit des hertogen rade (SW, S. 230,17ff.); (Chronicon montis sereni, S. 157,33f.+38)

Do ret de hertoge [...] Juterbok branden (SW, S. 231,11ff.); (Chronicon montis sereni, S. 157,14f.+17)

Darna in der vasten [...] unde tovorde se (SW, S. 231,27f.); (Chronicon montis sereni, S. 158,42–48; Schöppenchronik, S. 120,23–121,1; GaM, S. 416,17)

(*Twe jar vor der hochtith: B,C) Des andern jares [...] unde darto manich edele man* (SW, S. 232,10–14+29); (Chronicon montis sereni, S. 159,11–21)³¹³

De selve bischop [...] let slan to Maideburch (SW, S. 234,18ff.); (Schöppenchronik, S. 118,4f.; GaM, S. 416,15f.; vgl. hier auch Vita Wichmanni, S. 257)

unde orlogede uppe den marcgrev Albrechte [...] wante an sinen dod (SW, S. 235,13–17); (Chronicon montis sereni, S. 161,7–24; 166,43ff.)

In deme 1198. jare [...] de worden alle segelos (SW, S. 236,3–8); (Chronicon montis sereni, S. 167,6–12)

he karde tome koning Otten [...] to koninge hadde gemaket (SW, S. 237,6f.); (Chronicon montis sereni, S. 170,35–38)

De koning Philippus [...] unde buwede Somerschenburch (SW, S. 237,12–15); (Schöppenchronik, S. 122,19f.; GaM, S. 417,5f.)

De koning Otto [...] wider to lande (SW, S. 237,19–22); (Chronicon montis sereni, S. 170,40–171,3)

Des jares ward geslagen [...] des koning Philippes hulde (SW, S. 237,25–29); (Chronicon montis sereni, S. 170,1; 171,20–32; Schöppenchronik, S. 125,17–126,6)³¹⁴

unde de bischop Ludolf [...] gewan de burch. (*Bi des bischofes [...] brante Madebürg anderwerf:* A, Hss. 18.19) (SW, S. 238,6–8); (Chronicon montis sereni, S. 171,41f.; 173,48f.; 176,15–30; Schöppenchronik, S. 128,11; 131,18–21; GaM, S. 418,18ff.)

he sammnde de vorsten [...] dat selve deden (SW, S. 238,19–239,1); (Chronicon montis sereni, S. 179,14–20; Schöppenchronik, S. 134,2–7; 135,3–11)

Do koren des keisers widersaken [...] weder den keiser Otten (SW, S. 239,3f.); (Chronicon montis sereni, S. 184,38ff.; Schöppenchronik, S. 136,4f.)

Do de koning Vrederic van Pulle [...] vele. (*Da veinc [...] da wart he eme geweldencliche afgewünnen:* A, Hss. 18.19) (SW, S. 239,11–29); (Chronicon montis sereni, S. 186,4f.; Schöppenchronik, S. 137,1f.; 138,4–15; 139,1–5; 140,8–11)

Do quemen aver ut [...] dar karden se wider (SW, S. 240,3f.); (Schöppenchronik, S. 140,15ff.)

Do quam de keiser Otto [...] unde karde weder. *Do brande oc de koning Vrederic Stasforde* (SW, S. 240,25ff.); (Schöppenchronik, S. 141,5–142,5)

(*Da wart:* Hss. 18.19) (*inde üyg: A) de abbet Gernant van Nienbürg geblant* (A, Hss. 18.19: SW, S. 242,10ff.+15f.); (Chronicon montis sereni, S. 196,15ff.; 205,34–37; Schöppenchronik, S. 148,5–10; GaM, S. 418,21)

starf de marcgreve [...] unde vile ludes darinne (SW, S. 243,14f.); (Chronicon montis sereni, S. 198,11f.; 199,30ff.; GaM, S. 419,2f.)

³¹³ Zu dieser Stelle vgl. O. HOLDER-EGGER, Studien zu thüringischen Geschichtsquellen V. Ueber die Erfurter Annalen des 12. Jh., die Cronica S. Petri moderna und verlorene Reinhardbrunner Annalen, in: NA 21, 1896, S. 685–735; hier S. 719, Anm. 3, der die Abhängigkeit der Lauterberger Chronik von einer für diese Stelle nicht originalen Quelle betont, wie es die GaM für das Erfurter Ereignis sind. Vgl. auch u. S. 185.

³¹⁴ Die Schöppenchronik scheint hier kaum auf dem Chronicon montis sereni zu fußen.

Darna gewan greve Hoyer van Valkenstein [...] de veste daran. (De abbedisse [...] andere gekoren: A, Hss. 18.19) (SW, S. 243,21ff.); (Chronicon montis sereni, S. 211,30–212,4; GaM, S. 418,21ff.).

k. Sachsenpiegel (Ssp)

Das Landrecht des Ssp Eikes von Repgow, verfaßt um 1225³¹⁵, berührt sich an zwei Stellen aufs engste mit dem gemeinen Text der SW. Eine Fülle weiterer angeblicher Parallelstellen hat die Forschung aufgeführt, immer mit dem Hintergedanken, die Identität des SW-Autors mit Eike daraus abzuleiten³¹⁶. Die meisten Stellen stammen aber aus FE oder der HS, übrigbleiben etwa solche wie die Nennung der vier Weltreiche, die eine Unzahl anderer mittelalterlicher Geschichtswerke auch bietet; eine nur annähernde textliche Beziehung besteht hier nicht. Gegen Ende der Chronik stehen allerdings die zwei Textstellen in unleugbarem Zusammenhang mit dem Ssp. Die erste von ihnen handelt von der Ächtung Heinrichs des Löwen:

Ssp

*De oc jar unde dach in des rikes achte sin, de
delet man rechtelos unde <men> verdelet en
egen unde len, dat len den herren ledich, dat
egen in de koningleken gewalt. Ne tut it de erve
nicht <dar> ut der koningleken gewalt binnen
jar unde dag mit erme ede, se verluset it mit
sament jeneme (I,38 § 2, S. 101)*

SW

*In der achte belef he jar unde dach, darumbe
ward eme verdelet echt unde recht unde egen
unde len; dat len al sinen herren ledich, dat egen
in de koninglike walt (in C die letzten beiden
Teilsätze umgekehrt). Des verloren sine kindere
dat egen, dat se it ut der koningliken walt nicht
ne togen binnen jare unde dage
(S. 230,21–24+28f.).*

Die Rezessionen A und B der SW bieten den Text genau in der Reihenfolge wie der Ssp. C weicht darin etwas ab. An der zweiten Stelle geht die SW wie der Ssp im Bericht über das vierte Laterankonzil nur auf die Neuregelung des zulässigen Verwandtschaftsverhältnisses bei Ehen ein und macht ebenso wie er den Fehler, nur zwei von tatsächlich drei freigegebenen Verwandtschaftsgraden zu erwähnen³¹⁷. Im Ssp steht diese Stelle erst in der zweiten deutschen Fassung.

Dieses wenige, aber eindeutig voneinander abhängige Textmaterial gibt aus sich heraus zunächst noch kein Argument dafür, welches der beiden Werke die Priorität hat und welches in

315 Sachsenpiegel, Landrecht, bearb. von K. A. ECKHARDT (Germanenrechte NF 1,1), 1955. – Der Terminus post quem der ersten deutschen Fassung ist bestimmt durch den benutzten Landfrieden vom Juli 1224, Terminus ante quem ist wenigstens die Unkenntnis des Banngrundes gegen Friedrich II. vom September 1227 in III, 57 § 1; weitere Anhaltspunkte sind zusammengestellt von ECKHARDT in seiner Ausgabe des Auctor vetus de beneficiis (Germanenrechte NF 2,1), 1964, S. 44–47.

316 ZEUMER (wie Anm. 20), S. 147–155. – BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 126f. – ECKHARDT, Entstehungszeit (wie Anm. 20), S. 14f. – Vgl. SW, S. 67,1+10+21f.+26f.; 68,30–69,2; 77,12f.+40f.; 78,10ff.+26ff., mit Ssp (wie Anm. 315), S. 52 Textus Prologi, und II, 66 § 2; III, 42 § 3+4; III, 44 § 1–3; s. FE, S. 35,8–10+15f.; 62,3–8; HS (wie Anm. 56), Sp. 1078f., CXXVIII. – Die Vergleiche von Wortschatz und besonders Wortverwendungen bei ZEUMER (wie Anm. 20), S. 162ff., und BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 117–122, sind verfehlt, weil beide Autoren hier nur vom niederdeutschen Wortlaut der SW ausgehen, der natürlich nicht entfernt vom niederdeutschen Idiom des Ssp sein kann; gleichzeitig geht BALLSCHMIEDE von der Rezension A als der originalen SW aus, die gar keine niederdeutschen Hss. aufweist. – Daß die SW, einige Ssp-Hss. nachahmend, von Anfang an bebildert war, wovon W. WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II, 6. Aufl., 1893/1894, S. 455, zu berichten weiß, ist bei verlorenem Original und nur vier Bilder-Hss. von 37 Textzeugen völlig unbelegbar. SCHOENE, Regnische Chronik (wie Anm. 14), S. 15, spricht umgekehrt der von ihm für original gehaltenen Fassung, wie sie die Hs. 11 repräsentiere, jede Nähe zum Ssp ab; jedoch die zu besprechenden Stellen teilt auch Hs. 11.

317 VOLTELINI (wie Anm. 20), S. 58. – SW, S. 241,10f.; Ssp (wie Anm. 315), I, 3 § 3, S. 76.

Abhängigkeit von dem anderen steht. Nach der Aussage der Ssp-Vorrede in Reimpaaren verfaßte Eike sein Werk zuerst in Latein³¹⁸. Eine Benutzung der ersten zitierten Stelle der SW im lateinischen Ssp und ihre spätere Rückübersetzung zum deutschen Ssp könnte nicht zu so wörtlicher Übereinstimmung geführt haben³¹⁹. Aber eine Heranziehung der SW bei der Übertragung des Ssp vom Lateinischen ins Deutsche wäre dennoch denkbar, ebenso wie die Ergänzung seiner zweiten deutschen Fassung durch die SW. Gegen die Benutzung der SW sprechen aber die vielen für den Verfasser des Rechtsbuches interessanten Stellen juristischen Inhalts, die für den Ssp unausgebeutet geblieben wären³²⁰.

Die zweite der obigen Textstellen macht das umgekehrte Abhängigkeitsverhältnis, nämlich das der SW vom Ssp, sicher. Von den bedeutenden Beschlüssen des vierten Laterankonzils 1215 über die deutsche Kaiserfrage und die Vorbereitung des fünften Kreuzzuges, die für die Reichsgeschichte entscheidend und für die Geschichtsschreibung von großem Belang sind, erwähnt die SW nichts. Sie berichtet statt dessen genau das, was einzig für ein weltliches Rechtsbuch von Wichtigkeit ist, die Neuregelung des Ehrechts. Diese Stoffauswahl bleibt unverständlich, wenn sie nicht durch den Ssp als Vorlage bereits vorgegeben war³²¹.

Auch in der ersten Textstelle ist der Verlust des gesamten welfischen Allodialgutes aus der geschlossenen Satzung des Ssp abgeleitet³²²; schon bei seiner Unterwerfung 1181 in Erfurt erhielt Heinrich der Löwe einen großen Teil seines Erbgutes zurück, so daß die überzogene Darstellung der SW nur aus ihrer Abhängigkeit von der allgemeinen Satzung des Ssp erklärt werden kann. Die SW wendet also in der ersten Stelle einen allgemeinen Satz des Ssp an; in der zweiten übernimmt sie genau die für ihn spezifische Textauswahl. Außer diesen beiden hat der gemeine Text der SW keine Beziehungen zum Ssp.

Auch eine weitere Benutzung des Ssp in den BC-Hss. der SW gibt es nicht. Die Stelle über die Sachsenherkunft³²³ stammt nicht aus ihm, sondern, wie noch zu zeigen sein wird, aus dem in diesen Hss. benutzten ASt.

Die Übergabe der Grafschaft Stade an den Bremer Erzbischof Gerhard II. durch den Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein 1219 ist in den C-Hss.³²⁴ mit der Bemerkung verknüpft, daß nur ein Schwabe dies ohne Zustimmung der Erben hätte tun dürfen, der Pfalzgraf aber kein Schwabe sei. Hierin kann keine Benutzung des Ssp I, 52 § 1 über die nötige Zustimmung der Erben bei Veräußerungen vorliegen; *Swavisch rechi ne tweiet van sassescheme (rechte) nicht, wan an erve to nemene unde ordel to sceldene*³²⁵ heißt es. Die Berufung auf schwäbisches Sonderrecht paßt nicht in dem geschilderten Fall, wo es nicht um Erbnahme geht. Die C-Hss. stehen hier gleichsam im Widerspruch zum Ssp³²⁶, denn Heinrich wäre nach ihm auf den Konsens der Erben angewiesen gewesen, ob er nun Schwabe war oder nicht.

318 Ssp (wie Anm. 315), S. 49f., Vorrede in Reimpaaren, V. 274. – Für das Lehenrecht liegt die lateinische Urfassung im Auctor *vetus de beneficis* (wie Anm. 315) noch vor.

319 Vgl. zu dieser Stelle J. FICKER, Über die Entstehungszeit des Sachsenpiegels und die Ableitung des Schwabenpiegels aus dem Deutschenpiegel, 1859, S. 71f.

320 WEILAND, SW, S. 53,31–38. – Für den Ssp interessante Stellen wären etwa: SW, S. 82,35f.; 106,29–33; 158,25ff.; 159,31f.; 162,25; 170,2ff.; 187,30f.+201,16f.; 211,19f.+216,25f.; 224,7f.+228,6f.

321 ECKHARDT, Entstehungszeit (wie Anm. 20), S. 12f.

322 WEILAND, SW, S. 54,7–13.

323 SW, S. 78,16–20; vgl. Ssp (wie Anm. 315), III, 44 § 2f.

324 SW, S. 242,25–33.

325 Ssp (wie Anm. 315), I, 19 § 2, S. 84.

326 HERKOMMER, Eike (wie Anm. 20), S. 24.

Die SW ihrerseits hat auf eine Novelle der späteren vierten Ssp-Fassung mittelbar eingewirkt. Ihr Bericht über die Rechtsänderung des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, daß künftig auch die Töchter aus der Ehe einer freien Frau mit einem Dienstmann unfrei seien, ist über die Magdeburger Weichbildchronik in die Novellenschicht geraten, die kurz vor 1270 dem Ssp zugefügt wurde³²⁷. Dieses Verhältnis schließt auch eine Beziehung der SW-Vorrede auf den Ssp aus. Die Vorrede, die ohnehin nicht zum gemeinen SW-Text gehört, weil sie der Hss.-Gruppe 1–102 geschlossen fehlt und nur von den Hss. 11.12.12a.16.17–21.23–24 geboten wird, hätte sowohl die Vorrede in Reimpaaren als auch die in Strophen des Ssp kennen müssen, um mit: *logene sal uns wesen leit,/ daz ist des van Repegouwe rat sich auf die Verse 221–234 der ersten Ssp-Vorrede in Reimpaaren und besonders auf: iz is ein scentlich rache,/ Dere neman guter phlegensol,/ lugenlich achtersprache der zweiten Vorrede in Strophen beziehen zu können*³²⁸. Diese zweite Vorrede ist aber erst Bestandteil der vierten Ssp-Fassung, auf die die SW wie gesagt ihrerseits schon vermittelt Einfluß genommen hat.

Der Ssp ist also in seiner zweiten deutschen Fassung, wie es die Konzilsnachricht von 1215 beweist, und nur an zwei Stellen des gemeinen Textes benutzt. Ob hiermit die früheste Rezeption des Ssp überhaupt belegt ist, oder ob diese im Halleschen Schöffensbrief für die Stadt Neumark in Schlesien von 1235 vorliegt – welche Frage mitunter das rechtshistorische Interesse an den Ssp-SW-Beziehungen beschäftigt³²⁹ –, darauf kann eine Antwort der SW-Datierung unten im III. Kapitel entnommen werden.

l. Historia Damiatina

Als letzte Quelle des von allen Hss. gemeinsam gebotenen Textes ist für die Geschichte des fünften Kreuzzuges die Historia Damiatina des Kölner Domscholasters und späteren Bischofs von Paderborn Oliver benutzt³³⁰. Sie wurde nach Olivers Rückkehr vom Kreuzzug ab 1223 verbreitet³³¹. Nicht nur die inhaltliche Referierung der Historia Damiatina, sondern auch die wörtliche Anlehnung, bei der ihr Text gegenüber der SW immer der inhaltsreichere ist, gibt sie als Vorlage zweifellos zu erkennen. Man vergleiche die folgenden einschlägigen Textstellen:

327 SW, S. 234,20ff.; Das alte Weichbildrecht, bearb. von E. ROSENSTOCK, Ostfalen's Rechtsliteratur unter Friedrich II., 1912, S. 35–52; hier SS. 41,18–21; 78; Ssp (wie Anm. 315), III, 73 § 2, S. 257. W. BARKHAUSEN, Die Gesetzgebung Wichmanns von Magdeburg, in: DA 4, 1941, S. 495–503, läßt die Herkunft der Nachricht aus der Weichbildchronik oder direkt aus der SW offen. – Zu dieser Stelle noch P. HECK, Die Stellungnahme des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg zu der Kinderfolge bei der Heirat eines Dienstmannes mit einer freien Frau, in: ZSRG. Germ. 60, 1940, S. 257–261, und W. HOPPE (wie Anm. 278), S. 133f., Anm. 12; vgl. auch o. Anm. 310. – ECKHARDT, Ssp (wie Anm. 315), S. 25, gibt die Datierung der Novellenschicht.

328 SW, S. 66, V. 88f.; Ssp (wie Anm. 315), S. 37, V. 86ff. – G. ROETHE, Die Reimvorreden des Sachsenpiegels (AbhGesWissGött NF 2,8), 1899, S. 68f.

329 Der Schöffensbrief ist ediert in: Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster I, bearb. von A. BIERBACH (GQProvSachs NR 10), 1930, S. 206–214. – K. KROESCHELL, Rechtsaufzeichnung und Rechtswirklichkeit: Das Beispiel des Sachsenpiegels, in: P. CLASSEN (Hg.), Recht und Schrift im Mittelalter (VortrForsch 23), 1977, S. 349–380; hier S. 357; vgl. auch R. LIEBERWIRTH, Eike von Repchow und der Sachsenpiegel, in: SbbAkad. Leipzig 122,4, 1982, S. 7–50; hier SS. 30, 42.

330 SW, S. 241,22–242,7. – Historia Damiatina, bearb. von H. HOOGEWEG, Die Schriften des Oliverus von Paderborn (BiblLitV 202), 1894, SS. CXL–CLXXVIII, 159–282. – Die Annales Colonienses maximi, bearb. von K. PERTZ, in: MGH. SS. 17, 1861, S. 723–847, ähneln S. 829,13–837,7 deshalb der Darstellung der SW, weil sie selbst Olivers Briefe, die Vorstufe der Historia Damiatina, benutzen; dazu WEILAND, Quellenkritik (wie Anm. 21), S. 163, und SW, S. 32, Anm. 2. Vgl. auch W. WATTENBACH, F.J. SCHMALE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, 1976, S. 368.

331 HOOGEWEG, Historia Damiatina (wie Anm. 330), S. CLXII.

Rex Ungarie brevi tempore commoratus cum magno dampno Terre sancte recessit (S. 168,5ff.)

*sola virtute divina Damiatam in manus Christianorum fore tradendum (S. 213,1ff.)
capta est Damata absque deditio, sine defensione, sine violenta depredatione cum tumultu, ut soli filio Dei ascribatur victoria (S. 225,1ff.)
Ex angustia famis diversa morborum vexabant eos (S. 220,8)*

aquis undique conclusos evadere non posse (S. 273,26)

ut crucem cum omnibus captivis quocumque tempore captivis in regno Babylonis vel in potestate Coradini detentis Christianis restituerunt et recepta Damata cum suis appendiciis nos omnes cum omnibus rebus nostris nobilibus liberos dimitterent (S. 275,28–276,4)

soldanus exequi cepit quod promiserat (S. 277,16f.)

naves et cibaria pro competenti pretio cum seculo conductu bona fide procuravit (S. 282,7ff. Appendix)

dar vor de koning van Ungeren unde karde wider mit sunden unde mit schanden

Darna gaf in got selve de stat, wande de liude also sek darinne weren, dat se to were nicht kommen ne machten

dar beging se dat water, dat se nicht weder komen ne konden

Des gaven se de stat deme soldane weder unde bedingedēn darmede alle cristene ledich, de gevangen waren, unde sic selven. Darto gaf man in weder dat hilege cruce

De soldan (de heidene koning: A,B) leste al sin gelovede unde sin geleide harde truwelike unde dede den cristen grot gemak (unde geleide de se heraf) (mit geleide unde mit spise bis zu Ackerz: Hss. 10.10a.101³³²).

Die Hss. 10.10a.101 lassen hier im letzten Satz den Kreuzzug in Akkon enden und haben damit engeren Anschluß an die Historia Damiatina; in ihr werden nämlich am Schluß die Führer des Kreuzzuges, die am Anfang alle zusammen mit dem auch in der SW erwähnten Herzog von Österreich genannt worden waren, aus Akkon mit Schiffen Friedrichs II. abgeholt³³³.

Die Speisung der Christen auf dem Rückzug durch das moslemische Heer, welche auch nur die drei Hss. bieten, geht auf ein sehr früh an die Historia Damiatina angehängtes, aber wahrscheinlich nicht von Oliver selbst stammendes Schlußkapitel³³⁴ zurück, das allein in der Hs. 231 der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt aus dem 15. Jh. erhalten ist (= Hs. D der Historia Damiatina). Aber auch das Geleit für das christliche Heer, das gemeiner Text ist, stammt aus diesem Schlußkapitel. So ist die Historia Damiatina schon zusammen mit diesem Schluß Vorlage des gemeinen Textes der SW sowie in gleicher Fassung der weiteren Sätze der Hss. 10.10a.101 gewesen.

332 Die lateinische Lesart der Hs. 101 bei HOLDER-EGGER, Chronik aus Altzelle (wie Anm. 10), S. 413.

333 Historia Damiatina (wie Anm. 330), S. 280,16ff. – Die Rückfahrt Olivers und der übrigen Kreuzzugsteilnehmer über Akkon erwähnen auch H. LAHRKAMP, Mittelalterliche Jerusalemwallfahrten und Orientreisen westfälischer Pilger und Kreuzritter, in: WestfZ 106, 1956, S. 269–346; hier S. 302, und E. WEISE, Der Kölner Domscholaster Oliver und die Anfänge des Deutschen Ordens in Preußen, in: Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 25, 1960, S. 385–394; hier S. 389.

334 HOOGEWEG, Historia Damiatina (wie Anm. 330), S. CLIVff.

2. Quellen einzelner Handschriftengruppen und Handschriften

Eine Reihe von Quellen ist nicht in allen Hss. der SW benutzt. Schon bei FE, den PA, der HS, den GaM und der Historia Damiatina, die alle Quellen des gemeinen Textes sind, war eine weitergehende Benutzung in einzelnen Hss. oder Hss.-Gruppen festzustellen. Nun folgt eine Reihe von Quellen, die sämtlich keinen Anteil am gemeinsamen Textbestand aller Hss. mehr haben. Ihre Rezeption ist ebenso wie die weitergehenden Benutzungen der Quellen des gemeinen Textes auf eine geringere und unterschiedliche Anzahl von Hss. beschränkt. Wie angekündigt, werden diese Werke in der Reihenfolge abgehendelt, wie sie der abnehmenden Zahl der noch an ihnen partizipierenden SW-Hss. entspricht; das spiegelt zugleich den unterschiedlich weit über den gemeinen Text hinausgehenden Umfang der in diesen Hss. repräsentierten SW-Fassungen wider. Dabei ist die Originalität der betreffenden Vorlagenbenutzungen in diesen Fassungen völlig offen. Wie bisher bilden der gemeinsame und der separate Quellengebrauch auch im kleineren Bereich von nur noch einzelnen Hss.-Gruppen und Hss. weiterhin den Rahmen für die textkritische Bestimmung jeder einzelnen Vorlagenbenutzung.

a. Silvesterlegende

Die Silvesterlegende ist in den Hss. der SW in verschiedenem Umfang und wahrscheinlich auch in verschiedenen Fassungen benutzt. Die A-, B-Rezensionen beschränken sich auf einen kürzeren Text, den auch fast alle C-Hss. haben; diese gehen aber noch mit einem erheblich längeren Text über A,B hinaus, der gleichfalls einer Silvesterlegende entstammt³³⁵. Die komplizierende Ausnahme innerhalb der C-Hss. bilden die Hss. 20–22, die anstelle eines Teiles, und darunter gerade der Gemeinsamkeiten mit A und B, ihren Silvesterstoff aus der KC schöpfen (s. o. S. 49). Ihretwegen kann der gemeinsame kürzere Text der meisten Hss. nicht als gemeiner Text gerechnet werden. Die Forschung hat bislang diese Verteilung nicht adäquat zum Ausdruck gebracht. Sie ist unterschiedslos von einem einheitlichen Legendentext ausgegangen, der durchgehend benutzt sei in dem A,B und den meisten C-Hss. gemeinsamen Passus sowie in dem in C gesonderten Gut³³⁶, welchem sich eindeutig die außerhalb der KC-Benutzung stehenden Sätze der Hss. 20–22 anschließen. Daß sich dahinter aber in dem kürzeren Silvestertext von A,B und C (ohne 20–22) einerseits und dem längeren der C-Hss. andererseits zwei zu trennende Rezeptionen der Silvesterlegende – wahrscheinlich sogar aus zwei verschiedenen Fassungen – verbergen, wird im folgenden klar werden.

Die Silvesterlegende ist in der zweiten Hälfte des 5. Jh. entstanden und hat schon früh in einer ursprünglichen Fassung A und einer kürzeren B bestanden; im 9. Jh. spätestens ist aus der Mischung der beiden die Fassung C entstanden, die in der Hauptsache dem Mailänder Druck des Boninus Mombritius zugrunde liegt³³⁷. Als Quelle wie in der MGH-Ausgabe der SW kann diese

335 SW, S. 118,11–119,13 = kürzerer Text; SW, S. 119,14–122,9+122,19–123,17 = längerer Text.

336 WEILAND, Sachsenchronik (wie Anm. 20), S. 467, und SW, S. 23,30–39; 39,34–37, geht von nur einem Silvestertext aus, den eine Verfasser aller SW-Rezensionen benutzt habe. – HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 192–198, sieht ebenso nur einen einzigen, nicht weiter zu ermittelnden Silvestertext. Er fußt bei seinen Hinweisen aber auf der veralteten Silvesterlegendenforschung von G. PROCHNOW, Mittelhochdeutsche Silvesterlegenden und ihre Quellen, Diss. Marburg 1901. – Nur BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 87f., geht von der verfehlten Annahme aus, die Silvesterlegende liege gar nicht zugrunde, sondern im kürzeren Text ein lateinisches, in C ein deutsches Legendar.

337 W. LEVISON, Konstantinische Schenkung und Silvesterlegende, in: DERS., Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit, 1948, S. 390–465; hier SS. 413, 437, 444. Die gleichnamige Miszelle von H. FUHRMANN, Konstantinische Schenkung und Silvesterlegende in neuer Sicht, in: DA 15, 1959, S. 523–540, beschäftigt sich mit der Vorlage, die das Constitutum Constantini von der Silvesterlegende hatte, und ergibt in diesem Zusammenhang nichts. – Zur ältesten Fassung um 450 RALL (wie Anm. 309), S. 19–25. – Boninus Mombritius, Sanctuarium seu vitae sanctorum I, II, um 1480, Nachdr. Paris 1910.

letztere nicht gelten. Der kürzere SW-Text, wie er sich in den A-, B-Rezensionen und in den C-Hss. außer 20–22 findet, bietet die Silvesterlegende von dem Rat der heidnischen Priester für Konstantins Genesung, über seine Heilung durch den Papst Silvester I., die Erwähnung seiner Schenkung nach dem Decretum Gratiani bis zur Gründung Konstantinopels hin. Da Mombritius den Anfang der Legende oft nach den alten Fassungen der Silvesterlegende bietet³³⁸, ist dies bis zum Decretum soweit auch in ihm zu decken³³⁹.

Für die danach folgende Konstantinische Schenkung mit der Berufung auf das Decretum Gratiani scheint das Decretum (1151)³⁴⁰ selbst aber kaum benutzt zu sein. Der Quellenberufung der Hs. 14: *we vorder weten wille [...] de soke dat in decretis vnde in den legenden sancti Siluestri*³⁴¹ und der Hs. 111: *der lesse Decretales und ouch dass leben sancti Silvestri*³⁴² folgend kann von einer das Decretum enthaltenden Silvesterlegende ausgegangen werden. Auch andere Werke seit dem 13. Jh. haben eine um den Inhalt des Decretums erweiterte Silvesterlegende zur Vorlage gehabt. Gilbert schreibt von Konstantin: *a Silvestro papa causa mundandi a lepra baptizatus est et mundatus, unde omnes imperiales dignitates ei concessit*, ähnlich Gunther von Pairis: *totam Christi ecclesiam regaliter honoravit, idem Constantinus regie sedis dignitatem, quam Rome habuerat, beato Petro derelinquens*³⁴³ und ausführlich Petrus de Natalibus, der dergleichen immer wieder während oder in Verbindung mit der Silvesterlegende bringt³⁴⁴.

Die Gründungssage Konstantinopels schließlich findet sich in zahlreichen Hss. der A- und B-Fassung der Silvesterlegende; sie ist schon früh bei Aldhelm († 709) aus einer solchen Überlieferung benutzt worden³⁴⁵. Alle Elemente also werden zusammen von einheitlichen Texten der Silvesterlegende tradiert.

Die hier zugrundeliegende Vorlage gibt sich als eine B-Fassung zu erkennen. Diese B-Fassung ist Anfang des 6. Jh. im Orient ins Griechische und Syrische übertragen worden. Im Griechischen hat sie mehrere Überlieferungsstufen erfahren, deren jüngste als eines der Heiligenleben aus der Sammlung des Simeon Metaphrastes in lateinischer Rückübersetzung von Aloysius Lipomanus zugänglich ist³⁴⁶. Das hier interessierende Charakteristikum der SW ist, daß die Apostel Petrus und

338 LEVISON (wie Anm. 337), S. 444.

339 Vgl. SW, S. 118,11–35, mit Mombritius (wie Anm. 337), II, S. 510,37–513,41.

340 Decretum magistri Gratiani, bearb. von A. FRIEDBERG, Corpus iuris canonici I, 1879, Nachdr. 1955, Dist. XCVI, c. XIII f., Sp. 342–345. – Die Entstehung des Decretums hängt an dieser Stelle selbst eng mit der Silvesterlegende zusammen. – Zu dieser Stelle vgl. VOLTELINI (wie Anm. 20), S. 58.

341 Vgl. SW, S. 118,39 f. +43. – HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 197. – S. o. S. 33.

342 HOFMEISTER, Über eine Handschrift (wie Anm. 10), S. 108.

343 Gilberti Chronicon (wie Anm. 223), S. 125,28–31. – Guntheri Pairiensis Historia Constantinopolitana, bearb. von P. RIANT, in: Exuviae sacrae Constantinopolitanae I, 1877, S. 57–126; hier S. 96. H. WOLFRAM, Das Bild Constantins des Großen bei den Deutschen Regino von Prüm bis Walther von der Vogelweide, Diss. Wien 1957, S. 114 f., klärt die konkrete Vorlage Gunthers nicht weiter auf, und noch F. R. SWIETEK, Gunther of Pairis and the Historia Constantinopolitana, in: Speculum 53, 1978, S. 49–79; hier S. 66, beläßt es bei einer anonymen Vita beati Silvestri.

344 Petrus de Natalibus, Catalogus sanctorum et gestorum eorum ex diversis voluminibus collectus, 1519, Bl. 20va+b; 93ra+b. – Zu einigen Stellen vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 197, Anm. 130.

345 LEVISON (wie Anm. 337), S. 404. – Aldhelmus, De virginitate, bearb. von R. EHWALD, in: MGH. AA. 15, 1919, Nachdr. 1961, Prosa, S. 209–323, Carmen, S. 325–471; hier SS. 258,21–260,2 und 378 ff., V. 594–650. – Die Hss. der Silvesterlegende, die die Gründungssage bieten, finden sich ohne Trennung nach den Fassungen bei HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 195 f., Anm. 120; neben mehreren A-Hss. ist eine B-Hs. davon z. B. der Cod. 5301 der Bibliothèque Nationale in Paris. – Gedruckt ist die Gründungssage der Silvesterlegende im Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae regiae Bruxellensis I, 1, 1886, S. 119 f.

346 LEVISON (wie Anm. 337), SS. 433, 452. – Historiae Aloysii Lipomani episcopi Veronensis de vita sanctorum II, Lovanii 1568, S. 211–213. – Der griechische Text des Metaphrastes ist ediert als: Il testo greco del

Paulus, die Konstantin nachts im Traum erschienen, ihm sagen, er solle darin baden, worin Silvester es ihm raten werde, *so werdestu gesunt an dem live unde an der sele*³⁴⁷. Dies findet sich nur bei dem auf Metaphrastes, also letztlich auf der B-Fassung der Silvesterlegende fußenden Lipomanus³⁴⁸. Nun setzen zwar die A-Hss. der SW, die einer Lesart gerade an dieser charakteristischen Stelle ermangeln, ein leichtes Fragezeichen hinter die völlige Beweiskraft, doch dürfte die ansonsten geschlossene Übereinstimmung der A-, B- und der C-Hss. – außer 20–22 – in diesem gemeinsamen kürzeren Stück für eine B-Vorlage der Silvesterlegende sprechen.

Der kürzere Text hat seine Silvesterlegende bis zu deren Ende benutzt. Die Gründungssage Konstantinopels bildet nicht nur als Anhang vieler Hss. einen Abschluß der Silvesterlegende, sondern rein inhaltlich auch dadurch, daß sie nach dem Tode Silvesters angesetzt ist³⁴⁹; in der vereinfachenden Darstellung der SW wird nicht deutlich, daß Konstantin hier nur im Traum mit dem bereits verstorbenen Silvester spricht.

Die C-Hss. – unvollständig, wie gesagt, 20–22 – bieten anschließend eine wesentlich längere Silvestererzählung. Sie haben über den kürzeren Text hinaus eine der KC²⁵⁰ überaus verwandte Erzählung von der Besiedlung Konstantinopels durch die herbeigeholten Ehefrauen der römischen Stadtgründer und setzen dann wieder mitten in der Silvesterlegende ein mit der Auseinandersetzung Konstantins mit seiner Mutter Helena, der Disputation Silvesters mit den Juden, dem Drachenwunder und der Kreuzauffindungslegende. Die Kreuzauffindungslegende, zusammengearbeitet aus Rufins Übersetzung der Historia Ecclesiastica des Eusebius und den Actae Iudaeo-Quiriaci, ist Bestandteil vorwiegend einiger A-Hss. der Silvesterlegende³⁵¹. Auch die übrigen Spezifika dieses Abschnitts weisen auf eine A-Fassung der Silvesterlegende. Zunächst spricht die Reihenfolge: Disputation, dann Drachenwunder für eine A-Vorlage; in der B-Fassung der Silvesterlegende ist es umgekehrt. In A der Silvesterlegende wie in den C-Hss. der SW steigt Silvester mit zwei Begleitern in die Höhle des Drachen, in B der Silvesterlegende mit fünf. In A der Silvesterlegende und den C-Hss. werden nicht nur die Tore des Höhlenausgangs verschlossen, sondern auch der Drache selbst gebändigt³⁵². Die Hss. 20–22, soweit sie hier teilhaben, schließen sich völlig den übrigen C-Hss. an.

BIOΣ di s. Silvestro attributo al Metafraste, in: Roma e l'Oriente 6, 1913, S. 332–367. – Vgl. PROCHNOW (wie Anm. 336), S. 71.

347 SW, S. 118,23f.

348 Historiae Lipomani (wie Anm. 346), S. 214. Aus ihm abgeleitet auch bei Laurentius Surius, De probatis sanctorum historis, partim ex tomis Aloysii Lipomani VI, 1575, S. 1055: responderunt se esse Petrum et Paulum Apostolos Iesu Christi: missos autem esse ab illo, vt ei viam salutis ostenderent, corporique et animae salutis consequendae rationem docerent.

349 C. KRAUS in seiner Ausgabe des Trierer Silvesters, in: MGH. Dt. Chron. 1,2, 1895, S. 1–61; hier S. 12,42–13,16. – C. RÖHRSCHEIDT, Studien zur Kaiserchronik, Diss. Göttingen 1907, S. 77f.

350 KC (wie Anm. 45), S. 273f., V. 10449–10502.

351 LEVISON (wie Anm. 337), S. 403f. – Rufinus, Evsebii Ecclesiasticae historiae liber I–XI, bearb. von T. MOMMSEN, in: GCS 9,1, 1903, S. 3–507, 9,2, 1908, S. 511–1040; hier 9,2, Buch X, 7+8, S. 969,11–970,26. – De s. Juda Quiriaco, episcopo martyre Hierosolymis, in: AASS, Mai 1, 1866, S. 443–456; hier S. 451f. – Vgl. J. STRAUBINGER, Die Kreuzauffindungslegende (ForschChristLitDogmG 11,3), 1912, S. 1–81, zu Judas Quiriacus. Weiterhin C. B. COLEMAN, Constantine the Great and christianity (Studies in history, economics and public law 60,1), New York 1914, S. 118; J. DIETZ, St. Helena in der rheinischen Überlieferung, in: Festschr. M. ZENDER, Studien zur Volkskultur, Sprache und Landesgeschichte I, 1972, S. 356–383; hier S. 360. K. A. WIEGEL, Die Darstellungen der Kreuzauffindung bis zu Piero della Francesca, Diss. Köln 1973, S. 12f. und 292f., Anm. 53, vertritt noch eine direkte Rufinbenutzung in der SW.

352 LEVISON (wie Anm. 337), SS. 418, 422, 434. – Die von HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 197f., aufgeführten Unterschiede der SW zu Mombritius (wie Anm. 337) und die Übereinstimmungen mit der PROCHNOWSCHEN (wie Anm. 336) Normalfassung tragen zur Eruierung der Silvesterlegendenvorlage der C-Hss. nichts bei, weil die durch Mombritius repräsentierte C-Fassung der Silvesterlegende in der SW nicht benutzt ist und die ‚Normalfassung‘ auch noch nicht nach A und B der Silvesterlegende unterscheidet. Vgl. Anm. 336.

Als Ergebnis bleibt somit eine zweigeteilte Rezeption der Silvesterlegende in der SW festzuhalten. Alle Hss., außer 20–22, haben einen kürzeren Silvestertext, der die Legende von ihrem Anfang bis zu ihrem Ende benutzt. Er beruht wahrscheinlich auf einer B-Fassung der Silvesterlegende. Die C-Hss. der SW, und daran haben auch 20–22 teil, kennen daneben nur für sich einen von der Mitte bis zum Schluß reichenden Durchgang durch einen Silvesterlegendentext, der mit Sicherheit deren A-Fassung entstammt.

b. *Vulgata*

Der Umfang der Vulgatabenutzung ist in der MGH-Ausgabe der SW völlig verkannt worden. Dies hat die SW als ein markantes Beispiel für den Einfluß der hl. Schrift auf die Weltchronistik erscheinen lassen³⁵³. Die Darstellung biblischer Geschichte und die direkte Benutzung biblischer Texte sind aber zweierlei. Wie oben S. 75f. gesagt, ist fast der gesamte biblische Textbestand durch die HS in die SW geflossen. Die geringen echten Vulgatabenutzungen an den Stellen, wo die HS als Quelle nicht in Frage kommt, fehlen den Hss. 1–102, so daß die Vulgata als Quelle des gemeinen Textes ausscheidet.

Drei Stellen sind es, an denen sich die Hss. 1–102 und 11–24 durch die Vulgatabenutzung unterscheiden. Die erste eindeutige Bibelstelle: *Mit Noe in der arke waren allerhande vogelege, dier ja tve unde tve, unde der, de reine waren, sevene unde sevene*³⁵⁴ ist den Hss. 1–102 fremd. Sie schließen sich ohne Unterbrechung durch den Genesistext durchgehend der Hauptquelle FE an. Die Vorfahren des Moses: Jakob, Levi, Caath und Amram geben die Hss. 11–24 nach Ex. 6,16–20, während die Hss. 1–102 die Vorfahren nicht kennen und nur FE folgen: *Moyses wart in Egipto geboren. Do er wart achczig iar alt [...]*³⁵⁵. Ähnlich verhält es sich auch an der dritten Stelle zu Beginn der jüdischen Königszeit, wo die Hss. 1–102 wiederum nur FE folgen und ihnen der eingerückte Vulgatatest fehlt:

*Do was ok Samuel de propheta,
de van godis gebode Saule
unde darna Davide to ko-
ninge wiede.
David was koning na Saule viertich
jar*³⁵⁶.

Die Vulgata ist also nur in den Hss. 11–24 benutzt. Weitere angebliche Vulgastellen des gemeinen Textes außerhalb der HS-Dependenzen sind entweder in den Hauptquellen FE und PA

353 Vgl. H. ROST, Die Bibel im Mittelalter, 1939, S. 209. – Zu einer Revision des breit angenommenen Vulgataeinflusses auf die Geschichtsschreibung gibt auch Anlaß P. LEHMANN, Der Einfluß der Bibel auf frühmittelalterliche Geschichtsschreiber, in: La bibbia nell'alto medievo (Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medievo 10), Spoleto 1963, S. 129–140. – VOLTELINI (wie Anm. 20), S. 34, und MÖLLENBERG, Eike und seine Zeit (wie Anm. 265), S. 15, zweifeln allgemein an direkter Vulgatabenutzung in den SW-Texten. – KIRSCH, Sachsenspiegel and Bible (wie Anm. 165), SS. 83–88, 103 ff., verwechselt die Vulgata als letztlche Quelle mit den unmittelbaren Vorlagen der SW, die ihrerseits direkt oder auch nur indirekt vom biblischen Text abhängen. Seine Gegenüberstellungen von Schöpfungsbericht der SW und der Vulgata lassen viel zuviel Text außer acht, um die wirkliche direkte Quelle zu treffen, die auch die biblischen Anklänge enthielt. Vgl. Anm. 165.

354 SW, S. 69,16f.; Biblia sacra (wie Anm. 182), I, S. 11, Gen. 7,2–3.

355 SW, S. 71,39f.; Biblia sacra (wie Anm. 182), I, S. 83, Ex. 6,16–20. – Hss. 1–102 zitiert nach Hs. 10, Bl. 4vb; FE, S. 39,19; 40,5f.

356 SW, S. 73,6f.; Biblia sacra (wie Anm. 182), I, S. 378ff., 1. Sam. 10,1+24; S. 390, 1. Sam. 16,13; FE, S. 45,19+43.

zu belegen oder auf die benutzte Predigt zurückzuführen³⁵⁷. Die Danielvision über die vier Weltreiche schließlich weicht bei der Beschreibung der Bildsäule inhaltlich von der Vulgata ab, welche bekanntlich auch nicht die Reiche namentlich benennt³⁵⁸. Bei der starken Verbreitung dieses Stoffes in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung scheint eine Quelle dieser Formulierung hier nicht auszumachen zu sein, zumal es die Frage bleibt, ob eine schriftliche Quelle dafür überhaupt vorauszusetzen ist.

Neben den Gemeinsamkeiten der Hss. 11–24 finden sich nur noch wenige selbständige Benutzungen. Dabei wird wohl niemand bereits für das gängige Lukaszytat *Eadem mensura, quamensi fueritis, remecietur vobis*³⁵⁹ die Vulgata als schriftliche Vorlage eigens der BC-Hss. annehmen wollen. Die C-Hss. für sich allein aber geben die Nachkommen Jakobs eindeutig nach der Vulgata, wo die AB-Hss. FE folgen; und unter dem Richter Jephthe berichten sie den Opfertod von dessen Tochter, wovon A,B nichts wissen³⁶⁰.

Auch die Hs. 111 bringt separat noch zwei längere wörtliche Zitate aus den Evangelien. Mitten in der Abfolge ihrer Pilatus- und Veronikalegenden steht die Einsetzung des Petrus zum ersten Papst. Sie ist nichts als die Verknüpfung der einschlägigen Evangelienstellen Mt. 16,13–19 und Io. 21,15–19, die mit: *In den selbigen gecziten machte Got Petrum czu babiste eingeleitet und mit: Nu haben wir den babist und den keysser beendet wird*³⁶¹.

Die Vulgata stellt nur eine in geringem Maße benutzte Quelle in den Hss. 11–24 sowie weitergehend in C und der Hs. 111 dar.

c. Albert von Stade (ASt)

Die Weltchronik des Abtes ASt, die sogenannten Stader Annalen³⁶², teilt allein mit den B-, C-Fassungen der SW eine Anzahl von Nachrichten. Sie ist, wie es der Prolog zum Ausdruck bringt, Ende 1240 zuerst abgeschlossen worden; auf dasselbe Jahr weist auch eine Bemerkung zum Jahresbericht 1202 hin³⁶³. Bis zum Jahre 1256 ist sie dann fortgesetzt. Ihre Benutzung in allen Fassungen der SW ist von der bisherigen Forschung behauptet und zugleich v. a. mit Datierungsfra-

357 SW, S. 70,3–8; 115,18+26–30+32f.+37ff.; 116,6–9+12; 135,34; FE, S. 35,50f.; PA, Bl. 2vb; 47vb. – Vgl. o. SS. 67, 87 und Anm. 116, 125ff.

358 SW, S. 78,24–30; Biblia sacra (wie Anm. 182), II, S. 1345f., Dan. 2,31–43. – B. GATZ, Weltalter, goldene Zeit und sinnverwandte Vorstellungen (Spudasmata. Studien zur klassischen Philologie und ihren Grenzgebieten 16), 1967, S. 106ff.

359 SW, S. 245,4f.; Biblia sacra (wie Anm. 182), II, S. 1618, Lc. 6,38. – Vgl. BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 85, gegen die Vulgatabenutzung in diesen Rezensionen. – Die Stelle fehlt den Hss. 14.16.18.19.

360 SW, S. 71,21–27; 72,20f.; Biblia sacra (wie Anm. 182), I, SS. 42ff., 52, Gen. 29,32–30,24; 35,18; S. 342, Iud. 11,39.

361 HOFMEISTER, Über eine Handschrift (wie Anm. 10), S. 98f.; Biblia sacra (wie Anm. 182), II, S. 1551, 1697.

362 ASt (wie Anm. 135).

363 ASt (wie Anm. 135), S. 283, 45f.; 354,8f. – Daß nach J. M. LAPPENBERG, Über die bevorstehende Ausgabe der Chronik des Albert von Stade, in: ArchGesDtGKunde 6, 1838, S. 326–356; hier S. 329f., und F. WACHTER in seiner Übersetzung der Chronik (GDV 72), 1890, S. VI, die sich auf dieselben Stellen berufen, die Chronik erst 1240 begonnen sei, ist unwahrscheinlich. Der Prolog markiert nicht den zeitlichen Beginn der Chronikniederschrift, sondern scheint als letztes entstanden zu sein, da er nicht wie der Jahresbericht 1202 auf 1240 insgesamt als Gegenwartszeit hinweist, sondern auf das Jahresende 1240. Den Abschluß der ersten Fassung 1240 bestätigt auch der Bordesholmer Bücherkatalog, der die Chronik zweimal mit 1240 endend aufführt. Das Standortregister desselben Kataloges kennt die Fortsetzung bis 1256; K. FIEHN, Albertus Stadensis, in: HistVjschr 26, 1931, S. 536–572; hier S. 549f. – Vgl. auch WATTENBACH, SCHMALE (wie Anm. 330), S. 423.

gen beider Chroniken verknüpft worden³⁶⁴. Für den hier angestrebten quellenanalytischen Vergleich hat dergleichen aber methodisch unerheblich zu bleiben. Ebenso sind die SW-Fassungen genau zu differenzieren, die ASt benutzen und in seiner Benutzung zusammengehen.

Da es in dem gemeinen Text der SW keine beweisenden, längeren Textpassagen gibt, die aus ASt sein könnten, wäre er als Vorlage nur dann wahrscheinlich, wenn neben den gelegentlichen Ähnlichkeiten auch Übereinstimmungen des gemeinen Textes mit ASt beständen, die auf bisherige Quellen nicht zurückgeführt werden können. Im Abschnitt über die PA ist schon dargelegt worden, daß sämtliche Stellen, die aus der IM des Honorius Augustodunensis stammen, durch die PA und nicht durch ASt in die SW gelangt sind. Auch der Textanteil des direkt benutzen Gilbert kann nicht mehr für ASt als Mittlerquelle in Betracht kommen, wozu die MGH-Ausgabe der SW teilweise neigt. Weil darüber hinaus die Stellen von der Ursprünglichkeit der hebräischen Sprache, der Herkunft der Sachsen, der Zahl der Diadochenreiche und der für Caesar Gefallenen sowie der Bekehrung der Goten aus FE³⁶⁵, die von der Anordnung des Psalmengesanges durch Damasus I. aus den PA³⁶⁶ und die von dem Ort der ersten stadtrömischen Befestigung aus den Mirabilien³⁶⁷ zu belegen sind, bleibt fast nichts im gemeinen Text für einen Vergleich mit ASt. Neben einem Satz, der keine übereinstimmenden Nachrichten hat, wie:

ASt	SW
<i>Sepulchrum eius (Silvester II.) in ecclesia sancti Salvatoris in meridionali latere est de marmore albo (S. 298,36f.)</i>	<i>Dit is de paves, van deme dumme lude wanet, dat sin graf swete, also en paves sterven sole (S. 166,33f.),</i>

weist die MGH-Ausgabe der SW nur noch solche vermeintlichen Berührungspunkte auf, die trotz ihres geringen Umfangs lediglich zum Teil ein Pendant in ASt finden und dort zudem mit anderen Zusammenhängen verknüpft werden³⁶⁸. Eine direkte Ableitung ist also schon dem Augenschein nach unmöglich.

Um doch an einer, für ganz andere textkritische Fragen (Entstehungszeit und -raum der SW, Rezensionen des ASt) wesentlich erscheinenden Benutzung des ASt in dem allen Fassungen der SW gemeinsamen Text festhalten zu können, ist eine textlich weitere Rezension des ASt angenommen und aus seinen Ableitungen, vor allem den Bremer und Hamburger Annalen, zu belegen versucht

364 Vgl. WEILAND, SW, S. 30,37–31,3; 48,31–42; ECKHARDT, Entstehungszeit (wie Anm. 20), S. 116, erscheint aufgrund seiner Datierung die Quellenlage eher umgekehrt. – Vgl. auch HERKOMMER, Eike (wie Anm. 20), S. 28f.

365 SW, S. 69,33; 78,16ff.; 83,12f.; 87,36f.; 135,38f.; FE, S. 35,38; 176,20ff.; 75,58ff.; 91,36ff.; 144,51f. Zur Stelle über die hebräische Sprache vgl. A. BORST, Der Turmbau von Babel I–IV, 1957–1963; hier II,2, S. 760f.

366 SW, S. 126,23f.; PA, Bl. 38rb.

367 SW, S. 79,32; Mirabilia (wie Anm. 215), S. 21,1. Vgl. o. S. 81. – Zusammen mit der ersten und dritten Stelle der Anm. 365 sind hiermit alle Annahmen, Stellen aus Bedas Chronik (wie Anm. 135) seien durch ASt in die SW gelangt, hinfällig; vgl. WEILAND, SW, S. 27,7–15.

368 Vgl. SW, S. 224,9f.+228,8, mit ASt (wie Anm. 135), S. 344,47f.

231,24	349,47
232,2	349,47f.
232,10–14 (s. o. S. 96)	350,19–22
234,9ff.	352,12f.
238,22ff. (s. o. S. 96)	355,13f.
244,30ff.	359,3f.

Unähnlich sind auch SW, S. 79,37f., und ASt, S. 287,3.

worden³⁶⁹. Über den Status einer Hypothese ist dieser Versuch bisher nicht hinausgelangt³⁷⁰. Für den gemeinen Text läuft er ohnehin darauf hinaus, aus einem reicherem und zudem vielfach anders formulierten ASt SW-Stellen erklären zu wollen, die gut mit den echten bisherigen Quellen zu belegen sind. Daß der gemeine Text aber eigentlich gar keinen Raum für solche Rekonstruktionen bietet, kann an folgender Textstelle deutlich gemacht werden. Im Anschluß an eine Nachricht der PA zu 1133 über die Mißhandlung von Deutschen in Dänemark auf Veranlassung des Dänenkönigs berichtet die SW: *Darumme vor de keiser (Luder: C) up in mit groteme here. De koning bat den keiser genade, wante he sic erweren nicht ne mochte. De keiser leghede do enen hof to Halverstat (in deme nagesten jare to den paschen: C), dar quam de silve koning (van Denemarken: C) unde gaf sic an des rikes genade. He untvench och sin koningrike van deme keisere unde swor dat mit seinen vorsten, dat he unde sine nacomeinge immer mer van den keiseren eren cronen untvengen unde ere rike van dem Romeschen rike hedden*³⁷¹. Das Unterstrichene stammt aus den PA³⁷². Den Rest, der schon oben S. 71f. für die PA sichergestellt worden ist, einer reicheren Rezension des ASt zuzuschreiben, ist unhaltbar³⁷³. ASt kennt den Anlaß zu der Unterwerfung des Dänenkönigs nicht; berichtet wird dort nur von einer ganz anderen Strafexpedition Lothars III. gegen die Dänen, nämlich der wegen der Ermordung Knud Lawards 1130. Somit kann der Satz aus ASt: *Territi igitur reges pater et filius venerunt suppliciter ad presentiam imperatoris*³⁷⁴ nicht seinem Zusammenhang entfremdet und mit: *De koning bat den keiser genade usw.* gleichgesetzt werden. Was den Bericht über den Halberstädter Hoftag selbst anbetrifft, so bietet ASt mit: *pascha uero Haluerstede [celebrat] cuique curie affuit rex Danorum Magnus quemque pacifice suscepit ac cum honores ad propria remisit*³⁷⁵ nicht nur keine Ähnlichkeit mit der SW-Version, sondern auch keinen Anlaß, eine weitere ASt-Rezension mit entsprechendem Inhalt zu vermuten. Mit demselben Recht könnte dies jeder anderen möglichen Quelle zugesprochen werden. Die Übereinstimmung mit den Magdeburger Annalen: *et regnum ipsius patrie ab ipso perceptit* und mit den Exzerpten der Annalen von St. Ägidien: *imperator expeditionem super eum facit* im selben Kontext³⁷⁶ weist, wie oben gesagt, vielmehr auf den Quellenkreis um die PA. Daß ASt an anderen Stellen – bei der IM und Gilbert – zum Teil einen vergleichbaren Text bietet, liegt daran, daß hier ein Quellen- und Stoffmaterial benutzt ist, wie es in den PA auch der SW vorgelegen hat.

Da sich an den Berührungs punkten mit der SW in ASt keine Anklänge einer weiteren Redaktion finden – ganz im Gegensatz zu den Verhältnissen bei den PA –, scheidet eine Benutzung in jeder Form im gemeinen Text der SW aus. Daß eine größere ASt-Rezension möglicherweise bestanden hat, soll mit diesem Ergebnis nicht bestritten werden; der gemeine Textbestand der SW kann nur nicht als Stütze der Hypothese herangezogen werden.

369 WEILAND, Quellenkritik (wie Anm. 21), S. 163–177. – K. KOPPMANN, Zur Geschichtsschreibung der Hansestädte, in: HansGBll 1, 1874, S. 55–84; hier S. 64. – B. U. HUCKER, Zur Frühgeschichte des Minoritenklosters zu Stade, in: ArchFranziscHist 74, 1981, S. 509–518; hier S. 516f. – Annales Bremenses und Hamburgenses (wie Anm. 286). – Die weitere Rezension von ASt, die P. HASSE, Zur Kritik der Schaumburger Grafenchronik Hermann von Lerbecks, in: ZGesSchleswHolstG 4, 1873, S. 223–250; hier S. 239ff., als Quelle Hermanns von Lerbeck annimmt, bezieht sich nur auf Nachrichten der Jahre nach 1240 und kann in diesem Zusammenhang nichts beitragen.

370 Vgl. noch J. STOHLmann, Albert von Stade, in: VerfLex 1, 1978, Sp. 143–151; hier Sp. 148f.

371 SW, S. 209,31–210,5; 206,29–36.

372 PA, Bl. 86rb.

373 Dafür aber die Argumente WEILANDS, Quellenkritik (wie Anm. 21), S. 175f.

374 ASt (wie Anm. 135), S. 323,1f.

375 Da die MGH-Ausgabe (wie Anm. 135) die genaue Lesart nicht bietet und die anschließend zu zitierende Stelle der Magdeburger Annalen zu beinhalten scheint, was aber irreführt, wird hier nach Cod. Guelf. Helmst. 466 (wie Anm. 135), Bl. 114va zitiert.

376 Annales Magdeburgenses (wie Anm. 102), S. 184,43; Annalium S. Aegidii excerpta (wie Anm. 140), S. 13,17.

Auch gemeinsame Stellen der Rezensionen A, B, die C nicht hat, sind nicht aus ASt³⁷⁷ oder in Wortlaut und Verknüpfung der einzelnen Nachrichten zu verschiedenen, um eine Abhängigkeit belegbar zu machen³⁷⁸. Der angebliche Fußfall Friedrichs I. vor Heinrich dem Löwen³⁷⁹ ist eine dieser Stellen. ASt beendet die Episode damit, daß die Kaiserin Barbarossa wieder erhebt und ihn damit tröstet, daß weder sie noch Gott seine Demutsgeste vergessen werden. Das ist gleichzeitig eine Drohung gegen den Herzog. In der SW dagegen tritt die Kaiserin nicht auf, sondern die Demütigung des Kaisers wird durch den Ausspruch des herzoglichen Truchsessen noch zugespitzt. Die Erzählung hat in den Geschichtswerken des 13. Jh. sehr unterschiedliche Ausgestaltungen erfahren, so daß eine gemeinsame schriftliche Vorlage nur schwer vorstellbar ist³⁸⁰. Ganz abgesehen von dem unterschiedlichen Ablauf des Vorganges, der noch mehrere Varianten bei den verschiedenen Autoren kennt, fallen die voneinander abweichenden Lokalisierungen auf: nach Otto von St. Blasien geschah es in Chiavenna, nach der Lauterberger Chronik in Partenkirchen, nach Burchard von Ursberg am Comer See, nach Arnold von Lübeck einfach in Deutschland³⁸¹. Den besten Quellenhinweis dürfte Burchard von Ursberg, dessen Darstellung am ehesten zur SW paßt, mit seiner Einleitung zu dieser Stelle geben: *ut referunt homines*, was er dann mit *naturatur* fortsetzt; eine mündliche Überlieferung also des für die Chronisten nicht erheblich zurückliegenden Ereignisses³⁸². Sie ist nicht unwahrscheinlich und erklärt die Abweichungen bei den einzelnen Chronisten. Auf mündliche Überlieferung deutet auch die Lauterberger Chronik mit: *Fertur enim* als Einleitung der Stelle hin³⁸³. Daß die Bremer Annalen³⁸⁴ aus dem 14. Jh. als Zusatz zu ihrer Vorlage ASt eine bis dahin mehrfach schriftlich fixierte Version wie die Burchards und der SW bieten, kann keine weitere Rezension von ASt belegen, die diesen Zusatz aufgewiesen hätte.

Während für den gesamten gemeinen Text aller Hss. und für alles, woran die A-Rezension beteiligt ist, ASt nicht benutzt ist und auch eine weitere Rezension dieses Werkes, für die an den betreffenden Stellen alle Anhaltspunkte fehlen, als Vorlage der SW nichts austragen würde, ergibt sich ein ganz anderes Bild bei den Stellen der Hss. 14–24, also den Rezensionen B und C, wo sie

377 SW, S. 209,1–8 + 20ff. – Vgl. WEILAND, SW, S. 29,16–25. – Vgl. zur ersten Stelle o. S. 95.

378 Vgl. SW, S. 228,13ff. mit ASt (wie Anm. 135), S. 344,21, und die folgende Anm.

379 SW, S. 229,3–12; ASt (wie Anm. 135), S. 348,7–11.

380 F. GÜTERBOCK, Über Otto von St. Blasien, Burchard von Ursberg und eine unbekannte Welfenquelle mit Ausblick auf die Chiavennafrage, in: Festscr. R. HOLTMANN, Kritische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters, 1935, S. 191–209, bleibt S. 207f. bei der Zuweisung dieser Erzählung zu der von ihm aus anderen Zusammenhängen angenommenen unbekannten Welfenquelle selbst unsicher. Auch J. FRIED, Königsgedanken Heinrichs des Löwen, in: ArchKulturg 55, 1973, S. 312–351; hier S. 313, Anm. 7, und H. W. WURSTER, Das Bild Heinrichs des Löwen in der mittelalterlichen Chronistik Deutschlands und Englands, in: W. D. MOHRMANN (Hg.), Heinrich der Löwe (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 39), 1980, S. 407–439, erhellen das Quellenproblem nicht. – K. JORDAN, Heinrich der Löwe, 2. Aufl., 1980, S. 188f., läßt sich über die Vermutung wohl älterer, verlorener Quellen hinaus nicht präziser aus.

381 Ottonis de sancto Blasio Chronica, bearb. von A. HOFMEISTER (ScriptRerGerm 47), 1912, S. 33,16–34,7. – Chronicon montis sereni (wie Anm. 282), S. 157,24–33. – Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, bearb. von O. HOLDER-EGGER, B. v. SIMSON (ScriptRerGerm 16), 2. Aufl., 1916, S. 53,8–54,5; seine Version auch noch bei Gobelinus: Cosmodromius Gobelini Person, bearb. von M. JANSEN (VeröffHistKommProv-Westf), 1900, S. 41,30–42,1. – Arnoldi abbatis Lubecensis Chronica, bearb. von J. M. LAPPENBERG, in: MGH, SS. 21, 1869, S. 100–250; hier S. 127,37–128,24.

382 Dazu K. HAMPE, Heinrichs des Löwen Sturz in politisch-historischer Beurteilung, in: HZ 109, 1912, S. 49–82; hier S. 68f., Anm. 2, und die Gegenposition von J. HALLER, Der Sturz Heinrichs des Löwen, in: AUF 3, 1911, S. 295–450; hier S. 313f.; DERS., Zur Zusammenkunft von Chiavenna 1176, in: MIÖG 33, 1912, S. 681–685. – Auch W. RASCHE, Die Gestalt Heinrichs des Löwen im Spiegel mittelalterlicher Quellen, Diss. Kiel 1949, S. 39, geht von mündlicher Überlieferung aus; vgl. noch Ursula JENTZSCH, Heinrich der Löwe im Urteil der deutschen Geschichtsschreibung von seinen Zeitgenossen bis zur Aufklärung, Diss. Jena 1939, S. 13f.

383 Chronicon montis sereni (wie Anm. 282), S. 157,25. – RUNDNAGEL (wie Anm. 279), S. 180.

384 Annales Bremenses (wie Anm. 286), S. 857,4–8.

zusammen über den gemeinen Text hinausgehen. Hier mehren sich nicht nur die Parallelstellen zu ASt³⁸⁵, sondern es zeigt sich auch die für die Quellenbenutzung typische textlich weitere Vorlage und das engere Exzerpt:

ASt

cum 300 navibus recesserunt, que omnes perierunt, exceptis 54, quarum 18 Pruciam occupaverunt, 12 Ruiam (S. 311,16f.)

Thomas Cantuariensis archiepiscopus a militibus Heinrici regis Angliae occiditur in templo (S. 347,3f.)

Bremensis archiepiscopus castrum Slutttere contra Stedingos aedificat, sed ipsi illud protinus everterunt. [...] Crux contra Stedingos ubique auctoritate apostolica praedicatur

(S. 361,16–19)

Ein Beweis für die Benutzung von ASt in B,C ergibt sich aus folgendem: beide Rezensionen berichten nach den PA die Eroberung der Brandenburg durch Markgraf Udo III. von der Nordmark³⁸⁷ und dann: *Do ward oc dat closter to Hersevelde gestichtet*. Das Kloster wird in den mittelalterlichen Überlieferungen sowohl Harsefelde als auch Rosenfelde genannt³⁸⁸. Die PA berichten nur von der Unterstellung der *Congregatio monachorum Rosseveld* unter den römischen Stuhl, während die SW wie ASt die Gründung von *Hersevelde* hat³⁸⁹.

Der Katalog der Bremer Bischöfe aus ASt ist vollständig in den BC-Text übernommen, zum Teil noch um Nachrichten aus der Chronik vermehrt³⁹⁰. Auch beim Hoftag von 1152 in Merseburg mit der Versöhnung der beiden dänischen Rivalen Sven und Knud durch Friedrich I. ist ASt benutzt. Bis zu der Nachricht, daß Sven das Königtum allein behielt, können die PA und ASt gleichermaßen Vorlage sein; daß aber Knud mit der Herrschaft über einen Teil Dänemarks abgefunden wurde, bietet nur ASt³⁹¹.

385	Vgl. SW, S. 234,1 und ASt (wie Anm. 135), S. 351,35	
	238,13–16	355,2+4+8f.
	239,30ff.	355,18f.+44ff.
	240,14	356,29f.
	240,21	356,33f.
	241,16f.	357,7f.
	241,20	357,4f.
	242,20f.	357,8–11
	246,21–25	359,22f.
	247,3–6	359,27ff.
	249,16–22	361,19–22
	250,7–18	361,27–362,34
	250,27ff.	362,36f.

386 Zu dieser Stelle MASSMANN, Zeitbuch (wie Anm. 13), S. 659ff.

387 SW, S. 177,2f.; PA, S. 72,29f.

388 K. FIEHN, Die Geschichte der Marienklöster Harsefelde (Rosenfelde) und Stade, in: HistVjschr 30, 1935, S. 233–304; hier S. 236f.

389 PA, S. 72,36; ASt (wie Anm. 135), S. 317,30. – WEILAND, Sachsenchronik (wie Anm. 20), S. 471.

390 WEILAND, SW, S. 29, Anm. 8. – BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 91. – ASt (wie Anm. 135), S. 328; mit Chroniktext aus ASt: SW, S. 238,13–16; 239,30–33.

391 SW, S. 219,4–7; 228,16ff.; PA, S. 86,30f.; ASt (wie Anm. 135), S. 344,7ff. – Vgl. WEILAND, Quellenkritik (wie Anm. 2), S. 176.

SW

Ir quam en del to Prucken unde en del to Ruian (S. 78,16f.)³⁸⁶

Darvore was sente Thomas geslagen van Cantelberge (S. 232,4)

[...] *buwede de bisschop van Bremen Slutttere, dat gewonnen de Stedinge. Des selven jares let de paves dat cruce predegen uppe de Stedinge* (S. 249,10ff.).

In der Rezension B allein ist auch eine eigene ASt-Stelle. Die Auseinandersetzung Heinrichs des Löwen mit Erzbischof Adalbero von Bremen um die Grafschaft Stade geben die A- und die C-Hss. nur aus den PA³⁹². Auf den auslösenden Faktor, den Tod des Grafen Rudolf II. von Stade, gehen beide Rezessionen nicht weiter ein. Die B-Hss. aber setzen dieser Stelle voran: *Bi den tiden wart geslaghen de marchgreve Rolof, des marchgreven Rolofes sone, to Dithmerschen in seiner herscap.* Daß Rudolf einen Vater gleichen Namens hatte und daß Dithmarschen zu seiner Herrschaft gehörte, haben die PA nicht, wohl aber ASt in einem Satz: *Rodolhus iunior comes in Thietmarsia occisus est in cometia sua*³⁹³.

Die nur den C-Hss. eigenen Stellen haben ASt dagegen nichts entlehnt. Die häufigen Verweisungen in der MGH-Ausgabe der SW auf ASt sind fast durchgehend inhaltsähnliche, aber in der Kontextverknüpfung und Ausformulierung abweichende Nachrichten aus der Gegenwartsgeschichte beider Autoren³⁹⁴; von einer Abhängigkeit kann nicht die Rede sein. Die C-Stellen im früheren Chronikteil sind alle der nicht erwiesenen weiteren ASt-Fassung zugeschrieben worden³⁹⁵. Nur wenig läßt sich tatsächlich mit ASt vergleichen. Von den zum textkritischen Vergleich bleibenden Stellen müssen die meisten ASt abgesprochen werden; der Satz über den Stab des hl. Petrus stammt aus der Maternuslegende³⁹⁶, die Reliquien, die Helena nach Trier schickt, sind der KC entnommen³⁹⁷, und der angebliche Zug Ottos I. nach Dänemark geht auf die ältere, verlorene Chronik des Lüneburger Michaelisklosters zurück, die aus Helmold schöpft³⁹⁸. ASt bietet hier nur annähernd gleiche Stellen zu den in der C-Rezension sicher benutzten, noch zu behandelnden Quellen. Als einzige C-Stelle bleibt die Himmelfahrt Marias³⁹⁹ übrig. Daß sie aber bei der breiten Auseinandersetzung mit diesem Stoff im theologischen Schrifttum seit dem Ende des 12. Jh. bis zur zweiten Hälfte des 13. Jh.⁴⁰⁰ und vor allem in der noch unten anstehenden Legendenliteratur ausreiche, um eine weitergehende Benutzung von ASt durch die C-Hss. anzunehmen, ist kaum zu vertreten. Es liegt auch keine exakte Entsprechung vor; die SW berichtet von der Himmelfahrt Marias, während ASt nur ihren Tod verzeichnet.

ASt ist also in den BC-Hss., genauer in deren gemeinsamen Text, und in B allein benutzt. Der gemeine Text der SW ebenso wie die A-Hss. insgesamt kennen ihn nicht. Die Annahme einer weiteren Rezension von ASt bestätigt sich in den SW-Texten nicht. Alle Stellen der B-, C-Rezessionen lassen sich in dem überlieferten ASt decken, darüber hinausgehende Ableitungen sind

392 SW, S. 212,29–35; 217,11–19; PA, S. 81,14f.+27–32.

393 ASt (wie Anm. 135), S. 324,35.

394 Vgl. WEILANDS Anmerkungen SW, S. 251, Anm. 3–258, Anm. 6. – ECKHARDT, Entstehungszeit (wie Anm. 20), S. 117, Anm. 3. – Der Hs. 16 ist dieser Textabschnitt aus einer C-Fassung angehängt worden; er ist sonst in den B-Hss. nicht vertreten.

395 SW, S. 81,17–26; 106,25; 211,19f.; 222,5ff. – An ASt als Quelle auch von SW, S. 152,19–22, über das Freiheitsprivileg Karls des Großen für die Friesen denkt H. HOFFMANN, Karl der Große im Bilde der Geschichtsschreibung des frühen Mittelalters (800–1250) (HistStudEbering 137), 1919, S. 93.

396 SW, S. 95,20f.; vgl. ASt (wie Anm. 135), S. 300,60f.; Maternuslegende s. u. S. 126ff.

397 SW, S. 123,17–20; vgl. ASt (wie Anm. 135), S. 302,45; KC (wie Anm. 45), S. 272, V. 10392–10400.

398 SW, S. 163,14f.; vgl. ASt (wie Anm. 135), S. 312,27; Helmoldi presbyteri Bozoviensis Cronica Slavorum, bearb. von B. SCHMEIDLER (ScripRerGerm 32), 3. Aufl., 1937, S. 21,17–21. Vgl. u. S. 133 und Anm. 541.

399 SW, S. 94,39f.; ASt (wie Anm. 135), S. 300,41.

400 Vgl. G. QUADRIDO, Il trattato »De assumptione beatae Mariae virginis« dello Pseudo-Agostino e il suo influsso nella teologia assunzionistica latina (AnalGregor 52), 1951, 235–369. – Als bekannteste Werke aus dem Anfang des 13. Jh. sind die Summa ad decretum des Huguccio († 1210), überliefert im Cod. Vatic. lat. 2280 der Bibliotheca Vaticana, das Mitrale Sicards († 1216), Sicardi Cremonensis episcopi Mitrale seu De officiis ecclesiasticis summa, in: PL 213, 1855, Sp. 13–434; hier Sp. 420, c. XL, und die Predigten zur Himmelfahrt Mariä Honorius' III. († 1227), überliefert im Cod. 2079 der Biblioteca nazionale centrale Vittorio Emanuele II., Fondo Sessor, in Rom, zu erwähnen. – Vgl. C. PIANA, Assumptio beatae virginis Mariae apud scriptores saeculi XIII, Rom 1942, SS. XIX, XXIX, XXXII. – Auch deutsche Predigten dieser Zeit setzen sich breit mit dem Thema auseinander, vgl. z. B. Altdeutsche Predigten I, bearb. von A. SCHÖNBACH, 1886, S. 206, Nr. 107; S. 219f., Nr. 119; S. 342ff., Nr. 222f.

nicht möglich. In den Fällen, wo der spärliche Text der Bremer und der Hamburger Annalen als Ableitung von ASt Vergleichsmöglichkeiten mit der SW bietet, ist keine verlorene ASt-Rezension greifbar. Ein Beispiel⁴⁰¹ dafür gibt noch die Eroberung Ottersbergs durch Gerhard II. von Bremen 1221. Die sich im Detail widersprechenden Versionen der SW (B,C): *Des anderen jares gewan de bischop van Bremen Otterberge greven Bernarde af van der Welepe*⁴⁰² und der Bremer Annalen: *castrum Otterenberge a G. Bremensis archiepiscopo obseditur et capitul post obitum comitis Bernardi de Velpa*⁴⁰³ können nicht beide eine vorgefundene Erweiterung von ASt: *Castrum Otterenberge a Bremensi archiepiscopo obsidetur et capitul*⁴⁰⁴ sein, worauf sie im ersten Teil der Textstelle beruhen. Die Stellen der C-Hss. über die Gegenwartsgeschichte, die inhaltsähnlich mit ASt sind, können keine weitere ASt-Rezension belegen, weil es für sie keine Kontrolle in den Bremer und den Hamburger Annalen gibt. Diese bieten hier entweder nur den ASt-Text oder fallen ganz aus. Auch in den früheren Teilen von C allein ist von einer Benutzung von ASt nicht auszugehen. Als Vorlage der B,C gemeinsamen Stellen und einmal von B allein kann die Fassung von ASt von 1240 angesehen werden. Zu den späteren Jahresberichten bis 1256 besteht keine Abhängigkeit.

d. Legende von Johannes und Paulus

Die Legende von den Märtyrern Johannes und Paulus (6. Jh.), die zur Zeit des Kaisers Julian Apostata hingerichtet worden sein sollen, findet sich nur in den C-Hss. 18.19.23–24 ganz ausgeführt⁴⁰⁵. In den A-Hss. ist ihr Martyrium kurz nach den PA genannt: *He let marteren Johannem unde Paulum*⁴⁰⁶, ohne eine gesonderte Vorlage.

Die B-Hss. führen darüber hinaus die Bibelzitate aus der Legende an, mit denen Julian den Christen ihren Besitz entreißen will. Sie lassen diese Zitate aber direkt an Johannes und Paulus gerichtet sein, was den sonstigen Überlieferungen der Legende widerspricht; dort bringt Julian dies überall gegen die gesamte Christenheit vor, und erst danach entsteht der Konflikt mit Johannes und Paulus⁴⁰⁷. Die B-Hss. repräsentieren hier entweder eine sonst nicht nachweisbare Tradition oder mißverstehen diese Legendenstelle, oder sie wandeln sie einfach von sich aus ab, was alles drei keinen weiteren Anhaltspunkt für ihre Vorlage abgibt.

Die genannten C-Hss. 18.19.23–24 bieten getrennt davon ganz die lateinische Tradition der Legende; am Anfang die christenfeindliche Auslegung der Bibelzitate durch Julian, dann seinen

401 Ein anderes Beispiel wäre die in Darstellung und religiöser Bewertung völlig unterschiedliche Otbernerzählung in der SW, S. 241,17–21, und den Annales Hamburgenses (wie Anm. 286), S. 383,1–9.

402 SW, S. 243,7f.

403 Annales Bremenses (wie Anm. 286), S. 858,20f.

404 ASt (wie Anm. 135), S. 357,34.

405 SW, S. 125,35–126,20. – Zur Historizität der Legende H. GREGOIRE, P. ORGELS, S. Gallicanus, consul et martyr dans la passion des ss. Jean et Paul, et sa vision »constantinienne« du crucifié, in: Bull Acad Belg Cl Lettres ser. 5,42, 1956, S. 125–146.

406 SW, S. 125,25f.; PA, Bl. 39ra.

407 SW, S. 125,28–34. – WEILAND, SW, S. 24,29ff.; 125, Anm. 4, und Sachsenchronik (wie Anm. 20), S. 469, irrt in seiner Ansicht über die angeblich richtige Version der B-Hss.; vgl. die übliche Fassung der Legende in: Passio Joannis et Pauli, in: AAŞS, Juni 7, 1867, S. 140f.; Hrotsvitha von Gandersheim, Conversio Gallicani principis militiae, bearb. von K. STRECKER, Hrotsvithae Opera, 1930, S. 117–139; hier S. 134,2–139,21; vgl. hierzu auch bei R. FÖRSTER, Kaiser Julian in der Dichtung alter und neuerer Zeit, in: Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte 5, 1905, S. 1–120; hier S. 13, und J. LARMAT, Julien dans les textes du moyen âge, in: R. BRAUN, J. RICHER (Hgg.), L'empereur Julien. De l'histoire à la légende (331–1715), Paris 1978, S. 269–294; hier S. 269ff., die Zusammenfassung und Auszüge des Gallicanusschauspiels. Weiter Das Passional, bearb. von K. KÖPKE (BiblDtNatLit 32), 1852, S. 314,33–316,53; Märterbuch (wie Anm. 149), S. 192, V. 9790–9805; Mombritius (wie Anm. 337), I, S. 571,43–572,46. – Auch die alte Ausgabe der AAŞS, Juni 5, 1709, S. 159f., auf die sich WEILAND stützt, entspricht nicht seiner These.

Wunsch, Johannes und Paulus an seinen Hof zu ziehen, schließlich ihre versuchte Bekehrung zum Juppiterglauben, wo sogar mit *He sande in statunculum Jovis*⁴⁰⁸ die lateinische Vorlage durchschaut, und die Enthauptung der beiden Märtyrer durch Terentian, den späteren Schreiber ihrer Passio. Dies stimmt so vollkommen mit den lateinischen Überlieferungen der Legende überein, die inhaltlich nicht divergieren⁴⁰⁹, daß zweifelsfrei hierher die unveränderte und somit von der Tradition her nicht weiter auffallende Vorlage stammt.

Die C-Hss. 20–22 wiederum folgen vor dem mit 18.19.23–24 identischen Legendenschluß – *Terencianus berouwe, daz er sie geslagen hatte, vnde wart cristen. Er schreib ouch ire passionem*⁴¹⁰ – sonst für den Stoff von Johannes und Paulus der KC⁴¹¹. Gegenüber ihrer Ausnahme, die wörtlich denselben Legendenschluß und die KC verbindet, repräsentieren die anderen C-Hss. den vollständigen, üblichen Umfang. Die beiden Rezeptionen in B und in C – dabei in den C-Hss. 18.19.23–24 vollständig, in 20–22 nur außerhalb der KC teilweise, aber darin dieselbe Benutzung – sind demnach das erste Mal, in B, textkritisch unbestimmbar, das zweite Mal, in C, aus einer traditionellen Überlieferung.

e. Kaiserchronik (KC)

Die in ihrer ersten Fassung im 5./6. Jahrzehnt des 12. Jh. entstandene KC⁴¹² ist in großem Umfang in die beiden Hss.-Gruppen 18.19.23–24 und 20–22 der C-Rezension der SW eingegangen. Die Abschnitte des gemeinen Textes über den Evangelisten Johannes, die Trajan-Gregor-Legende und die Mauritiuslegende, die in der Forschung einmal auf die KC zurückgeführt wurden⁴¹³, sind oben auf den SS. 70f., 83–86 aus anderen Quellen des gemeinen Textes nachgewiesen worden. Die KC ist nur Quelle der C-Rezension der SW.

Der auffallendste Unterschied der KC-Rezeption, der die genannten Hss.-Gruppen der C-Rezension voneinander trennt, besteht darin, daß die Hss. 20–22 die KC in ihrer ursprünglichen Versform übernehmen, während 18.19.23–24 die Quelle prosaisieren. Die Hss. 20–22 sind in ihren KC-Passagen echte Textzeugen dieses Werkes und stellen zusammen mit dem Cod. pal. germ. 361 der Heidelberger Universitätsbibliothek (= Hs. 4 der KC) einen eigenen Überlieferungszweig der

408 SW, S. 126,10; *statunculum(lam) aureum(am) Jovis* haben auch Ado im Martyrologium (wie Anm. 247), Sp. 292f., und Surius (wie Anm. 348), III, 1572, S. 828; *statunculum aureum Jovis* in JV (wie Anm. 53), LXXXVII, S. 366; die Passio Joannis et Pauli (wie Anm. 407), S. 140, gibt: *statunculum aureum Jovianorum* und Hrotsvitha (wie Anm. 407), S. 137,27f., hat *aureum simulachrum Iovis*.

409 Nur die sonstigen deutschen Fassungen weichen ab; das Passional (wie Anm. 407) und das Märterbuch (wie Anm. 149) kürzen den Schluß über Terentian als Schreiber der Passio; KC (wie Anm. 45) differiert wie in Anm. 411 gesagt. – Vgl. zwei vereinzelte spätere Einschreibungen, die hier nicht weiter in Betracht kommen, gegenüber der einheitlichen lateinischen Überlieferung bei H. DELEHAYE, Etude sur le légendier romain. Les saints de novembre et de décembre (Subsidia hagiographica 23), Brüssel 1936, S. 125f.

410 Zitiert nach Hs. 21, Bl. 61r. Vgl. auch o. S. 50 und u. S. 171.

411 KC (wie Anm. 45), S. 280f., V. 10848–10935. – HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 173, meint, auch SW, S. 126,4–19 der Hss. 18.19.23–24, sei aus der KC geschöpft, wo sich aber weder die lateinischen Anklänge noch die Enthauptung und vorgetäuschte Exilierung finden.

412 KC (wie Anm. 45). – Zur Datierung: SCHRÖDER, KC (wie Anm. 45), S. 44,39, und E. NELLMANN, Die Reichsidee in deutschen Dichtungen der Salier- und frühen Stauferzeit (Philologische Studien und Quellen 16), 1963, S. 146, vertreten eine frühe Datierung um 1152; F. NEUMANN, Wann entstanden Kaiserchronik und Rolandslied, in: ZDtAltDtLit 91, 1961/1962, S. 263–329; hier S. 293ff., sogar schon um 1147. In die Jahre 1152–1155 setzt sie F. URBANEK, Zur Datierung der Kaiserchronik: Entstehung, Auftraggeber, Chronologie, in: Euphorion III. F., 53, 1959, S. 113–152; hier S. 144–151. Dagegen hält E. E. STENGEL, Die Entstehung der Kaiserchronik und der Aufgang der staufischen Zeit, in: DERS., Abhandlungen und Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichte, 1960, S. 360–383; hier S. 378, die KC für 1160/61 bzw. 1164/65 entstanden. – Eine Gliederung und einen ersten Überblick über diese Quelle gibt EHRISMANN (wie Anm. 42), II, 1, 1922, Nachdr. 1954, S. 267–290.

413 HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 231f. – Vgl. auch WEILAND, SW, S. 26,2–6. Dazu aber Anm. 432.

ältesten KC-Fassung dar, nämlich den rheinisch-norddeutschen. In der MGH-Ausgabe der KC werden sie als Hss. 5–7 gezählt⁴¹⁴.

Neben dem Unterschied von Vers und Prosa kennzeichnet die Hss.-Gruppen der C-Rezension der SW weiter der verschiedene Umfang dieser Quellenrezeption. Den oben S. 45–55 aufgeführten KC-Stellen der Hss. 20–22 stehen in 18.19.23–24 folgende gegenüber⁴¹⁵:

SW, S.	KC, V.
80,16–81,23	<i>De Romere oc [...] an Dudisch lant</i>
	63– 193
	211– 253
92,36–94,34	<i>Bi sinen tiden [...] lere sancti Petri</i>
97,12–98,25	<i>Under den alden [...] hinen kommen were</i>
98,30–99,6	<i>unde was daran [...] unde nicht mer</i>
99,12–100,2	<i>Darumbe verdrieven in [...] let se umbeswaret</i>
103,1–6	<i>Men vint gescreven [...] ene wider heime</i>
103,21–39	<i>Bi sinen tiden [...] an siner hant</i>
104,21–32	<i>Bi sinen tiden [...] don ne kunde</i>
105,27–37	<i>Bi den tiden [...] mit alleme heile</i>
107,35–108,43	<i>Bi sinen tiden [...] quemen se tosamene</i>
111,10–33	<i>De hadde he [...] ime to leide</i>
123,17–20	<i>Helena sande sente [...] dannen borenen weren</i>
124,28–125,12	<i>En wedewe was [...] Dat gescha</i>
125,18–23	<i>Man mach des [...] godde kommen were</i>
125,33 ff.	<i>Jupiter sinen herren [...] mit sinen vrunden</i>
127,15–128,9	<i>Do he to [...] deme grave vliete</i>
131,8–37	<i>Bi sinen tiden [...] dar ene capellen</i>
139,34–143,21	<i>Heracylus hadde enen [...] herren godes hulde</i>
151,5–37	<i>Do koning Karl [...] der megede schechtewalt</i>
152,4–19	<i>Men vint oc [...] stat wart geopenet⁴¹⁶</i>
152,22–39	<i>Do koning Karl [...] mit sinen bede</i>

414 Hs. 20 (= Hs. 5 der KC) aus dem 14. Jh. verbrannte bei der Beschießung Straßburgs in der Nacht vom 24./25. August 1870 in der Straßburger Stadtbibliothek. Ihre Lesarten bezüglich der KC müssen der alten MASSMANNschen KC-Ausgabe, Der keiser und der kunige buoch oder die sogenannte Kaiserchronik I–III (BiblDtNatLit 4), 1848–1854, entnommen werden, wo sie im Bd. I und II unter der Sigle »S« verzeichnet sind; vgl. auch Bd. III, S. 9f. – Zum Untergang der Straßburger Stadtbibliothek J. RATHGEBER, Die handschriftlichen Schätze der früheren Straßburger Stadtbibliothek, 1876, S. 148; J. GASS, Straßburgs Bibliotheken. Ein Rück- und Überblick auf Entwicklung und Bestand, 1902, S. 25ff.; J. ROTT, L'ancien Bibliothèque de Strasbourg, détruite en 1870: les catalogues qui en subsistent, in: Festschr. A. KOLB, Refugium animae bibliotheca, 1969, S. 426–442. – HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 106f.

415 Vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 170–175. – Eine Reihe der folgenden Passagen auch abgedruckt bei H. NAUMANN (wie Anm. 261), S. 50–67.

416 Für die vorangehenden Sätze ab SW, S. 151,38, welche sich auch in den Hss. 20–22 finden (vgl. o. S. 54 und Anm. 73), hat Margarethe WEVERS, Einhards Vita Karoli Magni in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung und Heldenage, Diss. Marburg 1929, S. 30ff., nicht mehr als einen Einfluß Einhards sichern können. Die befremdlichen Sachsenbistümer und Mißdeutungen bewegen sie auch dazu, von Einhard nur mehr als letztlche Quelle und nicht unbedingt als unmittelbare Vorlage auszugehen; vgl. Einhardi Vita Karoli magni, bearb. von O. HOLDER-EGGER (ScriptRerGerm 25), 1911, Neudr. 1947, S. 9f., Kap. 7.

Da für die Hss. 20–22 das Problem ihrer Textvorlage entfällt, weil sie selbst Textzeugen der KC sind, bleibt nur diejenige der Hss. 18.19.23–24 zu bestimmen übrig. Die KC-Partien, die in beiden Hss.-Gruppen exakt von demselben sonstigen SW-Text eingefäßt werden⁴¹⁷, machen deutlich, daß keine voneinander ganz unabhängige Aufnahme von KC-Versen und KC-Prosa stattgefunden hat. Mindestens muß ein Redaktor der beiden Hss.-Gruppen einen Textvertreter der anderen Gruppe mitgekannt haben. Oder aber es liegt eine direkte Abhängigkeit vor, die dann nur eine Abhängigkeit der Prosa-Gruppe (Hss. 18.19.23–24) von der Versgruppe (Hss. 20–22), dem sogenannten Prosimetrum der SW, bedeuten kann, weil letztere zugleich echte KC-Überlieferung ist und nicht aus der verkürzenden und zum Teil abweichenden KC-Prosa zu den originalen KC-Versen zurückgebracht worden sein kann.

Da die erste der beiden Möglichkeiten auf jeden Fall gegeben ist, können geringe Übereinstimmungen der beiden Hss.-Gruppen, die sie von den übrigen KC-Überlieferungen unterscheiden, kein Argument für die Priorität einer der beiden Gruppen vor der anderen sein, d. h. auch kein Argument für die Vers-Gruppe als Vorlage der Prosa-Gruppe. Die einleuchtende Bezeichnung des Kaisers Gallienus, der die Sterne betrachtet, als *astronomicus* anstelle von *philosophus* und die Ankunft des heimkehrenden Dietrich in der Crescentialegende *In deme achteden jare* anstelle von *Der winter nähen began* der übrigen KC-Überlieferungen zeigen aus sich keine Abhängigkeit einer der beiden Hss.-Gruppen von der anderen⁴¹⁸; sie können sowohl von der Vers-Gruppe in die Prosa-Gruppe gewandert sein als auch umgekehrt, wobei sogar nicht verschwiegen werden sollte, daß eben an dieser Stelle in der Vers-Gruppe der Reim aussetzt; nach den Reimpaaren *herren / eren, schande / lande* folgen *do daz achte iar kome / der konig vnde sine man*, wonach es regelmäßig weitergeht mit *lande / vorrante, kunt / stunt*⁴¹⁹.

Ob eine Abhängigkeit der Prosa-Gruppe von der Vers-Gruppe vorliegt, läßt sich allein damit prüfen, ob der ganze KC-Text der Prosa-Gruppe in der Vers-Gruppe zu decken ist und Anschlüsse der Prosa-Gruppe an andere KC-Überlieferungen ausgeschlossen sind. Dabei kann die nur verwirrende Diskussion darüber, ob die Prosa-Gruppe vielleicht noch andere Quellen in den KC-Text mischt, ausgeschlossen werden. So gut wie alles läßt sich als KC-Text belegen⁴²⁰, und im übrigen kann die Frage auf sichere KC-Abschnitte beider Gruppen beschränkt werden.

417 SW, S. 99,12(14)–100,2; 104,21–32; 105,27–37; 111,10(13)–33; 123,17–20; 124,28–125,12; vgl. o. S. 47–50. – Vgl. dazu die quellenanalytisch zum Teil etwas ungenauen Ergebnisse bei HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 186 ff.

418 SW, S. 111,12; Hs. 21, Bl. 42r; Hs. 22, Bl. 73rb; Hs. 20 in Der keiser und der kunige buoch (wie Anm. 414), I, S. 68, verzeichnet keine Lesart; KC (wie Anm. 45), S. 218, V. 7475, die Lesart der Hss. (5).6.7 fehlt hier. – SW, S. 140,42; KC (wie Anm. 45), S. 295, V. 11676. – HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 182–185. – GEITHS Annahme, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 110, hieraus auf eine gleiche Vorlage zu schließen, ist gar nicht nötig. – Für die These von HERKOMMER, Eike (wie Anm. 20), S. 39, Anm. 93a, der Satz: *En water vlot to der burch under der erde heimlike; in deme watere brachte men in de burch genoch alles des de bedorften, de darinne waren* (SW, S. 151,9f.) könnte nur mit: *daz waszer under der erde/ den win darin truk,/ sie hatten getreydes eben genüg* (Hs. 21, Bl. 88r) der Hss. 20–22 und nicht mit: *daz wazzer under der erde/ den wîn dar in truoch,/ si habeten ebene genuoch* (KC, S. 351, V. 14890ff.) gleichgesetzt werden, bietet die Prosa-Gruppe, die weder Wein noch Getreide erwähnt, keinen Anhaltspunkt. – Das Fehlen der VV. 193–208 in der Vers-Gruppe ist keine auffallende Parallele zur Prosa-Gruppe, die SW, S. 81,14, ohnehin erst mit V. 211 der KC wieder einsetzt; vgl. aber HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 181.

419 Zitiert nach Hs. 21, Bl. 76v.

420 Vgl. den Versuch von S. TEUBERT, *Crescentia-Studien*, Diss. Halle 1916, SS. 64 ff., 70, in der Crescentialegende der Prosa-Gruppe, SW, S. 139,34–143,21, die *Crescentia*, bearb. von F. H. v. d. HAGEN, Gesamtabenteuer I, 1850, S. 135–164, aus dem 13. Jh. und weitere Quellen nachzuweisen, der von Karen BAASCH, Die *Crescentialegende* in der deutschen Dichtung des Mittelalters (*Germanistische Abhandlungen* 20), 1968, S. 176, bis auf die bekannte Turmbeschreibung der Engelsburg, SW, S. 140,23–29, entkräftet worden ist. Vgl. auch Anm. 222.

Zwei KC-Stücke, die die Prosa-Gruppe bietet, sind in allen drei Hss. der Vers-Gruppe ausgefallen. Es sind dies einmal ein Redepassus der Crescentia und zum anderen die Anzahl der Gefallenen bei der Eroberung von Arles durch Karl den Großen⁴²¹:

KC	Vers-Gruppe	Prosa-Gruppe
<p><i>Sie sprach: nû haiz dû smide sizzen, / daz hûs wol besluzzzen / mit vil vesten slôzen. / sô birn wir genôzen / vor unsern vianden. / du newellet dirz enplanden', / sprach daz lussam wîp, / 'du verliuest uns sèle und lîp'. / Dô biez er smide sizzen, / daz hûs wol besluzzzen. / dô daz hûs gar was, / der frowen chunt er daz (S. 292f., V. 11552–11563)</i></p> <p><i>ir wart in iewederem taile sô vil reslagen, / deiz niemen dem anderen mac gesagen, / wie vil der wâren / die an dem wal tôt lâgen, / der cristen joch der haiden (S. 351, V. 14899–14903)</i></p>	<p><i>Sie sprach: nu heiz die smede siczen, / daz bus wol besliczen /</i></p> <p><i>do daz hus gar waz, / der vrouwen kundiget er daz (nach Hs. 21, Bl. 76v)</i></p> <p><i>ir wart in itwederme teil also uil irslagen, / wie uil der waren / die an dem velde tot lagen, / der cristen ioch der heiden (nach Hs. 21, Bl. 88r–v)</i></p>	<p><i>Siu sprach: ›Herre Dideric, du salt laten smiden slote so vaste, dat se neman tobreken ne kunnne. Darmide wille we uns besluten, dat uns daraf neman gewinnen ne müge (SW, S. 140,30ff.)</i></p> <p><i>De burgere stridden do mit koning Karle, unde worden geslagen heidenen unde cristen, dat se waren ane tale (SW, S. 151,12f.).</i></p>

In beiden Fällen ist der Text der Prosa-Gruppe nur mit der vollständigen KC zu decken, nicht aber mit der hier kürzeren Vers-Gruppe in der SW. Eine weitere Abweichung von der Vers-Gruppe ist, daß in der Prosa-Gruppe wie in allen sonstigen KC-Hss. dem gestrandeten Faustinian von einem *eselere* weitergeholfen wird, während die Vers-Gruppe sämtlich *seghelere* überliefert⁴²². Auch Faustinus und Faustus nennt die Prosa-Gruppe wie die übrigen KC-Hss., wo die Vers-Gruppe die Reihenfolge umdreht⁴²³.

Bei einem Textvergleich Wort für Wort stellt sich heraus, daß die Prosa-Gruppe sich einer ganz anderen Hs. aus den KC-Überlieferungen als der Vers-Gruppe anschließt. Der Einwand einer gegenseitigen Einwirkungsmöglichkeit wie bei Vers-Gruppe und Prosa-Gruppe entfällt bei dieser von der SW unabhängigen KC-Hs. per se. Die Prosa-Gruppe teilt recht häufig gegenüber allen anderen KC-Hss. die speziellen Lesarten der KC-Hs. 2 (Cgm 37 der Bayerischen Staatsbibliothek, München) aus dem bayerisch-österreichischen Überlieferungszweig, wogegen die Vers-Gruppe ja

421 GEITH, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 109.

422 SW, S. 94,14; KC (wie Anm. 45), S. 113, V. 1714.

423 SW, S. 93,22; KC (wie Anm. 45), S. 104, V. 1239f.

aus Textzeugen des rheinisch-norddeutschen Zweiges besteht. Die Prosa-Gruppe und die KC-Hs. 2 haben:

<i>erlost</i>	statt	<i>relöst</i>
(SW, S. 93,18)		(KC, S. 103, V. 1212)
<i>sprach</i>		—
(SW, S. 105,31)		(KC, S. 190, V. 5908)
<i>vil drovigen</i>	statt	<i>trürigem</i> ⁴²⁴
(SW, S. 142,31)		(KC, S. 306, V. 12322)
<i>bekande</i>	statt	<i>rechante</i>
(SW, S. 142,42)		(KC, S. 307, V. 12412)
		<i>inirkante</i> (Hs. 4)
		<i>nekante</i> (Hss. 5,6).

Auch an drei Stellen mit *vreislike*, *vorsocht* und *koning* schließt sich die Prosa-Gruppe der KC-Hs. 2 an⁴²⁵, die damit der Favorit als nächststehender Textzeuge der Vorlage der Prosa-Gruppe ist.

Eine naheliegende Verlesung wie *Drusus* statt *Brutus* oder echte Abweichungen wie *tein punt goldes* statt einfach *scaz* und die Einsetzung des Juppiter für Merkur – die einzigen Abweichungen in den KC-Abschnitten der Prosa-Gruppe überhaupt –, die sich in keinem KC-Text belegen lassen⁴²⁶, fallen als Eigentümlichkeiten der Vorlage auf oder gehen sogar direkt auf den Autor der Prosa-Gruppe zurück. Auch Zutaten wie die namentliche Nennung des römischen Tagesgottes Merkur für den Mittwoch⁴²⁷ weisen eher auf diesen Autor als auf die Vorlage hin. Der gesamte umliegende KC-Text ist hier mit deutlicher Anlehnung an die ursprünglichen Verse übernommen, so daß kaum an eine interpolierte Vorlage zu denken ist. Merkur taucht erst in der von der SW nicht benutzten ersten, jüngeren KC-Überarbeitung auf, aus der ihn z. B. Jansen Enikel (um 1280) hat⁴²⁸; diese jüngere Überarbeitung verdrängt dabei aber die Verse 129f., die die Prosa-Gruppe bewahrt, und kann daher nicht benutzt sein. Der Autor der Prosa-Gruppe steht mit diesem Zusatz in der Tradition Augustins, der in *De civitate Dei*, IV,11 als Gottheit *in merce Mercurius* nennt. Aber auch die obige Namenseinsetzung von Juppiter für Merkur stammt hierher. Merkur ist als Gottheit nicht selbstständig, sondern eine Ausgestaltung des einen Gottes Juppiter, der hinter ihr

424 Diese und die nächste Stelle auch bei TEUBERT (wie Anm. 420), S. 61.

425 SW, S. 104,30; 142,24; 151,7f.; KC (wie Anm. 45), S. 188, V. 5817; S. 305, V. 12291; S. 351, V. 14883+14885. Die beiden ersten Lesarten noch in Hs. 4 der KC, der einzigen rheinisch-norddeutschen Überlieferung der ältesten Fassung, die nicht der Vers-Gruppe angehört. Die letzte Lesart auch im Fragment 8 aus dem bayerisch-österreichischen Zweig, in den auch *herren* (SW, S. 80,32) wie KC-Hs. 3 (KC, S. 81, V. 118) weist.

426 SW, S. 99,43; 124,30+34; KC (wie Anm. 45), S. 175, V. 5084; S. 276, V. 10646; S. 278, V. 10732; vgl. WEILAND, Sachsenchronik (wie Anm. 20), S. 469, Anm. 2. – Die nach der MGH-Ausgabe gefundenen KC-Hss. bieten hier keinen Text; vgl. E. MARTIN, Colmarer Bruchstücke aus dem 12. Jahrhundert, in: ZDtAlt 40 (NF 28), 1896, S. 305–331; hier S. 312–319; F. HOBICH, Bruchstück der Kaiserchronik aus Kremsier, in: ZDtAltDtLit 42, 1898, S. 271–276; E. SCHRODER, Waldeckische Findlinge II. Fragment der Kaiserchronik, Redaction B, in: ZDtAltDtLit 54, 1913, S. 420–423; G. EIS, Ein neues Fragment aus der Kaiserchronik, in: Modern language notes 68, 1953, S. 325–328; K. RUH, Ein altes Kaiserchronikfragment aus St. Florian, in: ZDtPhilol 83, 1964, S. 34–41.

427 SW, S. 80,38f.

428 Die erste Überarbeitung der KC tritt in MASSMANNS Ausgabe (wie Anm. 414) als Lesarten der Hss. PWW² hervor; hier I, S. 11. – Zu den Überarbeitungen und Fortsetzungen der KC vgl. A. JÜNEMANN, Eine literaturgeschichtliche Untersuchung über die Fortsetzungen der Kaiserchronik, Diss. Straßburg 1909. – Jansen Enikels Weltchronik, bearb. von P. STRAUCH, in: MGH. Dt. Chron. 3, 1900, SS. I-C, 1–596; hier S. 388, V. 20317f.; vgl. S. LXVIII.

steht⁴²⁹. Wo der Gott nicht in seiner Funktion als Kaufmannsgotheit Merkur auftritt, sondern als Gott der Heiden schlechthin, ist die Einsetzung von Juppiter für Merkur folgerichtig. Nur die Beschreibung der Engelsburg mitten in der Crescentialegende der Prosa-Gruppe erfordert eine eigene, bisher nicht zu ermittelnde Provenienz; die überlieferten römischen Mirabilien decken die Stelle jedenfalls nicht⁴³⁰.

Die Vers-Gruppe und die Prosa-Gruppe der C-Rezension der SW stehen, was wesentlich ist, in verschiedenen KC-Traditionen, welche zwar beide der ältesten KC-Fassung zugehören, aber nach dem rheinisch-norddeutschen und dem bayerisch-österreichischen Zweig (Nähe zu Hs. 2) divergieren. Dabei müssen, wie gesagt, die Sonderheiten der Prosa-Gruppe gegenüber diesem letzteren Zweig, dem sie sich anschließt, nicht unbedingt Charakteristika ihrer direkten Vorlage sein.

Einen nicht weiter eingrenzbaren KC-Text hat die im Kloster Benediktbeuren entstandene Hs. 6 an einigen Stellen benutzt. Von der C-Rezension unabhängig erzählt diese A-Hs. die oben S. 24f. aufgeführten Geschichten von der Gründung Pisas, von Odnatus, der Verschwörung gegen Titus, von Nerva, Philippus Arabs und Decius, der Stephanustranslation, Silvester, Julian, Mercurius, Gutwin und Germar in freier, sehr komprimierender Prosa nach der KC⁴³¹.

f. Lüneburg-Fabel

Für die Lüneburg-Fabel der C-Hss. darf wegen ihrer Länge eine schriftliche Vorlage, wenigstens als Grundlage zu einer selbständigen Überarbeitung, vorausgesetzt werden, während die Gründung von Deutz durch Caesar im gemeinen Text kaum eine eigene schriftliche Provenienz beanspruchen kann; schon Rupert von Deutz bezeichnet die Fabel in der ersten Hälfte des 12. Jh. als eine *opinio magis vulgata*⁴³².

Die caesarische Gründungsfabel Lüneburgs ist allen C-Hss. gemeinsam. Da sie hier zum ersten Mal nachweislich auftritt⁴³³ und sich damit einer konkreten Quellenuweisung entzieht, kann lediglich ihr Hintergrund etwas aufgehellt werden. Die Rückführung des Namens *Lüneburg* auf ein Caesar-Heiligtum liegt im üblichen Rahmen solcher Stadtgründungsfabeln. Man vergleiche etwa diejenige Magdeburgs, die den Namen von der jungfräulichen Göttin Diana (Magde:burg; Parthenopolis), der Caesar die Stadt weihte, herleitet. Der Kern der Lüneburger Fabel aber, die

429 Sancti Avrelii Avgustini De civitate Dei I–XXII, bearb. von B. DOMBART, A. Kalb, 1928, 1929, Neudr. (Corpus Christi 47,48), 1955; hier 47, S. 108ff.; vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 178ff. Auch OHLY (wie Anm. 145), S. 38, sieht im Merkurstandbild im Tiber nur eine Verkleidung des Teufels allgemein, bemerkt aber nicht die augustinische Interpretation und hält die Stelle in der SW für mißverstanden, S. 174, Anm. 3. Ebenso wenig bietet F. v. BEZOLD, Das Fortleben der antiken Götter im mittelalterlichen Humanismus, 1922, S. 94, Anm. 78, eine Erklärung für das Abweichen der SW von der KC.

430 SW, S. 140,23–29. Zu dieser Textstelle neben Anmm. 222, 420, noch K. MÜLLENHOFF, Zeugnisse und Excuse zur deutschen Heldenage, in: ZDtAlt 12, 1865, S. 253–386; hier S. 322. – Zur Beschreibung der Engelsburg in den Mirabilien A. GRAF, Roma nella memoria e nelle immaginazioni del medio evo I, 1882, S. 133f.; H. GRISAR, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter I, 1901, S. 207–210.

431 Einige Stellen sind wörtlich wiedergegeben bei HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 229f.

432 SW, S. 85,28; Rupertus, De incendio Tiutiensi, bearb. von P. JAFFE, in: MGH. SS. 12, 1856, S. 624–637; hier S. 633,9. – WESEMANN (wie Anm. 309), S. 30; F. GUNDOLF, Caesar in der deutschen Literatur (Palaestra 33), 1904, S. 11; FORSTNER (wie Anm. 309), SS. 66,70. – Vgl. o. Anm. 413.

433 SW, S. 86,1–6. – WESEMANN (wie Anm. 309), S. 21f., GUNDOLF, Caesar in der Literatur (wie Anm. 432), S. 13f., Anneliese GRAU, Der Gedanke der Herkunft in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters, Diss. Leipzig 1938, S. 21, Anm. 92, FORSTNER (wie Anm. 309), S. 94f., und K. ALPERS, Die Luna-Säule auf dem Kalkberge, in: LünebBl 25/26, 1982, S. 87–129; hier S. 102, kennen auch keinen früheren Nachweis.

Zerstörung des heidnischen Heiligtums durch Swibert, den der Tradition nach ersten Bischof von Verden⁴³⁴, sowie die Errichtung einer Marienkirche an dieser Stelle, weist nach Verden.

Auf dem Verdener Lugenstein bestand eine alte heidnische Kultstätte, die dem Dom weichen mußte, welcher bald der Jungfrau Maria geweiht wurde⁴³⁵. Mit dieser ersten Bischofskirche aus dem Anfang des 9. Jh. verbindet sich die nachträgliche Tradition des ersten Verdener Bischofs Swibert widerspruchslos. Auf dem Lüneburger Kalkberg dagegen lag seit dem 10. Jh. nur das Michaeliskloster, so daß die Nachricht einer dort errichteten Marienkirche keinen Sinn ergibt. Erst 1179 bestand mit der Burgkapelle Heinrichs des Löwen, die dem Kloster unterstellt war, ein Marienpatrozinium⁴³⁶ und 1235 mit dem in einiger Entfernung vom Kalkberg gegründeten Franziskanerkloster eine Liebfrauenkirche in Lüneburg. Die Lüneburger Gründungs fabel ist nichts anderes als eine mit der auf Caesar bezogenen Namensetymologie erweiterte, transponierte Gründungsgeschichte der Verdener Bischofskirche. Daß das Michaeliskloster unter einer Unzahl anderer Heiliger auch Maria mitgeweiht worden sei, wie das Reliquienverzeichnis ausweist, kann nicht gegen die Verdener Herkunft der Fabel sprechen, allein schon wegen der Verbindung der Marienkirche mit Swibert. Im übrigen war diese Dedi kation des Klosters nicht namengebend. Nirgends ist es anders denn als Michaeliskloster bezeichnet⁴³⁷, und auch Konrad Bote glaubt in seiner 1489–1491 geschriebenen Chronik die ihm vorliegende SW-Fabel nur mit folgender Verdoppelung auf das gemeinte Kloster beziehen zu können: *Dar na do Wipertus quam de hillige man, de buvvede dar eyne Capellen in de ere unser leven fruven, de bestond vvent dat Hertoge Hermen to Sassen quam, de buvvede do dat Closter sunte Michel*⁴³⁸.

Die Verdener Gründungsgeschichte wird sicher in schriftlicher Fassung eingewirkt haben, weil sonst die Beibehaltung der »Marienkirche« unerklärlich wäre. Bei dieser Vorstufe der Lüneburg-Fabel ist ein Einfluß der in der zweiten Hälfte des 12. Jh. unter Bischof Hermann (1149–1167) gefälschten Verdener Gründungsurkunde Karls des Großen mit den Sätzen: *sancte dei genetricis aeclesiam cum omnibus appendiciis et donativis Suitberto [...] commissimus, quem [...] primum eidem aeccliae bonum militem Iesu Christi prefecimus*⁴³⁹ wahrscheinlich.

434 Swibert ist der 713 gestorbene Sachsenmissionar, der Gründer von Kaiserswerth, das mit Verden verwechselt wurde; D. SCHMIDT, Die Gründung des Bistums Verden und seine Bedeutung, in: StaderJb 1947, S. 25–36; hier S. 28 und Anm. 13a. Dem Mittelalter galt Swibert als erster Verdener Bischof, vgl. die aus dem Lüneburger Michaeliskloster stammende Series episcoporum Verdensem, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: MGH. SS. 13, 1881, S. 343; hier Zeile 26, von 1209 und das Chronicon episcoporum Verdensivm, bearb. von G. W. LEIBNIZ, in: ScriptRerBrunsv 2, 1710, S. 211–222; hier S. 211. – Zur historisch richtigen Überlieferung der Verdener Bischofsreihe E. MÜLLER, Die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl dem Großen (QDARSTGNDSachs 47), 1938, SS. 29f., 34f.

435 Vgl. C. MEYER, Die Stadtgeschichte von Verden, 1913, S. 8f.; U. STILLE, Dome, Kirchen und Klöster in Niedersachsen, 1963, S. 189f.; E. WEISE, Verden, in: K. BRÜNING, H. SCHMIDT (Hgg.), Niedersachsen und Bremen (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 2), 3. Aufl., 1969, S. 464ff.; hier S. 464.

436 H. REUTER, Die St. Michaeliskirche in Lüneburg, 1918, S. 5. – Tituli Luneburgenses, bearb. von L. WEILAND, in: MGH. SS. 23, 1874, S. 397ff.; hier S. 399, 19f.

437 Vgl. das Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, bearb. von W. v. HODENBERG (Lüneburger Urkundenbuch 7), 1861, und im Urkundenbuch der Stadt Lüneburg I, II, bearb. von W. F. VOLGER, 1872, 1875, die Nummern 3, 5f., 41, 55, 57, 87, 96, 142, 320, 489, 571, 742, 799, 815, 871, 1367f., 1389, 1422, 1454, 1463, 1529, 1536. – Die Aufzeichnung des Reliquienverzeichnisses, Tituli (wie Anm. 436), S. 397, 34–398, 14, ist dem Rang der Heiligen nach geordnet; *specialiter* sind das Kloster und der Hauptaltar dem Erzengel Michael geweiht, Maria kommt nicht mehr vor.

438 Chronicon Brvnsicensivm pictvratvm dialecto saxonica constrictvum avctore Conrado Bothone cive Brvnsicensi, bearb. von G. W. LEIBNIZ, in: ScriptRerBrunsv 3, 1711, S. 277–423; hier S. 291, vgl. auch die Fundatio qvorundam Saxoniae ecclesiarum aliisque originibus a temporibus Caroli M. ad Ottomem M. autoris incerti, bearb. von G. W. LEIBNIZ, in: ScriptRerBrunsv 1, 1707, S. 260ff.; hier S. 261, die analog zu verstehen ist.

439 D Karol I 240a, bearb. von E. MüHLBACHER, in: MGH. Dipl. Karol. 1, 1906, S. 333–338; hier S. 336, 36–42. – Vgl. R. DRÖGEREIT, Materialien zur Geschichte des ehemaligen Bistums Verden (aus dem

Ob die Etymologie des Namens Lüneburg und die Übertragung der Verdener Gründungs geschichte erst das Werk der C-Rezension der SW sind oder schon in der Vorlage vereint waren, lässt sich nicht entscheiden. Im letzteren Falle wäre an keine direkte Verdener Quelle mehr zu denken und die SW nur ein nicht weiter originelles Derivat. Die späteren Darstellungen der Fabel beruhen aber jedenfalls alle auf der SW⁴⁴⁰. Die Lüneburger Gründungsfabel hat außerhalb des umgebenden sächsischen Gebietes keinen Eingang in weitere Werke gefunden. Einzig das Göttinger Exemplar der im 14./15. Jh. für Kaiserswerth gefälschten Vita Switberti, das 1503 in Köln gedruckt wurde, hat anlässlich einer Heidenbekehrung durch Swibert die hsl. Marginalie: *Hic incipit M. S. Luneb.*⁴⁴¹. Allerdings hat das ortsfremde – der Fabel nach caesarische – heidnische Heiligtum auf dem Kalkberg sich bis in die Literatur dieses Jh. hinein behauptet⁴⁴².

Eine Verbindung der Fabel mit der in den C-Hss. benutzten Chronik des Michaelisklosters ist wenig wahrscheinlich. Die Marienkirche ist in der Chronik nicht zu finden, und Verden mit seinen Bischöfen fällt völlig aus ihrem Gesichtskreis⁴⁴³. So bleibt zumindest für den Fabelkern eine direkte oder aber schon abgeleitete Verdener Überlieferung vorauszusetzen.

g. *Tiberiusfabel*

In dieser Fabel der C-Hss.⁴⁴⁴ aus unbekannter Vorlage werden die Amtsleute des Kaisers den Fliegen verglichen, die sich auf die Wunden eines Kranken gesetzt haben. Als sie jemand verscheucht, beklagt sich der Kranke, daß jetzt neue hungrige Fliegen kämen, um ihn ganz auszusaugen. Tiberius zieht daraus die Lehre, seine alten (geldeintreibenden) Amtsleute nicht gegen neue auszutauschen.

Nachlaß hg.), 1981, S. 1ff. DERS., Die Verdener Gründungsfälschung und die Bardowick-Verdener Frühgeschichte, in: M. STELLMANN (Hg.), Dom und Bistum Verden an der Aller (Rotenburger Schriften, Sonderheft 10), 1970, S. 1–102; zum Marienpatrozinium S. 24f.

440 Chronicon Brvnsicensivm pictvratvm (wie Anm. 438), S. 291, vgl. auch S. 279; Fragmentum chronicum Bardevicensis, bearb. von G. W. LEIBNIZ, in: ScriptRerBrvnsv 3, 1711, S. 216–219; hier S. 216f.; Fundatio ecclesiarum (wie Anm. 438), S. 261. Eine landständische Beschwerde des Michaelisklosters von 1667 bringt die Lüneburg-Fabel nach Konrad Botes Chronik, L. A. GEBHARDI, Kurze Geschichte des Klosters St. Michaelis in Lüneburg, 1857, S. 6; sie ist aber weder im Stadtarchiv Lüneburg noch im Hauptstaatsarchiv Hannover erhalten. Der Weltchronik des Hermann Bote (verf. 1493–1502), dessen noch diskutierte Identität mit dem Autor des Chronicon Brvnsicensivm pictvratvm bei der Verschiedenheit beider Chroniken hier füglich unbeachtet bleiben kann, war sie jedenfalls bekannt, wenn sie den Lüneburger Namen nicht auf Caesar, sondern auf den von den Wenden stammenden Glauben an die Göttlichkeit der Planeten zurückführen will: *Itleke schrewen, se hebbent borge buwet na den planeten, vnde des is to louende, wente Julius was so verne nicht in dussin landen vnde de Sassen kreghen den louen van den Wenden der planeten [...] vnde buweden vppe den berch na Luna, nomeden dat Luneborch*, Bl. 36rb der Hs.: H VI 1 Nr. 28 des Braunschweiger Stadtarchivs; vgl. auch die Exzerpte dieser Hs. von C. ABEL, Eine uhralte Sachsen-Chronic, in: Sammlung etlicher noch nicht gedruckten Chroniken (Sächsische Alterthümer 3), 1732, S. 1–250; hier S. 31. Die Verknüpfung des zerstörten Lunaheiligtums mit der Marienkapelle Swiberts versetzt Hermann Bote seinerseits wieder zurück von Lüneburg nach Bardowick, dem vermuteten kirchlichen Vorläufer Verdens; Bl. 178rb, bei ABEL, S. 64. Weitere Ableitungen bei ALPERS (wie Anm. 433), S. 106f. – Zum Identitätsproblem der Bote-Chroniken B. U. HUCKER, Hermann Bote, in: Niedersächsische Lebensbilder 9 (VeröffHistKommNiedersBremen 22), 1976, S. 1–21; hier S. 5ff.

441 Vita diui Swiberti Verdensis ecclesiae episcopi, 1508, Bl. ciiv. – Vgl. W. DIEKAMP, Die Fälschung der Vita sancti Suidberti, in: HJb 2, 1881, S. 272–287; hier S. 282.

442 Etwa bei W. REINECKE, Geschichte der Stadt Lüneburg I, 1933, S. 16, E. SCHLÖCKE, Der Kalkbergführer, 1928, S. 67, und ALPERS (wie Anm. 433), S. 120f.

443 Für diese Herkunft ALPERS (wie Anm. 433), S. 106 und Anm. 118. – Chronicon Sancti Michaelis Luneburgensis, bearb. von L. WEILAND, in: MGH. SS. 23, 1874, S. 391–397. – Vgl. F. WICHMANN, Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bistums Verden, in: ZHistVNdSachs 1904, S. 275–340; hier S. 287.

444 SW, S. 92,6–16. – Vgl. MASSMANN, Der keiser und der kunige buoch (wie Anm. 414), III, S. 583f., Anm. 1.

So zahlreich und verschiedenartig die Werke sind, in denen dieser Stoff sonst noch auftritt, so frei sind auch vom Wortlaut her die Entsprechungen der Darstellungen. Die Überlieferung zeugt von einem sprachlich ungezwungenen, trotzdem aber inhaltlich kontrollierten Umgang mit der Fabel, und die C-Hss. stechen dabei nicht besonders hervor. Im Grundbestand lassen sich insgesamt nur zwei Inhaltsvarianten unterscheiden. Am frühesten taucht die Fabel bei Flavius Josephus in den *Antiquitates Judaicae*, XVIII, 13, (erschienen 93/94) auf⁴⁴⁵, und die meisten späteren Überlieferungen berufen sich direkt auf ihn. Sie folgen ihm darin, daß ein nicht weiter Bezeichneter, ein *quidam*, dem Kranken gegen die Fliegen helfen will und Tiberius lediglich dies als ein ihm bekanntes Exempel erzählt, um seine Langmut mit dem Amtsleuten zu begründen⁴⁴⁶. Hier zeichnet sich dann die Variante in den anderen Werken ab. Das *Solacium ludi scacorum* des Jacobus de Cessolis (Mitte 13. Jh.) und die *Gesta Romanorum* (um 1300)⁴⁴⁷ lassen Tiberius die Geschichte aus eigener Erinnerung kennen und berichten; er selbst versuchte, sich um den Kranken zu kümmern. Sie schließen damit die gedankliche Lücke in der ersten, auf Josephus fußenden Fassung: wie nämlich Tiberius zu dieser Geschichte und der von ihm daraus gezogenen Lehre kommt.

Die C-Hss. der SW kennen auch die direkte Einbindung des Tiberius ins Geschehen, doch nicht als Handelnden, sondern als Zuschauer, während einer seiner Ritter dem Kranken helfen will. Diese Mittelstellung im szenischen Verlauf zwischen den beiden Fassungen stellt keine zeitliche Zwischenstufe in der Ausbildung der Fabel dar. Der SW oder ihrer Textvorlage schwelt vielmehr neben der zweiten Fassung, nach der der Anfang mit dem direkten Beisein des Tiberius erzählt wird, noch die ursprüngliche mit der versuchten Hilfsaktion eines anderen, nicht des Kaisers, vor, und beide werden miteinander vereint. Genauso verhält es sich im Schachzabelbuch (1337) des Konrad von Ammenhausen, dem mit seiner Quelle Jacobus de Cessolis mit Sicherheit die zweite Fassung der Fabel vorlag, die aber nicht genügt; bei ihm sieht auch zunächst Tiberius den Kranken liegen und dann tritt ein anderer auf, um die Fliegen zu verscheuchen⁴⁴⁸.

Eine gemeinsame oder auch nur gleiche Vorlage mit der SW ist durch Konrads bekannte Quelle ausgeschlossen, die den C-Hss. fernsteht, so daß beidemal nichts anderes als eine selbständige Verschränkung der zweiten Fassung der Fabel mit der verbreiteten ersten anzunehmen ist. Wenn

445 Die lateinischen *Antiquitates* sind vollständig nur in: *Flavii Iosephi XX libri antiquitatum Iudaicarum*, gedr. von I. FROBENIUS, *Flavii Iosephi opera quaedam Rvffino presbytero interprete*, 1524, S. 1–592; hier S. 528. – Die Neuauflage: *The latin Josephus I–V*, bearb. von F. BLATT (*Acta Jutl* 30,1), 1958, liegt bisher nicht über Buch V hinaus vor.

446 Vgl. *Cronica fratri Salimbene de Adam ordinis minorum*, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: MGH. SS. 32, 1913, SS. VII–XXXII, 1–652; hier S. 156, 18–28; *Vincentius Bellocensis, Bibliotheca mvndi sev speculi maioris tomus tertius*, qui *speculum morale, inscribitur*, gedr. von B. BELLER, 1624, I, 3, 98, Sp. 533; *Iohannis Victoriensis Liber* (wie Anm. 75), II, S. 159, 12–21; *Nicolai Pergameni Dialogus creaturarum*, bearb. von T. GRAESSE, Die beiden ältesten lateinischen Fabelbücher des Mittelalters (*BiblLitV* 148), 1880, S. 125–282; hier S. 235, 10–17; Dietrich von Nieheim, *Viridarium imperatorum et regum Romanorum*, bearb. von A. LHOTSKY, K. PIVEC (MGH. *Staatschrr.* 5), 1956, S. 8, 11–20; *Johannes de Bromyard, Summa praedicantium*, um 1484, M, VIII, 9; *Bernardinus de Bustis, Rosarium sermonum praedicabilium* II, 1503, Bl. 252ab; L. Domitii Brusonij *Facetiarum exemplorumque libri VII, III, 1559*, S. 200f. – *Gilbertvs Cognatvs, Narrationvm sylva I*, 1567, S. 26, ist zu unspezifisch: *[Tiberius Caesar] qui exemplo utens uulnerati, muscas abigi prohibentis [...]*.

447 Das Schachzabelbuch Kunrats von Ammenhausen nebst den Schachbüchern des Jacob de Cessole und des Jakob Mennel, bearb. von F. VETTER (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz. Ergänzungsband), 1887, S. 338ff.; das *Solacium* ist auf der unteren Seitenhälfte abgedruckt. Vgl. auch Das Schachzabelbuch des Jacobus de Cessolis, O. P., in mittelhochdeutscher Prosäübersetzung, bearb. von G. F. SCHMIDT (Texte des deutschen Mittelalters 13), 1961, S. 67. – *Gesta Romanorum*, bearb. von H. OESTERLEY, 1872, Nachdr. 1963, c. 51, S. 348f.; zu dieser Textstelle Ella BOURNE, Classical elements in the *Gesta Romanorum*, in: Christabel Forsyth FISKE (Hg.), *Vassar mediaeval studies*, New Haven 1923, S. 343–376; hier S. 362f.

448 Schachzabelbuch Kunrats (wie Anm. 447), S. 339, V. 92ff.

sie in den C-Hss. und nicht schon in ihrer Vorlage vorgenommen worden ist, dürfte die Bekanntheit mit der ersten Fassung aus der HS stammen⁴⁴⁹, die in den C-Hss. als Quelle eigens benutzt ist (s.o. S. 77). Doch daneben muß ein Vertreter der zweiten Fassung der Fabel angenommen werden.

b. Bellum Judaicum

Das Bellum Judaicum des Flavius Josephus hat den A-Hss. für die Eroberung Jerusalems durch Titus nicht vorgelegen. Die Geschichten vom Judenverkauf, 30 für einen Pfennig, von der hungernden Mutter, die ihr Kind verzehrt, und von Josephus selbst, der das Kaisertum Vespasians voraussagt⁴⁵⁰, sind zwar alle drei letztlich aus dem Bellum Judaicum hierher gelangte Nachrichten, doch nicht direkt, sondern sie haben den Weg über die beiden Hauptquellen genommen. Der immer wieder und zum Teil ganz unabhängig vom Bellum Judaicum überlieferte Judenverkauf⁴⁵¹ kann seine Herkunft aus den PA: 30 *Iudeis pro uno denario distractis*⁴⁵² nicht verleugnen. Von den anderen beiden zahllos tradierten Geschichten findet sich die Kaiserprophetie des Josephus für Vespasian völlig in FE⁴⁵³, so daß nur die 10 Worte über die hungernde Mutter als Zusatz einer der beiden Quellen zu vermuten bleiben. Die Zitierung des Quellenautors, auch wenn er gar nicht selbst benutzt wird, – *Dit schrift Josephus inde Egesepus*⁴⁵⁴ – ist nicht neu; mit dem Makkabäerbuch, Lucan und der Basiliusvita wird, wie bereits S. 59 bemerkt, an anderen Stellen genauso versucht, den Anschein der Belesenheit zu erwecken oder sich des Autoritätsglaubens der Leser zu versichern. Hier geben FE mit ihrem Hinweis auf Josephus, *qui et Iosippus*, als Quellenschriftsteller für die Jerusalemer Ereignisse die Grundlage ab⁴⁵⁵.

Woher die B-Hss. ihre beiden über A hinausgehenden Sätze von den Selbstmorden und Hinrichtungen der belagerten Juden⁴⁵⁶ beziehen, läßt sich nicht mit gleicher Deutlichkeit sagen. Jedenfalls besteht eine beträchtliche textliche Entfernung zum Bellum Judaicum, so daß eine vielleicht selbständige oder irgendwo interpolierte Josephusepitome, die die Details der Quelle ziemlich verwischt, als quellenanalytische Zuflucht das Wahrscheinlichste bleibt. Ein direkter Quellengebrauch ist sowohl vom Umfang her als auch sprachlich nicht zu zeigen.

Die C-Hss. zeigen dagegen eine lange, teils eng angelehnte, teils komprimierende unmittelbare Benutzung des Josephus⁴⁵⁷. Das Bellum Judaicum ist dem Mittelalter in zwei lateinischen

449 HS (wie Anm. 56), Sp. 1682, LVI.

450 SW, S. 101,28–33.

451 H. SCHRECKENBERG, Rezeptionsgeschichtliche und textkritische Untersuchungen zu Flavius Josephus (Arbeiten zur Literatur und Geschichte des hellenistischen Judentums 10), 1977, SS. 46, 61; vgl. SS. 36, 42, 46ff. – Bis ins 13. Jh. vgl. *Vindicta Salvatoris*, bearb. von C. v. TISCHENDORF, *Evangelia apocrypha*, 2. Aufl., 1876, S. 471–486; hier S. 478; rez. von A. SCHÖNBACH, in: *AnzDtAltDtLit* 2, 1876, S. 149–212; Walafredi Strabi Fuldensis monachi *De subversione Jerusalem*, in: PL 114, 1852, Sp. 965–974; hier Sp. 969; Adgars Marien-Legenden, bearb. von C. NEUHAUS (*Altfranzösische Bibliothek* 9), 1886, S. 215, V. 71f.; Die Gedichte des Wilden Mannes, bearb. von B. STANDRING (*Altdeutsche Textbibliothek* 59), 1963, S. 29f.; Robert de Boron, *Le roman de l'estoire dou Graal*, bearb. von W. A. NITZE (*Les classiques français du moyen âge* 57), Paris 1927, S. 79, V. 2304.

452 PA, Bl. 29vb.

453 FE, S. 101,50f.

454 SW, S. 101,31f.

455 FE, S. 102,42ff.

456 SW, S. 103,28–32 *Tytus [...] hengde*.

457 SW, S. 100,5–101,18; 102,4–40. – Vgl. BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 89f., und H. SCHRECKENBERG, *Die Flavius-Josephus-Tradition in Antike und Mittelalter* (Arbeiten zur Literatur und Geschichte des hellenistischen Judentums 5), 1972, S. 158f.

Fassungen bekannt geworden, die unabhängig voneinander aus dem Griechischen geflossen sind. Sie gehören dem 4./5. Jh. an und werden Rufin von Aquileia sowie einem Hegesippus zugeschrieben, dessen Name wohl aus der damaligen Aussprache von *Josephus* als *Giosippo* entstanden ist⁴⁵⁸; so scheinen es auch die Synonyme *Iosephus* und *Iosippus* in der vorgenannten FE-Stelle noch bewußt zu machen.

Die C-Hss. schließen sich der Hegesippusfassung an, wie mehrere Stellen beweisen. Kaiser Vitellius greift beim Herannahen seiner Feinde zum Wein, um in der Trunkenheit sein Ende nicht zu empfinden; ebenso bei Hegesippus: *obruebat se uini poculis frequentioribus, ut sensum amitteret futuri uel opprobrii uel periculi*. Die Rufinfassung hat das nicht⁴⁵⁹. Auch den *win, den he gedrunken hadde, de vlot van ime ummate*, kennt nur Hegesippus: *in media perimitur urbe uina simul et sanguinem fundens*⁴⁶⁰. Bei Rufin ist vor der Eroberung der dritten Jerusalemer Stadtmauer im Anschluß an das griechische Original keine Rede mehr von einer Schonung durch die Römer⁴⁶¹. In den C-Hss. und der Hegesippusfassung dagegen das gleiche Vokabular: *Noch wolde Tytus der stat unde dem volke gerne sconet hebben, adhuc tamen Caesar seruabat patientiam [...] dum parcit et prouocat ad deditio[n]em*⁴⁶². Da sich der gesamte ausgewählte Bellum Judaicum-Stoff bei Hegesippus findet, ist seine Übersetzung sicher die Vorlage der C-Hss.⁴⁶³.

Die freie Art der Benutzung, der Zusammenziehung verschiedener Hungerberichte und die zum Teil dadurch entstehende Umordnung der Reihenfolge können nicht gegen eine Benutzung des Werkes sprechen, bestimmte Erweiterungen aber, die nicht aus einem Verfügen des Autors über den vorliegenden Stoff erklärlich sind, weisen auf ein weiter bearbeitetes Bellum Judaicum hin. Es muß eine christliche Geschichtsdeutung noch weit über des Hegesippus Tendenz der Kontrastierung der Juden mit Josephus und den Römern hinaus erfahren haben. Josephus hat in seinem Versteck nicht mehr 40, sondern die apostolische Zahl von 12 Genossen, wie es übrigens auch die Chronik des Albert Milioli⁴⁶⁴ sagt. Die neutestamentliche Gerichtsprophetie für Jerusalem wird nicht auf den Jüngsten Tag, sondern auf die Zerstörung durch die Römer bezogen⁴⁶⁵. Bemerkenswert ist auch das gemeinsame Auftreten mit der Veronikalegende, das nicht vereinzelt dasteht.

458 SCHRECKENBERG, Tradition (wie Anm. 457), S. 56. – Eine kritische Ausgabe des lateinischen Josephus fehlt, vgl. Anm. 445. Für den Rufintext ist zurückzugreifen auf: Flavii Iosephi hebraei, historiographi clarissimi, De bello Iudaico libri septem, interprete Ruffino Aquileiensi, gedr. von I. FROBENIUS, Flavii Iosephi opera quaedam Rvffino presbytero interprete, 1524, S. 593–852. Dieser Baseler Druck bietet den lateinischen Text ohne nachträgliche Berichtigungen und Änderungen aus dem griechischen Original. Vgl. die Emendationen zu diesem Druck von V. BULHART, Textkritische Studien zum lateinischen Flavius Iosephus, in: Mnemosyne 6, 4. Ser., 1953, S. 140–157. – Hegesippi qui dicitur Historiae libri V, bearb. von V. USSANI (CSEL 66), 1932.

459 SW, S. 101,13f.; Hegesippi Historiae (wie Anm. 458), IV,32, S. 291,5ff.; Rufin, De bello Iudaico (wie Anm. 458), V,13, S. 770.

460 SW, S. 101,15f.; Hegesippi Historiae (wie Anm. 458), IV,32, S. 291,9f.

461 Rufin, De bello Iudaico (wie Anm. 458), V,11, S. 789f. – Vgl. Flavius Josephus, De bello Judaico I–VII, bearb. und übers. von O. MICHEL, O. BAUERNFEIND, 2. Aufl., 1962, V,347–361, Bd. II,1, S. 162ff.

462 SW, S. 102,21f.; Hegesippi Historiae (wie Anm. 458), V,14, S. 317,2ff.

463 Benutzt sind Hegesippi Historiae (wie Anm. 458), III,1,2+3,1–4+10,1–15,4+17,1 (nur S. 212f.); IV,26,2–3+28,1–2+29,2–32,1+33,3; V,8,1–2+14,1–16,1+18,1–2+28,2+39,1–40,1+44,2–46,1. – Vgl. dagegen WEILAND, Sachsenchronik (wie Anm. 20), S. 469, und SW, S. 24,17f.

464 Albertus Milioli, Cronica imperatorum, unter dem falschen Titel: Sicardi Cremonensis episcopi Chronicum, in: PL 213, 1845, Sp. 437–540; hier Sp. 454: *assumptis undecim Judaeis*. – Vgl. O. HOLDER-EGGER, über die größere Chronik Sicards von Cremona, in: NA 29, 1904, S. 177–245; hier S. 188.

465 Vgl. SCHRECKENBERG, Untersuchungen (wie Anm. 451), S. 53. – Zu den Anfängen dieser Version bei Hegesippus und einigen Kirchenvätern E. FASCHER, Jerusalems Untergang in der urchristlichen und altkirchlichen Überlieferung, in: TheolLitZtg 89, 1964, Sp. 81–98; hier ab Sp. 87; auch H. WINDISCH, Der Untergang Jerusalems im Urteil der Christen und Juden, in: Theologisch Tijdschrift 48, 1914, S. 519–550; hier S. 525.

Die Veronikalegende ist stets ein uneigenständiges Erzählstück, entweder in den Zusammenhang der Evangelien oder des Bellum Judaicum eingearbeitet⁴⁶⁶. Die Heilungsgeschichte des Tiberius durch das Tuch der Veronika mit dem Christusbild geht auf die Cura sanitatis Tiberii (um 600) zurück. Nach ihr erhält Tiberius durch Pilatus die Kenntnis von dem Wunderarzt Jesus, den er zu sich holen lassen will, um von seiner Krankheit geheilt zu werden. Sein Bote erfährt, daß Jesus inzwischen hingerichtet worden ist; er macht aber Veronika mit ihrem Christusbild ausfindig, die mit ihm nach Rom kommt und Tiberius heilt. Diese Cura hatte in der Vindicta Salvatoris eine anknüpfbare Erzählung über die Heilung Vespasians von seinem Wespenbefall allein durch das Bekenntnis zu Christus. Daran schließt sich die Rächung des Todes Jesu an den Juden an, die den Übergang zur Jerusalemerstörung des Bellum Judaicum bildet⁴⁶⁷. Cura und Vindicta sind im Laufe ihrer Überlieferung nicht immer in reiner Form weitergegeben worden, sondern es treten Vermischungen auf.

Die C-Rezension der SW teilt nun mit B die Anspielung auf eine Veronika-Vespasian-Legende, wie sie in der Vespasiandichtung des Wilden Mannes und der Legende von Jacob dem Jüngeren im Märterbuch⁴⁶⁸ ausgeführt ist. Das Veronikamotiv ist auf Vespasian übertragen und stellt eine Verschmelzung der Cura mit der Vindicta dar, ein spätes Produkt der Veronikaüberlieferung. Die BC-Hss. zeugen dabei aber nicht von einer textlichen Kenntnis, was vor allem aus den ersten drei Worten der Stelle hervorgeht: *Men seget oc, dat he gesunt worde van den wispen, de an sineme hovede waren, van deme antlate unses herren, dat dar hetet Veronica*⁴⁶⁹.

Eine schriftliche Kenntnis des Veronikastoffes, und zwar der Veronika-Tiberius-Legende in der Form der Cura, zeigen allein die C-Hss., die ja auch allein das Bellum Judaicum benutzen. Daß nur diese Legendenform nach der Cura schriftlich vorlag und nicht auch die mit ihr inkompatible und lediglich angedeutete Veronika-Vespasian-Legende, die das Veronikamotiv ganz für Vespasian beansprucht, zeigt die Tatsache, daß letztere nicht ausgeführt wird, und auch der Vergleich mit einem Werk, das offensichtlich beide Legenden zu bewältigen sucht. Die mittelenglische Vindicta Salvatoris (Ende 13. Jh.)⁴⁷⁰ hatte beide Texte vor sich; sie umgeht das doppelte Veronikamotiv damit, daß sie die Veronikalegende mit Tiberius beginnt und mit Vespasian weiterführt: *To Tyberius was he sonde / To bere him trewage of oure londe. / Fellawe, he said, ·Tyberius is deed*⁴⁷¹ erfährt der Gesandte des Pilatus und gelangt an Vespasian. Auch die Heilungssymptome sind hier die des Tiberius, obwohl es um die ganz andere Krankheit des Wespenbefalls bei Vespasian geht. Daß in der SW die Schwierigkeiten einer Veronikalegende gleichermaßen für Tiberius und Vespasian gar nicht bewußt sind, dürfte ein sicherer Hinweis darauf sein, daß sie die Veronika-Vespasian-Legende im einzelnen gar nicht kennt.

Somit stellt sich allein in dem Veronika-Tiberius-Stoff der C-Hss. eine Quellenbenutzung heraus, wo die Überlieferung mit dem ebenfalls nur in dieser Textstufe benutzten Bellum Judaicum

466 K. E. GEITH, Zu einigen Fassungen der Veronika-Legende in der mittelhochdeutschen Literatur, in: Festschr. F. MAURER, 1968, S. 262–288; hier S. 263.

467 Vgl. E. v. DOBSCHÜTZ, Christusbilder. Untersuchungen zur christlichen Legende I, II (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur NF 3), 1899. – Eine solche Verknüpfung findet sich auch etwa bei F. J. MONE, Erzählungen zu den Sagen von Pilatus und Judas, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 7, 1838, Sp. 526–537, in einer deutschen Pilatuslegende der Hss. Cgm 358 und 640 der Münchener Staatsbibliothek und der Hs. 335 der Freiburger Universitätsbibliothek, vgl. GEITH, Veronika-Legende (wie Anm. 466), S. 269, oder bei JV (wie Anm. 53), LXVII, S. 299f.

468 Märterbuch (wie Anm. 149), S. 116–119, V. 5896–6074. – Gedichte des Wilden Mannes (wie Anm. 451), S. 29f.

469 SW, S. 101,26–29.

470 Vindicta Salvatoris. Mittelenglisches Gedicht des 13. Jahrhunderts, bearb. von R. FISCHER, in: ArchStud-NeuerSpr NS 11, 1903, S. 285–298, 12, 1904, S. 25–45.

471 Vindicta Salvatoris, mittelengl. (wie Anm. 470), S. 293, V. 491–493.

auch einen sehr plausiblen Zusammenhang bekommt. Eine bestimmte, komplexe Vorlage, also ein auf dem Hegesippustext fußendes Bellum Judaicum in Verbindung mit der Veronikalegende in der Form der Cura (Veronika-Tiberius) zeichnet sich innerhalb der C-Rezension allerdings nur für die Hss. 18.19.23–24 ab; denn bezüglich des Veronikateiles tritt mit den Hss. 20–22 wieder die schon von der Silvesterlegende und der Legende von Johannes und Paulus her bekannte Dichotomie auf, daß diese Hss. nämlich der KC folgen⁴⁷². Im Text nach dem Bellum Judaicum stimmen alle C-Hss. überein, im Anteil der Veronikalegende bieten die Hss. 20–22 die Cura-Form aber mit dem Wortlaut der KC.

Eine sehr seltene Fassung der Veronikalegende liefert noch die Hs. 111. Zwischen der Heilung Vespasians und des Tiberius, also zwischen Vindicta und Cura, steht der Versuch der Juden, Stephanus zu Tiberius zu senden, um ihn wegen des Todes Jesu zu versöhnen, was aber mit der Absage und Steinigung des Stephanus endet. Ein Anklang dieser Fassung findet sich nur noch im Speculum Ecclesiae des Honorius Augustodunensis und in einer Predigthe des 13. Jh. aus St. Paul in Kärnten⁴⁷³, aber viel weniger ausführlich. In Hs. 111 folgt vor der Heilung des Tiberius noch die oben S. 105 erwähnte Einsetzung des Petrus zum ersten Papst aus den Evangelien; den Schluß bildet die Rockepisode, das ist der Versuch des Pilatus, sich durch das Tragen von Christi Rock vor dem Zorn des Tiberius zu schützen, solange bis seine List erkannt wird. Eine Verbindung der Legende mit den in dieser Hs. herangezogenen Evangelienstellen dürfte nach dem obigen Hinweis auf die Überlieferungszusammenhänge des Veronikastoffes hier gegeben sein. Sie hat mit der Tradition des Bellum Judaicum nichts zu tun.

Für die Liste der benutzten Quellen bleibt also die Vorlage der Hegesippusübersetzung in den C-Hss. festzuhalten, mit der sich in den Hss. 18.19.23–24 die Veronikalegende nach der Cura verknüpft, welche die Hss. 20–22 nach der KC geben.

i. Historia Romana

Entgegen den Angaben der MGH-Ausgabe ist die Historia Romana des Paulus Diaconus († 797)⁴⁷⁴ nur in den C-Hss. der SW benutzt. Wiederum sind es die PA, die die Historia Romana selbst ausschreiben⁴⁷⁵ und allein dem gemeinen SW-Text vorgelegen haben. Der Satz: *Augusto sande men den tins van Scitia unde van India*, der letztlich der Historia Romana seinen Ursprung verdankt: *Scytha et Indi, quibus antea Romanum nomen incognitum fuerat, munera et legatos ad eum miserunt*, findet zum größten Teil noch in den erhaltenen PA seine Deckung, wo lediglich die *munera* als Werbung der Gesandten um Frieden paraphrasiert werden⁴⁷⁶. Seine Herkunft aus der

472 SW, S. 90,31–91,35. Für die Hss. 20–22 vgl. o. S. 46. – Vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), 191f., und SCHÖNBACH (wie Anm. 451), S. 207f. – Zu den Fassungen der Veronikalegende in der SW und der KC K. PEARSON, Die Fronika. Ein Beitrag zur Geschichte des Christusbildes im Mittelalter, Straßburg 1887, S. 9f.

473 Honorius, Speculum (wie Anm. 146), Sp. 831. – Altdeutsche Predigten aus dem Benedictinerstift St. Paul in Kärnten, bearb. von A. JEITTELES (Altdeutsche Handschriften aus Österreich 1), 1878, S. 26ff. Zu dieser Hs. H. HOFFMANN, in: Altdeutsche Blätter 2, 1836, S. 159f., und SCHÖNBACH (wie Anm. 451), S. 202ff. Neue Edition: The »St. Pauler Predigten« (St. Paul Ms. 27.5.26.), bearb. von N. E. WHISNANT, Diss. University of North Carolina 1978, S. 55–59. – Der Text der Hs. 111 zum Teil bei HOFMEISTER, Über eine Handschrift (wie Anm. 10), S. 96–100.

474 Paulus Diaconus, Historia Romana, bearb. von H. DROYSSEN unter dem Titel: Europi Breviarium ab urbe condita cum versionibus graecis et Pauli Landolique additamentis, in: MGH. AA. 2, 1879, S. 3–224.

475 HERRE, Ilzenburger Annalen (wie Anm. 156), S. 2.

476 SW, S. 89,30f.; Historia Romana (wie Anm. 474), S. 120, 3f.; PA, Bl. 20va: *Ibi lagati Indorum et Scitharum suplices illum pro pace orauerunt*; kurz danach folgt, daß von überall her Könige ihre Untertänigkeit in Rom bezeugen, eine Stelle, die die vorangehende Rede von den im Zitat zu ergänzenden *muneribus* als Medium wohl noch vom Sinn her geboten erahnen lassen könnte. – Vgl. dagegen WEILAND, Sachsenchronik

Historia Romana in den PA ist sicher, und schon in deren überliefelter Form gäbe der Satz die Grundlage zu einer versierten Übersetzung im gemeinen SW-Text ab. Die Absage Diocletians, erneut das Kaisertum zu übernehmen, und seine Antwort, er sorge lieber für seinen Garten, als daß er für das Reich stritte, hat mit der Historia Romana keine Ähnlichkeit, und auch deren Quelle Aurelius Victor (4. Jh.) gibt eine ganz andere Antwort⁴⁷⁷. Die Grundlage scheinen auch hier in Erweiterung von: *Diocleianus [...] deposita dignitate in Roma hortulanus existens*⁴⁷⁸ die weiteren PA zu sein. Ob mit den *Hystoriis Romanorum* schließlich, welche als Literatur für die Zeit der römischen Republik empfohlen werden, die Historia Romana gemeint ist, bleibt fraglich⁴⁷⁹. Auch Orosius könnte es z. B. sein⁴⁸⁰ oder sogar FE, da eine solche Angabe nicht auf den überlieferten Werktitel zielen muß. Selbst wenn die Historia Romana hier angenommen werden mag, bewiese es für ihre tatsächliche Benutzung im gemeinen Text nichts.

Die C-Hss. aber schreiben zur Charakterisierung der Kaiser Vespasian und Trajan je einen Abschnitt der Historia Romana fast vollständig ab⁴⁸¹. Der dabei von ihnen wörtlich wiedergegebene Text ist nicht frei von Fehlern. Aus Samos und Thrakien wird Samothrake, aus *Madena* wird *Macedonia*. Da die C-Hss. das andere genau übersetzen, muß von einem verschlechterten Text der Historia Romana als Vorlage ausgegangen werden. Die Qualität ihrer überlieferten Textzeugen läßt hier nicht weiterblicken. Inhaltlich sind die beiden Auszüge in den C-Hss. ganz auf die Herrschertugenden und die Mehrung des Reiches abgestellt.

j. Historia Ecclesiastica

Die Historia Ecclesiastica des Eusebius von Cäsarea (um 265–339) in der lateinischen Übersetzung des schon genannten Rufin von Aquileia⁴⁸² ist nur einmal für die Zeit des Kaisers Julian Apostata in den Hss. der C-Rezension benutzt. Die schon vorher teilweise aus ihr stammende Kreuzauffindungslegende in C ist, wie oben S. 103 gesagt, durch die Silvesterlegende vermittelt⁴⁸³; ebenso geht die namentliche Zitierung an anderer Stelle auf die Predigtvorlage des gemeinen Textes zurück⁴⁸⁴.

Direkt und fast wörtlich schreiben die C-Hss. den von Rufin dem Eusebiustext selbständig angehängten Passus über den Versuch der Juden ab, mit Kaiser Julians Erlaubnis den Jerusalemer

(wie Anm. 20), S. 470. – BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 89, nimmt hier FE als Quelle der SW an, wozu jeder Anhaltspunkt fehlt. Sein richtiges Ergebnis, die Historia Romana sei nur in der C-Rezension benutzt, ist so unbegründet.

477 SW, S. 115,1ff.; Historia Romana (wie Anm. 474), S. 170, 11ff.; Sexti Aurelii Victoris Liber de caesaribus, bearb. von F. PICHLMAYR, 1911, Nachdr. 1966, Epitome de caesaribus 39,6, S. 164,3ff.: *Utinam Solonae possetis [die ihm das Angebot machen] visere olera nostris manibus instituta, profecto numquam istud temptandum iudicaretis.*

478 PA, Bl. 36va.

479 SW, S. 83,5. – Friedr. PFEIFFER, De chronico (wie Anm. 20), S. 7.

480 WEILAND, SW, S. 83, Anm. 1.

481 SW, S. 103,7–11; 105,6–16; Historia Romana (wie Anm. 474), S. 130,5–17; 136,13–138,5.

482 Ecclesiasticae historiae (wie Anm. 351). Als Josephusübersetzer tritt Rufin schon o. S. 122 auf. – Vgl. zur Übersetzungsleistung und den wichtigsten Stellen der selbständigen Anhänge Rufins M. VILLAIN, Rufin d'Aquilié et l'Histoire ecclésiastique, in: RechScienceRelig 33, 1946, S. 164–210.

483 SW, S. 122,19–30; 122,39–123,17; Ecclesiasticae historiae (wie Anm. 351), 9,2, S. 969,11–970,26. – Von WEILAND, Sachsenchronik (wie Anm. 20), S. 467, BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 87, und WIEGEL (wie Anm. 351), S. 292f., Anm. 53, wird eine direkte Benutzung vertreten.

484 SW, S. 117,1. – WEILAND, Sachsenchronik (wie Anm. 20), 468, und SW, S. 39,37, behauptet wohl im Hinblick auf diese Stelle die Bekanntheit der Historia Ecclesiastica im gemeinen Text. – Daß mit dieser Textstelle tatsächlich die Historia Ecclesiastica gemeint ist, kann entgegen Friedr. PFEIFFER, De chronico (wie Anm. 20), S. 7, kaum bezweifelt werden. Ihr Nichtbenutztsein im übrigen gemeinen Text bestätigt nur, daß sie diesem allein durch die Predigtvorlage namentlich bekannt ist; vgl. o. S. 87.

Tempel wieder aufzubauen, was Gott dann durch Erdbeben und Feuer verhindert⁴⁸⁵. Daß derselbe Passus der Historia Ecclesiastica bei JV⁴⁸⁶ an das Bellum Judaicum und seinen Legendenumkreis angefügt ist, reicht nicht aus, um ihn hier einem gleichen Vorlagenkomplex der C-Rezension (vgl. o. S. 122) zuzuschreiben, zumal die Historia Ecclesiastica bei JV direkt benutzt ist. An ihrer separaten Vorlage in C ist festzuhalten.

Der Stelle unmittelbar voran geht im übrigen eine Legende, die davon berichtet, daß bei der Vernichtung der Reliquien Johannes des Täufers unter Kaiser Julian der Finger, mit dem Johannes während seiner Predigt auf Christus gewiesen habe, nicht verbrannte⁴⁸⁷. Diese Erzählung der C-Hss. ist von der Historia Ecclesiastica nicht zu trennen. Rufin bringt in Kapitel XI, 29⁴⁸⁸ zum ersten Mal die Geschichte, daß einige Jerusalemer Mönche Reliquenteile vor der Verbrennung bewahrt hätten, worauf sich das Auftauchen von Johannesreliquien in späterer Zeit gründet. Die Abwandlung des Historia Ecclesiastica-Textes speziell auf diese Reliquie hin entzieht sich aus Mangel an Paralleltexten der direkten quellenanalytischen Überprüfung. Immerhin kam die Handreliquie des Johannes im Jahre 1263 ins Abendland, und zwar von Byzanz in das Stammkloster der Zisterzienser nach Cîteaux. Der überlieferte Begleitbrief stellt mit genau demselben Gedanken wie die C-Hss. ihren Wert dar, indem er von Johannes sagt: *cujus praeclarae vocis tonitruum nobis intonuit, et dextrae manus digitis redemptorem mundi seculo demonstravit*⁴⁸⁹. Die Verbindung zur C-Rezension durch einen hiervon beeinflußten Text der Historia Ecclesiastica ist nicht abwegig und eine sehr junge Eusebius/Rufin-Bearbeitung als Vorlage der 1260 endenden SW-Fassung muß dann die Konsequenz sein.

k. Maternuslegende

Die Maternuslegende der C-Hss.⁴⁹⁰ ist textlich mit keiner der sonst überlieferten Formen völlig identisch, wenngleich sich die Motive, die miteinander kombiniert sind, mehr oder minder vereint auch in den anderen Fassungen finden. Mit der ältesten Überlieferung, der Vita Eucharii, Valerii et Materni (Ende 9. Jh.)⁴⁹¹, und allen folgenden stimmt die C-Rezension im Grundbestand der Legende, der Aussendung des Maternus mit Eucharius und Valerius, seinem Tod und der Wiederauferweckung durch den Stab des Petrus sowie seinem anschließenden Bischofsamt in Trier, überein. Dieser Grundbestand ist häufig erweitert worden; zwei dieser Zutaten finden sich auch in der C-Rezension.

Sehr früh wurde die Maternuslegende um eine Kölner und Tongerner Tradition bereichert. Hariger von Lobbes († 1007) und die Gesta Treverorum (Ende 11. Jh.) erzählen, Maternus habe die Bistümer Köln und Tongern gegründet und neben Trier innegehabt⁴⁹²; im Anschluß daran berichtet es die Mehrzahl der späteren Werke⁴⁹³. Die C-Rezension der SW erwähnt die Bischofswürde des Maternus zu Tongern nicht: *sente Maternus wart bischop to Triere, dat do en*

485 SW, S. 126,34–127,11; Ecclesiasticae historiae (wie Anm. 351), 9,2, S. 996,1–10; 997,13–998,23.

486 JV (wie Anm. 53), LXVII, S. 303.

487 SW, S. 126,32ff. – Nicht JV (wie Anm. 43), CXXV.

488 Ecclesiasticae historiae (wie Anm. 351), 9,2, S. 1034.

489 Zitiert nach dem Abdruck des Briefes: De s. Joanne Prodromo et Baptista d. n. Jesu-Christi, in: AASS, Juni 5, 1867, S. 591–691; hier S. 659.

490 SW, S. 95,2–26. – Vgl. dazu H. SCHMIDINGER, Der erste Papst in den Chroniken des Mittelalters, in: RömQuartschrChristlAltKde 58, 1963, S. 162–182; hier S. 170f.

491 Vita ss. Eucharii, Valerii, Materni, in: AASS, Januar 3, 1865, S. 533–537. – Als Verfasser nennt J. CLAUSS, Die Heiligen des Elsaß in ihrem Leben, ihrer Verehrung und ihrer Darstellung in der Kunst (Forsch-Volkskde 18,19), 1935, S. 92, den Mönch Eberhard von St. Mathias in Trier.

492 Herigeri et Anselmi Gesta episcoporum Tungrensum, Traiectensium et Leodiensium, bearb. von R. KOEPKE, in: MGH. SS. 7, 1846, S. 134–234; hier S. 168,32–35. – Gesta Treverorum, bearb. von G. WAITZ, in: MGH. SS. 8, 1848, S. 111–200; hier S. 147,25f.

493 Nur das Chronicon Ebersheimense überliefert noch im 13. Jh. die ursprüngliche Maternuslegende. Die

erzebisshopdum was. He wart oc bischop to Colne. Daß hier nicht willkürlich gekürzt ist, sondern eine nur aus Kölner Tradition stammende Maternuslegende Vorlage war, zeigt die gleiche Überlieferung im Annolied⁴⁹⁴ und bei Otto von Freising: *Treverensem et Agrippinensem rexit ecclesiam*⁴⁹⁵.

Eine zweite ergänzende Variante liegt in dem Verbleib des Petrusstabes. Daß seine Weggabe an Eucharius und Valerius der Grund für den Papst sei, keinen Bischofsstab zu gebrauchen, stellt durchaus keinen Quellenbezug zu ASt her⁴⁹⁶. Dasselbe entnimmt auch Gottfried von Viterbo der ihm vorliegenden Maternuslegende, ebenso Alexander von Roes⁴⁹⁷. Sogar in der Schrift *De sacro altaris mysterio Innozenz' III.* heißt es: *Romanus autem pontifex pastorali virga non utitur, pro eo quod beatus Petrus apostolus baculum suum misit Euchario [...]*⁴⁹⁸. Die Nachricht fußt also stets auf der Maternuslegende. Erneut auf eine von Köln geprägte Überlieferung weist aber der Bericht über das Schicksal des Stabes. Otto von Freising, Alexander von Roes und Alberich von Troisfontaine⁴⁹⁹ schildern seine Teilung, wobei der auffallendere obere Teil nach Trier, der untere nach Köln gelangt. Die C-Rezension dreht den Besitz um und weiß der für 980 urkundlich belegten⁵⁰⁰ Teilung sogar eine genau Beschreibung des Stabes anzufügen: *De staf wart an twe gedele, de overste del is to Colne unde hevet enen elpenbenenen knop ovene, dat niderste is to Trieri unde heved enen prekel.* Diese Umkehrung der Aufteilung findet sich auch in der 1499 in Köln von Johann Koelhoff gedruckten Chronik⁵⁰¹. Tatsächlich ist der untere Teil der Reliquie in Köln geblieben, wurde aber zusammen mit dem Elfenbeinknopf als oberer Teil eines neuen, ganzen Stabes verwandt und bot somit Anlaß, die Legendenversion dem Augenschein nach umzukehren. Der andere Stabteil ist nicht zusammen mit der in der C-Rezension noch erwähnten Eisenspitze nach Trier gelangt; diese bekam das Kloster Weingarten⁵⁰².

Als Charakteristikum festzuhalten bleibt demnach: da die Tongerner Nachrichten fehlen, ist eine, auch im Annolied und bei Otto von Freising textlich belegte, nur um die Kölner Elemente erweiterte Schicht der ursprünglichen Maternuslegende zu erkennen. Daß die von anderen weitgehend einbezogene Tongerner Überlieferung dann auch erst auf einer früheren Trierer-

Fassung bei H. BLOCH, Zur Ueberlieferung und Entstehungsgeschichte des Chronicon Ebersheimense, in: NA 34, 1908, S. 125–173; hier S. 158.

494 Das Annolied, bearb. von M. ROEDIGER, in: MGH. Dt. Chron. 1,2, 1895, S. 63–132; hier S. 127, V. 557–560.

495 Ottonis Frisingensis Chronica (wie Anm. 8), III,14, S. 152,8f.

496 ASt (wie Anm. 135), S. 300,60f.: *A tali casu papa baculo non utitur.* – Vgl. aber WEILAND, Quellenkritik (wie Anm. 21), S. 174f.

497 Gotifredi Viterbiensis Pantheon, bearb. von G. WARTZ, in: MGH. SS. 22, 1872, S. 107–307; hier S. 156,46f. Die Memoria seculorum, um die es sich hier handelt, ist überliefert im Cod. lat. 4896 der Bibliothèque Nationale in Paris und in der Hs. Nr. 222 der Bibliothèque interuniversitaire de Montpellier und im selben MGH-Band abgedruckt auf S. 94–106 sowie als A-Zusatz des Pantheons. Vgl. WATTENBACH, SCHMALE (wie Anm. 330), S. 82f. – Alexander von Roes, *Memoriale de prerogativa Romani imperii*, bearb. von H. GRUNDMANN, H. HEIMPEL, in: MGH. Statatsschr. 1,1, 1958, S. 91–148; hier S. 146,1ff.

498 Innocentii III. papae De sacro altaris mysterio libri sex, in: PL 217, 1855, Sp. 773–914; hier Sp. 796, LXII. Vgl. auch Innocentii III. *Romani pontificis Regestorum sive epistolarum liber septimus*, in: PL 215, 1855, Sp. 277–554; hier Sp. 286.

499 Chronica Alberici monachi Trium Fontium, bearb. von P. SCHEFFER-BOICHLERST, in: MGH. SS. 23, 1874, S. 631–950; hier S. 766,22–27. – E. WINHELLER, Die Lebensbeschreibungen der vorkarolingischen Bischöfe von Trier (RheinArch 27), 1935, S. 47, irrt, wenn er diese Nachricht zuerst Alexander von Roes zuschreibt.

500 Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, bearb. von F. W. OEDIGER (PubllGes-RheinGKde 21), 1954–1961, Nachdr. 1978, S. 163.

501 Die cronica van der hilliger stat van Coellen, bearb. von H. CARDIANS, in: ChronDtStädte 13, 1876, S. 209–638,14, 1877, S. 641–918; hier 13, S. 443,25–28.

502 L. G. GLÖCKLER, Sanct-Maternus oder Ursprung des Christenthums im Elsaß und in den Rheinlanden, 1884, S. 154–162. Abbildung der Stäbe zwischen S. 156 und 157.

Kölner fußt, zeigt ein im Brüsseler Catalogus codicum hagiographicorum abgedrucktes Appendix der Codd. 2493–2498, wo ein Teil der bereits für Köln und Trier vergebenen Stabreliquie nachträglich für Tongern beansprucht wird⁵⁰³. Weil die C-Rezension auch noch das Faktum der Stabteilung mit Otto von Freising teilt, ist sie – der Beschränkung und Verknüpfung der Motive nach zu urteilen – unter allen Überlieferungen genau demselben Zweig wie er verpflichtet, freilich in textlich weiterer Ausführung. Die Vorlage repräsentiert damit im Grunde einen Bestand der Maternusüberlieferung aus den beiden letzten Jahrzehnten des 10. Jh.: nach der Teilung der Stabreliquie 980 und vor dem Eindringen der Tongerner Nachrichten Anfang des 11. Jh. In der aktualisierten Detailkenntnis der C-Rezension von dem Kölner Stabteil, welche nur auf der Anschaugung der schon veränderten und ergänzten Reliquie beruhen kann, und der Unkenntnis über den getrennten Verbleib der abgegebenen Teile zeichnet sich aber eine jüngere Weiterentwicklung derselben, auch bei Otto von Freising vorliegenden Version der Maternuslegende ab, deren Kölner Perspektive die redaktionelle Herkunft preisgibt. Letztere spricht sich neben den beiden Zusätzen aber auch in der Wiedergabe des Grundbestandes der Legende aus, wo Maternus mit Eucharius und Valerius nicht nach Gallien zur Mission geschickt wird, sondern *to Dudischeme lande, godes wort predigen, in de stat to Agrippe, dat nu is Colne.*

l. Simon-Magus-Legende

Die AB-Hss. übersetzen die FE-Stelle von Simon dem Magier: *Symon magus auctor symoniaca heresis extitit*, wobei sie die *symoniaca heresis* sinngemäß als verwerflichen Amtskauf wiedergeben, ohne über ihre Vorlage hinauszugehen⁵⁰⁴.

Die C-Hss. bringen an dieser Stelle die Simon-Magus-Legende. Eine konkrete Vorlage wird sich aber deshalb systematisch nicht finden lassen, weil sie oder die C-Hss. einen wichtigen Punkt der Legende mißverstehen oder so abwandeln, wie er sonst nirgends belegt ist. Bereits in den an die Apostelgeschichte⁵⁰⁵ anschließenden ältesten apokryphen Darstellungen – Actus Petri cum Simone, Passio sanctorum apostolorum Petri et Pauli, Pseudo-Clementinen⁵⁰⁶ – wie in allen späteren Überlieferungen tritt klar hervor, daß Petrus stets dem Magier Simon folgt und mit der Bekehrung der Heiden zum christlichen Glauben Simons vorangehende Bemühungen zunichte macht⁵⁰⁷. In den C-Hss. wird das Ganze umgedreht: *unde [Simon] volgede sente Petre van lande to lande, van stede to stede wente to Rome.*

503 Catalogus codicum hagiographicorum (wie Anm. 345), S. 342,7–13: [...] ut sanctus ille praedictus beati Petri principis apostolorum baculus divideretur et partem superiorem, quae manu teneri consuevit, Colonienses acciperent, Treverenses vero virgam baculi integrum retinerent. Cum autem Tungrenses ipsius baculi saltem aliquam partem supplicarent sibi dari, nec ad hoc Treverenses possent induci, de consilio prudentium ita provide ordinatum fuit, ut Tungrenses daretur beati Materni baculus, quo ipse uti consueverat in officio pastorali. – Vgl. zur Tongerner Überlieferung auch RALL (wie Anm. 309), S. 158f.

504 SW, S. 95,29–96,3; FE, S. 100,53. – Vgl. die von Isidor standardisierte Etymologie: *Simoniani dicti a Simone magicae disciplinae perito, cui Petrus in Actibus apostolorum maledixit, pro eo quod ab Apostolis Spiritus sancti gratiam pecunia emere voluisse*, Isidori Hispalensis episcopi Etymologiarvm sive originvm libri XX, bearb. von W. M. LINDSAY, Oxford 1911, VIII, 5,2.

505 Biblia sacra (wie Anm. 182), II, S. 1710f., Act. Ap. 8,9–24.

506 Acta apostolorum apocrypha I, bearb. von R. A. LIPSIUS, M. BONET, 1891, Nachdr. 1959, SS. 45–103, 119–177; die Actus Petri cum Simone sind auch als Actus Vercellenses bekannt, weil sie einzig im Cod. Verc. CLVIII aus dem 6./7. Jh. in Vercelli überliefert sind. – Die Pseudoklementinen II, Rekognitionen in Rufins Übersetzung, bearb. von B. REHM (GCS 51), 1965. – Vgl. auch die für diesen Stoff oft benutzten Ecclesiasticae historiae (wie Anm. 351), 9,1, S. 139,10–141,2.

507 R. A. LIPSIUS, Die Quellen der römischen Petrußage, 1872, SS. 15f., 23–32, 82. DERS., Apostelgeschichten (wie Anm. 249), II, S. 48. – E. HENNECKE, Neutestamentliche Apocryphen, 2. Aufl., 1924, S. 212; in der 3. Aufl., 1964, II, hg. von W. SCHNEEMELCHER, SS. 183–188, 373, weniger deutlich. – P. VIELHAUER Geschichte der urchristlichen Literatur, 1975, S. 696ff. – SCHMIDINGER (wie Anm. 490), der S. 169f. die SW-Stelle heranzieht, bemerkt diese Abweichung nicht.

Die genaue Quelle der ohnehin sehr kurzen Simon-Magus-Legende der C-Hss. ist bei diesem Widerspruch zur übrigen Tradition nicht anzugeben, und sie wird es auch nie sein, wenn die Variante auf die C-Hss. selbst zurückgeht. Dennoch darf wegen der Details an einer schriftlichen Vorgabe nicht gezweifelt werden.

m. Kreuzholzlegende

Diese Legende findet sich wieder nur in der C-Rezension⁵⁰⁸. Ihre Ausführlichkeit und viele gemeinsame Motive aus der sonstigen Überlieferung machen klar, daß von einer schriftlichen Vorlage auszugehen ist. Doch auch hier ist es erneut so, daß der durch die SW repräsentierte Text nicht gleichermaßen in anderen Werken des Mittelalters vorkommt.

Die üblichen Legendenversionen⁵⁰⁹ beginnen damit, daß das Kreuzholz ein Baum war, den Seth, der Sohn Adams, als Zweig vom Paradiesesbaum pflanzte; dieser Teil stammt aus dem apokryphen Nikodemusevangelium (5. Jh.)⁵¹⁰. Sodann folgt, daß der sehr schöne Baum sich für Salomons Tempelbau nicht nutzen ließ, weshalb er als Steg über ein Wasser diente oder in einigen Darstellungen auch im Tempel verehrt wurde. Nachdem der Königin von Saba bei einem Besuch die Bedeutung des Holzes dahingehend offenbar wurde, daß Salomons Reich von ihm einmal beendet werde, ließ jener es versenken, bis es in Christi Zeit wieder ans Tageslicht kam.

Der Text der C-Rezension weicht hiervon in drei Punkten ab. Statt der Einleitung nach dem Nikodemusevangelium wird der Baum des Kreuzholzes auf den Zweig zurückgeführt, den Noah nach der Flut von einer Taube in die Arche gebracht bekam. Der Baum wird nicht als besonders schön hervorgehoben, sondern er *wos an enes cruces like en bom nicht güt*⁵¹¹. Das Dritte ist, daß die Königin von Saba das Holz weder als Steg dienend, noch verehrt im Tempel, sondern nutzlos hinter die Tür des Tempels stehend fand.

Gegenüber den geschilderten Überlieferungen mit ihren festen, immer wiederkehrenden Elementen sind diese Varianten der C-Hss. – vielleicht auch allein der C-Hss. und gar nicht schon ihrer Vorlage – ohne Parallelen. Allenfalls bei Gottfried von Viterbo ist die Pflanzung des Kreuzholzes in die Zeit Noahs gesetzt⁵¹². Aber seine Abweichung beschränkt sich darauf, Seth gegen Noahs Sohn Jonitus auszutauschen. Der nikodemische Kern der Legende, daß das Kreuzholz vom Paradiesesbaum stammt, bleibt von Gottfried unangetastet⁵¹³. Interessant ist, daß ein einziges Mal noch der Legendenanfang der SW später wieder auftaucht, und zwar im 17. Jh. bei

508 SW, S. 123,21–124,8.

509 Vgl. Herrad of Hohenbourg (von Landsberg), Hortus deliciarum, bearb. von Rosalie GREEN (Studies of the Warburg Institute 36), 1979, Reconstruction, S. 266, Nr. 523; Gervasi Tilberiensis Otia imperialia, bearb. von G. W. LEIBNIZ, in: ScriptRerBrunsv 1, 1707, S. 881–1006; hier SS. 977, 1000; Passional (wie Anm. 407), S. 266,5–269,96; JV (wie Anm. 53), LXVIII, S. 303 ff.; Iohannes Beleth (wie Anm. 251), S. 290,21–291,3; HS (wie Anm. 56), Spp. 1370, XXVI; 1578f., LXXXI, ohne den Anfangsteil. – Mit anderen Legendenelementen vermischt bei Heinrich von Freiberg, Dichtungen, bearb. von A. BERNT, 1906, Nachdr. 1978, S. 213–238, im Admonter Codex 131, wie J. KELLE, Untersuchungen über das Speculum ecclesiae des Honorius und die Libri deflorationum des Abt Werner (SbbAkad. Wien 145, 1902, VIII), 1903, S. 33, Anm. 1, mitteilt, und am ausgeweiteten in dem Gedicht aus dem 15. Jh. Van deme holte des hilligen cruzes, bearb. von C. SCHRÖDER, 1869. – Zur Entwicklung der Legende F. PIPER, Der Baum des Lebens (Evangelischer Kalender für 1863), 1863, S. 46–66; A. MUSSAFIA, Sulla leggenda del legno della croce, in SbbAkad. Wien 63, 1869, S. 165–216; F. KAMPERS, Mittelalterliche Sagen vom Paradies und dem Holze des Kreuzes Christi (Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1897, 1), 1897, besonders S. 87–117; W. MEYER, Die Geschichte des Kreuzholzes vor Christus (AbhhAkad. München 16,2), 1882, S. 101–166.

510 Evangelium Nicodemi, bearb. von C. v. TISCHENDORF, Evangelia apocrypha, 2. Aufl., 1876, S. 333–432; hier SS. 393 f., 425.

511 SW, S. 123,22f.

512 Memoria seculorum (wie Anm. 497), S. 96,13–17.

513 Vgl. KAMPERS (wie Anm. 509), S. 98 f.; W. MEYER (wie Anm. 509), S. 116; siehe auch Memoria seculorum (wie Anm. 497), S. 122,17f.

Calderón⁵¹⁴; da bleibt es eben unentscheidbar, ob darin eine Fernwirkung der SW selbst oder ihrer Vorlage gesehen werden kann. Im Gegensatz zu Calderón ist der viel ältere Text der C-Rezension der SW bisher unbeachtet geblieben.

n. Amphilochioslegende

Das bislang ungedeckte Textstück der C-Hss.⁵¹⁵ über Kaiser Theodosius I. und Amphilochios geht auf eine byzantinische Legende vom Bischof Amphilochios von Ikonion (340/345–394/403)⁵¹⁶ zurück. Der Bischof bringt den Kaiser dadurch zum Verbot des Arianismus, daß er bei einer Begegnung zwar ihn selbst begrüßt, aber seinen Sohn Arcadius übergeht und die so provozierte Verärgerung des Kaisers mit dem Hinweis beantwortet, ebenso mißfalle Gott die arianische Mißachtung des Gottessohnes.

Die Legende taucht zum ersten Mal etwa gleichzeitig in den Kirchengeschichten des Sozomenus (abgefaßt 443–450) und des Theodoret von Cyrus (vollendet 449/450) auf⁵¹⁷. Eine Variante beider Darstellungen liegt darin, daß bei Sozomenus der Kaisersohn nur ungebührend begrüßt wird, während er bei Theodoret ganz übergangen wird. Allein die Amphilochiosvita aus dem Menologion des Simeon Metaphrastes⁵¹⁸ schließt sich aus späterer Zeit dem Sozomenus an. Die Historia adversus Arianum Eunomiumque et Macedonium⁵¹⁹ trägt dagegen den Zug Theodorets, ebenso wie das Menologion⁵²⁰ aus der Zeit des Kaisers Basileios II. (976–1025). Dieser letzten Fassung, die auch sonst immer gleich überliefert ist und durch ihren Eingang in die Festkalender der Ostkirche gegen Veränderungen wohl gesichert war, folgt die C-Rezension der SW vollständig. Die letztlche Herkunft aus einem solchen Kalender ist gegenüber dem sehr alten Theodoret-Text und der vereinzelten Historia wahrscheinlicher.

o. Kreuzerhöhungslegende

Wo der gemeine Text sich ganz an die Darstellung der Kämpfe zwischen Kaiser Heraclius und dem persischen König Chosroes II. Parwees aus den PA hält⁵²¹, benutzen die C-Hss. – auch die

514 Calderón, *La sibila del Oriente*, bearb. von L. A. MARÍN, Don Pedro Calderón de la Barca, *Obra completa I*, 1951, S. 1277–1302; hier S. 1300f. Dazu PIPER, Baum (wie Anm. 509), S. 65f., und W. MEYER (wie Anm. 509), S. 164f.

515 SW, S. 130,38–131,7. – Für das vorangehende Abenteuer eines kaiserlichen Ritters läßt sich keine Quelle finden.

516 Zu Amphilochios vgl. O. BARDENHEWER, *Geschichte der altkirchlichen Literatur III*, 2. Aufl., 1923, S. 220–228; ALTANER, STUIBER (wie Anm. 173), S. 308f.

517 Sozomenus, *Kirchengeschichte*, bearb. von J. BIDEZ (GCS 50), 1960, VII,6,4–6; S. 307,23–308,10. – Theodoret, *Kirchengeschichte*, bearb. von L. PARMENTIER, F. SCHEIDWEILER (Hg.), 2. Aufl. (GCS 44), 1954, V,16,1–5; S. 305,12–306,6.

518 Vita et conversatio sancti patris nostri Amphilochii episcopi Iconii, in: PG 116, 1864, Sp. 955–970; hier Sp. 965, 968.

519 B. Amphilochii episcopi Iconii Historia adversus Arianum Eunomiumque et Macedonium, in: PG 39, 1863, Sp. 13–26; hier Sp. 24f. – Vgl. K. HOLL, Amphilochios von Ikonium in seinem Verhältnis zu den großen Kapadoziern, 1904, S. 6, Anm. 1; S. 28ff.

520 Menologium Graecorum jussu Basilii Graece olim editum I, Urbino 1727, S. 127. Vgl. die Darstellung zum Fest des 23. November in: PG 39, 1863, Sp. 32f. – Die fragmentarisch erhaltenen Menologii anonymi Byzantini saeculi X quae supersunt I, II, bearb. von B. LATYSEV, Petropoli 1911, 1912, enthalten die Monate Oktober, November nicht, in denen des Amphilochios gedacht wird. – Zur Überlieferung der Menologien H. DELEHAYE, *Les ménologes grecs*, in: AnalBolland 16, 1897, S. 311–329.

521 SW, S. 137,38f.; 138,6–10+16–20+27–35; PA, Bl. 50rb–va+50/51. Für die erste Stelle auch FE, S. 152,69f.. möglich, s.u. Anm. 658.

Hss. 20–22 haben, wie oben S. 52 aufgeführt, einen Teil davon innerhalb ihrer KC-Benutzung⁵²² – zugleich eine der weit verbreiteten Kreuzerhöhungslegenden, die diesen Stoff breiter darstellen. Sie ist in der MGH-Ausgabe der SW als Großdruck erkenntlich⁵²³.

Von den zahlreichen Überlieferungen der Kreuzerhöhung⁵²⁴ können nur die in ihren Details markanten Ausgestaltungen verglichen werden, um die Vorlage des C-Abschnittes einzugrenzen. Alle textlich zu allgemein gehaltenen⁵²⁵ Versionen bieten bei der großen Überlieferungsfülle keine Anhaltspunkte für einen genauen Vergleich.

Die detaillierteren Darstellungen lassen zwei Gruppen der Legendentradition erkennen. Sie unterscheiden sich dadurch, daß der einen, kürzeren, die Demütigung des Heraclius vor dem Jerusalemer Stadttor, welches er zu Pferde und nicht ergeben wie Christus mit dem Kreuz durchschreiten will, fehlt. Zu ihr gehören das schon bekannte Martyrologium Ados von Vienne (s. o. S. 84) und das Chronicon Reichersbergense⁵²⁶ aus dem Ende des 12. Jh. Dieser unterscheidende Passus ist als Einwirkung des demütigen Einzugs Gottfrieds von Bouillon in Jerusalem im Jahre 1099 gedeutet worden und soll ab dem 12. Jh. bei der anderen Gruppe in die Legende aufgenommen worden sein⁵²⁷. Doch bringt ihn bereits Hrabanus Maurus in seinen Homilien (abgefaßt 820–825)⁵²⁸ und belegt damit die zweigeteilte Überlieferung der Kreuzerhöhungslegende schon in früherer Zeit.

Die C-Hss. der SW schließen sich der verbreiteten umfangreicheren Legendenfassung an. Sie zeichnen sich außerdem aber durch eine besondere Lesart aus, die der Einteilung in die kurze und lange Fassung nicht parallel läuft, sondern einen anderen Strang der Abhängigkeit durch alle Überlieferungen legt. Das ermöglicht eine weitere Eingrenzung der Vorlage. Die C-Hss. bezeichnen den künstlichen Nachbau des Himmels, den der alte Chosroes sich errichtet, nur als *werk*⁵²⁹, nicht wie sonst üblich als »Turm«. Eine *turris fabrica* immerhin wird in der kürzeren Fassung von Ado und dem Chronicon Reichersbergense⁵³⁰ genannt – in der längeren von

522 Statt SW, S. 137,40–138,1; 138,12–24; 138,29–139,1, in den Hss. 20–22 KC (wie Anm. 45), S. 285, V. 11142–S. 288, V. 11345. – Vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 157f.

523 SW, S. 137,35 ff.; 137,40–138,5; 138,11–17 *dot*; 138,20–26; 138,32–139,3. – Vgl. WEILAND, Sachsenchronik (wie Anm. 20), S. 466. – Abdruck des gesamten Heracliusstoffs nach dem gemeinen Text, SW, S. 137,30–143,22, in: Eraclius. Deutsches und französisches Gedicht des zwölften Jahrhunderts, bearb. von H. F. MASSMANN (BiblDtNatLit 6), 1842, S. 190f.

524 Vgl. MASSMANN, Der keiser und der kunige buoch (wie Anm. 414), III, S. 885–893; OHLY (wie Anm. 145), S. 180–188.

525 Reginonis Chronicon, bearb. von G. H. PERTZ, in: MGH. SS. 1, 1826, S. 537–612; hier S. 550,39–42; (ab 813 ist Reginos Chronik auch bearb. von R. RAU, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 3, 1969, S. 179–320); Aimoini Historiae Francorum libri quatuor, in: PL 139, 1853, Sp. 627–798; hier Sp. 782; Herimanni Augiensis Chronicon, bearb. von G. H. PERTZ, in: MGH. SS. 5, 1844, S. 67–133; hier S. 93,13f.; Bernoldi Chronicon, bearb. von G. H. PERTZ, in: MGH. SS. 5, 1844, S. 385–467; hier S. 415,1f.; Ottonis Frisingensis Chronica (wie Anm. 8), V,9, S. 240,35–241,5; Sicardi Mitrale (wie Anm. 400), Sp. 421f.; MT (wie Anm. 54), S. 457,40–49; Altdeutsche Predigten (wie Anm. 400), S. 206f.; Altdeutsche Predigten, bearb. von P. STRAUCH, in: ZDtPhilol 27, 1895, S. 148–209; hier S. 181 ff.; Deutsche Predigten des 13. und 14. Jahrhunderts, bearb. von H. LEYSER (BiblDtNatLit 11,2), 1838, Nachdr. 1970, S. 106f. – KC (wie Anm. 45), S. 285, V. 11142 – S. 288, V. 11338, gestaltet die Legende etwas um; die von BUSCH (wie Anm. 249), S. 155, V. 594 – S. 158, V. 687, veröffentlichte Fassung ist recht unvollständig, ähnlich Jansen Enikel (wie Anm. 428), S. 420, V. 21951 – S. 425, V. 22182.

526 Chronicon monasterii Reichersbergensis in Baioaria, gedr. von C. GEWOLDUS, 1611.

527 MASSMANN, Eraclius (wie Anm. 523), S. 495f.; BUSCH (wie Anm. 249), SS. 35, 39.

528 Beati Rabani Mauri Homiliae de festis praecipuis, item de virtutibus, in: PL 110, 1864, Sp. 9–134; hier Sp. 132ff. – Vgl. zu diesen Homilien allgemein A. RUPPEL, Rabanus Maurus, in: JbBistMainz 3, 1948, S. 117–137; hier S. 131.

529 SW, S. 137,40; 138,1. – Vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 200.

530 Adonis Martyrologium (wie Anm. 247), Sp. 356; Chronicon Reichersbergensis (wie Anm. 526), S. 86.

Hrabanus⁵³¹, und das Passional und der Eraclius sprechen hier beide auch zu deutsch wie die SW von einem *werc*⁵³². Dagegen haben die ebenfalls längeren Fassungen des Honorius Augustodunensis, Vinzenz von Beauvais, JV, das Märterbuch und Mombritius einfach nur den »Turm«⁵³³.

Diese Merkmale weisen die C-Hss. der SW sicher in einen Überlieferungszweig mit Hrabanus, dem Passional und Eraclius, zumal sie auch die nicht gerade kurze Kreuzerhöhungslegende der SW in allen Elementen bieten, wie es in den anderen Vertretern der Langfassung nicht durchgehend der Fall ist. Bei den so zahlreichen Wiedergaben der Legende kann das aber nicht besagen, daß der SW-Text mit ihnen in unvermittelte Verbindung stehe. Vielmehr wird man über den Nachweis einer von allen vier Werken in gleicher Weise eng charakterisierten vorliegenden Fassung der Kreuzerhöhungslegende hinaus keinen quellenanalytisch sicheren Schritt gehen können.

Die Charakteristika der SW-Version finden sich in dem von allen C-Hss. geteilten Text, während sich die Legendenstellen allein der Hss. 18.19.23–24, wo 20–22 KC-Text haben, ohne Signifikanz aus der Vorlage ableiten.

p. Chronik des Lüneburger Michaelisklosters

Die Chronik des Lüneburger Michaelisklosters⁵³⁴ ist in der MGH-Ausgabe der SW trotz der wörtlichen Übereinstimmung nahezu des gesamten betreffenden Textmaterials nicht durch Petitdruck als Quelle ausgewiesen, weil ihre erhaltene Fassung doch nicht ganz die Vorlage sein kann, auf die der etwas breitere SW-Text zurückgeführt werden muß. Eine solche Zurückhaltung ist bei den PA, wo es sich genauso verhält, nicht geübt worden.

Die Lüneburger Chronik ist nur in den C-Hss. benutzt⁵³⁵. Sie wurde in ihrer jetzigen Form unter Abt Johann (1215–1239) zwischen 1229, der letzten datierbaren Nachricht, und wohl 1233, dem noch nicht erwähnten Tod der Herzogin Helena von Braunschweig, verfaßt⁵³⁶. Daß dieser Text einen Auszug aus einer ehemals umfangreicheren Fassung darstellt, ist nicht nur ein Rückschluß von der C-Rezension der SW als ihre reichhaltigere Ableitung⁵³⁷. Die kürzende Arbeitsweise wird im erhaltenen Text selbst beim Tode Kaiser Ottos IV. 1218 zum Ausdruck

531 Rabani Homiliae (wie Anm. 528), Sp. 132.

532 Passional (wie Anm. 407), S. 280,27+30; Eraclius. Deutsches Gedicht des dreizehnten Jahrhunderts, bearb. von H. GRAEF (QForschSpracheKulturg 50), 1883, S. 234, V. 4510.

533 Honorius, Speculum (wie Anm. 146), Sp. 1004 ff.; Vincentius Bellovacensis, Bibliotheca mvndi sev speculi maioris tomus quartus, qui speculum historiale inscribitur, gedr. von B. BELLER, 1624, S. 903; JV (wie Anm. 53), CXXXVII, S. 606 f.; Märterbuch (wie Anm. 149), S. 377, V. 19489 – S. 383, V. 19812; Mombritius (wie Anm. 337), I, S. 379,48–381,22. – Im Pantheon (wie Anm. 497), S. 197,17: *domus*; Iohannes Beleth (wie Anm. 251), S. 290,4, redet von einer *facta domo celo simili*. – Bei den Heiligenleben von Hermann von Fritzlar, bearb. von Franz PFEIFFER, Deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts, 2. Aufl. 1907, S. 1–258, ist in dem *werc üffe deme torme* (S. 199,27) eine Benutzung der SW selbst nicht ganz auszuschließen. – Vgl. MASSMANN, Eraclius (wie Anm. 523), S. 496–501.

534 Chronicon Luneburgensis (wie Anm. 443). – Die einzige Hs., Ms. I,39 des Staatsarchivs Hannover, ging am 8./9. Oktober 1943 durch Brand zugrunde. Vgl. Uta REINHARDT, Lüneburg, St. Michaelis, in: U. FAUST (Hg.), Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (Germania Benedictina 6), 1979, S. 325–348; hier S. 346, über den Verlust der Kopialbücher, zu denen auch diese Hs. zählte; auch E. MICHAEL, Die Inschriften des Lüneburger St. Michaelisklosters und des Klosters Lüne (Die deutschen Inschriften 24, Göttinger Reihe 2), 1984, S. 3 f.

535 Auf schmälerer Hss.-Basis schon erkannt von A. HOLTZMANN, rez. Massmann und Schoene (Anm. 13, 14), in: HeidelbergJbb 53,2, 1860, S. 195–198; hier S. 198, und G. WAITZ, Über eine sächsische Kaiserchronik und ihre Ableitungen (AbhhGesWissGött 12), 1866, S. 20.

536 WEDEKIND (wie Anm. 118), I, S. 404. – WEILAND, Chronicon Luneburgensis (wie Anm. 443), S. 392,3 ff. – Vgl. GEBHARDI (wie Anm. 440), S. 2.

537 WAITZ, Kaiserchronik (wie Anm. 535), S. 19.

gebracht: *Huius imperatoris virtutes et prelia et labores adhuc in memoria viventium habentur et in scriptis inveniuntur*⁵³⁸. Die Stelle wird sich nicht unbedingt nur auf die weitere Fassung der Lüneburger Chronik beziehen, gibt aber eine sichere Basis dafür, daß das, was die C-Rezension der SW der erhaltenen Fassung voraus hat, nicht auch der weiteren und verlorenen dieses Werkes gefehlt haben muß.

Dasjenige, worin die C-Rezension an den betreffenden Stellen im Wortlaut überwiegt, deutet ohne Umschweife auf eine Herkunft aus der weiteren Lüneburger Chronik. Die Rekonstruktion über die erhaltene Fassung hinaus kommt im wesentlichen mit zwei Zuschreibungen aus.

Drei Stellen aus der *Cronica Slavorum* Helmolds von Bosau († nach 1177)⁵³⁹, der Hauptquelle der Lüneburger Chronik, müssen in der weiteren Fassung gestanden haben und sind in der erhaltenen nicht mehr zu belegen. Daß Helmold nicht selbständig benutzt ist, sondern stets durch die Lüneburger Chronik vermittelt, beweisen vorab folgende Gegenüberstellungen, bei denen die C-Hss. der SW von Helmold nur das bieten, was die Lüneburger Chronik auch hat, und nur in Verknüpfung mit ihrem Text:

Helmold

*At vero anno regni eius X^o
mortuus est dux Saxoniae Benno,
vir omni probitate conspicuus et strenuus ecclesiarum
defensor* (S. 33,17–20)

*Filius eius Godescalcus nomine
apud Lunenburg scolaribus
erudiebatur disciplinis*
(S. 40,2f.)

Lüneburger Chronik

*Huius anno decimo mortuus
est inclitus dux Saxonie Benno,
qui et Bernhardus, et sepultus
est Luneburg in cripta iuxta
fratrem suum Luderum comitem
ante altare sancte Marie
semp[er] virginis* (S. 394,41 ff.)

*Eodem tempore erat quidam
princeps Slavorum, nomine
Godescalcus, materno genere
Danus. Hic apud Luneburg
litteralibus studiis inbutus erat*
(S. 395,9f.)

C-Rezension der SW

*In deme tegeden jare deses kei-
seres Heinrikes starf de hertoge
Benne oder Bernard unde wart
begraven in der cluft to Lune-
borch bi seinen broder Ludere
vor sente Marien altare*
(S. 169,1ff.)

*In den selven tiden en herre
van Weneden Godeschalc, van
müderslechte en Dene, dese
hadde de script gelernet to Lu-
neburch* (S. 169,17f.).

Von den drei in Frage stehenden ungedeckten Helmoldstellen in der C-Rezension findet sich eine, mißverstandene genauso verknüpft mit sonstigem Text der Lüneburger Chronik; eben das Mißverständnis aber, das aus Helmolds *Filia regis Danorum apud Mikilinburg civitatem Obotri-
torum nuda dimissa est cum ceteris mulieribus entehrte Nonnen macht*⁵⁴⁰, erklärt sich nur, wenn der Satz vereinzelt im Text der weiteren Lüneburger Chronik stand, ohne daß der C-Rezension der bei Helmold folgende Kontext einsehbar war. Dort stellt sich die dänische Königstochter nämlich als verheiratete Frau heraus. Eine selbständige Benutzung Helmolds scheidet daher wieder aus, und so können die anderen zwei isolierten Helmoldstellen⁵⁴¹ auch nur denselben Weg in die C-Rezension genommen haben.

In einem zweiten Zug sind Nachrichten von spezifisch lüneburgischem Charakter der verlorenen weiteren Chronik zu attribuieren. Die C-Rezension hat sie in detaillierterer Version

538 *Chronicon Luneburgensis* (wie Anm. 443), S. 397,12 ff. – PATZE (wie Anm. 3), 101, S. 114.

539 *Helmoldi Cronica* (wie Anm. 398).

540 SW, S. 169,16. – *Helmoldi Cronica* (wie Anm. 398), S. 46, 21 f. – Vgl. WAITZ, *Kaiserchronik* (wie Anm. 535), S. 19.

541 Es handelt sich um den angeblichen Zug Ottos I. nach Dänemark, die Ursurpation Svenottos und die Gründung der Bistümer Oldenburg und Mecklenburg, SW, S. 163,10–16+22–30; *Helmoldi Cronica* (wie Anm. 398), S. 21,17–28; 24,9 ff.; 25,17 ff.; 31,36–32,22.

erhalten als die überlieferte, gekürzte Lüneburger Fassung sie noch bietet. Es sind dies die Worte über die vor der Besetzung des Michaelisklosters mit Benediktinern dort ansässigen Kanoniker: *Dar hadde oc dar bevoren en closter uppe gewesen van witten papen*⁵⁴², die Lokalisierung der Cyriacuskirche *under der burch*⁵⁴³ und besonders die Begräbnisstätte des Herzogs Berhard II.: *unde is begraven vor des hilegen cruces altare*, was den verkürzenden jetzigen Text der Lüneburger Chronik: *et Luneburg apud Sanctam Crucem sepultus est*⁵⁴⁴ erst genau verständlich macht.

Das sind die Stellen alle, die über die sonst wörtliche Übereinstimmung mit der Lüneburger Chronik in der erhaltenen Form hinausgehen⁵⁴⁵. Die etwas umfangreicheren Nachrichten aus Helmold, der Hauptquelle der Lüneburger Chronik, und die lüneburgischen Datails gegenüber der sich selbst als Verkürzung bekennenden erhaltenen Fassung lassen eine ehemals etwas weitere Lüneburger Chronik als Quelle nicht zweifelhaft erscheinen. Die C-Rezension benutzt sie bis zur Erwähnung Heinrichs des Löwen als Herzog von Bayern und Sachsen. Ein Endpunkt der Quellenfassung an dieser Stelle und eine Datierung lassen sich daraus nicht ableiten⁵⁴⁶.

Fraglich bleibt, ob die Genealogie Kaiser Lothars III. der weiteren Lüneburger Chronik zugesprochen werden kann⁵⁴⁷. Ohne quellenkritische oder textimmanente Anhaltspunkte sollte die erschlossene Vorlage nicht einfach um Stücke bereichert werden, die sonst nicht unterzubringen sind. Aber es gibt zwei Momente, die für die Herkunft aus der Lüneburger Chronik sprechen können. Zunächst das allgemeine, daß bei einer zweiten Ableitung dieser Quelle, der *Chronica principum Saxoniae* (1281/1282)⁵⁴⁸, eine Fülle ähnlichen genealogischen Materials auf dieselbe Spur weist. Dann das konkretere, daß hier neben einem anderen genealogischen Passus die einzige Stelle ist, wo Herzog Heinrich noch mit dem Beinamen »der Löwe«⁵⁴⁹ bezeichnet wird. Überall sonst wird der *dux Heinricus* der Quellen auch nur mit *hertoge Heinrik*, zum Teil mit dem Zusatz *van Sassen* oder *van Brunesvic* wiedergegeben. Die Lüneburger Chronik ist die einzige, die Heinrich *cognomento Leonem*⁵⁵⁰ bietet, und die andere der beiden genealogischen Stellen mit

542 SW, S. 164,11f.– REUTER (wie Anm. 436), S. 3, liest hier ein nicht belegbares, seit 906 vorangehendes Kloster heraus; REINHARDT (wie Anm. 534), S. 325; vgl. MICHAEL (wie Anm. 534), S. IX. – Zur Textstelle in der hiesigen Interpretation vgl. G. STREICH, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters I, 1 (VortrForsch. Sonderband 29), 1984, S. 348.

543 SW, S. 188,13. – Den Erwerb der nicht erhaltenen Cyriacuskirche als Detail der Klostergeschichte gibt schon WEDEKIND (wie Anm. 118), II, S. 293, nicht nach der Lüneburger Chronik, sondern der genaueren SW; G. MATTHAEI, Lüneburgs Kirchen und Schulen, in: U. WENDLAND (Hg.), Aus Lüneburgs tausendjähriger Vergangenheit, 1956, S. 30–66; hier S. 31f.

544 SW, S. 169,32f.; *Chronicon Luneburgensis* (wie Anm. 443), S. 395,20f. – Zur Begräbnisstätte MICHAEL (wie Anm. 534), S. 6f.; er zieht S. 11, Anm. 40, die bessere Lesart der SW nicht heran.

545 Die wörtlichen Übereinstimmungen sind:

SW	<i>Chronicon Luneburgensis</i> (wie Anm. 443)
S. 163,33–164,12	S. 394,2–11
165,23–32	394,15–28
167,7ff.	394,33ff.
169,1–15+17–33	394,41–395,21
171,11–22	395,23–30
173,36–174,4	395,33ff.
174,8–14	395,38–42
187,34–188,16	396,1–17+27.

546 Vgl. WEILAND, SW, S. 32,22f.; und PATZE (wie Anm. 3), 101, S. 114, die die ältere Lüneburger Chronik auf Ende 12., Anfang 13. Jh. datieren.

547 SW, S. 199,7–34; vgl. WEILAND, SW, S. 32,36–39. – Die Stammtafel ist abgedruckt bei G. W. v. RAUMER, Historische Charten und Stammtafeln zu den Regesta Historiae Brandenburgensis I, 1837, Nr. 3, und bei K. HOPF, Historisch-genealogischer Atlas I, 1858, S. 205, Nr. 356.

548 *Chronica principum Saxoniae*, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: MGH. SS. 25, 1880, S. 468–480.

549 SW, S. 199,34; 188,5.

550 *Chronicon Luneburgensis* (wie Anm. 443), S. 396,13.

dieser Bezeichnung ist auch wörtlich aus ihr abgeschrieben. Es hat die Wahrscheinlichkeit für sich, diesen zweiten Beleg der Diktion mit eben derselben Quelle zu verbinden.

q. Martin von Troppau (MT)

In umfangreicher Weise hat die Papst-Kaiser-Chronik des päpstlichen Kaplans und Pönitentiares MT († 1278)⁵⁵¹ in einigen SW-Hss. zum Text beigetragen. MT übertrifft dabei um ein Vielfaches den Einfluß seines eigenen literarischen Vorgängers Gilbert auf den gemeinen Text der SW.

Seine Chronik ist in drei Rezessionen verbreitet⁵⁵². Die kürzeste A schließt 1268 mit Papst Clemens IV., die erweiterte B fällt noch in die Sedisvakanz bis 1271 vor dem Antritt Gregors X. Beide unterliegen dem streng tabellarischen Aufbau des Werkes mit den Päpsten auf der linken, der Verso-, und den Kaisern auf der gegenüberliegenden Rectoseite, mit 50 Zeilen pro Seite und einer Zeile pro Berichtsjahr, so daß optisch synchronistische Berichte unter den Päpsten und den Kaisern entstehen. Die 1277 endende Rezension C durchbricht dieses Schema, indem sie die Zeilenbeschränkung nicht mehr hält und viel Legendarisches und Fabelhaftes aufnimmt, wie etwa die Geschichte der Päpstin Johanna⁵⁵³, aber auch ein ausführliches Kapitel über die vier Weltreiche, Babylon und die Frühgeschichte Roms dem Text voranstellt⁵⁵⁴. Die redaktionelle Dreiteilung der MT-Überlieferung bleibt trotz der außergewöhnlichen Hss.-Fülle⁵⁵⁵ konstant, aber mit der Unverfälschtheit der einzelnen Textzeugen dürfte nicht immer zu rechnen sein; zumal die Rezension C selbst mit den Unterbrechungen des ursprünglichen Schemas späteren Interpolatoren den Weg wies.

MT ist in den Hss. 6.13.14.18.19⁵⁵⁶ und 20–22⁵⁵⁷ in die SW gelangt. Mit ihm verläßt die

551 MT (wie Anm. 54). – Überblickshafte Darstellungen von Autor und Werk bei WATTENBACH (wie Anm. 316), S. 467–472; B. SCHMEIDLER, Martin von Troppau, in: VerFlex 3, 1943, Sp. 282–289. – Eine nur negative Wertung der Wirkungsgeschichte zeichnet H. GRUNDMANN, Geschichtsschreibung im Mittelalter, 1965, S. 23.

552 Zum Folgenden L. WEILAND, Zur Ausgabe der Chronik Martins von Troppau, in: ArchGesDtG-Kunde 12, 1872, S. 1–79; hier S. 1–4. Anna Dorothee v. d. BRINCKEN, Zur Herkunft und Gestalt der Martins-Chroniken, in: DA 37, 1981, S. 694–735; hier S. 714–717; Dies., Martin von Troppau, erscheint in: H. PATZE (Hg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter (VortrFForsch 29), ca. 1986, Abschnitte 4 und 5. – B. SEPP, Wann wurde die zweite Ausgabe der Chronik des Martin von Troppau veröffentlicht?, in: NA 23, 1898, S. 239–243, bleibt mit seiner Datierung von B auf 1276 fraglich.

553 MT (wie Anm. 54), S. 428,27–37. – Zu dieser Stelle J. J. I. v. DÖLLINGER, Die Papst-Fabeln des Mittelalters, 1863, S. 8–15, der sie MT selbst absprechen will, doch ihr Fehlen in einigen Hss. sind wohl eher prokiale Kürzungen.

554 MT (wie Anm. 54), S. 398,1–407,7.

555 Eine erste Auflistung der Hss. bei J. QUETIF, J. ECHARD, Scriptores ordinis Praedicatorum I, Paris 1719, S. 363–370. Bislang am vollständigsten T. KAPELLI, Scriptores ordinis Praedicatorum medii aevi III, Rom 1980, S. 118–123. Dazu treten Übersetzungen in allen abendländischen und sogar einigen orientalischen Volkssprachen. J. W. THOMPSON, A history of historical writing I, New York 1942, S. 271. BRINCKEN, Martins-Chroniken (wie Anm. 552), S. 730. Als volkssprachige Übersetzung z. B. Des Martinus Polonus Chronik der Kaiser und der Päpste in deutscher Übersetzung aus der ältesten Handschrift des vierzehnten Jahrhunderts, bearb. von SAN-MARTE (A. SCHULZ), in: ArchStudNeuerSprLit 23, 1858, S. 337–403, 24, 1858, SS. 27–84, 291–342, 25, 1859, S. 259–310. – M. A. v. d. OUDENRIJN, Linguae Haicanae scriptores, 1960, S. 210ff. K. JAHN hält in seiner Ausgabe: Die Frankengeschichte des Raṣīd ad-Dīn (Veröffentlichungen der Iranischen Kommission 4), (DenkschrAkad.Wien 129) 1977, S. 14f., MT als Grundlage der persischen Übersetzung jedenfalls für die wahrscheinlichste Quelle. – Zur Übertragung bei einigen englisch- und französischsprachigen Benutzern W. MATTHEWS, Martinus Polonus and some later chroniclers, in: D. A. PEARSALL, R. A. WALDRON (Hgg.), Medieval literature and civilization, London 1969, S. 275–288.

556 Vgl. WEILAND, Sachsenchronik (wie Anm. 20), SS. 475f., 486; DERS., SW, S. 6,48; 9,31–34; 10,13+19f.; 13,29ff.; 34,7; HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 56, Anm.58; SS. 90, 103, 105f., 167, Anm. 52.

557 Für Hs. 21 schon erkannt von L. C. BETTMANN, Altdeutsche Handschriften der Gräflich Schönbornschen Bibliothek zu Pommersfelde, in: ZDtAlt 5, 1845, S. 368–372; hier S. 371, und DERS., Reise durch

Quellenanalyse die Basis der großen SW-Rezensionen als Quellenrezipienten und verlegt sich auf geringere Hss.-Gruppen. Außer für das im Druck veröffentlichte Hs.-Fragment 13⁵⁵⁸ sind sämtliche wörtlich mit MT übereinstimmenden Stellen der Hss. oben auf S. 24–58 erfaßt, da die MGH-Ausgabe der SW diese Quellenbenutzungen nicht berücksichtigt⁵⁵⁹. Hs. 13 stimmt in ihrem fragmentarischen Text genau mit den MT-Benutzungen der Hs. 14⁵⁶⁰ überein; sie ist daher diesbezüglich zu der gleichen Textfassung wie Hs. 14 zu rechnen. Die MT-Rezeption ist in den als Gruppen zusammengehenden Hss. (13).14, 18.19 und 20–22 sowie in Hs. 6 jeweils unabhängig voneinander. Der Umfang dieser vier Benutzungen und sogar die Exzerpte derselben MT-Passagen divergieren zu sehr, um zusammen aus der Quelle stammen zu können.

Die Auswahl der Hs. 6 beschränkt sich auf den gemeinsamen Text aller MT-Rezensionen und läßt keine redaktionelle Einordnung der Vorlage zu. Dagegen benutzen die anderen drei Hss.-Gruppen mit Sicherheit die C-Fassung des MT. Sie haben jede für sich die vorangestellte römische Frühgeschichte ausgeschrieben, Hss. 20–22 auch noch das Kapitel über die vier Weltreiche und Babylon, was alles nur C angehört⁵⁶¹; und sie folgen auch an anderen Stellen, wo die MT-Rezensionen auseinandergehen, diesem Text⁵⁶². Bei der Beschränkung der MGH-Edition des MT auf einen qualitätvollen Bruchteil der verfügbaren Varianten ist eine Zuordnung aufgrund der Lesarten zu einer bestimmten kleineren Hss.-Gruppe des MT für keine der benutzenden SW-Hss. konsequent möglich⁵⁶³. Sie alle stellen in ihren Feinheiten Variantengruppierungen außerhalb des editorisch vorgeführten Rahmens von MT dar.

Die parallele und abwechselnde Benutzung der Papst- und der Kaiserspalte in den Hss. 6 und 20–22 läßt den auf Doppelseiten verteilten tabellarisch-synchronistischen Aufbau ihrer beiden Vorlagen noch durchscheinen. Die Hss. 20–22 nehmen dabei den größten Teil des MT-Textes abschnittsweise in sich auf. In den Hss. 18.19 aber ist bis auf drei Ausnahmen⁵⁶⁴ nur die Kaiserspalte benutzt. Und die Hss. (13).14 folgen den halben Text lang (bis zum Langobardeneinfall) fast ausnahmslos nur der Kaiserhälfte, danach ebenso nur der Papsthälfte ihres MT-Exemplars. Solche Übernahmen aus nur einer der beiden Spalten sagen noch kaum etwas über den inhaltlichen Gebrauch aus, denn die Aufteilung des MT ist keine grobe Trennung in kirchen- und profangeschichtlichen Stoff; unter den Päpsten und Kaisern findet sich jeweils beides⁵⁶⁵. Sie können aber ein Licht auf die hsl. Form werfen, in der MT vorlag. Schon aus dem 13. Jh. gibt es MT-Hss., die die Parallelspalten aufgeben und Päpste und Kaiser en bloc nacheinander anordnen, zum Teil sogar mit

Deutschland und Italien in den Jahren 1844, 1845, 1846, in: ArchGesDtGKunde 9, 1847, S. 513–658; hier S. 527f.; WEILAND, SW, S. 14,28f.; 15,36–39; 34,5f.; HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), SS. 116, 123, 136.

558 MINZLOFF (wie Anm. 10).

559 WEILAND, SW, S. 63,31–38.

560 Nach SW, S. 114,16; 117,11 (hier sogar mit dem anschließenden Zusatz), vgl. o. S. 33. MINZLOFF (wie Anm. 10), SS. 85, 87f. – Vgl. auch HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 89, Anm. 1.

561 Hss. (13).14 benutzen MT (wie Anm. 54), S. 399,20–31; 402,29; Hss. 18.19 benutzen ihn mit S. 399,15f.+19–33+37f.; 402,44+49; Hss. 20–22 benutzen ihn mit S. 398,4–399,31; 399,37–402,35; 402,42–48; 403,1ff.+17–42; 403,44–405,52; 406,13ff.+24+26–32+42–50; 406,56–407,7. Vgl. o. SS. 31, 39f., 45f.

562 Hss. (13).14: MT (wie Anm. 54), S. 446,19–24; 449,1–7; 450,42–451,2 bzw. 451,6–9; 454,39–41. Hss. 18.19: S. 449,1–4. Vgl. o. SS. 32–35, 41. Diese Stellen beider Hss.-Gruppen hat neben der C-Rezension des MT allerdings auch B. Spezifische C-Stellen haben die Hss. 20–22 mit S. 411,25; 417,13f.; 418,22; 424,45–48; 428,27–37 (Päpstin Johanna); 429,33ff.; 438,38–45; 440,12–15; 450,42–451,9; 451,37–452,5. Vgl. o. SS. 47–58.

563 Z.B. wird die Übereinstimmung der Hss. 20–22 in den Ordnungszahlen für die byzantinischen Kaiser Philippikos und Anastasios II. mit der C-Hs. 6 des MT (nach SW, S. 145,1+9; MT [wie Anm. 54], S. 459,38^b+41^f; vgl. o. S. 52), die dazu verleiten könnte, einen dieser Hs. entsprechenden Text als Vorlage anzunehmen, durch die Benutzung von S. 418,22 und 450,42–451,9, wo die MT-Hs. 6 nicht den Text von C bietet, wieder zunichte; vgl. o. S. 49f.

564 MT (wie Anm. 54), S. 426,35; 433,46; 437,1–4. Vgl. o. S. 43f.

565 BRINCKEN, Martins-Chroniken (wie Anm. 552), SS. 713f., 723.

der Voranstellung der Kaiser, wie es auch die Flores temporum und die erste deutsche MT-Übersetzung tun⁵⁶⁶. Spätere Hss. kennen auch einen fortlaufenden Text, in dem Kaiser und Päpste sich beständig abwechseln. Von den ›einseitigen‹ MT-Benutzungen in den SW-Hss. erklärt sich die merkwürdige in (13).14 am ehesten aus einer in zwei Textblöcken aufeinanderfolgend angelegten, aber vielleicht um die mittleren Blattlagen mit dem Ende des Kaiser- und dem Anfang des Papsttextes verkürzten MT-Hs.

In allen drei Hss.-Gruppen und der Einzelhs. 6 finden sich noch eigene, auf den angegebenen obigen SS. wörtlich wiedergegebene Nachrichten ganz im Stil und Inhalt dem MT angepaßt⁵⁶⁷, die aber im authentischen Text nicht zu belegen sind. Sie handeln zumeist von päpstlich-römischen und kaiserlich-reichsbezogenen Dingen und ergänzen die MT-Konzeption eher, als daß sie sie stören. Schon die echten MT-Lesarten der SW-Hss. lassen sich nicht in einzelnen, der Edition zugrundeliegenden MT-Hss. vereinen und setzen anderweitige Hss. mit entsprechenden Variantenverbindungen voraus. Von einer künftigen Ausgabe des MT⁵⁶⁸ läßt sich vielleicht eine Antwort darauf erwarten, inwieweit solche Zusätze als Interpolationen von gesicherten, spezifischen Textstufen der Quelle ausgehen. Dann ließen sich die von den SW-Hss. in vier getrennten Rezeptionen benutzten Vorlagen über die Rezension C – außer bei Hs. 6 – hinaus eingrenzen.

r. *Imago mundi* (IM)

Die Hss. 18.19 benutzten die IM des Honorius Augustodunensis (eigentlich Augustudunensis, erste Hälfte 12. Jh.)⁵⁶⁹ an drei Stellen. Die Gründung Augsburgs durch Drusus und Kölns durch Agrippa geben sie nach: *Colonia ab Agrippa rege conditur. Augusta a Druso rege privigno Augusti conditur*⁵⁷⁰. Die Bezeichnung der Gründer als Könige weist auf den Wortlaut der Quelle. Über die Märtyrer unter Kaiser Nero schreiben sie ebenso eng aus der IM ab:

IM

Lucas Evangelium scripsit. Jacobus apostolus a Iudeis lapidatur. Petrus crucifigitur. Paulus decollatur. Lucanus et Josephus clari (Sp. 180)

Hss. 18.19 der SW

Petrum crucigete her, Paulum lies her enthoupte. Bie den gecziiten schreib Lucas daz ewangelium. Jacobus der cleyne wart von den Joden ersteint. Zu den gecziüten lebete Lucanus vnde Josephus die meistere (S. 96,31ff.; s. o. S. 40).

Anstelle der Geschichte der ersten drei Weltreiche in den übrigen SW-Hss. schließlich haben sie die babylonische und persische Königsreihe und die der ägyptischen Diadochen aus den entsprechenden beiden Abschnitten der IM übernommen⁵⁷¹. Einige Zahlendifferenzen für die Regierungsjahre genügen bei den oft üblichen eigenen Komputationen der Benutzer aber nicht, um die hsl. Basis dieser textkritisch gewöhnlichen IM-Rezeption präziser zu fassen.

566 BRINCKEN, Martins-Chroniken (wie Anm. 552), S. 724f., mit Hss.-Beispielen. – Flores temporum (wie Anm. 86); die deutsche MT-Übersetzung: Des Martinus Polonus Chronik (wie Anm. 555).

567 Hs. 6 nach SW, S. 112,24. Hss. (13).14 nach SW, S. 137,29; 139,28. Für die Nachricht nach SW, S. 117,11, liegt die Parallelstelle bei Caesarius von Heisterbach, †1240, Caesarii Heisterbacensis Dialogus miraculorum II, bearb. von J. STRANGE, S. 321, mit dem Hinweis *Sicut legitur in cronicis* natürlich viel zu früh, um auf MT verweisen zu können. Hss. 18.19 nach SW, S. 96,17. Hss. 20–22 nach SW, S. 92,16; 114,11; 129,12; 135,9; 145,41; 199,4; 234,6; 241,12. S. o. SS. 25, 33, 36, 40, 46, 49ff., 53, 56f.

568 In Aussicht gestellt von Anna Dorothea v. d. BRINCKEN.

569 IM (wie Anm. 58). – Die bislang grundlegende Schrift zu Person und Werk des Honorius ist ENDRES (wie Anm. 171). Jetzt auch Valerie I. J. FLINT, World history in the early twelfth century; the »Imago Mundi« of Honorius Augustodunensis, in: Festschr. R. W. SOUTHERN, The writing of history in the middle ages, Oxford 1981, S. 211–238.

570 SW, S. 89,25ff.; IM (wie Anm. 58), Sp. 180. S. o. S. 40.

571 Statt SW, S. 75,12–78,20, hier S. 75,36–43; IM (wie Anm. 58), Sp. 175f. S. o. S. 39.

Die beiden ersten der genannten Stellen hat noch die Hs. 14 ohne eine erkennbare Abhängigkeit von den Hss. 18.19 benutzt, die erste davon auch in weiterer, die zweite dagegen in kürzerer Form⁵⁷². Auch die IM reiht sich damit in die Zahl der Quellen, die mehrfach getrennt Eingang in Hss. der SW erlangt haben.

s. Caesarfabeln

Die Caesarfabeln der beiden Hss. 18.19⁵⁷³ sind früher nicht belegbar. In den Anfangsabschnitten der römischen Geschichte benennen die Hss. ihre Vorlage möglicherweise selbst mit dem Satz: *wer disses dinges mer haben wolle, der lege vor sich Gesta Romanorum unde lese dy, da vindet her noch mancherley ynne*⁵⁷⁴. Dennoch haben die Fabeln mit der um 1300 entstandenen bekannten Novellensammlung gleichen Namens nichts zu tun. Wie genau die Hss. 18.19 ihre Vorlage wiedergeben, läßt sich mit keiner Parallelüberlieferung prüfen. Gemessen an den von ihnen gesondert benutzten FE, MT und IM müßten sie auch hier eine wenig variierende Ableitung ihrer Quelle sein. Immerhin hat diese die stoffliche Basis der Version der beiden Hss. abgegeben und läßt anhand der Materialvereinigung einige Schlüsse zu.

Inhaltlich bietet die Quelle in den Rahmen des Bürgerkrieges zwischen Pompeius und Caesar gekleidet im wesentlichen die Begründung des Reichsdienstmannenstandes und die Übertragung des Kaiserwahlrechts an die Deutschen durch Caesar. Diese beiden Fabeln sind das Signifikante an der Stoffauswahl der Hss. 18.19 aus ihrer Vorlage. Der umgebende Text hat zu vage Ausgestaltungen, um einem der großen Werke des Mittelalters zur römischen Geschichte, Orosius, Historia Romana oder FE, als Quellen- oder Interpolationsbasis sicher zugewiesen werden zu können. Autoren und Werke, die sich sonst eingehend mit dem Caesarstoff befassen, wie die strenger historiographisch ausgerichteten Gesta Treverorum, Otto von Freising, MT, oder das mehr legenden- und fabelhafte Annolied, die KC, Gottfried von Viterbo, Jansen Enikel, aber auch diejenigen, die sich exemplarisch wie der Polycraticus des Johann von Salisbury und der Ssp auch den Institutionen und Ständen des Reiches oder seinem Recht widmen, kennen die Fabeln nicht⁵⁷⁵.

Die Begründung des Reichsdienstmannenstandes wird so geschildert, daß Caesar bei seiner Rückkehr aus der gallischen Statthalterschaft den sich ihm widersetzen römischen *herren ir eigen abkouffte unde daz her es yn anderweid widerlege zcu hofelehen [...] Daz tet her dazumbe, daz daz Romische riche hat dinstman unde kein ander mer*⁵⁷⁶. Die unfreie Abstammung war das einzige Hindernis der Reichsministerialität, das den sozialen Aufstieg ihrem politischen nicht gleichkommen ließ. Das literarische Wagnis, diesen Mangel durch die Inanspruchnahme nicht nur einer besonders alten, sondern auch freien Abkunft vom altrömischen Adel zu überspielen, läßt sich am ehesten in der politischen Blütezeit der Reichsministerialen zwischen Kaiser Heinrich VI. und der Zeit nach dem Sturz König Heinrichs (VII.) bis zum Interregnum ansetzen⁵⁷⁷. In sie fällt auch die einzige vergleichbare Überlieferung, das bis 1235 reichende Chronicon Ebersheimense. Dort werden die Germanen von Caesar für ihre Verdienste damit belohnt, daß ihre Fürsten den römischen Senatoren, die übrigen den römischen Rittern gleichgestellt werden; und Caesar verfügt, daß die letzteren von den Fürsten nicht als Sklaven gebraucht werden, sondern *quasi*

572 SW, S. 89,1ff.+25. S. o. S. 31.

573 SW, S. 86,15–26+29–38; 87,37–45. S. o. S. 40.

574 S. o. S. 40. SW, S. 81,37f. – HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 168, sieht darin nur einen Hinweis auf die abgekürzte SW-Vorlage der Hss.

575 Gesta Treverorum (wie Anm. 492); Ottonis Frisingensis Chronica (wie Anm. 8); MT (wie Anm. 54); Annolied (wie Anm. 494); KC (wie Anm. 45); Pantheon (wie Anm. 497); Jansen Enikel (wie Anm. 428); Polycraticus (wie Anm. 146); Ssp (wie Anm. 315).

576 SW, S. 86,19ff. S. o. S. 40.

577 K. BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer I, II (Schriften der MGH 10), 1950, 1951, I, S. 138f., II, SS. 605, 612, 618f.

domini ac defensores ministeria ipsorum reciperen⁵⁷⁸. Die Unterschiede sind deutlich; das Chronicon Ebersheimense spricht nicht von den Ministerialen des Reiches und kennt auch keine direkte Abstammung, sondern nur eine nachträgliche Gleichstellung mit den Römern. Immerhin liegt die gleiche antikisierende Idee zugrunde, auf niederer Ebene und zurückhaltender vorgebracht als in den Hss. 18.19. Vergleicht man den breiten historischen Exkurs, den noch der Ssp⁵⁷⁹ um 1225 der Entstehung der Dienstmannschaft im Rahmen der Unfreiheit widmet und der nichts von dieser Fabel kennt, wird man geneigt sein, ihre Entstehung und die Beschäftigung mit dieser Thematik in die nachfolgenden drei Jahrzehnte zu setzen⁵⁸⁰, in denen das Scheitern Heinrichs (VII.) 1235 dann den allmählichen Niedergang der darin verwinkelten Reichsministerialität einleitete.

Die Begründung des deutschen Kurrechts durch Caesar tritt außerhalb der Hss. 18.19 nicht auf. Die Fabel schildert, wie Caesar auf die Bitte der deutschen Fürsten hin ihnen das Reich, d. h. das Wahlrecht über den Kaiser überträgt, worauf sie ihn selbst wählen. Die Grundlegung des römisch-deutschen Reiches findet sich sonst in der Theorie der Translatio imperii bei vielen mittelalterlichen Autoren. Mit der These der Reichstranslation durch Papst Leo III. von den Byzantinern auf Karl den Großen brachte die päpstliche Seite den Ansatz zu der späteren hierokratischen Auffassung ein, die weltliche Gewalt sei von der geistlichen verliehen worden; ihr wurde die dualistische von der Gottunmittelbarkeit des Imperiums und der Unabhängigkeit vom Sacerdotium auf der kaiserlichen Seite gegenübergestellt. Politische Aktualität und literarische Breite bezüglich des fürstlichen Wahlrechtes bekam die Translatio nach der Dekretale Venerabilem des Papstes Innozenz III. vom März 1202, mit der er seine Einflussnahme im deutschen Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig rechtfertigte. Nach ihr kam mit der Translation des Reiches auf Karl den Großen durch den apostolischen Stuhl auch das Recht, den künftigen Kaiser zu wählen, an die deutschen Fürsten⁵⁸¹. Die Folge dieses päpstlichen Vorstoßes war wiederum eine in Hierokraten und Dualisten aufgespaltene Verfasserschaft, nunmehr von sogenannten Kurfürstenfabeln, die alle das fürstliche Wahlrecht von Karl oder dem ihm weihenden Papst ableiten⁵⁸². Der Autor der SW-Fabel fügt sich nicht in diese Alternative⁵⁸³. Er lässt mit der Einrichtung des deutschen Wahlrechtes durch Caesar eine kirchliche Beteiligung an der Translation erst gar nicht möglich sein. In der Tatsache, daß nicht mit der kirchlichen Partei gerechnet wird, sondern daß sie durch eine historische Konstruktion ganz aus dem Felde gedrängt wird, tritt eine verhaltene antikuriale Tendenz hervor. Die bekannten päpstlichen Ansprüche werden durch ihre Nichterwähnung zwar nicht angegriffen, aber abgewiesen.

578 Chronicon Ebersheimense, bearb. von L. WEILAND, in: MGH. SS. 23, 1874, S. 427–453; hier S. 432, 34. – Zu dieser Stelle K. BOSL, Dienstrecht und Lehnrecht im deutschen Mittelalter, in: T. MAYER (Hg.), Studien zum mittelalterlichen Lehenswesen (VortrFForsch 5), 1960, S. 51–94; hier SS. 51, 69, und SCHMALE, Funktion (wie Anm. 4), S. 88. – Die Quelle zitiert schon o. Anm. 493.

579 Ssp (wie Anm. 315), III, 42, 3, S. 223, 10–226, 30. – Auch R. SCHMIDT, Studien über Eike von Repgow und den Sachsen-Spiegel, Diss. Greifswald 1951, SS. 67, 68, Anm. 12, sieht in diesem literarischen Exkurs über die Ursprünge der Ministerialität ein Problem, das in der ersten Hälfte des 13. Jh. offensichtlich zur Debatte stand.

580 H. FICHTENAU, Vom Verständnis der römischen Geschichte bei deutschen Chronisten des Mittelalters, in: DERS., Beiträge zur Mediävistik I, 1975, S. 1–23; hier S. 16, hält einen Zusammenhang mit den Bemühungen Friedrichs II. in dieser Zeit, die Ministerialität der Herzogtümer dem Königtum unterzuordnen, für möglich.

581 Innocentii III. Decretalis de iure pontificis in electione regis, bearb. von L. WEILAND, in: MGH. Const. 2, 1896, S. 505 ff.; hier S. 505, 27–31: *Unde illi principibus ius et potestatem eligendum regem in imperatorem postmodum promovendum recognoscimus, ut debemus, ad quos de iure ac antiqua consuetudine noscitur pertinere; presertim cum ad eos ius et potestas huiusmodi ab apostolica sede pervenerit: que Romanum imperium in persona magnifici Karoli a Gracis transtulit in Germanos.* – Vgl. zu dieser Stelle Helene TILLMANN, Zur Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat in Lehre und Praxis Innocenz' III., in: DA 9, 1951, S. 136–181; hier S. 166; W. GOEZ, Translatio Imperii, Diss. Frankfurt 1954, S. 160 f.; P. A. v. d. BAAR, Die kirchliche Lehre der Translatio imperii Romani bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (AnalGregor 78), 1956, S. 100–103.

582 Vgl. für die hierokratische Auffassung neben der Dekretale Venerabilem z. B. Alexander von Roes (wie Anm. 497), S. 124, 1–4, und aus späterer Zeit die Schöppenchronik (wie Anm. 258), S. 44, 12–16. – Bei den

Die Datierung der ersten Fabel über den Reichsdienstmannenstand kommt auf die Zeit nicht vor 1225 bis etwa zum Interregnum. Fragt man sich nach einem Zeitpunkt für diese Kurrechtsfabel, so fällt auf, wie sehr sie die Kaiserauffassung des letzten staufischen Imperators wiedergibt. Nachdem sich Friedrich II., bewußt schon den päpstlichen Anspruch Innozenz' III. ignorierend, im September 1211 in Nürnberg von den Fürsten nicht nur zum König und künftigen Kaiser, sondern unmittelbar zum Kaiser wählen ließ⁵⁸⁴, entspricht der Fabel besonders das seit den 30er Jahren immer stärker betonte Anknüpfen Friedrichs an das antike Kaisertum. Es kommt für das Kurrecht im Wahldekret Konrads IV. von 1237 zum Ausdruck: *in Urbis initis [...] apud illius nove congregationis patres summa regni potestas et imperialis creationis suffragium resideret [...]. Sed postquam etiam remotissimos terminos quadam girovaga peregrinatione lustravit, tandem apud Germanie principes non minus probabili quam necessaria ratione permanxit, ut ab illis origo prodiret imperii, per quos eiusdem utilitas et defensio procurantur*⁵⁸⁵. Die Fürsten also üben dasselbe Wahlrecht aus wie die Patres im antiken Rom; es ist auf nicht näher bezeichnete Weise an sie gelangt. Die SW-Fabel füllt gleichsam den hier unbestimmt gelassenen Übergang. Sie lehnt sich widerspruchsfrei an den Gedankengang des Dekrets an und ist nicht etwa eine einfache Transposition der dualistischen Kurfürstenfabel von Karl auf Caesar. In dieser wird das Kurrecht eingerichtet, in der SW-Fabel ist es, im Einklang mit dem Wahldekret, schon vor Caesar vorhanden. Es wird nun lediglich von ihm übertragen: *Alsust quam daz riches kore erst in der Duczschin herren gewalt.* Ein direkter Zusammenhang lässt sich natürlich nicht behaupten, aber eine engere gedankliche Verwandtschaft mit dem staufischen Dekret tritt hervor.

In der Nachfolgezeit des Wahldekrets, 1240, versuchte der päpstliche Legat Albert Beham (um 1180–1260) den Wunsch Papst Gregors IX. nach der Aufstellung eines Gegenkönigs mit der Drohung an die deutschen Fürsten durchzusetzen, die römische Kirche könne, ohne sie zu konsultieren, das Imperium auf einen Herrscher ganz anderer Nation übertragen⁵⁸⁶. Er formuliert damit den gedanklichen Gegenpunkt zu der von der staufischen Seite vertretenen Kontinuität des altrömischen Wahlrechts im deutschen. Die politische Gegenüberstellung dieser streng päpstlichen

Dualisten tritt das fürstliche Wahlrecht mehr ins Zentrum und ist breiter zu belegen; vgl. z. B. Karl der Große von dem Stricker, bearb. von K. BARTSCH (BiblDtNatLit 35), 1857, Nachdr. 1965, S. 13, V. 450–461; *Gesta episcoporum Leodiensium abbreviata*, bearb. von I. HELLER, in: MGH. SS. 25, 1880, S. 129–135; hier S. 133, 14 ff.; Der künige buoch altiu und niuwer E, bearb. von H. F. MASSMANN, in: Land- und Lehenrechtsbuch. Saechsisches Land- und Lehenrecht I, bearb. von A. v. DANIELS (Rechtsdenkmäler des deutschen Mittelalters 3), 1860, Sp. XXI–CCXXIV; hier Sp. CLXXIX; *Schwabenspiegel*. Kurzform I, bearb. von K. A. ECKHARDT (MGH. *Fontes iuris Germanici antiqui* 4, 1), 1960, S. 208, c. 118; *Flores temporum* (wie Anm. 86), S. 234, 13. – Vgl. M. BUCHNER, Die Entstehung und Ausbildung der Kurfürstenfabel, in: Hjb 33, 1912, SS. 54–100, 255–322; BAAR (wie Anm. 581), S. 99–143; E. E. STENGEL, Der Heerkaiser (Den Kaiser macht das Heer), in: DERS., Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte des Kaisergedankens im Mittelalter, 1965, S. 1–169; hier S. 150–169, welche die Quellen im einzelnen durchgehen.

583 STENGEL, Heerkaiser (wie Anm. 582), S. 17, Anm. 2, sieht darin nur eine Nachblüte des römischen Heerkaisertums.

584 H. M. SCHALLER, Die Kaiseridee Friedrichs II., in: J. FLECKENSTEIN (Hg.), Probleme um Friedrich II. (VortrFForsch 16), 1974, S. 109–134; hier SS. 113, 115 f. – Chronik des Burchard von Ursberg (wie Anm. 381), S. 99, 5–8: *Tunc principes Alamannie [...] Fridericum regem Sicilie elegerunt in imperatorem coronandum.* – H. MITTEIS, Die deutsche Königswahl, 2. Aufl., 1944, S. 146, spricht von einer Rangerhöhung des deutschen Königtums zum römisch-deutschen Kaisertum im staatsrechtlichen Sinne.

585 Decretum electionis Conradi IV., bearb. von L. WEILAND, in: MGH. Const. 2, 1896, S. 439 ff., Nr. 329; hier S. 440, 14–21. – SCHALLER (wie Anm. 584), S. 121 ff.

586 Albert von Beham und Regesten Pabst Innozenz IV., bearb. von C. HÖFLER (BiblLitV 16, 2), 1847, S. 16; vgl. auch S. 22, wo das Argument noch einmal aufgegriffen wird. Der Text Alberts aus seinem Missivbuch ist durch die Exzerpte Aventins (1477–1534) erhalten. – Vgl. G. RATZINGER, Forschungen zur Bayerischen Geschichte, 1898, SS. 93–102, 126 f.; GOEZ (wie Anm. 581), S. 164; W. GULDENFELS, *Translatio imperii in Germanos*, Diss. Freiburg 1950, S. 156–160; BAAR (wie Anm. 581), S. 137.

und der außerkirchlichen, antikisierenden Herleitung gerade des Kurrechts speziell in diesen Jahren, zusammen mit der Tatsache, daß sich frühere wie spätere Darstellungen der Kurfürstenfabel des 13. Jh. hierokratisch oder dualistisch auf Karl den Großen und Leo III. beziehen⁵⁸⁷, machen die Entstehung der SW-Fabel in diesem Kontext um 1240 glaubhaft, zumal sie in die Datierung der vorangehenden Fabel über die Entstehung der Dienstmannschaft fällt. 1279 wurde die päpstliche Translationslehre von Rudolf von Habsburg und den deutschen Kurfürsten in Urkunden anerkannt⁵⁸⁸.

Die Quelle der bis 1260 reichenden Hss. 18.19 ist demnach, soweit sie als Verbindung geschichtlichen Stoffes zu erkennen ist, eine wohl im 4./5. Jahrzehnt des 13. Jh. entstandene, gegenwartsbezogene Darstellung der römischen Geschichte. Dabei ist die Dienstmannenfabel sicher als Hinweis auf den geistigen Entstehungsraum gewichtiger. Die Unterstützung der staufischen Kurrechtsauffassung versteht sich für die Kreise der Reichsministerialität beinahe von selbst.

t. Cronica minor

Keine quellenanalytischen Probleme bereitet das aus der Erfurter *Cronica minor* entnommene Textstück der Hss. 20–22 über die Vergehen Kaiser Friedrichs II. gegen die Kirche, wobei sich diese Benutzung in der nicht mehr erhaltenen Hs. 20 allerdings nur in Analogie zu den bisherigen, stets gemeinsamen Quellenrezeptionen der Hss. 20–22 annehmen lässt⁵⁸⁹. Der Text der Hss. ist eine nur die Reihenfolge mancher Sätze umkehrende Übersetzung des entsprechenden Abschnitts der 1265 schließenden *Cronica minor*. Die zuerst in der päpstlichen Bulle vom 17. Juli 1245⁵⁹⁰ genannten kaiserlichen Vergehen werden, soweit die *Cronica minor* einen Auszug daraus gibt, wörtlich wiederholt. Die Hss. 20–22 halten sich genau an ihn und fahren dann mit der angeblichen Bemerkung Friedrichs über die drei Betrüger Moses, Christus und Mohammed fort, welche dem päpstlichen Text fremd ist, aber nicht der *Cronica minor*. Die Quelle dieser Stelle gibt sich damit eindeutig zu erkennen.

Noch zweimal, was von bisherigen Untersuchungen unentdeckt blieb, sind die Hss. auf diese Vorlage zurückzuführen, nämlich bei der Auffindung des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach nach der Ermordung Philipps von Schwaben und dem Lösegeld für die Freilassung Ludwigs des Heiligen aus mohammedanischer Gefangenschaft⁵⁹¹.

587 Spätere Kurfürstenfabeln, die sich auf die Einsetzung durch Konstantin und Silvester I. oder durch Otto III. und Gregor V. berufen, leiten sich von der älteren Karlsfabel ab; vgl. Gotfrid Hagen, *Dit is dat boich van der stede Colne*, bearb. von H. CARDAUNS, K. SCHRÖDER, in: *ChronDtStädte* 12, 1875, S. 1–223; hier S. 38, V. 587–S. 40, V. 639, und *Ptolomaei Lucensis Historia ecclesiastica*, bearb. von L. A. MURATORI, in: *ScriptRerItal* 11, 1727, Sp. 753–1306; hier Sp. 1047f., und denselben im *Tractatus anonymus de origine ac translatione et statu Romani imperii*, bearb. von M. KRAMMER, in: *MGH. Fontes ivris Germanici antiqui* 1, 1909, S. 66–75; hier S. 72, 3–24. Dazu V. LANGHANS, *Die Fabel von der Einsetzung des Kurfürstencollegiums durch Gregor V. und Otto III.*, 1875, S. 62–65.

588 Rudolfi Privilegium regium primum, bearb. von J. SCHWALM, in: *MGH. Const.* 3, 1904–1906, S. 206–209, Nr. 222; hier S. 207, 17–20, und ebendort die *Litterae consensus principum electorum coniunctim scriptae*, S. 212ff., Nr. 225; hier S. 213, 11–15. – GOEZ (wie Anm. 581), S. 169f.

589 SW, S. 256, 15–33; s. o. S. 58; *Cronica minor* (wie Anm. 69), S. 660, 28–661, 6. – Vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 106, Anm. 18, und S. 116, Anm. 55. – Zum Verlust der Hs. 20 s. o. Anm. 414.

590 Innozenz IV., *Bulla dispositionis*, 1245 Jul. 17., bearb. von L. WEILAND, in: *MGH. Const.* 2, 1896, S. 508–512, Nr. 400. – Vgl. dasselbe auch in dem *MGH. Epp. saec. XIII*, 2, 1887, S. 88–94, Nr. 124, von C. RODENBERG bearb. Brief desselben Papstes.

591 S. o. S. 57f.; *Cronica minor* (wie Anm. 69), S. 643, 21–644, 3; 659, 26–660, 3; vgl. auch SW, S. 238, 25ff.

u. Jacobus de Voragine (JV)

Die Benutzung der Legenda aurea des JV (1228/1229–1298), eines Werkes, das in Verbreitung und Einfluß der Bibel im Spätmittelalter wohl gleichkam⁵⁹², ist für die Hs. 111 von der Forschung bereits in vollem Umfang vorgeführt⁵⁹³. Die Hs. benennt ihre Vorlage nur einmal mit *Passionale*⁵⁹⁴ und beschränkt sich in der Regel darauf, zu den im Chroniktext erwähnten Heiligen auf das jeweilige Kapitel bei JV hinzuweisen. Die Textübernahmen sind gering, lassen aber durch wörtliche Übereinstimmungen erkennen, daß keine andere Legendensammlung als JV vorlag. Wo in den FE folgenden anderen SW-Hss. Kaiser Julian den Leichnam Johannes des Täufers *verbernen unde an dat velt sajen* ließ, dort übernimmt Hs. 111 aus dem JV-Kapitel *De decollatione sancti Johannis baptistae* den Ausdruck *per agros ventilaverunt: und strowwete die asche in den wint, al man lesset von sancto Iohannis decollacionis*⁵⁹⁵. An die Auffindung der heiligen Petronilla⁵⁹⁶ hängt die Hs. 111 einen Passus der Pelagiuslegende, in dem Petronilla auch erwähnt wird, und beginnt ihn Wort für Wort nach JV: *In Campania Italiae frumentum [...] de coelo cecidisse refertur, In den gecziten in Campania Ytalie lesset man, dass van deme hemele fiel korn*⁵⁹⁷. Diese beiden Belege können für viele andere stehen.

Ebenso klar zeichnet sich bei der Hs. 14 ab, daß JV für die oben S. 31–36 gekennzeichneten Stellen in nicht unveränderter Form benutzt ist. Die textlichen Abweichungen erklären sich nur aus einer dem authentischen JV zwar sehr nahestehenden⁵⁹⁸, aber doch nicht ganz identischen Vorlage. Auch hier sollen zwei Textstellen genügen, um das Verhältnis darzulegen. In der Trajan-Gregor-Legende erzählt Hs. 14: Gregor bat so minichlyken vor sine [Trajans] sele unde so ceristlyken so mennighe nacht, dat en enghel eme openbarede syk unde segede, ghod de hadde syne bede hort⁵⁹⁹, während Gregor bei JV in der Peterskirche für Trajan weint, bis Gott selbst ihm antwortet⁶⁰⁰. Eustachius wird mit seiner Frau und seinem Kind braden an ener copperen pannen⁶⁰¹, bei JV werden sie im Leib eines ehernen Stieres verbrannt⁶⁰². Auch lassen sich die Legenden des Remigius und Hubertus (s. o. SS. 35, 37) nicht bei JV decken; allerdings kommt Remigius zweimal in ganz ähnlichem Zusammenhang in JV vor⁶⁰³, und die Hubertuslegende hat in dem Kapitel über den ermordeten Bischof Lambert von Maastrich, den Vorgänger des Hubertus, zumindest ihren üblichen Anfang in JV⁶⁰⁴, an den sie in der konkreten Vorlage der Hs. 14 leicht angehängt sein

592 JV (wie Anm. 53). – Maria v. NAGY, N. C. d. NAGY, Die Legenda aurea und ihr Verfasser Jacobus de Voragine, 1971, S. 23. – Zur Verbreitung in den Nationalsprachen F. WILHELM, Deutsche Legenden und Legendare, 1907, S. 136; M. GOERLACH, The south english legendary, gilte legende and golden legend (Braunschweiger anglistische Arbeiten 3), 1972.

593 HOFMEISTER, Über eine Handschrift (wie Anm. 10), S. 96–122.

594 HOFMEISTER, Über eine Handschrift (wie Anm. 10), S. 109.

595 SW, S. 126, 30; FE, S. 114, 65f.; JV (wie Anm. 53), CXXV, S. 569; HOFMEISTER, Über eine Handschrift (wie Anm. 10), S. 108.

596 SW, S. 146, 20f.

597 JV (wie Anm. 53), CLXXXI, S. 834; HOFMEISTER, Über eine Handschrift (wie Anm. 10), S. 111.

598 Vgl. WEILAND, Sachsenchronik (wie Anm. 20), S. 486.

599 S. o. S. 32.

600 JV (wie Anm. 53), XLVI, S. 196.

601 S. o. S. 32.

602 JV (wie Anm. 53), CLXI, S. 718.

603 JV (wie Anm. 53), XVI, CXLVII.

604 JV (wie Anm. 53), CXXXIII. – Vgl. die Vita quarta und Vita quinta sancti Huberti, in: AASS, November 1, 1887, S. 832–835, aus Hss. des 15. Jh., mit denen die Legende der Hs. 14 im ganzen recht gut zusammenstimmt, auf die sie aber wegen des Darstellungsstils, z. B. des Anteils der wörtlichen Rede, nicht direkt zurückführbar scheint. Auch repräsentieren beide AASS-Viten die seit dem 10. Jh. verbreitete Form, in der der Legende die Bekehrung des Hubertus durch einen Hirsch mit einem Kreuz im Geweih – ein Element aus der viel älteren Eustachiuslegende – vorangestellt ist; vgl. A. PAFFRATH, Die Legende des heiligen Hubertus, 1961, S. 18f.; dies Element fehlt Hs. 14. Eine Verwandte der Vita quarta ist veröffentlicht von M. COENS, La

konnte. Die große Ähnlichkeit, zumeist nur verständlichere Paraphrasierung wie im zweiten Textbeispiel, und vor allem die Benutzung einer Legendenfülle, die ganz bei JV vorkommt oder mit ihm zusammenhängt, deuten auf ein so eng verwandtes Legendar, daß gewiß eine interpolierte und teilweise – aber nie im Bestand einer Legende – variirende Abschrift von JV als Vorlage der Hs. 14 angesehen werden darf.

Hs. 6 benutzt in sehr kurzen Exzerten ein Exemplar von JV (vgl. o. S. 24f.), wobei geringfügige Abweichungen⁶⁰⁵ entweder auf die Flüchtigkeit der Benutzung oder die unkontrollierbare Qualität der Vorlage zurückzuführen sind. Benutzt sind wieder recht verschiedene Partien des Legendenwerkes, so daß es sich nicht nur um eine Epitome als Vorlage handeln dürfte. Wahrscheinlich fand sich auch der kurze Abschnitt von der Blendung Trajans und seines Sohnes (s. o. S. 24) unter den beiden Sagen von Trajans Gerechtigkeit in JV⁶⁰⁶ eingeschoben.

Die geringen Erzählungen über Nero, der seine Mutter habe töten und öffnen und sich selbst schwanger machen lassen, wie sie im Text der Hss. 4.5.7.11 stehen, müssen dagegen nicht JV entnommen sein⁶⁰⁷. Auch die KC kennt diesen Stoff, Gottfried von Viterbo einen Teil davon, während in den älteren Werken nur der Muttermord erwähnt wird⁶⁰⁸. Die Provenienz läßt sich bei einem solch verschwindenden Umfang nicht klären.

Es kann als gesichert gelten, daß JV somit nur auf die Hss. 6.111 und 14, und zwar unabhängig voneinander, eingewirkt hat. Der ausführliche Durchgang durch genau seine Legenden und Legendenformen in allen drei Fällen läßt die Vorlagen, auch wenn sie zum Teil erweitert sind, nur innerhalb seiner – freilich alle spätmittelalterliche Legendentradition beherrschenden – Überlieferung angesiedelt sein.

v. Aeneasgeschichte

Vom Troja- und Aeneasstoff finden sich drei kürzere Stellen in der Hs. 14⁶⁰⁹. Sie handeln von der Zahl der Trojaflüchtlinge, der Herkunft des Aeneas und dem Selbstmord der karthagischen Königin Dido. Eine Verbindung mit den bisherigen separaten Quellen dieser Hs., die sie den

»Conversation de S. Hubert« dans un manuscrit de Francfort, in: AnalBolland 88, 1970, S. 289–300. – Von den in AASS, S. 798–831, vorangehenden Viten bietet nur die dritte zum Teil Vergleichbares; die auf den SS. 836–851 folgenden haben den Hs. 14 entsprechenden Passus inmitten der nunmehr sehr angereicherten Legende.

605 In der auf SW, S. 110,23, folgenden Partie wird Triphonia als Mutter und nicht wie in JV als Frau des Kaisers Decius bezeichnet. – In dem nach SW, S. 113,6, folgenden Georgsmartyrium wird aus der bekehrten Frau des kaiserlichen Richters Dacianus die Frau des Kaisers selbst.

606 JV (wie Anm. 53), XLVI, S. 196. – Die Sage findet sich auch bei Jansen Enikel (wie Anm. 428), S. 480, V. 24611–S. 482, V. 24752, und im Märterbuch (wie Anm. 149), S. 67, V. 3400–S. 70, V. 3601.

607 SW, S. 96,34; 97,39–43; vgl. auch HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 230. – JV (wie Anm. 53), LXXXIX, S. 376f. – Zu diesen Erzählungen H. F. J. FLUCH, Nerodarstellungen insbesondere in der deutschen Literatur, Diss. Gießen 1923, S. 75ff.; R. KONRAD, Kaiser Nero in der Vorstellung des Mittelalters, in: Festschr. J. SPÖRL, Festiva Lanx, 1966, S. 1–15; hier S. 8.

608 KC (wie Anm. 45), S. 156f., V. 4107–4149; Gotifredi Viterbiensis Speculum regum, bearb. von G. WAITZ, in: MGH. SS. 22, 1872, S. 1–93; hier S. 72, V. 909ff. – Orosii Historiae (wie Anm. 199), VII,7, S. 454,12ff.; Hieronymi Chronicón, bearb. von R. HELM (GCS 47), 1956, S. 182,16f.; Historia Romana (wie Anm. 474), S. 124,13; Freculphi episcopi Lexoviensis Chronicorum tomi duo, in: PL 106, 1864, Sp. 917–1258; hier Sp. 1132; FE, S. 101,4f.; Herimanni Chronicón (wie Anm. 525), S. 75,40; Bernoldi Chronicón (wie Anm. 525), S. 403,11.

609 S. o. S. 29. Die von W. GREIF, Die mittelalterlichen Bearbeitungen der Trojanersage (Ausgaben und Abhandlungen aus dem Gebiete der romanischen Philologie 61), 1886, S. 122–125, vertretene Ansicht, auch in Hs. 021 sei eine zum größten Teil auf Konrad von Würzburg (wie Anm. 611) beruhende Trojanerzählung in die SW eingearbeitet worden, ist irrig; der SW-Text beginnt erst danach Bl. 17vb mit dem römischen Reich (SW, S. 78,21) und läßt den Chronikanfang ganz aus. – HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 44. – Die Trojaerzählung der Hs. 021 ist veröffentlicht von A. BERNOULLI, Bruchstücke eines Trojanergedichtes, in: Germania 28 (= NR 16), 1883, S. 30–38.

anderen Hss. voraushat, ist nicht gegeben. Mit dem noch folgenden Text des Galfred von Monmouth, der dieser Hs. vorgelegen hat, ist sie unwahrscheinlich. Galfred geht auf die Geschichte des Aeneas bis zur Ankunft in Italien mit nur einem kleinen Satz ein⁶¹⁰.

Die Hauptquellen des Spätmittelalters für diesen Stoff, die Historia destructionis Troiae (um 1276) des Guido de Columna und der mehr in Süddeutschland verbreitete Trojanische Krieg des Konrad von Würzburg (1220/1230–1287) sowie beider Epigonen⁶¹¹, versagen bei einem Textvergleich. Guido klammert sogar explizit aus: *De processibus autem Henee particularibus, qualiter sibi successerit post recessum eius a Troya, et qualiter sibi contigerit postquam peregrinari desuit ex quo uenit in Thusciam, presens hystoria non describit*⁶¹². Aber auch Quellen, die in ihrer Verbreitung dem Entstehungsraum der Hs. 14, dem Ruhekloster bei Flensburg, nahestehen, wie der Troilus des ASt oder das Trojagedicht des Ioseph von Exeter (um 1184), bieten nichts Entsprechendes⁶¹³.

Die Zahlen der Trojaflüchtlinge können sich allenfalls von der Trojageschichte des Dares Phrygius (abgefaßt 510/530) in irgendeiner Weise herleiten, weil sie als einzige Darstellung überhaupt Zahlen bietet; sie stimmen aber nicht mit Hs. 14 überein⁶¹⁴. Das im Mittelalter damit konkurrierende Werk des Dictys Cretensis (4. Jh.)⁶¹⁵ kennt sie nicht. Beide sind die Grundlage der späteren, schon genannten Trojawerke. Die Herkunft des Aeneas findet sich in diesem Umfang in keinem mittelalterlichen Werk, wo höchstens sein Vater Anchises und seine Mutter Venus genannt werden. Sie stimmt aber vollkommen mit der Aeneasgenealogie im 20. Buch der Ilias überein, die nur anstelle von Juppiter den Zeus hat⁶¹⁶. Die stark verkürzende lateinische Iliasübersetzung aus dem 1. Jh., auch als Pindarus Thebanus bekannt, die fast der einzige Vermittler des griechischen Originals für das Mittelalter war⁶¹⁷, übergeht sie, und auch Isidor kennt in seinen Etymologien⁶¹⁸ nur einen Teil der Genealogie. Das Excidium Troiae aus dem 9. Jh., der einzige mittelalterliche Text mit Quellenbezug zum griechischen Homer⁶¹⁹, das zudem einen breiten Aeneastoff bietet, ist ebenso nicht Vorlage gewesen. Die dritte Stelle schließlich, der Selbstmord der Dido, geht

610 Galfredus Monmutensis, Historia regum Britanniae, bearb. von J. HAMMER (The mediaeval Academy of America. Publication 57), Cambridge Mass. 1951, S. 24,51f.

611 Guido de Columna, Historia destructionis Troiae, bearb. von N. E. GRIFFIN (The mediaeval Academy of America. Publication 26), Cambridge Mass. 1936. Der Trojanische Krieg von Konrad von Würzburg, bearb. von A. v. KELLER (BiblLitV 44), 1858. Vgl. Karin SCHNEIDER, Der Trojanische Krieg im späten Mittelalter (Philologische Studien und Quellen 40), 1968. – Vgl. auch Benoît de Sainte-More et le roman de Troie I, II, bearb. von A. JOLY, 1870, 1871. Henric van Veldeken, Eneide I, bearb. von Gabriele SCHIEB, T. FRINGS (Deutsche Texte des Mittelalters 58), 1964; Herbort's von Fritslär Liet van Troye, bearb. von G. K. FROMMANN (BiblDtNatLit 5), 1837; Ulrich Füetrer, Der Trojanerkrieg, bearb. von E. G. FICHTNER, 1968; Historie van der vorstorynge der stat Troye, bearb. von Gunvor KROGERUS (Societas scientiarum Fennica. Commentationes humanarum litterarum 17,2), Helsingfors 1951.

612 Guido de Columna (wie Anm. 611), S. 252.

613 Troilus Alberti Stadensis, bearb. von T. MERZDORF, 1875. Iosephi Iscani poetae elegantissimi De bello Troiano libri sex, gedr. von S. DRESEMIUS, 1620.

614 Daretis Phrygii De excidio Troiae historia, bearb. von F. MEISTER, 1873, S. 52,10–14. – Zu Dares H. DUNGER, Die Sage vom troyanischen Krieg in den Bearbeitungen des Mittelalters und ihren antiken Quellen, 1869, S. 25; A. E. COHEN, De visie op Troje van de westerse middeleeuwse geschiedschrijvers tot 1160, Diss. Leiden 1941, S. 66–72; S. 71 zu seinen Zahlenangaben.

615 Dictys Cretensis Ephemeridos belli Troiani libri a Lvcio Septimio ex Graeco in Latinvm sermonem translati, bearb. von W. EISENHUT, 2. Aufl. 1973.

616 Iliadis libri I–XXIV, bearb. von D. B. MONRO, T. W. ALLEN, Homeri opera I, II, 3. Aufl., Oxford 1920, Nachdr. 1962, XX,215–241.

617 Italici Ilias latina, bearb. von A. BAEHRENS, Poetae latini minores III, 1881, S. 3–59. – Über die Unkenntnis des griechischen Homers im Mittelalter F. J. WORSTBROCK, Die Tradition des Trojastoffes und seiner Gestaltung bei Herbort von Fritzlar, in: ZDtAltDtLit 92, 1963, S. 248–274; hier S. 249 ff.

618 Isidori Etymologiae (wie Anm. 504), IX,2,67; XIV,3,41.

619 Excidium Troiae, bearb. von E. B. ATWOOD, V. K. WHITAKER (The mediaeval Academy of America. Publication 44), Cambridge Mass. 1944, Nachdr. 1971. Dazu G. KNAPP, Hector und Achill. Die Rezeption des Trojastoffes im deutschen Mittelalter (Utah studies in literature and linguistics 1), 1974, S. 15f.

letztlich auf das erste Buch des Vergilschen Aeneidos⁶²⁰ zurück, ist aber viel zu unspezifisch formuliert, um auch unter den späteren Werken auf die Spur der Vorlage führen zu können.

In welcher Form diese in ihrem Ursprung bei Dares, Homer und Vergil identifizierbaren Elemente des Troja- und Aeneastoffes, wahrscheinlich vereint, in die Hs. 14 gelangt sind, lässt sich trotz der prägnanten Formulierungen zumindest der ersten beiden Stellen und der reichen Quellenüberlieferung nicht sagen. Möglicherweise ist hinter der zweiten Stelle ein Vorläufer der im späteren 15. Jh. einsetzenden Wiederentdeckung des griechischen Homers zu sehen⁶²¹. Wenn Sigebert von Gembloux zu Anfang des 12. Jh schon bemerkt: *Aeneam quidem ad Italiam venisse et Romani imperii fundamenta jecisse etiam a scholaribus cantatur*⁶²², kann in späterer Zeit zuerst an einen klösterlichen Schultext als Vorlage gedacht werden, der die Züge der Klassiker wahrt, abseits der großen literarischen Trojaüberlieferungen.

w. Galfred von Monmouth

Die Hs. 14 hat ihre oben SS. 29ff., 34f. abgedruckten, längeren Abschnitte über Brutus, den Urenkel des Aeneas, der die Trojaner nach Britannien bringt, und über den Zauberer Merlin, der zwei Drachen aus einem Berg entfernen lässt, weil sie ihn ständig erschütterten und dadurch unbebaubar machten, direkt aus der Historia regum Britanniae des Galfred von Monmouth (1100–1154)⁶²³. Um diese bislang ganz unbekannte Quellenbenutzung deutlich zu machen, seien aus beiden Abschnitten einige schlagende Sätze gegenübergestellt.

Den bei Galfred in wörtlicher Rede dargestellten Brief des Brutus an Pandrasus bringt die Hs. 14 in der gleichen Weise:

Galfred

*Pandraso, regi Graecorum, Brutus, reliquiarum
Troiae dux, salutem. Quia indignum fuerat
gentem praeclaro genere Dardani ortam iugo
servitutis premi et tractari aliter quam nobilitatis
eius serenitas expeteret, sese infra nemorum
abdicta recepit, malens ferino ritu, carnibus vide-
licet et herbis, vitam cum libertate tueri, quam
divitiis ac deliciis affluens iugo servitutis teneri.
Quod si celsitudinem tuae potentiae offendit
[...] (S. 27,105–110)*

Hs. 14 der SW

*Deme koninghe van Greken vnde Pandrase,
deme sende yk fyne grote. Dat Brutus der
houetman ys der blyuelinghe van Troyen, here
konigh, dat de werder Troyanen, de de komen
syn van deme eddelen Dardanum, in de lande
vnwerdyghen werden holden vnde voret, dat
erer eddelechiet nicht enen cemet, dat ys en leydt.
Darvmme hebben se begrepen dat gheberche
vnde willen dar vryeg leuen also dere vnde eten
krut vnde wat se hebben, den se eghen vnde
vanghen myd grotem ghude. Vnde ys dat also,
dat yd di nichten haghet noch wol bekumpt [...] (o. S. 30)*

620 P. Vergili Maronis Aeneidos, bearb. von R. A. B. MYNORS, P. Vergili Maronis Opera, Oxford 1969, S. 103–422. – Zur Aeneidosrezeption vgl. D. COMPARETTI; E. F. M. BENECKE (Übers.), Vergil in the middle ages, London 1895, Nachdr. 1966, S. 239–248.

621 Vgl. Elisabeth FRENZEL, Stoffe der Weltliteratur, 4. Aufl. 1976, S. 752.

622 Vita sancti Sigiberti regis auctore Sigiberto Gemblacensi, in: PL 160, 1854, Sp. 725–730; hier Sp. 726.

623 Galfredus (wie Anm. 610); parallel auch zu benutzen: The Historia regum Britanniae of Geoffrey of Monmouth, bearb. von A. GRISCOM, London 1929. Zum Tenor dieser Quelle zuletzt Valerie I. J. FLINT, The «Historia regum Britanniae» of Geoffrey of Monmouth: parody and its purpose, in: Speculum 54, 1979, S. 447–468. – Über Brutus vgl. Galfredus (wie Anm. 610), I, 4–22, S. 25, 66–40, 425; über Merlin: VI, 10–VII, 3, S. 120, 271–124, 36. – Das letztere hat mit Galfreds Vita Merlini, bearb. von B. CLARKE, Cardiff 1973, nichts zu tun, sondern ist eine der am meisten benutzten Stellen der Historia; Laura KEELER, Geoffrey of Monmouth and the late latin chroniclers, 1300–1500 (University of California. Publication 17,1), Berkeley und Los Angeles 1946, S. 12. – Aus der reichen Literatur zum Artusstoff seien als Darstellungen zu Autor und Werk

Ebenso klar die wörtliche Entlehnung bei Merlin:

Cumque id Vortigernus comperisset, consuluit iterum magos ut rei causam indicarent. Qui dixerunt ut iuvenem sine patre quaereret quae-situmque interficeret ut sanguine ipsius caementum et lapides aspergerentur (S. 120,274–277)

Do sprak konigh Artus: „Gi scholenn segghen, van wenden de val kome [...]. Se seden: „Here, lated soken en kint, dat nenen vader hebbe, vnde mid des kyndes blode latet tempereren den kalk van deme fundamento, so besteyt iwe buwete (o. S. 34f.).

Daß die Drachengeschichte Merlins allerdings von König Artus und nicht von König Vortigernus erzählt wird, ist eine Abweichung zugunsten des sehr viel bekannteren Sagenkönigs, die sich möglicherweise erst die Hs. 14 selbst erlaubt, da sie sonst ziemlich genau die originale Vorlage durchschauen läßt. Weil die Hs. 14 im Ruheklöster im heutigen Schleswig-Holstein entstanden ist, stellt die Benutzung des Galfred nichts Besonderes für die Verbreitung der britannischen Quelle dar.

x. Arnold von Lübeck

Arnolds von Lübeck Slavenchronik (1171–1209) liegt der Hs. 15 an zwei Stellen zugrunde⁶²⁴. Mehrere Nachrichten aus dem Anfang der Chronik sind über den Zug Heinrichs des Löwen ins hl. Land im Jahre 1172 zusammengestellt. Das Interesse an den Teilnehmern der Fahrt und unter diesen besonders an dem Lübecker Bischof, der dabei den Tod fand, scheint den Gebrauch der Quelle zu leiten. Die Benutzung wird durch die lateinische Sprache, in der die Hs. 15 abgefaßt ist, so augenscheinlich, daß es sich erübrigts, Textproben gegeneinanderzustellen. Der Passus etwa *tutelam terre sue [...] tam liberos quam ministeriales* über Schutz und Verwaltung des Herzogtums während der Abwesenheit Heinrichs und über die Teilnehmer der Fahrt bis hin zu den Ministerialen gibt Wort für Wort die Arnoldchronik wieder. Auch der Tod des Bischofs Heinrich von Lübeck (1172–1182) und die Wahl Dietrichs (1186–1210) stimmen bis in den Wortlaut hinein mit Arnold überein: *Circa dierum illorum tempora Henricus Lubicensis episcopus obiit*, Arnold: *Circa dies illos ergrotabat Heinricus episcopus infirmitate, qua et mortuus est*. Der getreue Gebrauch ihrer Quellen ist für die Hs. 15 schon im Abschnitt über die HS belegt worden (vgl. o. S. 77f.).

Bei der weiteren Verflechtung dieser Hs. mit dem Lübecker historiographischen Schrifttum ist eine Spur zu verfolgen, die den Arnoldttext nur als Teil einer komplexeren Vorlage hervortreten läßt. Zwei weitläufige Entlehnungen aus Arnolds literarischem Vorgänger Helmold⁶²⁵ lassen bei dem charakterisierten Quellengebrauch der Hs. 15 nicht an dessen direkte Benutzung denken. Auch tauchen dieselben Helmoldstellen in Verbindung mit dem größeren Arnoldauszug über Heinrichs des Löwen Pilgerfahrt und mit fast allen übrigen Lübecker Nachrichten, die die Hs. 15 noch bietet, in der Chronik des Johann Rode (von 1105–1276) und, abgeleitet über desselben

herausgegriffen: W. F. SCHIRMER, Die frühen Darstellungen des Arthurstoffes (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 73), 1958, S. 7–32; J. J. PARRY, R. A. CALDWELL, Geoffrey of Monmoth, in: R. S. LOOMIS (Hg.), Arthurian literature in the middle ages, Oxford 1959, S. 72–93; R. H. FLETCHER, The Arthurian material in the chronicles (Burt Franklin bibliography and reference works, series 88), 2. Aufl., 1966, S. 43–115; ders. äußert sich eingehend zur Verbreitung des Stoffes, vgl. besonders SS. 169–192 und 237–240, in den lateinischen, vorzüglich historischen Prosawerken.

624 SW, S. 229,21–34; 232,26ff.; Zeitbuch (wie Anm. 13), SS. 423*, 431*; Arnoldi Chronica (wie Anm. 381), S. 116, 4–10+28f.; 121,21–29; 125,10–16; 144,9f.; 157,24f.

625 SW, S. 210,25f.; 229,16–19; Zeitbuch (wie Anm. 13), SS. 407, 422. – Vgl. Helmoldi Cronica (wie Anm. 398), S. 103,26–104,30; 130,31f.; 175,24ff.; 187,23ff.; 189,30–190,3.

verlorene Stadeschronik (bis 1346)⁶²⁶, in beiden Versionen des Detmar von Lübeck⁶²⁷ (von 1105–1386 und 1101–1395) wieder auf⁶²⁸. Rode und Detmar benutzen zwar eine SW-Hs., wie die wörtlichen Übereinstimmungen an anderen Stellen leicht zeigen. Aber da sie augenscheinlich deutschsprachig ist wie ihre Benutzer auch, also nicht der lateinische Text der Hs. 15, und Arnold evidentierweise direkt und allererst in die lateinische Hs. 15 aufgenommen ist, kann es keine Abhängigkeit zwischen Rode und Detmar auf der einen von dem Text der Hs. 15 auf der anderen Seite geben. Es sei denn, Hs. 15 wäre noch zusätzlich benutzt, was aber dadurch ausgeschlossen ist, daß ihre Arnoldwiedergabe für Rode und Detmar nicht ganz ausreicht. Weil es auch Divergenzen in dem über Arnold hinausgehenden gemeinsamen helmoldischen und lübischen Textmaterial gibt, wie die Schilderungen von der Abwehr des dänischen Angriffs 1234 und dem siegreichen Segefecht zeigen, und wegen der lateinischen Arnolddbenutzung besteht zu Rode und Detmar aber auch keine Abhängigkeitsbeziehung der Hs. 15.

Wenn also nicht durch gegenseitige, direkte Benutzung, so können diese Zusammenhänge nur erklärt werden durch eine gemeinsame Quellengrundlage⁶²⁹. Zumindest ist es bei Hs. 15 und Rode so, denn Detmar hängt weitgehend von Rode ab. Und weil das gesamte in Frage stehende Textgut bei Rode/Detmar und der Hs. 15, obwohl es jeweils unabhängig rezipiert ist, vollständig auftaucht, kann nur eine einzige, alles vereinende Vorlage den Sachverhalt adäquat begründen. Als ihr markantes Charakteristikum läßt sich vor allem die Arnoldstelle eindeutig identifizieren.

Auch in zwei anderen, früheren Werken mit Lübecker Quellenbasis, der Historia de duce Hinrico (abgefaßt 1283/1294) und der durch Heinrichs von Herford Chronik auszugsweise erhaltenen Cronicá Saxonum, tritt eben diese Stelle jedesmal wieder in der gleichen Zusammenziehung Arnolds hervor⁶³⁰. Möglicherweise ist also nur an einen kursierenden Arnolddauszug zu

626 Johann Rode, Chronik von 1105–1276, bearb. von K. KOPPMANN unter dem Titel: I. Detmar=Chronik, in: ChronDtStädte 19, 1884, Nachdr. 1967, S. 1–114. – Zur doppelten Verfasserschaft des Johann Rode K. KOPPMANN, Die lübische Stadeschronik und ihre Ableitungen, in: HansGBII 9, 1897, S. 147–202; hier SS. 167, 185; F. BRUNS, Der Verfasser der lübischen Stadeschronik, in: ZVLübG 26, 1932, S. 247–276; J. B. MENKE, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters (Schluß), in: JbKölnGV 34–35, 1959–1960, S. 85–194; hier S. 95–101; K. WRIEDT, Die Annales Lubicenses und ihre Stellung in der Lübecker Geschichtsschreibung des 14. Jahrhunderts, in: DA 22, 1966, S. 556–586.

627 Detmar=Chronik, bearb. von K. KOPPMANN, in: ChronDtStädte 19, 1884, Nachdr. 1967, S. 115–186; 26, 1899, Nachdr. 1967, S. 3–70.

628 SW, S. Rode (wie Anm. 626) S. Detmar (wie Anm. 627), S.

210,25f.		126,16f.	228,20ff.
229,16–19	19,11f.; 23,6f.	128,30	248,18f.
		129,1f.	249,18f.
229,21–34	32,8–13; 34,1–6 35,11f.	130,15–19 130,23f.	254,32–255,4 255,11–14 255,22f.
238,29f.	53,16–54,2	137,33f.	288,15f.
246,36		140,35	
247,25ff.	71,1–4	140,44f.	307,25–28
248,28f.	75,4f.		310,3f.
250,31f.	80,2–5	141,31f.	313,1–4
250,33–41	81,10–25	141,35–39	313,15–30.

Nur in Hs. 15 finden sich SW, S. 232,26ff.; 247,28; 250,30. – MASSMANN verzeichnet diese Stellen im Zeitbuch (wie Anm. 13), SS. 407*; 422f.*; 431*; 453*; 473ff.; 479*; 482; 483f.*.

629 WAITZ, Kaiserchronik (wie Anm. 535), S. 31, bleibt hier zu allgemein. ECKHARDT, Entstehungszeit (wie Anm. 20), S. 112, Anm. 2, geht von direkter Detmarbenutzung in der Hs. 15 aus.

630 Historia de duce Hinrico, qui dictus est Leo, et Hinrico abate, post episcopo Lubicensi, bearb. von K. KOHLMANN, Analecta Cismariensis, in: Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 4, 1875, S. 229–253; hier S. 242; Liber Henrici de Hervordia (wie Anm. 90), S. 159. – Vgl. KOPPMANN, Detmar=Chronik (wie Anm. 627), 26, S. XVIII. – Von einer nicht erhaltenen Arnolddvor-

denken⁶³¹; und eine spätere Verbindung mit speziell Lübeck betreffenden helmoldischen sowie anderen Nachrichten, wie sie von der Hs. 15, Rode und Detmar gemeinsam belegt werden, hat als Vorläufer der ab der ersten Hälfte des 14. Jh. einsetzenden, halboffiziellen Stadtchronistik einen naheliegenden historischen Kontext. Die Datierung⁶³² einer solchen Kompilation muß nicht schon auf der Stufe des Arnoldauszuges, wie er in der Historia de duce Hinrico und der Cronica Saxonum benutzt ist, angesetzt werden, denn die bei ihnen fehlenden helmoldischen und lübischen Nachrichten brauchen nicht übergangen, sondern können erst später hinzugesetzt sein. Spätestens aber muß sie vor 1346 datiert werden, dem Ende der Stadeschronik des Johann Rode; denn in dieser benutzt er bereits seine bis 1276 reichende, aus der erschlossenen Vorlage abgeleitete Chronik.

Die Hs. 15 ist demnach einer Vorlage verpflichtet, die spätestens der ersten Hälfte des 14. Jh. angehört, und die eine Kompilation auf der wörtlichen Grundlage Arnolds mit stadtchronistisch relevanten lübischen Erweiterungen darstellt.

3. Übersicht über die Quellenbenutzungen (Tafel I)

Ohne die Anhänge⁶³³ und die regionalen Fortsetzungen⁶³⁴, die sich in einigen Hss. noch an den abgeschlossenen und unberührt gelassenen Rezensionstext anfügen, ist der Bestand der SW auf genau 36 Quellen zurückzuführen. Auf sie als tatsächlich benutzte Texte verringert sich die viel

lage geht auch D. HELFAIER, Die Historia de duce Hinrico – Quelle der Heiligblutverehrung in St. Ägidien zu Braunschweig, in: W. D. MOHRMANN (Hg.), Heinrich der Löwe (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 39), 1980, S. 377–406; hier S. 381, in der Historia aus. Auf der S. 396–406 druckt er den Text nochmals ab. – Zu Arnold und den von ihm unabhängigen Darstellungen der Pilgerreise Heinrichs des Löwen E. JORANSON, The palestine pilgrimage of Henry the Lion, in: Festschr. J. W. THOMPSON, Medieval and historiographical essays, 1938, Nachdr. Port Washington 1966, S. 146–225; hier S. 148–157.

631 KOHLMANN, Historia de duce (wie Anm. 630), S. 237, zweifelt auch an der direkten Benutzung Arnolds durch Detmar.

632 Nicht unerwähnt bleibe die These von P. HASSE, Der Kampf zwischen Lübeck und Dänemark vom Jahre 1234 in Sage und Geschichte, in: HansGBll 2, 1874, S. 117–148; hier S. 138–141, der die Schilderung der dänischen Kämpfe gegen Lübeck 1234 für eine Rückprojektion der gleichen Kriegsmaßnahmen aus den Kämpfen der Grafen von Holstein gegen Lübeck einerseits und des dänischen Königs gegen Wismar und Rostock andererseits von 1307–1312 hält; sie ist aber zu unbewiesen, um einen *Terminus post quem* für die Vorlage der Hs. 15, Rodes und Detmars abzugeben.

633 SW, S. 259,3–279,24. – Vgl. WEILAND, SW, S. 43,5–45,17. Nach den Quellen ergibt sich im wesentlichen folgendes Bild:

Anhang I über die Sachsenherkunft stammt aus FE, S. 176,20–179,24.

Anhang II, der Papstkatalog,, ist aus Gilberti Chronicon (wie Anm. 223); vgl. SCHMIDINGER (wie Anm. 490), S. 174.

Anhang IV über die Genealogie der Welfen hat eine gemeinsame Vorlage mit Annalista Saxo (wie Anm. 101), SS. 744,10–15 und 764,1–765,8; eine direkte Abhängigkeit wird dadurch ausgeschlossen, daß einzelne Nachrichten des Annalista erst durch den viel späteren SW-Anhang verständlich werden, welcher seiner Quelle genauer folgt. Abgedruckt ist Anhang IV auch in: Historia Welforum, bearb. von E. KÖNIG (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1), 2. Aufl., 1978, S. 80–86. Vgl. E. KÖNIG, Neues zu den ältesten Bearbeitungen der Geschichte des Welfenhauses, in: ForschFortschr 14, 1938, S. 210ff. R. GOES, Die Hausmacht der Welfen in Süddeutschland, Diss. Tübingen, 1960, S. 117; O. G. OEXLE, Die »sächsische Welfenquelle« als Zeugnis der welfischen Hausüberlieferung, in: DA 24, 1968, S. 435–497; hier S. 442–445; K. SCHMID, Welfisches Selbstverständnis, in: Festschr. G. TELLENBACH, Adel und Kirche, 1968, S. 389–416; hier S. 392ff.

Anhang VI über die Genealogie der Grafen von Flandern stimmt nur in der ersten Hälfte mit der Genealogia comitum Flandriae Bertiniana, bearb. von L. C. BETHMANN, in: MGH. SS. 9, 1851, S. 305–308; hier S. 305,26–306,23, in den Hss. 2–4 überein und hat eine eigene Fortsetzung.

Die Anhänge III, V und VII, die einen Königs- und Kaiserkatalog und zwei Zeittafeln beinhalten, können mehreren der großen Weltchroniken entstammen, aber keiner speziell zugewiesen werden.

In dem Kreis der Anhänge sind auch die auf der HS (wie Anm. 56), Sp. 1611, CXLI, beruhenden Fünfzehn

größere Zahl der letztlich dahinterstehenden Ursprungsquellen. Bei den Legenden, die die C-Hss. miteinander teilen, findet sich jedoch kein spezifisches Sammelwerk⁶³⁵, das die gar nicht so große Legendenauswahl mit ihren textlichen Besonderheiten in einem Kompendium vereinte; sie müssen im Unterschied zu den JV-Legenden der Hss. 6.111.14 als gesonderte Quellen gerechnet werden.

Naturgemäß widmet die Quellenuntersuchung den größten Raum denjenigen Textstellen, deren Beziehung zu einer eigenen Quelle oder deren Subsumierung unter eine an anderen Stellen auch benutzte Quelle schwer zu fassen sind. Die Dimensionierung der Untersuchung spiegelt daher die für die meisten Passagen eindeutige Lage nicht immer wider. Überblickshaft sei gesagt, daß die SW sich mit ihrem Textmaterial aller Rezensionen und Hss. zu rund 82 % klar aus ihren heute noch vorhandenen Quellen erhebt. Bei den verbleibenden 18 % lassen sich wiederum 11 % mit rekonstruierbaren Vorlagen oder deren Überlieferungszweigen decken, und das übrige (7 %) muß als Eigengut gelten. Es besteht zum überwiegenden Teil aus der Gegenwartsgeschichte der Chronik. Darunter fallen aber auch Anspielungen wie die auf die oben S. 123 genannte Veronika-Vespasian-Legende und auf eine Sage, nach der Kaiser Trajan sich und seinen Sohn je auf einem Auge blenden ließ⁶³⁶. Der umfangreiche Stoff wird in anderen Werken vollständig wiedergegeben⁶³⁷, ist hier aber nur dem Namen nach bekannt. Seine Erwähnung ist nicht originell, aber sie geschieht ohne eine erkennbare schriftliche Vorlage und muß daher in dem geringen Restbestand des älteren Chronikteiles verbleiben, der dem Bereich gesicherter Quellenanalyse, dem konkret mit Vorläufern unterlegten Text, nicht zugerechnet werden darf.

Ganz vom SW-Text ausgegrenzt werden müssen dagegen zwei vollständig bestimmbare Hss.-Passagen inmitten des älteren Textbestandes. Bei dem Alexanderlied des Pfaffen Lamprecht (1. Hälfte 12. Jh.)⁶³⁸ und dem Marienleben des Bruders Philipp (Anfang 14. Jh.)⁶³⁹, von denen das

Zeichen des Jüngsten Gerichts in den SW-Hss. 18–23 und zum Teil in der Hs. 1 zu sehen, die die MGH-Ausgabe nicht berücksichtigt. Auch W. W. HEIST, *The fifteen signs before doomsday*, East Lansing 1952, S. 204–214, kennt sie als deutsche Überlieferungen nicht. – Die ganz ähnliche Verbindung des Catalogus pontificum et imperatorum Romanorum, ex Casiniensi, ut videtur, sumptus, a pluribus continuatus, bearb. von G. WAITZ, in: MGH. SS. 22, 1872, S. 359–367, der weitgehend mit Anhang II und VII übereinstimmt (HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte [wie Anm. 22], S. 117, Anm. 59, S. 119, Anm. 64), mit dem Pantheon (wie Anm. 497) spricht dafür, zumindest in den Kataloganhängen eher eine von der SW unabhängige, codocologische Ergänzung als einen Bestandteil des Chroniktextes zu sehen. Vgl. auch ROSENSTOCK, Weichbildrecht (wie Anm. 327), S. 24, zum separaten Vorkommen von Anhängen der SW. Eigene Kaiser- und Papskataloge nach anderen Werken haben auch die Hss. 6.15.

634 SW, S. 284,1–384,5. – Die Fortsetzungen insgesamt beschreiben WEILAND, Sachsenchronik (wie Anm. 20), S. 486–489; O. LORENZ, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts I–III, 3. Aufl. 1886, 1887; hier I, S. 206f., II, S. 97, Anm. 2, S. 132; WATTENBACH (wie Anm. 316), S. 457; K. JACOB, F. WEDEN (Hg.), Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter III, 5. Aufl. 1952, SS. 29, 61. Einzelnen Fortsetzungen widmen sich WAITZ, Fortsetzung der Sachsenchronik (wie Anm. 40); Chronicum Saxonici continuatio Erfordensis, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: ScriptRerGerm 42, 1899, S. 443–485; H. NAUMANN (wie Anm. 261), S. 109f.; Margarethe NEUMANN, Die sogenannte »Erste Bairische Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik und ihre Beziehungen zum Oberrhein, Diss. Greifswald 1925.

635 SW, S. 105,26f. – Auch H. D. FISCHER (wie Anm. 146), S. 180, kennt keine Quelle für sie.

636 S. o. Anm. 606 und o. S. 24, wo die Sage in ihren wesentlichen Zügen bietet. – Zur Veronika-Vespasian-Legende o. Anm. 468.

637 Die Basler Bearbeitung von Lambrechts Alexander, bearb. von R. M. WERNER (BiblLitV 154), 1881. – Vgl. R. M. WERNER, Die Basler Bearbeitung von Lamprechts Alexander (SbbAkad. Wien 93), 1879. J. ZACHER, Zur Basler Alexanderhandschrift, in: ZDtPhilol 10, 1879, S. 89–112. Evamaria Czerwonka, Der Basler Alexander, Diss. Berlin 1958.

638 Bruder Philipps des Carthäusers Marienleben, bearb. von H. RÜCKERT (BiblDtNatLit 34), 1853, Nachdr. Amsterdam 1966. G. ASSEBURG, Bruder Philipps Marienleben I, II, Diss. Hamburg 1964, erwähnt diese Fassung nicht.

eine nach SW, S. 84,32 in die Hs. 021⁶⁴⁰ und das andere zwischen S. 91,9 und 92,17 in die Hs. 111⁶⁴¹ aufgenommen ist, besteht kein Bezug zum umgebenden Chroniktext. Die vollständige, ununterbrochene Wiedergabe beider Werke läßt den Begriff einer Quellenbenutzung seitens der SW hier nicht zu. Es kann lediglich von einer gemeinsamen Überlieferung gesprochen werden. Die rein äußerliche codicologische Verbindung markiert keinen redaktionellen Schritt in den beiden SW-Hss., sondern muß auf die aneinanderfügende Tätigkeit der Abschreiber zurückgeführt werden. Wie unorganisch das Alexanderlied eingefügt ist, zeigt sich daran, daß es in Hs. 021 den oben angegebenen Satz hinter *einmuetigkeit* unterbricht und ihn nach 178 Textspalten ohne grammatischen Bezug fortgesetzt sein läßt. Dieses Faktum stützt die Annahme, die SW-Unterbrechung sei ein natürlicher Sprung von einer Verso- zur nächsten Rectoseite, in die das Alexanderlied eingehetzt und dann in Hs. 021 fortlaufend abgeschrieben worden ist⁶⁴². Das Alexanderlied und das nicht besser eingewobene Marienleben sind in den beiden Hss. nicht zu Quellen der Chronik geworden.

Deutlich geworden sind die Beschränkung mancher Quellenbenutzungen auf einzelne Fassungen sowie der weitergehende oder mehrfache Gebrauch der Quellen in ihnen. Erst auf der Basis der Quellenrezeptionen, also nicht allein der 36 Quellen an sich, sondern ihres einmaligen oder mehrfachen Vorliegens in den verschiedenen Textstufen der SW, wird eine genaue Exposition des Werdeganges der Textfassungen sowie auch ihrer stofflichen Breite möglich. Das ist entgegen der MGH-Ausgabe der SW und der bisherigen Forschung methodisch strenger zu sehen.

Ein vorläufig noch offenes Problem freilich bleibt bei der folgenden Tafel I nicht die klar erkennbare, getrennte Mehrfachbenutzung einer Quelle (FE, PA, HS, Silvesterlegende, Vulgata, Legende von Johannes und Paulus, KC, MT, IM, JV), sondern die Frage eines nur weitergehenden Niederschlags ein und derselben Rezeption in einzelnen Hss. oder Hss.-Gruppen:

FE	in A,B
PA	in 10.10a.18.19
GaM	in A,18.19.10
Historia Damiatina	in 10–101
Silvesterlegende	in 18.19.23–24
AS	in B
Legende von Johannes und Paulus	in 18.19.23–24
Bellum Judaicum	in 18.19.23–24
Kreuzerhöhungslegende	in 18.19.23–24.

Die Tafel I verzeichnet jede gemeinsame Quellenbenutzung der SW-Hss., jede über den gemeinsamen Text hinausgehende und jede unterschiedliche Quellenrezeption, wie sie in den vorangehenden Abschnitten festgestellt worden sind. Eine durchgehende Linie hinter einer Quelle bezeichnet den gemeinen Text aller Hss.; beschränkt sie sich auf einzelne Hss., bezeichnet sie deren gemeinsamen Quellentext. Weitergehende oder unterscheidbar andere Rezeptionen derselben Quelle werden unter den jeweiligen Hss. mit versetzten Linien gekennzeichnet. Linien auf einer Ebene markieren identische Quellenbenutzung.

640 Bl. 22vb–67ra. – Vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 44.

641 Bl. 356r–400v. HOFMEISTER, Über eine Handschrift (wie Anm. 10), S. 105. – Vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 84.

642 Vgl. R. M. WERNER, Basler Bearbeitung (Ausgabe) (wie Anm. 638), S. 4, und A. BERNOULLI, Die Basler Handschrift der Reggiaischen Chronik, in: AnzSchweizG 13,2, 1882, S. 25–30, 13,3, S. 41–52; hier 13,2, S. 29.

Tafel I

	1-5	6	7-9	10	10a	101	102	11	111	12-122	13	14	141	15	16.17	18.19	20-22	23-24
FE																		
PA																		
Sechstagew.																		
HS																		
Orosius																		
Mirabilien																		
Gilbert																		
Martyrolog.																		
Predigt																		
GaM																		
Ssp																		
Hist. Dam.																		
Silvesterleg.																		
Vulgata																		
ASt																		
L. Joh. Paul.																		
KC																		
Lüneburg-F.																		
Tiberiusf.																		
Bell. Jud.																		
Hist. Rom.																		
Hist. Eccl.																		
Maternusl.																		
Sim.-Mag.-L.																		
Kreuzholzl.																		
Amphil. l.																		
Kreuzerh. l.																		
Lüneb. Chr.																		
MT																		
IM																		
Caesarf.																		
Cron. min.																		
JV																		
Aeneasg.																		
Galfred																		
Arnold																		

Nachdem das I. Kapitel als Ausgangspunkt die gesamte Textüberlieferung aufgearbeitet hat, kann nun am Ende des II. Kapitels der weitere Ansatz dahingehend präzisiert werden, daß mit dem ganzen disparaten Vorlagenmaterial die genauen Textkonstituenten, deren Verbindung die SW-Fassungen ausmacht, offenliegen und mit den einzelnen Rezeptionen die textgeschichtliche Reihenfolge implizit gegeben ist. D.h. vor allem die Originalrezension und ihre textliche Basis, über die sie verfügt, sind formal und inhaltlich bestimmbar, aber auch die Folge der späteren Rezensionen auf ihren benutzten Grundlagen.

III. Kapitel

Die Überlieferung

1. Rezessionen

Die Hss. der SW gliedern sich durchgehend in drei große Klassen, die von der Forschung A, B und C genannt werden und als Sammelbezeichnung der damit gefassten Hss.-Gruppen auch hier bisher verwendet worden sind. Aus der unterschiedlichen Anzahl und dem Umfang der Quellenbenutzungen⁶⁴³ und den eigenständigen, verschieden langen Schlußpartien der Hss. ergeben sich die Kennzeichen für die einzelnen redaktionellen Fassungen der SW. Die mögliche Rückführung ein und derselben Nachricht einer Textfassung auf mehrere Quellen, vor allem eben auch auf Quellen anderer Textfassungen der SW, die der Definition der Rezessionen anhand der Quellenrezeptionen entgegenstehen könnte, läßt sich stets dadurch zwingend entscheiden, daß sich klare Trennlinien zwischen den einzelnen Hss.-Gruppen aufgrund der fortlaufenden Quellenbenutzungen ergeben, die die Vorlagenbreite in den einzelnen Gruppen jeweils begrenzen. Ein Fehler der MGH-Ausgabe der SW liegt darin, mit der Annahme einer einheitlichen Entstehung der Rezessionen einen Gesamtbestand aller vorliegenden Quellen, soweit sie schon bekannt waren, zu verbinden, der beliebig herangezogen und zur Textexplizierung hin- und hergeschoben wird. Die Quellenanalyse im II. Kapitel versucht, den Text der Hss.-Gruppen jeweils mit dem roten Faden einer begrenzten Zahl von Vorlagen zu durchziehen, d. h. Konsequenz in der Benutzung spezifischer Vorlagen bei jeder Rezension anzunehmen anstelle der Annahme einer Quellengesamtheit bei allen Rezessionen, die ganz von der Voraussetzung eines Verfassers aller Textfassungen abhängt. Die Definition der Rezessionen aus ihren Quellenrezeptionen und ihrem Textumfang heraus ergibt nicht nur methodisch das schärfste Bild ihrer jeweiligen Textgestalt, sondern auch einen von anderen Fragen unbelasteten und dennoch auf breiter Basis möglichen Ansatz zur Textgeschichte.

Um zu wissen, in welcher der Fassungen die Quellen zum ersten Mal benutzt worden sind und welche Fassungen auf einem schon fertigen SW-Text beruhen, den sie bearbeiten, ohne die ganze kompilatorische Leistung der ersten Texterstellung aufzubringen, muß die Abfolge der SW-Rezessionen geklärt sein. Die Trennlinien der einzelnen Rezessionen können teilweise schärfer als bisher gezogen werden. A und C bezeichnen nun nicht mehr Rezessionen sondern Rezensionsgruppen. Die Hss. der SW schließen in einzelnen Gruppen den Chroniktext an verschiedenen Stellen ab. Die Hss.-Gruppe 1–102 endet mit 1225, 11–122 mit 1230, 13–17 mit 1235 und 18–24 mit 1260⁶⁴⁴. Die Fragmente und die früher abbrechenden Hss., wie 122.17.24, sind dabei unter ihren Textverwandten mitgerechnet. Diese Hss.-Gruppen stimmen mit denen, die sich aus der Tafel I über die Quellenbenutzungen S. 151 ergeben, überein.

Die am frühesten endenden Hss. 1–102 beruhen auf den 12 in allen Hss. benutzten Quellen und gehen nur mit wenigen Sätzen aus ihnen über den gemeinen Text hinaus. Ihre 13. Quellenbenutzung, die der Silvesterlegende, teilt nur die Gruppe der Hss. 20–22 nicht. Die Hss. 11–122 unterscheiden sich von 1–102 nicht nur durch den fünf Jahre weiterreichenden Chronikbericht, sondern auch durch die unvermittelte Vulgatabenutzung, die sie mit den BC-Hss. teilen. Die bislang von der Forschung unbemerkte verschiedene Quellengrundlage liefert ein sicheres

643 Rezessionsbezogene Quellenaufstellungen bei WEILAND, Sachsenchronik (wie Anm. 20), S. 474; BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 85–90; GEITH, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 112–116.

644 Vgl. WEILAND, SW, S. 42,14–38; ECKHARDT, Entstehungszeit (wie Anm. 20), SS. 78, 101–105; KORLEN (wie Anm. 265), S. 75 f.; SCHMIDT-WIEGAND, rez. Herkommer (wie Anm. 22), S. 442. – Die Hss.-Gruppe 1–102 endet spätestens mit SW, S. 246,5; 11–122 mit SW, S. 248,23; 13–17 mit SW, S. 251,16; 18–24 mit SW, S. 258,24. Hs. 16 teilt den ihrer Gruppe fremden Schluß der Hss. 18–24.

Kriterium, die beiden unterschiedlich umfangreichen Hss.-Gruppen als zwei Rezessionen zu erkennen. Die üblich mit »A« bezeichnete Gruppe der Hss. 1–122 wird demnach in die Rezessionen A_I=Hss. 1–102 und A_{II}=Hss. 11–122 getrennt. Neben den Vulgatabenutzungen fallen im älteren Chronikteil zwei Stellen auf, an denen sich A_I und A_{II} durch eine verschiedene Gruppierung desselben Textpassus unterscheiden. Gleich zu Anfang der SW, wo die MGH-Ausgabe eine unterschiedliche Fassung der Rezessionsgruppen C und A,B über die Zeit von Lameks Geburt bis zu Adams Tod gegeneinander absetzt⁶⁴⁵, verhält es sich den Hss. nach so, daß A_I den Text wie C und A_{II} ihn wie B geben, also sich der jeweils anderen Fassung anschließen. Auch das Begräbnis Karls des Großen aus der *Descriptio actuum Karoli Magni* in FE bringt A_I genau in der textlichen Reihenfolge der Quelle am Ende der Lebensdarstellung und vor dem chronologischen Durchgang der Karlszeit; A_{II} dagegen zieht die Stelle wie B und C an das Ende des chronologischen Durchgangs⁶⁴⁶. Das unterschiedliche Zusammengehen mit beidemal wechselnden anderen Rezessionen unterstreicht die von der Quellenanalyse und vom Textumfang her gemachte Feststellung, in A_I und A_{II} nicht zwei untergeordnete Hss.-Gruppen derselben Textfassung A zu sehen, sondern zwei eigenständige Rezessionen.

Die Rezension B=Hss. 13–17 unterscheidet sich von A_I, A_{II} wiederum aufgrund der Quellengrundlage und des Umfangs. Sie benutzt die Legende von Johannes und Paulus für sich und zusammen mit C ASt. Sie reicht bis zur Errichtung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg im August 1235. Vor A_I, A_{II} hat sie eine Reihe von Nachrichten über die Bischöfe von Hamburg-Bremen und über dänische Ereignisse voraus⁶⁴⁷, die fast alle aus ASt stammen.

Die bis 1260 reichenden Hss. 18–24 haben, wie die Tafel I zeigt, gegenüber A_I, A_{II} und B 12 weitere Quellen gemeinsam benutzt. Ein auffallender Unterschied dieser Hss. besteht in der KC-Rezeption. Die Hss. 18.19.23–24 bieten die KC-Partien in Prosa, während 20–22 die Versform der Quelle bewahren, also im Wechsel von SW-Prosa und KC-Versen stilistisch ein Prosimetrum darstellen. Einige gemeinsame Quellenbenutzungen aller C-Hss. (Silvesterlegende, Legende von Johannes und Paulus, Bellum Judaicum, Kreuzerhöhungslegende) sind in 20–22 nur bruchstückhaft neben dem den gleichen Inhalt bietenden KC-Text zu erkennen. Darüber hinaus haben sie separat FE, MT und die *Cronica minor* ausgeschrieben. Die Hss. 18.19 benutzen auch FE, MT, die IM und eine Quelle mit Caesarfabeln erkennbar separat. Die von der Quellenaufnahme her engste Fassung der bisher insgesamt als C-Rezension bezeichneten Hss. liegt in den Hss. 23–24 vor; sie wird mit C_I bezeichnet⁶⁴⁸, von der sich als eigene Rezessionen C_{II}=Hss. 20–22⁶⁴⁹ und C_{III}=Hss. 18.19 durch andere Quellenrezeptionen unterscheiden.

Als Rezessionen sind hier die Textgestalten gefaßt, die einander folgende Stufen in der Entwicklung der SW darstellen. Die Hss. 6.111.(13).14.15 mit je eigenen Textausführungen geben sich als Angehörige der Rezessionen A_I, A_{II} und B zu erkennen mit unabhängigen Quellenbenutzungen, die zu keiner der anderen Hss. und Rezessionen in Bezug zu setzen sind. Sie sind nicht weiterwirkende Ableitungen ihrer Rezessionen und stellen somit vorab erkennbare Endpunkte der Textentwicklung dar, abgerückt von den großen, von A_I bis C_{III} in sechs Abstufungen vorliegenden SW-Fassungen.

645 SW, S. 68,24–29; FE, S. 35,9f.

646 SW, S. 148,36ff.; FE, S. 165,14f.; A_{II}, B und C ordnen diese FE-Stelle SW, S. 151,3f. hinter FE, S. 170,31f. an.

647 Vgl. SCHOENE, Repgauische Chronik (wie Anm. 14), S. 6f.; WEILAND, SW, S. 29, Anm. 8; BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 91; S. 101, Anm. 1; ECKHARDT, Entstehungszeit (wie Anm. 20), S. 73; auch S. 98f.

648 C_I ist nicht mit dem von HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 224, als »C¹« bezeichneten Prosimetrum der Hss. 20–22 zu verwechseln. Die HERKOMMERSche Bezeichnungsweise kann hier nicht übernommen werden, da sein C² zwei Rezessionen, nämlich die der Hss. 18.19 und 23–24, umfaßt und hier analog zu A_I, A_{II} nach der Anzahl der Quellenrezeptionen definiert wird.

649 Die von GEITH, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 115, und noch einmal in seinem Buch: *Carolus Magnus. Studien zur Darstellung Karls des Großen in der deutschen Literatur des 12. und*

2. Rezensionenabfolge

Aus der Abfolge der Rezensionen A_I bis C_{III} ergibt sich die originale Textgestalt, die am Anfang der Überlieferung steht. Keine der Rezensionen ist völlig identisch mit dem gemeinen Text. Jede geht an einer oder anderen Stelle mit einer Quellenbenutzung über ihn hinaus, so daß, welche Rezension sich auch als die originale herausstellen wird, ihr in jedem Fall einiges – wie umfangreich oder gering auch immer – aus den Quellenübernahmen angehören muß, was in anderen Rezensionen ausgefallen ist.

Die bisherigen Theorien über die Rezensionenabfolge der SW laufen grundsätzlich auf zwei Erklärungen der Textgeschichte hinaus, die schon im 19. Jh. formuliert wurden, und neben denen eine weitere auch nicht möglich scheint. Die erste ist die⁶⁵⁰, daß in einer der damals noch nicht unterschiedenen A-Rezensionen das Original zu sehen ist, das durch weitere Quellenbenutzungen zu B und den C-Rezensionen erweitert worden ist. Parallel mit den Erweiterungen, die auch Teile des originalen Textes verdrängen, laufen die sukzessiven Fortsetzungen bis 1235 und 1260. Die Quellenbenutzungen, die die B- und C-Rezensionen über die A-Texte hinaus haben, sind danach interpoliert, also spätere Zusätze zum Original. Die B-Rezension stellt eine Überarbeitung der ursprünglichen SW-Fassung in der Hauptsache mit ASt dar, die C-Rezensionen gehen ihrerseits nur auf B zurück und erweitern mit einer Fülle neuer Quellen. Sie sind somit noch mehr als B vom Original der SW entfernt.

Dagegen steht die Auffassung von der Priorität der C- vor den A,B-Rezensionen⁶⁵¹. Ihre subtilste heutige Ausführung⁶⁵² vertritt im wesentlichen die Ursprünglichkeit des Prosimetrum, also des durch C_{II} repräsentierten Textes, aus dem sich C_I und C_{III} als Prosaisierung der KC-Stellen zum Teil mit Hilfe anderer Quellen ableiten. Die A,B-Rezensionen stellen Kurzformen dieser Prosabearbeitung dar. Durch die Kürzungen sind erhebliche Teile des originalen Textumfanges fortgefallen. Die Parallelität der Textschlüsse in den Rezensionen mit der Abfolge der Textgestalten ist nicht mehr gegeben, die späteren, gekürzten Fassungen beenden den ursprünglichen Chroniktext früher als die originale Langfassung.

Die SW-Fassungen können nur in einer einzigen Reihenfolge entstanden sein. Sie ist zugleich die Reihenfolge bei der Benutzung der Quellen und der vorangehenden Textstufen der SW. Sie dokumentiert sich vorzüglich in den Stellen mit redaktionell unterschiedlichen Textsetzungen aus besonderen Vorlagenbenutzungen und zum anderen in den Lesarten, die eine größere oder geringere Nähe zu den gemeinsamen Quellen zu erkennen geben⁶⁵³.

Das Alter der Hss. und ihre sprachliche Qualität, welche bei verlorenem Original zumeist über

13. Jahrhunderts (*Bibliotheca Germanica* 19), 1977, S. 196, vorgeschlagene Bezeichnung als Rezension »D« eignet sich deshalb weniger, weil sie die große Verwandtschaft von C_{II} mit C_I gegenüber den A,B-Rezensionen nicht mehr zum Ausdruck brächte.

650 SCHOENE, Reggauische Chronik (wie Anm. 14), S. 6; WEILAND, Sachsenchronik (wie Anm. 20), S. 474; DERS., SW, S. 38, 15–18; 41, 22–28; BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 101–104; ECKHARDT, Entstehungszeit (wie Anm. 20), S. 73 f.; CORDES, rez. Herkommer (wie Anm. 22), S. 189; GEITH, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 112 ff.; DERS., Carolus Magnus (wie Anm. 649), S. 195 f.; SCHMIDT-WIEGAND, rez. Herkommer (wie Anm. 22), S. 441 f.; HOEK (wie Anm. 22), S. 139 ff.; Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Eike von Repgow, in: *VerfLex* 2, 1980, Sp. 400–409; hier Sp. 407 f.; ALPERS (wie Anm. 433), S. 104.

651 A. HOLTZMANN, rez. Massmann und Schoene (wie Anm. 535), S. 197 f.; WAITZ, Kaiserchronik (wie Anm. 535), SS. 10 f., 21, 27, 59–62; HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 229–238; DERS., Eike (wie Anm. 20), SS. 19, 34–42.

652 HERKOMMER wie in der vorigen Anm.

653 Vgl. F. W. WOLLENBERG, Zur genetischen Darstellung innerhandschriftlicher Varianten, in: G. MARTENS, H. ZELLER (Hgg.), *Texte und Varianten*, 1971, S. 251–272; hier S. 271. – HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 7.

die Editionsgrundlage entscheiden, spiegeln die Originalitätsverhältnisse nicht unbedingt wider⁶⁵⁴. Das Alter garantiert keineswegs die Ursprünglichkeit des gebotenen Textes, wenn einzelne Rezensionen nicht zeitlich nach dieser Abschrift datiert werden müssen. Es ist leicht möglich, daß nach einigen Hss.-Generationen mit sekundären Fassungen der ursprüngliche Text in einer jüngeren Hs. wieder einmal kopiert wird. Und die persönliche Qualität und Sachkenntnis eines Abschreibers besagt auch nichts über den textkritischen Stellenwert seiner Fassung⁶⁵⁵.

Alleinige Kriterien für die Priorität einer der SW-Rezensionen und die Nachfolge der anderen können daher nur die feststellbaren Schichtungen sein an den Stellen mit unterschiedlichen Quellenaufnahmen der einzelnen Fassungen und zum anderen die Quellennähe bei gemeinsamen Lesarten. Diese beiden beleuchten die Textunterschiede nur an sich, ohne sich von den weiteren Eigenschaften der Überlieferungsträger ablenken zu lassen, und machen eine Entscheidung zwischen den zwei Theorien zur Textgeschichte bzw. die Präzisierung einer der beiden vorbehaltlos möglich.

a. Abfolge der Rezessionsgruppen A, B und C

Die engere Verwandtschaft der Rezensionen A_I, A_{II} einerseits und C_I–C_{III} andererseits ist aufgrund der Textgestalt augenscheinlich (s. o. Tafel I). Die Erweiterungs- und Abkürzungstheorie, wie die beiden gegensätzlichen Thesen zur Rezessionsabfolge der SW genannt werden können, beziehen sich daher in erster Linie auf die großen Rezessionsgruppen A, B und C und untersuchen, ob in den kurzen (A) oder den langen (C) SW-Fassungen die originale zu sehen ist.

Die Rezension B nimmt in beiden Theorien eine sekundäre Stellung ein. Und in der Tat kann ihre Zwischenstellung, die sie durch die Anzahl ihrer Quellenbenutzungen und den wechselweisen Anschluß mancher Textpartien an die A- oder die C-Fassungen⁶⁵⁶ einnimmt, nur damit erklärt werden, daß sie entweder eine Erweiterung von A_I, A_{II} vornimmt, die sie an C weitergibt, wo sie wiederum vermehrt bzw. zum Teil ersetzt wird, oder aber aus der Kürzung und Überarbeitung einer der C-Fassungen hervorgeht, aus der A_I, A_{II} als weitere Textverknappungen abgeleitet sind. Im ersten Falle hat sie dort, wo sie mit den A- gegen die C-Rezessionen zusammengeht, den Text ihrer Vorlage bewahrt und C verändert ihn; wo sie mit den C- gegen die A-Rezessionen geht, hat sie ihre Vorlage verändert, was von C übernommen wird. Im zweiten Falle hat die gekürzte Vorlage, aus der die A-, B-Rezessionen hervorgehen, den Text geändert, wenn diese gegen die C-Rezessionen übereinstimmen; oder sie hat ihn nicht geändert, aber die A-Rezessionen ändern ihn, so daß B gegen sie mit den C-Rezessionen zusammengeht. Die Zwischenstellung der B-Rezension ist für die Entscheidung zwischen Erweiterungs- und Abkürzungstheorie ohne Gewicht.

Auch die quellenanalytischen Spezifika der B-Rezension gegenüber C, das Plus an ASt-Stellen und die eigene Legende von Johannes und Paulus, zu denen A_I, A_{II} in keiner Beziehung stehen,

654 Bei der SW-Ausgabe widerspricht es sogar der Ansicht WEILANDS über die dem Original am nächsten stehende Rezension, vgl. Anm. 650. – Zu dieser Editionspraxis auch H. FUHRMANN, Über Ziel und Aussehen von Texteditionen, in: Mittelalterliche Textüberlieferungen und ihre kritische Aufarbeitung. Beiträge der MGH zum 31. deutschen Historikertag, 1976, S. 12–17; hier S. 17.

655 Über die Gefährdung des originalen Textes durch sachkundige Abschreiber H. KANTOROWICZ, Einführung in die Textkritik, 1921, Nachdr. in: DERS.; H. COING, G. IMMEL (Hgg.), Rechtshistorische Schriften (Freiburger rechts- und staatswissenschaftliche Abhandlungen 30), 1970, S. 33–80; hier S. 43f.; seine Bemerkungen gelten nicht nur für Juristenhs.

656 SW, S. 68,24–28; 71,21f.; 90,31–91,9; 92,22–30; 95,29–96,3; 97,5; 98,30–99,2; 99,12–17; 101,26–29; 103,15; 104,6f.; 122,19–23; 125,14–25; 127,15–29; 129,8–21; 138,16–20+32–35; 148,13; 163,10f.; 178,22ff.; 184,37ff.; 200,2–204,27; 208,28–210,24; 216,11–218,32; 228,2–230,3; 238,2–5; 239,23–26; 240,7–22; 242,9–19; 244,2–9; 245,13f.; 246,2–20; 246,22–247,9.

fügen sich nahtlos in beide Theorien. In der ersten stellen sie eine ursprüngliche Quellenbenutzung in B dar, die in C durch die PA und einen anderen Legendentext von Johannes und Paulus verdrängt ist. In der zweiten ist umgekehrt ursprünglicher PA- und Legendentext von C in B ersetzt durch eine erneute ASt- und eine andere Legendenbenutzung. Von B aus ist also eine Klärung der Überlieferungsgeschichte nicht möglich.

Drei Textstellen, die in A_I, A_{II} und in C_I–C_{III} jeweils gleich sind, können aus der Reihe der Beispiele für verschiedene Quellenrezeptionen der Rezensionsgruppen in ein und demselben Chronikabschnitt einen Aufschluß über die Reihenfolge der Textfassungen geben. B schließt sich dabei A_I, A_{II} an. Verschiedene Vorlagen der Rezensionsgruppen sind durch Einrücken der Zeilen gekennzeichnet und am Rande vermerkt.

1) (Heraclius und Chosroes)

A_I, A_{II}, B (SW, S. 137,38f.; 138,6–10)

*De keiser Eracylus sande do to ime, dat (PA)
he ime enen vrede gave. Dat versmade
deme koninge Cosdra, unde umbot ime,
wolde he Christus verlochnen, so wolde
he eme enen vrede geven. Eracylus vor
do mit groteme here in Persyam, he stret
mit deme koninge Cosdra unde sloch
ludes vele, he veng oc viftich dusent unde
makede ledich manegen cristen man.
Dit dede he dries. Cosdras besammede sic
do mit groteme here unde besat Constanti-
nople an deme mere unde uppe deme
lande. De keiser Eracylus werede sic
manlike, Cosdras vor do wider to lande.*
(aus: PA, Bl. 50rb–va)⁶⁵⁸

C_I–C_{III} (SW, S. 137,35–39; 138,5–11)⁶⁵⁷

*Dese Cosdras was so homüdich, (Kreuz-
dat he sprach, he were got; he erh.l.)
gebot oc, dat men ene vor enen
got anbedede. He verstorede de
cristenheit unde brande kirken
unde clostre.*

*De keiser Eracylus sande do to ime, dat
he ime enen vrede gave. Dat versmade
deme koninge Cosdra, unde umbot
ime, wolde he Christus verlochnen, so
wolde he eme enen vrede geven.*

*[...] Dat rike let he sime sone (Kreuz-
erh.l.)
Cosdre.*

*Eracylus vor do mit groteme here in
Persyam, he stret mit deme jungen
koninge Cosdra unde sloch ludes vele,
he veng oc viftich dusent unde makede
ledich manegen cristen man. Dit de-
de he dries. Cosdras besammede sic do
mit groteme here unde besat Constanti-
nople an deme mere unde uppe deme
lande. De keiser Eracylus werede sic
manlike, Cosdras vor do wider to
lande.*

*Darna aver samnede Cosdras en (Kreuz-
grot here unde quam uppe de erh.l.)
Donöwe.*

(aus: PA wie A_I, A_{II}, B; Kreuzerhöhungslegende
s. o. S. 130ff.)

⁶⁵⁷ Die hier gegebenen Sätze sind gemeinsamer Text der C-Fassungen. Für C_{II} vgl. o. S. 52 und HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 157f. C_{II} benutzt in der durch Klammer gekennzeichneten Auslassung die KC, während C_I und C_{III} ganz der Kreuzerhöhungslegende folgen.

⁶⁵⁸ Für den ersten Satz auch FE, S. 152,69f., möglich; vgl. o. Anm. 521.

2) (Vitellius und Vespasian)

A_I, A_{II}, B (SW, S. 99, 9–17)

*Vitellius vor do to Rome unde ward wol
untfangen. He was en vraz unde levede
scentlike. Dat here, dat do to Jherusalem
was, dat kōs to keisere Vespasianum.
Vitellius wart gheslagen unde dor de
strate getogen unde scentlike in de Ti-
vere geworpen. Galba, Otto unde
Vitellius waren anderhalf jare an deme
rike.*

(aus: FE, S. 102, 13–24)

C_I–C_{III} (SW, S. 99, 9–101, 19)

*Vitellius vor do to Rome unde ward wol
untfangen. He was en vraz unde levede
scentlike.*

*Darumbe verdrieven in de Ro-
mere ut der stat. Dat was ime
harde te unmate unde torn⁶⁵⁹.
[...]*

*Den win, den he gedrun-
ken hadde, de vlot van
ime ummate.* (Bell.
Jud.)

Se worpen ine in den Tyber. (FE)

*Achte manede warede sin
gewalt; hedde he langer
gelevet, he hedde mit
wertscapen unde mit
dranke dat rike er-
krenket.* (Bell.
Jud.)

Galba, (FE)

Pyso, (KC)

*Otto, Vitellius waren anderhalf jar an
deme rike.* (FE)

(aus: FE wie A_I, A_{II}, B; KC [wie Anm. 45],
S. 170–175, V. 4861–5092; Hegesippi Historiae
[wie Anm. 458], III, 1,2–IV, 33,3, S. 212–291)

3) (Mercurius und Julian)

A_I, A_{II}, B (SW, S. 127, 15–29)

*He lach enes daghes an sineme
telde, do quam en riddere up ene-
me blanken orse, de stach den
keiser dor mit eneme spere under
allen sinen ridderen.*

*Dat was sunte Mercurius de martelere, de
in Cesaria begraven was, dar sente Basi-
lius bischop was,*

*deme Julianus ghedrowet hadde, (PA)
dat he sin bischopdom tovoren
wolde. De keiser Julianus nam sin
blot unde warp it up unde rep:
>Vicisti Galylee<, dat spricht: >Du
hevest ghezeget Galilee<; also het*

C_I–C_{III} (SW, S. 127, 15–128, 9)

[Mercuriuslegende nach der
KC]⁶⁶⁰ Romere begroven do-
iren herren. Ut sime grave to-
hant vlot pic, svevel unde
hellese vur, dar wart michel
stanc. Romere vlon alle.

Dit vint men gescreven in Vita Basillii. (FE)
Men seget, dat noch de stanc ut (KC)
deme grave vliete.

(aus: FE wie A_I, A_{II}, B; KC [wie Anm. 45],
S. 281–285, V. 10936–11133).

659 Ab hier C_I, C_{III} in KC-Prosa, C_{II} in KC-Versen; vgl. o. SS. 47, 113.

660 Die Mercuriuslegende in C_I, C_{III} in Prosa, in C_{II} in Versen. – HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte
(wie Anm. 22), SS. 145f., 173, und o. SS. 50, 113.

*he Jhesum Cristum. Aldus starf de
vordomede man, des vroweden
sich de kristenen alle.*

Dit vint man al vullichliken gescreven in (FE)

Vita sancti Basili.

(aus: PA, Bl. 39rb–va; FE, S. 114,50–53)

Die Hss. der Rezensionen A_I, A_{II}, B gehen an allen drei Stellen nicht über die beiden Hauptquellen der SW, FE und die PA, hinaus. In 1) setzt sich die Fassung von C_I–C_{III} aus den PA und der Kreuzerhöhungslegende zusammen⁶⁶¹. In keiner der übrigen Überlieferungen der Kreuzerhöhungslegende tauchen die Nachrichten der ersten Quelle auf, so daß sicher ist, daß beide Quellen in C_I–C_{III} einzeln zugrunde liegen. Die Sätze aus den PA über das Friedensgesuch des Heraclius und seine Kämpfe mit Chosroes in Persien und Konstantinopel unterbrechen den üblichen Gang der Legende, der von anderen Überlieferungen stets gleich wiedergegeben wird. Wenn in C_I–C_{III} die originale Fassung vorläge, müßten A_I, A_{II}, B als Auszug sich genau die Unterbrechungen der Kreuzerhöhungslegende aus den PA herausgegriffen und die Kreuzerhöhungslegende als zweite Quelle vollständig eliminiert haben. Um diese saubere Selektion leisten zu können, wäre bei dem Auszug mindestens ebensoviel Quellenkenntnis vorauszusetzen wie bei dem angenommenen Original C_I–C_{III}, das seine Vorlagen immerhin einzeln vor sich gehabt hätte; eine Quellenkenntnis zumal der Kreuzerhöhungslegende, die A_I, A_{II}, B dann gar nicht benutzen.

Daß die Sache sich so nicht verhält, sondern C_I–C_{III} vielmehr auf einer Vorlage von A_I, A_{II}, B beruhen, in deren PA-Excerpt – das ja den gemeinen Text ausmacht – sie die Kreuzerhöhungslegende einschieben, beweist eine Abweichung im dritten PA-Satz von 1). A_I, A_{II}, B reden durchgehend wie ihre Quelle PA nur von dem einen persischen König Chosroes, sie kennen einen jungen Chosroes, den Heraclius nach der Legende auf einer Donaubrücke tötet, nicht. Ihr Chosroes ist nur der »alte«, der im weiteren in Persien von Heraclius erschlagen wird und dem das hl. Kreuz wieder abgenommen wird. Die Kämpfe des Heraclius werden demnach in A_I, A_{II}, B quellengetreu nur *mit deme koninge Cosdra* geführt. C_I–C_{III} setzen dagegen: *mit deme jungen koninge Cosdra*, den sie gerade vorher aus der Kreuzerhöhungslegende eingeführt haben. Sie kombinieren aber damit ihre Vorlagen fehlerhaft und unterschieben dem jungen Chosroes, der nach der Legende nur von dem Kampf auf der Donaubrücke her bekannt ist, die Kriegstaten seines Vaters aus den PA. Nun ist denkbar, das A_I, A_{II}, B, wenn sie eine Abkürzung wären, den jungen Chosroes fallen lassen⁶⁶². Daß sie aber gleichzeitig den Fehler von C_I–C_{III} erkennen und die Kriegstaten wieder dem (alten) Chosroes zurückteilen, anstatt sie zusammen mit dem jungen Chosroes fallen zu lassen, daß sie als Auszug also genau die Darstellung der PA wieder treffen, exakt ohne den jungen Chosroes der Kreuzerhöhungslegende, hat wenig für sich. Wenn aber A_I, A_{II}, B die originale PA-Ableitung sind und C_I–C_{III} die Kreuzerhöhungslegende nachträglich an mehreren Stellen einschieben, wo der junge Chosroes noch vor den Kriegstaten des alten eingeführt wird, ist eine falsche Beziehung des PA-Passus auf den jungen Chosroes konsequent. Die Erweiterungstheorie der Rezensionenabfolge bestätigt sich zweifellos.

Für die Textstelle 2) braucht nicht wiederholt zu werden, daß A_I, A_{II}, B ihren durchgehenden FE-Auszug kaum durch eine exakte und in der Namenreihe zum Schluß sogar minuziöse Ausschaltung der Passagen aus der KC und dem Bellum Judaicum zusammengebracht haben. A_I, A_{II}, B sind wörtlich und skuzessiv aus FE kompiliert und mit der Wahl Vespasians durch das Heer in Jerusalem und den *scentlike[n]* Umständen der Hinrichtung des Vitellius folgen sie FE über C_I–C_{III} hinaus, aus denen dies so nicht stammen kann. C_I–C_{III} sprechen nach dem Bellum

661 WEILAND, Sachsenchronik (wie Anm. 20), S. 466.

662 HOEK (wie Anm. 22), S. 141f., hält das schon für fraglich.

Judaicum nur von der Wahl Vespasians durch das *here unde de herren, de mit ime over mere weren*⁶⁶³ und nachdem er von Jerusalem bereits fort war. Die Diktion von A_I, A_{II}, B ist wörtlich aus FE. Auch das *scentlike* bieten C_I–C_{III} nicht, wo FE dagegen das *spectaculum vulgi* genau ausführen, das bei der allgemeinen Schmähung des Vitellius auf dem Weg zum Tiber entstand. Daß es sich um dieselbe FE-Benutzung in beiden Rezessionsgruppen handelt, zeigt der identische Wortlaut, soweit C_I–C_{III} hier FE bewahren. So bleibt bei dem vollen FE-Wortlaut in A_I, A_{II}, B aus der identischen FE-Rezeption in A_I–C_{III} nur die Priorität von A_I, A_{II}, B als einzige Schlußfolgerung übrig; C_I–C_{III} verdrängen vom Text der gemeinsamen Hauptquelle einen Teil mit anderen Quellen.

Textstelle 3) zeigt die weiteste Divergenz in der Quellenbenutzung zwischen beiden Rezessionsgruppen. Die Gemeinsamkeit beschränkt sich auf den Satz: *Dit vint man (al vullichlien): A_I, A_{II}, B) gescreven in Vita (sancti A_I, A_{II}, B) Basili⁶⁶⁴*. Diese Berufung auf die Basiliusvita ist aus FE übernommen. A_I, A_{II}, B benutzen FE für ihre Mercuriusdarstellung schon vorher mit demselben Satz, der nämlich in FE damit fortfährt, daß nach der Basiliusvita der Märtyrer Mercurius in der Kirche des Basilius in Cäsarea begraben liege. C_I–C_{III} haben diese zweite Hälfte des Satzes nicht und auch in der ersten Hälfte einen kürzeren Wortlaut als A_I, A_{II}, B und FE: *Nos autem in libro vitae sancti Basili Caesariensis episcopi certum legimus [...]*⁶⁶⁵. Wären A_I, A_{II}, B ein Auszug und kennten FE auch nur in diesem Teilsatz aus C_I–C_{III}, könnten sie nicht zu seinem volleren Wortlaut kommen. Sie kennen den Satz aber ganz und genauer. C_I–C_{III} schöpfen ihre Mercuriusdarstellung aus der KC. Ohne also ihren Text aus FE zu beziehen, bringen sie dieselbe Quellenangabe aus ihnen wie A_I, A_{II}, B⁶⁶⁶. Da diese den vollständigen FE-Satz selbständig benutzt haben müssen, und C_I–C_{III} nur den ersten Teil davon in Verkürzung bringen, den sie dann in den fremden Zusammenhang ihrer Zusatzquelle KC stellen, steht außer Frage, daß die FE-Stelle in A_I, A_{II}, B zuerst und als direkte Benutzung Eingang in die SW gefunden hat, in C_I–C_{III} dagegen eine sekundäre Übernahme aus den vorangehenden Textstufen der SW ist.

Die drei Textstellen beleuchten die Stellung der Hauptquellen des gemeinen Textes, FE und PA, im Umfeld von Quellenrezeptionen, die nur den C-Rezessionen eigen sind. Eine Reihe anderer Stellen belegt die Priorität der Benutzung der Hauptquellen in A_I, A_{II}, B, wo C_I–C_{III} deren Text nicht aufgreifen, sondern eigenen Quellen folgen⁶⁶⁷. Hier gehen A_I, A_{II}, B dem Text der Hauptquellen, vor allem FE, durchgehend – und eben das beweist eine nicht erneute Benutzung – in größerem Umfang nach.

Von seiten der Abkürzungstheorie ist für die Originalität der C-Rezessionen aufgeführt worden, drei Abschnitte der nur hier benutzten KC seien auch in den A,B-Rezessionen zu finden⁶⁶⁸, also sekundäre Übernahmen aus den weiteren Rezessionen. Die gemeinte Trajan-Gregor-Legende und das Johannes- und Mauritiusmartyrium⁶⁶⁹ können aber vom Standpunkt der Quellenanalyse aus nicht als KC-Derivat angesehen werden. Neben der Tatsache, daß ein Beweis für die Herkunft dieser Stellen aus der KC nicht zu führen ist⁶⁷⁰, weil es keine Lesarten der SW gibt,

663 SW, S. 100,31f.

664 Auch GEITH, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 114f.

665 FE, S. 114,50f.

666 Daß Käte PHILIP, Julianus Apostata in der deutschen Literatur (Stoff- und Motivgeschichte der deutschen Literatur 3), 1929, S. 9, die Basiliusvita selbst als Quelle annimmt, beruht auf Leichtgläubigkeit gegenüber dem Text. Daß das Ganze auf der KC und FE beruht, bleibt ihr verborgen.

667 SW, S. 71,21ff.; 90,31ff.; 95,29–96,3; 99,12–17; 122,19–23; 163,10f.; 133,22 *In den tiden statt Bi Theodosii des ersten tiden* in C_I–C_{III}, vgl. zu dieser Stelle BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 90.

668 HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 229–232; DERS., Eike (wie Anm. 20), S. 35. – Dazu CORDES, rez. Herkommer (wie Anm. 22), S. 188; GEITH, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 111; HOEK (wie Anm. 22), S. 135.

669 SW, S. 104,6–9; 106,1f.; 113,1ff.

670 Vgl. o. SS. 70f., 84f., und Anm. 251.

die sie neben der KC nicht auch mit vielen anderen Überlieferungen gemeinsam hat, dürfen die Verbindungslien solcher verstreuter Textstellen zu ihren Vorlagen nicht verkannt werden. Die Zuweisung einzelner Textelemente außerhalb ihres Zusammenhangs an Quellen ist nicht vertretbar und sieht sich in der Regel einer uferlosen Fülle an Möglichkeiten gegenüber, unter denen nur die Willkür ein Ergebnis herbeiführen kann. Das Johannes- und Mauritiusmartyrium ist aber nicht von der großen Zahl der Martyriumsnachrichten im gemeinen Text zu trennen, die von der Benutzung eines speziellen Martyrologiums zeugen. Überdies ist die Form, in der das Mauritiusmartyrium aus der KC abgeleitet werden sollte, von dem unmittelbaren Kontext des Gesamt martyriums der thebäischen Legion abgeschnitten worden, der die KC als Quelle ausgeschlossen hätte. Die oben SS. 70f., 84f. geführten Nachweise der PA und eines Magdeburger Martyrologiums als tatsächliche Quellen der angeführten drei Stellen sollen hier nicht wiederholt werden, um dem Argument angeblicher KC-Stellen in A_I, A_{II}, B den Boden zu entziehen. Der Zusammenhang mit ihnen ergibt sich klar genug, um an keine anderen Quellen zu denken, unter denen die KC nur zum Teil eine mögliche wäre.

Das, was nach dem Augenschein für die Ursprünglichkeit von A_I, A_{II}, B spricht, ist, daß einmal ganz abgesehen von der KC sich in ihnen keine Spur der übrigen 11 Quellen, die nur die C-Rezensionen benutzen, findet. So zeigen sich keine Ankläge an die Lüneburg-Fabel, die Tiberiusfabel, an die Historia Romana, Historia Ecclesiastica, die Chronik des Lüneburger Michaelisklosters oder die Legenden von Maternus, Simon Magus, Amphiliocios, vom Kreuzholz und der Kreuzerhöhung, die den C-Rezensionen gemeinsam sind. Die drei gegebenen Textstellen spiegeln daher die Verteilung der Quellenrezeptionen in den Rezessionsgruppen in typischer Weise wider.

Beim Bellum Judaicum, aus dem durch FE und die PA vermittelt vage Nachrichten in A_I, A_{II} und aufgrund anderweitiger Partizipation in B gelangt sind⁶⁷¹, wird deutlich, daß die C-Rezensionen, die das Bellum Judaicum benutzen, auch bei Nachrichten dieser letztlich gleichen Provenienz nicht die Vorlage sein können. Weder die kausale Verknüpfung in A_I, A_{II}, B, daß Josephus deshalb freigelassen wird, weil er Vespasians Kaisertum vorausgesagt hat, noch auch die in B berichteten Selbstmorde der belagerten Juden und die von Titus errichteten Kreuze sind in C_I-C_{III} bekannt. Auch bei der Silvesterlegende folgen die beiden Rezessionsgruppen verschiedenen Vorlagen. C_I-C_{III} benutzen selbst die A-Form der Silvesterlegende, demgegenüber sind die Rezensionen A_I, A_{II}, B, deren kürzeren Text die meisten C-Hss. ihrer Darstellung voranstellen, wohl nach einer B-Form gearbeitet. Neben dem redaktionellen Unterschied der Vorlagen haben die Rezensionen A_I, A_{II}, B ihre Silvesterlegende bereits vom Anfang bis zum Ende benutzt, an welchem, wie oben S. 103 gesagt, Silvester bereits tot ist. Da die C-Hss., die diesen kürzeren A_I, A_{II}, B-Text übernehmen, dann aber mit ihrer eigenen Vorlage wieder mitten in der Disputationsszene mit dem lebendigen Silvester einsetzen, ist klar, daß hier eine zweite, getrennte und den Legendenablauf nachträglich zerstörende Benutzung beginnt. Eine andere quellenanalytisch eindeutige Verwirrung stiften C_I-C_{III} auch an der Stelle, wo sie dem Mauritiusmartyrium aus der qualitätvollen Martyrologienvorlage des gemeinen Textes die völlig fremde Augsburgerin Afra hinzugesellen⁶⁷². Ebenso folgen bei der ersten Ssp-Stelle A_I, A_{II}, B genau der originalen Textreihenfolge der Quelle, C_I-C_{III} entfernen sich davon und stellen einiges um⁶⁷³.

Der von der Abkürzungstheorie angeführte Topos der *brevitas*⁶⁷⁴, nach der die Rezensionen A_I, A_{II}, B aus C_I-C_{III} gearbeitet seien und die das sehr viel enger selektierte Material in ihnen erklären soll, berücksichtigt die saubere Trennungsmöglichkeit der Quellengrundlagen der

671 SW, S. 101,30–33; 103,28–32; vgl. o. S. 121.

672 Vgl. o. S. 86f.

673 Vgl. o. S. 97.

674 HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 234–238.

Rezensionen ebensowenig wie die Tatsache, daß solche A_I, A_{II}, B-Stellen wie die letzteren nicht aus C_I–C_{III} hergeleitet werden können. Den Forderungen nach brevitas lassen sich durch das gesamte Mittelalter hindurch ebensoviele Belege der Ablehnung der brevitas als obscuritas o. ä. gegenüberstellen und damit einhergehend Belege einer angestrebten größeren Ausführlichkeit, die hier auszubreiten müßig wäre⁶⁷⁵. Im übrigen gilt, daß jedes Werk auch stilistisch seinen ihm eigentümlichen Überlieferungsweg durch die Hände zumeist mehrerer Redaktoren gegangen ist, der wohl im Nachhinein dem anderer Werke verglichen, aber bei einem Text wie der SW, der sich zum eigenen Werdegang nicht äußert, mit den Exordialformeln ganz anderer Autoren und auch Literaturarten nicht sicher aufgefunden werden kann⁶⁷⁶. Als Argumente leisten weder brevitas noch amplificatio-Formeln etwas für die über ihren Stil schweigende SW. Sie könnten ihr nur unterstellt werden, wobei den Belegen aus anderen Werken, die man als stilistische Beispiele anführen könnte, mit Hinblick auf die SW keine Beweiskraft zukommt.

Akzeptiert man einmal den Begriff der brevitas als stilistisches Kennzeichen der Rezensionen A_I, A_{II}, B gegenüber C_I–C_{III}, stellt sich das Phänomen so dar, daß die C-Rezensionen im gemeinen Text dieselbe brevitas in der Darstellung aufweisen wie die kürzeren Rezensionen und nur in den ihnen eigenen, darüber hinausgehenden Passagen vom Stil des originalen gemeinen Textes abweichen und weitschweifig werden. Das lehrt ein Vergleich von inhaltlich ähnlichen Quellenbenutzungen im gemeinen Text und im Eigengut der C-Rezensionen. Die Theodosius-Ambrosius-Legende ist in allen Rezensionen, also auch in C_I–C_{III}, äußerst gerafft aus FE wiedergegeben⁶⁷⁷, während die Legenden von Johannes und Paulus und von Amphilochios oder andere Legenden der C-Rezensionen in vollem Umfang aus ihren Quellen übernommen sind. Das Beispiel zeigt, daß die kürzeren Rezensionen den hagiographischen Stoff nicht aussparen – und nur das könnte ein Argument für die Abkürzungstheorie sein –, sondern daß die C-Rezensionen gerade dort den gemeinsamen kurzen Stil aller Rezensionen aufgeben, wo sie nur ihre eigenen Quellen

675 Allgemein gegen einen zu kurzen Stil wenden sich z. B. Orosii Historiae (wie Anm. 199), III, praeaf., S. 135,2f.: *brevitas autem atque obscuritas, immo ut est semper obscura brevitas;* in ähnlichem Sinn S. Evsebii Hieronymi In Hieremiam prophetam libri sex, bearb. von S. REITER (CSEL 59), 1913, II,1, S. 74,12–16; Cnutoris regis gesta sive encomium Emmae reginae auctore monacho Bertini, bearb. von G. H. PERTZ, in: MGH. SS. 19, 1866, S. 509–525; hier S. 511,21f.; Vita Karoli comitis Flandriae, bearb. von R. KOEPKE, in: MGH. SS. 12, 1857, S. 531–561; hier S. 538,14ff. – Speziell eine zu große brevitas bei ihren Vorgängern oder Vorlagen beklagen die Vita Leobae abbatissae Bischofesheimensis auctore Rudolfo Fuldensi, bearb. von G. WAITZ, in: MGH. SS. 15, 1887, S. 118–131; hier S. 122,16ff.: *Hic itaque nonnulla gestorum illius memorabilium ab eis agnoscens, breviter quidem adnotare curavit, sed nimis obscura reliquit;* Vita Lulli archiepiscopi Mogontiacensis auctore Lamperto, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: ScriptRerGerm 38, 1894, S. 305–340; hier S. 327,38–328,2: *Ex quidem eius gesta, sed pro rerum dignitate breviter nimis et strictim descripta;* Herigeri et Anselmi Gesta (wie Anm. 492), S. 164,34–37; Ex historia ecclesiastica Hunonis Floriacensis, bearb. von G. WAITZ, in: MGH. SS. 9, 1851, S. 337–364; hier S. 349,27–32; Gesta abbatum Trudonensium, bearb. von R. KOEPKE, in: MGH. SS. 10, 1852, S. 213–317; hier S. 291,8ff.; vgl. auch die Bemerkungen in den Widmungsbriefen des Abtes Josephus: Appendix ad Alcvini epistolas, bearb. von E. DÜMMLER, in: MGH. Epp. 4, 1895, S. 482–493; hier S. 483,31f., und: Paulus Diaconus, Widmungsbrief an Adelperga, bearb. von E. DÜMMLER, in: MGH. Epp. 4, 1895, S. 505,30–506,27; hier S. 506,12. – SCHULZ (wie Anm. 25), S. 112–118; SIMON (wie Anm. 25), 5/6, S. 82ff.; E. R. CURTIUS, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, 3. Aufl., 1961, S. 479–485; L. ARBUSOW, H. PETER (Hg.), Colores rhetorici, 2. Aufl., 1963, S. 100ff.; KRÜGER (wie Anm. 2), S. 21f. – Der mittelalterliche brevitas-Topos stammt wohl über den Begriff der percursio (= Häufung von Stoff, der eine detailliertere Behandlung verdiente) aus der antiken Rhetorik, vgl. H. LAUSBERG, Elemente der literarischen Rhetorik, 2. Aufl., 1963, S. 136; DERS., Handbuch der literarischen Rhetorik, 1960, S. 169f.

676 CORDES, rez. Herkommer (wie Anm. 22), S. 189. – Wie gezwungen HERKOMMERS, Überlieferungs geschichte (wie Anm. 22), S. 236, Übertragung von Aussagen angeblich vergleichbarer Autoren auf die SW ist, zeigt die so offenkundig am SW-Text vorbeigehende Bezeichnung der A, B-Rezensionen als Cronica und der C-Rezensionen als Historia, wo sich doch, SW, S. 148,13+15, B, C_I–C_{III} explizit als *cronecke[.]* und A_I, A_{II} als *historia kronicorum* bezeichnen.

677 SW, S. 130,8–14; FE, S. 132,36–133,15.

ausschreiben. Die Beobachtung lässt sich auch auf historiographische Quellen wie die Lüneburger Chronik übertragen.

Aber da solche stilistischen Bewertungen nicht immer frei von Subjektivität sind, können neben den Stellen mit verschiedenen Quellenbenutzungen in den Rezensionsgruppen nur noch die ursprünglichen und die entstellten Lesarten sichere Beweise für die Reihenfolge in der Textentwicklung liefern. Die ursprüngliche Lesart, die mit der Quelle übereinstimmt, ist unabhängig von der Qualität des Abschreibers. Sie ist nicht mit der sachlich richtigen oder der sprachlich korrekten Lesart zu verwechseln⁶⁷⁸, die der Einflussnahme eines späteren Redaktors oder auch nur Schreibers offenstehen. Die Überprüfbarkeit anhand der Quellen garantiert die Erkenntnis fehlerhafter Textinnovationen, die allein stimmatisch sofort entscheidbar sind, weil ihre Beurteilung unabhängig von der Anzahl der sie stützenden Hss. ist⁶⁷⁹.

Die wichtigste Lesart, die dem bisherigen Ergebnis der Priorität von A_I, A_{II}, B vor C_I–C_{III} entgegenzustehen scheint und von den Vertretern der Abkürzungstheorie schon früh angeführt wurde⁶⁸⁰, findet sich in der Wiedergabe des FE-Satzes: *Ungarii quendam Ovonem sibi regem fecerunt, et Petrum regem suum expulerunt*⁶⁸¹. Zweifellos die ursprüngliche Lesart geben die C-Hss. 21.23–24 mit: *De Ungere vordreven bi den tiden eren koning Pedere unde satten enen Oven*⁶⁸². Doch diese Hss. geben sie nicht allein. Während fast alle anderen die Entstellung: *satten in in einen oven*⁶⁸³ haben, findet sich in der Hs. 10 die ebenso ursprüngliche Lesart⁶⁸⁴: *saczten in eynen Oven* und in Hs. 021: *saczten in einen Offen*. Eine Parallelstelle zu *satten in* als nachgestellter Präposition bietet die SW selbst. Unter den Maßnahmen des Pompeius bei der Einrichtung der Provinz Syria berichtet sie nach FE: *He satte oc in enen richtere unde enen bycop Hyrcanum, enen edelen man, Symonis Machabey sone*⁶⁸⁵. Als Relativpronomen ist *in* hier sicher nicht zu verstehen, weil vorher von den römischen Soldaten die Rede war und nicht von den Juden, über die Hyrcanus eingesetzt wird. *Satten in* ist korrekte, unmissverständliche FE-Übersetzung, und somit steht die ursprüngliche, d. h. quellengetreue Lesart der Ovo-Stelle nicht nur in den vier C-Hss., sondern auch in zwei Hss. der Rezension A_I und kann keine Reihenfolge in den SW-Rezensionen aufdecken⁶⁸⁶.

Dies können nur Lesarten, deren Ursprünglichkeit bzw. Entstellung sich geschlossen auf die Rezessionen verteilen, d. h. daß sich die entstellte Lesart nicht in einer Hs. der ursprünglichen

678 R. BUCHNER, Grundsätzliches zur Textkritik, in: ZSRG. Germ 66, 1948, S. 343–364; hier S. 346 f.

679 Zu diesem Problem J. FOURQUET, Fautes communes ou innovations communes? in: Romania 70, 1948/1949, S. 85–95.

680 A. HOLTMANN, rez. Massmann und Schoene (wie Anm. 535), S. 196 f.; WAITZ, Kaiserchronik (wie Anm. 535), S. 11; HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 232 ff. – Vgl. die Stellungnahmen von GEITH, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 111, und HOEK (wie Anm. 22), S. 138, die den Fehler für original und in den Hss. 21.23–24 für nachträglich korrigiert halten, was den Sachverhalt nicht plausibeler erklärt. S. auch u. S. 175.

681 FE, S. 195, 54.

682 SW, S. 171, 26f. – Die Hss. 21.23 haben *einen Oven*; Hs. 231 muß mit *vnde satten ene oven* zumindest die ursprüngliche Version vorgelegen haben, oder ihr fehlt einfach nur der Kürzungsstrich über dem Artikel.

683 So Hss. 1.2.3.4.9.11.12.12a.122; *ene an enen oven* haben 14.17, *ene in enen oven* 16, *enen nuven* 111, *locaverunt eum in fornacem* 101, *in fornacem retruserunt* 15.

684 CORDES, rez. Herkommer (wie Anm. 22), S. 189, greift dieselbe Lesart heraus und versucht sie als trennbares Präteritum zu *insetten* zu erklären; vgl. Agathe LASCH, C. BORCHLING (Hgg.), Mittelniederdeutsches Handwörterbuch II, 1933, Sp. 451, A. LÜBBEN, C. WALTHER, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, 1881, Nachdr. 1980, S. 160. – HERKOMMERS Angabe, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 233, die Hs. 10a teile die Lesart der Hs. 10, ist falsch; Hs. 10a liest: *yn in eynen ofen*.

685 SW, S. 85, 15f.; FE, S. 89, 12: *Hyrcanum pontificem declarans, ceteris Iudeis tributum indixit*, was wohl als *tribunum* zu lesen war oder missverstanden wurde.

686 Zur stimmatischen Beweisunfähigkeit echter, ursprünglicher Lesarten in verschiedenen Hss.-Familien vgl. S. TIMPANARO, Die Entstehung der Lachmannschen Methode, 2. Aufl., 1971, S. 147.

Rezensionen findet und umgekehrt die ursprüngliche Lesart nicht in einer Hs. der entstellenden Rezensionen. Mit dieser Deutlichkeit findet sich das an zwei Stellen der SW, deren Vorlage beidemal FE sind. Die Lesartenfehler sind wegen ihrer geschlossenen Überlieferung mit derselben Strenge, wie wenn sie nur einzelne Hss. stammatisch unterschieden, als Trennfehler der Rezensionsgruppen anzusehen⁶⁸⁷.

Alle Hss. der Rezensionen A_I, A_{II}, B⁶⁸⁸ übersetzen *Domicianus de Dacis [...] triumphavit mit He bedwanc oc Daciam*⁶⁸⁹, wofür die C-Hss. 18.19.21.24 *Dalmaciam*, 22 *Damacie*, 23 *Delmaciam* und 231 *Almaciam* setzen. Neben der ursprünglichen Beziehung von A_I, A_{II}, B zur Quelle, über die kein Zweifel bestehen kann, spricht ferner der Widerspruch gegen die C-Hss., daß sie die Eroberung Dalmatiens bereits vorher unter Tiberius im gemeinen Text nach FE⁶⁹⁰ berichtet haben.

Der zweiten Stelle liegt FE: *Anno dominicae incarnationis 742. [...] Constantinus, filius Leonis [...] Romanum suscepit imperium* zugrunde; die Hss. der Rezensionen A_I, A_{II}, B geben das mit: *In deme 742. jare van der bort unses herren Constantinus Leones sone quam an dat rike*⁶⁹¹ wieder. Die C-Hss. zeigen ihre fehlerhafte Lesart unterschiedlich deutlich. Während C_{II} und C_{III}⁶⁹² mit der einfachen Bezeichnung *Constantinus* für den byzantinischen Kaiser den Text verkürzen, läßt C_I mit *Constantinus Leo* die Abhängigkeit von A_I, A_{II}, B nicht erkennen.

Als eine dritte beweisende Lesart ließen sich, wenn der von der SW benutzte Schöpfungsbericht noch faßbar wäre, die neun Engelchöre⁶⁹³ in A_I, A_{II}, B anführen, denen in allen C-Rezensionen zehn Engelchöre gegenüberstehen. In vergleichbaren Belegstellen finden sich fast stets nur neun Chöre⁶⁹⁴.

Es wurde schon oben S. 72f. ersichtlich, daß die Benutzung der PA für die Berichtsjahre ab 1093, besonders 1106 bis 1177 in A_I, A_{II}, B und C_I–C_{III} unabhängig voneinander ist⁶⁹⁵, daß also beide Rezensionsgruppen direkten Gebrauch von dieser Quelle machen. Die C-Rezensionen

687 P. MAAS, Textkritik, 3. Aufl., 1957, S. 27; dasselbe auch unter dem Titel: Leitfehler und stammatische Typen, in: *ByzZ* 37, 1937, S. 289–294; hier S. 289f.

688 Ausgenommen die Fragmente 8.081.101.102.121.13.141.161, denen der Text fehlt; Hs. 6 hat hier eine Lücke.

689 SW, S. 104,11; FE, S. 103,24.

690 SW, S. 89,27ff.; FE, S. 94,59ff.; 95,43.

691 SW, S. 145,42f.; FE, S. 158,23f. – Außer den in Anm. 688 genannten Fragmenten fehlt diese Stelle nur in Hs. 12a.

692 Daß C_{III} im späteren Text nach MT (wie Anm. 54), S. 460,14, oder FE, S. 158,23, *Constantinus was Leonis son* hat, trägt für die Lesart am Anfang des Konstantinos-Abschnittes nichts aus. S. o. S. 43.

693 SW, S. 67,3.

694 Neben den o. Anmm. 173–176 angegebenen Stellen noch ab dem 9. Jh. Rabani Homiliae (wie Anm. 528), Sp. 59; Beati Rabani Mauri Fuldensis abbatis et Moguntini archiepiscopi De universo libri viginti duo, in: PL 111, 1864, Sp. 9–614; hier Sp. 28; Iohannis Scoti Erivgenae Expositiones in ierarchiam coelestem, bearb. von J. BARBET (CCCM 31), 1975, S. 89ff., VI, 86–93+171ff.; Taionis Caesaraugustani episcopi Sententiarum libri quinque, in: PL 80, 1863, Sp. 727–990; hier Sp. 744f.; Divi Iovonis Carnotensis episcopi Decretum, in: PL 161, 1855, Sp. 47–1022; hier Sp. 991; Honorii Augustodunensi Liber duodecim quaestionum, in: PL 172, 1854, Sp. 1177–1186; hier Sp. 1181; Peter Abailard, Sic et Non, bearb. von Blanche B. BOYER, R. McKEON, Chicago 1976/1977, c. XLIX, S. 222,4–223,15; Ottonis Frisingensis Chronica (wie Anm. 8), VIII, 30, S. 441,6; Roberti Pulli S. R. E. cardinalis et cancellarii Sententiarum libri octo, in: PL 186, 1854, Sp. 639–1010; hier Sp. 885; Österreichische Chronik der 95 Herrschaften, bearb. von J. SEEMÜLLER, in: MGH. Dt. Chron. 6, 1909, S. 4,22; vgl. JV (wie Anm. 53), CXLV, S. 644. – E. BOISSARD, La doctrine des anges chez S. Bernard, in: *AnalCist* 9/3–4, 1953, S. 114–135. – Auch die mittelalterliche Astronomie kannte die neun Engelchöre, A. RICHARDSON, History sacred and profane (Bampton lectures 1962), London 1964, S. 70f., ebenso wie die lateinische geistliche Dichtung: Lateinische Hymnen des Mittelalters I, bearb. von F. J. MONE, 1853, Nachdr. 1964, SS. 438f., 441ff., Nrr. 306, 308, 309. – Weitere Belegstellen für die Prädominanz der neun Engelchöre vgl. bei W. BABILAS, Untersuchungen zu den Sermoni subalpini (Münchener romanistische Arbeiten 24), 1968, S. 174–209.

695 Dagegen WAITZ, Kaiserchronik (wie Anm. 535), S. 10; HERKOMMER, Eike (wie Anm. 20), S. 34f.

stellen hier eine fast vollständige Übersetzung der PA dar. Sie lassen aber an einigen Stellen Lücken in der wörtlichen Wiedergabe, an denen der engere Anschluß von A_I, A_{II}, B an die PA auch deren unmittelbare Abhängigkeit von der lateinischen Quelle beweist.⁶⁹⁶ Der größere Umfang, in dem die C-Rezensionen dem Schlussteil der PA folgen, kann also nicht dem Ergebnis der Priorität von A_I, A_{II}, B entgegenstehen, weil die getrennte Benutzung derselben Quelle an sich überhaupt keinen Hinweis auf eine redaktionelle Reihenfolge geben kann. Dies ist nur möglich bei Stellen des gemeinen Textes, wo alle Rezensionen auf ein und derselben Quellenbenutzung fußen, und also eine der beiden Rezensionsgruppen von der anderen abhängen muß; am besten ist es zu erkennen in der Verbindung der am übereinstimmenden Wortlaut der SW-Fassungen ablesbaren einmaligen Benutzung gemeinsamer Quellen mit einer weiteren Quellenrezeption, die sich auf eine oder einzelne Rezensionen beschränkt. Das ist an den obigen Stellen 1–3) der Fall mit dem Ergebnis der Priorität von A_I, A_{II}, B. Die Lesarten bestätigen es. Der umfangreichere Gebrauch der PA in C_I–C_{III} und der teilweise genauere Gebrauch in A_I, A_{II}, B, per se nur als späterer Rückgriff einer der beiden Rezensionsgruppen auf die gemeinsame Quelle zu deuten, muß demnach ein nachträgliches Ausschreiben der PA in C_I–C_{III} sein. Analog ist der HS-Gebrauch in C_I–C_{III} zu sehen.

Die Textstelle 1) wird von der doppelten PA-Benutzung freilich nicht berührt. Sie gehört in ihrem PA-Teil zum gemeinen Text, und bis auf das quellenfremde Wort *jungen* stimmen beide Textfassungen vollkommen überein, so daß kein Zweifel daran bleiben kann, daß die PA-Stelle hier nicht von beiden Rezensionsgruppen getrennt benutzt worden ist. Die Übersetzungsfeinheiten⁶⁹⁷ beweisen die Abhängigkeit der Rezensionsgruppen voneinander, und so können mit den oben genannten Gründen C_I–C_{III} hier wie allgemein nur auf A_I, A_{II}, B beruhen und aufbauen.

b. Abfolge der Rezensionen A_I, A_{II}, B

Die Beispiele der Quellenrezeptionen und Lesarten sind in diesem differenzierteren Abschnitt über die Reihenfolge von A_I, A_{II}, B jeweils einmal aus Passagen nur dieser drei Rezensionen und einmal des gemeinsamen Textes, an dem auch die schon als später erkannten C-Rezensionen teilhaben, entnommen. Sie sind deshalb so gewählt, weil mit den verschieden weit reichenden Belegen die durchgehende überlieferungsgeschichtliche Abfolge im gemeinen und speziellen Text der Rezensionen gezeigt werden kann.

Oben wurde die sekundäre Stellung der Rezension B in der Erweiterungs- wie in der Abkürzungstheorie angedeutet. Die hier verfochtene Erweiterungstheorie stützt sich im Rahmen von A_I, A_{II}, B vor allem auf das bisher nicht gesehene Faktum, daß ASt nicht in den A-Rezensionen, sondern nur in B dem SW-Text vorliegt. ASt ist keine gemeinsame Quelle⁶⁹⁸ und kann nicht als ganze eliminiert worden sein, um die Rezensionen A_I, A_{II} herzustellen; dies um so weniger, weil ASt wie die Hauptquellen FE und PA eine Weltchronik ohne deutlich sich absetzende Tendenz ist. Sogar innerhalb einzelner Sätze müßten die ASt-Anteile bei A_I, A_{II} ausgefiltert worden sein, wenn nicht tatsächlich umgekehrt B die Rezensionen A_I, A_{II} mit Hilfe von ASt erweiterte. Der Bericht über die Gewalttat Heinrichs des Löwen gegen den Bremer Erzbischof 1144 wegen der Stader Erbschaft zeigt⁶⁹⁹, daß B aus den hier auf den PA beruhenden

696 Das kursiv Gedruckte in SW, S. 208,37; 218,26; PA, S. 78,16; 80,5; 86,18.

697 Die belagerte *regia urbs* des Heraclius z. B. wird mit *Constantinopole* übersetzt, ihre Nichteroberung aufgrund göttlicher Gnade mit der faßbareren Version *De keiser Eraclyus werede sic manlike*; SW, S. 138,9f.; PA, S. 50va.

698 Dagegen WEILAND, SW, S. 28,10–18; HERKOMMER, Eike (wie Anm. 20), S. 28f. – Aber s. o. S. 105 ff.

699 Als ebenso anschauliche Stelle vgl. SW, S. 78,16–20, mit FE, S. 176,20ff., und ASt (wie Anm. 135), S. 311,17+44f.

A_I, A_{II} mit ASt neue Satzeinheiten bildet und daß nicht A_I, A_{II} die Sätze um ASt kürzen und dann einen Text genau auf der Quellengrundlage der PA zurück behalten. Die C-Rezensionen bleiben durch anderweitige Quellenbenutzung an dieser Stelle außer Betracht⁷⁰⁰.

4) (Stader Erbschaft)⁷⁰¹

A_I, A_{II} (SW, S. 217,11–19)

*An den selven tiden de junge hertoge (PA)
Heinrich venc den bispoc Alberen van
Bremen, wante he hadde gelegen de gra-
veschap to Staden deme greven Hardwi-
ge. De was broder des greven Rodol-
ves unde greven Uden van Vrankenleve;
de beide worden erslagen. De bispoc wart
ledich mit sime groten schaden, de herto-
ge behelt de graveschap.*
(aus: PA, S. 81,14f.+27–32)

B (SW, S. 217,11–23)

*Bi den tiden wart geslaghen de (ASt)
marchgreve Rolof, des march-
greven Roloves sone, to Dith-
merschen in siner herscap, unde
vele ludes mit eme; de slogan de
Dithmarschen.
Bi den tiden was bispoc Alberen bispoc to (PA)
Bremen; den vench de junge hertoghe
Heinrich, wante he hadde gheleghen de
graveschap to Staden deme greven
Hardewighe,
de na eme bispoc to Bremen (ASt)
wart.
De was broder des (PA)
march- (ASt)
greven Rodolves unde greven Uden (PA)
van Vrankenleve, de beide worden
gheslaghen. De bispoc Alberen de wart
ledich mit sinem scaden, de hertoghe
behelt de graveschap.*
(aus: PA wie A_I, A_{II}; ASt [wie Anm. 135],
S. 324,35; 327,25).

Die PA sind je in A_I, A_{II}, B und in C_I–C_{III} benutzt worden. Innerhalb der Rezensionen A_I, A_{II}, B sind die ursprünglich, die den gemeinsamen Text aus dieser Quelle in deren Diktion bewahrt haben. In 4) nennen A_I, A_{II} die Brüder des zunächst in die Grafschaft eingesetzten Hartwig genau nach den PA *greve[.] Rodolves[.] unde greve[.] Ude[.] van Vrankenleve*. B dagegen benennt nur Udo nach Freckleben, Rudolf aber nach seiner Eigenschaft als Markgraf von Dithmarschen wie ASt. Da die PA von A_I, A_{II}, B gemeinsam aufgenommen sind, muß dies in den PA näherstehenden A_I, A_{II} ursprünglich der Fall sein⁷⁰². Die nicht gemeinsame ASt-Rezeption in B ist dagegen nachträglich.

Dieser speziellen Textstelle lassen sich zwei Lesarten des allen Rezensionen gemeinsamen Textes an die Seite stellen, die ebenfalls den sekundären Charakter von B beweisen. A_I, A_{II} haben die ursprüngliche, B dagegen die entstellte Lesart, wie übrigens auch alle C-Rezensionen. Für B, C_I–C_{III} haben diese Lesartenfehler dazu also noch den Stellenwert von Bindefehlern gegenüber A_I,

700 SW, S. 212,17f.+29–35, aus der separaten PA-Benutzung in C.

701 Vgl. die Besprechung der SW-Stelle bezüglich ihrer Quellengrundlage bei H. WOHLTMANN, Heinrich der Löwe und die Stader Erbschaft, in: StaderArch NF 31, 1941, S. 39–53; hier SS. 41f., 47.

702 Vgl. auch die weitergehendere PA-Benutzung von A_I, A_{II} in SW, S. 216,25, gegenüber B. – PA, S. 80,23f.

A_{II} ⁷⁰³ und kennzeichnen C_I-C_{III} über den vorangehenden Abschnitt hinaus als spätere Rezensio-
nen. Die gemeinsame, aus C stammende Vorlage von A_I , A_{II} , B – ein Herzstück der Abkürzungstheorie – ist durch diese Bindefehler der B,C-Rezessionen im gemeinen Text gänzlich ausgeschlossen.

Die Hss. von A_I , A_{II} setzen wie die PA nach Papst Gregor I. einen Sabinianus⁷⁰⁴. Die B(C)-Hss. verunechtern alle zu: *Fabianus*⁷⁰⁵. Die Verlesung aus den quellengetreuen A_I , A_{II} ist leicht zu erkennen. Die allen gemeinsame PA-Benutzung kann nur dort stattgefunden haben, wo sie unverdorben wiedergegeben ist.

Die zweite Lesart betrifft eine Zahl. Entgegen der teilweisen Divergenz bei Zahlenangaben in den einzelnen Hss. ist der Lesartenunterschied hier so gleichmäßig überliefert, daß das Argument uneingeschränkt gilt. Die Hss. der Rezessionen A_I , A_{II} geben wie FE die Regierungszeit des Kaisers Diocletian mit 20 *jar* wieder⁷⁰⁶. Sämtliche B(C)-Hss. zählen ein weiteres Jahr dazu. Die Priorität von A_I , A_{II} vor B(C) ist damit im Sinne der Quellennähe fraglos gegeben.

Das Verhältnis von A_I und A_{II} zueinander stellt sich ähnlich dar. A_{II} beruht wie alle späteren Rezessionen auf der Vulgata als weiterer Quelle, welche Stellen A_I nicht hat.

5) (Moses)

A_I ⁷⁰⁷

*Sint der zit daz Jacob quam in Egipto biz (FE)
daz Moysez die Jüden vz fürte[n(!)] dez
waren zweyhündirt unde funfczen iar.*

*Moyses wart in Egipto geboren. Do er
wart achzig iar alt, her führte daz Ysra-
helsche volk von Egipto virczig iar durch
die wüstenunge.*

(aus: FE, S. 38,68f.; 39,19; 40,5f.)

A_{II} (B,C) (SW, S. 71,36–41)

*Sint der tid dat Jacob quam in Egyptum (FE)
wante an de tit dat Moyses de Joden ut
vorde waren tvehundert unde viftein
jar.*

*Levi, Jacopes sone, wan Chaaf; (Vulg.)
Chaaf gewan Amram; Amram
gewan Moysese
in Egypto. Do he wart achtentich jar (FE)
alt, do geledde he dat Israhelische volk
van Egypto vertich jar durch de wo-
stunge.*

(aus: FE wie A_I ; Biblia sacra [wie Anm. 182], I,
S. 83, Ex. 6,16–20).

Die Geburt des Moses in Ägypten ist der Vulgatastelle fremd, ebenso wie seine Vorfahren es bei FE sind. In A_{II} (B,C) sind die Quellenangaben kombiniert. Weil dabei aber die Diktion des FE-Satzes

703 Vgl. o. Anm. 687. – Um sekundäre Bindefehler, die das Argument einschränken könnten, handelt es sich dabei nicht, vgl. dazu A. KLEINLOGEL, Das Stemmaproblem, in: Philologus 112, 1968, S. 63–82; hier S. 77, Anm. 3. – Als hierher gehörigen, beweisenden Fehler führt ALPERS (wie Anm. 433), S. 104, Anm. 103, den Textunterschied von der Fahrt König Heinrichs (VII.) nach Bardowick 1224 an, wo B, C_I-C_{III} Bardowick zusätzlich für den Ort des Gefängnisses des dänischen Königs Waldemar II. halten, während A_I , A_{II} diesen Fehler nicht begehen (SW, S. 244,13+20). Mit der bloßen historischen Wahrheit aber sind stimmatische Probleme nicht zu entscheiden, sondern allein mit textlicher Abhängigkeit der Hss.-Versionen; die aber ist hier gar nicht einsehbar, weil man über die Vorlage der Stelle und somit über die relevante Ausgangsversion nichts weiß. – Vgl. zur möglichen nachgeordneten Verbesserung des Originals durch einen Abschreiber o. Anm. 655.

704 SW, S. 137,18; PA, Bl. 49/50. – Allein Hs. 5 liest abweichend einen *Bimicorus*. – Im folgenden sind wieder die Fragmente von Anm. 688 ausgenommen.

705 C_{III} hat *Daminianus*, doch steht dieser Name in Hs. 18 am Rande, im Text ist *Fabianus* gestrichen.

706 SW, S. 112,38; FE, S. 110,30.

707 A_I im folgenden zitiert nach Hs. 10. Vgl. o. S. 104.

über Moses Geburt verändert wird, während A_I auch hier eine vollkommen genaue Übersetzung des ansonsten allen gemeinsamen FE-Wortlautes bietet – *Moyses in Aegypto nascitur, Moyses wart in Egipto geboren* –, muß diese FE-Rezeption in A_I erfolgt sein und kann nicht aus A_{II} (B,C) stammen, wo die trennende Vulgatabenutzung dann nur nachträglich eingebracht sein kann.

Außerdem findet sich noch ein spezieller Lesartenunterschied, der die Priorität von A_I vor A_{II} beweist. B teilt ihn mit A_{II}, während die C-Rezensionen hier einer anderen Quelle folgen und aus dem Blickfeld fallen⁷⁰⁸. A_I übersetzt die FE-Stelle *Iacob Liam duxit et Rachel [...]. Iacob genuit Joseph, decem filius antea natis* mit: *Jacob nam Lyam zu wybe vnde Rachel ir swestr vnde gewanzen sone, der eylfte waz Joseph*, A_{II} (B) dagegen entstellen: *unde gewan twelf sone, de elfte was Joseph*⁷⁰⁹. Die Bezeichnung Josef als 11. Sohn ist in A_I aufgekommen, wo die Berechnung insgesamt mit FE übereinstimmt. Bei dem Rechenfehler von A_{II} (B) gegenüber FE ist sie ganz unlogisch und kann hier also gar keine Schlußfolgerung aus der mißverstandenen Quelle, sondern muß eine Übernahme der A_I-Formulierung sein.

Die oben S. 154 angeführte Stelle über das Begräbnis Karls des Großen⁷¹⁰ belegt auch die Ursprünglichkeit von A_I, wo die Nachricht wie in FE am Ende der Lebensbeschreibung Karls und vor dem chronologischen Durchgang der Karlszeit eingeordnet ist, während A_{II} (B,C) sie dem ursprünglichen Kontext entfremden.

Es ergibt sich, daß A_I, A_{II} sowohl speziell vor B als auch vor B, C_I–C_{III} zusammen die Priorität zukommt. Ebenso ist A_I speziell vor A_{II}, B und vor A_{II}, B, C_I–C_{III} zusammen ursprünglicher. Die Rezension A_I stellt demnach die erste Textgestalt der SW dar. Sie beruht auf der schmalsten Grundlage an Quellenrezeptionen, beendet die Chronik am frühesten und ist mit dem gemeinen Text, dessen Originalität ohnehin feststeht, so weitgehend wie keine andere Textgestalt identisch; er macht 96 % ihres Umfangs aus. Sie hat stets gegenüber allen abweichenden Rezensionen die ursprüngliche Quellenbenutzung und Lesart. A_{II} ist eine Überarbeitung von A_I mit der Vulgata. Der zeitliche Berichtsraum ist von 1225 auf 1230 erweitert. Daß die Rezension B nicht von A_I sondern von A_{II} abhängt, beweisen dieselben Vulgatastellen, die nicht aus A_I übernommen sein können, ebenso die obige Lesart über Josef und schließlich die textlichen Umgруппierungen, die B mit A_{II} teilt⁷¹¹. B erweitert den Text von A_{II} um ASt und die Legende von Johannes und Paulus und setzt ihn bis 1235 fort. Daß B wiederum die Vorlage der C-Rezensionen ist, zeigt die Tatsache, daß C_I–C_{III} fast alle ASt-Stellen übernommen haben, die ja nicht aus A_I, A_{II} sind, und daß sie Lesartenfehler mit B teilen. Die Vulgatastellen und die textlichen Umgруппierungen von A_{II} sind durch B in die C-Rezensionen gelangt. Die Legende von Johannes und Paulus ist in C ersetzt.

Der erweiternde Aufbau in der Sukzession der SW-Rezensionen erklärt, wie die in A_{II} und B hinzutretenden Quellen in den C-Rezensionen wieder erscheinen. Die von A_I bis zu den C-Rezensionen immer gleiche Struktur der beweisenden Textstellen hat eine von Stufe zu Stufe zunehmende Zahl von Quellenbenutzungen ans Licht gebracht, zu der eine abnehmende Zahl ursprünglicher Lesarten sowie Textgruppierungen parallel läuft.

c. Abfolge der Rezensionen C_I–C_{III}

C_I–C_{III} bilden neben A_I, A_{II} die andere große Rezessionsgruppe und repräsentieren die drei letzten Textgestalten der SW. Die wesentliche Trennungslinie zwischen den C-Rezensionen ist

708 SW, S. 71,21–27, aus der separaten Vulgatabenutzung in C.

709 SW, S. 71,19 ff.; FE, S. 38,4 f. – A_I zitiert nach Hs. 10. – Die C-Hss. benutzen eigenständig die Biblia sacra (wie Anm. 182), I, SS. 42 ff., 52, Gen. 29,32–30,24; 35,18.

710 Vgl. o. Anm. 646.

711 Vgl. o. Anm. 645, 646.

durch die KC-Rezeption gegeben. C_{II} stellt ein Prosimetrum dar, das die Verse seiner Quelle beibehält, C_I und C_{III} setzen die KC zusammen in Prosa um.

Daß C_{III} eine spätere Stufe als das eng verwandte C_I sein muß, ergibt sich aus zwei Tatsachen: C_{III} verdrängt einen großen Abschnitt des gemeinsamen Textes aller anderen Rezensionen durch eine diesen nicht bekannte Quelle und kürzt zum anderen einen Teil gleichen Quellentextes der C-Rezensionen. Im ersten Fall ist der gesamte Passus über die ersten drei Weltreiche, dessen Originalität durch A_I verbürgt und die übrigen Rezensionen bis zu C_I, C_{II} bewahrt wird, durch die Königsreihe der Babylonier, Perser und der ägyptischen Diadochen aus der IM ersetzt⁷¹². Im zweiten Fall kürzt C_{III} die in C_I, C_{II} gleichermaßen aus der KC stammenden Abschnitte der Salvatio Romae und der Lucretiasage⁷¹³. Da C_{III} die beiden gekürzten Stücke wie alle anderen KC-Passagen in der Prosa von C_I bietet, muß die Vorlage aus der Textgestalt dieser letzten Rezension stammen. Über C_I hinausgehend benutzt C_{III} neben der IM und einer Quelle mit Caesarfabeln beständig FE und MT.

Das eigentliche Problem der C-Rezensionen liegt im Verhältnis von C_I zu C_{II}. Mit der Abhängigkeit und der Textgestalt von C_{III} ergibt sich, daß C_{II} weder als Vorlage noch auch als Ableitung in direkter Beziehung zu C_{III} stehen kann, denn die mit C_I gemeinsamen oder gleichen Stellen, die C_{III} nachträglich ersetzt oder kürzt, schließen eine Abhängigkeit von dieser Rezension aus. Die Frage der Reihenfolge in C ist also ganz auf die Alternative von C_I vor C_{II} oder C_{II} vor C_I zugespitzt. C_{III} ist beidesmal nur an C_I geknüpft.

Die MGH-Ausgabe der SW berücksichtigt C_{II} als nebenrangige Hss.-Gruppe fast nicht⁷¹⁴, während ihr die jüngere Forschung die Priorität als Prosimetrum vor C_I zuspricht⁷¹⁵. Von hier ist auch, weil die überlieferte C_{II}-Fassung mit zusätzlichem Quellengebrauch zum Teil den Text aller anderen Rezensionen verdrängt⁷¹⁶ und damit über den Quellenbestand von C_I hinausgeht, eine hsl. nicht belegte Vorstufe von C_{II} ins Feld geführt worden, der dies fehle und aus der C_I abgeleitet sei. Um den nicht kalkulierbaren Überlieferungsverlusten des Mittelalters Rechnung zu tragen, mag die Reihenfolge von C_I und C_{II} außerhalb solcher Stellen erklärt werden, wo beide Textgestalten dann ohne alle Eventualitäten verglichen werden können. Die von C_I quellenanalytisch getrennte KC-Rezeption kann natürlich nicht unter diese Beschränkung fallen, denn sie macht in C_{II} das Prosimetrum aus und müßte also auch in der Vorstufe in dieser Form vorhanden gewesen sein.

Mit dem Ergebnis der S. 117 oben, daß die beiden Rezensionen verschiedenen KC-Texten folgen, ist eine direkte Ableitung von C_I aus C_{II}, wo die Versabschnitte echte KC-Überlieferungen sind, ausgeschlossen. Dies sagt an sich jedoch nichts über die zeitliche Vorrangigkeit zwischen C_I und C_{II} aus, denn die getrennte Benutzung derselben Quelle kann keinen Hinweis auf die redaktionelle Reihenfolge der rezipierenden SW-Fassungen geben (vgl. o. S. 165).

712 SW, S. 75,11–78,20; IM (wie Anm. 58), Sp. 180. Vgl. o. S. 137. – Die IM taucht nur noch als Einzelquelle in der Hs. 14 auf.

713 SW, S. 81,14–26 *De Romere [...] ersten tale*; 97,19–98,26 *Si was [...] keiseren toscript.* – HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 168. – S. o. S. 40.

714 WEILAND, SW, S. 63,33–38.

715 HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 181–185; sein Argument gleicher Lesarten in C_I, C_{II} gegenüber allen anderen KC-Überlieferungen spricht C_{II} wie selbstverständlich die Originalität vor C_I zu, da C_{II} mit den KC-Hss. 5–7 identisch ist. Daß C_{II} dort aber auch C_I folgen könnte, womit die für die KC originale Lesart der KC-Hs. 4, die mit C_{II} ansonsten einen Überlieferungszweig darstellt, ebenso vereinbar wäre, berücksichtigt HERKOMMER nicht. Ihm folgt CORDES, rez. Herkommer (wie Anm. 22), S. 189; dagegen GEITH, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 108ff., und HOEK (wie Anm. 22), S. 125–129.

716 Z. B. SW, S. 79,29–38; 83,28–84,16; 132,18–24; 136,24–32; 137,10ff. + 27f.; 143,34–144,2; 154,16–155,6, allein durch MT; vgl. o. SS. 45, 50ff., 54.

Daß C_I in Wahrheit aber die C-Überlieferungen anführt, läßt sich an mehreren anderen Anhaltspunkten ablesen: Quellen, die von C_I vollständig ausgeschrieben sind, scheinen in C_{II}, wo die entsprechenden Inhalte nach der KC gegeben werden, noch teilweise durch, zweitens ist prosaierte KC von C_I in C_{II} gelangt, und schließlich steht C_I der C insgesamt zugrundeliegenden Rezension B näher. Die Textstellen 6) und 7) belegen dies. C_{III} folgt dabei natürlich stets C_I.

6) (Heraclius und Chosroes) [vgl. 1) S. 157]

C_I (C_{III}) (SW, S. 138,5–28)

Dat rike let he sime sone (Kreuz-Cosdre. erh.l.)
Eraclyus vor do mit groteme here in Persyam, he stret mit deme jungen koninge Cosdra unde sloch ludes vele, he veng oc viftich dusent unde makede ledich manegen cristenen man. Dit dede he dries. Cosdras besammede sic do mit groteme here unde besat Constanti-nopole an deme mere unde uppe deme lande. De keiser Eraclyus werede sic manlike, Cosdras vor do wider to lande.

Darna aver samnede Cosdras en (Kreuz-grot here unde quam uppe de erh.l.)
Donōwe. Eraclyus quam wider ene mit groter craft der Rōmere. Over de Donōwe ging en brugge twischen den twen heren. Se koren enen ēwiche uppe der brugge, swilec ere den andren dar verwunne, dat he deme anderen underdanich were.

Eraclyus mit der godes helpe sloch Cos-dram dot unde vor do in Persyam mit groteme here unde orlogede an dat lant seven jar mit brande unde mit rove, wante he dat lant bedwang.

He quam oc to deme himele, dar (Kreuz-de alde Cosdras uppe was mit erh.l.) deme hilegen cruce. Eraclyus sprach do: ›Wante du dat hilege cruce geeret hevest, werd cristen unde leve. Dat versmade deme alden koninge; de wart gesla-

C_{II}⁷¹⁷

Daz riche liz er sinem sone (Kreuz-Cosdre. erh.l.)
Eraclius vur do in Persiam, er streit mit dem jungen konige Cosdra vnde sluge uil lute, er ving ouch wol funfczig tu-sent vnde machte ledig manchen criste-nen man. Dicz tete er drye. Cosdras sampte sich do mit grosem here vnde besaz Constantinopolim an dem mere vnde uff dem lande. Der keiser Eraclius werte sich manlichen, Cosdras vür do wider zcu lande.

Darnach abir Cosdras sampte (Kreuz-ein groser here vnde kome uff erh.l.) die Tunouwe.

Also die Romere irvresch-ten daz, / daz Ierusalem uorkeret waz, / owe welch iamer do wart / zcu Rome obir alle die stat! / Eraclius hatte zcu gute mi-chele mynne: / von himele ein stymme / [...] den son er uff dem himel ve, / daz im sint uil wol irghe; / wande er in zcu Rome vz der toufe hube, / er wart ein cristen uil gut, / Cyrus wart er genant, / uon dem daz buch michel tugent saget.

717 C_{II} im folgenden zitiert nach Hs. 21. – Vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 158, und o. S. 52.

gen, de himel tobroke. Dat silver gaf de keiser deme here unde andere cyrode vele, dat golt den godeshusen, de verstorret waren, dat men de widerbuwede.

Dat hilege cruce vorde he mit eme to Constantinopole unde den patriarchen, de dar gevangen was. He bot oc, dat men den selven dach immer mer virede, de is in deme herveste.

(aus: Kreuzerhöhungslegende s. o. S. 130ff.; PA, Bl. 50rb–va)

Daz silber, daz der keyser uff (Kreuz-)dem hymel vant, daz gabe er erh.l.) dem here unde andere cyrode uil, daz golt den gotishusern, die vorstoret waren, daz man die widerbuwete.

(PA) *Daz heilige crucze vürt er wider mit im zcu Constantinopolim unde den patriarchen, der do gevangen waz. Er gebote ouch, daz man den selben tag ymmer vierde, der ist in dem herbist.*
(aus: Kreuzerhöhungslegende, PA wie C_I [C_{III}]; KC [wie Anm. 45] S. 285–288, V. 11172–11309).

Der Kampf des Heraclius mit dem jungen Chosroes auf der Donaubrücke und die Verteilung der Beute an das Heer und die Kirche sind eindeutig Elemente der Kreuzerhöhungslegende. Die KC kennt lediglich den Kampf *uf einer brucken*⁷¹⁸, die Beute gar nicht. Die Kreuzerhöhungslegende ist in C_I ganz ausgeschrieben. Die wörtlich übereinstimmenden Reste der Legende in C_{II} können daher nur aus der vollständigen Rezeption in C_I sein.

Ebenso verhält es sich am Ende der Legende von Johannes und Paulus, die C_I in allen Teilen der lateinischen Legendentradition darstellt. C_{II} ersetzt die Legende zwar separat aus der KC, bewahrt aber den üblichen Schluß der lateinischen Legendentradition, den die KC nicht kennt, im Wortlaut aus C_I: *Terencianus berouwe, daz er sie geslagen hatte, unde wart cristien. Er schreib ouch ire passionem*⁷¹⁹. Auch ein Teil der in C_I ausführlich benutzten Silvesterlegende⁷²⁰ ist in der Silvesterdarstellung von C_{II}, die sonst alles mit der KC verdrängt, wörtlich übernommen. Jedesmal finden sich also übereinstimmende Reste der in C_I umfassend und, was das Wesentliche ist, einmal durchlaufend benutzten Quellen in C_{II} wieder – in oder am KC-Text und also auch in einer prosimetrischen Vorstufe von C_{II} wegen der inneren Logik des Textes doch schon ebenso verkürzt –, was beweist, daß C_{II} auf C_I aufbaut. Schließlich wird noch der zusammengehörige Quellenkomplex des Bellum Judaicum und der Veronikalegende, den C_I aufgenommen hat, von C_{II} wieder nur zum Teil bewahrt, weil der Abschnitt der Veronikalegende durch die KC ersetzt ist. Die Ableitung der vollständigen, durchgehenden Quellenbenutzungen von C_I aus C_{II}, wo sich zwar dieselben Quellenbenutzungen, aber in geringerem Umfang wiederfinden und der Rest aus der KC geschöpft wird, ist in allen Fällen unmöglich. Dagegen erklärt die nachträgliche Überlagerung der Legendenbenutzungen von C_I in C_{II} mit der KC die geringen Reste der nicht ganz ersetzen Legenden genau.

718 KC (wie Anm. 45), S. 287, V. 11272.

719 SW, S. 126,4–20; KC (wie Anm. 45), S. 280f., V. 10848–10935. – Vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), SS. 145, 173, und o. SS. 50, 112.

720 SW, S. 121,24–29; 121,40–122,9. – Vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 155f., und o. SS. 49, 101–104. – Hierher gehört auch die der Silvesterlegende angehängte Kreuzauffindungslegende, von der C_{II} SW, S. 122,19–123,17, bewahrt.

7) (Vitellius) [vgl. 2) S. 158]

C_I (C_{III}) (SW, S. 99,9–15)

Vitellius vor do to Rome unde ward wol (FE)
untfangen. He was en vraz unde levede
scentlike.

Darumbe verdrieven in de Rome- (KC)
re ut der stat. Dat was ime harde
te unmate unde torn. He besat
de stat do mit groter herescraft
(aus: FE, S. 102,13–16; KC [wie Anm. 45],
S. 171, V. 4864–4875)

C_{II}⁷²¹

Uitellius vur zcu Rome vnde wart wol (FE)
emphangen. Er waz ein vras vnde lebete
schenlich.

Darumbe vortryben in die Rome- (KC)
re vz der stat. Daz waz ym unma-
sen zcorn.

Ouch kündigt vns daz buch (KC)
daz, /
also Uitellius daz riche besaz: /
Otto hatte ein grose kunne, /
sy wolden im des riches nicht
gunne. /
sy wolden in gerne haben irsla-
gen. /
uil kome er des nachtis ent-
ran. /
Der konig hatte grose erbeit, /
sin uil grose herzenleit /
claget er sinen mannen. /
dy frunt riten im alle, /
er ryte zcu Rome vur die stat. /
vil schire daz gethan wart. /
er gewan manichen heit uor-
meszen, /
Rome wart besezzen /
mit uil michler craft.

(aus: FE, KC-Prosa wie C_I; KC-Vers: KC
[wie Anm. 45], S. 170f., V. 4861–4875).

Die Benutzung von C_I in C_{II} tritt an dieser Stelle darin hervor, daß mit der Flucht des Vitellius aus Rom und seinem Zorn darüber C_{II} wie C_I die KC-Vers 4864–4868 in prosaisierter Form wiedergibt. Ausschließlich KC-Prosa findet sich in C_I, während es das Charakteristikum von C_{II} ist, die KC in metrischer Form aufzunehmen. C_I führt nach diesem gemeinsamen Auftakt beider Rezensionen die Vitelliusgeschichte auch in Prosa fort. Rezension C_{II} wiederholt das mit C_I gemeinsame KC-Prosastück aber noch einmal von vorne in Versen und bringt die Vitelliusge- schichte dann metrisch. Der zweimalige Anfang nach der KC in C_{II} leuchtet nur ein, wenn C_{II} auf der Grundlage von C_I gearbeitet ist. Nimmt man hinzu, daß die KC-Prosa auf einer anderen Vorlage beruht als die Versform, wird die Abhängigkeit der Rezension C_{II} von C_I noch augenscheinlicher. Die Aufnahme der KC in metrischer Form in den SW-Text ist später erfolgt als die prosaisierende KC-Benutzung in C_I, weil sich Spuren dieser Prosa in C_{II} finden.

Die dem Stil von C_{II} widersprechende prosaisierte KC findet sich noch zu Eingang der Gallienus- und der Astrolabiussage, beidemal mit den Worten von C_I, und ebenso am Ende der

721 C_{II} im folgenden zitiert nach Hs. 21. – Vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), SS. 139, 170, und o. S. 47 (Odnatus).

Mercurius-Julian-Geschichte⁷²², wo die Pech- und Schwefelerscheinung in Julians Grab wieder doppelt in Prosa und in Versen nach der KC erzählt wird. Das Eigentümliche, Sekundäre von C_{II} liegt darin, daß die KC-Partien von C_I weitgehend, aber nicht vollständig durch die ursprünglichen Verse der Quelle ersetzt sind. Die Bewahrung weniger KC-Sätze in Prosa beruht auf der mangelnden quellenanalytischen Transparenz, die C_{II} völlig unbewußt manche KC-Stellen in C_I übersehen und nicht in das Metrum der Quelle umsetzen läßt. Schließlich richtet sich C_{II} ja nicht auf die quellenmäßige Provenienz, sondern auf den Legenden- und Sagenstoff in C_I, den sie in die Verssprache der KC umsetzen kann. Daß C_{II} dagegen die KC in Versen und an ganz wenigen Stellen auch in Prosa ausgeschrieben hätte, wo ihr zudem dann bewußt einige zeilenweise Doppelbenutzungen unterlaufen wären, die von C_I nachträglich durchschaut und vollständig bereinigt worden wären, gibt wohl keinen Sinn.

Da die C-Rezensionen auf der Grundlage von B gearbeitet sind, muß von C_I, C_{II} schließlich diejenige die ursprünglichere sein, die den Text von B in größerem Umfang bewahrt hat. Daß dies in 6) auf C_I zutrifft, ist offensichtlich. Sämtliche PA-Stellen gehören hier zum ursprünglichen SW-Text und sind also aus B in die C-Rezension hinübergenommen. In C_{II} fehlt die mittlere PA-Stelle. Diese Rezension bewahrt den originalen Text damit in geringerem Umfang und kann nicht C_I vorangehen, wo er sich vollständig findet.

Ebenso verhält es sich bei dem oben S. 164 angeführten Lesartenfehler von C_I–C_{III} gegenüber A_I, A_{II}, B, wo aus *Constantinus Leones sone* C_I immerhin noch *Constantinus Leo* hat, wogegen C_{II} nur mehr *Constantinus* aufweist.

Die Rezension C_{II} hängt von C_I ab. Die Annahme einer hsl. nicht belegten Vorstufe als vermittelndes Überlieferungsglied zu C_I erübrigts sich. Mit der Ableitung von C_{II} aus C_I ergibt sich eine unmittelbare redaktionelle Beziehung, und es bleibt kein Grund, die Aufnahme der Zusatzquellen in C_{II} zeitlich von der Entstehung des Prosimetrum zu trennen⁷²³. In der Reihenfolge A_I, A_{II}, B, C_I und C_{II}, C_{III} fehlt keine verlorengegangene Fassung.

Die Verdoppelung mancher Erzählabschnitte, die der nochmalige KC-Gebrauch in C_{II} mit sich bringt, und die bezeichnend ist für eine nachträgliche, mit der ursprünglichen Textabfassung nicht gleichzeitige Quellenbenutzung, findet sich noch weiterhin in C_{II}: die Geschichte von der Ölquelle, die bei Christi Geburt einen ganzen Tag lang in einem römischen Haus fließt, erzählt C_{II} mit dem gemeinen Text und hernach mit MT noch einmal⁷²⁴; Kaiser Septimius Severus stirbt in C_{II} nach dem gemeinen Text in England und dann nach der KC noch einmal in der Schlacht von Brixen⁷²⁵. C_I dagegen hält sich beim Tode des Severus nur an den gemeinen Text⁷²⁶; die MT-Stelle fehlt dieser Rezension ohnehin. Diese beiden Beispiele haben als Argumente nicht die textkritische Reichweite wie die Stelle 7), weil die Verdoppelungen jeweils nicht aus ein und derselben Quelle stammen, doch bestätigt die mangelhaft durchgeföhrte Verknüpfung der KC- und MT-Benutzungen mit der übrigen Chronik in C_{II} das Ergebnis, daß hier gegenüber C_I eine spätere, interpolierende Redaktion vorliegt.

722 SW, S. 111,10–13 *er hatte sie sere gepiniget [...] oder gutes gescheen solde* aus KC (wie Anm. 45), S. 218, V. 7454–7475; SW, S. 131,8 *Bie sinen gecütten [...] edele vnde riche* aus KC (wie Anm. 45), S. 318, V. 13086f.; SW, S. 128,6–9 *Dy Romere begräben [...] vz dem grabe vlyze* aus KC (wie Anm. 45), S. 284, V. 11106–11111. – Vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), SS. 143, 146, 172f., 174; er faßt die KC-Partien hier jeweils zu kurz und gibt nicht an, daß deren ›Prosa einfassungen‹ zum Teil schon aus der KC stammen. Vgl. o. SS. 48, 50.

723 Vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), 225; dagegen HOEK (wie Anm. 22), S. 134.

724 SW, S. 89,9f.; MT (wie Anm. 54), S. 408,21ff., bringt C_{II} in dem Abschnitt nach SW, S. 90,4, vgl. o. S. 46.

725 SW, S. 107,33f.; KC (wie Anm. 45), S. 212, V. 7128ff., bringt C_{II} in dem Abschnitt nach SW, S. 107,34; vgl. o. S. 48, und HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 162, Anm. 17.

726 SW, S. 107,33f.; 108,44f.

Auf Rezension B aufbauend erweitert also C_I den SW-Text, und zwar um 12 weitere Quellen; die Legende von Johannes und Paulus wird durch eine umfangreichere ersetzt. Die gegenüber C_{II} breitere Quellenwiedergabe bei eben dieser Legende, der Silvester- und Kreuzerhöhungslegende sowie der Veronikalegende aus der Bellum Judaicum-Vorlage erklärt sich aus der sekundären Überlagerung der Texte in C_{II} mit einer erneuten, metrischen KC-Rezeption. Dabei werden hier in C_{II} zugleich FE, MT und die Cronica minor erweiternd miteingebracht, die ebenfalls an einigen Stellen den Text der vorangehenden SW-Fassung ersetzen. C_{III} ist eine von C_{II} unabhängige Ausweitung der Rezension C_I. Sie kennt die Verdrängung der legendarischen Textanteile durch die KC nicht, bereichert C_I aber mit separaten FE-, MT- und IM-Benutzungen sowie einer Quelle mit Caesarfabeln, wobei wieder der Text der redaktionellen Vorlage einiges einbüßt. Als nachträgliche, den ursprünglichen Umfang immer weiter aufschwellende Überarbeitungen setzen die drei C-Rezensionen die Überlieferungsgeschichte der SW im textkritischen Sinne durchaus gleichmäßig fort, an Volumen aber legen sie erheblich mehr zu als ihre Vorfäher A_{II} und B.

d. Kontaminierte Rezessionen

Auf der Grundlage der Rezension, die in Gestalt und Lesarten das Original repräsentiert, lassen sich die aufeinander folgenden Textverbindungen der vom Original entfernten Rezessionen sukzessive bestimmen. Die Kenntnis der Reihenfolge in den Rezessionen ist aber auch die Voraussetzung dafür, Kontaminationen zwischen ihnen, d. h. horizontale Variantenentlehnungen, die die stimmatisch vertikal vorzustellende Reihenfolge unterbrechen und die Textvorlagen wieder mit deren redaktionellen Vorfätern oder auch früher liegenden Ableitungen ineinanderarbeiten, zu erfassen. Die Erkenntnis der Kontamination, wenn also textgeschichtlich eigentlich schon überholte Versionen nachträglich wieder auftauchen oder Elemente aus ganz getrennten Überlieferungszweigen zusammengebracht sind, kann nur eine Schlußfolgerung aufgrund der vertikalen Rezisionengliederung sein; sie ist niemals konstitutiv für dieselbe⁷²⁷.

In der Reihe der SW-Rezessionen tritt die Kontamination nur in der ersten Form, der Benutzung nicht mehr direkter Vorfäder, auf. Mit der Ursprünglichkeit von A_I wird es vor allem wichtig, die damit kontaminierten späteren Textgestalten zu bezeichnen, um deren ursprünglichen Lesarten und Quellenwiedergaben gegenüber den übrigen Rezessionen außer A_I nicht im Lichte einer falschen Originalität zu sehen. Die erneute, aber sekundär erlangte Nähe zur Quelle, nachdem sie der weiteren Überlieferung bereits verloren gegangen war, muß in den Spätfassungen unbedingt ausgewiesen werden, weil sie von der Spitzenstellung der frühesten Fassung sonst ablenken könnte. Die mitverarbeiteten textlichen Vorstufen außerhalb der bekannten direkten lassen die Rezessionenabfolge erst vollständig transparent und erklärlich sein. Denn die Nachweise der Kontaminationen bringen genauso wie manche Quellenabschnitte des II. Kapitels neue, separate Vorlagenrezeptionen in den Textstufen ans Licht, die die spätere Textentwicklung der SW schließlich ausmachen, nur daß es sich hier nicht um Quellen, sondern um zusätzliche, frühere SW-Texte handelt. Die folgenden Feststellungen geben jedoch keinen Überblick über das für eine Stemmabildung notwendige Wissen von Kontaminationen auch auf der Ebene einzelner Hss.

Aus dem Material des III. Kapitels ergibt sich für die Rezension C_I, die die Grundlage von C_{II} und C_{III} ist und sich aus der Textfassung B ableitet, bisher an zwei Stellen eine Kontamination mit A_I. Der Sachverhalt wird dadurch zwingend, daß die zwischen A_I und C_I liegenden Rezessionen A_{II} und B geschlossen und miteinander übereinstimmend von der originalen Version abweichen, so

727 Die reine Stemmatis versagt bei Kontaminationen, KANTROWICZ (wie Anm. 655), S. 68f.; TIMPANARO (wie Anm. 686), S. 24.

daß diese nicht über sie nach C_I gelangt sein kann. Ein kontaminiertes B-Text als Vorlage von C_I ist allerdings nicht auszuschließen. Der geringe Umfang der Stellen mag den Begriff der Kontamination⁷²⁸ weiterer Bestätigung bedürftig, nicht aber unzutreffend erscheinen lassen, denn die A_I-C_I-Textverbindungen sind nicht anders als eine Umgehung des Überlieferungsweges über A_{II} und B zu deuten und somit textkritisch von Gewicht. Die erste Stelle macht das oben S. 154 erwähnte Zusammengehen der C-Rezensionen mit A_I gegenüber A_{II} und B in dem Passus von Lameks Geburt bis Adams Tod aus⁷²⁹. Die Textgestalt von C_I (C_{II}, C_{III}) kann sich nur direkt aus der Originalrezension A_I ableiten, weil A_{II}, B den Text verkürzt haben und C_I weder FE erneut benutzt noch vom Wortlaut von A_I abweicht. Die zweite Stelle ist die richtige Lesart: *satten enen Oven*⁷³⁰, die sich in C_I und, davon abgeleitet, in der Hs. 21 von C_{II} erhalten hat und aus A_I stammt, wie die Hss. 021.10 zeigen (vgl. oben S. 163). Welcher Untergruppe von A_I der Hyparchetypus von C_I folgt, ist bei dem Vorkommen der ursprünglichen *Ovo*-Lesart in A_I so nicht zu entscheiden. Aus dem II. Kapitel (oben S. 70+Anm. 142) erschließt sich jetzt aber noch eine dritte Stelle als Beleg dieser Kontamination und schränkt zugleich die zusätzliche Vorlage von C_I auf einen Text wie die Hs. 10 ein. Es ist die vollständige Trajan-Gregor-Legende, die C_I (C_{II}, C_{III}) allein mit der Hs. 10 teilen, wobei der paraphrasierende Wortlaut entweder auf die Rezension C_I selbst oder auf ihre Vorlage, die sie von der Textfassung der Hs. 10 hatte, zurückgeht.

Die umfangreicher nachweisbare Kontamination⁷³¹ der Rezension C_{III} läßt sich dagegen viel deutlicher bis auf die Hss.-Untergruppe der Rezension eingrenzen, deren Text ihrem Redaktor neben C_I vorlag. Eine Reihe von Lesarten, die C_{III} mit A_I, A_{II}, B teilt⁷³², macht einen Text aus einer dieser drei Rezensionen zusätzlich zur direkten Vorlage C_I erforderlich. Daß dieser Text aus B sein kann, wird durch das häufige Zusammengehen von C_{III} allein mit A_I, A_{II} ausgeschlossen⁷³³. Innerhalb der beiden A-Rezensionen tritt wiederum eine engere Verwandtschaft mit den Hss. 10–102 von A_I hervor. Fünf Textstellen werden ausschließlich von diesen Hss. und C_{III} geboten⁷³⁴. Es sind dies der Bau Magdeburgs zu Anfang⁷³⁵ und die Sonnenfinsternis zu Ende der

728 Im Sinne von C. SEGRE, The problem of contamination in prose texts, in: C. KLEINHENZ (Hg.), Medieval manuscripts and textual criticism (North Carolina studies in the romance languages and literatures. Symposia 4), 1976, S. 117–122; hier S. 118, liegt hier sporadische Kontamination vor, wo nur ganz isolierte Stellen auftreten.

729 SW, S. 68,24–29.

730 SW, S. 171,27.

731 Im Sinne von SEGRE (wie Anm. 728), S. 118, liegt hier frequentielle Kontamination vor; sie ist in Wortgruppen häufig, aber nicht alle Abweichungen der zweiten Vorlage schlagen sich vollständig nieder.

732 Z.B. SW, S. 72,10ff. *Bi [...] dot*, vgl. o. Anm. 133; SW, S. 91,40ff. *Des [...] geworfen*; 92,22–30 *He [...] koninge*; 98,38f. *Gabba [...] jummere*; 127,34 *Cesare*; 153,35 *sodaner missedat*; 157,25 *Innocentii*, was in B auch Hs. 17 hat; 163,10f. *In [...] alsus*; 164,37f. *He [...] gude*; 197,44–198,2 *Dar [...] gote*; 198,5f. *Der [...] Mechtild*; 198,35 *unde [...] brachte*; 236,9 *deme bus to*. Auch Anschlüsse von C_{III} an den geringeren Textumfang der Rezensionen A_I, A_{II}, B gegenüber C_I sind hierher zu rechnen, z.B. SW, S. 163,20–30; 163,33–164,12; 181,27 *unde [...] Berthen*; 181,30–34.

733 Z.B. SW, S. 145,18 *zü Paveia*; 172,28f. *Dit [...] banne*; 238,8f. *Bi [...] anderwerf*; 239,34ff. *Der [...] vil*; 241,2^b *an dem [...] rore heist*; 243,22f. *De [...] gekoren*; 244,36 *Nach [...] darnach*; 245,23f. *Engelbrechte*. Anschlüsse an den geringeren Textumfang von A_I, A_{II} z.B.: SW, S. 104,12f.; 156,16; 157,27; 158,12f.; 162,11+30; 164,36; 172,27f.; 173,19. – Vgl. auch WEILAND, SW, S. 35,44–36,9; BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 83.

734 Vgl. WEILAND, Sachsenchronik (wie Anm. 20), SS. 485, 492; DERS., SW, S. 22,23–29; 37,27–38,5; ECKHARDT, Entstehungszeit (wie Anm. 20), S. 77. – Die Benennung des Magdeburger Erzbischofs mit *Ludolf*, SW, S. 237,14, die hier entgegenzustehen scheint, weil sie sich nach der MGH-Ausgabe auf C_{III} und die Hss. 1–3 beschränkt, hat auch Hs. 102.

735 SW, S. 161,2f.: C_{III}, Hss. 10.10a.

Regierungszeit Ottos des Großen⁷³⁶, die vorgezogene Nachricht von der Wahl Friedrichs von Schwaben noch im Abschnitt über Konrad III.⁷³⁷, die Datierung der Rückeroberung Jerusalems durch den Sultan Saladin von Ägypten⁷³⁸ und die Nennung des Namens *Herman* für den thüringischen Landgrafen⁷³⁹. Auch daß in dem Traume Heinrichs III. der junge Hildebrand den jungen Heinrich IV. *in den quat*⁷⁴⁰ stößt anstatt *in dat hore* wie in den übrigen Hss.⁷⁴¹, bestätigt den engen Bezug von C_{III} zu dieser Hss.-Gruppe von A_I. Das in Tafel I gekennzeichnete Plus der Rezension C_{III} aus den PA und GaM⁷⁴² ist somit keine weitere oder neue Benutzung der Quellen, sondern Kontamination mit der an diesen Stellen gegenüber C_I vollständigeren Hss.-Gruppe von A_I.

Auf der Ebene der Rezessionen sind neben diesen beiden Kontaminationen mit der originalen Fassung A_I keine weiteren mit anderen Fassungen festzustellen.

3. Datierung

Die Datierung der SW im Original und in den Nachfolgerezessionen soll von den bisherigen textkritischen Ergebnissen getrennt werden⁷⁴³. Methodisch ist dabei so vorzugehen, daß die zeitliche Bestimmung der Ursprungsfassung sich erst einmal nur auf die quellenunabhängigen Stellen des gemeinen und daher notwendig zur frühesten Fassung gehörigen Textes stützt, wo häufig genug auf die Gegenwart des Chronisten angespielt wird. Für die vollständigen Rezessionen, die oben S. 154 definiert sind, schränkt sie sich auf datierbare, quellenunabhängige Stellen ein, die in den verschiedenen darüber hinausgehenden Passagen vorkommen. Wo die Datierung des gemeinen Textes, der ja in allen Rezessionen enthalten ist, mit der einer einzelnen Rezension zusammenfällt, muß die Entstehungszeit des Originals gegeben sein, denn es ist nicht denkbar, daß die ursprüngliche Rezension im gemeinen Text eine andere zeitliche Gegenwart anspricht als in ihren übrigen Teilen, die nicht weniger original sind, nur eben nicht von allen Rezessionen überliefert werden. Für die späteren Fassungen ist eine Diskrepanz zwischen der sich äußernden Gegenwart des gemeinen Textes und der ihres Eigengutes zu erwarten.

Allein auf der Grundlage der jeweiligen Textgestalt entwickelt stellt die Datierung keine von der Theorie der Rezessionenabfolge abhängige Konstruktion dar. Nachträglich können ihre Ergebnisse allerdings als entscheidender Prüfstein der bisherigen Darstellung der Textgeschichte gewertet werden, und aus diesem Grunde findet die Datierung ihren Platz auch hier nach den überlieferungsgeschichtlichen Fragen.

a. Entstehungszeit der originalen Fassung nach dem gemeinen Text

Obwohl der gemeine Text der SW – und in seinem Rahmen sicher das Original – eine Reihe geeigneter Stellen aufweist, den Zeitpunkt seiner Abfassung zu ermitteln, ist seine Entstehungszeit bisher nicht unumstritten. Resümiert man die gesamte Literatur, reicht sie aus der Zeit sogar noch

736 SW, S. 164,33f.: C_{III}, Hs. 10; vgl. dies und die vorige Anm. o. S. 73.

737 SW, S. 216,8f.; 218,35: C_{III}, Hss. 10.10a.101.

738 SW, S. 232,33f.: C_{III}, Hss. 10.10a.

739 SW, S. 237,17: C_{III}, Hss. 10.10a.102.

740 SW, S. 175,45: C_{III}, Hs. 10.

741 SW, S. 175,28.

742 Vgl. o. S. 95. – Zu den PA o. Anm. 736.

743 Vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 33. – Dazu aber das Vorgehen WEILANDS, SW, S. 47,30, und HERKOMMERS, Eike (wie Anm. 20), S. 19, für die A-Hss.

vor den ersten Hss.-Schlüssen, nämlich von 1194⁷⁴⁴ und 1204–1214⁷⁴⁵, über 1225⁷⁴⁶, 1229–1230⁷⁴⁷, 1230–1231⁷⁴⁸, 1237⁷⁴⁹, 1240⁷⁵⁰, 1250⁷⁵¹ bis hin in die Jahre nach 1260⁷⁵² bzw. 1275⁷⁵³.

Die älteren Annahmen einer ersten SW-Fassung vor der Mitte der 20er Jahre des 13. Jh. gehen offensichtlich an den überlieferten Textfassungen der SW vorbei, die alle mindestens bis 1225 reichen. Die Stelle über die Normannen, *de sic des landes to Sycilie unde to Pulle underwunden hadden, also se noch hebbet*⁷⁵⁴, welche für eine erste Abfassung vor dem Ende der sizilischen Normannenherrschaft 1194 stehen sollte, ist nichts weiter als eine Verlesung bei der FE-Stelle: *contra Nortmannos, illius terrae quondam advenas, sed tunc possessionum apostolicarum invasores* von *tunc in nunc*⁷⁵⁵. Sie ist somit unselbständige und überhaupt kein Argument der Textchronologie. Auch der Satz über Wilhelm den Eroberer: *Van sineme slechte sin noch de koninge van Engelant, darvan hebbet se noch Normendie*, der an eine Abfassung nicht nach 1204, dem Jahre der Eroberung der Normandie durch Philipp II. August von Frankreich, bzw. dem Frieden von 1214 hat denken lassen⁷⁵⁶, kann nur zeigen, daß die Lage in der Normandie vor dem endgültigen englischen Verzicht von 1259 für den Außenstehenden offensichtlich nicht eindeutig war⁷⁵⁷. Das Heraufrücken einer ersten SW-Fassung vor die am frühesten mit 1225 schließenden Hss. ist nicht nur überlieferungsgeschichtlich nicht zu belegen, sondern auch sachlich unbegründet. Als Grundlage einer erneuten Präzisierung der Entstehungszeit können also nicht alle Stellen mit einem Gegenwartsbezug⁷⁵⁸ herangezogen werden. Einige von ihnen sind auch so wenig speziell, daß sie auf einen großen Teil des hohen und späten Mittelalters bezogen werden könnten, wie etwa die Bemerkung zum Wahlvorgang der römischen Konsuln: *Darvan so ne wirt nen keiser ane kure want an disen dach* oder zum Eintreten Konrads II. für das Bistum Bamberg: *Also bestunt oc dat bischopdom to Bavenberch an siner ere wante an disen dach*⁷⁵⁹. Was eine Datierung wirklich tragen

744 L. A. COHN, *De rebus inter Henricum VI. imperatorem et Henricum Leonem actis*, Vratislav 1856, S. 28.

745 WAITZ, *Kaiserchronik* (wie Anm. 535), S. 21.

746 BRIE, Eike von Repkow, in: ADB 5, 1877, S. 751–755; hier S. 755. BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), SS. 92, 139. EHISMANN (wie Anm. 42), S. 438.

747 Friedr. PFEIFFER, *Untersuchungen* (wie Anm. 20), S. 26. FICKER (wie Anm. 319), S. 76f.

748 ECKHARDT, *Entstehungszeit* (wie Anm. 20), S. 101. MÖLLENBERG, *Eike und seine Zeit* (wie Anm. 265), S. 14. KORLEN (wie Anm. 265), S. 75f. Gudrun LINDKVIST, *Die Sächsische Weltchronik*, Hs. 24, Gotha, in: *NiederdtMitt* 3, 1947, S. 132–138; hier S. 133.

749 WEILAND, SW, S. 48,42–46. F. FRENSDORFF, *Über das Alter niederdeutscher Rechtsaufzeichnungen*, in: *HansGBll* 2, 1876, S. 95–143; hier S. 103. H. JELLINGHAUS, *Geschichte der mittelniederdeutschen Literatur* (Grundriß der germanischen Philologie 7), 3. Aufl., 1925, S. 63.

750 W. KROGMANN, *Mittelniederdeutsche Literatur*, in: L. E. SCHMITT (Hg.), *Kurzer Grundriß der germanischen Philologie bis 1500* II, 1971, S. 263–325; hier S. 269.

751 KRÜGER (wie Anm. 2), S. 43.

752 HERKOMMER, *Überlieferungsgeschichte* (wie Anm. 22), S. 224, Anm. 218. KROESCHELL (wie Anm. 329), S. 358.

753 HERKOMMER, Eike (wie Anm. 20), S. 23, Anm. 49. – Die sich auf HERKOMMER berufende Datierung ins 15. Jh. von WURSTER (wie Anm. 380), S. 433, ist wohl eine Verweichlung von Abschrift- und Abfassungszeit.

754 SW, S. 173,15f. – COHN (wie Anm. 744), S. 28. – Vgl. zu dieser Stelle WEILAND, SW, S. 46,12ff., und ECKHARDT, *Entstehungszeit* (wie Anm. 20), S. 117f.

755 FE, S. 197,17f.

756 SW, S. 174,26f. – WAITZ, *Kaiserchronik* (wie Anm. 535), S. 21. – Dagegen WEILAND, SW, S. 46,29–37, und ECKHARDT, *Entstehungszeit* (wie Anm. 20), S. 118.

757 J. MABIRE, J. R. RAGACHE, *Histoire de la Normandie*, 1976, S. 180. – Die Normandie wird z. B. beim Kreuzzug des Grafen Thibaut von der Champagne 1239 in der SW, S. 253,2, selbständig aufgeführt. – Zu den Jahrzehnte dauernden rechtlichen Uneindeutigkeiten der normannischen Zugehörigkeit nach der Eroberung von 1204 M. POWICKE, *The loss of Normandy, 1189–1204*, 2. Aufl., Manchester 1961, S. 284f.

758 Folgende von Friedr. PFEIFFER, *Untersuchungen* (wie Anm. 20), S. 26f., aufgeführten Stellen sind quellenabhängig: SW, S. 79,32; 87,35f.; 112,10 und wohl auch 103,40, aus den römischen Mirabilien. SW, S. 168,27f., aus den PA. – Vgl. auch MASSMANN, *Zeitbuch* (wie Anm. 13), S. 698f., und o. S. 81f.

759 SW, S. 82,35f.; 170,20f.; weiter S. 79,14f.; 107,27; 109,3, dazu WEILAND, SW, S. 50,29–32; und SW,

kann, muß selbständig, unmißverständlich, auf der Höhe des historischen Wissens der Gegenwart und nur in einem möglichst engen Zeitraum verifizierbar sein, oder aber ein äußeres Faktum der Textüberlieferung, wie der letzte Jahresbericht, die jüngsten Quellen und die frühesten Benutzungen.

Im Rahmen des gemeinen Textes ist der Terminus *post quem* nur in der letzten Form erkennbar. Die am frühesten abbrechenden, nicht fragmentarischen Hss. 1–7 beenden den Text mit der Schlacht von Mölln im Januar 1225⁷⁶⁰. Auf jeden Fall also ist die SW danach anzusetzen. Aus dem Text selbst deutet nichts zwingend auf einen späteren Zeitpunkt für den Abschluß des Grundbestandes der Chronik, was natürlich keineswegs besagt, daß er nicht viel später geschrieben sein könnte.

Für den Terminus *ante quem* dagegen ergibt sich eine Reihe von immanenten Anhaltspunkten aus dem Berichteten selbst. Sie lassen sich nacheinander verschärfen und grenzen die Zeit der Abfassung nach 1225 fortlaufend ein. Der Zusatz zur Eroberung Antiochias im ersten Kreuzzug: *Darvan sin noch to Antyoch de Franzoisere*⁷⁶¹ wird von dem stark am Kreuzzugsgeschehen orientierten SW-Chronisten nicht nach 1268, der Rückeroberung durch die Mohammedaner, geschrieben sein. Eine Abfassung vor 1250 aus der abweichenden – daher noch unbekannten und erst nachträglich eingesetzten – Zahl der Regierungsjahre Friedrichs II. in den einzelnen Hss. zu erschließen, ist zwar häufig unternommen worden⁷⁶², aber wegen der auch bei früheren Herrschern mitunter ungleichen Angaben nicht zwingend. Vor 1241 wird dagegen der gemeine Text durch folgendes gerückt. Über Kaiser Domitian sagt er: *He bedwanc oc Daciam, dat nu is Ruzen*⁷⁶³. Die oben S. 164 angeführte Verlesung der C-Hss. von *Daciam* in Dalmatien betrifft nur den von FE abhängigen ersten Teilsatz, nicht aber die datierungsrelevante Bezeichnung mit *dat nu is Ruzen*. Denn einmal ganz abgesehen von den Fragen der politischen Geographie der SW-Zeit, wann Dakien – ganz zu schweigen von Dalmatien – zum russischen Bereich, d. h. dem des Fürstentumes Halitsch zu rechnen war⁷⁶⁴, kann das nur vor der Zerschlagung der russischen Eigenständigkeit durch die Mongolen 1237–1241 sein. Daß dies Ereignis dem Blickkreis des Chronisten kaum entgangen wäre, zeigt sein Bericht vom mongolischen Sieg über die Russen in der Schlacht an der Kalka 1223 noch kurz vor dem Ende des gemeinen Textes⁷⁶⁵. Der endgültige Terminus *ante quem* ergibt sich aus einer Anspielung auf die Albigenser. Im Anschluß an FE über den Ursprung des Manichäismus setzt die SW selbständig hinzu: *An deme hangent noch de ketttere, de nu sint in Hispania; se hetet van rechte heretici*⁷⁶⁶. Der Albigenserkrieg in Südfrankreich endete 1229 mit ihrer Vernichtung. Die Textstelle zeugt also von einer Abfassung spätestens vor dem Bekanntwerden dieser Nachricht. Die Entstehung der originalen SW beschränkt sich so auf die zweite Hälfte der 1220er Jahre, nicht vor 1225 und kaum nach 1229. Eine genauere Eingrenzung als auf diese fünf Jahre läßt der allen Hss. gemeinsame Text nicht zu.

S. 147,24f. – Vgl. Friedr. PFEIFFER, Untersuchungen (wie Anm. 20), S. 26f. – Ob die Kreuzreliquie, SW, S. 139,15f., oder ein Teil von ihr nach 1204 nicht mehr in Konstantinopel, sondern im Westen war, läßt sich nicht sagen; vgl. WEILAND, SW, S. 46,40–47,9; SW, S. 242,4f., taucht das Kreuz wieder bei Damiette im Besitz der Heiden auf.

760 SW, S. 244,32.

761 SW, S. 180,16.

762 SW, S. 241,15. – WEDEKIND (wie Anm. 118), II, S. 268. Friedr. PFEIFFER, Untersuchungen (wie Anm. 20), S. 26. FICKER (wie Anm. 319), S. 76. WEILAND, SW, S. 48,42ff.

763 SW, S. 104,11.

764 Vgl. R. W. SETON-WATSON, A history of the Roumanians, Cambridge 1934, S. 23; L. ELEKES, Die Anfänge der rumänischen Gesellschaft (Etudes sur l'Europe centre-orientale, Ostmitteleuropäische Bibliothek 33), Budapest 1941, S. 10f. – G. BARRACLOUGH (Hg.), Knaurs großer historischer Weltatlas, 1979, S. 115.

765 SW, S. 243,15–19.

766 SW, S. 112,22f.; FE, S. 110,8f. – Die Erweiterungen über den Inhalt der Ketzerei in den Hss. 14.20–22 aus MT (wie Anm. 54), S. 449,43, berühren die Datierung nicht. S. o. SS. 33, 49.

Dem in der Literatur am häufigsten für die Datierung strapazierten Satz vom noch andauernden Kampf zwischen Kaiser und Papst um die Besitzungen der Markgräfin Mathilde von Tuszien⁷⁶⁷ kommen in den Hss. zwei Lesarten zu. A₁⁷⁶⁸, C_{III} und die Hs. 23 bieten eine Version, die von Kaiser und Papst im Plural spricht: *Vmme daz selbe lant krygen noch die keysere unde die babiste*⁷⁶⁹. Kann die Fassung dieses Satzes im Singular in den übrigen Hss. schon als Bestätigung der Datierung gelten, wenn sie auf die Auseinandersetzung Friedrichs II. mit Gregor IX. vor dem Frieden von San Germano 1230 bezogen wird, so erfüllt die Pluralversion diese Interpretation um so mehr. Sie redet von der Auseinandersetzung mindestens zweier Kaiser und zweier Päpste in der Gegenwart des Chronisten. Vor Friedrich II., dem letzten Kaiser in der SW, kommt kein früherer als Otto IV. in Frage. Da die Zeit des Chronisten nicht zu sehr ausdehnbar ist, kann nach dem Konflikt Ottos IV. mit Innozenz III. 1210–1211 nur die Auseinandersetzung Friedrichs II. mit der Kurie von 1226–1230 gemeint sein und nicht die noch um ein Jahrzehnt später liegende zweite Phase des Kampfes während Friedrichs zweiter Exkommunikation.

Nichts deutet im gemeinen, bis 1225 reichenden Text über 1229 hinaus⁷⁷⁰. Alle späteren Datierungen der Forschung sind auf Besonderheiten einzelner Rezensionen gestützt. Auch eine Stelle wie die Bemerkung zum Übergang des Kaisertums von den Karolingern auf die Sachsen und späteren anderen deutschen Geschlechter: *Sint de Dudischen vorsten den kore gewunnen, de koninge van Vrankrike hateden dat sere, unde andere koninge; se nedereden oc gerne dat rike*⁷⁷¹ paßt wohl genau in das zweite Jahrzehnt Friedrichs II. Bei dessen Wahl 1211 in Nürnberg stand der sehr interessierte Philipp II. August von Frankreich noch ohne alle Möglichkeit einer direkten Einflußnahme da. Aber in die Zeit der obigen Spätdatierungen nach den englischen und französischen Kandidaten Richard von Cornwall und Alfons von Kastilien wird wohl niemand das Zitat setzen wollen.

b. Entstehungszeit der Rezensionen

Neben der Datierung des SW-Originals nach dem gemeinen Text aller Hss. steht die zeitliche Bestimmung der einzelnen Rezensionen. Da der gemeine Text an sich keine SW-Fassung ausmacht, sondern stets in Rezensionen, die mehr oder minder über ihn hinausgehen, überliefert ist, muß von ihnen diejenige das vollständige Original repräsentieren, die genauso wie er zu datieren ist. Vom Textschluß kommt da nur A₁ mit 1225 in Frage, alle anderen Rezensionen gehen schon vom Berichtsraum her, ihrem sicheren Terminus post quem, über 1229, den Terminus ante quem des gemeinen Textes, hinaus.

In A₁ findet sich als einzige datierbare Stelle außerhalb des gemeinen Textes noch folgende Nachricht: *Do nam üyg herzoge Albrecht sin wif zu Wene, de hogeziit was groit; seder hadde he eyn ander hogeziit zu Aygen*⁷⁷². Diese Anspielung auf die zweite Ehe Albrechts I. von Sachsen war ab 1229 möglich⁷⁷³ und trifft also genau die zeitliche Spätgrenze des gemeinen Textes. Zusammen mit

767 SW, S. 178,19f. – WAITZ, Kaiserchronik (wie Anm. 535), S. 21. WEILAND, SW, S. 46,21–29; 49,1–8. ECKHARDT, Entstehungszeit (wie Anm. 20), S. 119f. C. V. SCHWERIN, rez. Eckhardt, Entstehungszeit, in: ZSRG, Germ 52, 1932, S. 388–404; hier S. 396. ECKHARDT, Zur Sächsischen Weltchronik (wie Anm. 10), S. 312. – Vgl. SW, S. 175,29ff.

768 Ausgenommen die A₁-Fragmente von Anm. 688 und Hss. 2.6.9.

769 Zitiert nach Hs. 10.

770 Ähnlich schon FICKER (wie Anm. 319), S. 78f.; WEILAND, SW, S. 48,3ff.; ECKHARDT, Entstehungszeit (wie Anm. 20), S. 114f.

771 SW, S. 150,7ff. – Als Reflex auf zeitgenössische Verhältnisse bemerkt diese Stelle auch GEITH, Carolus Magnus (wie Anm. 649), S. 197.

772 SW, S. 243,20f.

773 H. STEUDENER, Albrecht I., Herzog von Sachsen (1212–1260), in: ZHarzV 28, 1895, S. 1–116; hier S. 58, Anm. 1. – ECKHARDT, Zur Sächsischen Weltchronik (wie Anm. 10), S. 312f.

dem noch nicht bekannten Ende des Albigenserkriges, über das wie im gemeinen Text auch in gesamt A_I nichts hinausweist, wird hiermit die Entstehung dieser Rezension in das Jahr 1229 gerückt. Wie zeitgemäß der gemeine Text in A_I aufgehoben ist, bedarf keiner weiteren Erklärung. Nur in dieser Rezension geht sein zeitlicher Gegenwartshorizont auf, in den anderen wird er zunehmend anachronistischer. Weil die Nachricht von der Hochzeit Albrechts auch mit der eindeutig ein wenig später als der gemeine Text zu fixierenden eigenständigen Rezension A_{II} noch in die weitere Textgeschichte eingegangen ist und also kein separater Zusatz nur der überlieferten Form von A_I sein kann, muß die früheste Textgestalt, das Original, demnach auf das Jahr 1229 datiert werden.

Die bis 1230 reichende Rezension A_{II} kann wegen einer nur in ihr vorkommenden Textversion noch vor 1235 angesetzt werden⁷⁷⁴. Sie berichtet über den Tod Heinrichs, Pfalzgrafen bei Rhein, und die Eroberung Braunschweigs durch Otto von Lüneburg; dabei wird Heinrich als *de leste Herzog von Braunschweig* bezeichnet⁷⁷⁵, obwohl es ab August 1235 mit eben dem Otto von Lüneburg wieder einen Herzog von Braunschweig gab. Die Fassung ist demnach zwischen ihrem Textschluß, dem Tod Ottokars I. von Böhmen am 13. Dezember 1230, und Mitte 1235 anzusiedeln. Ihre Abfassung liegt nicht erheblich, aber dennoch klar später als die des gemeinen Textes.

In der bis 1235 reichenden B-Rezension wird der zeitliche Abstand der eigenen Gegenwart zu der des tradierten gemeinen Textes schon größer. Die Abschlußzeit von B läßt sich noch ein wenig über das Textende dieser Rezension hinausschieben. Kurz vorher⁷⁷⁶ wird die Gefangenschaft Heinrichs (VII.) in Apulien vorweggenommen, die erst im Januar 1236 begann. Auch wird Konrad, der andere Sohn Friedrichs II., schon König genannt⁷⁷⁷, was erst nach dem März 1237 geschrieben sein kann. Dieses wenige Zeilen vor Schluß zu findende Indiz grenzt mit dem bei der Gefangenschaft Heinrichs (VII.) noch unbekannten Tod desselben im Jahre 1242 die Abschlußzeit von B ein.

Die früheste C-Rezension liegt in C_I vor. Hier kommt es dann dazu, daß der gemeine Text regelrecht überholt wird. In ihm wird an der oben S. 178 zitierten Stelle noch vom heutigen *Ruzen* geredet, welches mittlerweile im Eigengut von C_I bereits 20 Jahre vor dem Textschluß 1260 ganz explizit von den Mongolen vernichtet worden ist⁷⁷⁸. Im früheren Text sind in dieser Rezension keine Aktualisierungen vorgenommen, und so kann lediglich ihr Schluß mit 1260 den Terminus *post quem* bestimmen⁷⁷⁹. Immerhin scheint die benutzte Textvorlage der Historia Ecclesiastica erst nach 1263 anzusetzen zu sein⁷⁸⁰. Der früheste Textzeuge, Hs. 24, stammt aus dem Ende des 13. Jh.⁷⁸¹.

Für C_{II} ergibt sich aufgrund der Benutzung der C-Rezension des MT eine Abfassung nicht vor 1277⁷⁸². Das gleiche gilt für C_{III} sowie die singulären, durch die Hss. 6.111.(13).14 repräsentierten

774 ECKHARDT, Entstehungszeit (wie Anm. 20), S. 115.

775 SW, S. 246,22f.

776 SW, S. 250,28f.

777 SW, S. 250,26. – ECKHARDT, Entstehungszeit (wie Anm. 20), S. 104. – Vgl. WEILAND, SW, S. 48,9–14, der, von seiner nicht klar getrennten Abfassung der Rezensionen ausgehend, den Wert dieser Stelle zu gering schätzt.

778 SW, S. 254,19f.

779 Auch HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 224, Anm. 218.

780 S. o. S. 126.

781 In die erste Hälfte des 13. Jh., wohin sie H. J. ROCKAR, Abendländische Bilderhandschriften der Forschungsbibliothek Gotha (Veröffentlichungen der Forschungsbibliothek Gotha 14), 1970, S. 23, setzt, kann die 1248 abbrechende Hs. wegen ihrer Zugehörigkeit zur Rezension C_I, deren Text bis 1260 reicht, nicht gehören. – Auch ALPERS (wie Anm. 433), S. 105, Anm. 108, der aufgrund der Hss.-Schlüsse zwischen der Zeit nach 1248 und 1260 für die Datierung von C_I schwankt, ist dahingehend zu präzisieren.

782 WESEMANN (wie Anm. 309), S. 23, will eine Datierung dieser Fassung für die erste Hälfte des 14. Jh. wahrscheinlich machen, weil SW, S. 85,34–37, die Gründung der Harzburg auf Caesar zurückgeführt wird,

Fassungen, die wegen der JV-Benutzungen auch erst ab Ende der 70er Jahre anzusetzen sind. Die Überlieferung des gemeinen Textes aller Hss., der 1225 stehenbleibt und kaum nach 1229 geschrieben sein kann, ist in der Rezension A_I, die wohl in das Jahr 1229 fällt, absolut zeitgenössisch. Seine möglichen fünf Entstehungsjahre werden durch die späterhin wegfallenden Teile dieser Rezension sogar präzisiert. Die Abfassungszeit des gemeinen Textes und der Rezension A_I sind identisch. Ihre Abfassung selbst ist identisch, denn der gemeine Text ist schließlich nur ein methodischer Begriff und in A_I historisch nicht zu separieren. Er ist das, was aus der Originalrezension in die späteren übergeht; und in ihnen werden seine Gegenwartsbezüge zunehmend unzeitgemäßer tradiert.

Es ist undenkbar, daß die Textfassungen der SW den Betrachter über ihre wahren Entstehungszeiten täuschen und in einer anderen zeitlichen Reihenfolge entstanden sind, als der, die sie zu erkennen geben. Beschränkt man sich nur einmal auf den genau entgegengesetzten und in der Forschung einzig noch diskutablen Fall, die A, B-Rezessionen seien nicht die früheren sondern die späteren, so hätten sie den mehrere zeitliche Textstufen vereinenden C-Text – als Anfangstext ohnehin eine *Contradictio in adiecto* – immer früher beendet und zugleich harmonisch in seinem Gegenwartsbewußtsein mit allen verstreuten, beiläufigen Indizien sukzessive zurückgeschraubt. In A_I wäre dies schließlich um über 30 Jahre bis auf den zeitlichen Horizont des gemeinen Textes, der frühesten Textschicht geschehen: eine textkritisch unglaubliche Manipulation der Spätfassungen, für die es zumal bei mehreren Redaktoren schwerfallen dürfte, einen historischen Sinn anzugeben. In den von Rezension zu Rezension überarbeiteten, verschiedenen Partien ergäben sich Phänomene wie das folgende, das aus den vorigen Belegstellen gegriffen ist: die Rezension A_{II} würde mit ihrem *lestef[n]* Herzog von Braunschweig nicht die Vorstufe zu B, C abgeben, welche dann in ihrer Zeit nach 1235 das unhistorisch gewordene *lestef* fallen lassen⁷⁸³, sondern sie dokumentierte nachträglich, später noch als B, C, wieder eine historische Sicht, die nur in der Zeit vor ihnen einen Sinn hatte. Daß das nicht sein kann und von aller geschichtlichen Logik wegführt, dürfte klar sein, ebenso wie das Fazit daraus, daß keine andere als die von den Textfassungen tatsächlich vermittelte zeitliche Entstehungsfolge zutrifft.

Die Reihenfolge der Rezessionen: A_I 1229, A_{II} 1230–1235, B 1237–1242, C_I nach 1260, C_{II}, C_{III} nach 1277 lässt sich nicht umdrehen, und sie deckt sich mit der durch die textkritischen Methoden erkannten Sukzession der einzelnen Fassungen. Eine Bestätigung dieser Ergebnisse liefern auch die frühesten Benutzungen der SW im Apocalypsenkommentar des Alexander Minorita zwischen 1235 und 1249 und der Magdeburger Weichbildchronik aus eben diesen Jahren.

Alexander beruft sich auf die SW mit der Quellenangabe: *Historiae, in quibus haec primitus didicimus, in ydioma Theutonicum translatae fuerunt*⁷⁸⁴. Sämtliche Entlehnungen stammen aus dem gemeinen Text⁷⁸⁵, nirgends tauchen schon die Erweiterungen der späteren Rezessionen auf. Das wird besonders an Stellen deutlich, wo Alexander seine SW-Entlehnungen eben dort abbricht, wo der gemeine Text und mit ihm A_I, A_{II} die Nachricht beenden, während B, C_I–C_{III} in dem Satz fortfahren, wie z. B.:

welche in der Chronik des Stiftes S. Simon und Judas in Goslar, bearb. von L. WEILAND, in: MGH. Dt. Chron. 2, 1877, S. 586–608, die in den 90er Jahren des 13. Jh. verfaßt ist, noch nicht auftaucht. Allerdings versucht diese Goslarer Chronik auch bei anderen Orten nicht, an eine antike Tradition anzubinden, so daß das ohnehin merkwürdige Argument nichts austrägt.

783 SW, S. 246, 22f.

784 Alexander Minorita, Expositio in Apocalypsim, bearb. von A. WACHTEL (MGH. QQGeistesG. 1), 1955, S. 23, 5ff.

785 Alexander Minorita (wie Anm. 784), SS. 93, 96, 99 ff., 106–109, 112, 114, 123, 125 ff., 151, 255, 261, 263, 270 f., 276 f., 282, 285, 289, 301, 338, 411, 417, 420 f., 427; S. 430 ist eine Benutzung zweifelhaft. – WACHTELS Anmerkungen auf den SS. 123, 417, 420 f. übergehen, daß die Stellen in allen SW-Rezessionen vorkommen;

*Sente Dyonisius wart do mit sinen gesellen
gemarteret bi Paris (unde dröch do sin hovet twe
Walsche mile, dat nu het to Sente Dynise: B, C_I,
C_{II})*

Die mit A_I kontaminierte und hier ebenso kurze Rezension C_{III} scheidet wegen ihrer zeitlichen Spätstellung aus. Mit ihrer direkten Abhängigkeit von der vollendeten Rezension C_I (nach 1260) ist ein früherer Vorläufer von C_{III} als Vorlage Alexanders unmöglich.

Auch die deutschsprachige Magdeburger Weichbildchronik benutzt in den Jahren 1235–1250 eine SW-Hs. aus den A-Rezensionen⁷⁸⁶, wie es die Berichte über die Gefangennahme und Befreiung Albrechts II. von Magdeburg, das Ende Ottos IV., die Blending des Abtes von Nienburg und die Vertreibung der Quedlinburger Äbtissin Sophia zeigen⁷⁸⁷. Daß es sich dabei sogar um einen Text wie in den Hss. 10.10a aus A_I handelt, beweisen die eigentümlichen Stellen über den Bau Magdeburgs durch Otto den Großen und die wendischen Dörfer in *Sachsen lande*, wo alle anderen SW-Hss. *Dudisch lant* bzw. nur *die/daz lant* (Hs. 1–4.7) haben⁷⁸⁸.

Die ersten SW-Ableitungen, die noch vor den letzten SW-Rezensionen entstanden sind, beruhen nur auf dem gemeinen Text vor seinen Erweiterungen in B und C oder auf A_I und belegen damit deren Frühstellung gegenüber den anderen Rezensionen. Für eine Reihe von Quellen – Gilbert, die minoritische Predigt, die GaM, den Ssp und die Historia Damatina – stellt A_I, die Ursprungsrezension der SW, eine sehr frühe, wenn nicht sogar die früheste Benutzung dar.

4. Leittext

Nach der textkritischen und textchronologischen Fundamentierung der Rezensionenabfolge steht noch die Frage an, wo sich in der ursprünglichen Rezension A_I der beste Hs.-Text, der Leittext ergibt. Anstelle der Leiths. ist nur vom Leittext zu reden, weil die sprachlichen Ansprüche und Schlußfolgerungen, die an eine Leiths. geknüpft werden, zu viele Probleme miteinander verbinden und Unschärfe erzeugen. Mit dem Abstandnehmen von einer Leiths. bleibt auch die Frage nach der ursprünglichen Mundart der SW offen. Die verbreitete Annahme einer niederdeutschen Abfassung⁷⁸⁹ ist weder mit der Mundart der ältesten noch mit der der meisten Hss. beweisbar. Den zehn niederdeutschen Hss. (13.14.16–17.20.22–24) stehen neun oberdeutsche (1.3.4.7.8–9.121.122) und fünf mitteldeutsche (10.10a.18.19.21) als die größten Gruppen kaum nach. Die übrigen⁷⁹⁰

seine Quellenuweisung S. 126,22f. trifft nicht zu, da Alexander den Gilberttext direkt und nicht nur durch die SW zu kennen scheint. – HERKOMMER, Eike (wie Anm. 20), S. 28, Anm. 62, der die Parallelverweise WACHTELS auf den SS. 264, 267, 274 auf die Kreuzerhöhungslegende der C-Rezensionen der SW als Quellenuweisung hinstellt, übersieht, daß sich Alexander hierfür auf die betitelte Legende als Vorlage beruft: *sicut in Exaltatione sanctae Crucis legitur*, S. 264,24.

786 L. WEILAND, Über die Weichbildchronik, in: NA 1, 1876, S. 201–206; hier S. 204. ILLIG (wie Anm. 10), S. 20. – ROSENSTOCK, Weichbildrecht (wie Anm. 327), S. 75f., läßt sich dazu nicht aus. – LIEBERWIRTH (wie Anm. 329), S. 32, datiert die Weichbildchronik auf 1235–1250.

787 Das alte Weichbildrecht (wie Anm. 327), S. 42,24–43,1; 43,4+10ff.; SW, S. 239,26–29; 241,2; 242,10ff.+15f.; 243,22f.

788 Das alte Weichbildrecht (wie Anm. 327), S. 35,5; da diese Ausgabe den älteren Teil nicht bietet, vgl. Cronica de tempore creationis mundi, bearb. von A. v. DANIELS, F. v. GRUBEN, Das sächsische Weichbildrecht I (Rechtsdenkmäler des deutschen Mittelalters), 1858, Sp. 25–52; hier Sp. 33f., 15f.+26ff.+57f.; SW, S. 147,24f.+z; 161,2f.

789 Friedr. PFEIFFER, Untersuchungen (wie Anm. 20), S. 25; A. KOBERSTEIN, K. BARTSCH (Hg.), Geschichte der deutschen Nationalliteratur bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts, 5. Aufl., 1872, S. 259, Anm. 38; WEILAND, SW, S. 50,44ff.; FRENSDORFF, Rechtsaufzeichnungen (wie Anm. 749), S. 113; W. STAMMLER, Die

Beatum Dionisium cum sociis suis Parisius occidit.

verteilen sich auf bayerische (2.5.6), österreichische (12.12a), thüringische (111), ripuarische (11) und alemannische (021) Dialekte. Über 60 % der Hss. stammen aus dem 15. Jh., der Hauptanfertigungszeit deutscher Hss.⁷⁹¹, und sind weit vom Original entfernt, doch sind auch die älteren Hss. nicht von einheitlicher Mundart. Wie generell für die nicht lateinischen Abschriften des Spätmittelalters gilt auch hier für die SW-Hss., daß sie im Wortschatz und Satzbau ihre Vorlage, d. h. im gemeinen Text letztlich das Original vertreten, nicht aber in der Lautgestalt⁷⁹². Dort folgt jeder Abschreiber seiner eigenen Mundart und die Hs. hängt von seinem zufälligen Idiom ab. Als lebendige Überlieferung hat die SW bei ihren Abschreibern eine Reihe von Dialektfassungen erfahren. Sie ist eine im Niederdeutschen sehr verbreitete Chronik, der erst mit der noch nicht edierten Deutschen Chronik des Dietrich Engelhus von 1424 eine niederdeutsche Weltgeschichte an die Seite tritt⁷⁹³. Aus der Verbreitung ist aber kein Schluß auf eine niederdeutsche Abfassung zu ziehen, ebenso wie das damit, daß die originale Rezension A₁ keine niederdeutsche Hs. enthält, nicht auszuschließen ist.

Nicht die sprachliche Qualität definiert den Leittext der SW innerhalb der Originalrezension A₁, sondern – methodisch gleich wie im ganzen III. Kapitel – der engste Anschluß im Wortlaut und im Umfang an die benutzten Quellen⁷⁹⁴. Aufgrund der quellenmäßig am besten abgedeckten Textgestalt und Formulierung ist eine Hs. bzw. Hss.-Gruppe zu erkennen. Sie steht dem Original und damit den ursprünglichen Quellenrezeptionen am nächsten, weil sie im Umfang am schärfsten auf den Text der Vorlagen begrenzt ist, dieselben auch dort bewahrt, wo die nächst nachfolgende Hss.-Fassung Lücken hat und im Anschluß an sie alle späteren Rezensionen, und schließlich dem lateinischen Wortlaut der Vorlagen noch anhängt, wo die anderen Textzeugen ihn eliminiert haben. Diese drei Charakteristika sind unabhängig vom Können der Hss.-Schreiber und beweisen damit eine unbedingte Priorität. Sie zeichnen die Wolfenbütteler Hs. 10 und zum Teil ihre nächsten Verwandten⁷⁹⁵ vor den übrigen A₁-Hss. aus. Da die Rezension A₁ außer der interpolierten Hs. 6 einen gleichgearteten Text in allen Hss. bietet, fallen die Merkmale für die Vorrangigkeit der 10er Hss. zahlenmäßig und vom Umfang her nicht reich aus. Aber sie sind eindeutig, weil die Homogenität der A₁-Hss. auf der anderen Seite verdeutlicht, daß für ihren Text nur eine einmalige

Bedeutung der mittelniederdeutschen Literatur in der deutschen Geistesgeschichte, in: GRM 13, 1925, S. 422–450; hier S. 439; EHRISMANN (wie Anm. 42), S. 438; W. FOERSTE, Geschichte der niederdeutschen Mundarten, in: W. STAMMLER (Hg.), Deutsche Philologie im Aufriß I, 2. Aufl., 1957, Sp. 1729–1898; hier Sp. 1763; E. E. METZNER, Die deutschsprachige chronikalische Geschichtsdichtung im Rahmen der europäischen Entwicklung, in: K. v. SEE (Hg.), Neues Handbuch der Literaturwissenschaft 8, 1978, S. 623–640; hier S. 635. – KROGMANN (wie Anm. 750), S. 270, der einen Gedanken BALLSCHMIEDES (wie Anm. 20) aufgreift, hat für seine Vermutung über eine ursprünglich hochdeutsche SW ebensowenig Grund. – Nach J. KIRCHNER, Germanistische Handschriftenpraxis, 1950, S. 102f., läßt sich die Mundart eines verlorenen Originals am ehesten bei gereimten Texten erschließen.

790 Die Hss. 102.141 sind sprachlich unbestimmt, 101.15 sind lateinisch.

791 K. BURDACH, Vom Mittelalter zur Reformation: Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung, 1891, Nachdr. 1893, S. 6.

792 Vgl. K. TARVAINEN, Zur Problematik der sprachlichen Untersuchung historischer Chroniken des Spätmittelalters, in: Festschr. G. Eis, Fachliteratur des Mittelalters, 1968, S. 115–130; hier S. 123f., mit Beispielen der bayerisch-österreichischen Chronistik.

793 G. CORDES, Ostfälische Chroniken des ausgehenden Mittelalters, in: JbVNDDtSprForsch 60/61, 1934/1935, S. 42–62; hier S. 54. – Die Deutsche Chronik ist überliefert im Cod. Guelf. 30.8. Aug. 8° der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel.

794 Eine möglicherweise verwirrende weitere HS-Benutzung in den Fragmenten 8.081 ist unsicher und muß, da 081 das Autograph einer die SW benutzenden Kompilation ist, in die Zeit der Hs.-Entstehung um 1470 gesetzt werden; vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 262ff. Das Plus der beiden Fragmente ist irrelevant für die Leittextfrage.

795 Die Hs. 10a kann in ihrem ersten Teil von Bl. 1r–33v allerdings nicht als Überlieferung der SW angesehen werden. Sie bietet hier eine eigenständige Kompilation, die in Anlehnung an die Vulgata die jüdische Geschichte von Adams Tod bis zu Alexander dem Großen darstellt. Darin kann nur von einer Benutzung der SW die Rede

Benutzung der Quellen stattgefunden hat, an die hier am dichtesten herangeführt wird. Trotz ihrer sprachlichen Grobheit besitzt die Textgestalt der Hs. 10 den höchsten Rang. Damit wird zwar der editorischen Problematik eines auch sprachlich adäquaten Textes nichts abgenommen⁷⁹⁶, doch ist es möglich, das originale Textmaterial zu sichern, was für die Fragen der Stoffauswahl und -gestaltung im nächsten Kapitel wichtig ist.

An drei Stellen schließt die Hs. 10 genau mit dem Quellentext. Der angebliche Gang des römischen Heeres bei Numantia *durch einen schacht*, der Festtag der Kreuzauffindung im Mai und die falsche Bezeichnung des bayerischen Herzogs Otto von Northeim auch als Herzog von Sachsen⁷⁹⁷ fehlen der Hs., die sich damit genau dem Umfang des Quellentextes FE anschließt und nicht über ihn hinausgeht wie die übrigen Hss. Daß ein zufälliger Ausfall dieser Stellen den Text der Hs. 10 exakt mit der Quelle zur Deckung bringt, ist wenig wahrscheinlich, wenn auch nicht ganz auszuschließen.

Den sicheren Beweis der größeren Quellennähe liefert aber die geringe weitergehende Bewahrung der originalen Vorlagen. Oben S. 175f. wurden die PA-Sätze der Trajan-Gregor-Legende, über den Bau Magdeburgs zu Anfang und die Sonnenfinsternis zu Ende der Regierungszeit Ottos des Großen angeführt⁷⁹⁸, die in den kontaminierten Rezensionen C_I (C_{II}, C_{III}) und C_{III} aus dem Text der Hs. 10 und auch 10a stammen. Die drei PA-Stellen finden sich in den anderen A_I-Hss. und überhaupt allen übrigen SW-Hss., außer den kontaminierten, nicht mehr und können nur auf die ursprüngliche Benutzung der Quelle zurückgehen. Ebenso verhält es sich mit der Gründung Magdeburgs durch Caesar, die die Hs. 10 aus den GaM hat⁷⁹⁹, und der Beendigung des fünften Kreuzzuges unter heidnischem Geleit in Akkon, die die Hss. 10.10a.101 aus dem Historia Damiatina-Text mit demselben angehängten Schlußkapitel haben⁸⁰⁰, das auch sonst in den übrigen Historia Damiatina-Exzerten des gemeinen Textes benutzt ist.

Zweimal hat die Hs. 10 die lateinischen Wendungen der Vorlagen bewahrt. Dabei handelt es sich nicht um die üblichen lateinischen Namensformen⁸⁰¹, sondern um nicht übersetzte Satzteile.

sein, weil der SW-Text nicht vollständig wiedergegeben und an manchen Stellen stark abgewandelt ist und im übrigen nur etwa ein Sechstel der Kompilation ausmacht. Auch wechselt von Bl. 33v zu 34r der Schreiber; zwar sind noch mehrere Schreiber an der ganzen Hs. beteiligt, doch hier bricht der eine im Satz ab und der andere fängt in einem anderen Satz an ohne Zusammenhang zwischen beiden. Die Texte sind wahrscheinlich nur zusammengebunden. Die Kompilation benutzt die SW bis S. 78,12; der reine SW-Text beginnt aber ab Bl. 34r mit SW, S. 75,5, und machte daher, wäre er ein einheitlicher Text, eine Anzahl von Wiederholungen. Die Gliederung der Hs. sieht so aus:

- 1) Bl. 1r-33v Jüdische Geschichte von Adam bis zu Alexander dem Großen
- 2) Bl. 34r-128r Sächsische Weltchronik (SW, S. 75,5-246,5)
- 3) Bl. 128r-163v Thüringische Fortsetzung der SW (SW, S. 291,39-315,11).

Vgl. die bisher übliche Beschreibung in: A. LONKE, Niederdeutsche Handschriften der Stadtbibliothek zu Bremen, in: BremischesJb 18, 1896, S. 175-190; hier S. 183; HOLDER-EGGER, Chronicu Saxonici continuatio (wie Anm. 634), S. 446; HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 75f., aber auch S. 75f., Anm. 116. – Schon H. RUMP, Verzeichnis der handschriftlichen Bücher und einiger alten Drucke der Bremischen öffentlichen Bibliothek, 1834, S. 9, bemerkt aber, daß der Text der SW erst mit Bl. 34r beginnt. Ebenso WEILAND, SW, S. 288,34-289,2.

796 Zum kaum zu umgehenden Rückgriff des Editors auf die Sprache einer Leiths. STACKMANN (wie Anm. 18), SS. 254, 267.

797 SW, S. 84,19f. *dat [...] schacht*; 122,23 *De [...]meye*; 175,2 *unde van Sassen*; vgl. FE, S. 86,3f., wo nur allgemein von den den Römern angetanen Schändlichkeiten die Rede ist, was auch die Hs. 10 hat; weiterhin FE, S. 112,15-18; 200,8. – Zur ersten Stelle s. o. Anm. 201.

798 Vgl. o. SS. 70, 73. SW, S. 106,1f.; 161,2f.; 164,33f.; PA, S. 62,26f.; 64,27.

799 Vgl. o. S. 95. SW, S. 85,46; GaM (wie Anm. 155), S. 376,17f.; 377,2-14.

800 Vgl. o. S. 100. SW, S. 242,36; Historia Damiatina (wie Anm. 330), Appendix, S. 282,7ff.

801 Sie sind bis ins 14. und 15. Jh. üblich, wenn sie aus lateinischen Texten übernommen werden; H. GRUNDMANN, Übersetzungsprobleme im Spätmittelalter, in: ZDtPhilol 70, 1948/1949, S. 113-145; hier S. 140-144.

Zur Zeit des byzantinischen Kaisers Konstantinos V. ist nach der Hs. 10 das *corpus sancti Viti* wie in den PA: *Hic est Folradus qui corpus sancti Viti martiris de Roma in Gallias transtulisse legitur*⁸⁰² nach Frankreich überführt worden. Keine andere Hs. hat das *corpus* unübersetzt gelassen⁸⁰³. Den gleichen Sachverhalt stellt der zur Zeit Karls des Großen in Mantua gefundene *sangwis Domini*⁸⁰⁴ dar, was ebenfalls die anderen Hss. verdeutscht haben; FE schreiben: *sanguinem Domini in Mantua civitate fuisse repertum*⁸⁰⁵.

Schließlich setzen noch drei Lesarten der Hs. 10, die von 10a die ersten beiden Male geteilt werden, diesen Text an die Spitze sämtlicher SW-Überlieferungen. Der Unfall der Grafen von Abenberg, Bogen und Schwarzburg 1184 auf dem Hoftag in Erfurt wird von den Hss. 10.10a in das zweite Jahr nach der Abreise (1182) Heinrichs des Löwen in sein englisches Exil gesetzt⁸⁰⁶. Daß diese Zeitbestimmung mit einer Zweijahresspanne nicht nur richtig, sondern – was allein wichtig ist – auch textgetreu die zugrundeliegenden GaM wiedergibt, darf man der Lauterberger Chronik als der zweiten GaM-Ableitung entnehmen⁸⁰⁷, wo die zwei Jahre offensichtlich schon auf die Unterwerfung Heinrichs 1181 bezogen werden und so den Autor für den Erfurter Unfall in das Jahr 1183 führen. Die beiden Versionen der anderen SW-Hss. leiten sich unbedingt aus der ursprünglichen der Hss. 10.10a ab, weil sie beide die signifikante Zweijahresspanne beibehalten. Die restlichen Hss. 1–7 aus A_I verkürzen mit: *Des andern jares dar augenscheinlich die originale Lesung Des andirn jares noch deme daz der herzoge Heinrich zu Engillant vur* der Hss. 10.10a. Die Hss. von A_{II}–C_{III} verunechten die Stelle dadurch, daß sie das *dar* der Fassung der Hss. 1–7 in *vor* verlesen und somit *Twe jar vor* erhalten und sich, weil der originale zeitliche Bezug auf die Abreise Heinrichs des Löwen in 1–7 fortgefallen war, einfach an die im Text vorangehende Nachricht halten: *Twe jar vor der hochtith [to Megenze]*. Tatsächlich fallen das Mainzer Hoffest und der Erfurter Unfall beide in das Jahr 1184⁸⁰⁸, zwei Jahre nach der Abreise des Löwen, und stehen deshalb im SW-Text direkt hintereinander. Die Verwirrung der Hss. der Rezensionen A_{II}–C_{III} erklärt sich nur aus der um den entschiedenen zeitlichen Bezugspunkt gekürzten Fassung der Hss. 1–7, die die unmittelbare Ableitung des Textes der Hss. 10.10a ist.

Die andere einschlägige Lesart des Leittextes findet sich in dem aus FE übernommenen Bericht über den Kampf Theoderichs des Großen gegen Odoaker. Außer den Hss. 9.10.10a.18.19 setzen alle Hss.: *wante Dideric van Berne van des keiseres orloge overdref Odackere unde sin here*⁸⁰⁹. Nur die genannten fünf Hss. geben mit: *Diterich von Berne von dez keysers orloube* den Quellentext: *Theodericus [...] permittente Zenone augusto wieder*⁸¹⁰. Die Hss. 18.19 (= C_{III}) sind mit einem Text wie den Hss. 10–102 kontaminiert. Es bleiben also nur die Hss. 9.10.10a mit der ursprünglichen Lesart, wobei die Hs. 9, die nur dies eine Mal die Prioritätsmerkmale des Leittextes teilt, den Rang der Hs. 10 nicht schmälern kann, welche sich auch gegenüber ihren nächsten Verwandten, den Hss. 10a–102, an den gegebenen Stellen durchgehend als original erweist.

802 SW, S. 146,6+39; PA, Bl. 56ra.

803 Statt *de lichame* haben die Hss. 1.3.5–7 *heiligtum*, die Hss. 2.021.4 *heiltum*. – Die Hs. 15 hat natürlich an dieser Stelle und der folgenden ins Latein rückübersetzt.

804 SW, S. 150,24+48.

805 FE, S. 169,53f.

806 SW, S. 232,10–14+29f.

807 Chronicon montis sereni (wie Anm. 282), S. 159,11–25. S. o. S. 96 und Anm. 313.

808 Vgl. Cronica Reinhardbrunnensis, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: MGH. SS. 30,1, 1896, S. 490–656; hier S. 541,40–542,11. – Cronica S. Petri Erfordensis moderna, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: ScriptRerGerm 42, 1899, S. 117–364; hier S. 192,8–193,9.

809 SW, S. 134,1f. – Die Hss. 12.12a haben *krieg* anstelle von *orloge*; Hs. 15 hat *bellum*.

810 Hs. 9 hat *vrlaub*, Hs. 10a *loybe*. – Den Hss. 18.19 fehlt entgegen WEILANDS Angaben, SW, S. 134, Anm. a, die Stelle nicht, sie hängen von *des keisers orloube* nur an den Satz an. – FE, S. 138,19f. – Auch Hs. 11: *orloge unde orloube* hat die entstellte Lesart.

Als dritte Stelle schließlich präsentiert sich der oben schon angeführte GaM-Satz der Hs. 10 über die Gründung Magdeburgs durch Caesar. Das quellenanalytisch eindeutige Übergewicht der Hs. 10 lässt sich an dieser Stelle noch einmal als Lesart anführen, weil die anderen Hss.⁸¹¹ das *Meydebürg* nicht einfach fallenlassen, sondern mit *manege burch* einen textlichen Ersatz geschaffen haben. Schon auf der sprachlichen Ebene ist nur eine Entwicklung von der Version der Hs. 10 zu der der anderen Hss. plausibel und nicht umgekehrt. Damit, daß die letztere auch gar nicht in den Quellen zu decken ist, sondern nur die erste, ist die Priorität nun völlig entscheidbar.

Die Hs. 10 entstand im 15. Jh. in Erfurt. Sie enthält nur die SW und die thüringische Fortsetzung derselben⁸¹². Wie jede Hs. ist sie nicht frei von Schreibereinflüssen geblieben und weist einige in der MGH-Ausgabe angemerkte Lücken auf sowie vermutlich eine kurze, Erfurt betreffende Interpolation⁸¹³. Trotz dieser Mängel als Abschrift, die einen geringen Textverlust mit sich bringen, ist der gebotene Textbestand eindeutig der führende in der Rezension A_I⁸¹⁴, welche fast völlig identisch mit dem gemeinen Text ist. Er repräsentiert in der Substanz das Original der SW. Die Hs. 10 bildet den Leitfaden, anhand dessen im gesamten Material der Rezensionen die originale Fassung abgrenzbar ist, sofern sie nicht gegenüber den geschlossen dastehenden anderen A_I-Hss. Verluste in dem mit Originalquellen unterlegbaren gemeinen Text hat.

Nachdem nun die Reihenfolge der Rezensionen von A_I bis C_{III} gesichert ist und der beste Text ausgemacht ist, klären sich die komplizierteren Stellen der Tafel I vollständig auf. Alle Quellen, die nicht doppelt oder mehrfach in den SW-Hss. benutzt sind, fügen sich in ihrer Rezipierung ohnehin evident in die Rezensionenfolge ein. Da die Hss. 6.111.13.14.15 sich klar von den durchgängigen Rezensionsfassungen absetzen, bleiben nur für die sechs textlichen Hauptgruppen noch einige Schlussfolgerungen bei den mehrfach verzeichneten Quellenbenutzungen deutlich auszusprechen. Sie sind auch die Antwort auf die oben S. 150 offengelassenen Probleme der Tafel I. FE, die PA, GaM und Silvesterlegende sind in der Originalrezension in einem Maße ausgeschrieben, das sich nicht durchgehend in den späteren Rezensionen erhalten hat. Die Sonderstellung der Hss. 10–101 hinsichtlich der PA, GaM und Historia Damiatina erklärt sich aus ihrer Eigenschaft als Leittext. Die bemerkenswertesten Erweiterungen, aber auch Überlagerungen und Ersetzungen finden in den C-Hss. statt. Während C_I mit der erneut herangezogenen Vulgata, HS und Silvesterlegende lediglich erweitert, arbeitet sie mit den PA den Text von 1106–1177 regelrecht um. Dabei wird auch ASt-Text aus der B-Rezension durch die PA verdrängt. Die Legende von Johannes und Paulus, die in B zugefügt wurde, ersetzt C_I umfangreicher. Diese C_I-Fassung wird von C_{III} mit mehreren Quellen erweitert, wobei aber nur FE zu den schon bekannten Vorlagen gehören. Auch die auf C_I fußende Rezension C_{II} zieht FE wiederum erneut heran; im wesentlichen aber gestaltet sie mit der KC den gesamten Text um, wobei fast alle KC-Stellen aus C_I ersetzt werden und ebenso weite Teile der Silvester-, Johannes und Paulus-, Veronika- (*Bellum Judaicum*) und Kreuzerhöhungslégende. Ihre MT-Benutzung ist von der in C_{III} getrennt. Die weiteren PA- und GaM-Stellen, die C_{III} vor den anderen C-Hss. voraushat, erklären sich aus der Kontamination mit dem Leittext.

Somit dürfte die Entwicklung vom Leittext zu A_I und über die weiteren Rezensionen A_{II}, B und C_I zu C_{II} und C_{III} als roter Faden durch sämtliche Quellenrezeptionen der SW-Hss. in widerspruchsfreier Weise führen.

811 Wenn C_{II} aus anderer Tradition die Gründung Magdeburgs an diese Stelle anschließt, trägt das für das Argument nichts aus, weil C_{II} die Verschlechterung des originalen Textes mit den übrigen Hss. erst einmal teilt; vgl. o. S. 95.

812 O. v. HEINEMANN, Kataloge der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel VII. Die Augusteischen Handschriften IV, 1884–1913, Nachdr. 1966, S. 60, Nr. 2846. WEILAND, SW, S. 8,7–28. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 73f. – Die thüringische Fortsetzung ist ediert: SW, S. 287,18–319,6, und *Chronici Saxonici continuatio* (wie Anm. 634).

813 SW, S. 143,45f. – SW, S. 243,26, befindet sich am Hs.-Rand und nicht im Text.

814 Allgemein spricht auch WEILAND, SW, S. 42,16, von der Annäherung der Hss. 1–9 an die Hs. 10.

IV. Kapitel

Die Stoffauswahl

Nach der Bekanntschaft mit den Quellen und dem abgesicherten Wissen darüber, in welcher Textstufe die Quellen zuerst benutzt und wo durch zusätzliche Vorlagenrezeptionen neue Fassungen gebildet worden sind, ist es endlich möglich, die SW als das, was sie ist, nämlich als historiographischen Text in den Mittelpunkt zu rücken. Die Frage nach dem Inhalt führt die bisherige quellenanalytische und überlieferungsgeschichtliche Untersuchung, der es auf die Ermittlung der Faktizität der Textfassungen ankam, konsequent und systematisch fort. An den Erweis der Tatsache, daß und wo die Quellen benutzt worden sind, schließt sich die Frage, wie sie benutzt worden sind, folgerichtig an. Sie arbeitet mit denselben Elementen wie die bisherige Untersuchung weiter, den Quellenrezeptionen und der jeweiligen SW-Textgestalt, doch nunmehr auf der erreichten Ebene des SW-Autors und der späteren Redaktoren selbst, wo die Fassungen in ihrer spezifischen Weise aus ihren Quellen und textlichen Vorstufen hervorgegangen sind. Die Entwirrung der Originalitäts- und Abhängigkeitsverhältnisse sowohl hinsichtlich der Quellen als auch der Textgeschichte der SW ist für den heutigen, 700 Jahre späteren Betrachter eine unerlässliche Aufgabe, wenn er sich den Text so, wie er für die Nachwelt konzipiert und geschrieben worden ist, zugänglich machen will. Andererseits hieße es aber, auf halbem Wege stehenbleiben, wollte man nun nicht die Beziehungen der Textfassungen zu ihren Quellen als stoffliche Rezipierung und Verwendung und damit als das eigentliche für einen Geschichtstext spezifische Phänomen zur Sprache kommen lassen. Dabei hat natürlich die Originalrezension im Zentrum zu stehen.

Als Geschichtstext ist die SW auf die Darstellung und Mitteilung der Weltgeschichte angelegt. Ihre tradierende, chronikalische Arbeit kann im Umgang mit den unmittelbaren Vorlagen erfaßt werden. Bei der fast vollständigen Quellenabhängigkeit des ursprünglichen Textes ist sie auch de facto darauf beschränkt.

Das Original der SW, repräsentiert durch die Rezension A₁, umfaßt mit seinen 13 Quellen außer Orosius und der Silvesterlegende nur Werke des 12. und frühen 13. Jh. In der Benutzung der noch nicht abgeschlossenen GaM hat es sogar Beziehungen zu einem direkt zeitgenössischen Text, dem die in der SW vermutlich zum ersten Mal überhaupt benutzten Gilbert, Predigt, Ssp und Historia Damiatina zeitlich kaum ferner stehen. Dieses bemerkenswerte Faktum⁸¹⁵ darf doch nicht dazu verleiten, anstelle des für den Chronisten eher zufälligen Quellenfundus eine wohlorientierte Literaturkenntnis und eine echte Auswahlmöglichkeit unter einer größeren Zahl von Vorlagen anzunehmen⁸¹⁶. Die Quellenbreite hängt wesentlich vom Ort der geschichtsschreiberischen Tätigkeit ab, d. h. von den wenig kontrollierbaren Bibliotheksverhältnissen und von der in diesem Fall wohl historiographisch regen Umgebung.

815 GUENÉE, *Historiographie médiévale* (wie Anm. 24), legt S. 270 dar, daß in Geschichtswerken des 12. Jh. die benutzten Quellen im allgemeinen wesentlich älter, nicht unter 50 Jahren waren; vgl. auch DERS., *Histoire* (wie Anm. 23), S. 103.

816 Von letzterem gehen neben den in Anm. 87 genannten Autoren noch STAMMLER, *Geschichte der niederdeutschen Literatur* (wie Anm. 42), S. 19, und C. v. SCHWERIN, *Eike von Repgowe*, in: VerfLex 1, 1933, Sp. 516–520; hier Sp. 519, aus. Vgl. dagegen die zutreffenderen, aber nur allgemein gehaltenen Einschätzungen der Verfügbarkeit historiographischer Quellen bei B. LASCH, *Das Erwachen und die Entwicklung der historischen Kritik im Mittelalter*, 1887, S. 110, und J. BÜHLER, *Das deutsche Geistesleben im Mittelalter*, 1927, S. 546, Anm. 389.

Die Auswahl und die erneute Darstellung des historischen Stoffes machen das Werk des Chronisten aus⁸¹⁷. Dabei hat der Leser die aus den Quellen getroffene Auswahl als bereits organisch verbundene Darstellung vor Augen, in ihrem Ergebnis also, als realisierten Text, der in der nüchtern abgeklärten gedanklichen wie sprachlichen Fassung das Ringen des Autors um den relevanten Stoff, der ihm die Weltgeschichte ausmacht, nicht mehr offenbart. Die Exzertensammlung des Chronisten hat sich nicht erhalten. Die SW lässt sich auch so gut wie nie zu Andeutungen über den spezifischen Verlauf ihrer geschichtlichen Darlegung herbei. Ihren gesamten Text gibt sie als inhaltlich konzises, in sich geschlossenes Abbild der Weltgeschichte, das der Kommentierung kaum bedarf. Der Leser erfährt die Weltgeschichte genau so, wie sie vom Autor gedacht wird⁸¹⁸. Daß sie als solche eine Auswahl ist und das Produkt einer Reflexion auf breiterer Grundlage, wird ihm nicht klar; sie ist für ihn nicht hinterfragbar⁸¹⁹.

Erst in der Konfrontierung mit ihren Quellen tritt das Besondere der SW hervor. Hier wird das, was sie berichtet, vor dem Hintergrund dessen, was ihr im Rahmen einer Weltgeschichte zu berichten möglich gewesen wäre, als gedankliche Durchdringung des Stoffes deutlich. Die SW versammelt keineswegs das gesamte ihr zugängliche historische Wissen ihrer Zeit. Hinter dem Text steht nicht, was der Chronist an Geschichte kennt, sozusagen seine Kompetenz in historischem Wissen, sondern wie er die Weltgeschichte versteht und was er für erzählenswert hält, um sie dem Leser gänzlich zu beschreiben.

Im Rahmen des ausgewählten Stoffes unterscheidet er sich nicht von seinen Quellen. Tatsächlich weichen bei Textübernahmen sogar die Formulierungen kaum von ihnen ab. Obwohl dieses Phänomen zumeist nur als kritiklose Nachfolge des vorgegebenen Wortes gedeutet werden ist⁸²⁰, als mangelnde Differenzierung, gibt es bei genauem Hinsehen aber gerade den konkretesten Hinweis auf die eigentliche individuelle historiographische Arbeit. Die Ableitung übernimmt den Quellentext nicht vollständig, sie reproduziert ihn nicht, sondern entnimmt ihm nur ganz bestimmte Sätze und Abschnitte. Daß dabei wörtlich übernommen und keine eigenen Formulierungen gesucht werden, weist darauf hin, daß es im Bereich der einzelnen Fakten nicht darauf ankommt, die Geschichte mit Hilfe der Sprache neu hervorzu bringen. Daß die Nachrichten auf die Ereignisse zutreffen, wird, außer in der oft widersprüchlichen Chronologie, nicht angezweifelt⁸²¹. Man geht von der formulierten Geschichte als den Bausteinen der Chronistik aus, und mit wörtlichen Übernahmen stellen sich auch Generationen von anderen Geschichtstexten immer wieder, und sicher nicht unbewußt, auf die gleiche materielle Basis.

Der Duktus der quellenabhängigen Weltchronik liegt nicht in der sprachlich neu gestalteten Aussage der Weltgeschichte, wobei die SW trotz ihrer Übersetzungsleistung keine Sonderstellung

817 Allgemein KRÜGER (wie Anm. 2), S. 50, und SCHMALE, Funktion (wie Anm. 4), S. 25.

818 Daß darin bis heute unverändert ein wesentliches Problem aller Geschichtstexte liegt, zeigt K. ACHAM, Über Deutung und Auswahl in der Historiographie, in: L. LANDGREBE (Hg.), 9. Deutscher Kongreß für Philosophie, 1972, S. 377–400; hier S. 398f. – Vgl. auch die allgemeinen Bemerkungen der Spezialuntersuchung von GEITH, Carolus Magnus (wie Anm. 649), S. 20f.

819 Der von E. KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung. Zur Disposition mittelalterlichen Aussageverhaltens, untersucht an Texten über Rudolf I. von Habsburg (Bibliotheca Germanica 17), 1974, S. 63, ganz aus der Sozialisation und kommunikativen Zielsetzung abgeleitete und daher unbewußte, nicht subjektive Ausgrenzungsvorgang des historischen Stoffes bis auf das Maß des tatsächlich Dargestellten sieht zu sehr von den auktorialen Möglichkeiten und der Abhängigkeit der Leser ab.

820 BRINCKEN, Studien (wie Anm. 4), S. 41. – FICHTENAU (wie Anm. 580), S. 2, überlegt sogar, ob die Autoren nicht nur schnell mit den älteren Partien fertig werden wollten. – GUENÉE, Histoire (wie Anm. 23), S. 212ff., deutet es als Streben nach Gelehrsamkeit, das zur Quellentreue bewegt. Alle drei Autoren sehen die Rolle der Kompilatoren zu wenig als die aktiver Historiographen.

821 Vgl. A. FUNKENSTEIN, Heilsplan und natürliche Entwicklung. Formen der Gegenwartsbestimmung im Geschichtsdenken des hohen Mittelalters (Sammlung Dialog 5), 1965, S. 71f. Auch BRINCKEN, Studien (wie Anm. 4), S. 38. – SCHMALE, Funktion (wie Anm. 4), S. 74.

einnimmt, sondern allein in der Aufnahme ganz bestimmter Inhalte, die die Weltgeschichte konstituieren sollen, in den universalhistorischen Stoffkatalog. Die Gliederung und Aufteilung im Text ist das Korrelat der inhaltlichen Auswahl. Sie erstellt ein Textgefüge und ist weniger eine Textformung⁸²². In der Stoffauswahl und seiner Komposition liegt die gestaltende Leistung des Autors. Beide, die Auswahl und die Komposition, umschreiben und vermitteln das intendierte Bild der Geschichte, dem sich der Leser nicht entziehen kann, wenn er nicht aus eigenem Wissensfundus oder mit Hilfe anderer Quellen darüber hinausschaut.

Die SW spricht sich nicht über die Praktiken ihrer Stoffbewältigung aus, sie ist reine Darstellung. Allein der Vorzug, den der Autor dem aus den Vorlagen Entlehnten gibt, um damit sein weltgeschichtliches Gebäude zu füllen, lässt sich unmittelbar feststellen. Damit einher geht, um im Bilde zu bleiben, die andere räumliche Aufteilung dieses Gebäudes, d. h. die Verringerung der historischen Bezugsrahmen für die verbleibenden Inhalte und der chronologischen Schemata zu ihrer Fixierung. Darin manifestiert sich die historiographische Arbeit.

1. Textliche Anlage der Hauptquellen der originalen Fassung

Der Ausgangspunkt des SW-Textes ist das geschichtliche Material in der Form, wie es in den Quellen der Rezension A₁ dargeboten wird. Dafür, daß die Quellen wirklich als Einzeltexte vorlagen⁸²³ und die in geringerem Maße benutzten keine Einschübe in die Hauptquellen waren, spricht vor allem das zeitliche Argument. Der nur gelegentlich miteingebrachte Gilbert, die Predigt, GaM, Ssp und Historia Damiatina sind erst kurz vor oder zur Zeit der SW selbst entstanden und am Anfang ihrer Verbreitung gewesen. Für Gilbert und die Historia Damiatina ist noch eine Übertragungszeit in den deutschsprachigen Raum vor ihrer dortigen Benutzung anzunehmen; mit ihrem Gebrauch aus zweiter Hand kann noch nicht gerechnet werden. Die beiden Hauptquellen, FE und die PA, reichen zeitlich auch gar nicht weit genug, um die späteren Nachrichten aus diesen Quellen aufnehmen zu können, und für die in früheren SW-Teilen sonst noch mitverarbeiteten Texte des Sechstagewerkes, Orosius' und Martyrologiums, der HS, Mirabilien und Silvesterlegende lassen sich keine anderen FE- oder PA-Ableitungen mit ähnlichen Anteilen dieser Werke finden, die auf interpolierte Quellenhss. schließen lassen könnten. Die Benutzung der einzelnen Quellen ist also selbständig und damit eine kompilatorische Leistung aus verschiedenen gearteten Vorlagen.

FE, denen die SW den größten Teil ihres Textes verdankt, sind eine äußerst durchorganisierte Kompilation, die ihren Stoff in der Form einer chronographisch geordneten⁸²⁴ Weltchronik darbieten. Der Leitfaden ihrer Darstellung liegt in der Chronologie. Der weltgeschichtliche Ablauf wird aus einer Fülle von Quellen berechnet, wobei abweichende Angaben manchmal auch nebeneinander gesetzt und harmonisiert sind oder ganz selten sogar dem Leser zur Klärung überlassen werden⁸²⁵. Ihren sichtbaren Ausdruck finden die chronologischen Bemühungen in den

822 Die Untersuchung der geschichtsschreiberischen Formungsprinzipien durch MELVILLE, System und Diachronie (wie Anm. 25), die sich vorwiegend auf die Rhetorik der Proömien stützt, lässt die mittelalterliche Historiographie zu sehr als ein Aufgreifen der erst zu objektivierenden Geschichte erscheinen, ohne die Übernahme bereits formulierten Stoffes genügend einzubeziehen. Zumaldest im Bereich der Weltchronistik scheinen anstelle der Begriffe der Selektion und Kombination eher Selektion und Komposition zuzutreffen; vgl. bei MELVILLE SS. 41, 63f.

823 Zweifel meldet HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 4–8, an.

824 O. MEYER, Weltchronistik und Computus im hochmittelalterlichen Bamberg, in: JbFränkLdForsch 19, 1959, S. 241–260; vgl. BRINCKEN, Studien (wie Anm. 4), S. 192; MELVILLE, System und Diachronie (wie Anm. 25), S. 309–313; LACROIX, L'historien (wie Anm. 3), S. 37–41.

825 Z. B. FE, S. 46,12ff.; 49,35f. – Dazu B. LASCH (wie Anm. 816), S. 30; SCHULZ (wie Anm. 25), S. 46, SCHMALE, Funktion (wie Anm. 4), S. 76, Anm. 73.

parallelen Zahlenkolumnen, die in der Zeit vor Christi Geburt die Regierungsjahre der Herrscher bei den Juden, Assyrern, Sycionern, Ägyptern, Griechen, Albanern, Medern, Makedoniern, Lydern, Römern, Persern und den Diadochenreichen jeweils gegenüberstellen, und die nach Christi Geburt die *anni Domini* mit den Herrschaftsjahren der römischen Kaiser in Bezug setzen. Letzteren sind noch bis zur Zerstörung Jerusalems die jüdischen und von Pippin dem Mittleren bis Ludwig dem Frommen die fränkischen Herrscherjahre beigefügt. Daneben treten weitere chronologische Systeme wie die Jahre nach der Gründung Roms, nach dem Bau, der Zerstörung und dem Wiederaufbau des Tempels, die Olympiadenrechnung und andere⁸²⁶. Die gesamte Weltgeschichte ist schließlich in die etwas abgewandelt aus Beda übernommenen sechs Aetates eingeteilt, was besonders beim Übergang von der zweiten zur dritten Aetas zur Zeit des Königs Ninus betont wird⁸²⁷.

Die Vielfalt chronologischer Schemata macht allerdings nicht die Substanz des Werkes aus. Die immense Fülle des historischen Stoffes von FE findet in ihnen nur die Anhaltspunkte, nach denen durchgehend eingeordnet und zusammengestellt wird. Die vorwiegend an den Herrschern orientierte Chronologie bildet also nicht zugleich den inhaltlich begrenzenden Rahmen. Religions- und kulturgeschichtliche Nachrichten machen nämlich ebenso den Inhalt aus wie die politischen, und der chronologisch wichtigen Reihe der lydischen Herrscherjahre⁸²⁸ z. B. steht auf der anderen Seite nur verschwindend wenig an mitgeteilter lydischer Geschichte gegenüber.

Bei der Verteilung im Text spielt die räumliche und inhaltliche Zugehörigkeit der Nachrichten keine Rolle, was besonders im breiten Spektrum der vorchristlichen Geschichte deutlich wird. Mitunter springt der Text mit jedem Satz in einen anderen der aufgezählten historischen Bereiche, und deshalb muß jedes Mal die inhaltliche Zugehörigkeit zur jüdischen, assyrischen usw. Geschichte eigens mitgenannt werden. Den Herrschernamen sind beständig das *rex Aegyptiorum*, *rex Lydorum*, *rex Romanorum*, usw. zur Orientierung angehängt. Seltener wird ein aufgegriffener Erzählstrang über mehrere Sätze hinweg ununterbrochen fortgeknüpft. Die Zeitgleichheit und zeitliche Relation, die sich aus dem chronologischen Aufwand gewinnen lassen, bilden in FE das Mittel, um aus den vielen, verschiedenen, einzelnen Geschehnissen die eine Geschichte herzustellen, *ex singularum gentium hystoriis tempora congregare*⁸²⁹. Der weltgeschichtliche Zusammenhang erhebt sich an jeder Stelle aus der Synchronisation der verstreuten Inhalte. Die regionale oder gar kausale Anknüpfung an das Vorhergehende ist dabei nicht nötig. Sie würde sogar dem Streben nach möglichster stofflicher Breite entgegenstehen. Allein die Zeit leistet in FE die universalhistorische Synthese. Mit der quellenbedingten Verengung des Blickwinkels nach Christi Geburt auf die christliche und die damit verbundene Geschichte ergibt sich eine größere stoffliche Kohärenz allerdings von selbst.

Das chronographische Grundmuster von FE erlaubt die Vereinigung weit auseinanderstrebender Stoffe mit dem ungeminderten Eigengewicht der einzelnen Aussagen, die aus den Quellen zusammengetragen sind. Da die Zeit den Zusammenhang stiftet, kann im Rahmen dieser Weltgeschichte mitgeteilt werden, was FE an historischem Wissen zugänglich war, ohne jeweils gedankliche Verbindungen zu schaffen. Dem Benutzer lag in FE also eine Stoffsammlung vor, deren universalhistorische Deutung der Geschichte als *tempora* nicht bis ins einzelne stoffprägend

826 BRINCKEN, Studien (wie Anm. 4), S. 189; SCHMALE, SCHMALE-OTT, Chronica (wie Anm. 88), S. 11.

827 FE, S. 35,48f.; 36,42–46; 45,41f.; 54,38f. – LANDSBERG (wie Anm. 209), S. 62. – Einschlägige Untersuchungen zu den Aetates als mittelalterliches Gliederungsprinzip liefern R. SCHMIDT, Aetates mundi. Die Weltalter als Gliederungsprinzip der Geschichte, in: ZKG 4.F 67, 1955/1956, S. 288–317; BRINCKEN, Weltären (wie Anm. 172) und GATZ (wie Anm. 358).

828 FE, S. 50,4–56,49.

829 FE, S. 34,44.

ist, sondern auf Vollständigkeit auch des Disparaten abzielt. Von den Ausschreibern lässt sich die Chronologie als Leitfaden zur Auffindung des sie interessierenden Stoffes benutzen. Die inhaltlich nicht weiter beeinflusste Darbietung und geringe Gruppierung sind für verschiedene Ansätze zu selektieren und neu zusammenzufügen offen. Die Gesamtkonzeption der Quelle beeinträchtigt somit auch bei wörtlichen Übernahmen die kompositorische Freiheit ihrer Ableitungen nicht. So zeigen es die unterschiedlichen FE-Benutzungen bei Dietrich von Deutz⁸³⁰, Otto von Freising⁸³¹, ASt oder Heinrich von Herford⁸³²; diese reichen von der auf volksgeschichtliche Kapitel ausgerichteten Exzerpierung über die des philosophisch deutbaren Stoffes bis hin zur chronographischen und biographischen Ausschöpfung des Textes.

Zwei Ansätze zu historienhafter Geschichtsdarstellung scheinen die textliche Grundstruktur in FE zu durchbrechen⁸³³. Es sind die den römischen Kaisern jeweils vorangestellten kurzen Viten, die die Herrscher in Charaktereigenschaften, Bildung, Taten und Wertung vorstellen, sowie die umfangreicheren Geschichten Alexanders des Großen, der Franken, Goten, Hunnen, Langobarden und Sachsen⁸³⁴.

Da die Viten der römischen Kaiser, deren umfangreichste die Karls des Großen ist⁸³⁵, hauptsächlich den annalistisch nicht fixierbaren Stoff bieten und meistens von den Quellen vorgegeben oder sogar angeregt sind, stellen sie vielleicht eine in FE chronographisch nicht besser lösbarer Textgestaltung dar. Immerhin heben sie die römischen Kaiser durch das breite Material hervor, auf das nicht verzichtet wird. Die Aufnahme einiger datierbarer Taten, die zum Teil in den folgenden Textabschnitten wiederholt werden, in diese Viten, könnte aber auch auf eine bewußte Hervorhebung schließen lassen.

Überschritten wird das chronographische Prinzip sicher mit den Geschichten Alexanders und der germanischen Stämme. Zwar finden sich alle an den chronologisch passend scheinenden Stellen eingefügt, doch halten FE bei jeder einzelnen eine Rechtfertigung der Aufnahme dieses Stoffes für erforderlich⁸³⁶. Die möglichen werkimmanenten Deutungen der Alexandergeschichte als letzte,

830 Teile der Chronik bearb. von O. HOLDER-EGGER als Thiodericu aeditui Tuitiensis Summa chronicorum, in: MGH. SS. 14, 1883, S. 571 ff. Die einzige Hs. Dietrichs aus dem Fürstlich-Hohenzollernschen Museum Sigmaringen ist in der Zeit nach der Benutzung für die MGH verloren gegangen. – BRINCKEN, Studien (wie Anm. 4), S. 219 f.

831 Die Charakterisierung der »Verwendung von Ekkehards Buch« bei Otto von M. BÜDINGER, Die Universalhistorie im Mittelalter (Denkschr. Akad. Wien 46), 1900, II, S. 28 f., enttäuscht, weil sie nicht mehr angibt, als von wo bis wo FE benutzt sind. – OTTONIS Frisingensis Chronica (wie Anm. 8).

832 ASt (wie Anm. 135); Liber Henrici de Hervordia (wie Anm. 90).

833 SCHMALE, SCHMALE-OTT, Chronica (wie Anm. 88), S. 12 ff.; SCHMALE, Frutolf (wie Anm. 89), Sp. 996.

834 Alexander: FE, S. 62, 12–75, 57; dazu A. AUSFELD, Ekkehards »excerptum de vita Alexandri magni« und die Historia de preliis, in: ZDtPhilol 18, 1886, S. 385–405; Franken: FE, S. 115, 50–118, 61; Goten, Hunnen: S. 119, 58–130, 61; Langobarden: S. 141, 62–150, 32; Sachsen: S. 176, 19–180, 12; die kurze Amazonengeschichte, S. 121, 10–48, will nicht anders denn als gelehrt Zutat der Gotengeschichte verstanden sein, in die sie eingebettet ist. – Von der zahlreichen Literatur zu den Stammessagen verdient erwähnt zu werden O. DIPPE, Die fränkischen Trojanersagen (Programm des Matthias-Claudius-Gymnasiums Wandsbeck 23), 1896; H. BLAESE, Die Sachsen im Heere Alexanders des Großen?, in: SachsAnh 11, 1935, S. 26–35; Maria KLIPPEL, Die Darstellung der Fränkischen Trojanersage in Geschichtsschreibung und Dichtung vom Mittelalter bis zur Renaissance in Frankreich, Diss. Marburg 1936; GRAU (wie Anm. 433); J. d. VRIES, Die Ursprungssage der Sachsen, in: NdSachsJbLdG 31, 1959, S. 20–37; H. BOLLNOW, Die Herkunftssagen der germanischen Stämme als Geschichtsquellen, in: BaltStud NF 54, 1968, S. 14–25; K. HAUCK, Goldbrakteaten aus Sievern. Spätantike Amulett-Bilder der ›Dania Saxonica‹ und die Sachsen-›Origo‹ bei Widukind von Corvey (Münstersche Mittelalter-Schriften 1), 1970; F. GRAUS, Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter, 1975, SS. 81–89, 112–144.

835 FE, S. 161, 35–165, 18.

836 Vergleichend zur allgemeinen Exkursttechnik ist hier mit Nutzen heranzuziehen H. J. WITZEL, Der geographische Exkurs in den lateinischen Geschichtsquellen des Mittelalters, 1952, SS. 49–91, 108 ff., 145–148.

alle Reiche vereinende Weltherrschaft vor dem römischen Reich und der germanischen Stämme als diejenigen, die den Inhalt der römischen Reichsgeschichte zunehmend ausfüllen⁸³⁷, werden von FE so nicht gegeben. Sie betonen nicht die stoffliche Akzentuierung, sondern vielmehr die Verbreitung und Bekanntheit dieser Stoffe, die es erlauben, sie einzubeziehen. Die fränkische Stammessage wird sogar mit dem Auftreten so vieler Frankengeschichten in hagiographischen Texten begründet⁸³⁸. Beides wird man aber wohl zusammen sehen müssen, besonders wenn man FE als Quelle in ihrer Wirkung auf ihre Ableitung SW betrachten will. Die Einleitung beenden FE mit der Aufzählung einiger Chronikinhalte und: *qua alia digna memoria putavit antiquitas, quae universa in suis locis cum summa brevitate ponemus*⁸³⁹. *Summatim, brevius, brevissime, carptim*⁸⁴⁰ werden auch die historienhaften Exkurse erzählt, und damit kommt ihnen kein anderer Status als dem sonstigen Mitgeteilten zu. Sie fügen sich in die durchgehende Absicht ein, die Weltgeschichte aus sämtlichen verfügbaren Traditionen zusammenzustellen, wobei der chronographische Stil aufgrund der quellenbedingten Textvorgaben zwar nicht konsequent durchgehalten wird, aber angestrebt ist⁸⁴¹. Dies unterstreicht den Eindruck der Vollständigkeit und wird von FE auch genutzt, sich als Arbeits- und Materialbuch zu empfehlen.

Die umfassende Aufbereitung der Geschichte mit einer vorwiegend synchronisierenden Methode und mit ausgefeilten chronologischen Schemata, *ut facilis praebeatur inventio*⁸⁴², scheint der Schlüssel zum Verständnis der FE-Chronik zu sein. Andererseits ziehen die durch die Quellen bedingten unterschiedlich umfangreichen Textpassagen inhaltliche Gewichtungen nach sich und legen vielleicht intendierte, jedenfalls faktisch bewirkte universalhistoriographische Schwerpunkte nahe.

Die Auffassung der Weltgeschichte als *tempora* ist bewußt darauf angelegt, von interpretierenden Einschränkungen frei zu erscheinen. Daß die Weltgeschichte als Summe der Zeiten etwas anderes meint, als wenn sie stofflich eingegrenzt im Bereich des Gesamtgeschichtlichen gedacht wird, macht das Spannungsfeld für die Aussagekraft der Weltchroniken aus und war den Zeitgenossen bewußt, wie sich an ihren vielfältigen geschichtsschreiberischen Dispositionen im Rahmen der Universalhistorie ablesen läßt. Dabei wird die tragende Idee der mittelalterlichen Weltchronistik von der Einheit einer Gesamtgeschichte aller Menschen⁸⁴³ bei einem stofflich engeren Werk nicht aufgegeben; auch es umfaßt die Geschichte verschiedener Reiche, Länder und Religionen, hat aber einen nicht so weiten Begriff des universalhistorisch relevanten Stoffes. Es baut notwendig auf Werken mit umfangreicherem Material, wie FE, auf. Das Selbstverständnis von FE als Materialbuch ist natürlich nicht so einfach zu verstehen, daß sie in sich nur die Vorlage

837 SCHMALE, SCHMALE-OTT, *Chronica* (wie Anm. 88), S. 13.

838 FE, S. 115,47ff.

839 FE, S. 34,47f.

840 FE, S. 62,10; 115,49; 119,55; 141,61.

841 BRINCKEN, *Die lateinische Weltchronistik* (wie Anm. 25), S. 47, stellt in den meisten chronographischen Weltchroniken ein Wechselspiel der Typen »series temporum« und »mare historiarum«, also der am zeitlichen Gerüst und an der stofflichen Breite orientierten Universalhistoriographie fest; vgl. auch S. 53 zu FE.

842 FE, S. 34,45.

843 H. FREYER, *Die Systeme der weltgeschichtlichen Betrachtung*, in: W. GOETZ (Hg.), *Propyläen-Weltgeschichte* 1, 1931, S. 1–28; hier S. 11f.; H. MEYER, *Geschichte der abendländischen Weltanschauung* III, 1948, S. 32; R. SPAEMANN, *Weltgeschichte und Heilsglaube*, in: *Hochland* 50, 1958, S. 297–311; hier S. 299; RICHARDSON (wie Anm. 694), S. 64. – Die Attacke von A. BORST, *Weltgeschichten im Mittelalter?*, in: R. KOSELECK, W. D. STEMPFL (Hgg.), *Geschichte – Ereignis und Erzählung* (Poetik und Hermeneutik 5), 1973, S. 452–456, gegen das Verständnis der mittelalterlichen Universalgeschichtsschreibung als Weltchronistik mit einheitlichem Menschheits- und Zeitbezug stützt sich auf einzelne, nur gegenwartsorientierte Aspekte und findet nicht das rechte Maß gegenüber den Werken als Ganzen. Wünschenswert deutlich wird die einheitliche Menschheitsidee in der SW etwa in dem »wir« der S. 197 u.; SW, S. 88,10.

stofflich restriktiverer Weltgeschichtsauffassungen sahen, das Arsenal⁸⁴⁴, zu dem sie tatsächlich mehrfach geworden sind. An der chronographischen Methode und der stofflichen Offenheit als angemessener Universalhistoriographie lassen sie nicht zweifeln.

Als Hauptquelle der SW sind FE, bis auf ihre Gegenwartszeit allerdings, bei der Textausführung weder in geistlicher, politischer noch philosophischer Hinsicht tendenziell ausgerichtet. Die Auszeichnung des Stoffes als Weltgeschichte, die vielleicht bei einer ins einzelne gehenden Gegenüberstellung mit den genau definierten FE-Vorlagen nachzuzeichnen wäre, äußert sich in der chronographischen Darbietung, die auf Vollständigkeit hin angelegt ist, nicht erkennbar. Die SW benutzt FE als reinen Textlieferanten, nicht als gedankliches Vorbild. Daß zwei Drittel des quellengebundenen Textes auf FE zurückgehen, obwohl mit den PA eine vollständige Alternative mit einer Fülle aus der IM und Sigebert, die von FE so nicht geboten wird, vorlag, zeugt aber von der intensiven Auseinandersetzung mit dieser Quelle. In ihr wird die weitgehend ausreichende Vorlage gesehen, auf deren Grundlage die eigene Konzeption durchgeführt ist.

Die doppelte Verfasserschaft der FE-Chronik – bis 1099 Frutolf von Michelsberg, ab da bis 1125 Ekkehard von Aura – war dem späteren Mittelalter ebensowenig bekannt wie der Forschung bis zum Ende des vorigen Jh.⁸⁴⁵. Daß der Text in den auf die Vergangenheit ausgerichteten, universalhistorischen Frutolftteil und in den nunmehr parteinahmenden zeitgeschichtlichen Ekkehardanhang⁸⁴⁶ auseinandertritt, hat sich aber insofern nicht in der SW niedergeschlagen, als sie ab 1091 merklich in der FE-Benutzung nachläßt. Die schon gegen Ende des Frutolftextes sich zur Gegenwart hin auf den reinen Erfahrungshorizont verengende Berichtsbreite ist ein typisches Phänomen aller Chronistik⁸⁴⁷ und hat zur Folge, daß der sehr viel spätere Benutzer hier zunehmend weniger findet, was den bis zu seiner eigenen Gegenwartszeit durchgehaltenen universalhistorischen Ansprüchen genügt. Er sieht sich möglichst nach mehreren bzw. jüngeren Quellen mit bereits größerem Überblick um, die die SW in den PA findet.

Die PA sind erst ab der Geschichte des 5. Jh. häufiger in der SW herangezogen. In ihrer Anlage folgen sie grundsätzlich FE, welche sie eingehend benutzt haben⁸⁴⁸. Sie haben die Einteilung in die sechs Aetates⁸⁴⁹ und ein ähnlich breites Spektrum an historischem Stoff. Bis zu Christi Geburt begleiten am Hs.-Rand beständig zuordnende Schlagworte den Text, die jeden Abschnitt oder sogar Satz als zur ägyptischen, persischen, makedonischen usw. Geschichte zugehörig kennzeichnen oder auch einzelne Nachrichten zu den Sibyllen oder zu Stadtgründungen marginal wiederholen. Danach laufen die Regierungsjahre der römischen Kaiser als äußere annalistische Textgliederung am Hs.-Rand nebenher. Im Text selbst herrscht allein die chronologische Abfolge und zu jedem Zeitpunkt die synchronistische Breite. Die PA versuchen, Unterbrechungen des chronographischen Prinzips zu vermeiden. Auf den Alexanderstoff und die Stammessagen aus FE verweisen sie daher nur⁸⁵⁰, nehmen sie aber nicht auf. Ebenso versuchen sie die Viten der Kaiser, die FE vor den chronologischen Durchgang jeder Kaisergeschichte stellen, aufzulösen und in den zeitlichen Ablauf einzuflechten. Die PA dokumentieren damit einen noch stärkeren zeitlichen Ordnungswillen als FE. Bis auf die in den Text inserierte ältere Mathildenvita⁸⁵¹, der Gründerin des Klosters

844 LANDSBERG (wie Anm. 209), S. 61.

845 Vgl. o. Anm. 88.

846 SCHMALE-OTT, Untersuchungen (wie Anm. 103), S. 421.

847 KRÜGER (wie Anm. 2), S. 21; SCHMALE, Mentalität (wie Anm. 3) S. 9f.

848 S. o. S. 62.

849 HERRE, Beiträge (wie Anm. 98), S. 51.

850 Über Alexander auf Bl. 12va der PA: *Si quis uero plura eius gesta scire cupit, scripta vite eius relegat* und über die Herkunftssage der Hunnen Bl. 43rb (S. 53,41): *Attila, de quo in historia gentis ipsius legitur.*

851 PA, S. 62,22f. – Die Vita ist ediert als Vita Mathildis reginae antiquior, bearb. von R. KOEPKE, in: MGH.SS.10, 1852, S. 573–582.

Pöhle, und die angehängten Kreuzzugsberichte, auf die sie im Chronikteil nur hindeuten⁸⁵², gelingt dies auch bei den späteren, oft sagenhaften Erzählungen zu den deutschen Kaisern⁸⁵³.

Mit diesen Passagen und den oben S. 66–72 genannten Quellenzusammenhängen sind die textlichen Erweiterungen der PA gegenüber FE im wesentlichen erschöpft. Die inhaltlichen Unterschiede zeigen sich vor allem in der teilweise stärkeren Ausgestaltung der Weltgeschichte mit religiös-kirchlichen Nachrichten und den genannten sagenhaften, profanen Elementen, wogegen ihnen das Exkursorische der Volksgeschichten fremd bleibt.

Von ihren Vorgängern loben die PA nur diejenigen, die in korrekter Chronologie aufeinander aufbauen und dabei den geschichtlichen Stoff erweitern und fortsetzen. Für den Bereich der vorchristlichen Geschichte scheint ihnen das historiographisch Mögliche bereits erreicht zu sein, *correcti historiarum libri satisfaciunt*⁸⁵⁴, aber das allgemeine Durcheinander in den Darstellungen für die Zeit danach fordert sie heraus, den gesamten Verlauf der Weltgeschichte in korrigierter Weise vorzulegen. Die Auffassung von Universalgeschichte ist ähnlich wie bei FE. Prinzipiell gehört alles dazu, was chronologisch fixierbar ist. Eben darin verfahren die PA aber strenger als FE, ordnen um und zeigen in der Intoleranz gegenüber zeitlich unfixiert zurückbleibenden Erzählstofen den stärkeren Anspruch einer endgültigen Geschichtsdarstellung.

Auch die PA sind also eine Chronographie, die ihr Thema Weltgeschichte als inhaltliches Ausfüllen der *tempora* begreifen. Ihre Vorbilder, denen sie es gleich tun wollen, haben entweder einen *liber cronicorum, hoc est de temporibus* verfaßt, den *cursus annorum rerumque gestarum* erarbeitet oder in ihnen sind die *tempora quoque observata et descripta*⁸⁵⁵.

Den Äußerungen beider Hauptquellen zu ihrer Art der Geschichtsschreibung lassen sich in die gleiche Richtung weisende Auffassungen anderer Chronographen mit weltgeschichtlicher Blickweite zugesellen, die die Zeit als eigentliches Bindeglied der Geschichte betonen und sich der uferlosen Stofffülle dabei bewußt sind: *cum cronographiae conditio semper in infinitum decurrat*, sagt Radulphus de Diceto († 1203)⁸⁵⁶. Diese Offenheit darf natürlich nicht als ein zu wenig inhaltlich bestimmtes Geschichtsverständnis mißdeutet werden⁸⁵⁷. Als Modus der Darstellung hat

852 PA, S. 72,26; vgl. o Anm. 98. Voran geht auf Bl. 98ra–101vb die Hierosolymita Fulchers von Chartres in überarbeiteter Form; veröffentlicht als Theodori Palidensis Narratio profectionis Godefredi ducis ad Jerusalem, bearb. von P. RIANT, in: Recueil des historiens des croisades. Historiens occidentaux 5, Paris 1895, S. 187–198; s. auch das Vorwort, S. XXXII–XXXV, von C. KOHLER. – Vgl. auch HERRE, Beiträge (wie Anm. 98), S. 57, und H. HAGENMEYER in seiner Edition: Fulcheri Carnotensis Historia Hierosolymitana (1095–1127), 1913, S. 86.

853 Vgl. WAITZ, Kaiserchronik (wie Anm. 535), J. VOIGT, Die Pöhlder Chronik und die in ihr enthaltenen Kaisersagen, Diss. Halle 1879, und E. BERNHEIM, Die sagenhafte sächsische Kaiserchronik aus dem 12. Jahrhundert, in: NA 20, 1895, S. 51–123.

854 PA, S. 51,34.

855 PA, S. 51,19f. + 29f. + 33.

856 Radulfi de Diceto Abbreviations chronicorum, bearb. von W. STUBBS, in: ScriptRerBrit 68,1, 1876, S. 3–263; hier S. 3. – Vgl. auch Roberti de Monte Chronica, bearb. von L. C. BETHMANN, in: MGH SS.6, 1844, S. 475–535; hier S. 480,3: *De chronographia, id est de temporum descriptione, in subsequentibus locuturi [...]*; Chronica pontificum et imperatorum Mantuana, bearb. von G. WAITZ, in: MGH SS.24, 1879, S. 214–220; hier S. 214,36f.: *cronica est liber continens temporum descriptiones*. Daß die additive Auffassung von Weltgeschichte in der modernen Universalhistoriographie noch theoretische Attraktivität besitzt, wenn sie auch nicht mehr akzeptiert werden kann, zeigt die Darlegung von A. HEUSS, Zur Theorie der Weltgeschichte, 1968, SS. 1f., 30ff.; vgl. auch DERS., Über die Schwierigkeit, Weltgeschichte zu schreiben, in: Saeculum 27, 1976, S. 1–35; hier SS. 4,31. In diesem Zusammenhang sei für die stark diskutierte Kontroverse bei einer Reihe umfangreicher Weltgeschichtlichen aus der Zeit um die Jh.-Wende über die synchronistische und die ethnographische Methode der Darstellung nur auf die kurze, pointierte Stellungnahme von H. F. HELMOLT, Der Stoff einer »Weltgeschichte« und seine Anordnung, in: Beilage zur Allgemeinen Zeitung 245, 1899, vom 26. Okt. 1899, S. 1–5, hingewiesen.

857 Die der annalistischen Geschichtsschreibung konsequent entgehenden diachronen Zusammenhänge, auf die M. McCORMICK, Les Annales du haut moyen âge (Typologie des sources du moyen âge occidental 14),

sie sich de facto immer mit dem vom Autor vertretbaren und auch beabsichtigten Stoff zu treffen. Das ständige thematische Springen, in der vorchristlichen Zeit besonders deutlich, versucht, die Gesamtheit der Geschichte an jedem Punkt ihres Ablaufs ermessen erscheinen zu lassen. Daraus resultieren die Gleichrangigkeit des Berichteten und die einheitliche Auffassung alles Geschichtlichen. Die Verengung in der nachchristlichen Zeit auf die christliche Reichs- und die sich mit ihr berührende Geschichte hat ihre Ursache in der weitgehend von der Kirche getragenen abendländischen Quellengrundlage seit der patristischen Literatur und der damit einhergehenden heils geschichtlichen Weltsicht. Wie sehr aber die weitere Profangeschichte in den Rahmen der Weltgeschichtsschreibung gehören kann⁸⁵⁸, zeigen – bei ihrer Kenntnis – die Aufnahmen in die FE-Exkurse oder die chronographisch gelungenere Chronik Sigiberts⁸⁵⁹; aus ihm erweitern sich die PA noch in erheblichem Umfang, und sogar der gegenwartsorientierte Ekkehard inseriert Sigibert teilweise in den Frutolftext.

Bei dem SW-Autor kann von einem Einblick in das geschichtsschreiberische Vorgehen von FE und PA nur in dem Maße ausgegangen werden, wie es bisher dargelegt ist, d. h. wie es beide Texte artikulieren und in der faktischen Darbietung deutlich werden lassen, nicht aber wie es sich durch eine Kontrastierung mit ihren Quellen als individuell unterschiedliche Gestaltungsart entwickeln ließe. Die SW bezeichnet ihre Hauptquelle mit *Cronica*⁸⁶⁰ und nicht einfach mit *script* oder *bucoc*, wie es vergleichbare deutsche Werke mit ihren Vorlagen tun. Diese zutreffende Klassifizierung zeugt natürlich noch kaum von einer Auseinandersetzung mit der Geschichtsauffassung der Vorlage. Der Einblick in die Benutzung von FE und PA und in die gegen beide durchgeholtene eigene Textanlage aber zeigt den Grad der Selbständigkeit der SW. Die funktionale Bedeutung jeder Stoffauswahl bzw. auch jeder Nichtübernahme, die sich erst aus der Zusammenschau der SW mit ihren Quellen ergibt, gestattet es, das sich als strenge Darstellung der Vergangenheit präsentierende Geschichtsbild und Geschichtsdenken zu erfahren. Der unvorgebildete Leser der SW bekommt letzteres zwar ständig vermittelt, aber nicht als neu und subjektiv bewußt gemacht.

Die anderen Quellen der ursprünglichen SW-Fassung sind nur subsidiär zu den beiden Hauptvorlagen der SW herangezogen worden. Eine durchgehende Exzerpierung unter mehreren welthistorischen Aspekten hat bei ihnen nicht stattgefunden. Dazu ist ihre thematische Reichweite, abgesehen von Orosius, der aber wohl nicht vollständig vorlag, zu begrenzt. Zur Diskussion stehen sie als Einfügungen in den FE- und PA-Bestand, ausgenommen natürlich die zeitgeschichtlichen GaM und die Historia Damiatina. Ihre Aufnahme, die zum Teil wie bei dem Sechstagewerk, der Predigt und der Silvesterlegende im vollen verfügbaren Umfang geschieht, zum Teil wie bei der HS, den Mirabilien und Gilbert sehr eng gefaßt ist, stellt keine Stoffauswahl aus einer größeren Vorlage aufgrund von Selektions- und Sammelprinzipien dar, die die Quelle konsequent durchgehen. Sie bilden vielmehr thematische Verstärkungen, Ergänzungen und Akzentsetzungen für das ausgewählte FE- und PA-Material. Schon oben S. 61 f. wurde für FE angedeutet, was sich bei beiden Hauptquellen jetzt abzeichnet, daß nämlich nichts, was FE und den PA entnommen werden kann, sich aber auch ähnlich in der HS oder bei Gilbert findet, tatsächlich aus letzteren entnommen ist. Die anderen Quellen werden zu FE und den PA nicht alternativ, sondern subsidiär gebraucht. Eine durchgehende Beschäftigung mit ihnen ist nicht erkennbar; und eine mit FE und den PA gleichrangige Einbeziehung jeweils der gesamten Quellen hinsichtlich ihrer stofflichen Darbietun-

Turnhout 1975, S. 48, hinweist, stellen kein Anliegen der chronographischen Methode dar. – Vgl. auch W. BRANDT, The shape of medieval history, New Haven, London 1966, SS. 65, 79.

858 Sogar ostasiatische Nachrichten konnten mühelos in den Stoffkanon eingebracht werden, wie ein Werk aus dem 14. Jh. zeigt: Anna Dorothee v. d. BRINCKEN, Die universalhistorischen Vorstellungen des Johann von Marignola OFM. Der einzige mittelalterliche Weltchronist mit Fernostkenntnis, in: ArchKulturg 49, 1967, S. 297–339; hier besonders S. 306–309.

859 Beschrieben bei BRINCKEN, Martins-Chroniken (wie Anm. 552), S. 702.

860 Vgl. o. S. 62.

gen und textlichen Anlage – was im II. Kapitel auch jeweils kurz skizziert ist – in den Betrachtungskreis hier würde die wirkliche materielle Grundlage des SW-Textes verzerren⁸⁶¹. Sie werden nur dort herangezogen, wo FE und die PA den substantiellen Wünschen der SW nicht genügen. Für die Interpretation der Stoffauswahl der SW sind sie insofern nicht mehr als eine Hilfe. Wenn man sich auch darüber klar sein muß, daß zunächst einmal alle Vorlagen die Möglichkeiten des SW-Autors umschreiben, seine Geschichtsauffassung auszubilden und darzustellen, so muß doch bei der Gewichtung der Vorlagen der tatsächlich realisierte Gebrauch, den er von ihnen macht, der Leitfaden bleiben. Die inserierten Quellen spiegeln rein äußerlich die Stoffverteilung und thematische Strukturierung in dem Maße wieder, wie sie auf FE und PA nicht gebaut werden konnte. Somit finden sich hierin Hinweise auf die Stoffgewinnung der SW den Hauptquellen selbst gegenüber.

Die durchgehende Benutzung von FE und PA und die punktuelle Heranziehung der anderen Quellen sind sehr ungleichmäßig im Verlauf des SW-Textes. Mit dem Wechsel der weltgeschichtlichen Phasen wechseln auch die Kriterien der Stoffauswahl. So muß vor der detaillierten Untersuchung derselben die Erkenntnis der rahmengebenden und die Selektionskriterien bedingenden Geschichtsabschnitte, so wie die SW sie sieht, stehen. Die Gliederung der Geschichte ist die strukturierende Voraussetzung der Auswahl desjenigen Stoffes, der in der Darstellung seinen Platz gefunden hat.

2. Teile und Abschnitte der originalen Fassung

Aufgrund eigenformulierter Vor- und Rückblicke, die beinahe schon den selbständigen Text im quellenabhängigen Teil der originalen SW ausmachen, und auch übernommener Zusammenfassungen lassen sich die Geschichtsabschnitte im Text relativ leicht erkennen, da er sich sonst von einer direkten chronologischen Abfolge nicht löst. Es sind die einzigen Stellen, an denen die Darstellung innehält und in einer jeweils rückwärts und vorwärts gerichteten Geschichtsschau einen Einschnitt zum Ausdruck bringt. Als Unterschied zu der Auffassung ihrer chronographischen Vorlagen von dem Ablauf der *tempora* in den Aetates sind diese über die Ebene der Geschichtserzählung gesetzten Rahmen der SW wichtig. Die Geschichtsabschnitte bilden die Gliederung ihres historischen Denkens. Wie diese Abschnitte nun inhaltlich ausgefüllt sind, muß aber so lange erst einmal zurückgestellt werden, bis ihre Funktion der Aufteilung der Gesamtgeschichte vollständig zur Kenntnis genommen ist.

Die Geschichtsabschnitte fallen nicht mit den tradierten universalhistorischen Deutungsschemata der Aetates, wie sie die Quellen haben, und der in der SW selbst auch beachteten Weltreiche zusammen⁸⁶². In gewisser Weise aber schließen sie an das Weltreicheschema an, das auf das römische Reich hinführt und dessen Geschichte die Einteilungen im wesentlichen zugeordnet sind.

Der Gang der Weltgeschichte wird in der SW mit wenigen chronologischen Mitteln dargestellt: den Lebensaltern der jüdischen Urväter, den Herrschaftsjahren der jüdischen Richter und Könige sowie der Könige der ersten drei Weltreiche und schließlich der römischen Könige und Kaiser⁸⁶³.

861 Für Gilbert wäre zu verweisen auf den Aufsatz von MELVILLE, »...De gestis (wie Anm. 224), der besonders ab S. 383 wichtige Aspekte der textlichen Anlage solcher Geschichtswerke darlegt.

862 Bei den bisherigen Gliederungsversuchen des SW-Textes sind diese Stellen nicht ausgewertet worden. Friedr. PFEIFFER, Untersuchungen (wie Anm. 20), S. 52ff.; MASSMANN, Zeitbuch (wie Anm. 13), S. 703f.; WEILAND, SW, S. 56,29–57,28. – Eine pauschale Ableitung der Schematisierung deutscher Geschichtstexte aus denjenigen ihrer lateinischen Vorläufer, wie sie H. d. BOOR, R. NEWALD, Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart III, 1, 1962, S. 188, schildern, verkennt auf beiden Seiten die individuellen Variationen; die Rede von dem Schema ist wenig aussagekräftig.

863 Vereinzelte Berechnungen nach dem Weltbeginn: SW, S. 69, 17f.; 71,5–8; 72,4f.; 76,8f.; 90,1f., der Flut: SW, S. 70,2f.; 71,1ff.; 76,7f., dem Tempelbau: SW, S. 72,1f.; 73,10f.; 76,5f.+10f.; 77,41f., der Gründung

Nur die Zeit der römischen Republik ist nicht sukzessive gezählt. Mit *do, na, darna* und *na deme, ime* wird die Darstellung ständig auf ganz konkreter Ebene fortgeführt, so daß die Sonderstellung von überblickhaften Äußerungen⁸⁶⁴ in die Augen fällt.

Den tiefsten Einschnitt, praktisch eine Zweiteilung der gesamten Weltgeschichte, setzt die SW zwischen den Tod Caesars und die Anfänge Octavians, welcher von Beginn an *keiser*⁸⁶⁵ genannt wird:

*Dise mere sollen hebben ende, we willen ener beteren rede beginnen, wo we van des duveles kinden to godis kinden sint gemaket. Dat mote we mit groten arbeiden beholden. Darto hebbe we trost an deme de unse crancheit an sich ane sunde wolde nemen unde vor unse sunde duldich wart wante an den dot: unse leve heilant Jesus Christus*⁸⁶⁶.

Der mit tradiertem religiösem Gedankengut vorgetragene Wandel der Weltgeschichte setzt an dem von der SW bei Octavian gesehenen Beginn des römischen Kaiserreiches an, nicht bei Christi Geburt, die für die meisten Weltchroniken sonst die entscheidende Zäsur ist⁸⁶⁷. Christus gibt lediglich *trost*, d. h. Hilfe, er wird nicht als Ursache des Wandels bezeichnet. Durch seine Stellung überträgt dieses Textstück seinen Gehalt auf das römische Kaiserreich, das somit von der Aufwertung der Weltgeschichte eingeleitet wird. Damit soll eindeutig nicht der orosianische Gedanke einer Elendsgeschichte bis zur Ankunft Christi und einer Besserung mit ihm ausgedrückt werden⁸⁶⁸, sondern der Wendepunkt in den Beginn der römischen Kaiserzeit gelegt werden. Zugleich ist der Übergang von den Geschichten im Plural zu der einen Geschichte im Singular ausgesprochen. Für den Text vor diesem Einschnitt, der nunmehr hier mit »Teil I« bezeichnet wird, ist mit den Geschichten eine größere Vielfalt der weltgeschichtlichen Thematik angedeutet als in dem bis zur Gegenwart reichenden Teil II, der sich nur an der einen Geschichte der römischen Kaiser orientiert. Doch wird mit den *groten arbeiden*, durch die die neue, eine Geschichte zu bewahren ist, angedeutet, daß auch sie uneinheitlich und nicht unterschiedslos verlaufen wird. Wie oben betont, sind die Gliederung und Aufteilung des Textes neben der Auswahl des Stoffkataloges die einzigen wahrgenommenen Realisierungsmöglichkeiten des eigenen Geschichtsbildes in den quellenabhängigen Teilen einer Weltchronik. So wird die schon von den Quellen mehr oder minder tradierte Verengung auf die römische Reichsgeschichte im II. Teil allein durch die Stellung dieser einschneidenden Rück- und Vorbende ganz bewußt ausgedeutet⁸⁶⁹.

Die Trennung der Teile I und II ist nicht die einzige von der SW gesetzte Unterscheidung im Geschichtsablauf. In Teil I finden sich noch zwei, in Teil II vier voneinander abgesetzte Abschnitte.

Roms: SW, S. 70,31f.; 71,6ff.; 90,2ff. und bei allen Kaisern bis einschließlich Decius und noch einmal Konstantin, sowie nach der Sprachenverwirrung: SW, S. 71,3ff., sind nicht konsequent durchgeführt.

864 Gemeint sind keine chronologischen Überblicke, wie zusätzlich zu den Stellen der vorigen Anm. noch in SW, S. 76,10ff.; 82,37f.; 83,2f.; 119,2f.; 136,9ff. Die Stelle über die jüdische Richter- und Königszeit, SW, S. 73,1–4, findet sich erst in den Rezensionen A_{II}–C_{II}. – Auch die beiden als Exkurse gekennzeichneten (*Nu kerre we weder to der ersten tale, Nu sullen wir weder komen an die historia kronicorum*) Vorgriffe auf die Merowingerzeit und auf Karl den Großen, SW, S. 128,30–129,6; 147,6–148,15, bilden als explizit von der Geschichte des Reiches ausgegrenzte Berichte natürlich keine immanente Gliederungspunkte der Weltgeschichte.

865 SW, S. 88,24f.+28.

866 SW, S. 88,9–13. – MASSMANN, Zeitbuch (wie Anm. 13), S. 722f., entdeckte diese Stelle als »Theil des rothen Fadens« und »Ruhpunkt« der SW, ohne aber ihren Stellenwert weiter auszuloten.

867 GRUNDMANN, Grundzüge (wie Anm. 3), S. 329.

868 Vgl. SCHOENDORF (wie Anm. 206), S. 27; GOETZ, Geschichtstheologie (wie Anm. 200), S. 80–85.

869 Der gleiche Gedanke des weltgeschichtlichen Wandels und des Übergangs von den vielen zu der einen Geschichte findet sich zum erstenmal in der Tricennatsrede des Eusebius an Konstantin, und zwar auf ihn als den ersten christlichen Kaiser bezogen: ΕΥΣΕΒΙΟΥ ΤΟΥ ΠΑΜΦΙΑΟΥ ΕΙΣ ΚΩΝΣΤΑΝΤΙΝΟΝ ΤΟΝ ΒΑΣΙΑΕΑ ΤΡΙΑΚΟΝΤΑΕΘΠΙΚΟΣ, bearb. von I. A. HEIKEL, in: GCS 7, 1902, S. 193–259, Anfang Kapitel 16 ab S. 248,24. Der Gedanke an sich ist in der christlichen Geschichtsbetrachtung also nicht neu.

Die von den Quellen abweichende Benutzung des verbreiteten Weltreicheschemas⁸⁷⁰ in Teil I ist schon angesprochen worden. Dieses im Gegensatz zur Aetatesordnung stärker stofflich als zeitlich gliedernde Schema ist in der SW mit einem chronologischen Sprung ausgeführt, so daß dadurch zwei Abschnitte entstehen, die zwar die inhaltliche Sukzession der Weltreiche aufgreifen, aber die zeitliche unterbrechen. Die entsprechend disponierenden Sätze finden sich im Übergang vom dritten zum vierten Weltreich, dem römischen:

Sint we der herschap over mere to ende komen sint, so scolle we seggen, wō Romesch rike sich irhove. Dat Romesche rike was an sinem aneginne aller rike minnest, darna wart it aller rike sterkest unde wert noch aller rike crenkest. [...] We Romisch rike here komen si, dat will ich iu kortelike seggen.⁸⁷¹

Von den vorhergehenden drei Weltreichen wird jeweils das untergehende von dem im Zenit seiner Macht stehenden folgenden in direkter zeitlicher Reihenfolge abgelöst. Bei dem römischen Reich, das an das Alexanderreich anschließt, holt die SW die gesamte Vorgeschichte nach, schaut auf seine weitere Geschichte voraus und gibt ihm damit eine Sonderstellung. Die ganz in sich ruhende Betrachtung des römischen Reiches von seinen Anfängen bis Octavian unterbricht den chronologischen Gang, der von der Weltschöpfung schon bis zum Alexanderreich gediehen war, abrupt und setzt mit der römischen Thematik noch einmal Jhh. früher von vorne an. Der Teil I der SW zerfällt damit in den Abschnitt I,1 von der Weltschöpfung bis zu den ersten drei Weltreichen und in den Abschnitt I,2, der die Geschichte des römischen Reiches bis Octavian beinhaltet.

Die vier Abschnitte des II. Teiles seit Octavian, die in gleicher Weise durch Vor- und Rückblicke bestimmt sind, enden vor Konstantin, Karl dem Großen, Heinrich V. und mit dem offenen Schluß der Chronik. Wie die Abschnitte von Teil I sind auch sie zunächst nur als sich vom Text lösende, gesetzte Rahmen zur Kenntnis zu nehmen, deren Deutung im einzelnen erst dann möglich ist, wenn man sieht, wie sie stofflich ausgefüllt werden.

Der Abschluß des Abschnitts II,1 wird ganz bestimmt durch die Aufnahme der Predigt⁸⁷² in den Textbestand. Sie blickt auf die ersten drei Jhh. der Christentumsgeschichte zurück:

870 FE, S. 53,48–52, und PA, Bl. 8va, weisen lediglich auf Daniel 2 über Nebukadnezars Traum von der Statue hin, an den sich die Prophetie der Weltreiche anschließt; aber unter den vielen aufgeführten Regna im Text nehmen die als Weltreiche bekannten keine Sonderstellung ein. Neben ihrer Abfolge, FE, S. 48,13–16; 54,4–7+58f.; 55,21; 61,66; 90,56f., gibt es auch andere Reichstranslationen, z. B. FE, S. 42,23f.; 44,32ff., so daß vom expliziten Weltreicheschema nicht die Rede sein kann. – Vgl. dagegen BRINCKEN, Studien (wie Anm. 4), Tafel V, was sie aber S. 190 abschwächt. Das Weltreicheschema sprechen auch GOEZ (wie Anm. 581), S. 112–115, und NELLMANN (wie Anm. 412), S. 45, FE ab. – Zur Entstehung und antiken bis mittelalterlichen Verbreitung in der Universalgeschichtsschreibung C. TRIEBER, Die Idee der vier Weltreiche, in: Hermes 27, 1892, S. 321–344; E. J. J. KOCKEN, De theorie van de vier wereldrijken en van de overdracht der wereldheerschappij tot op Innocentius III., Diss. Nijmegen 1935, S. 45–119; J. W. SWAIN, The theory of the four monarchies, in: Classical philology 35, 1940, S. 1–21; W. BAUMGARTNER, Zu den vier Reichen von Daniel 2, in: TheolZ 1, 1945, S. 17–22; J. H. J. v. d. POT, De periodisering der geschiedenis, Diss. Amsterdam 1951, S. 76–81; BRINCKEN, Studien (wie Anm. 4), S. 47f.; GATZ (wie Anm. 358), S. 106ff.; und zuletzt P. BURDE, Untersuchungen zur antiken Universalgeschichtsschreibung, Diss. Erlangen-Nürnberg 1974, S. 60–68. – BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 126, behauptet noch eine Einteilung in sieben Weltalter, um die Ähnlichkeit der SW mit dem Ssp herauszustellen; davon findet sich aber nichts in der SW, auch die Rückberechnungen auf den Weltbeginn finden sich nicht an allen Stellen wie im Ssp, z. B. bei David, vgl. o. Anm. 863. – Bei CORDES, Alt- und mittelniederdeutsche Literatur (wie Anm. 87), S. 2482, und H. KÖLLN, Niederdeutsche Chroniken, in: Kindlers Literatur-Lexikon 5, 1969, Nachdr. 16, 1974, Sp. 6732–6736; hier Sp. 6733, findet sich BALLSCHMIEDES These wieder. – Vgl. aber ZIPS (wie Anm. 20), S. 58ff.

871 SW, S. 78,21ff.; 79,1. – Friedr. PFEIFFER, Untersuchungen (wie Anm. 20), S. 52f., bezeichnet diese Stelle als den einzigen Sprung der SW. – ZIPS (wie Anm. 20), S. 61f., versucht merkwürdigerweise die SW-Darstellung gegenüber FE als realitätsbezogener hinzustellen.

872 SW, S. 115,11–117,10.

*Van unses herren bort wante an de tit Constantini waren 311 jar. Dat was diu reine kinheit der heiligen cristenheit. We se darinne leveden, dat wille wi kortliken sekgen*⁸⁷³.

Soweit es an Predigtanfang, -abschluß und -umfang zu erkennen ist, übernimmt die SW ihre Vorlage hier vollständig; inhaltlich greift sie damit vor allem den Geschichtseinschnitt bei Konstantin auf. Man wird die funktionale Absicht bei dieser Quellenbenutzung neben der inhaltlichen Übernahme bis hinein in typische Predigtformulierungen⁸⁷⁴ nicht zu gering einzuschätzen haben. Der Rückblick ist rein kirchengeschichtlich; die profane, staatliche Geschichte steht nur im Hintergrund. Gleich anschließend werden die fortlaufenden FE-Exzerpte wieder durch die Silvesterlegende⁸⁷⁵ unterbrochen, die mit dem Übertritt Konstantins zum Christentum und mit der Ausstattung der Kirche die Reich und Kirche vereinende, zukunftsgerichtete Perspektive ausdrückt:

*He gaf oc dem pavese unde deme stole to Rome grote herschap unde grote gewalt unde oc den papen; dat se vord nimmer neneme werltlikeme richtere to rechte ne stunden; [...] Wo dat allet were, dat vint men an disse boke vorewart*⁸⁷⁶.

Durch den Einschub zweier vollständiger Vorlagen ist der Textpassus auch quellenanalytisch auffällig und trennt die sonst im wesentlichen aus FE gedeckten Abschnitte II,1 und II,2.

Der Abschnitt II,2 reicht bis zu Karl dem Großen. Er wird wiederum durch einen kirchengeschichtlichen Rückblick begrenzt, aber diesmal auch durch einen profangeschichtlichen, der zum Teil aus FE stammt und sich mit der Translation des Reiches befaßt. In wenigen selbständigen Sätzen faßt die SW die Papstreie bis auf den abgesetzten Laienpapst Konstantinus II. (767–768) zusammen:

*Van sente Petere want an disen paves waren mer dan negentich pavese, de waren alle uterkorene lude; se helden up de werlt vor gode mit ere gûde, mit erer lere. Sider würden se ettelike wandelbare, dat gescha darvan, also men sprikt: 'Also dem manne wasset sin gût, so wasset oc eme sin müt.'*⁸⁷⁷.

Bezeichnend ist auch hier wie bei den vorherigen Geschichtseinschnitten die Vorschau auf die künftige Geschichte. Ganz analog ist kurz danach der Translationsbericht gestaltet:

*Dat Romische rike was wante an desse tit to Constantinopole an deme kore unde an den keiseren van deme groten Constantine, de Constantinopole stichtte, wante an den koning Karle, mit deme quam dat rike an de Vranken, unde darna an de Dudischen herren*⁸⁷⁸.

Die Sukzession der Deutschen im Reich wird mit keinem neuen Geschichtsabschnitt angesetzt. Konrad I. gilt eindeutig noch als Karolinger⁸⁷⁹, und bei ihm finden sich auch keine überblickhaften Betrachtungen. Die SW hält sich hier ganz an die in den Quellen vorgegebene fränkische Reichstradition mit der geradlinigen Sukzession der deutschen Kaiser. Sie ist an der für sie

873 SW, S. 115,11ff.

874 Vgl. o. S. 87.

875 SW, S. 118,11–119,13. Vgl. o. Anm. 335.

876 SW, S. 118,36 ff.; 119,3.

877 SW, S. 146,27–30.

878 SW, S. 150,4–7; FE, S. 169,17ff.

879 Vgl. *an ime tostunt oc des koning Karles geslechtes*, SW, S. 157,33f., mit dem Bericht über Nero als letzten Sproß des julisch-claudischen Hauses: *Also toginc an ime des keiseres Augustus geslechte*, SW, S. 97,8. – Die karolingische Herkunft ist aus der bei FE, S. 175,1–4, referierten Meinung einiger Quellen abgeleitet; vgl. E. KIMMEN, Die Abstammung Konrads I. und Heinrichs I. von Karl dem Großen, in: HistVjschr 29, 1935, S. 722–767; hier S. 725 f. + Anm. 13.

ungewandelten Institution des Reiches orientiert; die ethnische Verschiebung des Reichsvolkes wird zwar angemerkt, aber bleibt ohne gliederndes Gewicht⁸⁸⁰.

Der letzte Einschnitt vor dem Ende des SW, der den mit Karl beginnenden Abschnitt II,3 vor II,4 beendet, wird in die Regierungszeit Heinrichs IV. und die Anfänge Heinrichs V. gesetzt. Zum ersten Mal genannt wird das Ende von II,3 in einer Bemerkung über die Stärkung des Reiches durch Heinrich I. und Otto I.: *wante an den keiser Heinrike, de sinen vader vordref*⁸⁸¹. Direkt vor der Auseinandersetzung Heinrichs V. mit seinem Vater findet sich dann der letzte Rückblick des SW-Textes, angeknüpft an das Schicksal Jerusalems seit seiner Aufnahme in das römische Reich bis hin zur Eroberung durch die Heiden während des Kampfes zwischen Papst und Kaiser⁸⁸². Dieser Kampf schließlich ist auch Anlaß zu den letzten düsteren Ausblicken auf die Papst-Kaiser-Geschichte:

*Do ward allererst twischen deme stole to Rome unde deme Romischen rike de missebellunge, de noch hude des dages waret; diu ne wirt oc nimmer tovort, it ne do god selve van sinen genaden*⁸⁸³

und die darin verwinkelte Entzweiung Heinrichs V. mit seinem Vater:

*Disen kore overwan dat rike nimmer mer; it was oppenbare wider godde, de selve gebot unde mit siner hant scref: ›Ere dinen vader, dat du sist langlivech uppe der erden. It was oc en bose bileden den kinden wider de vadere*⁸⁸⁴.

Der Schluß des ursprünglichen SW-Textes mit der Freilassung des dänischen Königs Waldemar II. aus der Gefangenschaft Heinrichs von Schwerin ist offen und ergibt sich nicht aufgrund einer planmäßigen, geschichtsdeutenden Textgestaltung⁸⁸⁵. Im Gegensatz zu den vorangehenden Abschnittsgrenzen schwingt er sich nicht über die normale ErzählEbene zu einem größeren Überblick auf, sondern endet einfach im gewöhnlichen Darstellungsverlauf. Er könnte, so scheint es, auch beliebig später liegen.

Was die Einschnitte inhaltlich im einzelnen thematisieren, die im I. Teil auf römische und im II. Teil auf kirchen- und reichsgeschichtliche Aspekte abheben, ist sehr unterschiedlich und erst auf der vollen Basis der erzählten Geschichte, die sie gliedern, verständlich. Sie stehen hier zunächst nur in ihrer Funktion zur Debatte, um die offensichtlich schrittweise verlaufende Geschichte möglichst klar zu überblicken. Ohne ihre jeweiligen Abschnitte, aus denen sie kontextuell hervorgehen, geben sie noch keine inhaltliche Linienführung zu erkennen.

880 Vgl. Karin RUNGE, Die fränkisch-karolingische Tradition in der Geschichtsschreibung des späten Mittelalters, Diss. Hamburg 1965, S. 136ff. – Die Franzosen als Nation sind dem SW-Autor präsent, ganz anders als etwa noch in FE, vgl. Laetitia BOEHM, Gedanken zum Frankreich-Bewußtsein im frühen 12. Jahrhundert, in: Hjb 74, 1955, S. 681–687; hier S. 684. Daß Karl der Große in der SW aber als Franzose angesehen wird, wie es R. FOLZ, Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'empire germanique médiéval (Publications de l'Université de Dijon 7), Paris 1950, SS. 362, 366, und GEITH, Carolus Magnus (wie Anm. 649), S. 197, betonen, ist erstens nicht so sicher, wenn man sich die nicht verwechselte Terminologie der SW für die *Vranken* und das *Vrankesch rike* der Karolinger einerseits (z. B. SW, S. 147,9; 150,6) und für die *Franzoisere* in *Vranckrie* andererseits (z. B. SW, S. 128,28; 150,8; 159,5f.) ansieht; und zweitens spricht es dann wohl eher eine spätere Art zu periodisieren als die mittelalterliche an, wenn man darin die Abgrenzung von der deutschen Sukzession sieht.

881 SW, S. 154,37.

882 SW, S. 179,18–29.

883 SW, S. 175,29–32.

884 SW, S. 185,4ff. – Das dichte Zusammenstehen mit den beiden letzten Textstellen sieht man, wenn man die im MGH-Druck mitberücksichtigten C-Einschübe aussondert: SW, S. 180,23–181,3; 181,19–26+30–34+37–41; 182,4–184,27.

885 SW, S. 246,5; bei diesem Ereignis des Jahres 1225 endet der Leittext, die längste A₁-Fassung. – Bei M. HAEUSLER, Das Ende der Geschichte in mittelalterlicher Weltchronistik (Beihefte zum ArchKulturg 13), 1980, kommt die SW auch nicht vor.

FE und die PA sind in ihrer chronographischen Anschauung weder auf eine enge substantielle Idee von der Weltgeschichte noch auf deren Wandlungen angelegt. Eine prinzipielle Zweiteilung der Geschichte kennen sie weder bei dem Beginn des römischen Kaiserreiches noch bei Christi Geburt. Beides wird ohne Deutung nur chronologisch vermerkt⁸⁸⁶. Auch von den übrigen Abschnitten wissen die Hauptquellen nichts; nur zur Reichstranslation auf Karl den Großen steuern FE etwas bei.

Die historiographischen Rückbesinnungen und Vorausdeutungen genau an diesen Stellen heben die SW nicht über die dem Mittelalter allgemein ermangelnde historische Betrachtungsweise der Vergangenheit⁸⁸⁷ hinaus. Wie die Weltreiche, die Aetates und andere Einteilungsschemata trennen auch diese Einschnitte nicht zwischen letztlich sowohl untereinander als auch mit der Gegenwart unvergleichbaren Geschichtsabschnitten. Beim Übergang vom I. zum II. Teil tritt das von der Weltschöpfung bis zur Gegenwart alles verbindende »wir« als historisches Subjekt in den Vordergrund (s. o. S. 197). Daß die gesamte Geschichte ohne Berücksichtigung ihres eigentlichen historischen Wandels unterschiedlos betrachtet wird, sieht man leicht auch im Vokabular des Textes: an der Gleichstellung von antik römischer und mittelalterlicher Ritterschaft, von Konsuln und Ratsmännern, von Konsulats- und Kaiserwahlen, am Herabsinken Ägyptens zu einer Grafschaft des römischen Reiches, an der *burch* von Dyrrhachium⁸⁸⁸ und überhaupt der Andauer ein und desselben römischen Reiches von Aeneas bis Friedrich II.⁸⁸⁹. Hier das historische Geschichtsverständnis moderner Historiographie anzulegen, wäre selbst eine unhistorische Betrachtungsweise.

Die Einteilung der Weltgeschichte in der SW ist wie in jeder anderen mittelalterlichen Weltchronik nicht als Aufspaltung in einzelne Geschichten und als ein individuelles Verständnis der Epochen zu begreifen. Mittelalterliche Weltchroniken erzählen nicht die in sich geschlossenen Geschichten der Perser, Griechen, Römer, römischen Kaiser usw. Es ist jedesmal die eine Weltgeschichte unter Persern, Griechen, Römern, die Weltgeschichte in der ersten bis sechsten Aetas, die Weltgeschichte in den Zeitaltern des Vaters, des Sohnes und des Geistes oder vor dem Gesetz, unter dem Gesetz und in der Gnade. Außer den Weltreichen greift die SW zwar keines der traditionsbeladenen Einteilungsschemata auf, doch geben ihre originellen Einschnitte allen Anlaß, sie als gleichgeartet mit diesen aufzufassen. Sie zeigen das lineare Geschichtsbild aller mittelalterlichen Schemata. Nimmt man hinzu, daß auch hier das dem geschichtlichen Wandel angemessene Verständnis fehlt und die Vergangenheit mit den Begriffen der Gegenwart beschrieben wird, so daß nichts unverwechselbar für seine Zeit steht und ebenso in einer anderen sich hätte ereignen können, dann wird klar, daß die Einteilungen die Universalgeschichte nicht in ihre voneinander separaten, epochalen Bestandteile zerlegen, sondern durch die in ihnen vollzogene Stoffauswahl aufeinander beziehbare Aspekte und Zustände der gesamt konzipierten Weltgeschichte zusammenstellen. Gerade die eigenwilligen Abschnitte im II. Teil, der doch *ene mere* sein soll, legen diese Deutung

886 FE, S. 90,62; 95,9–13; PA, Bl. 19rb; 26rb.

887 LANDSBERG (wie Anm. 209), S. 5; GRAU (wie Anm. 433), S. 61; W. STAMMLER, Mittelalterliche Prosa in deutscher Sprache, in: DERS. (Hg.), Deutsche Philologie im Aufriß II, 2. Aufl., 1960, Sp. 749–1102; hier Sp. 1047; auch R. NEWALD, Klassisches Altertum und deutsche Literatur, ebenda, Sp. 2521–2554; hier Sp. 2529f.; H. d. BOOR, Der Wandel des mittelalterlichen Geschichtsdenkens im Spiegel der deutschen Dichtung, in: ZDtPhilol 83, 1964 (Sonderheft zur Tagung des dt. Hochschulgermanistentages 27.–31. 10. 1963 in Bonn), S. 6–22; hier S. 11f.; vgl. auch R. BENZ, Wandel des Bildes der Antike in Deutschland, 1948, SS. 29, 32.

888 SW, S. 80,1f.; 82,34ff.; 87,2; 89,20. – Zu einigen der Stellen auch FICHTENAU (wie Anm. 580), S. 7–10.

889 Vgl. allgemein E. BERNHEIM, Lehrbuch der historischen Methode, 1889, SS. 24, 53; L. FRIEDELAENDER, Das Nachleben der Antike im Mittelalter, in: DtRdsch 92, 1897, SS. 266–296, 344–375; hier S. 372f.; J. HARTUNG, Die Lehre von der Weltherrschaft im Mittelalter, ihr Werden und ihre Begründung, Diss. Halle 1909, S. 1–17; W. REHM, Der Untergang Roms im abendländischen Denken (Das Erbe des Alten 2, R. XVIII), 1930, SS. 36, 40f.; J. ADAMEK, Vom römischen Endreich der mittelalterlichen Bibelerklärung, Diss. München 1938, S. 4–19.

nahe. Es handelt sich um stoffliche Akzentuierungen der Gesamtgeschichte, die auf Abschnitte konzentriert sind und sie ausmachen. Daß der natürlich diachrone Verlauf der Geschichte zugleich das Voranschreiten der Darstellung ausmacht, erleichtert es um so mehr, die stofflichen Dispositionen als Stufen eines entstehenden geschichtlichen Gesamtbildes aufeinander folgen zu lassen. Zu einer weitgehend werkimmanenten, funktionalen Deutung der mittelalterlichen Geschichtseinteilungen, die die Stoffauswahl und die geschichtliche Aussage bedingen, gibt nicht nur die SW Anlaß, sondern auch der von der Forschung längst bemerkte⁸⁹⁰, aber noch wenig beschriebene Variantenreichtum der geläufigen großen Schemata.

Wie gestaltet die SW nun ihre Abschnitte zwischen Weltschöpfung, römischem Reichsbeginn, Octavian, Konstantin, Karl, Heinrich V. und dem Chronikschluß inhaltlich aus? Die nachfolgenden Seiten übernehmen dazu die von der SW gesetzten textlichen Rahmen. Sie fragen nach dem, was übernommen wird, wie es zusammengefügt wird und was alles übergegangen wird, und zeichnen in den beiden Teilen von Abschnitt zu Abschnitt den Aufbau und die Abgrenzung des Textes gegenüber den Quellen nach, worin der unausgesprochene Plan der Chronik zur Wirkung kommt.

3. Teil I der originalen Fassung: Geschichte bis zur römischen Kaiserzeit (Tafel II)

Da die voroctavianische und vorchristliche Geschichte seit den frühchristlichen Geschichtsschreibern zum thematischen Bereich fast jeder Weltchronik gehört, ist die Beschäftigung mit ihr in der SW an sich wenig auffallend. Um der heilsgeschichtlichen, biblischen Tradition willen, die bis vor die ältesten Profangeschichten zeitlich zurückreicht, war sie in den Stoffkanon der Geschichtsliteratur gelangt und die übrige, minder alte Geschichte ihr in apologetischer Absicht chronologisch parallel gesetzt worden⁸⁹¹. Die Ableitung des römischen Reichsgedankens aus den Translationen von früheren Reichen her und der Umstand, daß das römische als letztes Reich der Geschichte⁸⁹² weit in die Zeit vor Christi Geburt hinaufreicht, waren weitere Gründe, die alte Geschichte zum selbstverständlichen Gegenstand der Universalhistorie zu machen. Der breite Raum, den sie in den Weltchroniken immer wieder einnimmt⁸⁹³, weist auf das Gewicht hin, das ihr beigemessen wird. Auch die bekanntesten geschichtlichen Gliederungsschemata beziehen sich zum größten Teil nur auf die Antike.

Die SW hebt die alte Geschichte als den I. Teil ihrer Darstellung hervor, der in die Abschnitte von der Weltschöpfung bis zum Alexanderreich und von den römischen Anfängen bis Octavian zerfällt. Nach dem Sechstagewerk benutzt sie dazu fast nur FE. Für die jüdische Geschichte und die ersten drei Weltreiche zieht sie die HS mit heran. Römische Lokaltraditionen sind aus den Mirabilien in den Text eingebbracht. Sehr geringen Gebrauch macht sie von den PA und Orosius. FE werden nacheinander unter mehreren thematischen Gesichtspunkten ausgeschrieben. Die SW hängt hier zu rund drei Vierteln von ihnen ab, übernimmt aber nur etwas mehr als ein Zehntel des Stoffes.

890 Z. B. R. SCHMIDT, *Aetates* (wie Anm. 827), S. 314: »Aus den genannten Beispielen geht klar hervor, daß das Schema der Weltalter variabel ist. Immer wieder zeigt es ein anderes Gesicht. Man kann eigentlich gar nicht von dem Weltalterschema sprechen. Tut man es dennoch, so ist über Form und Inhalt im einzelnen noch nichts gesagt«.

891 Vgl. A. BAUER, Ursprung und Fortwirkung der christlichen Weltchronik, 1910, S. 9f.; OHLY (wie Anm. 145), S. 11; BRINCKEN, Studien (wie Anm. 4), S. 50–60. – Die historische Verwendung der alttestamentlichen Bibeldichtungen in den Weltchroniken spricht auch M. WEHRLI, *Sacra Poesis: Bibelepik als europäische Tradition*, in: DERS., Formen spätmittelalterlicher Erzählung, 1969, S. 51–71; hier S. 64, an.

892 S. die Anm. 889 aufgeführte Literatur.

893 Die Tafel VI der Studien von BRINCKEN (wie Anm. 4) zeigt dies bis in die Mitte des 12. Jh.; in der nachfolgenden Weltchronistik ändert sich das im Prinzip nicht.

Die Entwicklung der eigenen Darstellung aus der Hauptvorlage lässt sich zunächst als prozentuale Stoffverteilung und -rezeption recht gut veranschaulichen. Dabei gibt der Überblick über den gesamten I. Teil den deutlichsten ersten Eindruck von der stofflichen Ausrichtung in Quelle und Ableitung. Ihm folgt dann die im einzelnen differenziertere Ausgestaltung in den beiden SW-Abschnitten. Die Grenze des I. Teiles ist natürlich so auf FE zu übertragen, wie die SW sie setzt. Bei der chronographischen Anlage von FE bereitet das keine Schwierigkeiten. Die folgende Tafel II zeigt die Stoffverteilung in FE und der SW bis Octavian⁸⁹⁴. Die Reihen, die sich dabei als Bezugsrahmen der historischen Nachrichten ergeben, decken sich in FE nicht vollständig mit den äußerlichen Kolumnen der Herrscherjahre für die einzelnen Staaten und Städte, die, wie oben S. 190 gesagt, bloß der Chronologie dienen und nicht die tatsächliche inhaltliche Vielfalt des Textes abbilden. Die Reihen der Tafel II dagegen folgen allein der inhaltlichen Breite des FE-Textes als dem Ausgangspunkt der SW⁸⁹⁵. Zugrundegelegt ist der Text der Pariser Hss. Cod. lat. 4889 der Bibliothèque Nationale und Nr. 6 der Bibliothèque de l'Arsenal aus der FE-Rezension III, wie er von der originalen SW benutzt worden ist. Gegenüber den anderen FE-Hss. der ursprünglich kürzenden Rezension III hat er durch Kontamination mit IV wieder den vollen Umfang des FE-Textes, wie er nachweislich vorgelegen hat (s. o. S. 63f.). Der prozentuale Vergleich ist nach Textzeilen berechnet und die Tafel II folgendermaßen zu lesen: die erste senkrechte Zahlenspalte gibt die Prozentzahlen, die der jeweilige thematische Bereich in diesem I. Teil von FE ausmacht; die zweite Zahlenspalte sagt, wieviel davon in die SW übernommen worden ist; die dritte zeigt den Umfang, den der übernommene FE-Stoff in der SW ausmacht, und die vierte ergibt die endgültige Verteilung im I. Teil der SW, wenn Übernahmen aus anderen Quellen miteingerechnet sind⁸⁹⁶. Die Zahlen sind auf halbe Prozent gerundet.

Tafel II

	FE	davon in SW	das sind in SW	SW
1) Juden vor dem Exil	10	43	29	35
2) Juden nach dem Exil	6	2	1	1
3) Assyrer	2	29	1	2
4) Ägypter	1	1	0,5	0,5
5) Griechen	8	1	0,5	1
6) saturnisches Italien	1	0	0	0
7) Albaner	2	61	4	5
8) Meder	1	9	0,5	0,5
9) Makedonier	0,5	2	0,5	0,5
10) Lyder	0,5	0	0	0
11) Römer	24	12	27	31
12) Babylonier	3	40	5	12
13) Perser	4	9	3	4
14) Alexander	30	1	2	3,5
15) Diadochen	7	1	0,5	0,5

894 FE, S. 34,49–91,42; SW, S. 67,1–88,8.

895 Z.B. wird nach dem Alexanderabschnitt jüdische Geschichte erst mit den Makkabäern wieder als Herrscherliste geführt: FE, S. 85,13. Die Zeit der römischen Republik fehlt in den Kolumnen bis zu Caesar: FE, S. 90,62.

896 Vom FE-Text sind 10,5 % in die SW übernommen, was 74,5 % des SW-Textes ausmacht. Mit der Einbeziehung der sonstigen Quellenbenutzungen stützt sich die Tafel II auf 96,5 % des SW-Textes in Teil I.

Wichtig an der Prozenttafel sind nicht so sehr die absoluten Zahlen, sondern die Relationen zwischen ihnen. Der Wert der absoluten Zahlen wird dadurch eingeschränkt, daß FE häufige komputistische Erörterungen, Darstellungen widersprüchlicher Quellenangaben und vor allem die große Zahl von Wiederholungen⁸⁹⁷ in der SW fast immer nur im Kern übernommen sind, d. h. im Ergebnis der Komputation, im Anschluß an die von FE als richtig anerkannte Quellenangabe⁸⁹⁸ und in der einmaligen Übernahme der von FE mehrfach wiederholten Nachricht. Die sachliche Anlehnung der SW an FE ist daher stärker als die textlichen Übernahmen es ausweisen, doch nur die letzteren sind objektivierbar. Die Aussagekraft der Tafel II stützt sich vor allem auf die in der zweiten Zahlenspalte deutlich werdende unterchiedlich starke Benutzung der einzelnen thematischen Geschichtsbereiche⁸⁹⁹ und auf den Vergleich zwischen der Zahlenspalte eins und vier, der über die Stoffverteilung in beiden Chroniken Auskunft gibt.

Die Auswahl, die die SW aus ihrer Hauptquelle trifft, ist verbunden mit einer Umgestaltung der Stoffanordnung. Sie vollzieht die universalgeschichtliche Synchronisation von FE nicht nach, welche keine thematische Kohärenz kennen und quer durch die Reihen der Tafel II das nacheinander aufzählen, was beim zeitlichen Voranschreiten gerade ins Blickfeld kommt. Die SW ordnet den Stoff nach seiner inhaltlichen Zusammengehörigkeit⁹⁰⁰. Sie schreibt ihre Vorlage mehrmals unter verschiedenen Gesichtspunkten aus, und zwar die Reihen 1,12,8,13,14,7,11 der Tafel II. Diese werden nacheinander behandelt und machen damit inhaltlich wie chronologisch den Ablauf der Weltgeschichte aus. Während der diachrone Verlauf in FE das gesamte historische Spektrum synchronistisch nebeneinander herführt, sucht sich die SW in ihrer Darstellung als Abschnitt I,1 die jüdische Geschichte bis zur Exilszeit, dann kurz das babylonische, medo-persische und griechische Weltreich, danach als Abschnitt I,2 das römische Reich von seinen Anfängen bis Octavian heraus. Die Reihen 1,12,8,13,14,7,11 sind nicht wie alle Reihen in FE prinzipiell nebeneinander angeordnet, auch wenn sie stofflich erst zu verschiedenen Zeiten gefüllt sind, sondern sie folgen als eine einzige Sequenz aufeinander. Die übrigen werden daneben fast völlig weggelassen. Nur in sehr geringem Maße ist einiges aus ihnen eingeflochten, sie sind aber nicht als eigene Themen behandelt.

Die SW hat in der alten Geschichte anstelle der Aetates die Weltreiche aufgegriffen, die auch kaum in einer chronographisch-synchronistischen, sondern in einer thematisch-sukzessiven Geschichtsdarstellung am Platze sind. Das Weltreicheschema unterscheidet die SW von FE. Allerdings ist die Systematik der Stoffbewältigung im I. Teil der SW damit keineswegs vorgegeben. Sie verfolgt mit ihren beiden Abschnitten selbständige Vorstellungen der historiographischen Einteilung, so daß die Verwendung dieses Schemas prima facie das eigentliche Geschichtsdenken

897 Z. B. FE, S. 34,56f.; 36,11; 37,56; 38,21; 47,30; 50,23f.; 51,8f.+18.

898 Ein typisches Beispiel ist:
FE, S. 35,26ff.

SW, S. 69,17f.

(...) ab inicio mundi usque ad diluvium iuxta septuaginta interpres computantur anni 2262, iuxta Hebraicam vero veritatem 1656, ut sanctus Augustinus testatur. Iosephus autem dicit duo milia 656

WEILAND, SW, S. 69, Anm. 2, zitiert aus FE nur die Josephusversion. – Vgl. weiter FE, S. 51,74; 52,42–48; 53,9–13, mit SW, S. 75,4+19; 75,32–76,2. – Unentschiedene Quellendiskussionen in FE werden nicht berücksichtigt: FE, S. 34,58f.; 35,37–47, wo die SW, S. 69,30ff., nur die unangezweifelte Nachricht über Heber und die Sprache der Hebräer übernimmt; FE, S. 37,63–66; 44,24f. In [...] habetur; 46,12ff.; 47,46f.; 48,71–49,36; 50,10f. ab secundum; 50,64f.; 52,36f.; 52,67–53,2; 53,20–24, wo die SW, S. 76,2f., nur das unbezweifelte Hierusalem cepisse et spoliasse übernimmt, u. a.

899 Die geringe Zahl der 14. und die hohe Zahl der 3. Reihe relativieren sich im Vergleich zur ersten Zahlenspalte, auf die sie berechnet sind.

900 Vgl. MASSMANN, Zeitbuch (wie Anm. 13), S. 703.

nicht schon erschließen kann. Das historiographische Vorgehen gibt sich erst darin zu erkennen, wie das Schema verwendet und ausgefüllt wird.

Aus der chronographisch organisierten, breiten stofflichen Abfolge in FE ist in der SW eine Sequenz nur weniger Inhalte geworden. In der Konzentration auf ihren Gegenstand verengt sie bewußt den Horizont und verliert um der stofflichen Geschlossenheit willen an Breite. Das lineare Geschichtsbild, das in der Aetatesordnung in bezug auf die Zeit zum Ausdruck kommt⁹⁰¹, ist in der SW auf die inhaltliche Seite hin übertragen. Von der jüdischen Geschichte bis zum Alexanderreich und von den römischen Anfängen bis Octavian folgen sich zwei Erzählzusammenhänge, die nicht durch die zeitliche Kontinuität bestimmt sind, sondern durch die stoffliche Komprimierung. Die Weltgeschichte wird als sehr enges Thema gefaßt. Die Geschehnisse bei den anderen antiken Völkern und Staaten sind im I. Teil nur dann erwähnt, wenn sie sich mit dieser Weltgeschichte berühren. Sie sind nicht, wie in FE, gleichrangig.

Die konkrete Stoffwahl ist in den beiden Abschnitten bis Octavian unterschiedlich. Man erkennt: 1. die fast vollständige Übernahme des FE-Textes zur jüdischen Geschichte bis in die Zeit des Exils, 2. die Übernahme nur noch einzelner Abschnitte für die Geschichte der ersten drei Weltreiche und 3. das Herausgreifen einzelner, nach bestimmten Motiven gewählter Stellen für die Geschichte der römischen Republik.

a. Abschnitt I,1: Jüdische Geschichte bis zum dritten Weltreich

Die jüdische Geschichte reicht in der SW bis zum Ende der Exilszeit. Nach der Schöpfung und Einrichtung der Welt, denen ein Sechstagewerktext zugrundeliegt, hat die nunmehr aus der gesamten Stofffülle von FE allein dargestellte jüdische Geschichte die übliche Einteilung nach den Urvätern, Richtern und Königen⁹⁰². Die Königszeit ist nicht fortlaufend aus FE exzerpiert, sondern zunächst sind nur alle Nachrichten zum Nordreich Israel und dann in einem zweiten Durchgang zum Südrreich Juda ausgeschrieben worden⁹⁰³. Die Exilszeit fällt, an die Königszeit anschließend, in die Geschichte der ersten Weltreiche.

Bis zur Exilszeit ist der FE-Stoff zur jüdischen Geschichte recht vollständig benutzt, wie die Tafel II zeigt. Die Generationen- und Herrscherlisten mit ihren Lebensaltern und Regierungsjahren sind lückenlos in der SW wiedergegeben⁹⁰⁴. Allerdings ist mit diesem roten Faden nicht alles, was FE zum Thema zu bieten haben, in die SW gewandert. Bei den Urvätern betont die SW, daß allein die Verzweigungen der von Seth abstammenden Geschlechter, die *godis kint* heißen, weil Seth dem Adam anstelle des erschlagenen Abel geboren worden ist, als Grundlage der folgenden Geschichte dargestellt werden. Nach der HS wird angedeutet, daß es eine Reihe von anderen Geschlechterlinien gegeben hat, deren wichtigste diejenige Kains ist, die die SW nur ganz kurz anführt⁹⁰⁵. Der Deszendenz Seths folgt sie dann allein. Seit den Richtern und Königen sind die genealogischen Zusammenhänge, die FE sorgfältig weiterführen, nicht mehr generell angemerkt. Die agnatische Herkunft wird nur noch dann erwähnt, wenn die Personen von richterlichem oder

901 Dazu BRINCKEN, Weltären (wie Anm. 172), S. 134.

902 SW, S. 68,2–72,2; 72,2–73,2; 73,2–76,24.

903 SW, S. 73,19–74,10, aus FE, S. 46,21–51,1 und SW, S. 74,12–76,19, aus FE, S. 46,18–53,47. – Friedr. PFEIFFER, Untersuchungen (wie Anm. 20), S. 52.

904 Für die Generationenreihe von Sale bis Therach fehlen FE, S. 35,51–67, die Lebensalter; die SW nimmt den ganzen Passus, S. 70,6–17, aus den hier vollständigeren PA, Bl. 2vb–3ra. Auch das Lebensalter des Königs Ezechias von Juda, SW, S. 74,35f., ist aus der HS (wie Anm. 56), Sp. 1411f., XXX, ergänzt. Die Lebensjahre fehlen in der SW nur bei den Nebenlinien der Urväter außerhalb von Seths Geschlechtern: Kain bis Lamek, SW, S. 68,30–37, Japhet und Cham, SW, S. 69,25, und des letzten Sohn Kusch, SW, S. 70,1.

905 SW, S. 68,5f.+31–37; HS (wie Anm. 56), Sp. 1080, XXIX, Additio; 1078f., XXVIII; s. o. S. 75.

königlichem, also herrscherlichem Geblüte sind⁹⁰⁶; dann allerdings auch bei *kevessonē* wie Abimelek⁹⁰⁷, dem natürlichen Sohn des Richters Gideon-Jerubbaal.

Von den Erzählstoffen, die FE zur jüdischen Geschichte anbieten, sind nur die ausgewählt, die von der Kontinuität der Generationen und hernach der Herrschaften handeln, wie die Flut, die Josefsgeschichte, der Auszug aus Ägypten, der Tod der herrschenden Richter und Könige und ihre Ablösung. Charakteristiken der Menschen vor der Flut, der Personen und Besitzungen der Richter, der Weisheit Salomons, kurz von allem, was nicht die Abfolge der Generationen und dann die richterlichen und königlichen Sukzessionen in Seths Geschlechtern betrifft, gehören nicht zum SW-Text⁹⁰⁸. Von der jüdischen Geschichte aus FE bleibt also nur eine Generationen- und Herrscherfolge übrig, bei der in der genealogischen Auswahl dynastische Vorstellungen nicht zu erkennen sind. Bezeichnend dafür ist auch, daß das Wort *slechte* nicht nur als Übersetzung für *tribus* (die von Seth hergeleiteten Volksstämme) steht, sondern daß in gleicher Weise von *Salemonis geslechte*⁹⁰⁹ die Rede ist, von der Königsfamilie.

Auf die *slechte* und Herrscher beschränkt sich die ganze Darstellung, mit ihnen wird die jüdische Geschichte inszeniert. Daneben kennt die SW die *homines*, von denen FE auch ganz allgemein sprechen⁹¹⁰, nicht. Mit dem Richtertum gibt es die Institution der Herrschaft. Der begrenzte *principatus* der Urväter über ihren Stamm bleibt bis dahin von der SW unerwähnt, während er bei Moses einfach schon mit *richtere* übersetzt wird wie *index* auch⁹¹¹. Daß überhaupt Moses, der den Juden die Gesetze gab, auch als erster Richter auftritt, ist eine Vereinfachung, wo doch in FE die Reihe der Richter nach der biblischen Tradition erst mit Othoniel beginnt, dem zweiten Nachfolger des Moses. Ganz abstrahiert wird das Königtum an die Richter angeschlossen: *Dornoch vorgyngen die richtere unde worden konyge. Der waz Saül der erste.* FE knüpfen den Wandel eher beiläufig allein an die Person Sauls an⁹¹². Die Art, wie hier die SW zuerst das Königtum einführt und danach den ersten König, zeigt, daß es dem Autor darauf ankommt, die grundlegenden Kategorien, auf die seine Geschichtsschreibung abhebt, in diesem Abschnitt mit gleichem Gewicht mitzuteilen wie ihre geschichtlichen Inhalte selbst. Geschlechter, die zunächst immer als Volk oder Volksteile verstanden und dann auf das Herrscherhaus eingeengt werden, bilden auch weiter von der Grundlegung des römischen Volkes und Reiches über die Franken bis in die hochmittelalterliche Staatenwelt hinein⁹¹³ die tragenden Strukturen, die dem geschichtlichen Geschehen anverwandelt werden. Und mit dem Herrscheramt, besonders dem Königtum, ist der personale Leitfaden für die ganze folgende Geschichte gegeben; die fortlaufende Zeitrechnung der SW hängt nur an ihm.

In den Kanon dieser beiden Begriffe als Mittel zur historischen Darstellung ist wie die *homines* und der *principatus* auch das Hohepriestertum nicht aufgenommen worden. Sämtliche Nachrichten dazu fehlen⁹¹⁴. Das fällt an einer Stelle wie dieser besonders auf, wo der Hohepriester zugleich

906 Vgl. FE, S. 43,15; 49,39; 50,63, mit SW, S. 72,16f.; 73,30+32. – Zwei Stellen scheinen entgegenzustehen. Der zweite König des Nordreiches mit Namen *Phacee* (Pekach) wird SW, S. 73,31, als Romelias Sohn, eines sonst Unbekannten geführt; doch gehört dies immer zu seinem Namen, um ihn von seinem Vorgänger zu unterscheiden; vgl. die Vulgatstellen: 4. Reg. 15,25+27+30+32+37; 16,1+5; 2. Paralipom. 28,6; Is. 7,1+4+5+9; 8,6. In SW, S. 75,11: *Jeconias, de oc Joases sone was ist Joases* nur nach den Hss. 23,24 und muß nach den anderen Hss. in *Iosaises* emendiert werden, womit der Anschluß an den SW, S. 75,4, genannten König besteht.

907 SW, S. 72,15, aus FE, S. 43,11.

908 FE, S. 35,17f.; 41,29; 43,54; 45,60f.

909 SW, S. 74,11.

910 FE, S. 35,17+53.

911 SW, S. 72,3; FE, S. 40,52.

912 Für die Rezension A₁ zitiert nach Hs. 10. Vgl. o. Anm. 864. FE, S. 45,19f.

913 SW, S. 79,39f.; 84,7f.; 90,14; 97,8; 128,21f.; 129,3; 146,11; 157,23+34; 174,26.

914 FE, S. 40,12+63; 45,6+44; 53,31; 55,34f.

Richter ist: aus *Heli sacerdos pariter et iudex erat annis quadraginta* wird *Hely was richtere darna vertich jar*⁹¹⁵. Das Amt des Hohenpriesters kommt erst nach dem Exil zu seiner politischen Bedeutung⁹¹⁶, in einer Zeit, in der die SW die jüdische Geschichte nicht weiter verfolgt. Sie wird nur als Geschichte der Geschlechter Seths in den Generationen der Urväter und unter den Richtern und Königen gefaßt und mündet mit der babylonischen Gefangenschaft in das erste Weltreich, dem das medo-persische und das griechische folgen.

Betrachtet man die Reihen 12,13 und 14 der Tafel II in der dritten und vierten Zahlenspalte, zeichnet sich eine starke Ergänzung der FE-Exzerpte zu den ersten drei Weltreichen aus anderer Quelle ab. Diese andere Quelle ist die HS, aus der der FE-Stoff fast jedesmal verdoppelt wird. Neben den Reichsübergängen und dem Tod der einzelnen Herrscher finden sich nur Erzählungen und Nachrichten zur jüdischen Geschichte unter den Weltreichen. Im babylonischen sind es die Traumdeutungen des Propheten Daniel⁹¹⁷. Obwohl durch die Danielvisionen nur die historische Tradition über Nebukadnezar II. geprägt war⁹¹⁸, bringt die SW noch eine weitere über den letzten Babylonierkönig Belsassar aus der HS. Unter den Persern werden die Deportation der Juden nach Medien, die Entlassung aus dem Exil, der Wiederaufbau des Tempels, die Geschichte der Judith und aus der HS⁹¹⁹ die der Esther erzählt. Beim Weltreich Alexanders, dem griechischen, bildet der Einschluß der zehn jüdischen Stämme aus der HS den Hauptinhalt⁹²⁰.

Die jüdische Geschichte wird also weitergeführt, sie ist der eigentliche Stoff unter den ersten drei Weltreichen. Für das babylonische und persische werden alle jüdischen Nachrichten aus FE ausgeschrieben und um HS-Exzerpte vermehrt. Damit ist der Ablauf der jüdischen Geschichte bis an das Ende der Exilszeit geführt. Die Funktion der ersten drei Weltreiche wird gänzlich daran klar, daß auch noch unter Alexander eine Erzählung zu den Juden gegeben wird. Der ausgedehnte Alexanderstoffs in FE wird kaum benutzt⁹²¹. Dagegen ist aus den jüdischen Alexandersagen in der HS⁹²² die der zehn eingeschlossenen Stämme der Juden, die von Alexander besucht und wegen ihrer Abgötterei für immer in ihrem natürlichen Gefängnis belassen werden, ausgewählt. Diese Erzählung soll offensichtlich an die zehn Judenstämme anschließen, die schon beim Ende des Reiches Israel als assyrische Gefangene in einem Gebirge in Medien eingeschlossen wurden⁹²³, und sie rundet mit dem aus der Exilszeit aufgegriffenen Erzählstrang die jüdische Geschichte fortsetzunglos ab.

Die Funktion der ersten drei Weltreiche besteht darin, als welthistorischer Rahmen die jüdische Geschichte bis an die römische heranzuführen. Sie werden im folgenden Abschnitt über die römische Geschichte noch einmal kurz erwähnt, bezeichnenderweise wieder mit den jüdischen

915 FE, S. 45,6; SW, S. 72,27f. – Die Rezension C_{III} ergänzt zu *Hely der prister* aus FE; vgl. SW, S. 72, Anm. t, und o. S. 39.

916 R. d. VAUX, Lex institutions de l'Ancien Testament II, Paris 1960, SS. 266, 271. – FE, S. 78,2–5+26–29; 79,12f.+25; 80,11; 81,62–70; 82,37–49; 83,33–57.

917 SW, S. 76,19–35; 76,39–77,13, aus HS (wie Anm. 56), Sp. 1427, XLVI; 1449f., III; 1451f., IV; 1453, V; 1456f., VIII; vgl. o. S. 76.

918 S. G. BERNSTEIN, König Nebucadnezar von Babel in der jüdischen Tradition, Diss. Bern 1907, S. 11.

919 SW, S. 77,29–33, aus HS (wie Anm. 56), Sp. 1489–1494,I; vgl. o. S. 76.

920 SW, S. 78,1–10, aus HS (wie Anm. 56), Sp. 1498, V; vgl. o. S. 76.

921 G. CARY, The medieval Alexander, Cambridge 1956, S. 72, und D. J. A. ROSS, Alexander historiatus. A guide to medieval illustrated Alexander literature, London 1963, S. 48, heben zwar hervor, daß die SW aus der Alexanderdarstellung FEs schöpft, ohne aber die verschwindend geringe Übernahme besonders aus *Excerptum* und *De mirabilibus*, die sich auf Roxane und Alexanders Vergiftung, FE, S. 68,39; 75,30+48, beschränkt, anzudeuten. – Interessanterweise wird auch Alexanders Begegnung mit dem Hohenpriester, FE, S. 61,49–57, nicht erwähnt; vgl. o. Anm. 914, 916.

922 Alle auf Alexander bezogenen Stellen in der HS sind zusammengestellt bei F. PFISTNER, Alexander der Große in den Offenbarungen der Griechen, Juden, Mohammedaner und Christen, 1956, S. 46–49.

923 SW, S. 74,1ff.

Nachrichten als Hauptgegenstand⁹²⁴. Daß es nur auf die Herrschaft des jeweiligen Weltreiches und seine Beziehung zu den Juden ankommt, zeigt beispielhaft folgende Übernahme aus der HS: während dort Nebukadnezar II. ein zehntägiges Fest *cum omni populo*, also den Babylonier, feiert, ist es in der SW *ene grote hochtit*. *To der let he de Joden laden*⁹²⁵. Entgegen der Vorlage werden nur der babylonische König und die Juden zu Elementen des Geschehens gemacht.

Die Rolle eines weltgeschichtlichen Rahmens, von dem aus erzählt wird, läßt sich bei den ersten drei Weltreichen auch weiter an Merkmalen einer gediegenen Übersetzung und Formulierung verfolgen. Der Übergang zum babylonischen Reich vollzieht sich in einem Abschnitt über die Kämpfe Nebukadnezars II. mit den letzten judaischen Königen⁹²⁶. Darin wechselt die Erzählhaltung der SW. Der meiste Stoff wird von babylonischer Seite aus berichtet, hat Nebukadnezar und seine Leute zum Subjekt oder ein abstraktes »man« – *men let de armen Joden, Do scūp men* –, das die Weltgeschichte von Babylon ausgehen läßt. Auch unter den Persern und Alexander sind die Juden stets Gegenstand des Geschehens.

Bei der rahmengebenden Bedeutung der drei Reiche wird jede Komplizierung vermieden. FEs lange Erörterung, warum die Babylonier nicht zur Reihe der *illustres reges* zählen und die babylonische Macht vielmehr an die Assyrer und dann an die Perser übergegangen sei⁹²⁷, bleibt zugunsten der traditionellen Einteilung mit den Babylonier an der Spitze und der direkten Sukzession der Perser⁹²⁸ unbeachtet. Die Reichstranslation an die Perser ist in FE komplizierter, weil erst Dareios der Meder die Macht über Babylon an sich nimmt und Kyros sie dann dessen Nachfolger im Kampf abgewinnt. In der SW delegiert Kyros die Macht an Dareios: *Deme let he de herscap*. Nach des Dareios Tod kommt sie an Kyros zurück⁹²⁹. Die Translation von den Persern auf Alexander ist verkürzt. Nach Dareios I. und der letzten jüdischen Nachricht unter den Persern folgt die Niederlage seines Nachfolgers Xerxes in Griechenland (480 v. Chr.), womit für die SW das Stichwort gegeben ist, auf *Allexander de[n] grote[n] van Kreken*⁹³⁰ und Dareios III. überzugehen. Acht persische Herrscher in FE werden dabei übersprungen⁹³¹. Das Geschehen wird gestrafft und vereinfacht und so aus den ersten drei Weltreichen keine eigene historische Darlegung, sondern ein sehr begründetes Gerüst für die jüdischen Erzählstoffe.

Die Dominanz der jüdischen Geschichte bis zum Einsetzen des römischen Reiches in I,2 und dann das fast völlige Desinteresse an ihr – berichtet wird im I. Teil nur noch, wie Pompeius die Juden der römischen Herrschaft unterstellt⁹³² – teilen die Geschichte vor der römischen Kaiserzeit nun auch inhaltlich klar in zwei Abschnitte: jüdische und römische Geschichte. Mit dem Satz: *To Jerusalem ne wart do nimmer mer nein koning wante to Herodes tiden, de Jude ware, unde oc nimmer ne wirt*⁹³³ übergeht die SW eine Fülle von Stoff, den FE noch hätten bieten können⁹³⁴. Die meisten Universalchroniken und mit ihnen die Quellen der SW setzen die jüdische Geschichte mit den Hohenpriestern fort⁹³⁵. Doch diese hat die SW schon vor der Exilszeit ignoriert, so daß

924 SW, S. 82,6–8+12–24; 83,14–17.

925 HS (wie Anm. 56), Sp. 1427, XLVI; SW, S. 76,19f.

926 SW, S. 75,14–76,24.

927 FE, S. 54,7–23; vgl. S. 48,38f. – Nach GATZ (wie Anm. 358), S. 106, setzte die antike Danieldeutung Assyrien als erstes Weltreich ein.

928 BRINCKEN, Studien (wie Anm. 4), S. 47. – SW, S. 78,26ff.; 82,14+17f. – MASSMANN, Zeitbuch (wie Anm. 13), S. 707, irrt darin, daß die SW die Erörterung von FE abkürze, sie widerspricht ihr de facto.

929 FE, S. 54,5; 55,22; SW, S. 77,14–18.

930 SW, S. 77,40.

931 FE, S. 57,69f.; 59,56+58+64f.; 60,68; 61,20.

932 SW, S. 85,11–17.

933 SW, S. 82,23f.

934 Neben den in Anm. 916 genannten Stellen noch FE, S. 80,3–5; 81,46–51+59–82,1; 83,7ff.; 83,33–84,6; 85,13f.+21ff.+43+49–61; 87,18–21; 88,20–32.

935 KRÜGER (wie Anm. 2), S. 17. – In FE bis S. 93,67f.

deutlich wird, daß die jüdische Geschichte nur bis zum Einsetzen der römischen geführt werden soll, wobei die ersten drei Weltreiche die Überbrückung dahin bilden.

Der Auftakt der Weltgeschichte in der SW ist gegenüber ihren Quellen stofflich bemerkenswert eng gefaßt. Das Panorama antiker Reiche und Städte schmilzt zusammen auf die Geschichte der Juden, oder besser gesagt auf die Geschichte der Herrschaft über die Juden unter ihren eigenen Richtern und Königen und den babylonischen, persischen und griechischen Königen. Die SW beendet ihren Abschnitt I,1 damit, daß beim Ende des Alexanderreiches, wo noch kurz auf die sehr viel später wieder auftauchenden Sachsen als makedonische Abkömmlinge hingewiesen wird⁹³⁶, die *herschap over mere to ende komen*⁹³⁷ sei. Erinnert man sich an die richtungsweisenden Sätze zu Anfang des Abschnittes, wo die SW die Vielzahl der von Adam ausgehenden Geschlechter bis auf wenige zu übergehen betont: *Van der aller geslechte swige we, unde van Sethis geslechte segge we*, welche sie charakterisiert: *darumme heten Sethis kint godis kint, durch dat he van godis halven gegeven wart*⁹³⁸, so bedeutet Weltgeschichte im ersten Abschnitt die Herrschaft über die Gotteskinder.

Gegenüber der chronographischen Hauptquelle, die allen Bereichen der ihr zugänglichen Vergangenheit die gleiche Aufmerksamkeit und Sorgfalt schenkt, verfolgt die SW hier einen Ansatz, der aus heilsgeschichtlicher Tradition geprägt zu sein scheint. Die nichtjüdische Geschichte, mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt I,2 behandelten römischen Geschichte, auf die hier mitunter schon verwiesen wird, tritt nur soweit in den Kontext ein, wie sie zur Darstellung der jüdischen Geschichte unerlässlich ist. So werden mit der Gründung der skythischen, ägyptischen und assyrischen Königreiche nur spätere Faktoren des weltgeschichtlich-jüdischen Geschehens eingefädelt: die Skythenkönigin Tomyris schlägt Kyros den Großen⁹³⁹, den ersten persischen Herrscher über die Juden, zwei ägyptische Pharaonen kämpfen gegen das Königreich Juda⁹⁴⁰, und der Assyrer Salmanassar V. vernichtet das Königreich Israel⁹⁴¹. Ebenso werden das babylonische, medische und makedonische Königreich mit einer Gründungsnotiz eingeführt⁹⁴² und bleiben dann bis zu ihrer Relevanz für die jüdische Geschichte unerwähnt. Nach den Gründungsnachrichten dieser sechs Königreiche erfährt man nichts mehr über sie, was unabhängig von der jüdischen Geschichte wäre.

Untergegangen ist die klassische griechische Geschichte vor der Zeit Alexanders, die in FE beinahe den Umfang der jüdischen Geschichte vor dem Exil hat. Ganze fünf Namen der Sagenwelt, die Gründung Smyrnas und der olympischen Spiele⁹⁴³ haben sich in der SW erhalten. Verglichen mit den Quellen, aber auch mit zeitgenössischen Weltchroniken und sogar nichthistoriographischen, epischen Werken der Zeit⁹⁴⁴ ist das Fehlen dieses Stoffes in der SW ungewöhnlich und die quantitativ am meisten auffallende Ausklammerung im Abschnitt I,1.

936 SW, S. 78,17f. Vgl. o. Anm. 834.

937 SW, S. 78,21.

938 SW, S. 68,4–7.

939 SW, S. 77,19–28. – Zur Entwicklung dieser Erzählung bis ins 12. Jh. A. M. YOUNG, Echoes of two cultures, Pittsburg 1964, S. 1–33.

940 SW, S. 74,12f.; 75,9f.

941 SW, S. 73,33–74,10; 74,33. – Assyriens Untergang SW, S. 74,27f.; 75,6f.; 77,17.

942 SW, S. 70,18; 74,27ff.

943 SW, S. 72,9+15ff.; 74,13f.+30f. – Vgl. Friedr. PFEIFFER, Untersuchungen (wie Anm. 20), S. 55.

944 Rudolfs von Ems Weltchronik, bearb. von G. EHRISMANN (Deutsche Texte des Mittelalters 20), 1915; wegen der unübersichtlichen Einfügungen der griechischen Nachrichtenfülle im Text seien alle Stellen hier angeführt: VV. 2502–2518, 2869–2938, 3200–3245, 8644–8727, 10453–10499, 15732f., 15762–15787, 19717–19957, 20100–20307, 26634–26644, 26677–26785. – Matthaei Parisiensis Chronica majora I–VII, bearb. von H. R. LUARD (ScriptRerBrit 57), 1872–1883; vgl. SS. 15f., 51f., und die beiläufigen Erwähnungen SS. 24, 35, 55f. Der Anfangsteil der Chronik wird nur in dieser älteren Ausgabe geboten. – Vgl. auch Hertha FRANZ, Das Bild Griechenlands und Italiens in den mittelhochdeutschen epischen Erzählungen vor 1250 (Philologische Studien und Quellen 52), 1970, S. 382.

Mit dem dritten Weltreich bricht die jüdische Geschichte ab. Die trotz einiger chronologischer Sprünge kontinuierlich erscheinende Erzählung hat keinen Anschluß an das in I,2 einsetzende römische Reich. Eine Reichstranslation vom Alexanderreich auf die Römer findet nicht statt; damit wird ganz klar, daß sich die SW an das Weltreicheschema lediglich äußerlich anlehnt. Eine innere Kontinuität besteht vom Weltanfang nur bis zum dritten Weltreich in der jüdischen Geschichte als Weltgeschichte.

Wenn eine heilsgeschichtliche Grundkonzeption bei der Stoffauswahl in diesem Abschnitt Pate gestanden hat, so ist sie doch nirgends im Text angedeutet. Die SW bleibt bei der reinen Faktizität stehen, sie überhöht das Geschehen nicht theologisch. Religiöse Handlungsmotivationen aus FE kommen in der SW nicht mehr zum Tragen. So bittet das Volk nicht Gott um einen neuen Richter, leitet Moses den Auszug aus Ägypten nicht *iubente Deo*, und baut Salomon nicht *Domino monente* den Tempel⁹⁴⁵. Auch dadurch, daß beinahe alle Prophetennamen, die FE vorgeben, fehlen⁹⁴⁶, wird der theologisch signifikante Stoff profaniert. Die Frage, ob die SW hier tatsächlich Heilsgeschichte biete, muß bei dem Fehlen der jüdischen Geschichte seit dem römischen Reich eher negativ beantwortet werden. Die SW verläßt die Geschichte des Gottesvolkes und setzt thematisch neu an, sowohl mit einer neuen *herschap* als auch mit einem neuen Volk unter derselben.

b. Abschnitt I,2: Römische Geschichte bis zur Kaiserzeit

Wie im Abschnitt I,1 die jüdische Geschichte aus aller Universalgeschichte ausgewählt ist, konzentriert sich die SW in I,2 allein auf die römische. Die Juden nach dem Exil und vor allem die Diadochen werden ausgeklammert. Was bis Octavian als römische Geschichte selbst erzählt wird, ist gegenüber FE wiederum auf bestimmte Elemente eingeschränkt. Dadurch, daß vieles unerwähnt bleibt und das Ausgewählte unmittelbar zusammenrückt, entsteht ein weniger differenzierter Bild der alten römischen Geschichte, das aber von größerer Geschlossenheit ist als in FE. Drei Aspekte bestimmen die Stoffauswahl: zunächst die Herkunft der römischen Herrschaft und der römischen Könige, dann die Einrichtung des Reiches in der Königszeit und drittens exemplarische Herrschaftsführung während der republikanischen Zeit.

Zu der in I,1 mitunter angedeuteten römischen Vorgeschichte, die in I,2 noch einmal neu erzählt wird, gehört auch der Untergang Trojas⁹⁴⁷, denn an ihn schließt sich die Erzählung von Aeneas an⁹⁴⁸, der aus Troja flüchtet und in Italien das lateinische Reich übernimmt. Dieses Reich wird später zum albanischen und schließlich zum römischen Reich. Die Identifizierungen sind ganz selbstständig gegenüber der Quelle, wo das *imperium Romanorum* und *regnum Latinorum* und *Albanorum* voneinander getrennt aufgeführt werden und zweitweilig sogar parallel laufen. Die SW stellt die Anfänge des römischen Reiches als eine direkte Einmündung des lateinischen Reiches in das albanische und des albanischen in das römische dar und setzt das Ganze unter die Worte: *We Romisch rike here komen si*. Eine Reichstranslation von dem dritten, griechischen Weltreich zu dem römischen als dem vierten findet nicht statt. Sie wäre nur durch die Eingliederung der Nachfolgestaaten des Alexanderreiches in das römische möglich, wie es etwa die Chronik Ottos von Freising bietet⁹⁴⁹. Statt dessen setzt die SW völlig neu an, das Weltreicheschema nur äußerlich als Übergang benutzend, um vom Thema des Abschnittes I,1 zu I,2 zu kommen.

945 SW, S. 71,40f.; 73,9f.; FE, S. 40,5f. (vgl. 37,38ff.); 40,60f.; 41,27; 45,61ff.

946 Es fehlen FE, S. 45,43f.; 46,19f.+49; 47,23f.; 50,14+19; 51,8; 52,6; 53,3; 55,36. Nur zweimal sind Namen übernommen: SW, S. 74,18f.+26f., aus FE, S. 46,74; 48,28; die letzte Stelle aus den PA, Bl. 6vb ergänzt.

947 SW, S. 72,12+14+17ff.+21f.+25ff.; 74,29+32f.; 75,7f.

948 SW, S. 79,2ff.

949 Ottonis Frisingensis Chronica (wie Anm. 8), II,27, S. 99,19–29; II,40, S. 113,33–114,4; III,2, S. 136,8–12; 138,5–30.

Wie das Reich sich aus der latinischen Wurzel geradlinig ableitet, so geht auch der erste römische König Romulus durch seine Mutter Rhea auf das albanische Königsgeschlecht und somit in einer Linie auf die Abkömmlinge des Trojaners Aeneas zurück. Daß es der SW hier darauf ankommt, nur den genealogischen Anschluß des römischen Königtums an die Trojaner in den Vordergrund zu stellen, daran läßt der Wegfall der Geschichte aller Albanerkönige bis auf die des Aeneassohnes Silvius und der drei letzten Könige vor Romulus keinen Zweifel. Zehn albanische Könige werden ganz explizit mit dem Hinweis, daß sie in *Cronicis*, also FE, zu finden seien⁹⁵⁰, ausgelassen. Darüber hinaus wird für sie auf Lucan⁹⁵¹ und Orosius als Lektüre verwiesen. Zum Ausdruck kommen soll nur, daß eine gerade Verbindung von den Trojanern über Aeneas und die Albaner (Silvier) zu Romulus und seinem Bruder Remus besteht. Gegenüber FE, wo die Zwillinge einer Unkeuschheit ihrer albanischen Mutter, der Vestalin Rhea, entstammen, die sie mit der Lüge über die Vaterschaft des Gottes Mars bemänteln will⁹⁵², bleibt die Wahrheit von Rheas Aussage in der SW durchaus offen. Die souveräne Art – und nicht, wie in FE, von Hirten und Räubern unterstützt –, mit der Romulus und Remus sich durchsetzen, bis Romulus schließlich selbst das Königtum erlangt, zeigt sie als vollwertige Mitglieder der trojastämmigen Königssippe. Noch zweimal wird die trojanische Herkunft in der späteren SW herausgestellt: beim ersten römischen Kaiser, der *van Eneas slechte geboren was*, und bei den Franken, den späteren römischen Kaisern, die *van deme slechte Trojanorum abstammen*⁹⁵³. FE geben die genealogischen Zusammenhänge vor, allerdings in dem Rahmen der schier endlos erscheinenden Abstammungsverflechtungen der Gesamtgeschichte. Die pointierte Wiedergabe der SW, die hier nicht einmal die herausgegriffene römische Geschichte umfassend und fortlaufend erzählt, sondern in bestimmten Linien zusammenfaßt, thematisiert somit zu Anfang nur den Herkunftsgedanken für das römische Reich und für seine Herrscher. Beides ist nicht eingebunden in einen breiteren historischen Rahmen. Die saturnische Vorgeschichte der Latiner vor der Ankunft des Aeneas⁹⁵⁴ und den Durchgang durch die albanische Geschichte, den FE im einzelnen bieten, erzählt die SW nicht mit.

Mit der Gründungssage Roms geht sie zur römischen Königszeit⁹⁵⁵ über, die kontinuierlich verfolgt wird. Die Gründungssage von FE ist aus den Mirabilien um die Lokalisierung der ersten römischen Burg auf dem Palatin erweitert; und um die Stadt und das Staatswesen dreht sich auch die Auswahl der SW zur Königszeit. Die SW erwähnt alle Bauten, die unter den Königen entstanden. An keiner anderen Stelle treten römische Gebäude in solcher Vielzahl auf. Daneben sind alle Einrichtungen und tragenden Säulen des Staatswesens, die von den Königen ihren Ausgang nehmen, aufgeführt, wie die Schaffung des Ritterstandes, die Grundlegung des römischen Rechtes und der Moral, die Einrichtung des Kalenders, der staatlichen Abgaben, aber auch der Zwangsmittel wie des Kerkers. Dagegen fallen die Kriegstaten der einzelnen Könige, die in FE den meisten

950 Vgl. FE, S. 45,10+22 ff. +40; 46,3+32 f. +56 f. +71 f.; 47,3 f. +13 f. +58–61+74 f.

951 Zur Beliebtheit Lucans bei mittelalterlichen Geschichtsschreibern SANFORD (wie Anm. 3), S. 24; W. FISCHLI, Studien zum Fortleben der Pharsalia des M. Annaeus Lucanus, 1949, S. 18–44; P. v. MOOS, Poeta und historicus im Mittelalter, in: Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft 98, 1976, S. 93–130; hier S. 106 + Anm. 23. – Zur Nennung Lucans an dieser Stelle ist folgendes zu sagen: Die Pharsalia – Lucanus, Bellum civile, bearb. und übers. von W. EHLERS, 1973 – kommt entgegen den bisherigen Vermutungen als Lektüre hier nicht in Frage, weil sie nur über den Bürgerkrieg zwischen Pompeius und Caesar handelt. Vielmehr ist an eine Mißdeutung der heute nicht mehr überlieferten »Silvarum libri X« als »Silviorum Libri X« zu denken, wohinter die Albanerkönige, die alle den Beinamen »Silvius« hatten, vermutet wurden. Dies wird durch eine Lesart der Hs. 111 erhärtet, die Lucan etwas später noch einmal als Quelle für die Albanerkönige nennt: *Der levent vint men gescreven in cronicis Lucani*; vgl. HOFMEISTER, Über eine Handschrift (wie Anm. 10), S. 102; SW, S. 79,15f.

952 FICHTENAU (wie Anm. 580), S. 6.

953 SW, S. 90,14; 128,21 f.

954 FE, S. 42,52–65.

955 SW, S. 79,39–82,33.

Erzählstoff zu dieser Zeit ausmachen⁹⁵⁶, ganz aus dem Blickfeld. Ebenso geht es mit den Erweiterungen des römischen Stadt- und Staatsgebietes⁹⁵⁷. Lediglich die zur Entstehungszeit der SW noch so umkämpfte Toskana findet Erwähnung⁹⁵⁸. Allein die für das Mittelalter wesentlichen Traditionskomplexe, deren unterstellte Identität mit den antiken Anfängen natürlich der historisch inadäquaten Betrachtungsweise entspringt, füllen den Rahmen der Königszeit. Die in FE bereits angelegte, kommentarlose Verteilung der guten Einrichtungen auf die ersten sechs Könige und der negativen auf den letzten, Tarquinius Superbus, stellt die SW in der Übersetzung besonders heraus:

FE, S. 55,57f.

SW, S. 82,26f.

*Iste primus excogitavit vincula, taureas, fustes,
lautomas, carceres, compedes, catenas, exilia,
metalla*

*He vant allererst durch sinen homüt kerker
unde boien unde helden unde aller slachte unge-
mach, dar he Romanos mide dwang.*

Tarquinius Superbus wird gestürzt, sein in FE breit geschilderter vergeblicher Kampf um die Wiederaufrichtung seiner Macht wird übergegangen und die römische Königszeit nur durch die statisch nebeneinandergestellten guten und schlechten Einrichtungen des römischen Reiches und der Stadt Rom konturiert.

Die Kürze der nun folgenden Darstellung der römischen Republik ist in der Literatur mehrfach konstatiert⁹⁵⁹, aber nicht weiter bedacht worden. Die SW gibt keinen chronologischen Durchgang. Nur wenige Male deutet sie mit *darna* überhaupt ein zeitliches Nacheinander an⁹⁶⁰ und hält sonst mit *do* und ganz ohne Jahresberechnungen die Erzählung auf einer Ebene. Der in der Vorgeschichte und der Königszeit ins Zentrum gestellte Begriff des Reiches wird für die nichtmonarchische Zeit nicht gebraucht. Die SW spricht nur von den *Romeren*, während FE auch *imperium* und *respublica* gebrauchen⁹⁶¹. Octavian ist dann wieder der erste, der *dat rike*⁹⁶² hat. Zwei Wundergeschichten zu Anfang und in der Mitte der Darstellung prägen die Stoffauswahl zur römischen Republik.

Die erste ist die Erzählung von Marcus Curtius⁹⁶³, dem edelsten römischen Ritter, der einen plötzlich entstandenen Abgrund in Rom, welcher beständig Menschenleben fordert, aufgrund einer Weissagung dadurch schließt, daß er sich selbst dort hineinstürzt und opfert. Dieser selbstlose und tugendhafte Einsatz ist das Vorspiel zu den römischen Siegen über die Könige Alexander I. und Phyrros von Epirus, Hannibal und Karthago und über Numantia. Die ersten beiden werden nur erwähnt, aber die Siege über Hannibal, Karthago und Numantia sind breit ausgeführt⁹⁶⁴. Sie, und damit dieser ganze Teil der Republikgeschichte, sind völlig auf das ›Geschlecht der Scipionen abgestellt: *Der Scipionen was genoch van deme slechte des groten Scipionis Africani, de daden manege manheit. Dat wart oto Rome en grot slechte*⁹⁶⁵ sagt die SW selbstständig. Betrachtet man die Ausführungen dieser Geschichten in FE und der SW, so stellen die Übernahmen der SW eine Stilisierung hin auf das tugendhafte Handeln der Scipionen dar, das in der Marcus-Curtius-Geschichte exemplarisch vorgegeben ist. Der eigentliche militärische Verlauf der Kriege, den FE minuziös aus ihren Quellen wiedergeben, spielt für die SW kaum eine Rolle. Der erste punische

956 FE, S. 51,32f.+60ff.; 52,26f.; 55,58–61+66f.; 56,9–27.

957 FE, S. 51,63; 52,15; 54,44+46.

958 SW, S. 81,32f.; FE, S. 52,14f.

959 SW, S. 82,34–88,8. – WEILAND, SW, S. 57,2–5; VILDHAUT (wie Anm. 211), S. 403; VOLTELINI (wie Anm. 20), S. 41.

960 SW, S. 83,25+30; 84,38; 85,1+11; 87,27.

961 FE, S. 86,37; 88,47; 89,33; 90,54+56f.+62; 91,1f., und S. 55,71; 86,54; 91,13f.

962 SW, S. 88,16; vorher ist Tarquinius Superbus der letzte, auf den diese Formel angewandt wird.

963 SW, S. 83,19–24. – Die Sage ist antik, namengebend für den Lacus Curtius auf dem Forum, vgl. E. NASH, Bildlexikon zur Topographie des antiken Rom I, 1961, S. 542ff.

964 SW, S. 83,28–84,32; FE, S. 80,24–81,25; 83,5; 84,50–64; 86,1–29.

965 SW, S. 84,7ff.

Krieg ist sogar ganz übergangen⁹⁶⁶. Allein die affektiven Elemente des Geschehens: die Größe der Bedrohung und der persönliche Einsatz der Scipionen, die die verzagten Römer zum Sieg führen, kommen zur Sprache. So werden die immense Zahl der römischen Gefallenen gegen Hannibal und die Menge der Goldringe, die er den toten römischen Rittern abnimmt und nach Karthago schickt, genau exzerpiert, ebenso wie die moralische Wiederaufrichtung des römischen Heeres vor Numantia. Durch die Scipionen⁹⁶⁷ ist die positive, erfolgreiche Herrschaft eines Geschlechts dargestellt, neben dem in der ganzen Republikzeit bis zur Revolution keine anderen römischen Namen und Familien aus FE auftreten.

Die anschließende zweite Wundergeschichte⁹⁶⁸ handelt von Naturerscheinungen: *Van der sunnen vor ein viur mit groteme brachte, den men horde over alle de lant. [...] It vor oocut der erde bi Rome en viur want an den himel, dat dede den luden vorchten grot.* Die einander entgegengesetzten Feuerstöße symbolisieren die Entzweiungen der kommenden Revolutionszeit, das Auseinanderfallen der Ordnung in gegeneinander gerichtete Strömungen. FE setzen diese Naturerscheinungen wie ihre Quelle, die Historia miscella⁹⁶⁹, mit dem Zusatz: *Nec mora, post haec tam gravia prodigia civilia bella secuta sunt*⁹⁷⁰ vor den Bürgerkrieg zwischen Marius und Sulla. Die SW dagegen stellt sie den auf drei Gegnerpaare beschränkten Revolutionsgeschehnissen insgesamt voran. Sie leiten die Kämpfe zwischen (Tiberius) Gracchus auf der einen und Scipio (Nasica), (Quintus) Pompeius und den übrigen Herren auf der anderen Seite, zwischen Marius und Sulla und zwischen Pompeius und Caesar ein⁹⁷¹. Alle drei Konflikte werden in die Bahnen von an sich positiv aufeinander bezogenen Parteien eingebettet. Gracchus und seine Gegner werden zu Exponenten des Volkes und seiner Herren, und die Bürgerkriege sind Kämpfe zwischen guten Freunden. Wenn gerade hierin die einzigen Abweichungen von dem sonst wörtlich übereinstimmenden FE-Text bestehen, so wird die Tendenz der SW in diesem Passus sichtbar, die sie in der Darstellung gegenüber ihrer Quelle verfolgt.

Als Gegner des Gracchus, der stellvertretend für das Volk steht, kennen FE nur Scipio und Pompeius, sie haben kein Pendant zu den *herren alle*, die die SW einführt. Die SW ist sonst stets auf die vereinfachende Personalisierung komplexer Vorgänge aus. Hier bemüht sie sich aber darum, das Geschehen auf den Gegensatz »Volk – Herren« zuzuspitzen. Beide entzweien sich ausschließlich nur über das pergamenische Erbe, das den *Romeren* insgesamt zugedacht ist und das jede Seite für sich beansprucht. Eine Komplizierung durch Verfassungsbruch (zweimaliges gracchisches Volkstribunat) und Landreform wird vermieden, auch die Geschichte des jüngeren Gracchus⁹⁷² kommt nicht zur Sprache. Was von der ganzen Gracchengeschichte aus FE übrigbleibt, ist eine äußerst unvollständige, aber auf die beabsichtigten Aussagemomente von Volk und Herren zugespitzte Konfliktsituation. Die Bürgerkriege sind gegenüber FE nur mit dem Begriff der »Freunde« abgewandelt; aber diese Nuance ist entscheidend. Wenn aus dem Bundesgenossen- und dem anschließenden Bürgerkrieg⁹⁷³ ein einziger Konflikt wird zwischen Marius und Sulla, von dem nicht mehr gesagt ist, als daß er zehn Jahre zwischen *guden vrunden* dauerte und 150000 Menschenleben kostete – während die aus FE bekannten Gründe und Einzelheiten der Kämpfe übergangen werden – so zielt die SW allein auf das drastische Motiv ab. Ganz entsprechend

966 Vgl. FE, S. 78,33–79,9.

967 Zum alleinigen Nachruhm der Scipionen auch in den römischen Sagen F. SCHNEIDER (wie Anm. 212), S. 169.

968 SW, S. 84,33–38.

969 Veröffentlicht als Zusätze zur Historia Romana des Paulus Diaconus: Landolfi Sagacis Additamenta ad Pavli Historiam Romanam, bearb. von H. DROYSEN, in: MGH.AA.2, 1879, S. 225–376; hier S. 268,9–11.

970 FE, S. 87,47f.

971 SW, S. 84,38–88,3.

972 Vgl. FE, S. 86,53–68.

973 FE, S. 87,35–88,5.

arrangiert sie auch die etwas reichlichere Stoffauswahl zu Pompeius und Caesar, den im Mittelalter wohl bekanntesten Kontrahenten der römischen Antike⁹⁷⁴. Die Überleitung zum Bürgerkrieg zwischen beiden ist so bezeichnend, daß eine Gegenüberstellung mit FE am anschaulichsten ist:

FE, S. 89,67–90,1

Nam rediens Caesar victor ex Gallia, decerni sibi absenti iterum consulatum poposcit; sed contradictum est ei a Marcello consule, annidente Pompeio et Catone, iussusque est Caesar dimissis exercitibus Romam venire; et ex Marcelli consulisi auctoritate ad legiones, quae apud Luceriam erant, Gneus Pompeius cum imperio missus est. Propter quam iniuriam Caesar se contulit Ravennam

SW, S. 86,7f.

Do Julius to Rome quam, he wolde de herscap hebben alene. Des was ime wider Pompeius unde de senatores. Julius Cesar vor to Ravene [...].

FE schildern nicht unzutreffend den Vorgang in möglichster Breite. Personen, Orte, Zeit und vor allem das verfassungsrechtliche Problem sind ganz konkret wiedergegeben, soweit das alles aus den Quellen zugänglich war und in etwa verstanden wurde. Für die SW hingegen ist das nicht von Interesse. Als beteiligte Personen werden nur Pompeius und Caesar namhaft gemacht. Vor dem monarchischen Herrschaftsdenken des Mittelalters erklärt und legitimiert sich der Anspruch Caesars von selbst, der nun auch den Bürgerkrieg zwischen Pompeius und Caesar auf tragische Weise zum Kampf zwischen eigentlichen Freunden werden läßt. *Scone diner vrunde* übersetzt die SW das *Parce civibus*⁹⁷⁵, das Pompeius in der Schlacht von Pharsalos Caesar zuruft. Die Ermordung Caesars schließlich, der schon *immer mer en keiser wart*⁹⁷⁶, zieht nicht wie in FE den Aufruhr des lediglich aufgewiegelten Volkes nach sich, sondern zerstört erneut die Bindung von Herren und Volk: *Darvan wart en michel striit. De senatores waren wider dat volc*⁹⁷⁷. Mit einem Resümee über die riesige Zahl der gefallenen Römer und der Ankündigung, daß nun die aufgeteilte römische Herrschaft in eins zusammenkomme, *overēn*, endet der Abschnitt I,2.

Mit dieser Auswahl zur römischen Republik sind weite Teile dessen, was FE zu bieten haben, ausgelassen. Die SW sagt zwar zuvor, daß in den Zeiten der Konsuln das Reich sehr gewachsen sei⁹⁷⁸, aber was sie dann aus der Geschichte herausgreift und darstellt, steht nicht in Verbindung mit der römischen Expansion als der wesentlichen geschichtlichen Entwicklung dieses Zeitraumes. Weder die Kämpfe gegen die Samnitzen und Gallier⁹⁷⁹ in Italien, noch die außeritalischen, vor allem die Bezwigung des griechischen Ostens⁹⁸⁰, sind berücksichtigt. Nirgends geht es um den historischen Zusammenhang, nicht einmal um den chronologischen Verlauf, sondern um Einzelgeschehnisse, die von ihrem Kontext gelöst nur nach der in den beiden Wundergeschichten vorgeprägten Typik ausgesucht sind. Wie in der Königszeit zuerst die positiven und dann die negativen Einrichtungen des Reiches berichtet werden, so schildert die SW mit der Republikzeit die positive Herrschaft durch das Scipionengeschlecht und danach die negative Aufsplitterung der Herrschaft, welche die Entzweigung von Volk und Herren und von Freunden zur Folge hat. Nicht umsonst brechen die Scipionengeschichten nach dem Sieg über die Numantier mit dem Exzerpt ab,

974 Vgl. die Literatur in den Anm. 309, 433 zu Caesar und FICHTENAU (wie Anm. 580), S. 12–16.

975 SW, S. 87,12; FE, S. 90,26.

976 SW, S. 87,28.

977 SW, S. 87,33.

978 SW, S. 82,36f.

979 Vgl. FE, S. 56,15–43; 59,38–50; 60,23–44; 76,47–63; 79,55–60.

980 Vgl. FE, S. 82,50–57+65–69; 83,26–32; 84,7–17; 84,67–85,7; 88,36–66.

daß deren Erfolge die *enmüdicheit* und die Niederlage die *mismodicheit* bewirkt habe. Die beiden Teile der Republikzeit bringen genau dies für die römische Geschichte zum Ausdruck.

Gleichwie in der Königszeit ist die Darstellung auf Rom zentriert. Das fällt besonders bei geographischen Angaben auf, wenn die zweite der beiden Wundergeschichten nicht in *Samniae partibus* sondern *bi Rome*⁹⁸¹ stattfindet oder während der Bedrohung durch Hannibal nicht überlegt wird, ob man *Italia* verlassen solle, sondern ob *se Rome leten*⁹⁸². Aber auch Caesar setzt beim Ausbruch des Bürgerkrieges nicht zum Kampf *contra patriam*, sondern *uppe de stat to Rome an*⁹⁸³. Die Stadt und ihre vielen dem Mittelalter anschaulichen Gebäude beherrschen die Vorstellungen vom tradierten römischen Reich. Als Inbegriff der Reichsherrschaft macht sie das Kontinuum vom antiken zum mittelalterlichen Imperium aus; und bekanntlich bezeichneten sich die deutschen Kaiser seit Otto III. als *Romanorum imperator* und seit Heinrich V. sogar die von den deutschen Fürsten erhobenen Könige als *Romanorum rex*⁹⁸⁴, also nach den Bewohnern der Stadt und nicht nach denen des Reiches. Hier zu Anfang der römischen Geschichte wird in der SW die Reichsgewalt ganz auf die Stadt fixiert.

Reichs- und herrschaftsbezogen, rombezogen und eingegrenzt auf einen sehr engen Personenkreis präsentiert sich die vorkaiserliche römische Geschichte in der SW. Nach der Abkunft bzw. Gründung von Königen und Reich und der Einrichtung der Stadt schildert sie exemplarisch die gute und schlechte Form der Herrschaft. Sie berichtet weder kontinuierlich noch vollständig. Es fehlt der überwiegende Teil der politischen Ereignisse. Die literarischen und geistig-kulturellen Leistungen des vorkaiserlichen Rom⁹⁸⁵ finden auch keinen Platz in der SW. Das historische Spektrum, das sich in FE nach dem Alexanderreich in den Geschichten der Juden nach dem Exil, der Römer und der Diadochen entfaltet, münzt die SW in ihrem Abschnitt I,2 in eine Beschreibung nicht des geschichtlichen Verlaufs, sondern der Herkunft, Grundlagen und vorgezeichneten Abläufe allein der römischen Geschichte um. Die Textauswahl ist sehr strukturiert. Man kann sagen, daß die SW hier die vorkaiserliche Zeit nicht eigentlich als Geschichte bietet, sondern die konstitutiven Züge der römischen Reichsgeschichte historisch einführt.

c. Bedeutung des I. Teiles

Zwischen dem I. und dem II. Teil der SW steht die oben S. 197 vorgestellte Betrachtung über den Wandel von den bisher behandelten Geschichten zu der nun folgenden einen Geschichte. Sie wird die römische Kaisergeschichte sein, in der die SW zur festen Chronologie und zu einer schematisierten Form der Darstellung findet. Daß sie vorher anderes tut, mehrere zu unterschei-

981 FE, S. 87,44; SW, S. 84,36.

982 FE, S. 80,60; SW, S. 83,38.

983 FE, S. 90,3; SW, S. 86,9.

984 H. BEUMANN, Der deutsche König als »*Romanorum rex*«, in: *SbbGes. Frankfurt* 18,2, 1981, S. 39–84; hier SS. 44 ff., 75–79. Auch R. BUCHNER, Der Titel *rex Romanorum* in deutschen Königsurkunden des 11. Jahrhunderts, in: *DA* 19, 1963, S. 327–338. – Vgl. Elisabeth PFEIL, Die fränkische und deutsche Romidee des frühen Mittelalters (*ForschMANeuerG* 3), 1929, S. 223, zu Friedrich II., der die Römer sein Volk nannte und Rom die Ursprungsstadt seines Kaisertums. – Allgemein auch M. SEIDLAYER, Rom und Romgedanke im Mittelalter, in: *Saeculum* 7, 1956, S. 395–412; hier S. 404f. – Sogar die Byzantiner, vor allem nach der Anerkennung Karls des Großen, nannten sich »*Rhomaioi*« und ihre Kaiser sich »*Basileus Rhomaiion*«; E. STEIN, Zum mittelalterlichen Titel »Kaiser der Römer«, in: *ForschFortschr* 6, 1930, S. 182f.; F. DÖLGER, Rom in der Gedankenwelt der Byzantiner, in: *ZKG* 56, III. F 7, 1937, S. 1–42; hier SS. 7, 11; vgl. auch S. 2f. mit Anm. 1 allgemein für die Bedeutung Roms im mittelalterlichen Bewußtsein. – Die römische Ausrichtung des abendländischen Kaisertums im bewußten Gegenzug zum byzantinischen beschreibt W. OHNSORGE, Das Zweikaiserproblem im früheren Mittelalter, 1947, S. 47–80, besonders ab S. 64, bis ins Zeitalter des Investiturstreits. – Vgl. schließlich auch F. SCHNEIDER (wie Anm. 212), S. 57.

985 Vgl. FE, S. 79,10f.; 82,69–83,2; 85,8–11; 88,5–14.

dende Geschichten erzählt, läßt sie selbst durchblicken. Wie sie ihr Gesichtsfeld gegenüber der Hauptquelle im I. Teil auf jüdische und römische Geschichte einschränkt, ist klar geworden, und die Akzentuierungen der Stoffauswahl treten durch die herangezogenen weiteren Quellen hervor. Die HS wird für den jüdischen Geschichtsstoff unter den ersten drei Weltreichen benutzt, aus den Mirabilien verstärkt sich die Betonung Roms. Aber es fällt auf, daß die jüdische Geschichte ganz anders selektiert ist als die römische.

Jede wie auch immer ausgefüllte Weltchronik ist an den geschichtlich vorgegebenen Stoff gebunden, sie ist nicht im Sinne eines fiktiven Textes frei darin, was sie berichtet. Dennoch wird durch die Auswahl und die Zusammenstellung des Stoffes im I. Teil der SW aus der antiken Geschichte etwas ganz anderes als in FE. Bei ihrer chronographischen Anlage bildet für FE die Geschichte bis Octavian, die die SW ausdrücklich von der nachfolgenden unterscheidet, kein anderes geschichtsschreiberisches Objekt als die spätere Weltgeschichte auch. Die SW dagegen geht nicht nur in den Teilen, sondern auch in den Abschnitten unterschiedlich vor. Schon nach der Stoffauswahl allein darf von einer einfach gekürzten, freien Nacherzählung der Quellen oder von einer vorwiegend chronologischen Hinleitung zum römischen Reich als dem Hauptthema, wie es die Auffassungen der bisherigen Forschung sind⁹⁸⁶, wohl nicht die Rede sein. Die SW berichtet in I,1+2 weder verkürzend chronographisch noch konsequent chronologisch. Ihre ersten beiden Abschnitte sind ganz unterschiedlicher Art.

Der Abschnitt I,1 berichtet fortlaufend nach der Schöpfung der Welt die Geschichte der Herrschaft über die Geschlechter der Gotteskinder, das sind die von Seth abstammenden Juden. Sie wird als eine geschlossen scheinende Abfolge geboten, die auch unter den ersten drei Weltreichen die tatsächlichen chronologischen Lücken dem Leser nicht offenbar werden läßt. Mit den beachteten herrschaftlichen genealogischen Zusammenhängen, der Hervorhebung der Geschlechter und der Weltreichsthematik, die nicht an die höchste profangeschichtliche Macht, sondern an die Herrschaft über die vor allen Menschen ausgezeichneten Gotteskinder angeknüpft wird, sind der späteren Weltgeschichte Kategorien der Betrachtung und der substanzialen Ausgestaltung vorgegeben. Den Faden der Weltgeschichte als jüdische Geschichte knüpft die SW über das dritte Weltreich hinaus nicht fort. Der heilsgeschichtlich anmutende Auftakt bricht beim Alexanderreich ab und führt weder in I,2 die jüdische Geschichte bis zur christlichen fort, noch gibt es irgendeine – im Weltreicheschema eigentlich durch die Translation verankerte – geschichtliche Kontinuität zwischen dem griechischen und dem römischen Weltreich.

Anstatt mit der Herrschaft der Ptolemäer und Seleukiden über die Juden und ihren Eingang ins römische Reich, wie es aus FE herauszuziehen gewesen wäre, ihre Weltgeschichte fortzuknüpfen, unterbricht die SW ihren Erzählfluss und führt in relativ geschichtsfernen, durchstrukturierten Skizzierungen das römische Reich ein. Mit Geschichtsferne ist hier nicht die allgemein verbreitete unangemessene Sicht der römischen Antike und vor allem das mangelnde Verständnis für das republikanische Rom gemeint⁹⁸⁷. Sie liegt im Abschnitt I,2 vielmehr in der ganz expliziten

986 WEILAND, SW, S. 56,37–57,23; BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 85; KÖLLN (wie Anm. 870), Sp. 6734. – Daß VILDHAUT (wie Anm. 211), S. 404, meint, der SW-Autor leide gar an Stoffmangel, um sein chronologisches Gerüst zu füllen, geht bei den Quellen wohl schon dem Augenschein nach fehl.

987 Die großen Ausnahmen wie die aus dem 13. Jh. stammende isländische Rómverasaga, bearb. von R. MEISSNER (Palaestra 88), 1910, vgl. besonders S. 183ff., und die Verse des Alexander Neckam (+1217), Alexandri Neckam De laudibus divinae sapientiae distinctiones decem, bearb. von T. WRIGHT, in: ScriptRer-Brit 34, 1863, S. 355–503; hier S. 444–448, V. 181–344, sind in ihrer Hinwendung zur römischen Republik so singulär und unrepräsentativ, daß sie für die Merkmale der üblichen Historiographie nicht ins Gewicht fallen. Dazu auch PAASCHE (wie Anm. 214), S. 127f., BEZOLD (wie Anm. 429), S. 45, und zuletzt einschränkend H. J. SCHMIDT, Studien zum Kaisersturm und den deutschen Kaisern in den nordischen Quellen bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts, Diss. Frankfurt 1973, S. 26, der in der Rómverasaga gegen Ende der Republik doch eine Stilisierung hin zum Kaiserideal sieht.

inhaltlichen und chronologischen Unvollständigkeit, im sprunghaften Verfolgen weniger Aussageabsichten innerhalb der Kontinuität des Geschichtsstoffes. Die Herkunft des römischen Reiches und seiner Könige und die Einrichtung der Herrschaft und der Stadt Rom sind als geschichtlicher Verlauf wenig betont. Die Ereignisse der Republik nivelliert die SW zeitlich fast völlig. Sie treten in ihrer Typik hervor, in der erfolgreichen Führung des einzelnen, hinter dem ein *slechte* (Scipionen) steht, und der abträglichen *gedeleten* Herrschaft mehrerer. Sie präparieren die Bahnen der Reichsgeschichte heraus, die in der Kaiserzeit weitergelten, und bereiten damit das Geschichtsverständnis des Lesers für die späteren Partien vor. Deutlich fungieren die beiden Formen der Herrschaft mit ihrer wertungsfreien Darstellung der beteiligten Personen nicht als historiographische Exempel, an denen die folgenden Kaiser oder gar gegenwärtige Herrscher in bestimmten Situationen zu messen wären⁹⁸⁸, sondern sie dienen wie der auf das Reich und Rom zugesetzte Stoff der grundsätzlichen Bestandsaufnahme dessen, was an der von Rom ausgehenden Weltgeschichte zu betrachten ist. Sie leiten in ihrer Tendenz natürlich zu der monarchischen Einzelherrschaft der Kaiserzeit über. Der Heldenstaat, als den FE das römische Reich unter den republikanischen Führern erscheinen lassen⁹⁸⁹, hat seinen Glanz einer besonderen, aus dem Rahmen fallenden Ära nicht in die SW hineinragen können. Die römische Geschichte ist in I,2 reduziert auf die für die folgende Kaisergeschichte werthaltigen Elemente. Der Sprachgebrauch, daß eine gewisse Tradition hier *allererst* einsetze, häuft sich in diesem Abschnitt⁹⁹⁰.

Die Tatsache, daß in den Abschnitten des I. Teiles der geschichtliche Stoff in verschiedener Art bearbeitet wird und diese Abschnitte wiederum als Geschichten gemeinsam vom II. Teil abgesetzt werden, kann man sich, ohne eine funktionale Beziehung dieser Abschnitte zum II. Teil zu erwägen, wohl nicht erklären. In der Beschränkung auf jüdische und römische Geschichte sammelt die SW nicht einfach den zugehörigen historischen Stoff und bildet diesen als weltgeschichtlich bedeutsame Vergangenheit im vorgefundenen Verlauf ab, sondern in der Stoffauswahl und -anordnung manifestiert sich offensichtlich auch eine literarische, werkimannt gedachte Organisation des Textes. Das Geschichtsdenken in der Konzentration auf seinen Gegenstand und die Bedingungen des Geschichtstextes kommen hier zusammen. Es gilt, den Abstand zwischen den vorgegebenen Strukturen der ausgewählten Geschichte und der Strukturierbarkeit des Textes zu überwinden, d. h. mit der fortlaufenden Darstellung den fortlaufenden Aufbau des eigenen, intendierten Bildes der Weltgeschichte zur Deckung zu bringen.

Die jüdische Geschichte bildet nicht nur de facto den Anfang der Weltgeschichte, sondern sie präfiguriert auch, indem an ihr alle Merkmale der Universalhistorie hervortreten, die spätere Weltgeschichte unter den römischen Kaisern. Die an Geschlechter gebundene monarchische Herrschaft verfolgt die SW sukzessiv nach der jüdischen Geschichte erst wieder unter den römischen Kaisern. Wie zu Anfang der jüdischen Geschichte steht vor dem Beginnen Octavians, des ersten Kaisers, wieder, daß von *godis kinden* als der zu betrachtenden Menschheit die Rede sein wird⁹⁹¹. Weil die SW aber jüdische und römische Geschichte voneinander trennt und jede Verbindungsmöglichkeit vermeidet, ist diese Parallelität vor allem typologisch. Im I. und II. Teil der SW wird nicht linear eine Heilsgeschichte entwickelt, sondern die römische Kaisergeschichte wird in nichts Geringerem als der alttestamentlich jüdischen Weltgeschichte vorgeprägt. Darin findet die konsequente Beendigung der jüdischen Geschichte vor der römischen ihre Erklärung.

988 So die Deutung vieler Werke; vgl. R. NEWALD, Die Antike in der europäischen Literatur, in: GRM 22, 1934, S. 106–115; hier S. 112; SANFORD (wie Anm. 3), S. 38; SCHRAMM (wie Anm. 212), I, S. 295; FICHTENAU (wie Anm. 580), S. 10; H. D. FISCHER (wie Anm. 146), S. 248. – Vgl. auch Gotifredi Memoria seculorum (wie Anm. 497), S. 103,19–25, und desselben Pantheon (wie Anm. 497), S. 132,26–31; SCHULZ (wie Anm. 25), S. 78.

989 LANDSBERG (wie Anm. 209), S. 66f.

990 SW, S. 80,1; 81,27+31; 82,4+26.

991 SW, S. 68,4f.; 88,10.

Die römische Geschichte vor Octavian gibt in ähnlicher Weise Strukturen der späteren Kaisergeschichte vor. Bei ihrer chronologisch verlaufsarmen Darstellung liegt der Schwerpunkt allerdings nicht im welthistorischen Aspekt, sondern in der Aufbereitung der Grundlinien und Grundmuster der spezifisch römischen Reichsgeschichte. Da sie keine Herrschaft über ein Gottesvolk beschreibt wie die jüdische und die Kaisergeschichte, kann man im Zweifel bleiben, ob sie überhaupt mit diesen gleichrangige Weltgeschichte sei. Auf der eingeführten Reichs- und Romthematik und vor allem der als allein positiv erwiesenen Einzelherrschaft baut die Kaisergeschichte als Weltgeschichte unter römischem Vorzeichen auf.

Trotz der sehr weitgehenden wörtlichen Entsprechungen bei den übernommenen Stoffen ist durch die gezielte Auswahl und Anordnung und das Verschweigen so vieler Nachrichten und Kontexte, welche dem Leser natürlich nicht bewußt werden, aus der wirklich universalen, vielfältigen Geschichte der voroctavianischen Zeit in FE⁹⁹² eine eng strukturierte, exklusiv jüdisch römische Weltgeschichtserzählung geworden. Die Abschnitte bildende Textplanung lässt dabei in den *meren* von I,1+2 nur dasjenige aus dem Geschichtsstoff zum Ausdruck kommen, was in seinen Merkmalen die Typik der Weltgeschichte und der römischen Geschichte vorstellt.

Zweifellos hält die SW die jüdische und die römische Geschichte für die einzige weltgeschichtlich relevante Vergangenheit vor der Geschichte des römischen Kaiserreiches, in deren Verlauf ihr Autor sich selber noch sieht. Daß aber die jüdische Geschichte nur eine Strecke weit berichtet wird und die römische Geschichte ohne den ihr zukommenden Zusammenhang nur motivartig vorkommt, darin zeichnet sich die präfigurierende und stofflich vorstrukturierende Funktion dieser beiden Abschnitte ab. In FE geht die jüdische Geschichte durchaus weiter als bis zu Alexander dem Großen, und sie ist auch nicht nur als Herrschaftsgeschichte geschildert. Ebenso haben in der römischen Geschichte die Könige auch anderes getan als nur einer nach dem anderen die Grundlagen des Reiches errichtet und die Stadt Rom ausgebaut, ganz zu schweigen von der Republik, aus der die SW kaum ein paar Namen übernimmt. Gegenüber dem entsprechenden Teil in FE macht die SW doch etwas reichlich anderes aus und mit der voroctavianischen Weltgeschichte. Mit dem Gegensatz zwischen einer typologischen Geschichtsaufbereitung und einer zeitlich linearen Geschichtssammlung dürfte das Verhältnis von SW und FE einigermaßen getroffen sein.

992 Die von SCHMALE, SCHMALE-OTT, *Chronica* (wie Anm. 88), S. 11f., bereits FE nachgesagte Betonung der jüdischen und römischen Geschichte ist abwegig. Die dazu angeführte, durchgehend vorangestellte jüdische Zeitrechnung trifft in den Zahlenkolumnen nicht zu; vgl. FE, S. 85–88. Profanter noch als Hieronymus beginnen FE die Zahlenreihen mit dem ersten Jahr des Ninus, nicht erst mit dem 43., welches Hieronymus – *Hieronymi Chronicon* (wie Anm. 608), S. 20a – als Geburtsjahr Abrahams auszeichnet. Wichtiger als diese Äußerlichkeiten sind die Verhältnisse im Text. Tafel II, o. S. 203, zeigt in der ersten Zahlenspalte, daß jüdische und römische Geschichte kaum mehr als ein Drittel im I. Teil ausmachen. Ebenso gleichwertig wie manche andere Weltchroniken vorher und nachher auch – vgl. etwa Lamperti Hersfeldensis *Annales*, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: *ScriptRerGerm* 38, 1894, S. 1–304; Sicardi *Cronica* (wie Anm. 232); ASt (wie Anm. 135); *Chronica Alberici* (wie Anm. 499) – mischen FE beides mit der übrigen Weltgeschichte. So bildet den Anfang des dritten Aetas z. B. nicht die jüdische Geschichte, sondern die assyrische, FE, S. 36,51, und die gesamte Alexandergeschichte ist für die Zeit bis zum römischen Kaiserreich de facto wohl beherrschender als die römische Geschichte. Jüdische und römische Geschichte sind in FE zwei historische Sparten unter vielen anderen.

4. Teil II der originalen Fassung: Geschichte der römischen Kaiserzeit bis zur Gegenwart (Tafel III)

Der weitaus größere II. Teil der SW, der vom ersten römischen Kaiser Octavianus Augustus bis Friedrich II. reicht, verfolgt ein in sich einheitlicheres Thema als der I., wenn auch der vorgefundene Stoff der beiden chronographischen Hauptquellen äußerlich schon etwas kohärenter dargeboten wird. Seit den Zeiten Ados von Vienne (um 800–875) überwiegt die römische kaiserliche und christliche Geschichte in den Weltchroniken allgemein gegenüber der vorangehenden. Nur Honorius Augustodunensis und der Fragment gebliebene Text Rudolfs von Ems weichen in den Proportionen hier ab⁹⁹³. Der abendländischen Geschichtsschreibung liegt die Geschichte des römischen Kaiserreiches und der sich damit berührenden Völker als Mitte des quellenmäßig erreichbaren Horizonts im allgemeinen nah. Die Zeit seit Christus bildet die letzte Aetas und den Schlussabschnitt des letzten Weltreiches⁹⁹⁴, ihr folgt nur noch das Ende der Welt. Nach den vielfältigen Einteilungen des vorangehenden Stoffes macht sie als Geschichte des Reiches, in deren Ablauf sich das Mittelalter noch selbst begriff, und des Christentums für die zumeist geistlichen Chronisten den Hauptteil ihrer Werke aus. Manche setzen sogar erst beim Jahre 1 der christlichen Zeitrechnung ein⁹⁹⁵.

Die SW benutzt mit Ausnahme des Sechstagewerkes für die Darstellung des II. Teiles sämtliche originalen Quellen. Dabei stammt die Hälfte aus FE und gut ein Viertel aus den PA⁹⁹⁶, obwohl FE schon 100 Jahre vor dem ursprünglichen SW-Text (1225) enden und die PA immerhin 43 Jahre. Die sonstigen Quellenbenutzungen und die selbständige Gegenwartsgeschichte nehmen nur einen geringen Teil der SW ein.

Die folgende Tafel III über die Stoffverteilung im II. Teil ist analog der Tafel II von S. 203 eingerichtet. Die Bezeichnungen, die den einzelnen Reihen voranstehen, sind nicht so ganz explizit den Quellentexten selbst mehr zu entnehmen. Mit der Zeitberechnung nach Christi Geburt und nach den Regierungsjahren der Kaiser entfällt in FE und den PA die auffällige einzelne chronologische Parallelführung der Staaten und Völker und somit auch ihre stichwortartige Benennung am Hs.-Rand, in den Kolumnen der Herrscherjahre oder vor jeder Nachricht. Das Schreiben in größeren Abschnitten unter jedem Kaiser macht das chronographische Prinzip nicht mehr so augenscheinlich erkennbar. De facto ändert sich an ihm aber nichts, wenn zu den einzelnen Kaiserjahren Nachrichten unterschiedlichster Provenienz zusammengetragen werden⁹⁹⁷.

993 Für die Weltchroniken bis zum 12. Jh. vgl. BRINCKEN, Studien (wie Anm. 4), Tafel VI.

994 GRUNDMANN, Grundzüge (wie Anm. 3), S. 329ff.

995 Neben dem bisher schon bekannten Reginonis Chronicon (wie Anm. 525), den Annales Magdeburgenses (wie Anm. 102) und Annales Hamburgenses (wie Anm. 286) vgl. z. B. das Chronicon Hugonis monachi Virdunensis et Divisionensis abbatis Flaviniacensis, bearb. von G. H. PERTZ, in: MGH.SS.8, 1848, S. 280–502, die Annales Mellicenses, bearb. von W. WATTENBACH, in: MGH.SS.9, 1851, S. 480–501, Annales Ratisponenses, bearb. von W. WATTENBACH, in: MGH.SS.17, 1861, S. 577–590, Annales Elwangenses, bearb. von O. ABEL, in: MGH.SS.10, 1852, S. 15–20, und Orderici Vitalis angligenae coenobii Uticensis monachi Ecclesiastica historia, in: PL 188, 1890, Sp. 17–984.

996 Genau sind 14 % des FE-Textes, von FE, S. 91, 43–267, 25, übernommen und machen 47 % im II. Teil der SW aus; von den PA, Bl. 19vb–94vb, und dem im Text angekündigten Kreuzzugsanhang, auf Bl. 98ra–107rb, sind 11 % exzerpiert, die 28,5 % im SW-Teil ausmachen; vgl. Anm. 98, 852. Ab Bl. 40ra auch in der MGH-Ausgabe der PA.

997 Z. B. einige Jahre aus der Herrschaftszeit Ludwigs des Deutschen in FE, S. 172, 58–65:

Anni
Ludewici

22. A.D. 862. *Rabanus archiepiscopus obiit. Sanctus Meginradus heremita occiditur.*

25. A.D. 865. *Huni christianitatis nomen aggressi sunt.*

27. A.D. 867. *Basilius, occiso domino suo Michalebe, regnavit annos 20.*

Kurzer Erklärungen bedürfen die ersten beiden Reihen. Unter dem Stichwort »Kaiser« sind sämtliche Stoffe der kaiserlichen und der Reichsgeschichte zusammengefaßt, und zwar so, daß die Zuordnungen die Auffassung der Autoren widerspiegeln; d. h., daß alles von den Völkern außerhalb des Reiches zur Kaisergeschichte gezählt wird, was aus dieser Perspektive heraus, also im Zusammenhang mit den Kaisern und Königen, über sie erzählt wird. So sind z. B. die breit geschilderten Ungarnkämpfe unter Heinrich I. und Otto I. unbedingt kaiserliche Reichsgeschichte, und als selbständige Nachrichten über die Ungarn können nur ihre wenigen, separat vom Reichsgeschehen geschilderten Verhältnisse und Züge gerechnet werden. Zu beachten ist stets, für welche Mitteilungsfunktion der betreffende Geschichtsstoff in Dienst genommen wird. Darin wird erst deutlich, wie universal das historische Spektrum der Quellen wirklich ist. Ebenso sind unter der Kurzbezeichnung »Kirche« alle Nachrichten zum Papsttum und zum sonstigen Kirchenwesen versammelt, daneben aber auch Martyriums-, Translations-, Christianisierungs- und Mirakelberichte. Die Dänenbekehrung durch den Pfaffen Poppe wird man z. B. nicht als Teil einer selbständig geführten dänischen Geschichte mißverstehen dürfen, sondern als Glaubens- und Missionswunder aufzufassen haben. Auch Sigebert, aus dem die Stelle über die PA in die SW gelangt ist, bringt sie in diesem Sinne, und die Dänen sind in seinem synchronistischen Geschichtsspektrum auch gar nicht als eigener Geschichtsbereich geführt⁹⁹⁸. Wie genau die mittelalterlichen Chronisten die stofflichen Bereiche dem Sinne nach trennen und wie berechtigt daher die Einteilung der Tafel III ist, zeigen weit weniger komplexe Werke; etwa Hugo von Fleury, ein Zeitgenosse von FE, in seiner Historia ecclesiastica, wo er aus der Profangeschichte lediglich *a notissimis regibus vel imperatoribus catholicis viris ecclesiasticas historias ordinare* will, sich aber um dieser profanen, nicht kirchengeschichtlich verwendeten Anleihen willen genötigt sieht, sein sonst durchgehend als »Kirchengeschichte« bezeichnetes Werk mit *Incipit liber historiae ecclesiasticae gestorumque Romanorum atque Francorum* einzuleiten⁹⁹⁹. Auch die zweispaltigen Papst-Kaiser-Chroniken des Gilbert, MT oder die Chronica Mantuana¹⁰⁰⁰ ordnen ihren Stoff sehr überlegt nach dem jeweils daran geknüpften Aussagesinn einer der beiden Spalten zu, mitunter sogar die gleiche Nachricht zu beider, einmal als Papst- und einmal als Kaisergeschichte gemeint.

Da im II. Teil die beiden Hauptquellen etwa gleichwertig nebeneinander benutzt sind, müssen in Tafel III neben FE auch die PA entsprechend berücksichtigt werden. Wie in Tafel II geben die ersten drei Zahlenspalten nacheinander die gerundeten Prozentzahlen an, die der jeweilige thematische Bereich bei FE in der Geschichte von Octavian bis Friedrich II. ausmacht, wieviel davon in die SW übernommen ist und wieviel Prozent dies im II. Teil der SW ausmacht. Die vierte bis sechste Zahlenspalte wiederholt dies für die PA. Und die letzte Spalte schließlich rechnet die Benutzung anderer Quellen ein, um die endgültige Stoffverteilung der quellenabhängigen SW festzuhalten¹⁰⁰¹. Für die benutzte Rezension III von FE und vor allem für die PA sind die

28. A.D. 868. Adrianus papa 106st sedit annos 5.

30. A.D. 870. Lotharius, filius Lotharii imperatoris, cum legitimae uxori superduxisset aliam, Romam vocatus est, nolensque papae consentire, excommunicatus est, sicque in redeundo Placentiae mortuus est. Antea quippe Guntharius Coloniensis et Dietgaudus Treverensis archiepiscopi [...].

998 SW, S. 163,10f. +17–21; aus PA, Bl. 70/71; S. 64,15. – Trotz der Bedenken von C. v. SCHWERIN, Das Gottesurteil des Poppe, in: ZSRG. Germ. 58, 1938, S. 69–107; hier S. 80f., geht die SW hier völlig auf die PA zurück, wobei sie lediglich die Dauer des Ordals nicht von der Zustimmung aller, sondern vereinfachend nur von der des wichtigsten Zuschauers, des dänischen Königs, abhängig macht. Vgl. noch S. BOLIN, Om Nordens äldsta historieforskning (Lunds Universitets Årsskrift NF Avd. 1,27, Nr. 3), Lund 1931, S. 67. – Sigeberti Chronica (wie Anm. 94), S. 351,10–16.

999 Ex historia Hugonis (wie Anm. 675), S. 349, 17f.; 351,27ff.

1000 Gilberti Chronicum (wie Anm. 223); MT (wie Anm. 54); Chronica Mantuana (wie Anm. 856).

1001 6,5% der II. SW-Teiles sind selbständiger Text zur Gegenwartsgeschichte, die Tafel III erfaßt also 93,5% als quellenabhängigen Text. Die ungedeckten Stellen finden sich überwiegend in der Kaiser- und dann in der Kirchen- und Kreuzzugsgeschichte.

umfangreichen Einschübe aus Sigebert in den MGH-Ausgaben und der PA-Hs. mitzuberücksichtigen; sie schlagen sich mit Nachrichten zum christlich-kirchlichen Bereich und den Franken nieder. Bei der überwiegenden Stoffmasse der Kaiser- und Kirchenthematik fallen die Größenunterschiede für die übrigen Bereiche des historischen Spektrums weniger in die Augen als vielleicht in Tafel II. Wesentlich bleibt es, die nach Zeilen berechneten Zahlenrelationen nicht noch über halbe Prozente hinaus zu differenzieren und damit nur zu verwirren, sondern auf dieser abstrakten Ebene die Tendenz der Quellenbenutzungen durch die SW erkennbar zu machen. Die Nivellierung aller geringfügigen Inhalte auf 0,5 % scheint dabei eine erträgliche Ungenauigkeit.

Tafel III

	FE	davon in SW	das sind in SW	PA	davon in SW	das sind in SW	SW
1) Kaiser	39	21	28	37	12	13	50
2) Kirche,	21	16	12	36	13	11	30
3) Juden bis 70	1	2	0,5	1	1	0,5	1
4) Franken	10	10	3	6	3	0,5	4
5) Goten	6	0	0	1	0	0	0
6) Hunnen	2	7	1	2	15	1	2
7) Wandalen	0,5	0	0	0,5	0	0	0
8) Langobarden	7	0,5	0,5	0,5	0	0	0,5
9) Sachsen	4	3	0,5	2	7	1	2
10) Ungarn	0,5	25	0,5	0,5	32	0,5	1
11) Byzanz nach 800	0,5	0	0	0,5	0	0	0
12) England	0,5	0	0	0,5	0	0	0
13) Frankr. nach 911	1	0	0	0,5	0	0	0
14) Kreuzzüge	7	1	1	8	6	1	3
15) Mathildenvita	0	0	0	4	0	0	0

Auf den ersten Blick wird klar, daß FE und die PA bei gleicher chronographischer Methode zu unterschiedlichen Ausgestaltungen der Weltgeschichte kommen und daß die SW wiederum andere Schwerpunkte der Stoffauswahl setzt. Während FE neben reichs- und kirchengeschichtlichen Nachrichten sich besonders auf die germanischen Stammmessagen verlegen und, durch Ekkehards Anteil, eine reichliche Kreuzzugsgeschichte bieten, eliminieren die PA die Stammmessagen bis auf einige verstreute, chronologisch fixierbare Einzelnachrichten und ergeben sich statt dessen vor allem in religiösen Mirakelberichten, Translations- und Bekehrungsgeschichten u. ä. als weltgeschichtliche Thematik. Die inserierte Mathildenvita¹⁰⁰² behauptet nur als Huldigung an die Klostergründerin ihren Platz in dieser Weltchronik.

Die SW benutzt nicht alle Bereiche aus den Vorgaben ihrer Quellen. Sie verfährt hier ebensowenig wie im I. Teil chronographisch und zieht synchronistisch alle Geschichte zu jedem Zeitpunkt zusammen. In der zweiten und fünften Zahlenspalte sieht man, natürlich relativ zur jeweils vorangehenden Spalte, die unterschiedlich starke Benutzung der Quellen zu ihren einzelnen Inhalten. Über die Goten und Wandalen berichtet die SW überhaupt nichts außerhalb der Reichsgeschichte. Der Name der Wandalen fällt weder bei der Plünderung Roms noch bei der

1002 Vgl. Anm. 851.

Zerstörung ihres Reiches durch Belisar¹⁰⁰³, und über die Goten erfährt man außer ihren Kämpfen mit Rom und ihrem Arianertum nur die selbständige Bemerkung, daß sie die heutigen Burgunder seien¹⁰⁰⁴. Auch das byzantinische Kaisertum nach 800, nach der Reichstranslation auf die Franken, fällt, anders als bei FE und den PA¹⁰⁰⁵, als eigene Thematik aus dem Gesichtsfeld der SW heraus; ebenso ergeht es einer selbständigen Berücksichtigung der englischen und französischen Geschichte. Daß die Mathildenvita für die SW ohne Reiz geblieben ist, ist hingegen kein sonderlich markanter Zug ihrer universalhistorischen Selektion.

Wie in den Quellen macht die Geschichte der Kaiser sowie des Christentums und der Kirche den Hauptgegenstand in allen vier Abschnitten des II. Teiles aus. Anders als im I. Teil ergibt sich hier also keine thematisch-stoffliche Trennung zwischen den einzelnen Abschnitten. Kaiser und Kirche konturieren durchgehend die Weltgeschichte, aber die SW schreibt in ihren Abschnitten keineswegs gleichmäßig ihre Vorlagen hierzu ab. Schon die ganz im Gegensatz zu den Hauptquellen gesetzten Abschnitte im II. Teil – zahlenmäßig noch differenzierter als im I. Teil – erfordern vom Leser Aufmerksamkeit für ihre unterschiedlich gewichtete stoffliche Ausfüllung. Die Reduktion der Geschichte auf zeichenhaft verstandene Inhalte, bei denen es in den einzelnen Abschnitten darauf ankommt, was zu den Kaisern selbst und was unter ihnen an sonstiger, zumeist religiöser Weltgeschichte mitgeteilt wird, nimmt vielen Stoffen den Anschein des belanglos Gesammelten. Sie öffnet damit den Blick auf die vom Gesamtbild der Geschichte her konzipierten Gestaltungen in II,1–4.

In der bisherigen Literatur sind die weltchronistischen Abschnitte über die Kaiser, wenn überhaupt, dann stets nur in ihrer typisierenden, rhetorischen Weise und nur wie sie die zeitgenössischen Herrscherindividuen darstellen, beschrieben worden¹⁰⁰⁶. Man hat sie kaum als proportionierte Bilder ihrer Zeit verstanden. Anders als FE und die PA ordnet die SW ihren Stoff nicht annalistisch unter den Kaisern, sondern setzt in jedem der vier Abschnitte verschiedene inhaltliche Schwerpunkte, um die Viten der jeweiligen Kaiser auszufüllen. Während FE der Kaisergeschichte durchgehend den meisten Stoff widmen, nehmen die religiösen Nachrichten in den PA ab Konstantin beständig zu, bis nach dem Versiegen Sigiberts und FEs als Quellen für den Rest des 12. Jh. die Kaisergeschichte aufgrund der Vorlage vieler anderer sächsischer Annalenwerke wieder in den Vordergrund tritt. Die SW dagegen schließt sich dem nuancenarmen Textverlauf ihrer Quellen nicht an. In den vier geschlossen strukturierten Abschnitten ihres II. Teiles sind kaiserliche und kirchliche Geschichte in wechselvoller Art und Weise zusammenge-

1003 SW, S. 133,16ff.; 135,10, aus FE, S. 136,45–53; 140,1–4.

1004 SW, S. 110,20f.; 111,43; 112,6; 129,22–31+36+39f.; 131,44–132,5; 132,35ff.; 133,20f.; 134,1f.+12–14+16f.+26–31; 134,36–135,4; 135,29ff.; 135,36–136,1, aus FE, S. 108,40; 109,36f.+50f.; 119,34–38+45–52; 125,38ff.; 130,12–15; 134,20–26; 138,19f.+42f.+46f.; 139,33–36; 140,39; 141,43ff.; 144,51f., und PA, Bl. 43va–b.

1005 Für FE von Anna Dorothee v. d. BRINCKEN, Die ›Nations christianorum orientalium‹ im Verständnis der lateinischen Historiographie des 12. bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts (Kölner Historische Abhandlungen 22), 1973, S. 25, hervorgehoben.

1006 Vgl. J. KLEINPAUL, Das Typische in der Personenschilderung der deutschen Historiker des X. Jahrhunderts, Diss. Leipzig 1897; F. KIRCHEISEN, Die Geschichte des literarischen Porträts in Deutschland I, 1904; R. TEUFEL, Individuelle Persönlichkeitsschilderungen in den deutschen Geschichtswerken des 10. und 11. Jahrhunderts (Beiträge zur Kulturgeschichte 12), 1914; R. BOSSARD, Über die Entwicklung der Personendarstellung in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung, Diss. Zürich 1944; H. TROLL, Persönlichkeitsschilderungen in der historischen Literatur der Stauferzeit, Diss. München 1947; W. HUG, Elemente der Biographie im Hochmittelalter, Diss. München 1957; P. KIRN, Das Bild des Menschen in der Geschichtsschreibung von Polybios bis Ranke, 1955; KLEINSCHMIDT (wie Anm. 819); F. H. TINNEFELD, Kategorien der Kaiserkritik in der byzantinischen Historiographie, 1971. Auch H. v. EICKEN, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung, 1887, S. 650; B. SCHMEIDL, Geschichtsschreibung und Kultur im Mittelalter, in: Archäologie 13, 1917, S. 193–219; S. 209f.; ARBUSOW (wie Anm. 675), S. 117.

stellt. Daneben tritt, zumeist komprimiert, als erkennbar abgesetzte Thematik einiges über die Franken, Hunnen, Langobarden und Ungarn, wobei die später einsetzende Verflechtung mit der Reichsgeschichte aber schon jedesmal miterwähnt wird¹⁰⁰⁷.

Wie im I. Teil zeichnet sich auch hier ab, daß der rote Faden des Geschichtsablaufes sehr viel enger inhaltlich bestimmt ist und nicht durch das Voranschreiten der Zeit wie in den Quellen. Das Reich mit seinen Kaisern gibt in der SW nicht den annalistischen Rahmen für den diachronen Verlauf sämtlicher Geschichte ab, sondern bildet den Kern der Chronik, dem alle ausgewählte Profangeschichte entweder angehört oder dem sie zugeordnet ist. Der Bereich der im weitesten Sinne kirchlichen Geschichte ist sprachlich nicht immer elegant mit dem übrigen Text verknüpft. Doch ergibt sich bei näherem Zusehen, daß die kirchliche Geschichte nicht planlos eingebracht ist. Sie behauptet einen beständigen, aber nicht durchgehend gleichen Platz neben der Profangeschichte. Die wechselnde Relation beider zueinander und damit die Unterschiede der Stoffauswahl in den vier Abschnitten bei der gleichzeitig schematisierten Darstellungsweise lassen den eben verwendeten Begriff der proportionierten Bilder der Zeiten in den Abschnitten zu.

Das unkommentierte Nebeneinander von heute bezugslos erscheinenden Nachrichten erfordert es, beim mittelalterlichen Leser von einem anderen Verständnis auszugehen. In jenem Zeitalter einer phantasievolleren Textauslegung reicht die separierende oder die bunt durcheinanderwürfelnde Darstellung thematisch verschiedener Inhalte, wie etwa der Reichs- und Kirchengeschichte, aus, um Trennung oder Zusammenhang auszudrücken. In den folgenden vier Textabschnitten der SW hängt die Entwicklung der *enen mere* wesentlich von dieser Art der Zusammenfügung der ausgewählten Stoffe ab.

Die Abfolge des II. Teiles der SW reicht von der ausführlichen Ausgestaltung der Weltgeschichte mit persönlichen Nachrichten von den Kaisern in II,1 über das weitgehende Zurücktreten der kaiserlichen Geschichte gegenüber der kirchlich-religiösen in II,2 bis hin zur beinahe chronographisch anmutenden Breite der letzten beiden Abschnitte. Um die Strukturen der Stoffauswahl herauszuheben, kann sich die Untersuchung im folgenden nicht auf die immense Zahl der Kaisergeschichten einzeln einlassen. Die feststellbaren Prinzipien, die die SW in der Selektion der geschichtlichen Inhalte in jedem Abschnitt verfolgt, ließen sich für die Geschichtsdarstellung unter jedem einzelnen Kaiser auch nur wiederholen, und die herangezogenen Beispiele gelten mutatis mutandis für das historiographische Vorgehen im gesamten jeweiligen Abschnitt.

a. Abschnitt II,1: Von Octavianus Augustus bis Konstantin

Die 33 einzelnen Kaisergeschichten aus FE im 1. Abschnitt des II. Teiles bis Konstantin¹⁰⁰⁸ finden sich alle in der SW wieder. Bei weitem aber wird nicht aller Stoff aufgegriffen. Für diesen Abschnitt bilden FE fast noch die alleinige Quelle. Nur ein paar halbe oder ganze Sätze stammen aus den PA, Orosius, der HS, Gilbert und den Mirabilien. Gegen Ende des Abschnitts wird das Martyrologium stärker herangezogen, und den Abschluß bildet der vollständig wiedergegebene Predigttext.

Die Einteilung der FE-Kaisergeschichten in eine vorangestellte Kaiservita und einen annalistischen Durchgang der Kaiserjahre mit universalhistorischer und kirchengeschichtlicher Breite, die erst beim Gegenwartsteil des frutolfischen Werkes und dann beim Ekkehardanhang im Annalen-schema verschwimmt, vollzieht die SW nicht nach. Die zeitliche Orientierung wird nur am Beginn

1007 Bei den Franken SW, S. 129,6f.; 147,9ff.; bei den Hunnen SW, S. 129,40f.; bei den Langobarden SW, S. 136,9–12; bei den Ungarn SW, S. 147,35f.

1008 FE, S. 91,43 (92,49)–111,39. – FE beginnen die Kaisergeschichte nicht wie die SW gleich nach Caesars Tod, der schon *immer mer en keiser wart* (S. 87,28; s. o. S. 197), sondern erst beim Prinzipat. – H. D. FISCHER (wie Anm. 146), S. 25, Anm. 26, glaubt immer nur Caesar als den ersten Kaiser in den Chroniken zu finden, außer allein bei Otto von Freising, Frechulf und MT; so gleichmäßig verhält es sich aber wohl nicht.

jeder der aufeinander folgenden Kaiserherrschaften summarisch mit den Jahren nach Christus und mit der Regierungszeit gegeben. Die Zählung der Kaiser nach Augustus ist nicht durchgehalten¹⁰⁰⁹. Auch unter den Kaisern sind die einzelnen Nachrichten in keiner zeitlichen Reihenfolge gegeben. Dennoch ist der Aufbau der Darstellung aber jedesmal formelhaft und im ganzen Abschnitt II,1 gleich.

Die SW benutzt aus FE fast nur die Viten der Kaiser und zieht aus den annalistischen Durchgängen nicht viel mehr als die Reihe der Päpste heraus. Das gesamte Geschichtsspektrum der Vorlage wird auf das Schicksal und das persönliche Bild von jedem Kaiser in der ansonsten bläßlichen Reichsgeschichte, auf die Papstreihe und eine Anzahl von Märtyrern eingegrenzt. Dabei sind die Taten der Kaiser sehr engmaschig ausgewählt, der meisten Einzelheiten beraubt und nur nach den geraden Linien der Wertungen jeder Kaiserpersönlichkeit und der mit ihr zu verknüpfenden Denkwürdigkeiten ausgerichtet. Wie bislang geht die SW auch hier im Kontext der FE-Exzerpte sprachlich-inhaltlich kaum über ihre Vorlage hinaus, hebt aber durch konsequente Selektion Strukturen hervor, wie sie in der Weitläufigkeit FEs so nicht zum Tragen kommen. Wo die Vita in FE als abgesetztes Textelement nur einen Teil dessen ausmacht, was an Geschichte geboten wird, reicht sie in der SW hier in II,1 fast zur gesamten Darstellung.

Die SW konzentriert sich auf die festen und für sie werthaltigen Momente der Kaiserbeschreibung, mit denen sie die lange Reihe der Herrscher bis Konstantin konturiert. Daß die ständische Herkunft dabei bedacht wird, führt konsequent das schon seit dem Anfang der Chronik in I,1 verfolgte Auswahlprinzip fort. Auch hier läßt sich die Beschränkung auf den genealogischen Anschluß an vorige Herrscher oder auf die allgemein adelige Abkunft leicht erkennen, wohingegen das Hervorgehen aus einer *familia honorata magis quam nobili* (Vitellius), *ex libertino patre* (Pertinax) oder die Abkunft *mediae nobilitatis* (Nerva) und *ignobilis fortunae* (Severus Alexander) geflissentlich übergangen wird¹⁰¹⁰. Nur bei den als ausnehmend tüchtig anerkannten Kaisern Vespasian, Aurelian, Probus und Diocletian wird der Makel niederer Geburt akzeptiert¹⁰¹¹. Wie in der jüdischen Herrscherabfolge vorgeprägt, sind auch hier die Machtkämpfe und -wechsel als beständige Wendepunkte der Historie ausgeführt. Was aber zu dieser gerüstartigen Textstruktur nunmehr hinzutritt und hier von Interesse ist, sind die abstrahierenden Persönlichkeitsbilder der Kaiser.

Die im Profanen wertende SW verzichtet bewußt auf einen erheblichen Fundus historischen Einzelwissens und leitet den Leser zu einem Vergangenheitsbild von festgefügter Einschätzung. Hier ist der Punkt, wo das literarische Nachleben der Herrscher bei der historischen Rezeption zu nachhaltigerer Wirkung gelangt als ihr tatsächliches Leben und Wirken¹⁰¹². In allgemein gehaltenen Beschreibungen, reinen Notationes¹⁰¹³ wie: *vil gesellich, wol getogen, harde manlich, in allen dogeden vollenkommen, en nutte man deme rike, deme rike bequeme, gudes sinnes*¹⁰¹⁴ oder aber: *[es] ne mochte sine bosheit neman vollen seggen, ungevoge, he was en vraz unde levede scentlike, dum, viant aller güder dinge, unnutte to deme rike*¹⁰¹⁵ gehen die Kaiser der SW in die Geschichte ein. In der Folge dieser zum Teil drastischen Merkmale, die in FE durch eine Fülle historischer Details bedingt oder belegt, aber auch mit ganz anders gearteten und insofern insignifikanten Episoden zusammengebracht sind, wird die SW nur wenig konkreter. Die Wertung als gute und böse Kaiser

1009 Friedr. PFEIFFER, Untersuchungen (wie Anm. 20), S. 53.

1010 FE, S. 102,13; 103,36f.; 106,2; 107,29.

1011 SW, S. 101,22; 112,4f. +18+38.

1012 Vgl. F. GRAUS, Die Herrscheragen des Mittelalters als Geschichtsquelle, in: ArchKulturg 51, 1969, S. 65–93; hier S. 67.

1013 KIRN (wie Anm. 1006), S. 41–44; HUG (wie Anm. 1006), S. 74f.

1014 SW, S. 90,6+15; 98,31; 105,2f.; 111,40f.; 112,14+39.

1015 SW, S. 92,19f.; 94,38; 99,10; 104,3f.; 110,34f.

und ihre Wirkung und Resonanz in der oft namenlos gelassenen Umwelt der Untertanen bilden den Hauptzug ihrer aufgegriffenen Biographie. Antoninus Pius z. B. führt das Reich mit *guden seden*, so daß er von allen Königen und Herren wie ein Vater geliebt wird, worauf er *mit groten eren stirbt*¹⁰¹⁶; dagegen ist Tiberius *en grimmich man unde ungewis, darvan verlos sinen lif manich man*, und nachdem er den Römern noch viel zuleide getan hat, stirbt er, *sin dot was al den Romeren lef*¹⁰¹⁷. Kein Wort konkret darüber, wofür Antoninus wohl die Liebe entgegengebracht wurde, und auch bei Tiberius sind die namentlichen Gründe und Opfer seiner Vergehen unnötig für das, was die SW zum Ausdruck bringen will¹⁰¹⁸. In dieser affektiven Verkürzung und Durchdringung¹⁰¹⁹ jeder Kaisergeschichte, die sich, wie bei Antoninus, nicht scheut, den Tod *mit groten eren, mit groter clage der Romere* oder aber auch das *jamerlike ende*¹⁰²⁰ hinzuzusetzen, wenn FE oder die PA die gesuchte Vorgabe nicht bieten, liegt eine geradlinige Stilisierung des Stoffes auf eine eindeutig ethisch bestimmte Historie hin. An der Geschichte des Reiches interessiert insofern nur das Geschick des Kaisers. Seine moralische Qualität und ihre simplifizierten Folgen für ihn, vor allem eben sein Tod¹⁰²¹, erfüllen das, was der Erinnerung wert ist und was zu sagen ist, um das Wesentliche der Geschichte zu schreiben. Zugleich ist in dieser Form der Geschichtsbetrachtung die Vergleichbarkeit der Kaiser, die Homogenität dieses ganzen Abschnittes II,1 verankert. Mit Leichtigkeit greift die SW die in FE überlieferten vergleichenden Wertungen heraus: ob ein Kaiser an seine Vorgänger heranreiche, ob er zu den besten zu zählen sei usw.¹⁰²².

Was an konkreten historischen Einzelnachrichten zu dieser abstrahierenden und daher so eingängigen Kaiserreihe hinzutritt, ist vom Autor für den Leser so geschickt beschränkt, daß in der Auswahl der verwendeten Inhalte eine Kontinuität im Geschichtsablauf erzeugt wird, die es erlaubt, dem Verlauf der Reichsgeschichte insgesamt wieder bleibende, typische Züge aufzuprägen. Schaut man sich nämlich im einzelnen an, was außer den Machtwechseln sonst konkret zur Reichsgeschichte berichtet wird, so sind es bei einigen Kaisern wieder der schon aus I,2 bekannte Ausbau Roms mit Bauten¹⁰²³ und die bleibenden Neuerungen für Römer und Reich¹⁰²⁴. Daneben kommen nun nur noch wenige ausgesuchte Kämpfe und Unterwerfungen vor und, wo immer er auftaucht, der Perserkrieg, welcher sich von hier bis zu den Kreuzzügen¹⁰²⁵ als Kontinuum durch die Reichsgeschichte zieht. Die Weltgeschichte kommt explizit als römische Reichsgeschichte in Zügen zur Sprache, zu denen die Gegenwart des 13. Jh. Verbindungen ziehen kann. Bei der Fülle der römischen Eroberungen und Unterwerfungen in FE¹⁰²⁶ hat sich die äußere römische Geschichte in der SW nämlich nur in der Auseinandersetzung mit Schwaben, Pannonien, *dat nu Ungerien is*, Dalmatien, *dat nu is Krieken unde Meran*, Britannien, *dat nu is Engelant*, Dakien, *dat*

1016 SW, S. 106,18–22.

1017 SW, S. 90,23; 91,6–9.

1018 Vgl. FE, S. 95,56–97,41; 104,58–105,18.

1019 Zur Terminologie J. ENGEL, Über die Arten der unbewußten Geschichtsentstellung (Programm der Städtischen höheren Bürgerschule zu Nauen), 1879, S. 3–15; hier S. 15.

1020 SW, S. 96,15; 103,6; 104,20; 105,38; 106,22; 111,44f.

1021 Zur Todesbeschreibung als wertendes Element der Biographie vgl. E. BERNHEIM, Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtsschreibung, 1918, S. 90ff.; OHLY (wie Anm. 145), S. 19f., und HUG (wie Anm. 1006), SS. 70,73, der sich allerdings vorwiegend auf die Heiligenita stützt.

1022 SW, S. 101,22f.; 104,2f.; 105,1; 106,18; 107,5f.; 112,6ff.

1023 SW, S. 90,10f.; 101,23; 103,40; 104,10f.; 112,9f.; 113,17f. – Ausgelassen sind allein der Wiederaufbau des schon SW, S. 80,14, begründeten Kapitols, FE, S. 102,50, und die nicht von einem Kaiser gebaute Trajanssäule, FE, S. 103,61f. – Vgl. o. S. 211.

1024 SW, S. 89,23f.; 106,7ff.+28–33; 107,27f.; 112,8f.+ 10f.

1025 SW, S. 109,26; 110,1; 111,5ff.; 112,29; 113,13–16; zuletzt S. 179,26.

1026 Vgl. FE, S. 92,18–21+30ff.; 92,62–93,15; 94,38+51+59f.; 95,43; 96,21f.+26f.; 98,34ff.; 101,14; 103,24+50f.; 104,15+24f.; 105,26f.+29f.+33+58; 107,65; 108,2.

nu is Ruzen, Deutschland und die Goten, *dat nu sint Burgundere*¹⁰²⁷ vollzogen. Diese spärliche Faktengeschichte, die, bezogen auf nur wenige Kaiser, den deutschen Leser nur mit Rom und dem in die politische Geographie seiner Gegenwart leicht umsetzbaren Norden und Osten des römischen Reiches behelligt, steht aber völlig hinter der auf das sittliche Bild jedes Kaisers abhebenden Darstellung zurück. Es ist bemerkenswert, daß das historische Raumbewußtsein gegenüber der universal ausgerichteten, lateinischen, chronographischen Tradition sich nicht etwa regional hauptsächlich auf den deutschsprachigen Raum verengt, wie es 70 Jahre zuvor die gereimte KC weitgehend tut, sondern den im dritten Jahrzehnt des 13. Jh. durch die anhaltenden Kreuzzüge lebendigen geographischen Horizont der Weltgeschichte widerspiegelt¹⁰²⁸. Die Profangeschichte von Octavianus Augustus bis Konstantin führt über den auf Rom zentrierten Blick des vorangehenden Abschnitts I,2 nur soweit hinaus, wie die geschichtliche Erfahrung der Gegenwart Anknüpfungspunkte bietet. In den Aktualisierungen der geographisch-politischen Bezeichnungen werden diese Anknüpfungspunkte bewußt gesucht und betont.

Zu dem stofflichen Gerüst, das nach den im I. Teil entwickelten dynastischen und romorientierten Strukturen der Weltgeschichte zusammengetragen ist, gesellt sich hier also nach der moralischen Wertung ein erkennbar auf den Gegenwartshorizont gerichtetes und insofern diskursives Element der Darstellung. Vor diesem Zug historiographischer Kontinuitätsbildung, der wie alles seine feste Funktion in dem sukzessiv sich entfaltenden Geschichtsbild hat und behält, nehmen sich die beherrschenden und ganz in Kategorien geschichtsträchtiger Moral gehaltenen Kaiserbilder als Darstellung einer klar ansprechbaren Zeit aus.

Der sittlichen Eindringlichkeit als dem Hauptzug der kaiserlichen Profangeschichte in diesem Abschnitt ist die kirchliche Geschichte nicht eingewoben. Die beiden Bereiche der profanen und der kirchlichen Geschichte sind relativ weit auseinander gehalten. Nach Christi Ankündigung, Geburt und Tod¹⁰²⁹ folgen einige wenige, aus der breiten jüdischen Geschichte in FE und den PA bis 70 n. Chr. geschöpfte und ganz auf den jüdischen Untergang um der Christenfeindlichkeit willen zugesetzte Sätze¹⁰³⁰. Sie gipfeln in dem bekannten, dem Gedankengut der Talion nachempfundenen Judenverkauf unter Vespasian: je 30 um einen Pfennig, weil sie Christus für 30 Pfennige verkauften¹⁰³¹. Gegenüber diesen kurzen, heilsgeschichtlich dramatisierten Schilderungen mit ihrer exzessiven Formulierung – wie der unabschätzbar großen Zahl der jüdischen Toten, obwohl FE und die PA genaue Zahlen geben¹⁰³² – spielen das Christentum und die junge Kirche für das römische Kaiserreich eine indifferentere Rolle.

Seit Petrus, dem ersten Papst¹⁰³³, wird die christliche Geschichte als Papst- und Märtyrerkirche präsentiert. Die durchgezählte Reihe der Päpste aus FE mit ihren aus Gilbert ergänzten und dem Leser noch in seiner Gegenwart anschaulichen liturgischen und kalendarischen Konstitutionen und

1027 SW, S. 89,27 ff.; 94,38; 104,11; 107,13f.+27; 109,35; 110,20f.; 111,42 ff.; 112,6.

1028 Vgl. H. KELLENBENZ, Die Südosteuroparoute der deutschen Kreuzfahrer, in: W. FISCHER, J. SCHNEIDER (Hgg.), Das Heilige Land im Mittelalter (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 22), 1982, S. 95–106; hier besonders S. 102–105.

1029 SW, S. 88,18ff.; 89,7–10+33–39; 90,28f. – Zu den ersten beiden Stellen, dem verbreiteten Sonnen- und Ölquellenwunder, R. v. NOSTITZ-RIENECK, Sagengespinste um die Tage des Kaisers Augustus, in: Stimmen aus Maria Laach 78, 1910, S. 308–324; hier S. 317–322, und E. v. FRAUENHOLZ, Imperator Octavianus Augustus in der Geschichte und Sage des Mittelalters, in: HJb 46, 1926, S. 86–122; hier S. 101–105.

1030 SW, S. 90,4ff.+23–29; 92,22–32; 97,1f.; 101,26–33.

1031 SW, S. 101,28ff. aus PA, Bl. 29vb. Vgl. o. S. 121.

1032 SW, S. 101,27f.; FE, S. 102,43; PA, Bl. 29vb.

1033 Dieser nicht unumstrittenen Tradition schließt sich die SW aus FE, S. 98,65 ff., an. – Vgl. SCHMIDINGER (wie Anm. 490), besonders S. 165. – Ähnlich die PA, Bl. 28vb, während die dritte für die Päpste relevante Quelle des originalen Textes, Gilberti Chronicon (wie Anm. 223), die Papstreihe mit Chrisuts beginnt.

die ebenso präsente, aus einem aktuellen Martyrologium ergänzte Reihe der Märtyrer bilden am Schluß der meisten kaiserlichen Einzelgeschichten stets nur ein Komplement in diesem Abschnitt. Die in FE in großem Umfang zusammengetragene Geschichte der Kirche mit den Jerusalemer, Alexandriner und Antiochener Bischofsreihen¹⁰³⁴ neben derjenigen von Rom schmilzt in der SW zusammen. Sie wird zu einem allein durch die Päpste die Kontinuität wahren, weitgehend in sich abgekapselten Passionszustand der Kirche. Der abschließende Predigttext umreißt die Kirchengeschichte bis Konstantin noch einmal mit den Merkmalen: *wegedane not se lidē soldē [...] dese driuhundert jar van siner bort wante an Constantines tiden und: dit sint de, der lerunge over al di werlt is komen, dit sint de, der jartit men eret mit sange unde mit vroweden over al de cristenheit. It sint oc an ire namen gewiget de groten munstere unde de schonen kirken*¹⁰³⁵. Nach diesen beiden Vorstellungen wird das Material der Quellen eingegrenzt, und in nichts mehr kommt die Kirchengeschichte hier zur Sprache.

Ganz anders als in der jüdischen Episode hält die SW die Geschichte des Christentums aus der Kaisergeschichte heraus. Das emphatische *nostri*, das FE als Bezeichnung der vom römischen Reich verfolgten Christen aus Beda und Hieronymus übernehmen¹⁰³⁶, findet hier keinen Platz. Lediglich bei Valerian, dessen Untergang FE als überaus deutliches Gottesurteil beschreiben, rutscht ein Hinweis auf die unterschwellige Rache Gottes für seine Christenheit mit ein¹⁰³⁷. Kein einziges Urteil aber über einen der Kaiser bis Konstantin wird von seinem Verhalten gegenüber den Christen abhängig gemacht. Das mußte schon oben bei dem tüchtigen Diocletian auffallen. Auch Domitian begeht nicht als Höhepunkt seiner Verbrechen die zweite Christenverfolgung, sondern sie folgt als Appendix, nachdem er bereits als *en dum man unde viant aller güder dingē gebrandmarkt* ist¹⁰³⁸. Und erst recht der vorbildliche Trajan, dem außerhalb der vollständigen und genauen FE-Chronik sonst fast nirgends die Christenverfolgung nachgesagt wird¹⁰³⁹, stirbt unberührt von der langen Reihe derer, die unter ihm das Martyrium erlitten, *an groten eren*. In FE dagegen löscht ihn nach der Aufhebung der Verfolgung und den dann erst möglichen Ruhmestaten doch ein ruhmloses *profluvium ventris* aus¹⁰⁴⁰. Auf der anderen Seite bleibt Tiberius mit seinem Anliegen, nicht nur den christlichen Kult in Rom mitzuübernehmen (so FE), sondern der christlichen Botschaft gleich an sich zum Durchbruch zu verhelfen¹⁰⁴¹, doch allein aufgrund seines profanen Handelns verworfen. Die negativen und positiven Berührungspunkte der Kaiser mit dem Christentum werden zwar nicht ganz verschwiegen, aber der zu beiden Bereichen zusammengetragene Stoff in keine solche Interdependenz gebracht, daß der ausgedehnten, institutionalisierten Kirche das feindliche römische Reich gegenüberstände. Im Gegenteil sind sämtliche konfrontationsrächtigen heidnischen Reminiszenzen dem kaiserlichen Reich genommen¹⁰⁴², wie auch die gerade zitierte Tiberiusstelle zeigt, und zu der rein sittlich profanen Kaisergeschichte ist die kirchliche nur nebenhergeführt. Mit dem lapidaren Satz, Gott habe es nicht gewollt, daß seine Herrschaft durch menschliche Macht bekannt würde, scheitert Tiberius, und die Geschichte der Kirche bleibt bis Konstantin ein der Kaisergeschichte nicht inhärenter Strang der Welthistorie.

1034 FE, S. 97,26; 98,51; 98,64–99,2; 101,63f.; 103,15f.+30f.+66; 104,3f.+7f.+10–14+17ff.+43+49+51+53f.; 105,5f.+12+16f.+35–39+44f.+60–63+65+68; 106,30f.; 106,59–107,5; 107,9+44+46+60; 108,17f.+51ff.; 109,21f.+26+29f.+42–45+57f.; 110,10+12ff.; 111,5+9f. – Vgl. auch u. SS. 231, 238, 243.

1035 SW, S. 115,24f.; 116,30ff.

1036 Z. B. FE, S. 109,11; 111,6f., aus Bedae Chronica (wie Anm. 135), S. 292,13f., und Hieronymi Chronicum (wie Anm. 608), S. 227,9ff.

1037 FE, S. 109,11; SW, S. 111,7f.

1038 FE, S. 103,2; SW, S. 104,3f.

1039 H. D. FISCHER (wie Anm. 146), S. 182.

1040 SW, S. 105,38; FE, S. 103,60.

1041 FE, S. 97,30ff.; SW, S. 91,1ff.

1042 Vgl. FE, S. 97,30f.+49; 103,5+13+50+53+57+67; 104,40; 107,14+17; 109,39; 110,20; 111,4.

Die SW streicht einen erheblichen Teil des Quellenstoffes, der ihr als umfangreiche, universale Sammlung profan- und kirchengeschichtlicher, aber auch kulturgeschichtlicher Einzelheiten, Personencharakterisierungen und institutioneller Vielfältigkeiten vorlag. Was bleibt, ist die notatiohafte Kaiserreihe von sehr abstrahierenden Einzelbiographien vor einer lediglich gegenwartsweisenden Reichsgeschichte sowie eine Papst- und Märtyrerreihe, deren Konstitutionen und Namen ebenso die Zeitgeschichte schon ansprechen. Wo FE bemüht sind, durch die Kombination ihrer Quellen möglichst zu jedem Jahr etwas zusammenzutragen und dabei die apologetischen Tendenzen ihrer alten Vorlagentexte bewahren, dort zieht die SW nur die Viten der Kaiser in ihren säkularen, sittlichen Umrissen heraus, hängt ihnen die im Papsttum und den Martyrien sich erschöpfenden kirchenlichen Leidenszustände an und gibt beiden nur die bis zur Gegenwart sich tradierenden Strukturen und Elemente der Reichs- und Kirchengeschichte als historische Substanz mit. So schreibt sich dieser Abschnitt II,1 von Octavianus Augustus bis Konstantin dem Gedächtnis des Lesers vor allem als eine Reihe wertbeladener Namen ein: von gut oder böse handelnden und endenden Kaisern und von den zu verehrenden christlichen Päpsten und Märtyrern. Daß man zu ihnen allen in sehr direkter historischer Kontinuität steht, wird ständig hervorgehoben.

b. Abschnitt II,2: Von Konstantin bis Karl dem Großen

Im 2. abgesetzten Abschnitt der Kaisergeschichte verfolgt die SW nicht neue Bahnen gegenüber dem vorangehenden, sie setzt aber andere Akzente. Die durchgehenden Komponenten kommen in unterscheidbar anderer Weise zum Tragen. Die Kaisergeschichte von Konstantin bis Karl ist in FE unterschiedslos aus ihren Quellen weiterkompliert worden in den Viten und in den annalistischen Durchgängen zu jedem einzelnen Herrscher. Diesen Textabschnitt, wenn man ihn wie die anderen aufgrund der etappenweise exzerpierten SW als Abschnitt in FE ansehen will, machen aber die inserierten Stammesgeschichten der Franken, Goten, Hunnen und Langobarden¹⁰⁴³ zur längsten aller benutzten Quellenpassagen überhaupt. Der Abschnitt II,2 hat in der SW durchaus keinen besonderen Umfang, so daß in breiterem Maße als bisher FE-Text übergegangen wird. Neben FE schöpft die SW von hier ab zunehmend aus den PA. Als dritte wichtige Quelle setzt die Silvesterlegende gleich zu Anfang in der reichen Übernahme zur Bekehrung Konstantins einen thematischen Schwerpunkt. Das Martyrologium und die Mirabilien spielen kaum noch eine Rolle¹⁰⁴⁴, Gilbert ist in der gleichen, mäßigen Weise herangezogen¹⁰⁴⁵.

Daß die SW wie bisher mit ihrer genealogisch exklusiv gehaltenen Kaiserreihe¹⁰⁴⁶ und den zumeist gewaltsamen, bis auf die reine Faktitität gekürzten Wechseln der Herrscher fortfährt, bedarf als durchgehende Textstruktur keiner erneuten Erläuterung. Auch der Horizont, in dem sich die äußeren reichsgeschichtlichen Aktivitäten, wenn überhaupt bei einigen Kaisern, abspielen, bleibt konstant. Er ist auf die unter Heraclius zum Heidenkrieg werdenden Perserkriege¹⁰⁴⁷, neben denen die *heidenen* Sarazenen kurz auftauchen¹⁰⁴⁸, und auf die sehr unvollständigen und gekürzten Auseinandersetzungen mit den germanischen Völkern beschränkt. Sie streifen kaum mehr als die Einfälle nach Rom oder Italien. Für die gewohnt akribisch in FE, aber auch in den PA gesammelten

1043 Vgl. o. Anm. 834.

1044 SW, S. 118,2f.; 126,24f.; 128,15, aus dem Martyrologium; SW, S. 137,25f., aus den Mirabilien. – S. o. S. 81 und Anm. 244, 249.

1045 SW, S. (117,29); 122,15f.; 136,30f. Zur ersten Stelle vgl. o. S. 83.

1046 Bei den Kaisern Jovian, Valentinian I. und Theodosius I. übergeht die SW die ihr aus FE bekannten, nichtkaiserlichen Elternnamen: SW, S. 128,10+16; 130,6; FE, S. 115,6+18; 131,64f.

1047 SW, S. 127,13; 128,11f.; 135,10; 137,32ff.+38ff.; 138,6–10+16–20+27–35. – FE, S. 151,21f., scheint dem Chronisten entgangen zu sein.

1048 SW, S. 139,11–26; 144,13f.

weiteren Details der Völkerwanderung zeigt die SW kein Interesse, ganz zu schweigen von den Gegnern und Partnern anderer Reichssphären, wie den Parthern, Afrikanern, Mauren, Äthiopiern, Gepiden oder Indern¹⁰⁴⁹. Daß der SW-Autor über seine Hauptquellen hinaus auch mit der deutschen Heldenage vertraut ist, versäumt er nicht, bei Theoderich, seinem Dietrich von Bern, durchblicken zu lassen¹⁰⁵⁰, ohne seine Kenntnisse aber stofflich auszuspielen.

Der Wandel der Stoffselektion, der die gesamte Darstellung unter allen Kaisern dieses Abschnittes prägt, vollzieht sich in dem Berichtsraum zwischen den wenigen, fixen Elementen der Reichsgeschichte. Die beherrschende, säkular wertende Schilderung der vorangehenden Kaiserpersönlichkeiten, zu der FE hätten nach wie vor die Vorlage abgeben können¹⁰⁵¹, fällt plötzlich fort. Die SW läßt Konstantin nach *vile oveles* letztlich doch *mit groten eren* sterben, Konstantinos IV. nimmt, obwohl er eigentlich gar nichts für seine Untertanen getan hat, *oc günden ende*, und Julian dagegen, der die Reichsherrschaft mit großer Klugheit führt, endet als *de vordomede man*¹⁰⁵². Alle drei Bemerkungen macht die SW – bei genauerem Hinsehen – über ihre Quellen hinaus. Was hinter ihnen steckt, ist eine Verschiebung der Darstellungskategorien, die die sittliche Geschichtskausalität des Abschnitts II, 1 nicht mehr zum Zuge kommen läßt. An ihre Stelle tritt ein religiös ausgerichteter Maßstab der Geschichtsschilderung, und mit ihm füllt eine fast ausschließlich kirchlich-religiöse Stoffauswahl die Seiten dieses SW-Abschnitts. In dem aus FE stammenden Rahmen von Anfang und Ende jedes Kaisers werden, wenn diese Quelle kirchengeschichtlich erschöpft ist, Exzerpte aus den hierin reichhaltigeren PA¹⁰⁵³ angesammelt, die sich alle nur mit der Stellung der Kaiser zu den Christen und der Kirche oder mit der übrigen Kirchenhistorie, der Papstreihe, Bekehrungen, Martyrien, Wundern, Häresien und Translationen¹⁰⁵⁴ beschäftigen. Von dem weltlichen Kaiser, der vorher ganz abgesetzt von der Kirchengeschichte geschildert und gewertet wurde, bleibt, außer als Subjekt der starren äußeren Geschichte des Reiches, sonst nichts übrig. Mit der Bekehrung Konstantins, für die die Silvesterlegende in ausnehmend weitschweifiger Formulierung in den Text aufgenommen ist¹⁰⁵⁵, wird die Ablösung des sittlichen Kriteriums der kaiserlichen Güte oder Verworfenheit durch das der Religiosität vor Augen geführt. Die Disposition der Stoffauswahl aus den beiden Hauptquellen leitet sich hieraus ab. Der kirchlich relevante Stoff rückt vom Appendix ins Zentrum der Vita jedes Kaisers.

Auf dem zum Kirchenförderer bekehrten Konstantin¹⁰⁵⁶ folgen bis Karl in ihrer Kirchlichkeit dargestellte Kaiser oder gänzlich Kirchengeschichte im chronologischen Rahmen der Kaiserregierungen. Wenn man sich vor Augen hält, wie der Verfasser Sätze und Abschnitte seiner Vorlage umgeht, um die angestrebte Form der Geschichtsthematisierung jeweils zu erreichen, wird einem die Absicht solcher überbrückender Formulierungen wie der folgenden klar:

1049 Vgl. z. B. FE, S. 113,27f.; 119,32; 136,35ff.; 140,58; 141,29–42. – Das vollständige Bild der Völkerwanderung, das Friedr. PFEIFFER, Untersuchungen (wie Anm. 20), S. 56f., der SW nachsagt, beruht wohl auf seiner mangelnden Quellenkenntnis.

1050 MÜLLENHOFF (wie Anm. 430), S. 371; SW, S. 135,1.

1051 Vgl. FE, S. 112,14f.; 113,21f.; 114,59–62; 115,7ff.+17; 131,42; 132,30–33; 133,39f.; 135,65–70; 136,33ff.; 139,23f.; 141,27ff.; 151,34f.; 158,24–29. – In geringerem Maße bieten auch die PA dergleichen aus FE.

1052 SW, S. 124,12f.; 127,26; 144,9.

1053 Vgl. Reihe 2 von Tafel III. o. S. 221.

1054 Zum ursprünglichen Aufkommen der Translationsberichte in Annalenwerken rein aus Gründen chronologischer Fixierbarkeit M. HEINZELMANN, Translationsberichte und andere Quellen des Reliquienkultes (Typologie des sources du moyen âge occidental 33), Turnhout 1979, S. 58.

1055 SW, S. 118,11–119,13. Vgl. o. Anm. 335.

1056 Zum Konstantinsbild bei den mittelalterlichen Geschichtsschreibern E. EWIG, Das Bild Constantins des Großen in den ersten Jahrhunderten des abendländischen Mittelalters, in: HJB 75, 1956, S. 1–46; WOLFRAM, Bild Constantins (wie Anm. 343); DERS., Constantin als Vorbild für den Herrscher des hochmittelalterlichen Reiches, in: MIÖG 68, 1960, S. 226–243; W. KAEGI, Vom Nachleben Constantins, in: SchweizZG 8, 1958, S. 289–326; H. D. FISCHER (wie Anm. 146), S. 192–266.

He was en vil biderve man, wante in vorkarde Arrius de verdomede. Do wart in der cristenheit grot not [...]

De keiser Valentinianus kois an dat rige Valentem, de was eyn irrere. He dwanc de münche [...]

Leo quam an dat rike unde was daran 24 jar. He was en unsachlich man wider got unde wider der heilegen cristenheit [...]¹⁰⁵⁷.

Diesen drei Beispielen aus dem Beginn von Kaiserbeschreibungen läßt sich eine lange Reihe anderer hinzugesellen, die nach der Nennung und Abkunft des Kaisers auch ohne weiteren Bezug auf diesen nur die Papstreie und sonstige Kirchengeschichte bringt¹⁰⁵⁸. Hier strömen dann scheinbar wahllos gesammelte Nachrichten zusammen, die ihren gemeinsamen Nenner aber darin finden, daß sie den Geschichtsfortgang zwischen Kaisererhebung und -ende mit einer Kirchenhistorie im weiteren Sinne ausgestalten. So erklären sich auch die teilweise befreundlichen Ausgänge der Kaisergeschichten, die an eine Ansammlung kirchengeschichtlicher Nachrichten oder einfach an die schlichte Papstreie während jener Kaiserregierungen den Tod der Herrscher anknüpfen, als bewußt proportionierte, konsequente Darstellung. Besonders markant tritt dies bei den Kaisern mit natürlichem Lebensende hervor, bei denen kein komplizierter Machtwechsel zu schildern ist und der Stoff noch durchschaubarer gemäß seiner Auswahl angeordnet ist. Als Beispiel seien kurz die Schlußsätze über Justinian erwähnt, wo nach Konzilsnachrichten, nach den Kirchenmännern Medardus, Gildardus, Priscian, Cassiodor, einem kirchen- und häuservernichtenden Erdrutsch, der Papstreie und der Entstehung einer Blutreliquie durch einen jüdischen Frevel an einem Kruzifix der Bericht mit gleicher Gewichtigkeit abgeschlossen wird: *De Jode wart gestenet, dat blüt wart behalden. Darna starf de kaiser Justinianus*¹⁰⁵⁹. Die Kaisergeschichten des Honorius, Zeno, Justin I., Konstantinos IV. und Leon III. könnten hier gleichermaßen herangezogen werden. Die Geschichte unter den Nachfolgern Konstantins ist dadurch eingehend genug beschrieben, daß das christlich relevante Tun der Kaiser oder auch nur die kirchengeschichtlichen Ereignisse ihrer Zeit aneinandergereiht werden. So ist das Wesentliche, das die Geschichte in diesem Abschnitt ausmacht, sozusagen die weltgeschichtliche Substanz, erfaßt.

Daß hier das geschichtliche Bild ganz vom religiös-kirchlichen Gedankengut getragen ist, davon zeugt auch die vorher weitgehend ausgeschaltete Hand Gottes im Spiel der Geschichte¹⁰⁶⁰, die nun häufig eingreift. Gott straft die schlechten Kaiser, hilft den guten und belohnt sie¹⁰⁶¹, in der Übersetzung zum Teil deutlicher als in den Quellen. Kausalierungen, die durch einfache Umstellung der Reihenfolge oder den Zusammenschluß eigentlich nicht zusammengehöriger Nachrichten erzeugt werden, halten die Darstellung in gleicher Weise gefangen. So bringt z. B. der Kaiser Valens erst die Goten zur Häresie des Arianismus, bevor sie in sein Reich aufgenommen werden und ihm den verdienten Untergang bereiten, und nicht umgekehrt wie in FE¹⁰⁶².

1057 SW, S. 124,17f.; 129,8ff.; 145,24f.; aus FE, S. 113,21+25; 119,2+20+23f.; 157,43f.+51f.

1058 Z. B. SW, S. 131,39f.; 132,8+18; 133,25; 136,24 usw.

1059 SW, S. 135,17–26.

1060 Anhand der Texterfahrung hier scheint die oft von der Literatur unreflektiert heranzitierte, so ganz um das göttliche Handeln kreisende Geschichtsauffassung des Mittelalters einem geschichtlich Denkenden jener Zeit doch die Freiheit zu kontrastierender säkularer und gottbewegter Darstellung gelassen zu haben. – Vgl. die interessante Habschr. von H. SCHNEIDER, Das kausale Denken in deutschen Quellen zur Geschichte und Literatur des zehnten, elften und zwölften Jahrhunderts, Leipzig 1905; H. MÜLLER, Die Hand Gottes in der Geschichte, Diss. Hamburg 1949, und BRANDT (wie Anm. 857), S. 52–65. J. EHLERS, Gut und Böse in der hochmittelalterlichen Historiographie, in: A. ZIMMERMANN (Hg.), Die Mächte des Guten und des Bösen (Miscellanea Mediaevalia 11), 1977, S. 27–71; hier S. 63, weist in seinem Zusammenhang sogar auf das Vorherrschen anderer Erklärungsmodelle, als den Geschichtsablauf durchgehend aus göttlicher Aktivität zu bedingen, hin. Jedenfalls ist der literarische Einsatz Gottes bei aller religiösen Vorstellungs- und Verständnisfülle doch als auffallende Nuancierung möglich.

1061 SW, S. 117,17+32f.; 118,10; 127,24f.; 128,20f.; 129,29; 130,18+20f.; 133,5f.; 136,14; 137,2f.

1062 SW, S. 129,22–30; FE, S. 119,34–38+45–52.

Was für diese Stilisierung der Geschichte zu einer in christlichen Kategorien ablaufenden Zeit aus FE, aber auch aus den PA vor allem fortgelassen wird, ist der immer ausführlicher werdende biographische Anteil der Kaisergeschichten¹⁰⁶³ und die ebenso reicher werdende innere Reichsgeschichte mit ihren Aufständen, Rivalitäten usw., ganz abgesehen von dem universalen Aspekt der übrigen, in den Quellen chronographisch mitgeführten Profanhistorie.

Auch die Kirchenhistorie selbst entbehrt aber des universalen Charakters, der ihr in den Quellen zukommt. Trotz der vielen Namen bedeutender Kirchenmänner und Heiliger hängt sie geographisch und vom Textzusammenhang her zumeist völlig in der Luft. Die einzige kirchliche Institution bleibt weiterhin nur das Papsttum. Die in FE und den PA immer differenzierter werdenden Bischofslisten bleiben als solche von der SW unberührt, bekannte Namen entnimmt sie ihnen völlig losgelöst vom Kontext:

FE

Auxentio itaque Arriano Mediolanensi episcopo defuncto, Ambrosius presidatum urbis agens, neandum baptizatus, communi civium consensu episcopus eligitur [...]. Hylarius Pictaviensis episcopus obiit. [...]. Sanctus Martinus Turonis ordinatur episcopus. [...]. [Alii et] apud Ypponem Africae civitatem sanctus Augustinus episcopus radiabant (S. 115,40f.; 119,8+13; 131,10f.)

SW

In den ziden was sente Mertin in sente Ambrosius, sente Augustinus in Hylarius (S. 129,12ff.)

und ganz deutlich in folgender Stelle, wo man nach dem »was« offenbar nicht zu fragen hat:

PA

Sanctus Bonifacius passus est, episcopatus anno 36. Post quem Lullus ordinatus, sedit annos 32
(Bl. 57ra)

SW

In den tiden wart gemarteret sanctus Bonifacius; na eme wart Lullus (S. 146,16f.).

Diese so abstrahierend exzerpierte Kirchengeschichte trägt auch in dem wenig profan gehaltenen Abschnitt dem durchgehenden Tenor der SW im II. Teil Rechnung, Geschichte als Kaisergeschichte zu schreiben. Die erdrückende Menge kirchlich-christlichen Stoffes fügt sich, wenn sie nicht den Kaiser selbst in seinem Handeln gegenüber Kirche und Christenheit zum Subjekt hat, in die rahmenggebende, schematische Kaisergeschichte lediglich als Inhalt einer verchristlichten Zeit ein. Die kirchliche Geschichte lebt allein aus ihrer geistlichen Autorität und nicht von irgendwelcher politischen Macht. Nicht mehr als die Päpste und Märtyrer der vorkonstantinischen Zeit, *de di werlt mit erer werdicheit uphelden* gelten sie dem Autor in seinem Rückblick auf den 2. Abschnitt der Kaisergeschichte: *se helden up de werlt vor gode mit ere gûde, mit erer lere*¹⁰⁶⁴. Von daher ergibt sich die bekannte Stelle, in der der SW-Autor die Konstantinische Schenkung anzweifelt und den Besitz Roms, des beständig aufgebauten Inbegriffes der Reichsherrschaft, den Kaisern zuspricht¹⁰⁶⁵, in aller Konsequenz.

1063 Vgl. die in der Literatur bedachte Konstantin- und Juliangeschichte in FE bei WOLFRAM, Bild Constantins (wie Anm. 343), S. 45–51; PHILIPP (wie Anm. 666), S. 6.

1064 SW, S. 116,24; 146,28f.

1065 SW, S. 118,40–119,3. – Dazu VOLTELINI (wie Anm. 20), S. 31; G. LAEHR, Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (HistStudEbering 166), 1926, S. 171; H. D. FISCHER (wie Anm. 146), S. 241.

Was dem Passus von Konstantin bis Karl in FE seine profangeschichtliche Länge gibt, sind die genannten Stammessagen. Die PA verzichten, wie oben S. 193 dargelegt, auf diese Exkurse, bringen aber im chronologischen Voranschreiten ihres Textes doch eine ganze Menge zur Geschichte der Franken, Goten, Hunnen, Wandalen und Langobarden mit ein. Die Tafel III zeigt, daß die SW nicht völlig an diesem Stoff vorübergegangen ist. Die sehr restriktiven Übernahmen, mit denen sie ihn in der Reichsgeschichte vorkommen läßt, machen aber nicht die selbständigen Thematisierungen aus. Während die Goten und Wandalen, deren Geschichte die Quellen auch separat führen, nicht eigens gewürdigt werden, finden sich die Franken, Hunnen und Langobarden in konzentrierter Form und deutlich von der Haupterzählung ausgegliedert der Kaisergeschichte parallel gesetzt¹⁰⁶⁶. Bei allen dreien, die als Elemente der Weltgeschichte hier eingeführt werden, ist der Zeitpunkt angegeben, wann sie in konstitutiver Weise in die Reichsgeschichte eintauchen: die Franken unter Karl, die Hunnen unter Attila und die Langobarden bei ihrer Unterwerfung durch Otto I.

Die Schilderung, die dabei den Franken zuteil wird, verfügt am freiesten über den aus FE geschöpften Stoff. Während bei den kurzen, vereinfachten Hunnen- und Langobardengeschichten, die sich für die Einführung dieser Völker auf die ersten Sätze der jeweiligen FE-Exkurse beschränken, lediglich mit den vorausdeutenden Zeitpunkten nicht wörtlich exzerpiert wird¹⁰⁶⁷, wird die Frankengeschichte ein wenig ausführlicher und in einer Form gebracht, die der Vorgeschichte des römischen Kaiserreiches in I,2 nachempfunden ist. Trotz der großen Verschiedenheit, die dem römischen und fränkischen Stoff natürlicherweise zukommt und die auch FE völlig angemessen tradieren, gelingt es der SW, nach der ebenfalls trojastämmigen Abkunft der Franken und ihrer Eroberung Deutschlands und Frankreichs die fränkische Geschichte ganz nach einem der Leitgedanken aus I,2 zu skizzieren; die zwischen König und Hausmeier geteilte Herrschaft, die den SW-Autor eine *krancheit* dünkt, kommt schließlich *overén*¹⁰⁶⁸ und wird gleich im nächsten Zug mit dem römischen Kaisertum Karls überhöht. Die nicht zufällige Identität der Wortwahl (s. o. S. 214) mit dem Ende der vorkaiserlichen römischen Geschichte steht dort wie hier außerhalb der Vorgabe von FE.

Die Bedeutung der drei Völker als tragende Elemente des Geschichtsprozesses bis in das Gegenwartsbild der SW hinein ist nicht ausgesprochen, dürfte aber mit dem einsetzenden Bemühen des Autors um diese Stoffe auf der Hand liegen. Die Franken, auf die sogar nochmals Seitenblicke geworfen werden¹⁰⁶⁹, spielen ihre große Rolle bei der Translation des Reiches von Konstantinopel ins Abendland, wo es noch die Gegenwart des Chronisten beherrscht. Die Langobarden nehmen das Land in Besitz, nach dem ganz Italien in der SW seinen Namen erhält und um das *krygen noch die keysere unde die babiste*¹⁰⁷⁰. Und die Hunnen werden später nach einer Andeutung FEs mit den gegenwärtigen Ungarn identifiziert, den lange Zeit gefährlichsten Feinden des Reiches¹⁰⁷¹ – eine Identifizierung, die durch die ungarischen Kontingente in westeuropäischen Heeren und durch die hunnische Stammesage der Ungarn im allgemeinen Bewußtsein der Zeit recht beflügelt wurde¹⁰⁷².

1066 SW, S. 128,21–129,5; 129,32–42; 136,7–12.

1067 FE, S. 123,38–49+60f.; 143,48ff.+57; 145,45+65.

1068 SW, S. 129,1; 146,1.

1069 SW, S. 143,26–31; 146,1–4+7–14+17ff. S. 136,32–39 ist wohl eher als religiöse Mirakelgeschichte zu werten.

1070 SW, S. 178,19f.; hier nach dem Leittext der Hs. 10 zitiert; s. o. S. 179.

1071 SW, S. 147,35; FE, S. 179,27: [...] *Ungarii, qui, ut quidam putant, reliquiae sunt Hunorum*. Die PA sprechen nur davon, daß die *Vngarij sociatis sibi Hunis*, Bl. 70vb.

1072 K. SCHÜNEMANN, Ungarische Hilfsvölker in der Literatur des deutschen Mittelalters, in: *Ungarische Jahrbücher* 4, 1924, S. 99–115; K. K. KLEIN, Ungarn in der deutschen Dichtung, in: W. STAMMLER (Hg.), *Deutsche Philologie im Aufriß III*, 2. Aufl., 1962, Sp. 551–563; hier Sp. 553; J. TROSTLER, Ungarns Eintritt in das literarhistorische Bewußtsein Deutschlands, in: *Deutsch-Ungarische Heimatsblätter* 2, 1930, SS. 23–30,

Es ist klar, daß diese beiläufig eingebrachten drei Stammesgeschichten in ihrer strukturierten Selektion nicht einfach ein unreflektierter Abglanz der großen Exkurse in FE sind, die dort ungleich ausführlicher und von mehr Völkern handeln. Sie sind in der SW kein Beiwerk, sondern vielmehr gezielte Ausführungen, aus denen die Darstellung im nächsten Abschnitt ihren notwendigen, aufbauenden Zusammenhang zieht.

Die wesentliche Wirkung dieses Abschnitts geht aber von der Erfüllung jeder Kaisergeschichte mit christlichen Inhalten aus. Auf diesen Aspekt hin ist der Stoff reduziert, so daß sich hier die in den Herrschern personifizierte geschichtliche Zeit in der Rolle, die das Christentum bei ihnen spielt, oder einfach in der Kirchengeschichte unter ihnen ausdrückt. Die Kaiser von Konstantin bis Karl werden der Nachwelt nicht weniger wertbeladen als in II, 1 übergeben, nur daß nicht mehr ihr sittlich gesehener Umgang mit den Untertanen, ganz separat von der kindlich reinen Kirchengeschichte, sondern ihr Christentum und das Wohl und Wehe der Kirche unter ihnen ihr Schicksal und urteilsgleiches Ende und somit das Bild ihrer Zeit bedingen. Der spärliche äußere Verlauf der Reichsgeschichte ändert sich dabei seit dem Beginn der Kaisergeschichte im vorangehenden Abschnitt im Prinzip nicht; die drei Stammesepisoden sind explizit noch außerhalb der Reichsgeschichte gestellt.

c. Abschnitt II,3: Von Karl dem Großen bis Heinrich V.

Der vorletzte Abschnitt der SW ist zugleich ihr letzter systematisch abgerundeter. Er führt von den Anfängen Karls des Großen bis zur Erhebung Heinrichs V. und ist durchgehend allein aus FE und den PA herausgeschrieben. Danach kann aufgrund der Lücken heutiger Quellenkenntnis und der unkontrollierbaren selbständigen Geschichtserfahrung in der Gegenwart des Chronisten das Verfahren der Quellenbenutzung nur noch eine Strecke weit nachgewiesen werden. Der jetzt zu betrachtende Abschnitt II,3 ist quellenanalytisch aber in vollem Umfang zugänglich. Während für die vorangehende, restriktiver stilisierte Darstellung die beiden Hauptquellen FE und PA nicht immer den stofflichen Ansprüchen des SW-Autors genügten und Ergänzungen aus anderen Texten erfuhren, ist die nunmehr sehr viel lebhafter erzählte Geschichte nur aus den zwei Quellen geschöpft. Die auf die Gegenwart zielende und dem mittelalterlichen Bewußtsein in größerem Maße präsente Geschichte seit Karl dem Großen hat in den zurückliegenden Abschnitten streng strukturierte Vorläufer. An sie kann jetzt eine der traditionellen Geschichtsschreibung in FE und den PA vergleichbarere Darstellung anschließen, die ganz aus deren Fundus schöpft.

Die Kaisergeschichte der Karolinger, Sachsen und Salier bis zur Erhebung Heinrichs V. zeigt in den beiden Quellen eine abnehmende weltgeschichtliche Ausrichtung. Doch hält zum mindest bei FE die Überlagerung des Textes in der III. Rezension mit dem Frutolf noch nicht bekannten Sigibert die universale, chronographische Tendenz nachträglich aufrecht. Die PA verfolgen vor allem ihre kirchengeschichtliche Ausrichtung, darüber hinaus greift aber kein prägendes Selektionsmuster prinzipiell in ihren chronologisch gesammelten Stoff ein – sowein die tatsächlichen Geschichtskenntnisse mit dem universalen Anspruch dann auch Schritt halten können. Die SW, die sich solche inhaltliche Offenheit bisher versagte, wird auch jetzt nicht zur Chronographie. Die fränkischen und deutschen Kaiser und Könige bilden wie ihre Vorfahren den alleinigen Leitfaden des II. Teiles der Weltgeschichte, und ebenso handeln sie trotz des breiteren Erzählstiles in nicht weniger ausgesuchter Weise. Die spürbar größere Vertrautheit des Autors und besonders wohl seiner Leser mit dem hier einsetzenden abendländischen Kaisertum und seiner zugehörigen Geschichte hat einen den zwei Quellen verwandter erscheinenden Niederschlag gefunden. Es kommt zur

108–114, 3, 1931, SS. 21–31, 108–121, 219–230 und ff. Bände; hier 3, S. 31. Vgl. auch J. BLEYER, Die germanischen Elemente der ungarischen Hunnensage, in: Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft 31, 1906, S. 429–599.

Befriedigung offensichtlicher Lesererwartungen, die bestimmte Memorabilien bestätigt sehen oder einfach nur wiederfinden wollen: zum Beispiel *Dit is Heinric de Vogelere geheten*¹⁰⁷³ (Heinrich I.), *Dit is de grote keiser Otto von Sassen* (Otto I.), *Dit is de paves, van deme dumme lude wanet, dat sin graf swete, also en paves sterven sole* (Silvester II.), *Dit is de keiser Otto, de let upgraven den koning Karle* (Otto III.), *Dit is de heilige koning Stephan, to des grave god vile tekene dod* (Stephan I. von Ungarn), *Dit is van Denemarken sente Knut* (Knud der Große), *Dit is de ander Conrad, de erste keiser van Swaven* (Konrad II.) usw.¹⁰⁷⁴. Von der Konzentration auf die für den SW-Autor geschichtsschreiberisch relevanten Inhalte lenkt das aber nicht ab.

Der Fluß der dargestellten Geschichte entwickelt sich weiterhin aus den Konstanten der bisherigen Beschreibungspraxis. Die länger werdenden Abschnitte über die Kaiser lassen zwar von der vorherigen Abstrahiertheit ab und gehen sehr viel weiter auf die Einzelheiten der Geschichtserzählung ein, der eingelesene Betrachter kann das Geschehen aber unschwer in denselben, bleibenden gedanklichen Bahnen auffassen.

Weiterhin ausgeschlossen bleibt – mit Ausnahme der bislang auch schon aller regionalen Gebundenheit enthobenen Kirchengeschichte – die parallel zu den Kaisern geführte und mit ihnen nicht zusammenhängende Geschichte anderer Völker und Reiche. Die Byzantiner werden nur bis zu Kaiser Karl dem Großen herangeführt, danach lediglich im Kontext der Kreuzzüge noch einmal genannt. Schon nach dem Eintritt Karls in die Geschichte 768 bis zu seiner Kaiserkrönung 800 sind die beiden letzten behandelten Ostkaiser Leon IV. und Konstantinos VI. mit seiner Mutter Eirene¹⁰⁷⁵ nur noch Randfiguren. Die in FE eingeschobene Karlsvita Einhards hat in der SW einmal mehr einen Ausschreiber gefunden, der sie en bloc exzerpiert¹⁰⁷⁶. Die Vita, die schon vor 800 wie die eines Kaisers dargestellt wird, macht den Großteil der fränkischen Geschichte in der SW aus. Leon und Konstantinos sind dieser Vita nachgeordnet, und unter ihnen wird schon im wesentlichen nur fränkische Geschichte erzählt. FE und die PA beschäftigen sich weit über das Jahr 800 hinaus systematisch mit den Byzantinern¹⁰⁷⁷. Hierin zeigt sich wohl weniger die noch eine Strecke weit reichende Unsicherheit dieser beiden Quellen des 12. Jh., welche die nach 1204, dem eigentlichen Schlussstrich unter das Zweikaiserproblem¹⁰⁷⁸, geschriebene SW hinter sich gelassen hat. Vielmehr wird die entschiedene Limitierung des SW-Stoffes auf die Geschichte des römischen, letzten Weltreiches gegenüber den sich eher unbewußt und mangels Quellengrundlage langsam auf die reine Reichsgeschichte verengenden Chronographien sichtbar. Die SW schreibt Weltgeschichte

1073 F. SCHRÖDER, Das Bild Heinrichs I. in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters bis zum Interregnum, Diss. Halle 1949, S. 107, sieht hier irrtümlich eine Verbindung des »Vogeler«-Motivs mit der Kaiser- und nicht wie üblich mit der Königswahl. Er sagt auch nicht, welche Bedeutung seiner Interpretation zukäme. Die appendizische Stellung nach dem Tode Heinrichs I., die sich nur als Antwort auf Lesererwartungen erklärt, entgeht ihm. – Zum »Vogeler«-Motiv, das aus den PA stammt, VOIGT (wie Anm. 853), S. 23f., sowie H. LIPPELT, Thietmar von Merseburg (Mitteldeutsche Forschungen 72), 1973, S. 220–223.

1074 SW, S. 160,31f.; 164,34; 166,33f. (vgl. o. S. 106); 167,4+28f.; 171,5f.+8, aus PA, S. 61,22f.; 67,41f., und PA, Bl. 72vb; 73rb. – Vgl. auch noch SW, S. 154,10ff.; 158,31f.; 165,21f.; 166,30f.; 172,28f. (175,25f.); 174,34f.; 175,5+26.

1075 SW, S. 148,16–23+25–28; 149,10–13.

1076 FE, S. 161,36–165,18; SW, S. 147,12–148,11; 150,28–40; beide Stellen gehören im originalen SW-Text hintereinander, vgl. o. S. 154. – Daß Einhard erst durch FE weit verbreitet worden ist, stellen H. HOFFMANN, Karl der Große (wie Anm. 395), S. 9, und WEVERS (wie Anm. 416), S. 20, heraus. P. LEHMANN, Das literarische Bild Karls des Großen, vornehmlich im lateinischen Schrifttum des Mittelalters, in: DERS., Erforschung des Mittelalters I, 1941, Nachdr. 1959, S. 154–207; hier S. 176, zeichnet diese Rezeption zu schmal.

1077 FE (S. 190,60) gehen in der Rezension III bis zur letzten erreichbaren byzantinischen Nachricht aus Sigeberti Chronica (wie Anm. 94), S. 351,51ff.; die PA, S. 59,64, schließen mit dem Excerpt aus FE, S. 173,26+31, die auf die byzantinische Sukzession des 10. Jh. vorausblicken. Vgl. o. S. 221 Tafel III, und o. Anm. 1005.

1078 OHNSORGE (wie Anm. 984), SS. 13, 126f.

als die eine Kaisergeschichte des transferierten römischen Reiches und nicht als Geschichte der Reiche und Völker.

Auch über England und vor allem Frankreich erfährt man nichts außerhalb des Zusammenhangs mit den Kaisern. Die Aufmerksamkeit, die den französischen Karolingern bis zum Ende der Ottonenzeit in FE und den PA gewidmet wird, bringt die SW an keiner Stelle auf¹⁰⁷⁹. Von der Kaisergeschichte gelöst findet sich nur ein Normanneneinfall zur Zeit Karls III. in Frankreich; seine Darstellung atmet ganz die religiöse Deutung der Heidenbedrohung der durch die PA vermittelten Quelle Sigebert, und an der Zurückschlagung der Normannen nimmt auch Karl teil¹⁰⁸⁰. Aus England gewährt der Leser nicht mehr als das sofort vollzogene Gottesurteil des namenlos gelassenen, verräterischen Schwagers Eduards des Bekenners¹⁰⁸¹ sowie die normannische Eroberung mit der Vertreibung aller *bischope* und *herren* als zentralem Inhalt¹⁰⁸². Wie das oben S. 220 schon angeführte Missionswunder des Poppo¹⁰⁸³, der zur Zeit Ottos I. die Dänen bekehrte, dienen auch diese drei Stellen dazu, die Zeit Karls III., Heinrichs III. und Heinrichs IV. im Zustand ihrer christlichen Substanz als siegreich oder bedroht zu schildern. Die am auffälligsten chronologisch falsch angeordnete Eduardsgeschichte als Abschluß der Regierungszeit Heinrichs III. enthüllt ihren gezielten literarischen Einsatz.

Anders als diese Mirakelgeschichten und ganz auf ihren christlichen Aspekt hin zugespitzten Nachrichten, die hier als nichtprofane Geschichtselemente eine geographisch unwesentliche Rolle spielen, wirkt die streng systematisierte, dominierende Kaisergeschichte begrenzt. Sie ist es, weil sie die Kontinuität des ganzen II. Teiles trägt und nicht nur schlaglichtartig wie vieles aus dem kirchengeschichtlichen Textanteil den Zustand der Zeiten apostrophiert; und sie bleibt es auch in diesem sehr viel erzählfreudigeren Abschnitt II, 3. Die Profanhistorie kommt ungewandelt in den alten Betrachtungskategorien zur Sprache.

Die genealogische Bereicherung um die Mütter und Frauen der Kaiser und ihre Geschlechter¹⁰⁸⁴, die direkt bei Karl einsetzt, ist kein neu hinzutretendes Selektionsprinzip des Stoffes, sondern die Einbettung der Herrscherabkunft in die Verflechtungen der nach und nach namentlich zusammenkommenden mittelalterlichen Adels- und Dynastenwelt. Auch die anderen Traktanda aus der Weltgeschichte weiten sich stets auf der Grundlage des zeitspezifischen Stoffes, aber thematisch geradlinig in den alten Strukturen auf das historische Panorama der Reichsgegenwart hin.

1079 Auch SW, S. 156,19–30, ist ganz auf den Konnex mit der Kaisergeschichte hin angelegt. – Zur breiten FE-Komilation aus Widukind, Liudprand und Richer F. SCHRÖDER (wie Anm. 1073), S. 71.

1080 SW, S. 155,14–24, über die PA (s. o. Anm. 97) aus Sigeberti Chronica (wie Anm. 94), S. 343,1–19. – Zur religiösen Ausdeutung der Normannenkriege im Traditionstraum der westfränkischen Quellen H. ZETTEL, Das Bild der Normannen und der Normanneneinfälle in westfränkischen, ostfränkischen und angelsächsischen Quellen des 8. bis 11. Jahrhunderts, 1977, S. 198f.

1081 SW, S. 173,31–35, aus PA, S. 69,42–46. – Godwin war Eduards Schwiegervater; zum historischen Vorgang, dem Schlaganfall Godwins an der Tafel Eduards 1052, vgl. F. BARLOW, Edward the confessor, Berkeley, Los Angeles 1970, S. 127.

1082 SW, S. 174,24–27; *herren* statt *hertogen* hat der Leittext, Hs. 10, wie auch SW, S. 174, Anm. s, bemerkt; die Stelle stammt aus FE, S. 199,31ff. Zum historischen Vorgang, der Einsetzung zumeist normannischer Prälaten für die englischen, vgl. D. C. DOUGLAS, William the conqueror, Berkeley, Los Angeles 1964, S. 317–345; H. BÖHMER, Kirche und Staat in England und der Normandie im XI. und XII. Jahrhundert, 1899, Nachdr. 1968, SS. 86–90, 119–126, und F. BARLOW, The english church 1066–1154, London, New York 1979, S. 57f.

1083 Friedr. PFEIFFERS Interpretation dieser wie der Eduardsgeschichte als Rechtsaltermümer scheint doch wenig attraktiv; Untersuchungen (wie Anm. 20), S. 61.

1084 SW, S. 147,12; 150,32–36; 153,12ff.; 154,26f.; 157,21ff.; 160,24–28; 162,31f.; 164,28ff.; 171,1f.; 172,1f.; 174,7; 175,5f. – Im vorangehenden Text ist nur die Konstantinsmutter Helena, SW, S. 117,12, aus FE, S. 111,42, in dieser Weise genannt worden, sonst nichts dergleichen aus FE; vgl. dort z. B. S. 95,56; 102,58+69; 131,65; 139,49; 153,65.

Die Machtkämpfe der Kaiser und, nach dem allein religiösen Bild der Kaiser in II,2 nun auch wieder ihr weltliches Regiment über die Fürsten, die den Herrscher in seiner vorher fast stets namenlos gelassenen feudalen Umgebung zeigen und ihm die wertenden Attribute sozial siegreicher Akzeptation oder aber der Ablehnung und des Untergangs in Schanden beilegen, werden personenreich ausgeführt. Während im vorangehenden Abschnitt II,2 die Beschreibung der Kaiser sich nur noch auf den religiösen Aspekt beschränkt hat, werden jetzt die profanen Handlungen wieder in die Beschreibung mitaufgenommen. Seit dem opponierenden Bayernherzog Arnulf¹⁰⁸⁵ zur Zeit Konrads I., ja sogar schon seit dem wie ein Reichsfürst geschilderten Swatopulk von Mähren¹⁰⁸⁶ reißt die namentliche Erwähnung zahlreicher besiegter und beherrschter adeliger Kontrahenten der Könige und Kaiser nicht mehr ab. Außerhalb dieser Folie für das Herrscherbild kommen die Fürsten des Reiches aber nicht vor, wo doch FE und die PA sich bemühen, die Geschehnisse in den einzelnen Herzogtümern, die Sterbedaten und Sukzessionen dort zusammenzutragen¹⁰⁸⁷. Die SW bricht aus den bekannten, kaiserzentrierten Kategorien ihrer Stoffselektion nicht aus, trotz der amplifizierenden Tendenz in diesem Abschnitt.

Auch in der äußeren Geschichte¹⁰⁸⁸ des Reiches bleiben die Weichen unbewegt. Die aus dem Spektrum der Quellen bereits vorher aufgegriffenen und deutlich in der Darstellung verankerten Hunnen/Ungarnkriege und Langobardenzüge nehmen ihren breiten Platz in der Kaisergeschichte ein¹⁰⁸⁹. Die SW folgt dabei sogar stets der beredteren ihrer beiden Quellen, wie das Beispiel der Ungarnschlacht Heinrichs I. aus den PA zeigt. Natürlich stehen Ungarn und Langobarden auch in FE und den PA, ganz wie es der Reichsgeschichte entspricht, zeitweilig im Vordergrund, doch ist auf sie keineswegs so kontinuierlich und ausschließlich der Blick gelenkt worden. In der SW ist seit dem frühesten Auftreten von *Pannonia* schon nicht anders und beständig als von *Ungeren* die Rede¹⁰⁹⁰, welches dann von den Hunnen in Besitz genommen wird, *dat nu sint Ungeren*¹⁰⁹¹, und die nun als die großen Reichsfeinde die Siege der deutschen Kaiser und die Erhöhung des Reiches heraufbeschwören – durchgehend *wante an den keiser Heinrike [V.!], de sinen vader vordref*¹⁰⁹², mit dem der nächste und letzte SW-Abschnitt beginnt. Auch das rombedrängende Langobardenreich, dessen Namen aus nordischer Perspektive nicht nur die Lombardei, sondern ganz *Italia*¹⁰⁹³ trägt, wird zum Inbegriff dessen, worauf kaiserliches Handeln gerichtet ist. Die ständigen Lombardenzüge, zuerst zum Schutze Roms, dann zum Schutze *Langbardens* selbst als Reichsbe-

1085 SW, S. 158,2. – Vgl. A. SCHMID, Das Bild des Bayernherzogs Arnulf (907–937) in der deutschen Geschichtsschreibung von seinen Zeitgenossen bis zu Wilhelm von Giesebricht (Regensburger Historische Forschungen 5), 1976, S. 49.

1086 SW, S. 155,28f.

1087 Z. B. FE, S. 173,17f.; 175,31; 189,59; 190,13f.+18; 193,29–32+40f.; 195,21+43; 197,27+31; 218,19f.; 224,28ff.; 225,5–17; 225,42–226,18; PA, S. 63,7+22+24; 66,50f.; 68,12+45; 69,50. – Die einzige Ausnahme bildet der Tod des Herzogs Ernst, SW, S. 168,7. Andere Stellen, SW, S. 157,28ff.; 160,26ff.; 162,3ff.+24–29; 175,7–10, stehen im Zusammenhang der kaiserlichen Genealogie. Vgl. auch o. Anm. 1084.

1088 Dem inadäquaten Hilfsbegriff einer »Innenpolitik« von Dagmar JANK, Die Darstellung Ottos des Großen in der spätmittelalterlichen Historiographie, in: ArchKulturg 61, 1979, S. 69–101; hier S. 77, Anm. 31, unter den auch die Ungarneinfälle zählen sollen, kann hier nicht gefolgt werden.

1089 SW, S. 147,14ff.; 147,28–148,3; 148,23; 149,30ff.; 153,15ff.+19f.; 154,16+31–37; 155,29–32+34f.; 156,31ff.; 156,35–157,4; 157,17–21; 158,8ff.; 159,2ff.+18–27; 159,36–160,21; 161,7–10; 162,6–23; 162,33–163,1; 164,13ff.+21–24+36f.; 171,26–29; 172,38–173,3. Vgl. o. S. 232f. – Zur Intensität der Ungarnschilderungen unter Heinrich I. F. SCHRÖDER (wie Anm. 1073), SS. 105, 121f.

1090 SW, S. 89,28; 107,3+24; 112,43; 128,10+16 usw.; vgl. FE, S. 94,59; 105,48; 106,9; 110,36; 115,6+17.

1091 SW, S. 129,35f.; 147,35. S.o. S. 232.

1092 SW, S. 154,37. – S.o. S. 200.

1093 SW, S. 136,9. – Vgl. auch noch SW, S. 165,11; 174,28; 176,22f.+33; 178,15; 179,2; 181,4+28, und FE, S. 199,37; 203,6+34; 206,33, PA, Bl. 71vb, und PA, S. 71,14+45; 72,1.

sitz – Vmme daz selbe lant krygen noch die keysere unde die babiste¹⁰⁹⁴ –, stehen gerade in der Ausweitung dieses Namens auf die Italienpolitik in der Konsequenz der alten, auf Rom zentrierten Sicht der Anfangsabschnitte der Kaisergeschichte, ja der römischen Geschichte überhaupt. Vergleicht man daneben, wie geringen Raum die Sachsenkriege Karls des Großen einnehmen¹⁰⁹⁵, oder wie oft die Slaven in den beiden Quellen auftauchen und wie wenig die SW sich zu ihrer Erwähnung in der Reichsgeschichte herbeiläßt¹⁰⁹⁶, so bleibt die konstante Ausrichtung der Darstellung augenscheinlich. Nur die Eroberungen Sachsens und ostelbischer Gebiete für das Reich kommen in nuce zur Sprache und ebenso kurz die Kämpfe mit den französischen Königen um Lothringen.

Kaisergeschichte, das ist das Bild des hochadeligen, christlichen Herrschers vor seinen Fürsten sowie im Kampf gegen die Ungarn und in und um *Langbarden*. Daß dabei der größere Teil der Vorgaben in aller Breite aufgenommen werden kann, macht den Eindruck der Ähnlichkeit zwischen der SW und ihren Quellen aus. Außer Lothar II. und dem eine besondere Rolle spielenden unglücklichen Heinrich IV. werden alle Kaiser und Könige als positive, wenn nicht sogar glänzende Gestalten der Nachwelt überliefert¹⁰⁹⁷.

Bei der vom Kaiser unabhängigen Kirchengeschichte ändert sich außer dem zeitspezifischen und ebenfalls breiter erzählten Stoff an der Selektion doch mehr. Sie ist nicht mehr nur positiv gezeichnet. Mit dem schon einmal zitierten Satz von der hohen geistigen Autorität der Päpste bis zu Konstantinus II., dem Zeitgenossen Karls des Großen, und dem Anschluß *Sider würden se ettelike wandelbare, dat gescha darvan, also men sprikt: >Also dem manne wasset sin güt, so wasset oc eme sin müt<*¹⁰⁹⁸ wird das kirchengeschichtliche Komplement der Kaisergeschichte fortgeführt. Es verliert aber immer dann seine positive Ausstrahlungskraft oder wird in der Übersetzung verändert, wenn Macht und ungeistliches Tun ins kirchliche Handeln zu kommen scheinen.

Die breiter ausgeführten Geschichten des Sergius und Gerbert, die mit *bosheit* und Zauberei zum Papsttum aufsteigen und die deshalb aus der Papstreihe eliminiert oder gebrandmarkt werden, und die sogar mit wörtlicher Rede ausgeschmückte Demütigung des herrischen Leo IX. durch den Mainzer Erzbischof während einer Messe¹⁰⁹⁹ bilden tendenziöse Übernahmen in der Folge des eben zitierten historischen Urteils. Bei dem bekannten Wortbruch Hattos I. von Mainz, der den Babenberger Adalbert dem Schwerte des Königs überliefert¹¹⁰⁰, wird die königliche Anstiftung und somit der Zusammenhang herausgelassen und das Ganze zu einer in sich geschlossenen Anklage gegen den *ungetruwen* Bischof.

1094 SW, S. 178,19f., zitiert nach dem Leittext. Vgl. o. SS. 179, 232.

1095 SW, S. 147,16–19; 148,24+32ff.

1096 FE, S. 162,19–22+56f.; 166,44+64f.; 167,51ff.; 168,44ff.+69f.; 169,48f.; 171,36–42+46–49; 184,4f.; 195,33f.; PA, S. 57,59+63; 58,2+12f.+21; 61,33; 63,32; 64,61; 65,16ff.+20f.+31f.; 68,18+27ff.+37ff.; 69,50; 72,29f. – Vgl. dagegen nur SW, S. 147,23ff.; 159,32f.; 166,15f.; 173,23f., aus FE, S. 161,59ff.; 182,56–60; 197,33f.; PA, S. 65,26–29.

1097 Auch der in FE etwas negative Otto II., vgl. B. ASKANI, Das Bild Kaiser Ottos II. Die Beurteilung des Kaisers und seiner Regierung in der Geschichtsschreibung vom 10. Jh. bis zur Gegenwart, Diss. Heidelberg 1963, S. 80, nimmt ein ehrenvolles Ende: SW, S. 165,21, in Anlehnung an die PA.

1098 SW, S. 146,27–30. Vgl. o. S. 199.

1099 SW, S. 156,3–14; 166,30–33; 173,5–13, aus PA, S. 59,70; 60,4f.; 65,46f.; 69,47f.; FE, S. 191,63f.; 196,53–197,15. – Die ersten beiden Stellen auch von VOLTELINI (wie Anm. 20), S. 24, angeführt. – Zum Ursprung des Zauberevorwurfs an Gerbert in den frühesten Quellen F. EICHENGRÜN, Gerbert (Silvester II.) als Persönlichkeit (BeitrKulturgMARenaiss 35), 1928, S. 29f.; die Gerbertwertung auch bei DÖLLINGER (wie Anm. 553), S. 155–159, und K. SCHULTESS, Die Sagen über Silvester II. (Gerbert) (SlgGemeinverständlWiss-Vortr 167), 1893, besonders S. 11f.

1100 SW, S. 157,6–16, aus FE, S. 174,35–58, oder PA, S. 60,20f. – Zum Vorgang selbst vgl. F. GELDNER, Zum Babenberger-Problem, in: HJb 81, 1962, S. 1–21; hier S. 1–8, und DERS., Neue Beiträge zur Geschichte der »alten Babenberger« (Bamberger Studien zur fränkischen und deutschen Geschichte 1), 1971, S. 25–30.

In zumeist kürzerer Form und mit gewohnten Inhalten wird dagegen die übrige, positive Kirchengeschichte eingebracht. Die Papstreihe als weiterhin einziges Kontinuum wird unter den einzelnen Kaisern geführt. Die überaus zahlreichen Wechsel auf den Bischofssitzen vor allem des Reiches sind nach wie vor kein Thema für die SW. Als universale, institutionalisierte Macht tritt die Kirche und ihre Teile nicht in Erscheinung¹¹⁰¹. Die Wunder, Translationen und Bekehrungen und, immer stärker werdend, die frommen Stiftungen (Kirchen, Klöster, Bistümer) ranken sich ohne Konsequenz durch den Text¹¹⁰². Sie sind das geistig-geistliche Pendant der Profangeschichte, nehmen aber keineswegs mehr den komprimierten Platz ein, den sie im vorangehenden Abschnitt II,2 zusammen mit der geschilderten Christlichkeit des Kaisers innehatten. Das Zwischenpiel von weltlicher und kirchlicher Geschichte, das insgesamt die Hauptkonturen des SW-Textes im II. Teil ausmacht, geht seit den Karolingern in eine neue Phase über, die im Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII. – dem man den so verkürzenden Namen des Investiturstreites gegeben hat – endet.

Die herausgestellten und vorweg verurteilten Fehlentwicklungen zu einer verweltlichenden Kirche lassen die eigentliche Rolle der Kirchengeschichte als bedeutungsvolles Gegenbild, zumeist aber als geistliche Erhöhung der Kaisergeschichte in diesem Abschnitt erahnen. Der zu beobachtende beständige, mitunter satzweise Wechsel profanen und kirchengeschichtlich relevanten Stoffes wird gegenüber dem zunächst ganz säkularen und dann ganz verchristlichten Bildaufbau der Kaisergeschichten in den vorangehenden Abschnitten hier zum Charakteristikum der Stoffanordnung. Er führt dem Leser die Einbindung der Heilsgeschichte der Kirche – nun über die Person des Herrschers hinaus – in die gesamte kaiserliche Reichsgeschichte von Karl bis hin zu Heinrich IV. vor Augen. Die nach augustinischer Auffassung einer auf die Ewigkeit gerichteten kirchlichen und einer bloß zeitlich profanen Geschichte¹¹⁰³ vom mittelalterlichen Leser leicht zu verstehende mosaikartige Struktur dieses Textabschnitts zeigt, wenn man sie mit den Mitteln der Quellenanalyse darlegt, die arrangierende Linienführung des Autors. Seine Art, den Stoff ohne alle chronologische Strenge aus den Jahresberichten der beiden Quellen zusammenzubringen, muß mit anderen Augen gesehen werden als denen, die dahinter nur eine nicht mehr annalistische und dann doch dispositionslose Sammlung zu erkennen vermögen¹¹⁰⁴. Der gewollte, permanente Wechsel profaner und kirchlicher Geschichte, oft in kleinen Erzählereinheiten, läßt sich mit einigen Beispielen illustrieren.

Ein Passus aus der Geschichte Ludwigs des Frommen zeigt in seiner Verflechtung beider Bereiche gerade vor dem Hintergrund der chronologisch präzisen Quellen, wie der Stoff hier in Zusammenhang gebracht wird:

1101 Von einem fast vollständigen Bischofsverzeichnis, wie Friedr. PFEIFFER, Untersuchungen (wie Anm. 20), S. 55, meint, kann in der SW keine Rede sein, wenn man die Quellen vergleicht. Vgl. schon o. SS. 227, 231.

1102 Es fehlen z. B. FE, S. 163,28–31; 171,54–60; 172,20+44; 187,12–25; 193,58–194,7; PA, S. 58,53+61 f.; 67,6–10; 68,56; 69,37f.; 72,36f.

1103 Vgl. die konkrete »Civitas«-Deutung Ottos von Freising im Vorwort zu der übersetzten Ausgabe von A. SCHMIDT, W. LAMMERS (AusgewQqDtGMA 16), 1961, S. XLV–LIV. – Zum augustinischen Ausgangspunkt BERNHEIM, Zeitschauungen (wie Anm. 1021), S. 19–24; B. WENDORFF, Die Staatslehre des Aurelius Augustinus nach »De Civitate Dei«, 1926; F. HOFMANN, Der Kirchenbegriff des hl. Augustinus, 1933, S. 485–516; E. STAKEMEIER, Civitas dei. Die Geschichtstheologie des heiligen Augustinus als Apologie der Kirche, 1955, S. 33 ff. – P. MEINHOLD, Geschichte der Kirchlichen Historiographie I (OrbisAcad 3,5), 1967, S. 161ff.

1104 WEILANDS Charakteristik vgl. SW, S. 57,11–36. – Auch KRÜGER (wie Anm. 2), S. 20, äußert ein allgemeines Textverständnis der weltchronistischen Reihung, das am chronologischen Rahmen orientiert ist, und versucht ein anderes Nacheinander sogar aus der Reihenfolge zu erklären, in der die Vorlagen kompiliert wurden.

dar wart de koning to keisere gewiet van deme selven pavese. (FE zu 816)

Darna starf de selve paves schere, do he wider to Rome quam. Darna wart Paschalis (FE zu 817)
paves, de sande sinen boden to deme keisere undede sine unschult, dat he ungerne
paves were.

De keiser Lodewik stichte dat bischopdum to Hildensim an sente Marien ere. (PA zu 817)

Do wart oc gestichtet dat closter to Corveia. (PA zu 822)

Do starf des keiseres wif; bi dere hadde he dre sone, Ludere unde Pippine unde (FE zu 818)
Lodewige.

Darna nam he en wif van Swaven, enes herren dochter, de was geheten Welp; bi dere (FE zu 819)
gewan he Karle den kalen.

An den tiden wart gewiet dat münster to Vulde, unde sente Bonifacius upgehauen. (PA zu 818)

Do ried oc up den keiser sin neve, de koning van Langbarden; uppe den vor de keiser (FE zu 817)
mit groteme here unde dwang eue darto, dat he sic an sine gnade gaf.

De ratgeven worden alle geblant. (FE zu 818)

In den tiden vant de paves Paschalis to Rome sente Cecilien lichamen al blüdich unde (PA zu 822)
Tyburcii unde Valeriani unde Maximi unde oc sancti Urbani.

Die Krönung Ludwigs, die Erhebung eines dem Kaiser ergebenen und im Amte demütigen Papstes werden durch die Bistums- und Klostergründung in ihrer positiven Signifikanz abgerundet. Ebenso ist die erneute Heirat des Kaisers und seine Nachkommenschaft in einem Zuge mit den kirchlichen Ereignissen der Weihe und Erhebung zusammengebracht. Weniger dezent tritt dann im dritten Durchgang dieser lediglich sieben Kaiserjahre die Reaktivierung der Märtyrerreliquien zu dem reichsbedrohenden Aufstand der Lombardei. Die Zusammenstellung der selektierten Kaisergeschichte mit den Nachrichten von kirchlicher Blüte oder Bedrücktheit erzeugt einen Gleichklang über alle – faktisch nicht gegebene, aber auch nicht besonders suggerierte – Gleichzeitigkeit hinaus. In der Darstellung Heinrichs II. wird die glückliche Befreiung des Königs aus einer feindlichen Burg (Valenciennes des Grafen Balduin IV. von Flandern) von den frommen Stiftungen der ganzen umgebenden 20 Jahre gefolgt:

De koning Heinric vor do to Walscheme lande unde besat en castel, dar ward he
gevangen. De sine wolden in do losen mit silvere unde mit golde, des ne mochte
nicht geschen, se ne mochten oc der burch nicht gewinnen. De koning sprank do
enes dages van der muren, dat ime de buf tobrak, darvan he iemmer mer de
buftalte koning Heinric het. (PA zu 1004)

De koning stichte do to Bavenberch dat bischopdom an sente Peteres unde an sente
Georgii ere, unde an sente Benedictus ere en clostere, unde en an sente Stephanus
ere. (FE zu 1001)

In den tiden stichte oc sente Berwart dat closter to sente Mychaele to Hildensim. Na
deme wart bischop sente Godehart. (PA zu 1022)

Dem finsternen Vorblick auf die Ungarnstürme gehen in der Zeit Lothars II. die aus vielen Jahren in eins zusammengezogene, kampferfüllte Papstreie (FE zu 827–868; PA zu 826–867), gefolgt von der fränkischen Niederlage gegen die Böhmen mit Hungersnot (PA zu 853) und Viehsterben

(PA zu 877), und schließlich das Meinradsmartyrium (FE zu 862) voran¹¹⁰⁵. Mit der chronologischen Reihenfolge hätte es die Wechselseitigkeit nicht gegeben, und die zeitlichen Sprünge lassen sich gar nicht anders erklären, als daß hier versucht wird, unmittelbare Entsprechungen der zweiseitig zu betrachtenden Geschichte vor Augen zu führen. Der naive Stil tritt dabei hinter das Geschichtsverständnis, auf das darstellerisch abgezielt wird, als bloßes, mit seiner Faktizität wirkendes Medium zurück. So kommt es auch in Berichten, die zu einer gleich gerichteten Motivierung weniger geeignet scheinen, dazu, daß beständig zwischen profanem und nichtprofanem Stoff gewechselt wird. Die Kaiser- und die Kirchengeschichte sind in diesem Abschnitt zwei Gesichter des einen Geschehens.

Wie es den ungeistlichen Makeln der Kirchengeschichte nicht erspart bleibt, erwähnt und getadelt zu werden, so läßt sich in diesem Abschnitt die Ausrichtung auf die wahre, der kirchlichen Geschichte zukommende Rolle, bis in die Feinheiten der selektierenden Übersetzung verfolgen. Die Kirchengeschichte wertet die Kaisergeschichte auf oder bietet warnende Vorzeichen und ist somit letztlich von nachgeordnetem Rang. Bei der Krönung Ludwigs des Frommen durch Stephanus IV. in Reims ist kein Gedanke daran, daß der König dem Papst entgegeneilt, um ihn *honorifice* zu empfangen wie in FE, sondern es ist an dem Papst, den König aufzusuchen, um ihn zu weihen¹¹⁰⁶. Heinrich I. lehnt die bischöfliche Krönung nicht deshalb ab, weil er darin eine Rangerhöhung im Verhältnis zu seiner fürstlichen Umgebung sieht, sondern weil er vor seiner Wahl gegen das Reich und seinen König gestritten habe¹¹⁰⁷; er entzieht sich damit dem unpassenden geistlichen Harmonisierungsversuch, von einer Rangerhöhung, die der Bischof leisten könnte und zu der er sich unwürdig fühlte, ist nicht die Rede. Dem Herzog Heinrich von Bayern wird in dem sagenhaften ungarischen Exil vor seinem Bruder(!) Konrad II.¹¹⁰⁸ nicht nur die mit biblischem Gedankengut assoziierte¹¹⁰⁹ Invektive zuteil, da er wider seinen Bruder streite, könne er ruhig auch noch die Fasten überschreiten, sondern mit der kleinen Ergänzung *wider sinen broder unde wider sinen herren* wird der ganze rein religiöse Stellenwert des PA-Stückes in eine religiös gestützte Episode im Dienste der Kaisergeschichte umgemünzt.

Auf dem Boden solcher Texterfahrung in diesem Abschnitt kann man auch der überaus umsichtig kompilierten, langen Partie über Heinrich IV. begegnen, von der sich die Forschung nicht voreilig zu Beurteilungen der Gesamttenenz der SW verleiten lassen darf. Nicht eine vordergründige, päpstliche oder kaiserliche Gesinnung präsentiert sich hier, zumal nicht als Schlußstück vor dem letzten, offen endenden Chronikabschnitt, sondern ein Kern universalhistorischen Denkens des SW-Chronisten, bei dem er über den Dingen stehend fast keinen Stoff mehr von seiner ausgereiften Darstellung auszuschließen hat.

Der begnadete Zimmermannssohn Hildebrand aus den PA¹¹¹⁰, der schon als Kind den ungestümen und später lasterhaften Kaisersohn Heinrich zu erdulden hat, ebenso wie der siegreiche, wenn auch nicht ganz unbescholtene Heinrich IV. aus der wenig papstfreundlichen Darstellung FEs¹¹¹¹ finden Eingang in die SW. Die Geschichte Heinrichs IV. ist der einzige

1105 SW, S. 154, 17–25.

1106 SW, S. 153, 5ff.; FE, S. 170, 60ff.

1107 SW, S. 158, 19ff.; vgl. FE, S. 180, 18ff.

1108 SW, S. 170, 4–10; PA, S. 67, 42–68, 2. – Der Kampf Konrads III. gegen Heinrich den Stolzen ist wohl der Kern dieser auf Konrad II. übertragenen Sage, die zum erstenmal in den PA auftaucht; H. BRESSLAU, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II. I, 1879, Neudr. 1967, S. 348–351.

1109 Vgl. Biblia Sacra (wie Anm. 182), II, S. 1532, Mt. 5, 22–24.

1110 SW, S. 172, 9–29; 175, 26–29, aus PA, S. 69, 9–32; 70, 25ff. – Zu dieser Stelle der PA J. STABER, Gregor VII. und der Investiturstreit im Urteil der hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: Festschr. H. TÜCHLE, Konzil und Papst, 1975, S. 103–145; hier S. 120.

1111 Zur Darstellung Heinrichs IV. in FE vgl. BOSSARD (wie Anm. 1006), S. 163–167, und STABER, Gregor VII. (wie Anm. 1110), S. 107f. – Zur Wirkung Erica SCHIRMER, Die Persönlichkeit Kaiser Heinrichs IV. im Urteil der deutschen Geschichtsschreibung, 1931, S. 1.

Textpassus, wo gegenüber den Quellen lediglich von Kürzung im Sinne zusammenfassender Wiederholung, nicht aber von Selektion des Stoffes gesprochen werden kann. In den MGH-Drucken der FE und PA kann man verfolgen, wie sie über die durch die Abhängigkeit der PA bedingten Gemeinsamkeiten hinaus nahezu lückenlos auch in ihrem Eigentum benutzt sind. Was diesem schon vom Umfang her auffallend vorsichtig und gewissenhaft zusammengetragenen Abschnitt Gewicht verleiht, das ist seine ungemeine historische Deutungskraft, die sich dabei in kaum noch auffallenden Zugriffen des Autors gleichsam selbstverständlich aus der Gedankenwelt des bisherigen Geschichtsvortrages entwickelt.

Ohne an dem gesamten, freilich aller Polemik entrückten¹¹¹² und als wahr akzeptierten Stoff aus den beiden Quellen zu rütteln, gelangt die Geschichte Heinrichs IV. und Gregors VII. nach den konstanten Vorstellungen der SW zu einer Bedeutung, die die vielleicht größte Aktualität für das noch Folgende im Geschichtsbild dieser Chronik besitzt. An der Rechtmäßigkeit Gregors VII. wird nicht gezweifelt und auch nicht an dem Tadelnswerten im Leben Heinrichs IV., dessen ihn der Papst zu zeihen hat: *He was en del schuldich*¹¹¹³. Was den Konflikt dennoch, und zwar in eben diesen Punkten, nicht als Episode vorübergehen lässt wie ähnliche Streitigkeiten zwischen Papst und Kaiser¹¹¹⁴, das bringt die SW nur mit wenigen, selbständigen Worten als eigene Auffassung dieses Geschichtsstoffes zum Ausdruck. Zum päpstlichen Einschreiten gegen den König hat vor Gregor VII. sich bereits Alexander II. bewegen lassen, aber nicht durch die objektive Schuld Heinrichs, denn der war schließlich nicht mehr als *en del schuldich*, sondern durch den verleitenden Rat der Fürsten, die aus nichtkirchlichen Motiven gegen den König mit Haß erfüllt waren. Gregor VII. übernimmt nur das für geistlich gehaltene Vorgehen seines unkirchlich beratenen Vorgängers¹¹¹⁵. Die so eindringlich durch den ganzen Abschnitt hindurch vermittelte Beziehung aber auch Begrenzung der geistlich-kirchlichen Geschichte zur weltlich-kaiserlichen gerät hier – ohne allen Vorwurf des Chronisten – aus der Bahn. Auch die Wahl Gregors VII., bei der man den König übergeht, wird ohne den Verdacht, *illum non canonice constitutum, sed tyrannice papatum sibimet [...] usurpasse*¹¹¹⁶, geschildert, nur mit dem kleinen, expositorsch wirkenden Zusatz: *wante se er ane den koning nenen paves kiesen ne mochten*¹¹¹⁷. Er signalisiert das Auseinandertreten der profanen und nichtprofanen Geschichtssphäre, die dem Autor die Hauptpunkte seiner bisherigen, langsam zur Einheit herangereiften Stoffselektion in der Kaisergeschichte waren, und die in der Folge einem nicht mehr einholbaren Geschichtspessimismus unterliegen. *Do ward allererst twischen deme stole to Rome unde deme Romischen rike de missehellunge, de noch hude des dages ware; diu ne wirt oc nimmer tovort, it ne do god selve van sinen genaden*¹¹¹⁸; von dem Dissens der päpstlichen und der kaiserlichen Seite *ward so sere genideret dat Romische rike, dat it sic nimmer mer irholen ne mochte*¹¹¹⁹; und gänzlich die Wahl Heinrichs V., zu der der Papst das ihm Mögliche beitragen will, gereicht nur noch zum Ende aller göttlichen und irdischen Harmonie in der Geschichte: *Disen kore overwan dat rike nimmer mer; it was oppenbare wider godde, de selve gebot unde mit siner hant scref: ·Ere dinen vader, dat du sist langlivech uppe der erden·. It was ocen bose bileden den kinden wider de vadere*¹¹²⁰.

1112 Nach 1073 wird Gregor z. B. stets mit seinem Papstnamen benannt und nicht verächtlich wie in FE, S. 203,35f., *Hiltibrandus papa, cognominatus Gregorius* geheißen. Auch an anderen Stellen ist *Hildebrand* aus FE stets in *Gregor* verwandelt; selbst SW, S. 176,13; 177,31; 178,12f., bietet der Leittext nach der HS.10 nur *Gregorius*.

1113 SW, S. 175,18.

1114 SW, S. 110,6ff.: Philippus Arabs und Papst Fabianus; S. 154,10f.: Lothar II. und Nikolaus I.

1115 SW, S. 175,15ff.+32f.

1116 FE, S. 201,5f.

1117 SW, S. 175,24f.

1118 SW, S. 175,29–32.

1119 SW, S. 176,10f.

1120 SW, S. 185,4ff.

Die quellengetreue Darstellung der Zeit Heinrichs IV. hat in der vorangehenden, einförmig arrangierten Kaiser- und Kirchengeschichte einen so suggestiv wirkenden Hintergrund, daß vor ihm die folgende geschichtliche Entwicklung ganz ohne persönliche Schuld die erwartete Harmonie verliert. Daß der Papst nur *de facto* – unbewußt – nicht aus kirchlichem Ratschluß einschreitet, sondern aus weltlichem, und daß er ohne den König gewählt werden »mag«, ist alles, was profane und kirchliche Geschichte zu unüberwindlicher *missebellunge* auseinandertreibt. Man versteht das nur, wenn man die ganze Stoffauswahl dieses Abschnitts vor Heinrich IV. als Höhepunkt in der Beziehung der Kaisergeschichte und der rein geistlichen Kirchengeschichte begreift. Von Karl dem Großen bis zu Heinrich III. vollzieht sich die Profangeschichte entlang der einen Herrscherreihe¹¹²¹ in konstanten und seit den vorangehenden Abschnitten ungewandelten inneren und äußereren Bahnen, und ihre durchweg positive, siegreiche Erscheinung wird in stetem Wechsel mit einer stofflich ohne Konsequenz selektierten, aber auf Erhöhung oder Sorge um das Reich angelegten Kirchengeschichte zu einem fest strukturierten Bild. Auf solcher Ebene trägt erst das Motiv, das den Konflikt zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. genau in seiner unbemerkt und dann auseinanderleitenden Einfädelung sogleich zu so unwiederbringlich negativer Konsequenz kommen läßt.

Daß schließlich auch der erste Kreuzzug mit einem langen Rückblick auf Jerusalem als Reichsbesitz – dem letzten historischen Rückblick der SW (s. o. S. 200) – und der Besetzung der Stadt durch den *koning van Persya* ganz als eine traditionelle Angelegenheit der Kaisergeschichte behandelt wird (vgl. o. SS. 225, 228), gegen die sich die tatsächliche Rückeroberung während der *grot irrecheit in der werlt: de stül to Rome unde dat rike waren sere beworren*¹¹²² dann als erstes, unabhängiges Fürstenunternehmen überhaupt abhebt, damit gerät der vorgegebene Stoff noch zum Indiz des Niederganges der weltgeschichtlichen Bedeutung der Kaiser.

Da das geschichtliche Spektrum in FE und den PA für diesen Abschnitt II,3 gar nicht mehr so groß ist und zugleich das enthält, was die SW darstellen will, kommt es zu einer zunehmenden stofflichen Gleichheit zwischen den Vorlagen und ihrer Ableitung. Die in ihrer Universalität sich verengenden Quellen rücken der Selektion der SW auf eine typisierte Kaisergeschichte und eine korrespondierende Kirchengeschichte hin mit ihrem Material immer näher, so daß im wesentlichen nur mehr die Anordnung und zum Schluß allein wenige Anmerkungen das Ganze im Sinne der SW zum Sprechen bringen. Bei aller Erzählfreude stellt die SW die Profangeschichte nicht vielseitiger dar als in den ersten beiden Abschnitten des II. Teiles, nämlich als fest strukturierte Kaisergeschichte; und auch der Stoff der Kirchengeschichte ist nicht ausgreifend über seinen funktionalen Bezug auf die Profanhistorie hin selektiert. Dennoch gelingt es, in den eigenen, gleichbleibenden Kategorien weltgeschichtlicher Betrachtung und in einer vom Gesamtkonzept speziell diesem Abschnitt zugesetzten Darstellungsstruktur die Quelleninhalte mit nur noch mäßigen Aussparungen in beinahe gewöhnlicher Breite zu bieten und mit historiographischer Vorsicht das Bild eines vollendeten Geschichtsverlaufes mit seiner schließlichen Peripetie zu vermitteln.

d. Abschnitt II,4: Von Heinrich V. bis zum Chronikende in der Zeit Friedrichs II.

Von Heinrich V. bis in die Jahre Friedrichs II. durchläuft die SW die Schlußphasen ihrer beiden Hauptquellen (FE bis 1125; PA bis 1182) und schöpft sonst, soweit sich das sicher feststellen läßt, aus Gilbert, dem Ssp, der Historia Damatina und mit einigem Umfang aus den weiteren GaM. Ein konsequenter Vergleich mit den Quellen läßt sich nur noch bis in die Endzeit Friedrichs I.

1121 Auch S. FAUCK, Das Bild Ludwigs des Deutschen in der Geschichtsschreibung des Mittelalters, Diss. Halle 1956, S. 77, stellt bei seinem Thema die für einen deutschen Chronisten strenge und unerwartete Begrenzung auf den einen, übergeordneten Herrscher auch in den karolingischen Teilreichen bei der SW fest.

1122 SW, S. 179,26+28f.

durchführen. Dort schließt der PA-Text, und die verlorenen weiteren GaM bieten als anschließende Hauptquelle keine methodisch sichereren Möglichkeiten zu Aussagen über die Stoffselektion mehr, weil ihr Text zwar nach der Maßgabe der sie benutzenden Ableitungen, nicht aber erkennbar vollständig rekonstruiert werden kann. Für den Schlußteil etwa der letzten 40 Jahre bis 1225 gelingen die Nachweise der anderen genannten Quellen zwar nicht zu selten, aber eben nur sporadisch in dem beständig zunehmenden Eigengut bzw. dem als Quellengut heute nicht Erkennbaren. Hier bleibt nichts anderes übrig als das, was die SW an Geschichte schreibt und wie sie es tut, zur Kenntnis zu nehmen, ohne systematisch einsehen zu können, was sie von dem Stoff der Vorgaben her insgesamt historiographisch hätte leisten können.

Auch wenn die durchgehende Transparenz der Stoffselektion vor dem Hintergrund der Quellen nicht gegeben ist, strahlt dieser letzte Abschnitt der SW eine einheitliche Tendenz aus. Ohne dem Chroniktext vorgreifen zu wollen, läßt sich seine nicht mehr so sehr überraschende Ausrichtung in II,4 bereits hier konstatieren. Die anfangs überhäufenden Anspielungen des Autors auf die *grote missehellunge* in der noch verbleibenden Geschichte, auf *led*, *strit* und Niedergang¹¹²³ verlaufen sich in einer auf nichts anderes als die Kämpfe und Dilemmata der Zeit ausgerichteten Stoffselektion. Sie läßt sich kurz mit dem drastischen Rückgang der Kirchengeschichte, der kontinuierlich, aber immer friedloser stilisierten Kaisergeschichte und dem völlig neuen Gebiet einer verstreuten fürstlichen oder ganz einfach regionalen Profangeschichte, d. h. vor allem ihrer Fehden, Todesfälle und Unglücke umschreiben.

Nach der tiefgreifenden Entfremdung zwischen profaner und kirchlicher Sphäre als weltgeschichtlicher Einheit kommt die Geschichte der Kirche unterhalb der zumeist feindlichen Papst-Kaiser-Beziehungen fast nicht mehr vor. Es ist nicht die schon vorher ausgelassene und nun in den Quellen immer breiter werdende bischöfliche Geschichte, die die SW hier so kurz scheinen läßt, sondern, was auffällt, ist, daß die positive Kennzeichnung des weltgeschichtlichen Geschehens durch Translationen, Weihen, Stiftungen, Erhebungen usw. oder die providentielle Einbindung religiöser Mirakel und Exempel, wozu besonders die PA eine Menge anzubieten haben, nicht mehr wahrgenommen werden¹¹²⁴. Allein auf die Regierungszeit Lothars III., in der sich noch einmal *de paves unde de keiser so wol overén droghen*¹¹²⁵, werfen ein paar Stiftungen und geistliche Ereignisse etwas Licht¹¹²⁶. Ansonsten ist der kirchengeschichtliche Anteil bis auf den Konfliktstoff der Päpste mit der weltlichen Seite und einige – nicht einmal alle¹¹²⁷ – Anzeichen des eigenen Niederganges, wie Frevel, Absetzung und Höllenfahrt von Kirchenleuten¹¹²⁸, aus dem Text verdrängt. Ein beständiger Wechsel zwischen Kirchen- und Kaisergeschichte findet nicht mehr statt. Unter Konrad III. und Philipp von Schwaben ist kaum mehr als die bloße Papstreie erwähnt, unter Heinrich VI. nicht einmal die.

1123 SW, S. 201,15 f.; 203,5+31; 204,26; 209,12; 210,21; 228,8.

1124 Vgl. FE, S. 240,11–241,21; 241,24–242,5; 255,34 ff.; 256,10–14; 261,38–262,3; 263,24–264,21. Daraüber hinaus in den PA, S. 76,54–77,35; 78,27–30+33 ff.; 79,9–32+51 ff.; 80,46–49; 81,1+36–46; 81,48–82,2; 83,40 ff.; 83,56–84,15; 84,23–39+45–50+52 f.; 85,3–86,1; 86,3 f.+9+37 ff.+43–50; 87,3–88,11; 88,13–16+30+34–37; 89,1 ff.+25 ff.+40 f.+49 ff.; 90,26–50; 90,54–92,21; 92,28 ff.+34 ff.+52 ff.; 93,28–32; 94,21 f. + 29 f.+49 f.; 94,54–95,5.

1125 SW, S. 210,12. – Zur allgemein positiven kirchlichen Beurteilung Lothars in der Historiographie K. LESSMANN, Die Persönlichkeit Kaiser Lothars III. im Lichte mittelalterlicher Geschichtsanschauung, Diss. Greifswald 1912, S. 30.

1126 SW, S. 209,1 f.+6 ff.+23 ff.; 210,8–11, aus PA S. 78,6–10+46 f.; 79,45–49, und den GaM, vgl. o. S. 95. – Zur letzten SW-Stelle LESSMANN (wie Anm. 1125), S. 20.

1127 Z. B. fehlen Arnold von Brescia, der Mord an dem Halberstädter Kleriker Wigand durch die Leute des Propstes im Jahre 1146 u. a.; vgl. die Stellen in Anm. 1124.

1128 SW, S. 217,7 ff.; 210,17–21; 243,22 f.

Für das säkulare Erscheinungsbild wird der kirchengeschichtliche Stoff im wesentlichen auf seine negativen und konfliktträchtigen Momente reduziert. Wo er auftritt, fehlen ihm auch gezielt die geistlichen Motive; so z. B., wenn der Bannstrahl gegen Heinrich V. schlicht aus päpstlichem Ungehorsam, der gegen Philipp aus Ungnade und der gegen Otto IV. nicht aus Schutz für den jungen Friedrich II., sondern um *vrouwen Mechtilde lant* ergeht¹¹²⁹. Auf der anderen Seite wird er überhaupt nicht mehr anerkannt, wenn Friedrich I. *ne wolde oc ut des paveses banne nicht kommen, wante he segede, he ne mochte eue nicht bannen*¹¹³⁰. Auch der genannte Frevel, der darin besteht, daß in der Zeit Konrads III. der Hildesheimer Bischof und ein Goslarer Propst den dortigen Hauptaltar gewaltsam aufbrechen, um die Reliquien zu sehen, *des se nicht sén ne solden*, wird erst unter den Händen des SW-Chronisten zu dieser Untat, während es sich in den PA um eine beschlossene, gewaltlose Entnahme der Reliquien durch die beiden Männer handelt¹¹³¹.

Die vom Umfang her vergleichsweise nüchtern dokumentierten päpstlich-kaiserlichen Händel und die wenigen, betont negativen Episoden aus dem geistlichen Bereich lassen eine lebendige Kirchlichkeit dieser Zeit als bedeutungsvolles Korrelat der Profanhistorie nicht mehr in Erscheinung treten. In der Übersetzung, die bei der Bannung Ottos IV. und dem Goslarer Ereignis eine direkte Abwandlung darstellt, wird eine verweltlichte, friedlose Seite hervorgewendet. Mit der Ausnahme der Zeit Lothars III. spielt der kirchengeschichtliche Stoff nicht mehr seine positive Rolle. Was von ihm berichtet wird, sind nur noch die Verkehrungen der geistlichen Werte, die er vordem in der Geschichte repräsentierte; ansonsten übergeht ihn die SW jetzt. Wenn im vorangehenden Abschnitt das ungeistliche Tun als schon vorab verurteilter Kontrast die eigentliche und ganz überwiegende, positive Rolle kirchlicher Geschichte noch begreifen half, so kommt sie jetzt nicht mehr anders als in ihren Verfehlungen vor. Der sonst mit großer Flexibilität in die Kaisergeschichte eingebrachte geistlich-positive Stoff bildet nunmehr das größte Manko, das sich gegenüber den Quellenvorgaben, jedenfalls soweit die PA reichen, abzeichnet. Für die darauffolgende Zeit dürfte die Selektion aus den GaM kaum weniger restriktiv vorgegangen sein.

Die Kaisergeschichte wird in ihren festen Konturen bis zum Schluß verfolgt. Von ihr und ihrem kriegerischen Ausgreifen unabhängige Ereignisse außerhalb des Reiches, die die PA immerhin noch an drei Stellen über Dänemark und das sizilische Normannenreich erwähnen, finden sich nicht beachtet¹¹³². Wie die kaiserliche Herrschaft im Umfeld der Fürsten und Könige – der späten Opposition gegen Heinrich V., dem schwäbischen Widerstand gegen Lothar III., den welfisch-staufischen Konflikten und den Zügen gegen benachbarte Könige – und in den nunmehr nahtlos über Oberitalien, das eigentlich sinngemäß *Langbarden*, hinausgehenden¹¹³³ Italienzügen¹¹³⁴ ihren fortgesetzten Ausdruck findet, ist leicht einsehbar. Auch das unter Heinrich IV. schon so deutlich als angestammte Aufgabe des Reiches geschilderte Kreuzzugsgeschehen erhält bei Konrad III., Friedrich I. und Heinrich VI. seine breite Darstellung¹¹³⁵. Der fünfte Kreuzzug, der aus der Historia Damatina gleich nach dem Antritt Friedrichs II. ausgeführt ist, hat immerhin von

1129 SW, S. 203,10; 237,4; 238,23; vgl. FE, S. 253,47, und o. S. 96 die zweitletzte Stelle.

1130 SW, S. 230,5f. + Anm. g; die PA, S. 91,25f.+41ff., sprechen den Bann über den Kaiser nicht deutlich aus.

1131 SW, S. 217,7ff.; PA, S. 81,17–25.

1132 Vgl. PA, S. 86,1–3; 88,18–30; 89,51–54. – Eine Ausnahme scheint SW, S. 243,15–19, über die Schlacht an der Kalka zu sein, auf die aber noch u. Anm. 1150 zu kommen sein wird.

1133 Vgl. *Darna vor he [Lothar III.] weder to Langbarden unde orlogbede uppe den koning Rothgere van Pulle*, SW, S. 210,6f.; welches den o. SS. 232, 236f. festgestellten Sprachgebrauch bestätigt.

1134 SW, S. 243,9–13, die Rückeroberung Siziliens durch Friedrich II. bildet die letzte kaiserliche Tat der originalen SW überhaupt. Davor SW, S. 201,32; 203,7f.; 209,25f.+28f.; 210,6ff.+12–15; 234,9–13; 235,23–26; 238,20–24; 243,1.

1135 SW, S. 217,27–218,21; 218,25–29; 232,15–233,39 (zu dieser Stelle o. Anm. 310); 235,26ff.; 238,1f.

all den bei Oliver erwähnten Führern¹¹³⁶ in der SW allein unter der Leitung eines Herzogs des Reiches, Leopolds VI. von Österreich, stattgefunden. Gegenüber dem Schlußteil FE und der PA, die die Hoftage, Weihnachtsfeste, Feldzüge in und außerhalb des Reiches, Italien- und Kreuzzüge und das ganz persönliche, unpolitische Tun der Kaiser in annalistisch bunter Reihe aufeinander folgen lassen, erhebt sich die Kaisergeschichte der SW bis zum Schluß in ihrer konsequenter strukturierten und literarisch sicher souveräneren Gestalt.

Bemerkenswert ist aber auch hier innerhalb der so konstanten Darstellungsbahnen die schärfer zugreifende Ausrichtung auf allen möglichst düsteren, kampferfüllten und niederlagenreichen Stoff¹¹³⁷. Natürlich bietet die kaiserliche Geschichte in dieser Hinsicht sehr viel mehr als die abgewandelte und ansonsten eben ganz ausgelassene Kirchengeschichte. Aber daß z. B. von den fünf Italienzügen Barbarossas, die die PA kurz und mit rühmendem Eifer für den Kaiser berichten¹¹³⁸, nur der erste als eine gewaltsam erzwungene Kaiserkrönung übernommen und anstelle der anderen die Ausschmückung der kaiserlichen Demütigung vor Heinrich dem Löwen im fünften Italienzug¹¹³⁹ gesetzt wird, ist deutlich eine Verknappung des quellenmäßig Vorgegebenen. In der Tendenz zielt sie auf den kriegerischen Zustand und die Mißerfolge der Kaisergeschichte ab. Keineswegs liefern die in der Literatur um diese letzte Episode sich bemühenden Quellenvergleiche für die SW ein befriedigendes Ergebnis, wenn sie von aller werkimmanenten Einbettung und dem Sinn der Übernahme des Stoffes abssehen und den anekdotenhaften Zug zum Wesentlichen dieser Stelle machen¹¹⁴⁰. Das Anekdotenhafte gibt nur die für die SW zufällige Gestalt der wahrscheinlich mündlichen Vorgabe wieder. Der Sinn dieser Stoffaufnahme erschließt sich vielmehr erst aus der gleichen Richtung, in die der gesamte versammelte Stoff dieses Abschnitts gebracht ist und die auch diesen hier zum Indiz einer zerstrittenen, erfolglosen Kaisergeschichte zu machen sucht.

Mit gleicher Deutlichkeit lassen sich Auswahl und Umgang mit dem Stoff auch anhand der Burdinusgeschichte und des anschließenden Fürstentreffens aus der Zeit Heinrichs V. illustrieren. Die schändliche Gefangennahme des kaiserlichen Gegenpapstes Burdinus durch die Römer, die FE *indignum [...] tradere scriptis*¹¹⁴¹ erachten und übergehen, nimmt die SW ausführlich aus den PA¹¹⁴². Dabei verschweigt sie nur das religiöse Motiv der Reue gegenüber dem rechtmäßigen Papst Calixt II., das die Römer plötzlich zum Angriff auf Burdinus bewegt, und nennt ihn zweitens in seiner Niederlage nicht neutral wie die Quelle mit Namen, sondern *sinen* [des Kaisers] *paves*. Das anschließende Fürstentreffen endet in FE und den PA übereinstimmend mit der Vorladung Heinrichs V. nach Würzburg zur Anhörung vor den Fürsten und der Drohung, ihn abzusetzen, falls er nicht komme¹¹⁴³. Wenn die SW die verschiedenen Ebenen dieser Schilderung überspringt: *De vorsten van Dudescheme lande quamen do tosamene to Werceborch, se worden to rade, wo se den keiser vorstotten*¹¹⁴⁴, liegt darin keineswegs eine nur verkürzende Vergrößerung, sondern sie

1136 Historia Damatina (wie Anm. 330), S. 168,12–15. Vgl. o. S. 100. – SW, S. 241,22–242,7.

1137 Eine glanzvolle Kaiserzeit bis zum Ende Friedrichs I., wie sie MÖLLENBERG, Eike von Repgow (wie Anm. 265), S. 397, zu bemerken glaubt, läßt sich keineswegs zeigen.

1138 Vgl. PA, S. 88,47–58; 89,5–24+30–37; 90,20–23+51–54; 92,30ff. +45–48; 93,35ff. +38f.; 93,50–94,17; 94,44+48ff.; 94,54–95,4; 95,12.

1139 SW, S. 228,4f.; 229,3–12, zu dieser Stelle s. o. S. 108.

1140 Vgl. HALLER, Der Sturz (wie Anm. 382), S. 314ff.; HAMPE (wie Anm. 382), S. 68f.; RASCHE (wie Anm. 382), S. 39f.; K. JORDAN, Die Gestalt Heinrichs des Löwen im Wandel des Geschichtsbildes, in: GWU 26, 1975, S. 226–241; hier S. 228; DERS., Heinrich der Löwe (wie Anm. 380), S. 189. Allgemein auch GÜTERBOCK (wie Anm. 380), S. 208

1141 FE, S. 256,44.

1142 SW, S. 203, 16–19; PA, S. 76,40–46.

1143 FE, S. 254,32–35; PA, S. 76,48f.

1144 SW, S. 203,19ff.

entwickelt den Stoff genau auf den von ihr verfolgten Aussagesinn hinaus. Weder die religiöse Motivation der Stadtrömer noch die eigentlich moralische Intention der Fürsten, den Kaiser zu zwingen, daß er sich offenbare, finden in der SW statt, sondern nur das als Faktizität präsentierte, in Gegensätzen zum Kaiser und in seinen Mißerfolgen und Anfeindungen beharrende Geschehen.

Es wäre müßig, den immer gleichen Zugriff des SW-Chronisten weiter am Text zu erhärten. Das zur direkten Doppelwahl bei der Erhebung Lothars stilisierte spätere Gegenkönigtum Konrads III.¹¹⁴⁵ oder auch dieselbe Ebene, die die welthistorische Schlacht von Bouvines in einem gleichgewichtigen Zug mit den Scharmützeln Ottos IV. bei Remkersleben¹¹⁴⁶ erwähnt sein läßt, wären zwei weitere der zahllosen Beispiele für die Suche nach *misshellunge* und die Schilderung der Kaisergeschichte allein unter diesem Gesichtspunkt. Daß nach Heinrich IV., den man noch *mit groten eren* begrub¹¹⁴⁷, nicht ein einziger Kaiser im Abschnitt II,4 mit einem rühmlichen Ende bedacht wird, ist gegenüber den vorangehenden Abschnitten (vgl. o. SS. 225, 229, 236) ebenso wie den PA mit ihren andauernden *honorifice, honore, placida morte*¹¹⁴⁸ ein weiteres Anzeichen des historiographisch herausgearbeiteten Niederganges der Geschichte. Das Bild der Kaiser wandelt sich in seiner erzählerischen Ausstrahlung gerade dadurch so auffallend zum Gegenteil aller vorangehenden Erhabenheit, Überlegenheit und des religiös-moralischen Wertes, daß der ganze zusammengeschmolzene Stoff wieder dieselben Ausschnitte der Kaisergeschichte füllt, in denen sie auch bisher allein zur Sprache gekommen ist, nämlich die Herrschaft über die Fürsten und Könige, die Italienpolitik und die in der Kontinuität der Perser- und Heidenkriege stehenden Kreuzzüge.

Die hohe Ebene der kaiserbezogenen Geschichte ist im Bereich der Profanhistorie durch den ganzen II. Teil noch nicht verlassen worden, und selbst die wenigen separaten Sätze über die Hunnen/Ungarn, Langobarden und Franken in II,2 sind von dem Hinweis auf ihr späteres Eingehen in die Kaisergeschichte begleitet. Ganz neu ist daher hier im Schlussabschnitt der SW, daß der Text sich auf Nachrichten aus der selbständigen fürstlichen oder gar regionalen Geschichte einläßt. Daß darin nicht einfach nur ein langsamer Zug zum Provinziellen zu sehen ist, zeigt die bis zum Chronikende im alten Rahmen geführte Kaisergeschichte selbst; aber auch die über den ganzen Abschnitt II,4 hinweg reichende und schon bei Heinrich V. einsetzende Präsenz des neuen Stoffgebietes spricht dagegen. Was anstelle des geschwundenen kirchengeschichtlichen Textanteiles in diesen letzten Abschnitt einrückt, ist eine große Fülle fürstlicher und städtisch-regionaler Fehden, Kämpfe¹¹⁴⁹, Todesfälle und Unglücks¹¹⁵⁰, an denen der Kaiser ganz unbeteiligt ist. Sie finden in ähnlich unzusammenhängender und regional wahlloser Manier ihren verdüsternden Platz in der Weltgeschichte, wie ihn vorher in entgegengesetzter Richtung die positive kirchliche Geschichte innehatte. Der Effekt ist nach dem Ende von geistlicher und weltlicher Harmonie eine von kirchlicher Überhöhung entblößte Kaisergeschichte, die sich, von den endlosen Kämpfen und anderem Ungemach der Geschichte als negative Vorzeichen der Zeit begleitet, in profaner

1145 SW, S. 204,25 ff. – Über die Einhelligkeit der Wahl vgl. BERNHARDI (wie Anm. 155), S. 44, Anm. 96. – Zu Konrads Gegenkönigtum F. GELDNER, Kaiserin Mathilde, die deutsche Königswahl von 1125 und das Gegenkönigtum Konrads III., in: ZBayerLdG 40, 1977, S. 3–22; hier S. 15–18.

1146 SW, S. 239,15–29. Zur Quelle, den weiteren GaM, s. o. S. 96.

1147 SW, S. 204,25, aus den PA, deren Text hier mit den Annales Hildesheimenses (wie Anm. 117), S. 111,23, rekonstruiert werden muß. Vgl. o. Anm. 117.

1148 PA, S. 77,44; 80,1; 86,26.

1149 SW, S. 202,24–28; 203,33–204,2; 209,26 ff.; 210,21–24; 216,25 ff.; 217,11–19; 218,22 ff.; 228,11 ff.; 229,13–230,1; 230,10–16; 234,4 ff.+23; 235,14 ff.; 237,23–26; 238,7 f.; 240,5+9–12+23 ff.; 242,16 ff.; 243,21 f.; 244,1–14+22–26+28–31; 245,23–26; 246,1–5.

1150 SW, S. 200,30 f.; 203,1 f.+6 f.; 233,35+38 f.; 238,6 f.+8 f.; 240,4 f.+7 ff.+27 f.; 242,14 f.; 243,13–19 (ohne Zweifel gehört auch die Schlacht an der Kalka mit ihren riesigen Gefallenenzahlen in diese Kategorie); 245,13–16+31–35. – Zu den Naturkatastrophen als mystische Deutung einer Zeit BERNHEIM, Zeitanschauungen (wie Anm. 1021), S. 107; J. SPÖRL, Das Alte und das Neue im Mittelalter. Studium zum Problem mittelalterlichen Fortschrittsbewußtseins, in: HJb 50, 1930, SS. 297–341, 498–524; hier S. 515 f.

Heillosigkeit erschöpft. Im Vergleich zu der oben S. 239f. vorgeführten Untermalung der Kaisergeschichte mit kirchlichen Ereignissen dürfte der Tenor der in den anschließenden Beispielen eingebundenen Profangeschichte beinahe für sich selbst sprechen.

Auf das Zerwürfnis Barbarossas mit Heinrich dem Löwen im fünften Italienzug folgt:

SW, S. 229,11–230,2

<i>Dat ne vorwan de hertoghe Heinrich nimmer mer weder den keiser.</i>	(mündlich zu 1176)
<i>Darna vor de greve van Anehalt Bernart to Doringen unde brach Meldunge mit groter craft.</i>	(zu 1174)
<i>Darna vor de lantgreve mit deme hertoghen Henrike up den greven Bernarde unde branden dat lant wante an de Sale unde tovorden Aschersleve.</i>	(zu 1175)
<i>Darna wart en dach ghemaket to Venedien umbe den paves Allexander in den keiser [...].</i>	(PA zu 1177)

Der Komplex des Italienzuges und seines Abschlusses in Venedig wird von den gar nicht hierher gehörigen fürstlichen Fehden unterbrochen – aber nicht in lediglich ungeschickter Weise als eine zeitliche Parallel; dazu wäre allem Sprachgebrauch nach sicher ein *in den tiden* verwendet worden. Das dreifache *Darna* signalisiert vielmehr eindeutig eine entwickelte inhaltliche Sequenz, deren gemeinsamer Nenner nur darin gesehen werden kann, daß über die präparierte Kaisergeschichte hinaus der Zustand der Zeit mit weiterer *misshellunge, led* und *strit* aus den weniger eminenten historischen Bereichen illustriert werden soll. Genau das gleiche geschieht in dem Bericht über die von Friedrich II. noch durchgesetzte Königswahl seines Sohnes, bevor er seine Romfahrt zur eigenen Kaiserkrönung antritt. Zwischen die Sätze über die Wahl Heinrichs (VII.) (April 1220) und die Abreise Friedrichs (August/September 1220) packt die nunmehr zeitgenössische SW:

SW, S. 242,14–18

<i>Davor was de marcgreve Albrecht van Brandenburg doit, inde üyg de abbet Gernant van Nienbürg geblant. Do wart üyg Anehalt verlorn inde zühant weder gewünnen.</i>	(zu Febr. 1220) (GaM; S. o. S. 96, zu 1219) (zu 1220/1221)
--	--

Alle drei Nachrichten haben nichts mit dem unterbrochenen, aber eigentlich gar nicht anders als in direkter Folge zu erzählenden Strang der Kaisergeschichte zu tun. Auch eine ungeordnete annalistische Sammlung liegt hier nicht vor, denn über den chronologisch inkonsistenten Platz für das Ende des Markgrafen und die Gewalttat an dem Nienburger Abt ist sich der Chronist mit seinem *Davor* durchaus im klaren. Gänzlich aber der Verlust und die Rückgewinnung der Burg Anhalt, welche die Forschung noch nicht besser zu deuten weiß, als daß es sich vielleicht um einen Übergriff auf den wegen der Blendung des Nienburger Abtes bis 1221 in Bann stehenden Heinrich I. von Anhalt handeln könnte¹¹⁵¹, lassen als historiographische Tradierung alles Konkrete vermissen; sie geben in der Formulierung nicht mehr wieder als nur noch die Anspielung auf das Ereignis, so daß um so deutlicher die Zeitzustände hervortreten: Tod, Gewalt, Krieg. Von wem oder gar warum um die Burg gekämpft wurde, ist für die SW zur Einbindung dieses Vorganges nicht von Bedeutung. Der kategoriale Stellenwert des ausgewählten Stoffes tritt hier besonders deutlich hervor. Auch die Blendung des Abtes genügt der SW an sich, der in den weiteren GaM

1151 E. BLUME, Heinrich I., Graf von Ascharien und Fürst von Anhalt, 1895, S. 32; F. BERENDT, Die Beziehungen Anhalts zu Kur-Sachsen von 1212–1485, Diss. Halle 1907, S. 15; H. WÄSCHKE, Anhaltische Geschichte I, 1912, S. 195.

beschriebenen Umstände und Urheber der Tat¹¹⁵² bedarf es nicht, um sie im Sinne des SW-Chronisten historiographisch aufzugreifen. Die gezielte Einfügung in den Gang der Kaisergeschichte und die zuletzt besonders anschaulich den profanen Stoff von seinem historischen Zusammenhang isolierende Darstellung lassen die zeichenhafte Verwendung erkennen. Die an die Greuelaten der kaiserlichen Rückeroberung Siziliens 1221¹¹⁵³ anschließenden Nachrichten, die von einer fürstlichen Fehde und opferreichen Katastrophe zur nächsten wechseln, sprechen dieselbe Sprache.

Die weltliche Geschichte unterhalb der Kaisergeschichte wird nicht um ihrer selbst willen erzählt. Zweifellos ist sie, je weiter der Autor sich seiner Gegenwart nähert, um so mehr aus dem ihm bekannten Horizont genommen und, soweit die PA reichen, eben aus deren beschränkter Geschichtsübersicht. Die in der Tafel III von S. 221 oben unter dem Stichwort »Sachsen« rubrizierten Nachrichten machen viel von diesem Textanteil in II,4 aus; die in FE so breit dargestellte ältere Stammesgeschichte der Sachsen¹¹⁵⁴ trägt nichts dazu bei. Dennoch darf hierin nicht die beredte Erweiterung der Darstellung auf das historische Panorama der Gegenwart gesehen werden, denn das besteht bis zum Schluß in der kontinuierlich im Zentrum stehenden Thematik der kaiserlichen Geschichte. Zwar wird mit diesen Berichten der Blick darauf gelenkt, daß auch außerhalb des herrscherlichen Umkreises Geschichte stattfindet, doch walten hier keine systematische Beschäftigung mit solcher Historie¹¹⁵⁵. Wenn es um die Erweiterung der bisherigen Weltgeschichte mit regionalen Zügen oder mit fürstlicher Geschichte ginge, könnte das sehr viel früher und vollständiger einsetzen; die Quellen bieten genug dazu. Daß dies aber nicht geschieht, sondern daß genau im Wechsel mit dem Rückgang der erbaulichen Kirchengeschichte eine nur auf ihre negativen Phänomene abgestellte, höchst zusammenhangslose Profangeschichte den gleichzeitig immer glanzloser werdenden, aber ungeminderten Duktus der Kaisergeschichte durchwebt, läßt sich nur als reflektierter historiographischer Zugriff deuten. Die Tatsache, daß dieses Schema der Stoffselektion im gesamten Abschnitt II,4 von Anfang an durchgehalten ist und die in vollem Umfang bis zum Schluß reichende Kaisergeschichte begleitet, also kein erst langsam unterlaufender Zug und keine Horizontverengung ist, gibt dieser Deutung recht.

Wenn man sich vor Augen führt, wie stark kirchlich geprägt die Schlußteile von FE und besonder der PA sind, voll von Mirakeln und Heilszeichen, die das geschichtliche Geschehen kausal bedingen oder ganz ausmachen, und wie intensiv die universalhistorische Sammlung die Kaiser- und sonstige Profangeschichte verfolgt, dann tritt das durch konstante Selektion gezeichnete, sehr pessimistisch wirkende Erscheinungsbild des SW-Abschnittes markant hervor. Auch bei dem im Schlußpassus der SW nicht mehr recht kontrollierbaren Verhältnis zwischen dem, was berichtet werden könnte, und dem, was berichtet wird, fügt sich jedenfalls der daraus resultierende Text voll und ganz in dieses Bild ein. Die mehrfache eingenständige Betonung des vorherrschenden Gegeneinanders in der Geschichte seit Heinrich V. schlägt sich in der Auswahl genau der Elemente des geschichtlichen Verlaufes nieder, die dies demonstrieren.

Die in ihren typischen Bahnen nur noch – z. T. mit der Ausnahme Lothars – in Konflikten dargestellte Kaisergeschichte, der negative, verweltlichte Rest einer Kirchengeschichte und der an ihre Stelle getretene profangeschichtliche Stoff gleicher Ausrichtung lassen in der Einseitigkeit

1152 Sie sind vor allem aus dem *Chronicon montis sereni* (wie Anm. 282), S. 196,15ff., und der Schöppenchronik (wie Anm. 258), S. 148,5–10, zu rekonstruieren; vgl. o. S. 96.

1153 SW, S. 243,9–13.

1154 FE, S. 176,20–180,12.

1155 Auch BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 111, und M. HAMANN, Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte in Niedersachsen, in: H. PATZE (Hg.), *Geschichte Niedersachsens I* (VeröffHistKommNiedersBremen 36), 1977, S. 1–95; hier S. 21, sehen in der SW nur die kaiserliche Reichsgeschichte verfolgt und keinen Ansatz von Landesgeschichtsschreibung. – Vgl. dagegen BOOR, *Geschichte* (wie Anm. 862), S. 191. – Allgemein auch KRÜGER (wie Anm. 2), S. 21.

wieder einen erheblich stärkeren Kontrast zu den Quellen erkennen als der vorangehende Abschnitt II,3. Die SW verkürzt den Umfang gegenüber der chronographischen Darstellung der PA bedeutend¹¹⁵⁶. Und auch in der Gegenwartsgeschichte kann nicht die Rede davon sein, daß die geradlinige Fortsetzung des bis Friedrich I. zu verfolgenden Selektionsmusters wirklich alles sei, was dem SW-Chronisten an Stoff bekannt gewesen ist. Das von Heinrich V. an durchgehend vermittelte Bild des letzten Weltgeschichtsabschnitts, der in der Gegenwart des Chronisten und seiner Leser mündet und keinen irgendwo angedeuteten oder auch beim letzten Satz ausgesprochenen Schluß hat, ließe für eine fortgeführte Darstellung eine Wandlung nicht mehr erwarten.

In den Augen des mittelalterlichen Lesers muß die inhaltliche Ausgestaltung des letzten Abschnitts, der wie kein anderer vom Autor selbst kommentiert die historische Sichtweise mitbekommt, eine deprimierende Wirkung hinterlassen haben. Nach dem Höhepunkt des weltgeschichtlichen Verlaufes in II,3, der sich in einer überaus weitläufigen Stoffselektion manifestiert, und dem breit geschilderten Umschwung bleibt hier in II,4 die auf ihre *misshellunge* verknappte Geschichte als der Ort übrig, an dem sich der zeitgenössische, geschichtlich Denkende selbst findet. Daß in II,4 nicht nur stark verkürzt, sondern auch frei mit der in den Quellen verbürgten historischen Wahrheit umgegangen wird, wie die zitierten Beispiele aus der Kirchen- und Kaisergeschichte zeigen, unterstreicht einmal mehr das bewußt stilisierte Aussehen der Geschichte im Ausklang der SW. Das konsequent heraufgeführte Spektrum der gegenwärtigen Kaisergeschichte, dessen Geschlossenheit und immerhin nicht völlig unzulänglicher inhaltlicher Breite sich auch der historisch gebildete Leser nicht leicht entziehen konnte, läßt seine Einseitigkeit als Verkürzung gar nicht hervortreten, sondern gibt sich als objektive Darstellung.

e. Bedeutung des II. Teiles

Nach dem Ende der Deskription des Textes ist es angezeigt, im Anschluß an die oben S. 215–218 bereits skizzierte Bedeutung des I. Teiles den Bogen des sich hier insgesamt manifestierenden Geschichtsdenkens dieser ersten deutschen Prosachronik zu schließen. Was die SW nach der präfigurativen Ausarbeitung der jüdischen und römischen Geschichte im I. Teil nun auch im II. Teil vor allem aus ihren beiden Hauptquellen FE und PA macht, ist eine weiterhin konzentriert verfolgte Selektion, deren unausgesprochene Prinzipien sich in dem Gebrauch der Quellen und der geradlinigen Ausrichtung der Geschichtsabschnitte konditionierend widerspiegeln.

Natürlich kann die wissenschaftliche Annäherung an den Text nicht bis zu dem Punkt getrieben werden, von dem aus die Ausgestaltung dieser Chronik so glatt erschien, daß tatsächlich jeder Satz in seiner Funktionalität zum Textganzen hin ad hoc hervorträte. Wer der Verpflichtung der Geschichtstexte, und nicht nur der mittelalterlichen, auf eine vorgegebene historische Wirklichkeit hin Rechnung tragen will, wird sich hüten, aus der Tradierung eines jeden notwendigen oder auch nur erwarteten Textbestandteiles stets eine vom Autor bewußt verantwortete Inhaltsgestaltung herauslesen zu wollen. Die Stoffauswahl und das historiographische Aussageverhalten sind nie völlig frei gegenüber unverzichtbarem Überlieferungsgut und der Benutzung vorgegebener Versionen, so daß der leitende Gesichtspunkt der Übernahmen nicht immer mit gleicher Deutlichkeit abzulesen ist.

Die religiöse Bestimmung der Geschichte steht außer Frage, wenn der II. Teil wie der I. mit der Bemerkung anhebt, über die Gotteskinder als die betrachteten Subjekte der Geschichte handeln zu

1156 WEILAND, Sachsenchronik (wie Anm. 20), S. 474, erklärt die auch von ihm bemerkten erheblich kürzeren Kaisergeschichten seit Heinrich V. damit, daß möglichst ein gleicher Umfang mit den früheren Kaisern gewahrt bleiben soll. Selbst wenn einem der tatsächliche, inhaltliche Grund nicht sogleich klar wird, kann diese vordergründige Erklärung schon im Vergleich mit den längeren Abschnitten über Karl und Heinrich IV. nicht akzeptabel erscheinen.

wollen¹¹⁵⁷. Daß das hier dem sogleich als Kaiser auftretenden Octavian vorangeht und die auf die Kaisergeschichte übertragene religiöse Wertung es ist, welche nach den Worten des Chronisten *mit groten arbeiden beholden*¹¹⁵⁸ werden muß, gibt dem gesamten versammelten Stoff des II. Teiles die bis zum Chronikscluß reichende Auffassung mit. Ein beständig wechselndes Zwischenpiel der kontinuierlichen Kaisergeschichte mit dem sehr unterschiedlich dimensionierten kirchengeschichtlichen Stoff ist die direkte Folge davon. Die konsequente Linienführung, die die Kaiser seit Octavianus Augustus von der Rom- bis zur Italienpolitik, von den Perser- bis zu den Kreuzzügen und den Hunnen- bis zu den Ungarnkriegen eine durchgehend gleiche Reichsgeschichte ganz im geographischen Weltbild der Gegenwart lenken läßt, zieht ihre geschichtsinterpretierende Aussagekraft vor dem Hintergrund dieser nivellierenden Darstellung aus der unterschiedlichen Spannung zum nichtprofanen, kirchengeschichtlichen Textanteil.

In II,1 ist die Kaisergeschichte noch ohne Bezug zur Kirchengeschichte. Die Christenverfolgungen trüben das Bild der Kaiser nicht, und der übrige, spärliche kirchengeschichtliche Stoff ist den Kaisern nur als zeitliche Parallele angehängt. Die stark herausgestellten Wertungen bewegen sich allein im säkularen Bereich der herrscherlichen Tugenden. Erst mit der Bekehrung der Kaiser seit Konstantin tritt die Religiosität als Wertmaßstab an die Stelle der Moralität und werden die Kaiser in II,2 ganz unter diesem Gesichtspunkt geschildert. Die weltliche Herrschaft tritt hier weitgehend zurück. Die vorher nur parallel geführte Kirchengeschichte geht in die Kaisergeschichte ein, allerdings nur erst in dem Rahmen des ganz auf die Christlichkeit fixierten und beschränkten kaiserlichen Handelns. Die Tatsache, daß die eifernde Religiosität der Quellen¹¹⁵⁹ vorher übergangen wird und die Herrscher so lange am Maße ihrer Tugend beurteilt werden, bis das Christentum kein dem Herrscherbild prinzipiell entgegengesetztes Maß mehr ist, ist als eine dem Reich positiv zugewandte Entfaltung der frühen Kaisergeschichte zu verstehen. Sie ist sichtlich Ausfluß des historischen Denkens, das dem Reich an sich die religiöse Dignität voranstellt und die stoffbedingte Aufteilung in noch unchristliche und dann christliche Kaisergeschichte als sich steigernde Aufnahme der Kirchengeschichte darstellt. Die SW sagt ganz klar, daß sie bereits mit dem Eintritt in die Kaisergeschichte im religiösen Sinn *ener beteren rede* beginnt und mit der Bekehrung Konstantins nicht das Reich erhöht wird, sondern *do wart gehoget over al de werlt de cristenlike name*¹¹⁶⁰. Nicht die Kaisergeschichte wandelt sich, sondern es ist der Wandel in der Behandlung der Kirchengeschichte von bloßer Parallelität zur Inhärenz, der den entscheidenden Gesichtspunkt der unterschiedlichen Stoffselektion ausmacht. Die Stilisierung von der unbeteiligten zu der nunmehr in der Kaisergeschichte wirksamen Kirchengeschichte gerät in II,2 freilich, wo sie zunächst nur auf das Bild des gegenüber Kirche und Christen agierenden Herrschers beschränkt ist, faktisch zu einer gewissen Vernachlässigung des kaiserlichen profanen Wirkens. Die Ausdehnung der Bedeutung der Kirchengeschichte auf das gesamte Spektrum der kaiserlichen Profangeschichte ist erst in II,3 seit Karl dem Großen erreicht, so daß sich diese Verkürzung in II,2, wo die christliche Kaisergeschichte in vollem Umfang schon möglich wäre, als bewußte Konsequenz der textlich beabsichtigten Steigerung ergibt.

Die völlige Säkularität der ersten Kaiser und die allein religiös dargestellten Nachfolger bis Karl¹¹⁶¹ finden nur als Folge einer nach und nach in immer breiterem Maße profane und

1157 S. o. SS. 197, 205, 216f. SW, S. 68,4–7; darumme heten Sethis kint godis kint [...]. Van [...] aller geslechte swige we, unde van Sethis geslechte segge we; S. 88,9f.: *Dise mere sollen hebben ende, we willen ener beteren rede beginnen, wo we van des duveles kinden to godis kinden sint gemaket.*

1158 SW, S. 88,10f.

1159 S. o. S. 227.

1160 SW, S. 88,9; 115,10. – Vgl. dies mit dem oben in Anm. 869 zitierten eusebianischen Gedanken, so wird die Transposition der SW ganz klar.

1161 Ein historiographisches Beispiel reflektierter Profangeschichtsschreibung und anschließender heilsgeschichtlich orientierter Darstellung, welchem die von F. P. PICKERING, Augustinus oder Boethius? (Philologi-

nichtprofane Geschichte kombinierenden historiographischen Textplanung die sinnvolle Erklärung ihrer Einseitigkeit. Diese wachsende Perspektive von der Parallelität über das zunächst nur exponiert im Herrscherbild und in II,3 dann auf die gesamte kaiserliche Geschichte ausgedehnte Zusammensehen der Profan- und der Kirchengeschichte spiegelt keineswegs eine historisch gravierende Wendemarke bei Konstantin¹¹⁶² wider; denn gerade sie erforderte eine christliche Verurteilung der vorkonstantinischen Kaiser und ließe eine breite christlich-herrschlerische Darstellung nicht erst ab Karl zu. Genau die hierher, in II,3, plazierte völlige geistlich-weltliche Harmonie, der kein erneuter christlicher Umschwung vorausgeht, weist die beiden vorangehenden Abschnitte als Stufen eines insgesamt intendierten Geschichtsbildes aus. Ihre je für sich genommene einseitige Ausrichtung auf ein zunächst ganz säkulares, außerchristliches und dann die christliche Komponente akzentuierendes Kaiserbild bildet die Stufen des voranschreitenden geschichtlichen Verstehens; seit Karl dem Großen ist dann die heilsträchtige Kirchengeschichte über die Person des Kaisers hinaus ganz in den breiten Fluß der Kaisergeschichte hineingewachsen. Die sehr abstrahierenden und ihren Stoff zusammenziehenden beiden Anfangsabschnitte des II. Teiles lenken in ihren beständigen Wertungen, die die Geschichte weniger erzählend als deutend vermitteln, die Wahrnehmung des Lesers um so mehr auf die in Beziehung gesetzten Stoffkonstellationen.

Dem abschnittsweise in seiner Präsenz gesteigerten kirchengeschichtlichen Stoff sind über seinen dokumentarischen Charakter hinaus eindeutige Hinweise auf die historische Bedeutung mitgegeben. Wenn die Bedrückungen der Kirche in II,1 in dem Rückblick als *reine kinheit* und christliche Demut, die *na wertliker ere nicht streven ne soll*¹¹⁶³, aufgegriffen werden, dann liegt darin eine explizite Zu spitzung auf die historische Bedeutung der Kirchengeschichte. Eine ebensolche Quintessenz wird am Ende des Abschnittes II,2 dem kirchengeschichtlichen Textanteil unterstellt, wo die Rolle der Päpste rückblickend beschrieben wird: *se helden up de werlt vor gode mit ere gýde, mit erer lere. Sider würden se ettelike wandelbare, dat gescha darvan, else mensprikt: Also dem manne wasset sin güt, so wasset oc eme sin mütt*.¹¹⁶⁴ Das intendierte Verständnis von ihrer Rolle allein als geistliche Autorität, wie es der ganz davon erfüllte Abschnitt II,2 vor Augen führt, geht über diese geschichtliche Phase hinaus und ist offenbar von paradigmatischer Bedeutung. Gegenüber den Quellen, aber auch gegenüber dem eigenen weiteren Quellengebrauch im anschließenden Text sind die beiden SW-Abschnitte von Octavianus Augustus bis Konstantin und von Konstantin bis Karl dem Großen vergleichsweise kurz gehalten. In der Verbindung der ganz profanen und profan gewerteten Kaisergeschichte mit der weltlichen Demutsrolle der Kirche in II,1 sowie dann der ersten, noch nicht über die persönliche Religiosität des Herrschers hinausgehenden Einbeziehung der Kirchengeschichte mit ihrer strikt auf das Geistliche beschränkten Autorität in II,2 sind die Leitlinien vorgegeben, damit man der nunmehr in II,3 dem ganzen

sche Studien und Quellen 39, 80), 1967, 1976, besonders 39, S. 11–38, vertretene durchgehende Alternative von ganz einseitig verfolgten chronikalischen Gattungen nicht gerecht wird.

1162 Nach FICHTENAU (wie Anm. 580), S. 21, welcher nicht zuletzt auf der Grundlage der SW urteilt, sind die Kaiser bis Konstantin in den Chroniken besonders schnell abgehandelt, um zu den christlichen Kaisern zu gelangen; er übersieht, ganz abgesehen vom Inhalt, bei der SW jedenfalls den durchaus gleich kurzen Text in II,1+2. – Auf die von ihm weiter herangezogenen Weltchroniken FEs und Ottos von Freising trifft es allein von der Dimensionierung her ebenso wenig zu wie auf das *Speculum regum* Gottfrieds von Viterbo; vgl. Ottonis Frisingensis *Chronica* (wie Anm. 8) und Gotifredi *Speculum* (wie Anm. 608). Auch hier dürfte eine werkimanente Sichtung vor Vordergründigkeiten bewahren. – Die scheinbar fraglos unsterstellbare heils geschichtliche Fixierung mittelalterlicher Autoren bewog schon den sonst genaueren Friedr. PFEIFFER, Untersuchungen wie Anm. 20), S. 53, dazu, ab Konstantin die Quellen der SW umfangreicher ausgeschöpft zu sehen, was gar nicht zutrifft. – Vgl. auch allgemein KAEGI, Nachleben Constantins (wie Anm. 1056), S. 301.

1163 SW, S. 115,12+23.

1164 SW, S. 146,28ff. S. o. S. 199.

Rahmen der Kaisergeschichte in beinahe satzweisem Wechsel beigegebenen kirchengeschichtlichen Korrelierung adäquat folgen kann.

Der Textduktus in II,3 ist als letzte Steigerungsform der weltchronistischen Darbietung in der SW sukzessive heraufgeführt worden. Die Art, wie er mit Leichtigkeit die römische Kaisergeschichte ab Karl dem Großen und die kirchliche Intensität der Zeit erzählfreudig als Höhepunkt der Geschichte hervortreten lässt, ist und soll allein aus der textlichen Struktur heraus geschichtsdeutend sein. Die Vernachlässigung der chronologischen Strenge zeigt das deutlich. Daß das jähre Ende dieses Abschnitts im Kampf zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. völlig ohne eigene Stellungnahme und Schuldzuweisung allein aus der Subsumption dieses Stoffes unter die bisher verfolgten Deutungsstrukturen erwächst und die ganze Katastrophe in einem unwiederbringlichen Auseinandertreten der historisch nach und nach zur Einheit verschränkten Kaiser- und Kirchengeschichte besteht, stellt sicher ein bemerkenswertes Zeugnis von geschlossener historiographischer Linienführung im Mittelalter dar. Aus der in II,1–3 gesteigerten Bedeutung des kirchengeschichtlichen Stoffes für die Kaisergeschichte, zusammen mit seiner auf das rein Geistliche verpflichteten Rolle ergibt sich der Umschwung hin zum letzten Abschnitt auf sehr reflektiertem Niveau. Die stoffliche Ausgestaltung von II,4 mit einer niedergehenden Kaisergeschichte und dem ganz verweltlichten Rest der Kirchengeschichte ist eine, wenn auch nicht historisch, so doch literarisch bestechende Folge.

Die innere Spannung des SW-Textes wird sicher nicht überschätzt, wenn man annimmt, daß der mittelalterliche Leser die Folge der Zeitbilder tatsächlich als einheitlich zu begreifenden Verlauf verstanden hat. Auf der ganz elementaren Ebene von Satz zu Satz ist die textliche Kohärenz ja auch nicht sprachlich angezeigt, sondern allein der Ort und die Struktur, in denen jede vereinzelte Nachricht eingebracht wird, leiten das Verständnis zu einem Zusammenhang. So wird man sich im größeren Rahmen der SW-Abschnitte bei der vorgefundenen und jeweils unterscheidbar anderen Vereinigung des selektierten Stoffes erst dann beruhigen, wenn die Abschnitte der Darstellung als Gliederung des historischen Denkens in einem sukzessive entstehenden Bild der Weltgeschichte bewußt geworden sind. Daß die von II,1–II,4 wechselnden Selektionsmuster in dieser Reihenfolge an den in FE und PA durchgehend gleich gesammelten Stoff herangetragen sind und daß sie so und nicht anders im diachronen Verlauf der eigenen Darstellung Platz greifen, ist als textliche Organisation der Geschichte zu begreifen. Die neben der Kaisergeschichte, dem eindeutig zentralen Thema des II. Teiles, eingebrachte kirchliche und zuletzt auch weitere profane Geschichte ist nicht nur eine weitgehend zusammenhanglose Ansammlung, sondern auch in ihrer textlichen Einbindung ein im Gesamteindruck nur mitzuerfassendes Beiwerk. So ist die Auswahl des erzählten Stoffes, der die Weltgeschichte ausmachen soll, von der strukturierten Art, in der er gelesen werden soll, mitbedingt. Der Stellenwert jedes Abschnitts im Gesamtgefüge der sich steigernden und dann zerbrechenden kaiserlich-kirchlichen Geschichtsharmonie bestimmt den inhaltlichen Zuschnitt.

Wie wenig die stilisierte, übergreifende Konzeption von Octavianus Augustus bis Friedrich II. den zeitspezifischen Themen, die die chronographischen Quellen immerhin stofflich im vollen Umfang tradieren, gerecht werden kann, zeigt nach den ohnehin sehr abstrahierenden Abschnitten II,1–2 auch die mangelnde historiographische Genauigkeit oder überhaupt manches versagende Interesse in den viel erzählfreudigeren letzten beiden Abschnitten. Gravierende Inhalte der Zeit, wie die fränkischen Sachsenkriege, die ottonischen Konflikte mit Frankreich, die Slavenkriege bis hin zum Wendenkreuzzug und den Feldzügen der Fürsten im 12. Jh., die *Renovatio imperii*¹¹⁶⁵, die

1165 Auch Wally SCHULZE, Otto III. im Urteil der deutschen Geschichtsschreibung vom Ende des zehnten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, Diss. Halle 1948, S. 131, bemerkt die geringe Beschäftigung der SW mit diesem Punkt.

Kirchenreform, das alexandrinische Schisma und seine europäische Verflechtung und anderes mehr kommen nur höchst inadäquat oder gar nicht zur Sprache, weil sie dem Stoffkatalog des SW-Abschnitts, in dem sie eigentlich vorzukommen hätten, in seiner festgelegten, einheitlichen Ausrichtung zuwiderlaufen. Die Italien-, Ungarn- und Kreuzzugsthematik, die natürlich ungemein wichtige Aspekte der äußeren Reichsgeschichte wiedergibt, scheint dagegen gerade als alleiniger – wie unhistorisch auch immer – fortgesetzter Inhalt aller Abschnitte die weltherrschaftliche, historische Kaiserhaftung der Zeit des SW-Chronisten anzusprechen¹¹⁶⁶ und ihm von daher den geeigneten Hintergrund aller Stilisierungen auszumachen.

Die SW hat weit mehr Stoff aus ihren Quellen gekannt, als sie selbst wiedergibt. Darüber hinaus ist die einzelne aufgegriffene Nachricht auch zumeist auf das übrige Textgefüge mit seinen übergreifenden Aussageabsichten hin bezogen und somit weder ein unreflektiertes Abbild der Vergangenheit noch ein aus sich heraus bedeutsames Detail. Die SW ist vom Gesamteindruck her zu lesen, den ihre Darstellung der Geschichte vermittelt. Ihre Abschnitte wenden sich nicht den historischen Epochen als solchen zu, sondern bereiten das weltgeschichtliche Bild der Gegenwart als Ergebnis der gesamten Historie vor. Trotz aller Faktizität, auf die sich die SW sprachlich beschränkt, ist ihre eigentliche Stoffbewältigung nicht so in der konkreten Wiedergabe angesiedelt, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Ihre weltchronistische Aussage liegt dort, wo aller vereinzelte, divergierende Inhalt aufgrund seiner strukturierten textlichen Einbindung in einem Geschichtsbewußtsein zusammenfließt, und sie wird dem modernen Leser nicht klar, wenn er sich zu weit auf die Ebene der Fakten einläßt und nicht typologisch, d. h. aus der Textkonstellation heraus begreift¹¹⁶⁷. Die Deutung der geschichtlichen Gegenwart mit dem glücklosen Stoff der Kaisergeschichte sowie profanen Fehden und Katastrophen anstelle von kirchlicher Blüte erschließt sich erst von der ganz anderen Ausrichtung der vorangehenden Abschnitte her. Die Resignation, den nicht enden wollenden Geschichtspessimismus, bemerkte man ab Heinrich IV. erst, wenn man die intensivierte textliche Konstellation von Kaiser- und Kirchengeschichte nicht fortgesetzt sieht.

Es ist notwendig, den Text als Ganzes zu lesen, um der SW zum einen literarisch gerecht zu werden und sie zum anderen an jedem Punkt richtig zu verstehen. Und zwar gilt das nicht nur für den II. Teil, sondern muß beginnen mit der heilsgeschichtlichen Präfiguration in der jüdischen Geschichte und der romzentrierten monarchischen Ausrichtung in der römischen Geschichte des I. Teiles, an die sich die heilsgeschichtlich immer erfüllteren ersten drei Abschnitte der Kaisergeschichte anschließen bis hin zum Umschwung und Niedergang in der Zeit nach Heinrich IV. Der starke Gegenwartsbezug, der sich schon in der Aufnahme aller möglichen Traditionsanfänge und im geographischen Weltbild der Gegenwart mit seinen Aktualisierungen auch im ethnischen Bereich bekundet¹¹⁶⁸, findet im gesamten Textverlauf schließlich die Befriedigung seines gegenwartsgerichteten ätiologischen Anliegens auf der Ebene der Geschichtsdeutung. Der Darstellung im letzten Abschnitt, die den Zustand der Zeit vorzüglich in ihren Misereen zeichnet, sind die allein mit den Mitteln der Selektion und Komposition¹¹⁶⁹ konturierten vorangehenden Abschnitte in ihrer Struktur und inhaltlichen Ausstrahlung derart richtungsweisende Vorläufer, daß sich die negativ dokumentierte Geschichte seit Heinrich IV. nur als Folge des beendeten kaiserlich-kirchlichen Zusammengehens in der Geschichte verstehen läßt. Die Gegenwart steht im Schatten des eineinhalb Jhh. alten Wendepunktes der Geschichte von der heilsgeschichtlich begleiteten, dominierenden Kaisergeschichte zum profanisierten, allseitigen Niedergang – auch der Kirchenge-

1166 In diesem Sinne ist Anm. 819 oben natürlich zu revidieren.

1167 Vgl. allgemein SPÖRL, Geschichtsdenken (wie Anm. 3), S. 298f.

1168 S. o. S. 225f. – Auch VOLTELINI (wie Anm. 20), S. 39f.

1169 Vgl. o. Anm. 822.

schichte. *Do ward allererst twischen deme stole to Rome unde deme Romischen rike de missehellunge, de noch hude des dages ware; diu ne wirt oc nimmer tovort, it ne do god selve van sinen genaden*¹¹⁷⁰. Die gleichförmige, kurze, teilnahmslos formulierte Gegenwartsgeschichte, die sich durch nichts im ganzen letzten Abschnitt hervorhebt, erhält als Träger einer Geschichtsdeutung eine Erklärung ihres mancherorts vermißten historiographischen Engagements¹¹⁷¹.

Ganz unabhängig von der Frage, ob die Geschichtsdarstellung der SW als gültig und gelungen anzusehen sein wird, ist sie als Manifestation einer historischen Geisteshaltung Gegenstand geschichtlichen Forschens. Nicht im historisch Neuen oder im sprachlich Adäquaten darf man daher den Wert dieser Chronik suchen, denn darin wird sie, abgesehen von ihrer Deutschsprachigkeit, auch den zeitgenössischen Leser schon nur enttäuscht haben können, falls er aufgrund von Quellenkenntnissen zu solchem Urteil überhaupt in der Lage war. Allein im Überblick des selektierten Stoffes und in seiner sukzessiven Anordnung gerät der Text zur originellen Geschichtsaussage. Wer sich beim ersten Durchblättern des Eindruckes einer nicht gerade eminent kundig anmutenden Art, wie die SW ihre Seiten füllt, nicht erwehren konnte, dem wird im kontinuierlichen Vergleich mit den Quellen die geschichtsschreiberische Leistung, die sich auf breiter Grundlage als tiefe Durchdringung der Geschichte erhebt, weit weniger naiv und unerarbeitet erscheinen. Die Geschichtskenntnisse des SW-Chronisten waren seinen Quellen zufolge viel größer als das, was er in seinen Text übernommen hat. Im Rückblick auf den gesamten Aufbau und Ablauf der SW ergibt sich, daß sie im Gewande einer informierenden und objektiv abbildenden Schrift eine Bearbeitung des geschichtlichen Stoffes weiterreicht, welche um so schwächere Historiographie im Sinne der Tradierung ist, je mehr sie eine Leistung des geschichtlichen Denkens ihres Autors darstellt. Der Stoff ist nach festen Aussageabsichten aufgegriffen und angeordnet. Dadurch, daß die Prinzipien der Geschichtsgestaltung unausgesprochen bleiben und der Text rein dokumentarischen Charakter trägt, steht die SW sicher fern ab von symbolistischen Versuchen, die, wie bei Rupert von Deutz, Anselm von Havelberg, Hugo von St. Viktor, Gerhoh von Reichenberg oder Hildegard von Bingen die Geschichte zum Nachweis spekulativer Gesetzmäßigkeiten schreiben¹¹⁷². Die Entwicklung des historischen Verlaufs allein in den – freilich aufgeprägten – Strukturen der faktischen Geschichte gibt über die historiographische und nicht philosophische Absicht wenig Zweifel auf.

Unter den weltchronistischen Texten nach der für die SW so entscheidenden Zeit Heinrichs IV. besonders auf deutschem Boden, wo der Investiturstreit zu allererst in welthistorischen Dimensionen erscheinen konnte, stellt sich neben dem kirchlich-parteiischen Bernold von St. Blasien und dem ganz enzyklopädisch ausgerichteten Honorius Augustodunensis¹¹⁷³ bis ins Zeitalter der SW nur die Reihe der FE-Ableitungen zum Vergleich, auf welche auch bei anderer Quellenlage ohnehin aus methodischen Gründen der Blick hauptsächlich fallen müßte. Bei den chronographi-

1170 SW, S. 175,29–32. – S. o. S. 241. – Gegen G. MELVILLE, Zur geschichtstheoretischen Begründung eines fehlenden Niedergangsbewußtseins im Mittelalter, in: R. KOSELLECK, P. WIDMER (Hgg.), *Niedergang* (Sprache und Geschichte 2), 1980, S. 103–136; hier SS. 126f., 136, spricht diese Stelle doch für ein ganz historisches, nicht eschatologisch ausgerichtetes Niedergangsbewußtsein.

1171 WEILAND, SW, S. 58,8–13; VILDHAUT (wie Anm. 211), S. 404; M. JANSEN, L. SCHMITZ-KALLENBERG, *Historiographie und Quellen der deutschen Geschichte bis 1500*, 2. Aufl., 1914, S. 72; HAMANN (wie Anm. 1155), S. 21. – Von der Objektivität und der Wiedergabe alles wirklich Wichtigen, welche SCHOENE, Regnagische Chronik (wie Anm. 14), S. 16, und BOOR, Geschichte (wie Anm. 862), S. 190, betonen, kann wohl weniger die Rede sein.

1172 A. DEMPFI, *Sacrum Imperium. Geschichts- und Staatsphilosophie des Mittelalters und der politischen Renaissance*, 1929, S. 231–268, wo allerdings auch Otto von Freising zu den Symbolisten gezählt wird; vgl. dazu aber J. SPÖRL, Die »Civitas Dei« im Geschichtsdenken Ottos von Freising, in: W. LAMMERS (Hg.), *Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter* (Wege der Forschung 21), 1961, S. 298–320; hier S. 303 ff.

1173 Bernoldi Chronicum (wie Anm. 525); IM (wie Anm. 58).

schen FE selbst wie auch bei den PA ist genügend klar geworden, daß sie als Sammlung der *tempora* sich prinzipiell jedem chronologisch fixierbaren Stoff, FE zum Teil sogar noch weit mehr, verpflichtet fühlen. Die unendliche Vielfalt ihrer Weltgeschichte fordert als Substanz der Zeiten nur Vollständigkeit, aber kein selektiv und stilisiert herbeigeführtes Zusammenpassen der Inhalte¹¹⁷⁴. Die Darstellungen der Kaiser sind nicht abschnittsweise aufeinander abgestimmt; historische Urteile sind stets auf den einzelnen Herrscher und seine Lebenszeit beschränkt, und somit die einzelnen Zeitbilder nur von statischer, nicht von übergreifender Geschichtswirksamkeit. Die größere stoffliche Verläßlichkeit, aber auch ein sehr viel weniger markantes Geschichtsbewußtsein sind die Folge davon. Schon FE selbst und erst recht ihre weiterreichenden chronographischen Ableitungen Heimo von Bamberg, die PA, Magdeburger Annalen und ASt¹¹⁷⁵ wissen sich der Nachfolger Heinrichs IV. so vielfältig und soweit unbelastet zu bemächtigen, wie es der Geschichte zukommt.

Nur Otto von Freising¹¹⁷⁶, der fünfte weltchronistische FE-Rezipient bis ins Zeitalter der SW, trägt bekanntlich ein ungemein entwickelteres inhaltliches Bewußtsein an die Weltgeschichte heran. Mit der Entzweiung von Reich und Kirche, der *mutatio, tanquam a perfectione ad defectum vergens tempus* ist auch bei ihm der entscheidende Einschnitt zur Gegenwart hin erreicht¹¹⁷⁷, doch bedeutet ihm der Niedergang des Reiches zugleich das endgültige Überwiegen der Kirchengeschichte in einem letzten, mönchischen Zeitalter. Die vom Reich gestärkte und seit Theodosius I. fast zu einer Civitas mit ihm verschmolzene Kirche überwindet unter Gregor VII. die Macht des Reiches¹¹⁷⁸. Die SW hat den Text Ottos nicht gekannt, und die keineswegs gleichlaufenden geschichtlichen Darstellungen, die beide aus ihrer Hauptquelle FE entwickeln, zeigen die Selbständigkeit der 80 Jahre jüngeren SW. Nicht der langsame Aufstieg der Kirche und der allmähliche Niedergang des Reiches, der zum Schluß einem Machtwechsel der beiden Universalgewalten gleichkommt, sondern die stets allein universale Gewalt des Kaiserreiches auf ihrem Wege vom Nebeneinander bis zur höchsten Korrelation mit der heilsträchtigen Kirchengeschichte und schließlich ihrem Absturz in gänzlich profane Friedlosigkeit ist ihr Thema. Die Kirchengeschichte selbst wird nicht in geschlossener Eigenständigkeit behandelt, und ihre Trennung von der Kaisergeschichte läßt sie nicht triumphieren, sondern als positives Phänomen aus der Geschichte verschwinden. Die Ähnlichkeit der SW mit Otto von Freising liegt weder in der universalhistorischen Aussage noch im textlichen Erscheinungsbild, sondern allein in dem Versuch, die Geschichte in verwandter Weise mit bestimmten Abschnitten und Strukturen historiographisch aufzugreifen. Diese Parallelität sollte ohne alle vordergründige Absicht, von Ottos ruhmvollen Namen ein wenig Licht herzuleiten, verstanden werden. Natürlich bleibt Ottos Werk die einzige in ihren geschichts-

1174 Vgl. auch BRANDT (wie Anm. 857), SS. 51, 65, 79, mit Beispielen englischer Chronisten gleicher Ausrichtung.

1175 Ex chronographia Heimonis, bearb. von G. H. PERTZ, in: MGH. SS. 10, 1852, S. 1-4; Annales Magdeburgenses (wie Anm. 102); ASt (wie Anm. 135). – Auch die römische Kaisergeschichte im Werk des Dietrich von Deutz (wie Anm. 830) unterscheidet sich hier nicht von den Chronographien.

1176 Ottonis Frisingensis Chronica (wie Anm. 8). – Allein eine seiner wenigen Ableitungen, Alberich von Troisfontaine – Chronica Alberici (wie Anm. 499) – übernimmt als Weltchronist einiges von Ottos geschichtlichen Denkweisen. Wegen seiner Entfernung zum Reich kommt er hier aber nicht weiter in Betracht.

1177 Ottonis Frisingensis Chronica (wie Anm. 8), VI, 36, S. 306, 17f. – Vgl. A. HOFMEISTER, Studien über Otto von Freising in: NA 37, 1912, SS. 99–161, 633–768; hier S. 107; J. STABER, Eschatologie und Geschichte bei Otto von Freising, in: J. A. FISCHER (Hg.), Otto von Freising. Gedenkgabe zu seinem 800. Todesjahr, 1958, S. 106–126; hier S. 124f.; DERS., Gregor VII. (wie Anm. 1110), S. 117f.; KAEGI, Nachleben Constantins (wie Anm. 1056), S. 307; SPÖRL, Civitas Dei (wie Anm. 1172), S. 315ff.; H.-W. GOETZ, Das Geschichtsbild Ottos von Freising (Beihefte zum ArchKulturg 19), 1984, S. 263.

1178 Ottonis Frisingensis Chronica (wie Anm. 8), VII, Prolog, S. 309, 10–24. – Daß dies nicht als Kirchengeschichte, sondern als religiöse Weltgeschichte zu verstehen ist, dazu kurz H. ZIMMERMANN, Ecclesia als Objekt der Historiographie (SbbAkad. Wien 235, 4), 1960, S. 44.

denkerischen Kategorien ausformulierte und durchgehend kommentierte Weltchronik des Mittelalters. In der SW, die auf alle explizite Reflexion verzichtet und gleichwohl durch und durch reflektiert geschrieben ist, tritt aber auch ein selbständiges historisches Denken auf. Dieses verdankt es wohl der Eigenschaft der SW, nur noch Darstellung zu sein ganz nach aller Reflexion, daß es bisher verborgen geblieben ist¹¹⁷⁹. Den Ansatz, die Weltgeschichte in sich geschlossen darzubieten in durchkomponierten Abschnitten (Büchern)¹¹⁸⁰, die den Stoff in die richtige Lage zu einem Gesamtverständnis bringen, und vor allem das unparteiische, ganz aus historischen und nicht kaiserlich oder kirchlich gesonnenen¹¹⁸¹ Strukturen gespeiste Geschichtsbewußtsein, das ist es, was die SW – und wahrscheinlich nicht nur sie – mit der bislang als so einmalig¹¹⁸² angesehenen Leistung Ottos von Freising teilt.

Die SW nennt sich *historia kronicorum*¹¹⁸³, zusammenhängende Erzählung der Zeiten. Die Selektion allein dessen, was sich in gleicher Strukturierung vortragen läßt, und die wohlabgewogene inhaltliche Sukzession erfüllen dies Selbstverständnis genau. Sie markieren aber auch das Maß an Reflektiertheit der Geschichtsbetrachtung, die als Projektion eines eigenen Bewußtseins auf den geschichtlichen Stoff einerseits zum geistesgeschichtlichen Gegenstand des heutigen Historikers wird¹¹⁸⁴, andererseits jedoch zum Hindernis, welches dem Benutzer der SW die geschichtlichen Fakten verstellen kann. Bei der Frage nach der Stoffauswahl und -tradierung geht es in keiner Weise um die Glaubwürdigkeit der SW – diese Frage würde man ja auch nie an die älteren Partien der Chronik stellen. Die historische Wahrheit, und schon gar die vollständige historische Wahrheit, wie sie der SW aus den Quellen bekannt war, sind einer strukturierten, konzisen Aussage der Weltgeschichte nicht abzuverlangen, wenn man sie als literarisches Zeugnis in der Befangenheit ihres geschichtlichen Denkens ernst nimmt. Ihre stoffliche Auswahl und Zusammenstellung zielen darauf ab, als was und wie sie die Weltgeschichte zum Ausdruck bringen will, und nicht darauf, was sie uns alles berichten könnte und vielleicht auch sollte. Als geistesgeschichtliches Phänomen bietet sich die SW daher auf ganz anderer Ebene, denn als heutige Quelle für die Geschichte. Kenntnisse über die SW als historiographischen Text sind noch keine Erkenntnisse über das von ihr berichtete geschichtliche Geschehen. Dennoch bleibt es weiterhin völlig legitim, den Text der SW in seinen quellenunabhängigen Teilen auch als Zeugen der geschilderten Ereignisse zu nehmen, denn anders als durch solche Tradition ist ein großer Teil der Geschichte nicht gegeben. Mit der Kenntnis der inneren Prinzipien der SW wird es möglich, die einzelne Nachricht als historischen Kern aus dem

1179 Vgl. WEILAND, SW, S. 60,41–61,1; VILDHAUT (wie Anm. 211), S. 404; VOLTELINI (wie Anm. 20), S. 40; CORDES, Alt- und mittelniederdeutsche Literatur (wie Anm. 87), Sp. 2482.

1180 S. bei BRINCKEN, Studien (wie Anm. 4), S. 224, Ottos Einteilungen.

1181 Die teilweise mit dem Eingeständnis der eigenen Unsicherheit in den Text hineingelesene kaiserliche und unkirchliche Einstellung entspringt dem mangelnden Verständnis für die historische Auffassung der SW und kennzeichnet eher die Schematismen der Forschung als der Quelle; vgl. SCHOENE, Repgausche Chronik (wie Anm. 14), S. 6; WEILAND, SW, S. 59,13–60,40; WATTENBACH, Geschichtsquellen (wie Anm. 316), S. 456; BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 98; MÖLLENBERG, Eike von Repgow (wie Anm. 265), S. 398; DERS., Eike und seine Zeit (wie Anm. 265), S. 22f.; STAMMLER, Geschichte der niederdeutschen Literatur (wie Anm. 42), S. 19; VOLTELINI (wie Anm. 20), SS. 19, 24f., 30f.; THIEME (wie Anm. 265), S. 196. – Den Versuchen, der SW aus der positiven Behandlung der sächsischen und der negativen der staufischen Kaiser ein besonderes Stammesbewußtsein zu unterstellen, ist die unterschiedliche Ausrichtung von II,3+4 als Konsequenz des geschichtlichen Gesamtbildes nicht klar geworden; vgl. VOLTELINI (wie Anm. 20), SS. 14, 24; CORDES, Alt- und mittelniederdeutsche Literatur (wie Anm. 87), Sp. 2482; KÖLLN (wie Anm. 870), Sp. 6732f.

1182 BRINCKEN, Studien (wie Anm. 4), S. 220; LAMMERS, Otto von Freising, Chronik (wie Anm. 1103), S. XIII, und die Vielzahl der Handbücher zur Historiographie.

1183 SW, S. 148,15.

1184 S. o. Anm. 3. – H.-W. GOETZ, »Vorstellungsgeschichte«: Menschliche Vorstellungen und Meinungen als Dimension der Vergangenheit, in: ArchKulturg 61, 1979, S. 253–271; hier SS. 260, 265; SCHMALE, Funktion (wie Anm. 4), S. 5f. – Vgl. dagegen die viel zu allgemeine, gattungsspezifische Auffassung dieses Phänomens in Anm. 819 und bei EHLDERS (wie Anm. 1060), S. 66.

Gewand ihrer historiographischen Verwendung innerhalb eines zusammenhängenden Geschichtsbildes zu lösen und sie nicht als blanken Reflex der historischen Wirklichkeit hinnehmen zu müssen. Aus der Aufgabe, den Text der SW als Ganzen zu lesen, erwächst somit nicht nur das Wissen um die Art und Weise, wie jedes Detail gewählt und gesetzt, sondern auch im Bewußtsein beschränkter Zeugniskraft auf der Ebene historischer Fakten und Zusammenhänge zu lesen oder zu hinterfragen ist¹¹⁸⁵. Die Beachtung des Petitdruckes, welche der MGH-Ausgabe der SW außer in einigen Hss.-Klassen (s. o. I. Kapitel) zu Recht nachgerühmt werden darf, lenkt von der üblichen Konzentration auf das Großgedruckte also nicht ab, sondern bewahrt vor isolierenden Fehleinschätzungen. Wie das geschichtliche Faktum nur aus dem Kontext seiner Zeit, so ist das berichtete Faktum nur aus dem Zusammenhang des ganzen, sinnverhafteten Geschichtstextes zu verstehen.

5. Veränderungen der späteren Fassungen

In der Auswahl und dem Aufbau der originalen SW hat sich die Individualität eines Autors geäußert, der sich zwar nicht durch die Bearbeitung einer besonderen Vielzahl von Quellen auszeichnet, aber doch in eigenständiger Weise eine weltgeschichtliche Darstellung geprägt hat, die sich in der Anlage sehr von den Vorlagen unterscheidet. Die meisten Überarbeitungen des Werkes geben sich in ihren zusätzlichen Quellenbenutzungen als Kompilationen anderer Art zu erkennen. Die Frage nach der historiographischen Einordnung dieser verschiedenen, späteren Texte, die allesamt mit dem Namen der »Sächsischen Weltchronik« belegt sind, oder besser gesagt, die die originale SW mehr oder minder überlagert tradieren, stellt sich mit verschärfter Dringlichkeit. Als gemeiner Text wird der Hauptteil der originalen Fassung in allen diesen Rezensionen überliefert und damit im Kern die weltchronistische Absicht des ersten SW-Chronisten. Inwieweit die späteren Redaktoren ihre Textvorlage nun verstanden, verändert und mit zusätzlichen Quellenrezeptionen den geschlossenen Aussagegehalt der originalen SW hinter sich gelassen haben, bleibt auszumachen.

In der Forschung sind die weiteren Rezensionen immer mehr von Interesse gewesen als der so trockene und unzugänglich scheinende ursprüngliche Text. So haben sie gerade hinsichtlich ihres leicht erkennbaren Eigengutes Charakterisierungen erfahren, denen entweder zugestimmt werden kann oder aber die doch Wege der wissenschaftlichen Beschreibung ebnen, auf denen es leicht fällt, nun lediglich zu modifizieren. Die weiteren Rezensionen stellen nicht a limine eine gesamt geplante weltchronistische Arbeit dar, sondern sind nachträgliche Bereicherungen und Veränderungen, die auf dem textlichen Grundbestand aufzubauen. Sie sind Adaptionen an bestimmte Lesererwartungen¹¹⁸⁶ oder das Resultat eigener Darstellungsintentionen der Redaktoren, die von der Vorgabe der vorangehenden, vorgefundenen Fassungen ausgehen, und sind daher in ihrem historiographischen Tun schneller erfaßbar und viel weniger originell. Ziemlich unabhängig von der gattungsmäßigen Provenienz der zusätzlich übernommenen Vorlagen, die de facto natürlich das Erscheinungsbild dieser SW-Texte prägen, aber in der zumeist wörtlichen Abhängigkeit die Redaktoren sprachlich ebensowenig wie den ursprünglichen SW-Chronisten bei seinen Quellen herausgefordert zu haben scheinen, leben die Darstellungen vom Inhalt des zusammengestellten Materials. Vor allem die inhaltliche Komposition muß erfaßt werden, wenn man über alle äußereren Konturen des Textes hinweg dem mittelalterlichen Verständnis gleichkommen will.

1185 Allgemein hierzu GOETZ, Vorstellungsgeschichte (wie Anm. 1184), S. 263. – Vgl. ähnliche Gedanken auch bei W. R. SCHLEIDGEN, Die Überlieferungsgeschichte der Chronik des Regino von Prüm, Diss. Bochum 1975, S. 5, über Regino von Prüm.

1186 Vgl. in ähnlicher Weise FLINT, World history (wie Anm. 569), S. 238, wo Weltchroniken als Antworten auf spezifische Fragen gesehen werden.

Die Rezension A_{II} fällt dabei allerdings noch nicht ins Gewicht. Sie ist zwar durch Quellen- und Textvermehrung¹¹⁸⁷ als eigene redaktionelle Stufe erkennbar, doch ist ihr zusätzlich eingebrachter Stoff zu gering, um eine tendenziell unterscheidbare Darstellung zu markieren. Weder die drei kurzen, vom Originaltext sichtlich angeregten Vulgatastellen über die Tiere in der Arche, die Vorfahren des Moses und den Propheten Samuel¹¹⁸⁸, noch die Fortsetzung bis 1230¹¹⁸⁹ hauptsächlich über die Fehden Ottos von Lüneburg und des sächsischen Herzogs Albrecht, über die Jerusalemfahrt Friedrichs II. und sein Vorgehen gegen Gregor IX. überschreiten die Linienführung von A_I. Die geringfügige Vermehrung bewegt sich inhaltlich durchaus in den konzeptionellen Bahnen des Originaltextes.

a. Rezension B

Die Rezension B, die auf dem Text von A_{II} aufbaut, zeichnet sich einmal durch die kurze Erweiterung mit der Legende von Johannes und Paulus aus¹¹⁹⁰, vor allem aber durch die Benutzung der Chronik des ASt¹¹⁹¹. Die Legende geht mit insgesamt nur drei Sätzen über den Martyrienstoff, den A_{II} aus dem Originaltext an B weitergibt, hinaus¹¹⁹². Inhaltlich markant ist erst die ASt-Rezeption.

Sie besteht einerseits darin, daß der in ASt gebotene Katalog der Bischöfe von Bremen-Hamburg seit der Karolingerzeit bis zum Abschluß der Rezension 1235 dort, wo es chronologisch passend scheint, in den Chroniktext inseriert wird¹¹⁹³. Zum anderen ist für die historische Verankerung dieses Bistums in der Weltgeschichte eine große Fülle sächsischer, norddeutscher und dänischer Nachrichten besonders in der Gegenwartsgeschichte miteingebracht. Sie ist über ASt hinaus zum Teil auch quellenmäßig nicht nachweisbar¹¹⁹⁴. Die kontinuierliche Bischofsgeschichte und die reichsunabhängigen dänischen Ereignisse widersprechen der inhaltlichen Beschränkung der ursprünglichen SW-Konzeption. Auch die Nachrichten aus dem sächsischen und norddeutschen Raum gehen mit ihren Abtretungen, Erwerbungen, Abkommen und Belehnungen weit über das Maß der in den vorangehenden Textstufen zugelassenen fürstlichen und städtischen Geschichte hinaus.

Die regionale Ausrichtung, die hier besonders zum Textschluß hin immer dominierender und breiter wird, bildet mit der schon bei Karl dem Großen einsetzenden Bistumsgeschichte einen von historisch sehr konkrem Interesse geleiteten Komplex. Als Inserat in den Textbestand der fast noch ganz das Original widerspiegelnden Rezension A_{II} wird man diese B-Zutaten nicht anders als einen konzeptionellen Fremdkörper bezeichnen können. Sie hängen der überlegen geplanten und allein kontinuierlich verfolgten Kaisergeschichte in den beiden letzten Abschnitten als ein ganz

1187 S. o. SS. 104, 153f., 167f.

1188 SW, S. 69,16f.; 71,39f.; 73,6f. S. o. S. 104.

1189 SW, S. 246,5–248,23. – Vgl. auch ECKHARDT, Entstehungszeit (wie Anm. 20), S. 100, zur Tendenz dieses Textpassus.

1190 SW, S. 125,28–34. S. o. S. 111.

1191 WEILAND, Sachsenchronik (wie Anm. 20), S. 470f.; DERS., SW, S. 28,17–30,20, vgl. allerdings auch vorher ab S. 26,32ff.; BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), SS. 91, 101f., 111. S. o. S. 108ff.

1192 Ebenso unbedeutend sind die Anspielung auf eine Veronika-Vespasian-Legende, SW, S. 101,26–29, die nicht schriftlich vorlag, und die entfernte Anlehnung an Josephus, SW, S. 103,28–32, die quellenanalytisch auch nicht faßbar ist. S. o. SS. 121, 123.

1193 Vgl. o. Anm. 390.

1194 Die ASt-Stellen o. in Anm. 385 und auf S. 109f. Unabhängig von dieser Quelle: SW, S. 162,11; 200,5f.; 217,23–26; 228,18–229,1; 231,22ff.+24f.; 232,5f.+21f.; 234,14+23f.; 235,1f.; 236,11–237,2; 238,17f.; 240,7–13+15–20; 241,3ff.+17–20; 242,21–29+34; 243,7f.; 244,4–9+19f.; 245,1–11; 246,4–10+15–19; 246,29–247,3; 247,15–18; – Ab 248,11 bis 251,16 ganz selbständig außer S. 249,10ff.+16–22; 250,7–18+28 f. – Zum Textschluß der Hs. 16 o. Anm. 394.

ungleichgewichtiges Kontinuum an, welches im benutzten Rahmen einer gelehrtene Weltgeschichte doch nur lokale Lesererwartungen befriedigen konnte. Die Rezension B steht insofern ansatzweise durchaus in einer Reihe mit so vielen anderen historiographischen Versuchen, eine bestimmte Stadt-, Landes- oder Regionalgeschichte im Ablauf der Universalgeschichte festzumachen. Sie setzt ihre vorliegende Textstufe A_{II} nicht nur einfach mit beschränktem Horizont fort, sondern fängt schon Jhh. früher mit der erreichbaren Geschichte ihres nordwestdeutschen, spezifisch aber bremischen Interessengebietes an.

Die Bischofsreihe und die Auseinandersetzungen Bremens mit dem sächsischen Herzogtum¹¹⁹⁵ und mit den Stedingern nehmen den Hauptteil des Eigengutes von B ein. *Dat lange orloge twischen deme stiffe to Bremen unde deme hertogen* und die Bezungung der *Stedinge* [...], *de grote gewalt unde unrecht hadden gedan mer dan dre unde drittich jar; do sloch se unse herre got mit seiner gewalt*¹¹⁹⁶ beschäftigen die Gedankenwelt des Redaktors. Die übrigen norddeutschen und dänischen Berichte runden in annalistischer Manier seinen Blickkreis ab.

Als Überarbeitung des in A_{II} noch durchaus originalen Geschichtsbildes stellt die Rezension B keineswegs eine Textstufe gleichen historiographischen Ranges dar. Sie schreibt nicht die vorgefundene Weltgeschichte fort, sondern lässt sie, schon möglichst früh den eigenen regionalen Akzent einflechtend, in einer um die Erzdiözese Bremen kreisenden Gegenwartsgeschichte ausmünden. Der weltgeschichtliche SW-Text erfährt hier eine historisch lang eingefädelte Erweiterung um die Geschichte des Bistums und seiner Region, die im Mißverhältnis zu den alten Darstellungsstrukturen steht und ihren historiographischen Gedankengang nicht aufgreift. Der Redaktor benutzt den SW-Text nur als weltgeschichtliche Interpolationsbasis, er knüpft nicht systematisch an ihn an. Jede andere Universalchronik hätte ihm dazu dienen können, doch gab vielleicht die überschaubare, nicht chronographische Anlage der SW die geeignete weltgeschichtliche Folie ab, um seine bremischen Akzente erkennbar bleiben zu lassen; in einer universalhistorischen Sammlung wie ASt wäre das Eigengut von B nicht sonderlich markant gewesen.

b. Rezension C_I

Ganz anders greift die Rezension C_I in den tradierten SW-Textbestand ein. Ihr liegt zwar die zum Provinziellen hin tendierende Fassung B zugrunde, doch befassen sich die redaktionellen Maßnahmen von C_I – auch die Fortsetzung bis 1260 – weitgespannt mit dem Textverlauf, d. h. dem von B mittradierten weltchronistischen Bild der ursprünglichen SW. In dem Schritt zur Rezension C_I findet die breite, konzeptionelle Umgestaltung der Chronik statt.

Kaum nennenswert sind dabei schon die erneute Benutzung der HS und der Vulgata sowie die Benutzung der Historia Romana¹¹⁹⁷, die sich inhaltlich und auch in ihrer Kürze noch nicht gravierend vom zugrundeliegenden SW-Text entfernen. Seit der römischen Geschichte in I,2 und im ganzen II. Teil aber ändern die mitunter recht langen Legenden von Silvester, Johannes und Paulus, Maternus, Simon Magus, Amphilochios, vom Kreuzholz und der Kreuzerhöhung, sodann die heilsgeschichtlichen Erzählungen aus dem Bellum Judaicum und der Historia Ecclesiastica (beide auch mit legendarischen Textanteilen), die Fabeln über Lüneburg und Tiberius, die sagen- und legendenhafte KC und schließlich die Zusätze aus den chronikalischen, frommen PA und der Lüneburger Chronik erheblich die weltgeschichtliche Aussage des Textes. Zwar besteht zwischen legendarischem und historiographischem Text kein prinzipiell unterschiedlicher Standpunkt in der Behandlung des historischen Stoffes, sondern nur eine graduell verschieden intensive, einseitige

1195 Vgl. BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 111.

1196 SW, S. 242,21f.; 250,15ff.

1197 SW, S. 68,34f.; 69,26f.; 71,21–27; 72,20f.; 103,7–11; 105,6–16. S. o. SS. 77, 105, 124f.

Ausrichtung¹¹⁹⁸, und auch Fabeln und Sagen entspringen im Grunde keiner anderen geschichtsbe trachtenden Mentalität; doch prägt ihre Aufnahme in den sehr genau dimensionierten älteren SW-Text das Ganze bedeutend um.

Die Veränderung des Textes geschieht im wesentlichen in zwei Etappen, von denen eine vor und eine nach Karl dem Großen liegt. Bis zu ihm reicht die Benutzung der Fabeln, Legenden und Sagen; vor allem aber die KC-Benutzung bricht hier ab. Danach wird nur aus den PA und der Lüneburger Chronik interpoliert, ab 1106–1177 sogar der ganze Text durch die PA ersetzt¹¹⁹⁹.

Die Legenden, Fabeln und Sagen setzt C_I bei den chronologischen und kontextuellen Anknüpfungspunkten in den Abschnitten I,2 und II,1+2 hinzu. Die ausladende wörtliche Wiedergabe in dem ansonsten abstrahierenden Textfluß der Abschnitte lenkt genau auf diese Episoden den Blick. Durch die breite Übernahme, die diese Rezeptionen von C_I durchweg kennzeichnet¹²⁰⁰ und die bei jedem Gebrauch einer der Quellen eine in sich geschlossene Nebenerzählung ausmacht, kommen die narrativen Zusätze leicht und nicht ohne Spannung zur Geltung in dem doch etwas ermüdend strukturierten gemeinen Text.

C_I ist hier durchaus keine Rezension, die wahllos irgendwelche geschichtsschreiberischen Quellen ihrer weltchronistischen Grundlage einverleibt ohne Sinn für das Geschichtsverständnis der textlichen Vorstufe¹²⁰¹. Sie stellt eine stilistisch wie inhaltlich ganz bewußte Durchbrechung der vorgefundenen Textstruktur dar. Bei einer Reihe von Einschüben leitet sie mit: *Nu van we wider (aver) to der ersten tale*, *Noch sule we vân an de ersten rede* oder *Da scop he do sine dinc, also me davore screven vint* wieder zur eigentlichen Abfolge des Haupttextes über; so etwa nach den KC-Stellen über die römischen Tagesgötter, die Umweihung des Pantheons, die Salvatio Romae und die Odnatus- und Adelgersage, nach der Maternuslegende und dem langen Komplex von Silvesterlegende, Kreuzauffindungs- und Kreuzholzlegende¹²⁰². Behutsam wird versucht, daß die Inserate den chronologischen Ablauf des Textes nicht verwirren. Der Einschub über den im gemeinen Text unbekannten Faustinius, den angeblichen Bruder und Vorgänger des Kaisers Claudius, schließt mit den Worten: *Dises herren jar scal men reden an de jar, de Claudio sin togescreven sinen brodere*¹²⁰³, und andere Einschübe werden mit der Versicherung: *Dese is buten der keisere tale*¹²⁰⁴ dem Textverlauf anheimgegeben. Daß dabei Fehler unterlaufen, wie der oben SS. 103, 161 geschilderte zweimalige Ablauf der Silvesterlegende oder die in der Zeit Caligulas erzählte Jovinussage¹²⁰⁵, die nichts anderes ist als die KC-Fassung der im gemeinen Text schon zu Anfang der römischen Republikzeit nach FE wiedergegebenen Geschichte von Marcus Curtius¹²⁰⁶, sind zwar Unsicherheiten in der Text- und Motivkenntnis, aber dennoch im Rahmen des eigenen literarischen Wissens kein unachtsamer Umgang mit den Vorlagen.

Der Akzent dieser Interpolationen liegt darin, daß sie den Text mit historischen Lehrstücken durchsetzen. Die Sagen und Legenden aus der KC¹²⁰⁷, die rein hagiographischen Legenden, die Fabeln und die dramatischen Passagen des Bellum Judaicum und der Historia Ecclesiastica rücken

1198 EICKEN (wie Anm. 1006), S. 664. – Vgl. o. S. 192 die Begründung FEs für die Erzählung der fränkischen Stammesgeschichte mit deren Bezug auf die anknüpfbaren hagiographischen Texte.

1199 S. o. S. 72f.

1200 Vgl. o. S. 162f. – W. STRUVE, Studien zum Verhältnis von Reim- und Prosachronik im 13. und 14. Jahrhundert, Diss. Berlin 1955, S. 10, spricht von engem Anschluß an den epischen Stil.

1201 So WEILAND, Sachsenchronik (wie Anm. 20), S. 465; BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 86. – Vgl. dagegen schon H. NAUMANN (wie Anm. 261), S. 50, und GEITH, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 116.

1202 SW, S. 81,25f.; 95,27; 100,3; 108,45; 124,9.

1203 SW, S. 94,34f.

1204 SW, S. 93,18f.; 98,25f.

1205 SW, S. 92,36–93,18. S. o. S. 113.

1206 SW, S. 83,19–24. S. o. S. 212.

1207 Zu ihrem Verständnis und ihrer durchgeformten Ausarbeitung vgl. OHLY (wie Anm. 145).

alle blockartig als abgeschlossene Elemente in den Text ein¹²⁰⁸. Bei den verschiedenen Inhalten, die mit ihnen der SW zufließen, statten sie alle doch die Weltgeschichte nur mit Erzählbarem, vor allem mit religiös positiv endenden oder moralisch erbaulichen Szenen aus. Der weltgeschichtliche Ablauf wird unter ihrem Einfluß zu einer beständig und stilistisch ganz dominant unterbrochenen Sequenz, die den konzisen Gang des gemeinen Textes fortwährend zu erbaulichen Exkursen verläßt. Es fällt auf, daß der ernste Tenor des ursprünglichen Textes hier eine positive¹²⁰⁹, heilsgeschichtlich sehr selbstsichere Note erhält. Der gottbeschützte Maternus, der bestrafe Tarquinius, die untergehenden Juden, der gute Nerva, der gerechte Trajan, der wundertätige Silvester, der scharfzüngige Amphiliocrios und viele andere zeugen mit ihren zunächst immer sehr erregenden, provozierenden und dann am Ende überaus befriedigenden Histörchen von der bestätigten Selbstgewißheit christlich-ethischer Denkstrukturen, die der Weltgeschichte in diesen nicht unattraktiven Passagen aufgesetzt wird. Daß sie sich unbedenklich durch die nuancierten Abschnitte des gemeinen, vorgefundenen Textes ziehen, den sie ansonsten ziemlich unangetastet lassen, eröffnet die neue durchgehende Perspektive einer mit Zuversicht und auch mit einiger Hingabe erzählten Weltgeschichte. Schon in der römischen Königszeit des ganz und gar unreliгиösen Abschnitts I,2 weist die vorweggenommene Umweihung des Pantheons mit den Worten: *Ein bok saget uns, dat sanctus Bonifacius wigede dat selve hus godde to eren unde sente Marien goddes müder unde allen godes hilegen*¹²¹⁰ auf die Art von Aussagemomenten hin, die der C_I-Redaktor in seinen Zusätzen verfolgt.

Seine Einschübe nach Karl dem Großen entstammen nur noch den PA und der Lüneburger Chronik. Es ist bemerkenswert, daß der im profanen und kirchlichen Geschichtsstoff so harmonisch aufeinander abgestimmte Abschnitt II,3 wohl ganz nach dem Geschmack des Überarbeiters war, während seine wesentliche Veränderung erst dann einsetzt, wo er große Teile des letzten, düsteren Abschnitts II,4 eliminiert und an ihre Stelle die durch und durch mit Wundern und Episoden angereicherte annalistische Darstellung der PA setzt. In die Glanzzeit der fränkischen und deutschen Kaiser in II,3 inseriert er nur aus der Lüneburger Chronik eine Reihe christlich motivierter kaiserlicher Feldzüge gegen die Dänen¹²¹¹ und der sächsischen Herzöge gegen die Wenden¹²¹², sowie kirchliche Gründungen und Stiftungen, besonders des Klosters Lüneburg. Sie ergänzen den Text zwar mit der Dänen- und Wendenthematik über seine ursprüngliche Begrenzung hinaus, aber im Textumfang dieses Abschnitts nicht so besonders auffallend.

Die intensive Überarbeitung beginnt beim Ende Heinrichs IV. Schon ab 1093 werden die Jahresberichte der PA eingeschoben, und für die Jahre 1106–1177 folgt ihnen der Redaktor von C_I allein anstelle des vorgefundenen SW-Textes. In den PA findet er den Textduktus vor, den er in den Abschnitten vor Karl dem Großen aus einer Vielzahl anderer Quellen bewußt hergestellt hat. In die weltchronistische Reihe vereinzelter Nachrichten werden fortwährend Historien, die nun allerdings die kirchlich-religiöse Sphäre des Pöhlder Chronisten nicht mehr überschreiten, eingeflochten. *Meneger hande wunder gescha do, dat êr nie sehn noch gehort ne ward. Dere willie we en del seggen, dat men der andere destē bat getruwe [...], Des selven jares an deme clostere to Swarza*

1208 Von GEITH, Carolus Magnus (wie Anm. 649), S. 198, im Rahmen seines Themas für die KC-Rezeption in C_I beschrieben. Vgl. auch FOLZ (wie Anm. 880), S. 311f.

1209 STRUVE (wie Anm. 1200), S. 29. – Auch GEITH, Carolus Magnus (wie Anm. 649), S. 252f., spricht von einer Umdeutung der früheren Wirkungsabsichten.

1210 SW, S. 81,12ff., aus KC (wie Anm. 45), S. 83, V. 186–192. S. o. S. 113.

1211 SW, S. 163,10–16+22–30; vgl. o. S. 133+Anm. 541. – Die Schlußfolgerung von H. W. FRIESE, Das Bild Ottos des Großen in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters von 950 bis 1250, Diss. Halle 1939, S. 116f., Otto sei hier ganz sächsisch-nördlich ausgerichtet und nicht nach Rom, bleibt doch, auch wegen des breiten Anteiles des gemeinen Textes, fraglich.

1212 Vgl. auch RASCHE (wie Anm. 382), S. 38.

gescha en grot goddesteken. Likerwis also unse herre Jesus Christus grot wunder dede hir bevoren an nem manne, de blint gewesen hadde van siner bort unde sehende ward, also hevet he gedan an desen tiden an nem jungelinge, de stum was van siner bort, dat he sprekende wart [...], En lovelic ding gescha oc in den selven tiden. In dem bischopdome to Strazburch is en lant, dat het Mortenowe, dar wonede inne marcgreve Herman uppe ener burch de het Badhon. Dese marcgreve Herman dede van des hilegen geistes troste, also gedan hadde Karlomannus, des anderen Pippines sone [...], In den tiden schenegede unse herre god sine gewalt unde sine tekene an twen güden vrowen, an Hildegarde, de was uppe sente Ropertes berge bi ener jegenode, diu geheten is Pingua, unde an ener Elseben to Schonaugia [...]¹²¹³ und andere ähnliche Einleitungen sehr langer Wunder- und Erbauungsberichte zeigen immer wieder die Hand Gottes im breiten Spiel der Geschichte. Der niedergehende Verlauf im Abschnitt II,4 des ursprünglichen Textes ist bis zum Kampf gegen Heinrich den Löwen, mit dem die PA schließen, ersetzt und zumindest seit dem Wormser Konkordat wieder durchaus unbelastet von der Wende bei Heinrich IV.: *Wante, also men werlike truwen mach, na so groter missehellinge unde na so menegeme inwendegeme stride der cristenen quam de tit goddes barmhertecheit – wol quam siu spade, siu quam iedoch –, unde ward to Wormze en gemene samenunge der herren*¹²¹⁴. Unter Lothar III. spricht C_I sogar von einer goldenen Zeit, und Friedrich I. wird ausdrücklich von der Schuld am alexandrinischen Schisma und seinen Kämpfen freigesprochen¹²¹⁵. Auch die Fortsetzung von 1235–1260 mit ihrer annalistischen Sammlung von Reichs- und Fürsten-, aber auch von französischer, englischer und dänischer Geschichte, von Heiligerhebung, Ordensgründungen, Kreuzzügen und Papstgeschichte ist ohne jede negative Tendenz, sondern beflogt vom geistlichen und gottergebenen Engagement in der Geschichte.

Als Ganzes gesehen, besteht die Umarbeitung der Rezension C_I darin, daß sie dem Text der ursprünglichen SW die weltgeschichtliche Steigerung und Peripetie im II. Teil nimmt. Die beständigen erzählerischen Unterbrechungen in II,1+2 und die Ersetzung des größeren Teiles vom Abschnitt II,4 heben den ursprünglich konzipierten Gang der Historie auf und wandeln alles in eine durchgehend zu allen Zeiten sich bewahrheitende Heilsgeschichte. Es bestätigt diese Tendenz, daß bei der Umarbeitung der Abschnitt II,3 so gut wie ausgespart bleibt. Der Wechsel zwischen diachronem Verlauf und breit ausgeführten erzählerischen Haltepunkten vermittelt die Weltgeschichte in einer Form beständiger Erfüllung. Der durchaus klare Aufbau der Rezension in einer stofflich – vor allem durch die PA-Benutzung – viel weniger restriktiven weltchronistischen Haupterzählung und in häufigen, auch ganz explizit gekennzeichneten Exkursen, legt es nicht mehr auf eine historiographische Aussage durch das Medium des Geschichtsverlaufes an, sondern auf die sehr viel leichtere Lektüre der Geschichte in ständiger Auffindung göttlicher Zeichen und beruhigender Exempla.

Die Überarbeitung des C_I-Redaktors hat nichts mit einer angeblichen Verschlechterung des Textes durch die in der Literatur nicht selten beklagte Fabel- und Mirakelsucht des literarischen Epigonen zu tun, der den ursprünglichen Plan der Chronik nicht verstanden hätte¹²¹⁶. Sie ist eine wohlberechnete historiographische Veränderung, die den vorgefundenen Textduktus lediglich durch unterbrechende Zusätze abwandelt und seinen Bestand nur dort (in II,4) nicht schont, wo er als Substanz für ihre verschönernde Geschichtssicht untragbar wird. Die unterschiedliche Ausge-

1213 SW, S. 180,31ff. (198,16f.); 194,13–16+29–32; 222,20ff., aus PA, S. 71,49ff.; (77,42); 76,54; 76,56–77,1; 90,26ff.

1214 SW, S. 195,23–26, aus PA, S. 77,36.

1215 SW, S. 205,8; 226,13ff.

1216 Vgl. zu Anm. 1201 WEILAND, SW, S. 40,24–41,21; EHRISMANN (wie Anm. 42), S. 438; BOOR, Geschichte (wie Anm. 862), S. 190. – Allgemein auch Elfriede LEMKE, Tradition und humanistische Einflüsse in der deutschen Geschichtsschreibung des Spätmittelalters, Diss. Göttingen 1953, S. 108.

staltung und Ausstrahlung von C_I gegenüber ihren Vorgängerrezensionen von einer unterschiedlichen historischen Kritikfähigkeit abhängig zu machen, entspringt wohl eher den gewandelten, heutigen Kategorien der Geschichtsbetrachtung als dem mittelalterlichen Zeitgeist. Fabeln, Sagen, Legenden und Wundererzählungen waren dem Mittelalter keine schlechtere Geschichtsquellen als die chronikalischen oder annalistischen Berichte¹²¹⁷. Die Zusätze der Rezension C_I umfassen ja auch alle diese Quellengattungen, und sie finden ihren gemeinsamen Nenner in einer durchgehenden erzählerischen Aufhellung des geschichtlichen Panoramas. Auch die viel zitierte welfische Tendenz¹²¹⁸ von C_I, die man als Aspekt der Zusätze isolieren zu können glaubte, beschränkt sich auf die Passagen der benutzten Lüneburger Chronik, welcher schließlich kaum etwas anderes als das über die sächsischen Herzöge und das Lüneburger Kloster zu entnehmen war. Die Fortsetzung 1235–1260 ist alles andere als spezifisch welfisch¹²¹⁹ und die sogenannte Tendenz rein quellenbedingt. Mit gleichem Recht könnte man C_I wegen der benutzten Maternuslegende für kölnisch oder wegen der Adelgersage aus der KC für bayerisch ausgerichtet halten. Erst in der Gesamtheit erfährt man die Zusätze dieser Redaktion als neuen Darstellungsmodus, der den weltchronistischen Duktus seiner Vorstufe verändert und nicht ihre politische, lokale oder sonstige Ausrichtung.

c. Rezension C_{II}

Die Rezension C_{II} leitet sich aus C_I ab. Sie ist vom Textvolumen her die größte und als literarische Erscheinung die auffallendste Fassung der SW. Trotz ihres Umfangs lassen sich die redaktionellen Maßnahmen aber relativ schnell charakterisieren. Rezension C_{II} richtet ihre Umarbeitung nur auf den vorgefundenen Text, sie setzt den Chronikbericht nicht fort, obwohl sie nicht früher als etwa zwei Jahrzehnte nach dem Textende von C_I (1260) entstanden sein kann¹²²⁰. Ihre Veränderung ist zum einen sehr stark stilistisch und zum anderen inhaltlich, wobei sie in die Richtung der Betrachtungskategorien eines ganz anderen Chroniktyps zielt. Beides vollzieht sich mit Deutlichkeit in der erneuten KC- und in der MT-Rezeption¹²²¹. Die zusätzlich benutzten FE und die geringen Anleihen aus der *Cronica minor* tragen dabei kaum etwas aus¹²²².

C_{II} setzt in der Aufnahme fast der gesamten KC allen vorgegebenen Stoff aus C_I, soweit er irgendwie mit dem KC-Text zur Deckung zu bringen ist, in die Verssprache dieser Quelle um. Dabei entsteht im Wechsel von sonstiger SW-Prosa und eingeführter gebundener Sprache die für die Chronistik – zumal für die deutschsprachige – seltene Form eines Prosimetrum^s¹²²³. Bei der Übernahme der Versquelle sind der KC-Text von C_I, soweit er von C_{II} erkannt wurde, und die

1217 Die unpoetische Benutzung der Sagen und Legenden aus der KC (wie Anm. 45) erklärt sich hieraus; vgl. die Charakterisierungen bei HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 201–224, deren Wert völlig bleibt, auch wenn C_{II} nicht die KC-Vorlage von C_I ist, s. o. S. 115 ff.

1218 BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 105 ff.; ECKHARDT, Entstehungszeit (wie Anm. 20), S. 105 f.; RASCHE (wie Anm. 382), S. 38 f.; PATZE (wie Anm. 3), 101, S. 114; OEXLE (wie Anm. 633), S. 442. – Dagegen HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 26.

1219 Aus diesem Grunde will ECKHARDT, Entstehungszeit (wie Anm. 20), S. 105 f., die Fortsetzung dem Redaktor sogar absprechen.

1220 S. o. S. 180.

1221 S. o. S. 45–58. Vgl. diese KC-Stellen von C_{II} mit denen von C_I auf S. 113 o.

1222 S. o. SS. 47–58.

1223 Als historiographisches Posimetrum sind nur noch bekannt: Liudprandi *Antapodosis*, bearb. von J. BECKER, in: *Die Werke Liudprands von Cremona (ScriptRerGerm 41)*, 1915, SS. XVI–XX, 1–158; *Historia quae dicitur Gesta Dei per Francos edita a venerabili domino Guiberto, abbe monasterii sanctae Mariae Novigentii*, in: *Recueil des historiens des croisades. Historiens occidentaux 4*, Paris 1879, S. 117–263; *Gesta Tancredi auctore Radulfo Cadomensi*, in: *Recueil des historiens des croisades. Historiens occidentaux 3*, Paris 1866, S. 603–716; *Saxonis Gesta Danorum I*, bearb. von J. OLRIK, H. RAEDER, Copenhagen 1931; Guntheri *Pariensis Historia* (wie Anm. 343) und Gotifredi *Pantheon* (wie Anm. 497). HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 164 f.

Legenden von Silvester, Johannes und Paulus, Veronika und der Kreuzerhöhung gegen den metrischen Text der KC mit gleichem Inhalt weggefallen¹²²⁴. Der Vorgang ist stilistischer Art und darauf ausgerichtet, von C_I so viel in die dichterische Sprache zu überführen, bis der transferierbare Text erschöpft ist¹²²⁵, und ansonsten sogar die letzten, noch nicht untergebrachten KC-Versen hinzuzusetzen, ohne daß C_I-Text dafür gestrichen werden kann. So folgt C_{II} der KC nicht nur im Bereich der ersetzen Legenden über die KC-Rezeption von C_I hinaus. Daß C_{II} in der KC dieselbe Quelle, natürlich in anderer Vorlage, wie zuvor schon C_I benutzt, ist sicher ein zufälliges Zusammentreffen und bot dem C_{II}-Redaktor um so mehr die Möglichkeit, die intendierte prosimetrische Umarbeitung der Vorstufe zu verwirklichen.

Die echten Zusätze aus der KC, für die C_I kein eliminierbares inhaltliches Pendant bietet¹²²⁶, finden sich verstreut, vor allem aber in der Zeit nach Karl dem Großen bis zu Konrad II., die C_I weder mit der KC noch mit sonstigen Legenden- oder Sagenzusätzen bedenkt. C_{II} versucht den prosimetrischen Stil hier weiter zu verfolgen. Das Ende bei Konrad II. dürfte eine unvollendete KC-Vorlage erklären; es ist keineswegs wie der Abbruch der KC-Benutzung in C_I bei Karl dem Großen inhaltlich zu begründen. Der stilistischen Umarbeitung in C_{II} fällt somit all der Text aus C_I zum Opfer, der sich auch mit den metrischen Worten der KC sagen läßt. An eine inhaltliche Veränderung ist beim Umgang mit dieser Quelle daher nicht gedacht, selbst wenn im Text einige KC-Versen nichts mehr umformulieren, sondern echter Zusatz sind.

Eine inhaltliche Erweiterung mit Blick auf die stoffliche Ausgestaltung der Weltgeschichte erfährt der Text durch die ausführliche Benutzung der C-Rezension des MT. Hier ist eigentlich kaum etwas ausgelassen und die Vorlage kontinuierlich in ihrer Papst- und Kaiserspalte benutzt¹²²⁷. Das dürre weltgeschichtliche Gerüst MTs kann der Kaisergeschichte allerdings gar nicht so viel beisteuern. Die ganz eminente Veränderung der textlichen und inhaltlichen Disposition der SW tritt durch die umfangreiche Verwendung der Papstspalte ein, mit welcher der Text annähernd um ein Drittel vermehrt wird. Außer der bloßen Namenreihe der Päpste kommt die institutionalisierte Kirche in keiner der vorangehenden Rezensionen zum Ausdruck. Hier in C_{II} teilt sich der Text durch die vollständige Übernahme der Papstvitae aus MT in eine gleichwertige Papst- und Kaisergeschichte auf. In den erhaltenen Hss. 21.22 dieser Rezension¹²²⁸ tritt einem schon von der optischen Aufmachung her die dualistische Geschichtssicht entgegen, wenn den mit den Abschnitten über die Kaiser wechselnden Passagen über die Päpste in gleicher Weise im Text oder am Blattrand die rubrizierten Namen der Höchsten in Sacerdotium und Imperium voranstellen¹²²⁹. Das beständige inhaltliche Nacheinander von Papst- und Kaisergeschichte vermittelt im Aufbau auf der weltchronistischen SW-Grundlage die Universalgeschichte nun ganz aus der Perspektive dieser beiden Institutionen. Die schematische Sammlung der Geschichte in der Form der Papst- und Kaiserviten mit einem weltchronistischen Vorspann seit der Schöpfung erinnert nicht von ungefähr an die benutzte C-Rezension des MT selbst, die immerhin schon bis zu den vier Weltreichen zurückgreift (s. o. S. 135), bevor sie auf ihre eigentlich päpstlich-kaiserliche Thematik

1224 S. o. SS. 101, 112, 124, 130f., 171.

1225 Daß HOEK (wie Anm. 22), SS. 123, 125, 135, hier nicht vom beabsichtigten Prosimetrum, sondern nur vom Ineinanderschieben zweier verwandter Werke reden will, ist wenig sinnvoll, wenn man C_{II} als Überarbeitung der vorangehenden KC-Benutzung in C_I sieht, und es erklärt vor allem den textlichen Austausch nicht. Vgl. o. S. 173.

1226 Diese faktische Textbereicherung um des Stiles willen ist nicht auf eine Ebene mit den inhaltlichen Interpolationen aus MT (wie Anm. 54) zu stellen, wie GEITH, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 118, meint.

1227 S. o. S. 136.

1228 Zum Verlust der Hs. 20 vgl. o. Anm. 414.

1229 Zu Hs. 21 vgl. hier HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 111.

kommt. Rezension C_{II} stellt somit vom SW-Text aus gesehen den Schritt in die Tradition der Chronicae Martinianae dar¹²³⁰. Als vollständige Verbindung von Welt- und Papst-Kaiser-Chronik ist sie für die letztere Gattung aber auch ein Schritt über MT in der C-Form hinaus.

Es ist klar, daß die ursprüngliche SW-Konzeption in dieser textkritisch recht entfernten Rezension nicht mehr zum Zuge kommt. In den genau beachteten Papst- und Kaisersukzessionen mit ihren Ordnungszahlen, Pontifikats- und Regierungszeiten, Mitkaisern und überhaupt der Fülle ganz präziser biographischer Details geht die Struktur und damit die Aussage des einstmais ununterbrochenen gemeinen Textes völlig unter. Nicht das ursprünglich in großen Abschnitten angelegte welthistorische Zusammenspiel zwischen profan-kaiserlicher und nichtprofaner Geschichtssphäre, sondern die genau ausgeführte, durchgehend parallele Geschichte des Papst- und des Kaisertums ist hier das Thema. Die schon in C_I, der Grundlage von C_{II}, überwundene pessimistische Geschichtsaussage erfährt durch die Überlagerung mit einem an den beiden großen Institutionen orientierten Geschichtsbild eine weitere Verwandlung zu einem gänzlich anderen Text. Nimmt man den prosimetrischen Stil und den Zug zur Papst-Kaiser-Chronik zusammen, dann bringt die Arbeit des C_{II}-Redaktors gegenüber C_I einen um die zweite, päpstliche Universalgewalt erweiterten und im Wechsel von Prosa und Reim zur Feierlichkeit hin überarbeiteten Geschichtsvortrag zustande. Die breite inhaltliche Veränderung zeugt von dem Engagement des Redaktors für das dualistische Geschichtsbild, welchem der elaborierte Stil des Prosimetrum durchaus das Ansehen einer endgültig erfaßten Vergangenheit geben soll.

Der Verzicht auf eine Fortsetzung, obwohl die Zusatzquellen bis 1265 (*Cronica minor*) und 1277 (MT) reichen, belegt das rein geschichtliche und nicht auf die Gegenwart gerichtete historiographische Interesse. Als erste von allen SW-Rezensionen mündet C_{II} nach der gesamten Weltgeschichte nicht mehr im aktuellen Zeitgeschehen. Die historiographische Form, die vollständig schematisierte und insofern abgeschlossene Vergangenheit, literarisch zum Teil ins Metrum erhoben, sind wichtiger geworden als der Anschluß an die eigene, erfahrbare geschichtliche Kontinuität.

d. Rezension C_{III}

Die ebenfalls auf C_I beruhende Rezension C_{III} verändert den vorgefundenen Text mit FE, MT, der IM und einer Quelle mit Caesarfabeln in ganz anderer Richtung als ihre Schwesterableitung C_{II}. Interpolationen zum kirchengeschichtlichen Stoff kommen nur wenig vor, dagegen aber ist die vorchristliche Herrscherreihe und die Kaisergeschichte mit großer Sorgfalt bedacht¹²³¹. Wie in C_{II} ist die Textvorlage von C_I auch hier nicht fortgesetzt.

Die ganze rahmenggebende Geschichte der ersten drei Weltreiche mit ihren jüdischen Erzählstoffen ist eliminiert und an ihre Stelle die Reihe der babylonischen und persischen Könige und der ägyptischen Diadochen aus der IM gesetzt¹²³². Die ursprünglich übersprungene Abfolge der Albanerkönige (s. o. S. 211) ist nach MT voll ausgeführt¹²³³. In zumeist sehr kleinen Zusätzen aus FE und MT wird der spätere Text mit den Regierungszeiten, Beinamen und Ordnungszahlen der Kaiser präzisiert sowie die Herrschaftsantritte beständig auch nach den Jahren seit der Gründung Roms datiert. Die ganze Kaiserreihe ist chronologisch bereinigt¹²³⁴, in der Karolingerzeit sogar um

1230 Vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), SS. 225, 267, 269 + Anm. 103. – Allgemein BRINCKEN, Martins-Chroniken (wie Anm. 552).

1231 S. o. S. 39–45.

1232 S. o. SS. 39, 137.

1233 S. o. S. 40 nach SW, S. 79, 12.

1234 S. o. z. B. S. 42 nach SW, S. 131, 38, und o. S. 43 nach SW, S. 144, 29, aus FE und MT (wie Anm. 54).

Karl den Kahlen und Berengar I. und II. ergänzt¹²³⁵. Dieser redaktionellen Arbeit könnte eine bezeichnende Verlesung des vorliegenden C_I-Textes als Motto vorangestellt werden: wo C_I nach einem Einschub mit *Nu kome we to der ersten tale* fortfährt, liest C_{III}: *Nu komen wir wedder zu der herren zale*¹²³⁶. Weltgeschichte als Herrscherreihe zu bieten, ist die durchgehende Tendenz von C_{III}. Die Bemerkung nach dem Ende der römischen Könige über die folgende Republikzeit: *vnde der junge Tarquinus wart erslagen. Also zuging daz Romische rich eine wile*¹²³⁷ liegt in der Konsequenz dieses monarchischen Geschichtsbildes.

Die oben S. 138–141 geschilderten Inserate aus einer erschlossenen Quelle mit Caesarfabeln heben sich da nur durch ihren Umfang, aber nicht durch ihren Inhalt hervor. Die Dienstmannen- und die Kurrechtsfabel, die wohl aus den Kreisen der Reichsministerialität stammen und die Dienstmannschaft sowie das deutsche ›Kaiserwahlrecht‹ an die Person Caesars anknüpfen, unterstreichen die große Kontinuität des antiken Herrschaftswesens bis zum Ende der Darstellung. In dieser Rezension beginnt an die jüdische Herrscherreihe und die vollständige Liste der babylonischen, persischen, ägyptischen, albanischen und römischen Könige anschließend nach der reichslosen Zeit der Republik mit Caesar die Tradition des römisch-deutschen Kaiserreiches in präzisierter und, nach der Auffassung des Redaktors, in vervollständigter Weise. Die Kaiserzeit, auf die von der Häufigkeit her die meiste interpolatorische Mühe verwandt ist, wird mit den Ordnungszahlen der Herrscher nach Augustus und den chronologischen Berechnungen nach der Gründung Roms ganz in der Kontinuität der antiken Herrschergeschichte dargestellt. Die inhaltliche Anknüpfung von Kurrecht und Reichsdienstmannenstand an die römische Antike belebt nur diese schematisch verfolgte Kohärenz aus der gleichen herrschaftszentrierten Perspektive.

Wenn C_{II} aus dem C_I-Text im wesentlichen eine Papst-Kaiser-Chronik macht, so wird er in C_{III}, vereinfacht gesagt, zu einer Kaiser-Chronik – oder genauer: zu einer nur an der Reihe der Herrscher interessierten Weltchronik. Die Zusätze sind vergleichsweise gering. FE, MT und die IM steuern insgesamt nur wenige Zeilen zum Text bei, und auch die Caesarfabeln sind im Gegensatz zu dem, was in C_I und C_{II} der jeweiligen Textgrundlage zugefügt wird, quantitativ nicht bedeutend. Der Akzent aller dieser häufigen kleinen Einschiebel lässt jedoch eine durchaus pedantische Beschäftigung mit dem profangeschichtlichen Teil der vorgefundenen Chronikfassung erkennen. Als weltchronistische Abwandlung verlegt sich diese Redaktion ganz auf die Geschichtsschau aus herrscherlicher Sicht.

Trotz der häufigen Kontaminationen mit dem Leittext (s. o. S. 175f.) weicht C_{III} von der originalen Geschichtsauffassung der SW noch weiter als C_I ab. Die Präfigurationen des I. Teiles werden durch den Ersatz der ersten drei Weltreiche durch eine kontinuierliche Herrscherabfolge aufgehoben. Ebenso geht der exponierte genealogische Gedanke der römischen Trojastämmigkeit in der ausgeführten Reihe der Albanerkönige verloren. In der Kaiserzeit schließlich überdeckt die herausgestellte schematische Kontinuität den unterschiedlichen religiös-profanen Verlauf der Weltgeschichte, auf den es dem ersten SW-Autor ankommt.

C_{III} setzt den Endpunkt unter die großen redaktionellen Umarbeitungen des ursprünglichen Textes. Die vier divergierenden Ausrichtungen in B, C_I, C_{II} und C_{III} hängen ohne Zweifel auch von dem jeweiligen quellenmäßigen Rüstzeug der Redaktoren ab, doch sind sie auf dieser begrenzten Basis der Interpolationen stets als in sich ausgereifte, eigene Ansätze des welthistorischen Aussagewillens zu erkennen. Von B bis C_{III} spannt sich keine konzeptionelle Fortentwicklung der einzelnen Textfassungen, sondern der faktische Aufbau der Rezensionen aufeinander beruht auf den für diese inhaltliche Hinsicht ganz zufälligen überlieferungsgeschichtlichen Gegebenheiten. Die späteren Rezensionen lassen sich daher nicht noch gemeinsam werten.

1235 S. o. S. 43f. nach SW, S. 155,6; 157,32; 158,11, eigenständig und aus MT (wie Anm. 54).

1236 SW, S. 245,7f.; C_{III} hier zitiert nach Hs. 19.

1237 S. o. S. 40 nach SW, S. 82,33.

e. Handschriften 6.111.(13).14.15

Als je eigene Textausführungen innerhalb der Rezensionen A_I, A_{II} und B sind die Hss. 6.111.(13).14.15 schon oben S. 154 angesprochen worden.

Die Hs. 6 (A_I) fügt mit ihrer JV-, MT- und KC-Benutzung¹²³⁸ in sprachlich sehr knapper Form einige zumeist religiöse oder kirchengeschichtliche Nachrichten hinzu und seit der späteren Karolingerzeit eigene genealogische oder wieder kirchengeschichtliche Kenntnisse ihrer bayerischen Heimat¹²³⁹. Der geringe Umfang und auch die nicht übermäßige Anzahl lassen keine größere Absicht erkennen und dürften wohl als wenig weitreichende Reflexe des Geschichtsbewußtseins eines kirchlichen, bayerischen Textbearbeiters anzusehen sein.

In ähnlicher Weise stattet die lateinische Hs. 15 die ihr zugrundeliegende B-Rezension mit der alten biblischen Geschichte der HS und dann am Textschluß mit vorzüglich lübischen Nachrichten einer Arnoldskomilation aus¹²⁴⁰. Die heilsgeschichtliche Erweiterung der früheren Textpartien und hernach die Einbindung des lokal oder regional begrenzten eigenen Umkreises macht, bei aller Verschiedenheit der zugesetzten Inhalte, die Hs. 15 mit der Hs. 6 vergleichbar. Die biblische Geschichte ist in der Hs. 15 sehr konsequent miteingebracht, und die dabei übernommenen persischen Könige und Diadochen gehen einen Schritt über den vorgegebenen und sonst lediglich ausgebauten Kontext der SW hinaus. Während die Hs. 6 in selbständiger sprachlicher Weise ihre Quellenzusätze eng an den A_I-Text anknüpft, inseriert Hs. 15 stets im Wortlaut der Quellen und auch inhaltlich weniger angeglichen. Immerhin entstammen Interpolationen dieser Art einer Mentalität, die die verhaltenen regionalen Akzente der näheren Vergangenheit mit dem Bedürfnis nach einer heilsgeschichtlich erfüllteren Vorzeit verbinden. Beide Textbearbeitungen zeugen nicht von eigentlich weltchronistischer Variation, sondern von lediglich reagierender Einbindung der eigenen sakralgeschichtlichen und regionalen Kenntnisse.

Die Erweiterung der Textfassung A_{II} in der Hs. 111 um eine Evangelienkomilation mit der Pilatus- und Veronikalegende und um beständige Verweisungen und Zitate aus JV¹²⁴¹ stellt deutlich eine Verschmelzung mit allem dem Bearbeiter zugänglichen religiösen Schrifttum dar. Die Hinweise auf legendarische Texte, die nicht im Wortlaut aufgenommen sind, sondern in dieser aus geistlich gebildeter Umgebung stammenden¹²⁴² und für solches Publikum konzipierten Hs. nur literarische Anknüpfungspunkte ausweisen, rechtfertigen es, sie als Versuch zu einem historiographischen Legendar anzusprechen¹²⁴³. Der Weltchroniktext wird hier zur Grundlage genommen, um von dem historischen Kontext aus an die hagiographischen Erzählungen heranzuführen.

Die Interpolationen der Hs. 14, zu deren Textfassung das Hs.-Fragment 13 aufgrund gleicher Zusätze wohl auch zu zählen ist¹²⁴⁴, passen allerdings durchaus nicht in diese Textgattung des historiographischen Legendars, wohin sie in der Literatur einmal gesetzt worden sind¹²⁴⁵. Die

1238 S.o. S. 24ff.

1239 Die Hs. 6 entstand Ende 14./Anfang 15. Jh. im Kloster Benediktbeuren; Karin SCHNEIDER, Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München, Cgm 201–350 (Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Monacensis 5,2), 1970, S. 332ff.; HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 55ff.

1240 S.o. SS. 77f., 146ff.

1241 S.o. SS. 105, 124, 142.

1242 Der Zwickauer Ratsschulbibliothek wurde die Hs. 111 aus dem 15. Jh. von Stephan Roth (1492–1546), einem theologischen Gelehrten und Lutherschüler, vermach, wie aus dem für ihn typischen Einbandvermerk: *Legantur cum iudico* hervorgeht; A. HOFMEISTER, Zu der Zwickauer HS. der Sächsischen Weltchronik, in: NA 38, 1913, S. 566–568; hier S. 566; HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 83. – Zu Roth allgemein P. MITSCHKE, Roth, Stephan, in: ADB 53, 1907, S. 564–567.

1243 HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 269.

1244 S.o. S. 136+Anm. 560.

1245 HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), SS. 267, 269f.+Anm. 103.

Einschübe aus der HS, MT, der IM, JV, einer Kompilation über den Aeneasstoff und aus Galfred von Monmouth¹²⁴⁶ sind thematisch viel zu breit gestreut, um sie nur nach ihren legendarischen Anteilen zu charakterisieren. Die beständige Ergänzung der jüdischen Geschichte um die in der HS parallel geführte Profangeschichte der klassischen griechischen Zeit, der Perser, Diadochen und vor allem der Römer weist mit ihrer synchronistischen Methode doch sehr in die Richtung der Chronographie. Die Incidentia der HS (s. o. S. 75) sind dazu kontinuierlich herangezogen. Auch in der Kaiserzeit bis in den Abschnitt II,2 hinein zieht die Textfassung der Hs. 14 über Kaiser und Mitkaiser, Heilige, Märtyrer, Gelehrte, Dichter und andere Könige und Völker zusammen, was ihr aus den Quellen erreichbar ist. Die zahlreichen, sehr verschiedenen Einschübe in den B-Text lassen sich kaum anders als in ihrer chronographischen Absicht auf einen Nenner bringen. Ein besonderes Interesse an der britannischen Sagenwelt, das man in der Galfred-Benutzung sehen könnte, wird etwa durch eine ähnliche Beachtung der langobardischen Geschichte¹²⁴⁷ relativiert. Für die spätere Kaiserzeit scheint dann eine unvollständige MT-Vorlage die Möglichkeiten des Textbearbeiters allein auf die Papstgeschichte beschränkt zu haben, welche nur noch einen sehr schematischen Niederschlag gefunden hat¹²⁴⁸. Der Ansatz zur synchronistischen Geschichtssammlung endet hier ohne einen erkennbaren inhaltlichen Grund. Die Ausführlichkeit der früheren legendarischen und sagenhaften Inserate und die relative Kürze der parallelen chronikalischen, synchronistischen Ergänzungen liegen in der Natur der Zusatzquellen begründet. Hinsichtlich der Stoffauswahl wird man sich dadurch aber nicht über die chronographische Breite der Interpolationen hinwegtäuschen lassen dürfen.

Anders als die großen redaktionellen Überarbeitungen stellen diese vier Hss.-Fassungen – vielleicht mit Ausnahme der umfangreich angelegten, aber gegen Ende wohl aus Quellenmangel nicht durchgehaltenen Veränderungen in der Hs. 14 – keine vollendet ausgeführten konzeptionellen Varianten des weltchronistischen Textes dar. Sie schaffen keinen neuen, abgerundeten Eindruck der Darstellung, sondern stehen als Einzelfassungen zwar deutlich, aber nicht tiefgreifend abseits von den großen Rezensionen, denen sie angehören. Die einschneidenden textlichen Neufassungen B–C_{III} machen daher auch auf inhaltlicher Seite die allein relevante Textgeschichte aus.

Liest man die Zusätze aller späteren Versionen und die konzeptionellen Eingriffe jeweils im Verlauf des gesamten Textes, in den sie hineingestellt sind, so sind die C-Rezensionen sicher die ansprechenderen, und unter ihnen ist C_I wohl allein diejenige, die auf gleichem Verständnisniveau das anspruchsvolle Konzept der originalen SW überarbeitet. In keiner der späteren Rezensionen- und Hss.-Fassungen, außer in der wenig umfangreicheren Rezension A_{II}, ist der ursprüngliche Plan der Stoffauswahl des SW-Textes fortgeführt worden. Die niederdrückende Geschichtssicht, an der sich für die noch kommenden Ereignisse sicher nichts mehr ändern sollte, ist von den Redaktoren nur einmal, in C_I, in bewußtem Gegensatz überwunden worden; sonst ist sie aber in der Befangenheit der eigenen historiographischen Vorstellungen einfach nur überlagert worden¹²⁴⁹. Die Zusammenstellung mit neuen Quellenexzerpten belegt nur in C_I die Auseinandersetzung mit der unakzeptierten Geschichtsauffassung der originalen und im gemeinen Text tradierten SW; bei den anderen drücken sich vielmehr das ungestillte eigene historiographische Interesse und die mannigfaltigen Ambitionen in Geschichtsdenken und -darstellung aus, die die Fassungen trotz aller Gemeinsamkeiten der textlichen Substanz haben entstehen lassen.

1246 S. o. S. 26–39.

1247 Vgl. o. S. 35f.

1248 S. o. S. 136f.

1249 Die von W. KAEGI, *Chronica mundi. Grundformen der Geschichtsschreibung seit dem Mittelalter*, 1948, S. 5, insgesamt treffend bezeichnete gültige mittelalterliche Konzeption der Geschichte erst vom Zeittende her, oder besser gesagt: auf das Ende zu, schwingt im Interesse der ganz auf die abgeschlossene Vergangenheit ausgerichteten C_{II} und C_{III} aber doch wohl sehr viel weniger mit als im Original.

V. Kapitel

V. Kapitel: Die Entstehungsorte

In einem letzten Schritt lässt sich die Beziehung der SW-Fassungen zu ihren Quellen vor allem beim Original und bei der wichtigen Überarbeitung C_I zur Lokalisierung nutzen. Der Ort der Entstehung betrifft zwar nicht mehr die textimmanenten historiographischen Phänomene dieser Chronik, kann aber doch die historische Vorstellung von ihr vertiefen. Die Verfügbarkeit der Quellen hängt von den Entstehungsorten ab; und als Heimat einer bestimmten weltchronistischen Gedankenwelt sowie der ersten deutschsprachigen prosaischen Versuche in der Universalhistoriographie runden sie das Bild der SW-Texte ab, bevor diese sich in der literarischen Rezeption bei anderen Benutzern und in der abschriftlichen Verbreitung zerstreuen. Außer für A_I und C_I sind allerdings keine präzisen Ergebnisse mehr zu erzielen, so daß sich die Lokalisierungen dann auf Hinweise beschränken müssen.

Mit der Rezension A_I als Original kommt der als Verfasser oft vermutete ostsächsische Ssp-Autor Eike von Repgow¹²⁵⁰ kaum mehr in Frage. Die Stelle aus der gereimten Vorrede: *logene sal uns wesen leit,/ daz ist des van Repegouwe rat*¹²⁵¹ verliert ihre ohnehin unzulängliche Beweiskraft, weil die Vorrede sämtlichen A_I-Hss. fremd ist und erst mit A_{II} in den SW-Text gelangt ist. Auch die Beziehung dieser Stelle auf die Ssp-Vorreden ist, wie oben S. 99 gezeigt, ausgeschlossen. Schließlich sprechen die Quellengrundlagen des eikeschen Ssp und der SW gegen die Identität der Verfasser. Die von Eike stark frequentierte Vulgata¹²⁵² fehlt in A_I, auch das im Ssp direkt benutzte Decretum Gratiani kennt die SW nur aus der Vermittlung durch die Silvesterlegende¹²⁵³. Außer der verschiedenen beiderseitigen Benutzung der verbreiteten HS bleibt keine Beziehung der beiden Werke im gesamten Quellenbereich¹²⁵⁴. Die Frage, ob die in A_{II} hinzutretende Vorrede einen von

1250 Die frühesten Belege für eine Verbindung der SW mit Eike finden sich seit dem Ende des 16. Jh.: H. SCHMIDT, Das älteste Verzeichnis der Göttinger Bibliothek aus dem Jahre 1590, in: Nordelbingen 25, 1957, S. 19–54; hier S. 24; Cyriacus Spangenberg, Von der Musica und den Meistersängern, bearb. von A. v. KELLER (BiblLitV 62), 1861, S. 133; B. KINDERMANN (KURANDOM), Der deutsche Poet, 1664, S. 45. Ihnen folgen zahlreiche Autoren: J. A. FABRICIUS, Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis V, 1734, S. 242; Biographie universelle classique ou dictionnaire historique portatif I, Paris 1829, S. 947; A. v. DANIELS, De saxonici speculi origine ex juris communis libro suevico speculo perperam nominari solito, Diss. Berlin 1852, S. 7f., Anm. 1; FRANZ PFEIFFER, rez. Friedr. Pfeiffer (wie Anm. 20), S. 383; MASSMANN, Zeitbuch (wie Anm. 13), S. 662; FICKER (wie Anm. 319), S. 73ff.; KOBERSTEIN (wie Anm. 789), S. 259; ZEUMER (wie Anm. 20); BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 117–137; F. VIGENER, Quellen zur Geschichte der mittelalterlichen Geschichtsschreibung II. Deutsche Geschichtsschreiber der Kaiserzeit, 1914, S. 122; H. NAUMANN (wie Anm. 261), S. 40; MÖLLENBERG, Eike (wie Anm. 265), S. 389–398; DERS., Eike und seine Zeit (wie Anm. 265), S. 3f.; STAMMLER, Geschichte (wie Anm. 42), S. 19; VOLTELINI (wie Anm. 20), S. 52–60; BORCHLING, Tausend Jahre Plattdeutsch (wie Anm. 165), S. 17; ECKHARDT, Entstehungszeit (wie Anm. 20), S. 121–125; K. MÜLLER, Eike von Repgow, in: Dem Andenken Eikes von Repgow, des Schöpfers des Sachsenpiegels und der Sächsischen Weltchronik. Ein Gedenkblatt zur 700. Wiederkehr seines Todesjahres, gewidmet vom Lande Anhalt, 1934, S. 7–20; hier S. 17f.; EHRISMANN (wie Anm. 42), S. 438; THIEME (wie Anm. 265), S. 194f.; FOERSTE (wie Anm. 789), Sp. 1763; Helga UNGER, Vorreden deutscher Sachliteratur des Mittelalters als Ausdruck literarischen Bewußtseins, in: Festschr. H. KUHN, Werk-Typ-Situation, 1969, S. 217–251; hier S. 230, Anm. 37; O. BURGER (Hg.), Annalen der deutschen Literatur, 2. Aufl., 1971, S. 186; KÖLLN (wie Anm. 870), Sp. 6732; METZNER (wie Anm. 789), S. 635, und zuletzt Renate KROOS in einem Exponatenkommentar in: C. MECKSEPER (Hg.), Stadt im Wandel I, 1985, S. 549.

1251 SW, S. 66, V. 88f.

1252 G. KISCH, Biblical spirit in mediaeval German law, in: Speculum 14, 1939, S. 38–55; DERS., The Sachsenpiegel and its sources, in: GermRev 14, 1939, S. 3–13; hier S. 12f.; DERS., Sachsenpiegel and Bible (wie Anm. 165), S. 97ff.; R. SCHMIDT, Studien (wie Anm. 579), S. 13–40.

1253 S.o. SS. 75, 102–105.

1254 Für die Fragen der Ssp-Forschung kann die SW daher nicht mehr als Parallelwerk Eikes herangezogen werden, sondern nur als geringe erste Ableitung der zweiten deutschen Ssp-Fassung und mittelbare Vorlage der

Repgow als Autor hat¹²⁵⁵, oder ob sie die SW nur mit dem Namen des ersten großen deutschen Prosaikers verbinden will, wird sich ohne weitere Quellenaussagen hierzu nicht entscheiden lassen. Als Autor der SW kommt Eike nicht mehr – und wegen der vom Ssp zu verschiedenen Quellengrundlage eher weniger – als jeder andere literarisch Befähigte seiner Zeit in Frage. Eine Lokalisierung der frühesten SW-Fassung läßt sich also über die Verfasserschaft nicht vorzeitig entscheiden.

1. Entstehungs- und Überlieferungsorte der Handschriften (Tafel IV)

Wenn die Beantwortung der Frage nach den Entstehungsorten der SW-Rezensionen nun nicht mehr auf eine Verfasserpersönlichkeit fixiert sein kann, so bleiben doch die textlichen Kriterien und die hsl. Verbreitung, soweit sie zurückzuverfolgen ist. Allerdings muß der Ausgangspunkt der hsl. SW-Überlieferung nicht identisch sein mit dem Entstehungsort des Originals, und ebenso müssen die Hyparchetypen der späteren Rezensionen nicht dort entstanden sein, wo ihre Textfassungen verbreitet waren. Die begrenzte Aussagekraft der hsl. Verbreitung läßt sich aber in Relation bringen mit der Benutzung von Quellen in der SW von spezifisch lokaler Bindung.

Die Bibliotheksgeschichte¹²⁵⁶ der Hss. 141.20.23 und der Fragmente 102.121.13.161 ist nicht mehr zu verfolgen. Bei den Hss. 1.021.6.8–10a.14.15.16.17.21 kann der Entstehungsort als gesichert gelten. Von den übrigen Hss. ist nur noch der früheste Aufbewahrungsort bekannt. Davon wird Hs. 24 mit derjenigen zu identifizieren sein, die 1437 im Wittenberger Katalog der kurfürstlichen Bibliothek als mit der Sachsenherkunft beginnend und der Zeittafel bis 1229 endend aufgeführt wird. Incipit und Explicit, die im Katalog zitiert werden, stimmen mit dem Wortlaut der Hs. 24 überein, ebenso das Folioformat mit dem *liber magnus* im Katalog¹²⁵⁷. Unter Nr. 16 weist er wahrscheinlich auch die verlorene Vorlage von Hs. 23 (16. Jh.) auf, da wiederum Incipit und Explicit des Buches genauso lauten, wie es in der Hs. 23 der Fall ist¹²⁵⁸. Hs. 22, die bis in die Göttinger Bibliothek im Jahre 1590 zurückverfolgt werden kann, stammt vermutlich aus dem ab 1245 zisterziensischen Kloster Cismar, aus dessen Beständen zusammen mit Bordesholmer Büchern die Göttinger Bibliothek aufgebaut ist¹²⁵⁹. Auf die Stadt Erfurt, die der Entstehungsort der Hss. 10.10a.21 ist, weisen auch die Hss. 18 und 231 insofern, als ihren Schreibern im Studium dort SW-Vorlagen zugänglich waren; die Nähe von Hs. 231 (C_I) zur Hs. 21 (C_{II}) ist dabei bereits oben S. 22 konstatiert worden. Wenn Hs. 18 von einer Erfurter Vorlage abstammt, dann leitet sich auch ihre Schwesterhs. 19 dorther von derselben Vorlage ab.

In der folgenden Tafel IV sind die gerade geschilderten Verhältnisse der Hss. 18.19.22–24 mit gestrichelten Pfeilen angedeutet. Bei Hss.-Siglen ohne Klammern handelt es sich um den Entstehungsort, in einfachen Klammern um den frühesten Überlieferungsort, in doppelten Klammern um den nur mehr bekannten letzten Aufbewahrungsort.

vierten Fassung. – Vgl. o. S. 16. – Vonseiten der Rechtshistoriker zieht auch KROESCHELL (wie Anm. 329), S. 353, diese negative Konsequenz, allerdings aufgrund der unzutreffenden HERKOMMERSchen Spätdatierung der SW, vgl. o. Anm. 752; ihm folgt auch LIEBERWIRTH (wie Anm. 329), S. 25f.

1255 Vgl. WEILAND, SW, S. 55,34–56,27.

1256 Zum folgenden vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 39–126.

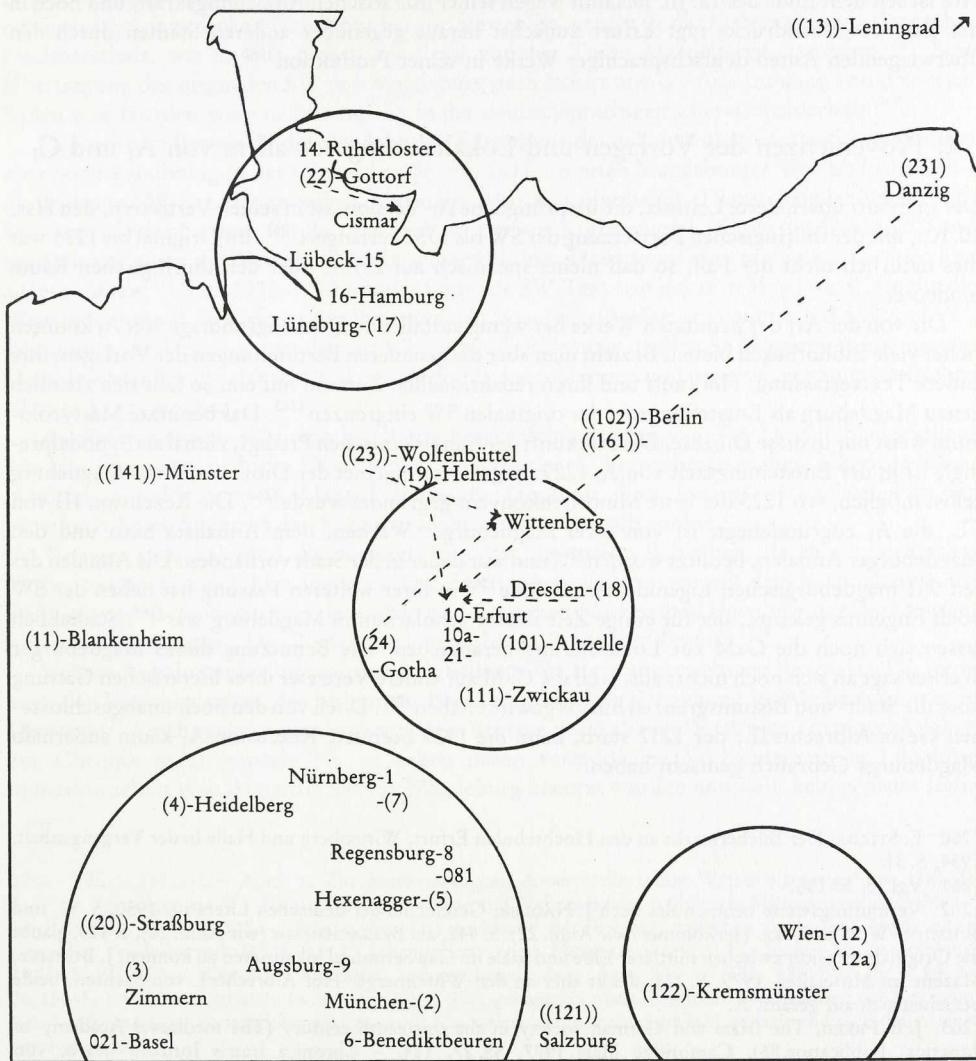
1257 W. LIPPERT, Der älteste kursächsische Bibliothekskatalog aus dem Jahre 1437, in: NArchSächsG 16, 1895, S. 135–139; hier S. 137f. + Anm. 3.

1258 LIPPERT (wie Anm. 1257), S. 138.

1259 Vgl. H. SCHMIDT, Göttinger Bibliothek (wie Anm. 1250), S. 24. – E. STEFFENHAGEN, A. WETZEL, Die Klosterbibliothek zu Bordesholm und die Göttinger Bibliothek, 1884, S. 79. Eine Herkunft aus Bordesholm kann nach dem Göttinger Katalog des Johann Pechlin von 1707, abgedr. S. 87–112, wo Hs. 22 als Nr. 9 bzw. 22 auf S. 90 erscheint, nicht wahrscheinlich gemacht werden.

Tafel IV

((13))-Leningrad ↗



Die Entstehungs- und frühesten Überlieferungsorte der Hss. ergeben vier Konzentrationen, in die sich nur die Hs. 11 nicht einbeziehen lässt. Von der Textgestalt her am geschlossensten ist die Überlieferung im süddeutschen Raum, wo die Hss. alle der Rezension A_I angehören; ebenso gehören die österreichischen Textzeugen A_{II} an. Die Hss. des norddeutschen Raumes sind außer Hs. 22 alle aus der Rezension B. Nur der thüringisch-sächsische Überlieferungskreis ist von den Textfassungen her weniger eindeutig. Auch ohne die Einbeziehung der Hss. 19.23.231 sind hier die Rezessionen A_I (10.10a.101), A_{II} (111), C_I (24), C_{II} (21) und C_{III} (18) vertreten. Für die Überlieferungsgeschichte im geographischen wie im rein philologischen Sinne nimmt er eine zentrale Stellung ein als Sammelpunkt aller Rezessionen außer B. Seine A_I-Hss. beinhalten sogar den Leittext. Doch dieser enge thüringisch-sächsische Raum und besonders Erfurt sind als

Kreuzungspunkt nicht notwendig auch Entstehungsgebiet aller Rezensionen. Der thüringische Hof ist seit dem Ende des 12. Jh. bekannt wegen seiner literarischen Anziehungskraft, und noch in der Zeit des Buchdrucks ragt Erfurt zunächst heraus gegenüber anderen Städten durch den überwiegenden Anteil deutschsprachiger Werke in seiner Produktion¹²⁶⁰.

2. Provenienzen der Vorlagen und Lokalisierung vor allem von A_I und C_I

Der in Erfurt überlieferte Leittext, die ursprüngliche A_I-Version, ist in seinen Vertretern, den Hss. 10.10a, mit der thüringischen Fortsetzung der SW bis 1352 verlängert¹²⁶¹. Im Original bis 1225 war dies natürlich nicht der Fall, so daß nichts spezifisch auf Erfurt oder den thüringischen Raum hindeutet.

Die von der Art der benutzten Werke her wenig auffallende Quellengrundlage von A_I konnten sicher viele Bibliotheken bieten. Bezieht man aber die genaueren Bestimmungen der Vorlagen, ihre äußere Textverfassung, Herkunft und ihren redaktionellen Zustand mit ein, so läßt sich ziemlich genau Magdeburg als Entstehungsort der originalen SW eingrenzen¹²⁶². Das benutzte Martyrologium weist nur in diese Diözese. Die Herkunft der franziskanischen Predigt, zumal als Synodalpredigt, ist in der Entstehungszeit von A_I 1229 im gesamten Gebiet der Diözese nur aus Magdeburg selbst möglich, wo 1223 der erste Minoritenkonvent gegründet wurde¹²⁶³. Die Rezension III von FE, die A_I zugrundeliegt, ist von zwei Magdeburger Werken, dem *Annalista Saxo* und den *Magdeburger Annalen*, benutzt worden¹²⁶⁴ und war daher in der Stadt vorhanden. Die Annalen des seit 981 magdeburgischen Eigenklosters Pöhlde¹²⁶⁵ in ihrer weiteren Fassung hat neben der SW noch Engelhus gekannt, der für einige Zeit Rector scholarium in Magdeburg war¹²⁶⁶. Schließlich lassen sich noch die GaM zur Lokalisierung heranziehen. Die Benutzung dieses Magdeburger Werkes sagt an sich noch nichts aus, weil die GaM auf andere Vertreter ihrer literarischen Gattung über die Stadt- und Bistumsgrenzen hinaus gewirkt haben¹²⁶⁷. Doch von den noch unabgeschlossenen *Gesta Albrechts II.*, der 1232 starb, kann die 1229 beendete Rezension A_I kaum außerhalb Magdeburgs Gebrauch gemacht haben.

1260 E. STIEDA, *Der Büchermarkt an den Hochschulen Erfurt, Wittenberg und Halle in der Vergangenheit*, 1934, S. 3f.

1261 Vgl. o. S. 186.

1262 Vermutungsweise nehmen das auch J. NADLER, *Geschichte der deutschen Literatur*, 1950, S. 50, und SCHMIDT-WIEGAND, rez. Herkommer (wie Anm. 22), S. 442, an. BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 123, glaubt die Originalrezension zwischen mittlerer Elbe und Saale im Gau Serimund lokalisieren zu können, J. BUHMKE, Mäzene im Mittelalter, 1979, S. 223, denkt eher an den Wittenberger Hof Albrechts I. von Sachsen; beide beziehen sich auf gesamt A.

1263 J. B. FREED, *The friars and German society in the thirteenth century* (The mediaeval Academy of America. Publication 86), Cambridge Mass. 1977, SS. 27, 184. – *Chronica fratris Jordani*, bearb. von H. BOEHMER (Collection d'études et de documents 6), Paris 1908, c. 36, S. 35; vgl. auch c. 48, S. 42f.

1264 Vgl. o. S. 63.

1265 DO II 259, bearb. von T. SICKEL, in: MGH. *Diplomata regum et imperatorum Germaniae* 2, 1888, S. 300f.; ediert auch im Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg I (wie Anm. 252), S. 135f., Nr. 94.

1266 S. o. S. 66–72. *In multis locis in suo oppido eynbeke scolas rexit, in gotingen, in Babenberghe, in Madeburg magis propter deum quam avaritiam* heißt es in der Engelhusvita, Ms. XIII, 859 der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover aus dem Kloster Wittenburg, welche von K. GRUBE, Beiträge zu dem Leben und den Schriften des D. Engelhus, in: Hjb 3, 1882, S. 49–66; hier S. 50f., veröffentlicht ist. Die andere Engelhusvita, aus dem Cod. Addit. Manuscrit. 30935 des British Museum ediert von L. v. HEINEMANN, Zur Lebensgeschichte des Chronisten Dietrich Engelhus, in: NA 14, 1889, S. 196f., nennt Magdeburg unter den *ceteris multis locis*, an denen Engelhus wirkte, nicht namentlich.

1267 Der GaM-Prolog ist in der Vorrede der *Gesta episcoporum Halberstadensium*, bearb. von L. WEILAND, in MGH. SS. 23, 1874, S. 73–123, benutzt. JÄSCHKE (wie Anm. 141), S. 206ff.

Auch die selbständige Bemerkung, daß man *noch over al Sachsenlant Wenedische dorp* (so der Leittext; *Dudisch lant* die anderen Hss. bis auf Hss. 1–4.7 *die/daz lant*; vgl. o. S. 182) finde, die die einzige nichtkriegerische Nachricht über die Slawen ist, gehört in das Gebiet deutsch-slawischer Nachbarschaft, wie es sich östlich der Saale vor den Toren Magdeburgs erstreckte.¹²⁶⁸ Eine Übertragung der originalen SW von Magdeburg nach Erfurt und die Ausstrahlung von dort nach Süden und Norden wäre nicht einmalig in der deutschsprachigen Literaturlandschaft.¹²⁶⁹

Den sicheren Beweis für die Magdeburger Entstehung des in Erfurt überlieferten Leittextes gibt aber seine Benutzung in der schon oben SS. 99, 181f. zitierten Magdeburger Weichbildchronik – die früheste SW-Benutzung neben Alexander Minorita überhaupt. Dieses Magdeburger Werk berichtet wie der Leittext den Bau der Stadt im zweiten Regierungsjahr Ottos des Großen¹²⁷⁰ und erwähnt vor allem die Wendendorfer in seiner Diktion: *Davon vint man manig windisch dorf yn Sachsen lande*¹²⁷¹. Um 1235–1250 war der führende SW-Text also sicher in Magdeburg, wo ihn die Weichbildchronik als Urform der Rezension A_I benutzte. Quellenprovenienz und früheste SW-Benutzung, und zwar genau die der führenden Textfassung, treffen in Magdeburg zusammen. Geschlossener könnte sich das Bild der Herkunft des anonymen und regional recht unspezifischen Werkes kaum ergeben.

A_{II} dürfte auch vom thüringischen Raum aus verbreitet worden sein. Wie Hs. 6 in Benediktbeuren (A_I)¹²⁷² zeigen auch die Hss. 121,122 von A_{II} durch ihren oberdeutschen Schreiberdialekt hindurch mitteldeutsche Anklänge¹²⁷³, die die Herkunft ihrer Vorlage preisgeben. Für den genaueren Entstehungsort der Rezension gibt es keine Anhaltspunkte.

Weniger pauschal muß die Aussage über die Rezension B bleiben, deren norddeutsches Verbreitungsgebiet sich klar abgrenzt, und deren Texterweiterungen mit dem kaum älteren ASt und einigen selbständigen norddeutschen und dänischen Nachrichten eigentlich nur dort stattgefunden haben können. Die Zusätze weisen wohl ins Erzbistum Bremen.¹²⁷⁴

Sichere Anhaltspunkte gibt wieder die quellenmäßig stark angewachsene Rezension C_I, wenn auch der Entschiedenheit der bisherigen Forschung für ihre Entstehung im Michaeliskloster in Lüneburg¹²⁷⁵ nicht gefolgt werden kann. Die Vorlage des Anhangs IV, dessen Textzugehörigkeit zur Chronik nicht feststeht¹²⁷⁶, ist neben ihrem vermutlichen Vorhandensein in Lüneburg immerhin schon vom Annalista Saxo in Magdeburg benutzt worden und stellt kein genaues Indiz

1268 SW, S. 147,24f. + Anm. z. Zur Eigenständigkeit dieser Stelle schon WEDEKIND (wie Anm. 118), II, S. 271. – Vgl. allgemein W. HÜLLE, Westausbreitung und Wehranlagen der Slaven in Mitteldeutschland (Manus Bücherei 68), 1940, S. 37f.; J. BRANKAČ, Die sorbische Bevölkerung zwischen Saale und Neiße unter deutscher Feudalherrschaft (11. bis 13. Jahrhundert), in: J. HERRMANN (Hg.), Die Slawen in Deutschland, 1972, S. 302–312. – Die von WEILAND, Sachsenchronik (wie Anm. 20), SS. 473, 482; SW, S. 31,19–23; 36,15–45, und BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 113, genannten obersächsischen Nachrichten der Rezessionen A_I, A_{II} und der kontaminierten Rezension C_{III} gehen zumeist auf die GaM zurück und sind daher nicht ortsspezifisch.

1269 F. KARG, Das literarische Erwachen des deutschen Ostens im Mittelalter (Mitteldeutsche Studien 1), 1932, S. 11ff., zeigt dies besonders am Schrifttum der Orden auf.

1270 Das alte Weichbildrecht (wie Anm. 327), S. 35,5; Cronica de tempore (wie Anm. 788), Sp. 33f. 57f.; SW, S. 161,2f. – S. o. S. 182 + Anm. 788.

1271 Cronica de tempore (wie Anm. 788), Sp. 33,26ff.; vgl. auch Sp. 34,15f.; SW, S. 147,24f.+z. – S. o. S. 182.

1272 WEILAND, SW, S. 7,4ff.; HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 55.

1273 PAUSCH (wie Anm. 28), S. 32f.

1274 S. o. S. 258f.

1275 ECCARD, Chronicon Luneburgicum (wie Anm. 12), S. XVIII; Friedr. PFEIFFER, Untersuchungen (wie Anm. 20), S. 9; WEILAND, SW, S. 4,25ff.; BALLSCHMIEDE (wie Anm. 20), S. 105; GEITH, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 112; ALPERS (wie Anm. 433), SS. 105, 118f.

1276 Vgl. o. S. 148f. + Anm. 633.

dar¹²⁷⁷. Die Lüneburger Chronik und die caesarische Gründungsfabel sind lüneburgische Überlieferungen; doch sind abgeschlossene Texte in der Regel nach einiger Zeit nicht nur an ihrem Entstehungsort zugänglich, wenn denn die Lüneburg-Fabel vor C_I überhaupt schon abgeschlossen war. Andererseits darf beiden Quellen auch keine Verbreitung wie die von universalhistorischen Werken unterstellt werden. Die folgenden Indizien für einen wahrscheinlicheren Bezug der Rezension C_I zu Braunschweig konkurrieren mit dem eng verbundenen Lüneburg. Doch dürften sie am Ende überwiegen.

Die in C_I erneut benutzte weitere PA-Fassung steht im Geflecht der sächsischen Annalen des 12. Jh. den Magdeburger Annalen und den Exzerpten der Annalen von St. Ägidien in Braunschweig recht nahe¹²⁷⁸, so daß von einer literarischen Verbindung der ostsächsischen Werke mit Braunschweig auszugehen ist. Auf diesem Wege kann auch die Kontamination¹²⁷⁹ der C_I-Vorlage mit dem in Magdeburg entstandenen Leittext zustande gekommen sein.

Das Legendenmaterial von C_I stammt mit einiger Sicherheit aus dem von Heinrich dem Löwen initiierten welfischen Kunstkreis. Auf den Ertrag der Pilgerreise Heinrichs 1172¹²⁸⁰, der in Byzanz von Kaiser Manuel I. Komnenos (1143–1180) mit Reliquien und Sakralgegenständen beschenkt wurde, dürfte die im mittleren und nördlichen Deutschland etwas exotische Amphilochioslegende zurückzuführen sein. Arnold von Lübeck berichtet von den Kontakten der Begleiter Heinrichs, vor allem des Braunschweiger Abtes Heinrich, mit den *litteratoribus Grecorum*¹²⁸¹. Das bekannte Kuppelreliquiar des Welfenschatzes soll immerhin ursprünglich die von Heinrich aus dem Orient mitgebrachte Kopfrelique des Amphilochiosvetters und anderen großen kapadozischen Bischofs, Gregors von Nazianz, enthalten haben¹²⁸².

Auch die drei Kreuzlegenden – Kreuzauffindungslegende im Anschluß an die Silvesterlegende, Kreuzholz- und Kreuzerhöhungslegende – sind trotz ihrer weiteren Verbreitung für Braunschweig bedeutungsvoll. Der Erwerb der Kreuzpartikel aus Byzanz hat im südlichen Querschiff des Braunschweiger Domes an der Ost- und Südwand die im Mittelalter sehr seltene Darstellung des historischen Kreuzzylkus veranlaßt¹²⁸³. Die Malereien fußen auf der Kreuzauffindungs- und Kreuzerhöhungslegende, welche letztere auch der byzantinischen Literatur nicht unbekannt war¹²⁸⁴. Die Bilddarstellung gibt kaum Anhaltspunkte für die Erkenntnis ihrer schriftlichen Vorlagen. Doch muß den Bildern über den demütigen Einzug des Heraclius in das Jerusalemer Stadttor eine Langfassung der Kreuzerhöhungslegende vorgelegen haben, wie sie C_I benutzt hat¹²⁸⁵. Interessant dürfte aber die Tatsache sein, daß die Miniaturen der Hs. 24 aus C_I inhaltlich

1277 Auf Anhang IV stützen sich PATZE (wie Anm. 3), S. 114, und OEXLE (wie Anm. 633), SS. 442, 491. Vgl. K. SCHMID (wie Anm. 633), S. 392.

1278 S. o. S. 69–72.

1279 S. o. S. 174 f.

1280 Zur Nachwirkung dieser Pilgerreise auf den norddeutschen Kulturbereich J. PETERSOHN, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reiches, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17), 1979, S. 111f. Die Reliquien bei JORANSON (wie Anm. 630), SS. 214, 217.

1281 Arnoldi Chronica (wie Anm. 381), S. 119,34–120,28.

1282 K. JORDAN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 380), S. 243 f.; vgl. auch O. v. FALKE, R. SCHMIDT, G. SWARZENSKI, Der Welfenschatz, 1930, S. 141.

1283 J. GERHARDT, Die spätromanischen Wandmalereien im Dome zu Braunschweig, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 11, 1934, S. 1–60; hier S. 14, Anm. 12. – Zur Kreuzpartikel A. FROLOW, La relique de la vraie Croix (Archives de l'orient chrétien 7), Paris 1961, S. 375, Nr. 433.

1284 Z. B. Nicephori archiepiscopi Constantinopolitani Opuscula historica, bearb. von C. d. BOOR, 1880, S. 16, 17–22, 17; Georgii Cedreni Historiarum compendium, in: PG 121, 1864, Sp. 24–1165; hier Sp. 789; Ioannis Tzetze Historiarum variarum chiliades, bearb. von T. KISSLING, 1826, Nachdr. 1963, S. 81f., III, 66, 39–64; vgl. L. I. RINGBOM, Graltempel und Paradies (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar, Del 73), Stockholm 1951, S. 68ff.

1285 S. o. S. 130f.

recht genau zu den Dommalereien passen¹²⁸⁶. Der Darstellung des Chosroes unter seinem Thronhimmel folgt beidemal der Kampf des persischen mit dem oströmischen Heer, und den Abschluß bilden beidemal die doppelte Darstellung des Heraclius vor dem Jerusalemer Stadttor: zunächst die Verhinderung des Einzuges, weil Heraclius zu Pferde ist, dann der demütige Einzug zu Fuß mit dem Kreuz. Ein Vergleich mit den anderen Bilderhss. der SW, Hss. 16.17–Hs. 161 bricht zu früh ab –, die der Vorgängerrezension B angehören, macht die Anlehnungen deutlich. In diesen Hss. wird der knappen Kreuzerhöhungsdarstellung des gemeinen Textes nur eine Miniatur gewidmet, nämlich Heraclius vor dem Jerusalemer Stadttor, in Hs. 16 kniend, in Hs. 17 zu Pferd¹²⁸⁷. Das Zusammengehen der zahlreicher und detaillierteren Miniaturen der erweiterten Legende der C_I-Hs. 24 mit den Braunschweiger Malereien ist evident. Von der Benutzung der in C_I zugesetzten Kreuzerhöhungslégende im welfischen Kunstkreis zeugt auch noch die Sage Heinrichs des Löwen, in der der Herzog nicht zur Pilgerfahrt ins Heilige Land aufbricht, sondern zum Kampf gegen den *Persân* (= Chosroes), wie Reinfried von Braunschweig (um 1300) als direkte Ableitung dieser Sage zu berichten weiß¹²⁸⁸.

Auch das Vorhandensein einer Maternuslegende kann mit der Partikel des Petrus-(Maternus-)stabes im Reliquienschatz von St. Blasien, wie sie das Verzeichnis von 1482 noch nennt, vorausgesetzt werden. Noch bedeutungsvoller stellt sich die nach 1263 vermutlich der Historia Ecclesiastica inhärierende Legende von Johannes dem Täufer dar. Den von C_I textlich nicht übergegangenen Johannesfinger bewahrt der Reliquienschatz des Braunschweiger Domes in einem Ostensorium wohl noch des 14. Jh.¹²⁸⁹. Die nicht vor den 60er Jahren des 13. Jh. abgefaßte Rezension C_I scheint damit am aktuellen Reliquienwesen des Braunschweiger Domes zu partizipieren.

All das stellt keinen absoluten Beweis für die Abfassung der Rezension C_I in Braunschweig dar. Das sicher hier vorhandene Legendenmaterial und die Beziehungen zu Magdeburger Schriftwerken könnten nach Lüneburg ausgestrahlt haben, dessen Literatur C_I auch in sich birgt. Die Miniaturen der Hs. 24 aber, des ältesten noch aus dem 13. Jh. stammenden Textzeugen von C_I, sind in ihrer motivischen Anlehnung an die Dommalereien kaum anders als durch einen direkten visuellen Kontakt erklärliech.

Für die Rezension C_{II} ergeben sich weniger Hinweise auf den Entstehungsort. Die in ihr benutzte, 1265 schließende Erfurter Cronicá minor konnte Ende der 1270er Jahre, dem frühesten Entstehungszeitpunkt von C_{II}, schon weiter verbreitet sein. Der Hauptvertreter von C_{II}, Hs. 21, stammt aber aus Erfurt¹²⁹⁰. Und die C_{II} aus der textlichen Vorstufe C_I am nächsten stehende Hs. 231 scheint auch von dort herzurühren.

1286 Dazu J. C. KLAMT, Die mittelalterlichen Monumentalmalereien im Dom zu Braunschweig, Diss. Berlin 1968, S. 161 f. – Hs. 24, Bl. 65r–v. Abbildung auch bei RINGBOM (wie Anm. 1284), S. 68.

1287 Hs. 16, Bl. 51rb. Hs. 17, Bl. 59vb; H. WEGENER, Beschreibendes Verzeichnis der Miniaturen und des Initialschmuckes in den deutschen Handschriften bis 1500 (Beschreibendes Verzeichnis der Miniaturhandschriften der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin 5), 1928, S. 124.

1288 Reinfried von Braunschweig, bearb. von K. BARTSCH (BiblLitV 109), 1871, S. 504, V. 17301 u. ö.; KLAMT (wie Anm. 1286), S. 158; vgl. K. HOPPE, Die Sage von Heinrich dem Löwen (Schriften des Niedersächsischen Heimatbundes NF 22), 1952, SS. 18, 37.

1289 W. NEUMANN, Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg, 1891, S. 281 ff. FALKE (wie Anm. 1282), S. 198 + Tafel 99. – Die textlich ohnehin eindeutige Parallelität der als Historia Ecclesiastica-Zusatz anzusehenden Legende mit dem Begleitbrief der Handreliquie des Johannes von 1263 bekommt in der Beziehung auf den Inhalt des etwa ein Jh. jüngeren Ostensoriums eine zeitlich plausible Relation. Die Johannespartikel des viel früheren Welfenkreuzes (12. Jh.) dagegen, die auf einen Reliquienfund von 1084 in Venedig zurückzugehen scheint, kommt dagegen weder von der textlichen Überlieferung noch auch der Spezifikation der Überreste des Täufers her in die Nähe der Aussagen von C_I. Vgl. W. NEUMANN, SS. 64, 90. S. o. S. 126.

1290 HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 108 + Anm. 26.

C_{III} weist nicht nur durch den Schreiber der Hs. 18 ebenfalls nach Erfurt, sondern besonders durch die Kontamination mit dem von Magdeburg hergelangten Leittext der SW.

Bis auf die Rezension B sind wohl alle Textfassungen der SW im sächsisch-thüringischen Raum entstanden, so daß sich mit Hilfe vor allem der Vorlagenprovenienzen von den vier Kreisen der Tafel IV die beiden nördlicheren, um Magdeburg und Braunschweig ausgedehnt, als Entstehungsgebiete der SW-Texte präzisieren lassen. Der süddeutsche und der österreichische Kreis sind dagegen nur Verbreitungsgebiete. Mit Magdeburg als der sicheren Heimat des SW-Originals steht die entscheidende Lokalisierung fest. Hier, wo in den Entstehungsjahren der SW bei der Abwesenheit Friedrichs II. und der Ferne der kaiserlichen Politik den Weltchronisten nicht das Tagesgeschehen bedrängte, reifte der ungemein ernste, abgehobene Geschichtstext, dessen durch die versammelten Inhalte erkennbare Strukturen Zeugnis ablegen von regional ganz ungebundenem, freiem universalhistorischem Nachdenken über den substantiellen Verlauf der Zeiten. Das lang präfigurierte Reich in seinem heilsgeschichtlichen Auf- und Niedergang ist ganz aus der geschichtsdenkerischen, eiferlosen Distanz eines abgeklärten Weltchronisten betrachtet, dem weder die eigene, erlebte Zeitspanne noch gar seine Umgebung von besonderer Bedeutung für den weitgespannten Bogen seiner Geschichtsschau geworden sind. Nach der sehr provinziellen norddeutschen Rezension B sind dann aber auch die historiographisch und literarisch wieder viel interessanteren Renzensionen C_I aus Braunschweig und C_{II} , C_{III} – wahrscheinlich aus Erfurt – bemerkenswerte Denkmäler des sächsisch-thüringischen Raumes für die intensive, gehobene Beschäftigung mit der universalhistorischen Thematik.

Ausblick

Aus der Beziehung der SW zu ihren Quellen haben sich die textanalytischen, -kritischen und -interpretatorischen Fragen und zum Schluß sogar einige Lokalisierungsfragen beantworten lassen. Die methodisch aufeinander aufbauenden Fragestellungen konnten als stufenweise differenzierter werdende Einsicht in die Chronik genutzt werden. Die zentralen Ergebnisse dieser Untersuchung über die Originalität der Magdeburger Rezension A_I als früheste Textstufe (1229) und über ihren in der Komposition der übernommenen Inhalte erkennbaren geschichtsdeutenden Gedankengang liegen in demselben, einen Bezug zu den Quellen begründet. Für die späteren fünf Rezensionen A_{II}–C_{III} entspringt analog die Erkenntnis ihres Umfangs, ihrer Prioritätsverhältnisse und ihres textlichen Gehalts als regionale (B), heilsgeschichtlich positivere (C_I), päpstlich-kaiserliche (C_{II}) und herrscherorientierte (C_{III}) Überarbeitungen der gleichen Relation zu den nun weiteren Quellengrundlagen. In der Entwicklung der Chronik aus den originalen Vorlagen zur ersten Fassung und dann aus zusätzlichen Rezeptionen zu neuen historiographischen Versionen ist die Arbeit des SW-Autors und der nachfolgenden Redaktoren zu ermessen. Da das Verhältnis zu den Quellen und der Umgang mit ihnen das eigentliche textliche Schaffen der Verfasser ausmachen, dürften der wissenschaftlich gesicherte Zugang zur Chronik ebenso wie das Verständnis aus ihrem spezifisch mittelalterlichen literarischen Wesen gleichermaßen gewahrt sein.

Wie bereits in der Einleitung oben S. 17 gesagt, kann die Beschäftigung mit der SW keine paradigmatischen Ergebnisse im Bereich der Weltchronistik zeitigen, wenn man der individuellen Arbeit der Autoren Rechnung tragen will. Auch die ähnliche, vielfach sogar identische materiale Grundlage der universalen Geschichtstexte kann nicht übersehen lassen, daß sich in ihnen wie in jeder literarischen Schöpfung jeweils eine Individualität äußert, die über alle Gattungsspezifika hinaus Aufmerksamkeit verlangt. Als ein Strang der mittelalterlichen Historiographiegeschichte füllt die Kenntnis der SW aber einen nicht unerheblichen Teil des heute noch erfahrbaren Umganges mit der Geschichte in jener Zeit.

Erheblich erweitern ließe sich diese Kenntnis mit einer Betrachtung der Rezeption der SW-Texte bei späteren Benutzern. Der breite Gebrauch¹²⁹¹ in deutschsprachigen, aber auch wieder in lateinischen Werken kann das Fortleben und die Veränderung des originalen oder des in den späteren Rezensionen seinerseits schon abgewandelten Geschichtsbildes der SW als einen immer breiter werdenden Strom historiographischer Wirkung aufzeigen. Die Verwendung der SW in der Welt-¹²⁹², Landes-¹²⁹³, Stadt-¹²⁹⁴ und Kirchenchronistik¹²⁹⁵, der historisch-politischen Litera-

1291 SW-Ableitungen sind aufgelistet bei WEILAND, SW, S. 61,20–62,16; WATTENBACH (wie Anm. 316), S. 457ff.; ILLIG (wie Anm. 10), S. 20–25.

1292 W. v. GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II, 4. Aufl., 1875, S. 710–713: Aus der Königsberger Weltchronik. – HOLDER-EGGER, Chronik aus Altzelle (wie Anm. 10), S. 402. – Flores temporum (wie Anm. 86). – Zur Benutzung bei Heinrich von München P. STRAUCH, Beiträge zur Kritik des Eraclius, in: ZDtAlt 31, 1887, S. 297–337; hier S. 331 ff., und P. GICHTEL, Die Weltchronik Heinrichs von München in der Runkelsteiner Handschrift des Heinz Sentlinger (SchrReiheBayerLdG 28), 1937, S. 249–276. – Die Chronik Konrads von Halberstadt ist noch nicht ediert, sie ist überliefert in: Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek, Ms. XIII,753, Wien, Österreichische Nationalbibliothek, 3175, Rom, Vat. lat. 3758. – Martini Fuldensis Chronicorum, bearb. von J. G. ECCARD, in: Corpus historicum medii aevi I, 1723, Sp. 1641–1732. – Cosmodromius Gobelini (wie Anm. 381). – M. Hermanni Corneri ord. Praedicatorum Chronicorum novella, bearb. von J. G. ECCARD, in: Corpus historicum medii aevi II, 1723, Sp. 431–1344. – Eine deutsche Weltchronik, bearb. von D. KERLER, in: ChronDtStädte 3, 1864, S. 257–305. – Chronicum Brvnsvicensivm pictvratvm (wie Anm. 438). – Die Chronik des Hermann Bote ist überliefert in der Braunschweiger Hs. (wie Anm. 440) und in Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek, Ms. XI, 669; vgl. dazu die Exzerpte von ABEL (wie Anm. 440).

tur¹²⁹⁶, den Historienbibeln¹²⁹⁷ und anderem religiösem Schrifttum¹²⁹⁸, der Legenden-¹²⁹⁹ und Rechtsliteratur¹³⁰⁰ und schließlich in der höfischen Dichtung¹³⁰¹ umschreibt das breite Feld der textlichen Nutzung, wo die universalhistoriographische Grundlage zu völlig divergierenden, selbständigen Aussageabsichten und gedanklichen Zusammenhängen verwendet wird.

und bei G. CORDES, Auswahl aus den Werken von Hermann Bote (Texte zur deutschen Philologie und Literaturgeschichte), 1948, SS. 15, 20, 24. – E. OKSAAR, Eine neuentdeckte mittelniederdeutsche Weltchronik des 15. Jahrhunderts, in: JbVNDDtSprForsch 85, 1962, S. 33–46; die Chronik ist in den Hss. D 1340 der Stockholmer Königlichen Bibliothek und A.M. 29 der Kopenhagener Universitätsbibliothek erhalten; vgl. HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte (wie Anm. 22), S. 124, Anm. 87, und C. BORCHLING, Mittelniederdeutsche Handschriften II, 1899, S. 64, der die Kopenhagener Hs. noch für eine SW-Überlieferung hält. – Vgl. auch den SW-Gebrauch im ersten Teil der Hs. 10a o. Anm. 795.

1293 Braunschweigische Reimchronik, bearb. von L. WEILAND, in: MGH.Dt.Cron. 2, 1877, S. 430–574. – Ernesti de Kirchberg, equitis Megapolitani, Chronicon Mecklenburgicum, bearb. von E. J. v. WESTPHALEN, Monumenta inedita rerum Germanicarum praeципue Cimbricarum et Megapolensium IV, 1745, Sp. 593–840. – Chronicon comitum de Schawenburg, bearb. von H. MEIBOM, Res Germanicae I, 1688, S. 495–521. – Historia Erphesfordiensis anonymi scriptoris de landgraviis Thuringiae, bearb. von J. PISTORIUS, B. G. STRUVIUS, Scriptores Rerum Germanicarum I, 1726, S. 1296–1365. – Andreas von Regensburg, Chronica de principibus terrae Bavorum, bearb. von G. LEIDINGER, Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke (QErlBayerDtG NF 1), 1903, Neudr. 1969, S. 503–563. – Holsteinische Reimchronik, bearb. von L. WEILAND, in: MGH.Dt.Cron. 2, 1877, S. 609–631. – Ulrich Fütrer, Bayerische Chronik, bearb. von R. SPILLER (QErlBayerDtG NF 2,2), 1909, Neudr. 1969. – Veit Arnpeck, Chronica Baioariorum und Chronicon Austriacum, bearb. von G. LEIDINGER, Veit Arnpeck, Sämtliche Chroniken (QErlBayerDtG NF 3), 1915, Neudr. 1969, SS. 1–443, 707–845. – Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg Chronik von den Fürsten aus Bayern, bearb. von F. ROTH (QErlBayerDtG NF 2), 1905, Neudr. 1969. – Johannes Aventinus, Baierische Chronik, bearb. von G. LEIDINGER, 1926, Nachdr. 1975.

1294 Das alte Weichbildrecht (wie Anm. 327); Cronica de tempore (wie Anm. 788); s. o. SS. 182, 273. – Schöppenchronik (wie Anm. 258); s. o. S. 91f. – Fritsche (Friedrich) Closener's Chronik, bearb. von C. HEGEL, in: ChronDtStädte 8, 1870, S. 1–151. – Cronica van der hilliger stat van Coellen (wie Anm. 501). – Die Bremer Chronik von Rinesberch, Schene und Hemeling, bearb. von H. MEINERT (ChronDtStädte 37), 1968. – Chronik des Jacob Twinger von Königshofen, bearb. von C. HEGEL, in: ChronDtStädte 8, 1870, S. 153–498, 9, 1871, S. 499–917. – Rode (wie Anm. 626); s. o. S. 147. – Detmar (wie Anm. 627); s. o. S. 147. – Chronik von der Gründung der Stadt Augsburg bis zum Jahre 1469, bearb. von F. FRENSDORFF, in: ChronDtStädte 4, 1865, S. 265–332. – Fragmentum chronicum Bardevicensis (wie Anm. 440). – Auszüge aus der Chronik des Reimar Kock vom Jahre 1227 bis 1400, bearb. von F. H. GRAUTOFF, Die lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache I, 1829, S. 453–498. – K. v. HöVELN, Der weitberühmten alt-deutsch säkischen Reichs und Anseestadt Lüneburg ansähnliche Fürräfligkeit, 1668, Vorrede, B. VI.

1295 Chronik des Stiftes Simon und Judas (wie Anm. 782). – Hermanni de Lerbeke Chronicon episcoporum Mindensivm, bearb. von G. W. LEIBNIZ, in: ScriptRerBrunsv 2, 1710, S. 157–211. – Hämelsche Chronik des Johann von Pohle, bearb. von O. MEINRADUS, Hameler Geschichtsquellen, in: ZHistVNdsachs, 1882, S. 1–40. – Fundatio Saxoniae ecclesiarum (wie Anm. 438).

1296 Dietrich von Nieheim (wie Anm. 446).

1297 Die deutschen Historienbibeln des Mittelalters, bearb. von T. MERZDORF (BiblLitV 100, 101), 1870. – H. VOLLMER, Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters I, 1, 1912, SS. 5f., 39f., 194, 198ff., 207f.; I, 2, 1916, SS. 2, 7, 60, 63. – Astrid STEDJE, Die Nürnberger Historienbibel (Deutsches Bibel-Archiv, Abhandlungen und Vorträge 3), 1968, S. 16.

1298 Alexander Minorita (wie Anm. 784); s. o. S. 181f. – Das wenige Jahre später entstandene Scriptum super Apocalypsim cum imaginibus, bearb. von A. FRIND, Prag 1873, beruft sich S. 13 mit: *hystorie, in quibus hec primitus didicimus, in ydioma Theutonicum translata[e] fuerunt* im Wortlaut genauso wie Alexander Minorita auf seine Quelle, so daß fraglich bleibt, ob es nicht nur ganz von ihm abhängt. – Das Evangelium Nicodemi von Heinrich von Hesler, bearb. von K. HELM (BiblLitV 224), 1902. – Wohl auch Joseps Sündenspiegel. Eine niederdeutsche Lehrdichtung des 15. Jahrhunderts, bearb. von Eva SCRÜTZ (NiederdtStud 19), 1973.

1299 Heiligenleben von Hermann von Fritzlar (wie Anm. 533); s. auch Anm. 533 selbst. – Auf die Benutzung der SW in einem altschwedischen Legendar macht SCHWERIN, Poppo (wie Anm. 998), S. 100, aufmerksam.

1300 Ssp (wie Anm. 315); s. o. S. 99. – Johann von Buch in seiner Ssp-Glosse; die Hss. dieser Glosse sind bei G. HOMEYER; C. BORCHLING, K. A. ECKHARDT, J. v. GIERKE, Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften, 1931/1934, S. 48ff., zu finden.

1301 Lohengrin, bearb. von T. CRAMER, 1971.

Auch in einem anderen Bereich des SW-Gebrauches tun sich weitere Aspekte historiographischer wie literarischer Kompositionsfreude auf, die von der Vielfalt des mittelalterlichen Geschichtsdenkens allein im Umfeld dieses Textes zeugen. Die Überlieferung der SW in Sammelhss., die die Chronik in eine ganz bestimmte Zusammenstellung mit anderen Texten bringen, sie mitunter verkürzen und nur als Teil eines Ganzen benutzen, gibt eine Reihe bisher noch unbeachteter Möglichkeiten preis, die Kenntnis vom mittelalterlichen Umgang mit Geschichtstexten zu vertiefen¹³⁰². Die Hss. 021.4.5.8.081.9.11.111.12.12a.14.15.19.21.231 bieten sehr unterschiedliche Arten der Einbindung des SW-Textes, die zwar sicherlich keine Systematik eröffnen, weil die Zusammensetzung der Hss. auch von den gerade verfügbaren Texten abhing, aber doch jeweils das Resultat einer literarischen Komposition sind und dabei ein bestimmtes Publikum im Auge hatten. Die Sammelhss. verwenden den Geschichtstext der SW im Rahmen eines größeren Bildungs- oder Unterhaltungsbuches.

Schließlich dürfte die Frage nach dem Leserpublikum selbst, ganz abgesehen vom Kreis der Textbenutzer, wichtige Hinweise für die Leistung der ersten deutschen Prosachronik und ihre Aufnahme bieten. Die Dedikation der Hs. 16 durch den reichen Hamburger Bürger Johann von dem Berge an den Grafen Gerhard I. von Holstein (1238–1281)¹³⁰³, die Besitzer- und Schreiberverhältnisse, aber auch das Auftauchen der *Romischen cronike*, wie sie verständnisvoller als in der Moderne oft betitelt wurde, in den Bücherkatalogen¹³⁰⁴ von Klöstern, Stiftern, weltlichen Orden, Adelshöfen oder Bürgern können von Wert sein, um das geistige Umfeld dieser Chronik kennenzulernen, in welchem sie entstanden ist oder in welches sie hineingewirkt hat¹³⁰⁵.

Mit diesen Zeilen endet der Versuch, die seit der MGH-Edition nur in den Kreisen der Rechtsgeschichte (Ssp) und der Germanistik gewürdigte SW wieder dem Blickfeld ihrer eigentlichen Fachgenossen, der Historiker, zu erschließen. Die gleichen wissenschaftlichen Fragen nach der Quellenanalyse und Textkritik führen, wenn man sie auf das historisch interessante geschichtsschreiberische Tun des Autors und seiner späteren Überarbeiter bezieht, zu einer Betrachtung des Textes, welche die an sich durchaus wissenswerte Quellenlage und Textgeschichte als Akzidentien der inhaltlichen Entstehung begreifen lässt und somit die SW im Kontext der Historiographiegeschichte einem wesenskonformen und umfassenden Verständnis zuführt. Dieser geistesgeschichtlichen Aufgabe des Historikers ist die Untersuchung nachgegangen; es bleibt abzuwarten, ob der SW damit der Rang erfochten ist, der ihr als Zeuge eines vergangenen Geschichtsdenkens zukommt.

1302 Diesem neuen Untersuchungsansatz kann der Aufsatz von D. MERTENS, Der Straßburger Ellenhard-Codex in St. Paul im Lavanttal, erscheint in: H. PATZE (Hg.), *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter* (VorfrForsch 29), ca. 1986, musterhaft dienen.

1303 Vgl. J. M. LAPPENBERG, Von der Chronik des Grafen Gerhard von Holstein und der Repgowschen, so wie der sogenannten Lüneburger Chronik, in: ArchGesDtGKunde 6, 1838, S. 373–389.

1304 Einer solchen Untersuchung können vor allem vielleicht die von der Akad. München herausgegebenen Mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, 1918ff., und die von der Akad. Wien herausgegebenen Mittelalterlichen Bibliothekskataloge Österreichs, 1915ff., Neudr. 1974, dienen. – Auch z. B. Das große Ämterbuch des Deutschen Ordens, bearb. von W. ZIESEMER, 1921, Neudr. 1968, S. 93,25: *romische cronica* der Konturei Elbing.

1305 Auch das höfische französische Wortgut wäre dabei zu bedenken. Vgl. VOLTELINI (wie Anm. 20), S. 35; P. KATARA, Das fränkische Lehngut in den mittelniederdeutschen Denkmälern des 13. Jahrhunderts, in: Annales Academiae scientiarum Fenniae B 50,8, 1942, S. 525–591, besonders S. 560–563; E. ÖHMANN, Das französische Wortgut im Mittelniederdeutschen, in: Zeitschrift für deutsche Sprache 23, 1967, S. 35–47; hier S. 39f. Zur niederdeutschen Abfassung, von der diese Autoren ausgehen, vgl. die Einschränkung o. S. 182f.

Verzeichnis der bibliographischen Abkürzungen

Außer den folgenden sind sämtliche bibliographischen Abkürzungen der Anmerkungen und des Literaturverzeichnisses im Sigel-Verzeichnis des Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte I, hg. von H. HEIMPEL, H. GEUSS, 10. Aufl., 1969, S. 37–79, zu finden.

ArchGesDtGKunde	Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
ArchStudNeuerSprLit	Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen
AusgewQqDtGMA	Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters
BiblDtNatLit	Bibliothek der gesamten deutschen Nationalliteratur
CCCM	Corpus christianorum continuatio mediaevalis
CCSL	Corpus christianorum. Series latina
CSEL	Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum
Festschr.	Festschrift
GCS	Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte
MTU	Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters
NiederdtStud	Niederdeutsche Studien
PG	Patrologia graeca
PL	Patrologia latina
QForschSpracheKulturg	Quellen und Forschungen zur Sprache und Kulturgeschichte der germanischen Völker
SbbGes.Frankfurt	Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
ScriptRerBrit	Scriptores rerum Britannicarum
ScriptRerBrunsv	Scriptores rerum Brunsvicensium
ScriptRerGerm	Scriptores rerum Germanicarum
ScriptRerItal	Scriptores rerum Italicarum
StudTextGeistesg	Studien und Texte zur Geistesgeschichte
VerfLex	Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon
VeröffHistKomm	Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen
NiedersBremen	

Literaturverzeichnis

Da eine umfassende Auflistung aller benutzten Primär- und Sekundärtexte als Bibliographie nicht systematisch zum Thema »SW« hinführen würde, ist eine Auswahl getroffen. Von den Quellen sind nur die erwähnt, die in engerem textlichem oder gattungsmäßigem Zusammenhang mit der SW stehen. An Sekundärliteratur wird nur die aufgeführt, die sich mit der SW direkt befasst oder doch für eine Beschäftigung mit ihr notwendig ist.

Quellen

- Acta apostolorum apocrypha I., bearb. von R. A. LIPSIUS, M. BONET, 1891, Nachdr. 1959.
Acten der Erfurter Universität I., bearb. von J. C. H. WEISSENBORN (GQProvSachs 8), 1881.
Sancti Adonis Viennensis archiepiscopi Martyrologium, in: PL 123, 1852, Sp. 139–436.
Albert von Beham und Regesten Pabst Innozenz IV., bearb. von C. HÖFLER (BiblLitV 16,2), 1847.
Aldhelmus, De virginitate, bearb. von R. EHWARD, in: MGH.AA.15, 1919, Nachdr. 1961, Prosa, S. 209–323, Carmen, S. 325–471.
Alexander Minorita, Expositio in Apocalypsim, bearb. von A. WACHTEL (MGH.QQGeistesG.1), 1955.
Alexander von Roes, Memoriale de prerogativa Romani imperii, bearb. von H. GRUNDMANN, H. HEIMPEL, in: MGH.Staatsschr. 1,1, 1958, S. 91–148.
B. Amphilius episcopi Iconii Historia adversus Arianum Eunomiumque et Macedonium, in: PG 39, 1863, Sp. 13–26.
Analecten zur Geschichte des Franziskus von Assisi, bearb. von H. BOEHMER (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellschriften NF 4), 3. Aufl., 1961.
Annales Bremenses, bearb. von P. JAFFE, in: MGH.SS.17, 1861, S. 854–858.
Annales Hamburgenses, bearb. von J. M. LAPPENBERG, in: MGH.SS.16, 1859, S. 380–385.
Annales Hildesheimenses, bearb. von G. H. PERTZ, in: MGH.SS.3, 1839, S. 22–116.
Annales Magdeburgenses, bearb. von G. H. PERTZ, in: MGH.SS.16, 1859, S. 107–196.
Annales Palidenses auctore Theodoro monacho, bearb. von G. H. PERTZ, in: MGH.SS.16, 1859, S. 48–98.
Annales Patherbrunnenses, bearb. von P. SCHEFFER-BOICHLER, 1870.
Annales Rosenfeldenses, bearb. von G. H. PERTZ, in: MGH.SS.16, 1859, S. 99–104.
Annales Stadenses auctore Alberto, bearb. von J. M. LAPPENBERG, in: MGH.SS.16, 1859, S. 271–379.
Annalista Saxo, bearb. von G. WAITZ, in: MGH.SS.6, 1844, S. 542–777.
Annalium S. Aegidii Brunsvicensium excerpta, bearb. von L. v. HEINEMANN, in: MGH.SS.30, 1896, S. 6–15.
Das Annolied, bearb. von M. ROEDIGER, in: MGH.Dt.Chron. 1,2, 1895, S. 63–132.
Anonymi Saxonis Historia imperatorum a Carolo M. ad Fridericum II., bearb. von J. B. MENKE, in: Scriptores rerum Germanicarum III, 1730, S. 63–128.
Arnoldi abbatis Lubecensis Chronica, bearb. von J. M. LAPPENBERG, in: MGH.SS.21, 1869, S. 100–250.
Sexti Aurelii Victoris Liber de caesaribus, bearb. von F. PICHLMAYR, 1911, Nachdr. 1966.
Sancti Avrelii Avgvstini De civitate Dei I–XXII, bearb. von B. DOMBART, A. KALB, 1928, 1929, Neudr. (CorpusChrist 47, 48), 1955.
Beda Venerabilis Aliquot quaestionum liber, in: PL 93, 1862, Sp. 455–478.
Beda Chronica maiora ad a. DCCXXV eivsdem chronica minora ad a. DCCIII, bearb. von T. MOMMSEN, in: MGH.AA.13, 1898, Nachdr. 1961, S. 223–333.
Beda Venerabilis presbyteri Martyrologia, in: PL 94, 1862, Sp. 797–1148.
Bernoldi Chronicon, bearb. von G. H. PERTZ, in: MGH.SS.5, 1844, S. 385–467.
Biblia sacra iuxta vulgatam versionem I, II, bearb. von R. WEBER, 2. Aufl., 1975.
Calderón, La sibila del Oriente, bearb. von L. A. MARÍN, Don Pedro Calderón de la Barca, Obras completas I, 1951, S. 1277–1302.
Chronica Alberici monachi Trium Fontium, bearb. von P. SCHEFFER-BOICHLER, in: MGH.SS.23, 1874, S. 631–950.
Chronica principum Saxoniae, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: MGH.SS.25, 1880, S. 468–480.
Chronici Saxonici continuatio (Thuringica) Erfordensis, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: ScriptRer Germ 42, 1899, S. 443–485.
Chronicon Brvnsicensivm pictvratvm dialecto saxonica conscriptvm auctore Conrado Bothone cive Brvnsensi, bearb. von G. W. LEIBNIZ, in: ScriptRerBrvns 3, 1711, S. 277–423.

- Chronicon Ebersheimense, bearb. von L. WEILAND, in: MGH.SS.23, 1874, S. 427–453.
- Chronicon Theoderici Engelhusii, bearb. von G. W. LEIBNIZ, in: ScriptRerBruns 2, 1710, S. 977–1143.
- Chronicon Luneburgicum, bearb. von J. G. ECCARD, in: Corpus historicum medii aevi I, 1723, Sp. XVII und 1315–1412.
- Chronicon Sancti Michaelis Luneburgensis, bearb. von L. WEILAND, in: MGH.SS.23, 1874, S. 391–397.
- Chronicon montis sereni, bearb. von E. EHRENFEUCHTER, in: MGH.SS.23, 1874, S. 130–226.
- Chronicon monasterii Reicherspergensis in Baioaria, gedr. von C. GEWOLDUS, 1611.
- Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, bearb. von O. HOLDER-EGGER, B. v. SIMSON (ScriptRerGerm 16), 2. Aufl., 1916.
- Ex chronographia Heimonis, bearb. von G. H. PERTZ, in: MGH.SS.10, 1852, S. 1–4.
- Codex diplomaticus Brandenburgensis 24, bearb. von A. F. RIEDEL, 1863.
- Cronica apostolicorum et imperatorum Basileensia, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: MGH.SS.31, 1903, S. 266–300.
- Die cronica van der hilliger stat van Coellen, bearb. von H. CARDAUNS, in: ChronDtStädte 13, 1876, S. 209–638, 14, 1877, S. 641–918.
- Cronica minor minoritae Erphordensis, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: ScriptRerGerm 42, 1899, S. 486–671.
- Cronica de tempore creationis mundi, bearb. von A. v. DANIELS, F. v. GRUBEN, Das sächsische Weichbildrecht I (Rechtsdenkmäler des deutschen Mittelalters), 1858, Sp. 25–52.
- Daretis Phrygii De excidio Troiae historia, bearb. von F. MEISTER, 1873.
- Decretum electionis Conradi IV., bearb. von L. WEILAND, in: MGH.Const.2, 1896, S. 439ff., Nr. 329.
- Decretum magistri Gratiani, bearb. von A. FRIEDBERG, Corpus iuris canonici I, 1879, Nachdr. 1955, Dist. XCVI, c. XIIIIf., Sp. 342–345.
- Detmar=Chronik, bearb. von K. KOPPMANN, in: ChronDtStädte 19, 1884, Nachdr. 1967, S. 115–186, 26, 1899, Nachdr. 1967, S. 3–70.
- Dictys Cretensis Ephemeridos Belli Troiani libri a Lvcio Septimio ex Graeco in Latinvm sermonem translati, bearb. von W. EISENHUT, 2. Aufl., 1973.
- D Karol I 240a, bearb. von E. MÜHLBACHER, in: MGH.Dipl.Karol.1, 1906, S. 333–338.
- Einhardi Vita Karoli magni, bearb. von O. HOLDER-EGGER (ScriptRerGerm 25), 1911, Neudr. 1947.
- Ekkehardi Chronicon universale, bearb. von G. WAITZ, in: MGH.SS.6, 1844, SS. 1–16, 33–265.
- Ekkehardi Uraugiensis abbatis Hierosolymita, bearb. von H. HAGENMEYER, 1877.
- Jansen Enikels Weltchronik, bearb. von P. STRAUCH, in: MGH.Dt.Chron.3, 1900, SS. I–C, 1–596.
- Eraclius. Deutsches Gedicht des dreizehnten Jahrhunderts, bearb. von H. GRAEF (QForschSpracheKulturg 50), 1883.
- Evangelium Nicodemi, bearb. von C. v. TISCHENDORF, Evangelia apocrypha, 2. Aufl., 1876, S. 333–432.
- Excidium Troiae, bearb. von E. B. ATWOOD, V. K. WHITAKER (The mediaeval Academy of America. Publication 44), Cambridge Mass. 1944, Nachdr. 1971.
- Flavii Iosephi XX libri antiquitatum Iudaicarum, gedr. von I. FROBENIUS, Flavii Iosephi opera quaedam Ruffino presbytero interprete, 1524, S. 1–592.
- Flavii Iosephi hebraei, historiographi clarissimi, De bello Iudaico libri septem, interprete Ruffino Aquileiensi, gedr. von I. FROBENIUS, Flavii Iosephi opera quaedam Ruffino presbytero interprete, 1524, S. 593–852.
- Flavius Josephus, De bello Judaico I–VII, bearb. und übers. von O. MICHEL, O. BAUERNFEIND, 2. Aufl., 1962.
- Flores temporum auctore fratre ord. minorum, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: MGH.SS.24, 1879, S. 226–250.
- Frutolfi et Ekkehardi Chronica necnon anonymi chronica imperatorum, bearb. von F. J. SCHMALE, Irene SCHMALE-OTT (AusgewQqDtGMA 15), 1972.
- Fundatio monasterii Gratiae Dei, bearb. von H. PABST, in: MGH.SS.20, 1868, S. 683–691.
- Galfredus Monmutensis, Historia regum Britanniae, bearb. von J. HAMMER (The mediaeval Academy of America. Publication 57), Cambridge Mass. 1951.
- Die Gedichte des Wilden Mannes, bearb. von B. STANDRING (Altdeutsche Textbibliothek 59), 1963.
- Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, bearb. von W. SCHUM, in: MGH.SS.14, 1883, S. 374–484.
- Gesta Romanorum, bearb. von H. OESTERLEY, 1872, Nachdr. 1963.
- Gesta Treverorum, bearb. von G. WAITZ, in: MGH.SS.8, 1848, S. 111–200.
- Gilberti Chronicon pontificum et imperatorum Romanorum, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: MGH.SS.24, 1879, S. 117–136.
- Gotifredi Viterbiensis Memoria seculorum, bearb. von G. WAITZ, in: MGH.SS.22, 1872, S. 94–106, sowie als A-Zusatz des Pantheons.
- Gotifredi Viterbiensis Pantheon, bearb. von G. WAITZ, in: MGH.SS.22, 1872, S. 107–307.
- Gotifredi Viterbiensis Speculum regum, bearb. von G. WAITZ, in: MGH.SS.22, 1872, S. 1–93.

- Grégoire le Grand, Dialogues I–III, bearb. und übers. von A. d. VOGÜE (Sources chrétiennes 251, 260, 265), 1978–1980.
- Sancti Gregorii magni Romani pontificis XL homiliarum in evangelia libri duo, in: PL 76, 1865, Sp. 1075–1314.
- Sancti Gregorii magni Romani pontificis Moralium libri, sive expositio in librum B. Job, XVII–XXXV, in: PL 76, 1865, Sp. 9–782.
- Guido de Columna, Historia destructionis Troiae, bearb. von N. E. GRIFFIN (The mediaeval Academy of America. Publication 26), Cambridge Mass. 1936.
- Guntheri Pairisiensis Historia Constantinopolitana, bearb. von P. RIANT, in: Exuviae sacrae Constantinopolitanae I, 1877, S. 57–126.
- Hegesippi qui dicitur Historiae libri V, bearb. von V. USSANI (CSEL 66), 1932.
- Heitonis Visio Wettini, bearb. von E. DÜMMLER, in: MGH. Poet. Lat. 2, 1884, S. 267–275.
- Helmoldi presbyteri Bozoviensis Cronica Slavorum, bearb. von B. SCHMEIDLER (ScriptRerGerm 32), 3. Aufl., 1937.
- Herigeri et Anselmi Gesta episcoporum Tungrensum, Traiectensem et Leodiensem, bearb. von R. KOEPKE, in: MGH. SS. 7, 1846, S. 134–234.
- Hieronymi Chronicum, bearb. von R. HELM (GCS 47), 1956.
- Historia Damiatina, bearb. von H. HOOGEWEG, Die Schriften des Oliverus von Paderborn (BiblLitV 202), 1894, SS. CXL–CLXXVIII, 159–282.
- Historia de duce Hirnico, qui dictus est Leo, et Hinrico abate, post episcopo Lubicensi, bearb. von K. KOHLMANN, Analecta Cismariensis, in: Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 4, 1875, S. 229–253.
- Historia Scholastica magistri Petri Comestoris, in: PL 198, 1855, Sp. 1053–1722.
- Historiae Aloysii Lipomani episcopi Veronensis de vitiis sanctorum II, Lovanii 1568.
- Honorius Augustodunensis, Hexameron, in: PL 172, 1854, Sp. 253–266.
- Honorius Augustodunensis, De imagine mundi libri tres, in: PL 172, 1854, Sp. 115–188.
- Honorius Augustodunensis, Speculum ecclesiae, in: PL 172, 1854, Sp. 807–1108.
- Ex historia ecclesiastica Hugonis Floriacensis, bearb. von G. WAITZ, in: MGH. SS. 9, 1851, S. 337–364.
- Illiadis libri I–XXIV, bearb. von D. B. MONRO, T. W. ALLEN, Homeri opera I, II, 3. Aufl., Oxford 1920, Nachdr. 1962.
- Innocentii III. Decretalis de iure pontificis in electione regis, bearb. von L. WEILAND, in: MGH. Const. 2, 1896, S. 505 ff.
- Innocentii III. papae De sacro altaris mysterio libri sex, in: PL 217, 1855, Sp. 773–914.
- Innozenz IV., Bulla dispositionis, 1245 Jul. 17., bearb. von L. WEILAND, in: MGH. Const. 2, 1896, S. 508–512, Nr. 400.
- Iosephi Iscani poetae elegantissimi De bello Troiano libri sex, gedr. von S. DRESEMIUS, 1620.
- Isidori Hispalensis episcopi Etymologiarvm sive originvm libri XX, bearb. von W. M. LINDSAY, Oxford 1911.
- Sancti Isidori Hispalensis episcopi De ordine creaturarum liber, in: PL 83, 1862, Sp. 913–954.
- Sancti Isidori Hispalensis episcopi Sententiarum libri tres, in: PL 83, 1862, Sp. 537–738.
- Italici Ilias latina, bearb. von A. BAEHRENS, Poetae latini minores III, 1881, S. 3–59.
- Jacobi a Voragine Legenda aurea vulgo Historia Lombardica dicta, bearb. von T. GRAESSE, 3. Aufl. 1890, Nachdr. 1965.
- De s. Joanne Prodromo et Baptista d. n. Jesu-Christi, in: AASS, Juni 5, 1867, S. 591–691.
- De s. Juda Quiriaco, episcopo martyre Hierosolymis, in: AASS, Mai 1, 1866, S. 443–456.
- Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen, bearb. von E. SCHRÖDER, in: MGH. Dt. Chron. 1, 1895, S. 1–416.
- Der keiser und der kunige buoch oder die sogenannte Kaiserchronik I–III (BiblDtNatLit 4), 1848–1854.
- Landolfi Sagacis Additamenta ad Pavli Historiam Romanam, bearb. von H. DROYSEN, in: MGH. AA. 2, 1879, S. 225–376.
- Liber pontificalis I, bearb. von L. DUCHESNE, 1886, Nachdr. 1955.
- Liber de rebus memorabilioribus sive chronicon Henrici de Hervordia, bearb. von A. POTTHAST, 1859.
- A life of pope St. Gregory the great, bearb. von F. A. GASQUET, Westminster 1904.
- Lvcii Caecilii De mortibus persecutorum liber vulgo Lactantio tributus, bearb. von S. BRANDT, G. LAUBMANN, L. Caeli Firmiani Lactanti Opera omnia (CSEL 27,2), 1897, S. 171–238.
- Die Magdeburger Schöppenchronik, bearb. von K. JANICKE, in: ChronDtStädte 7, 1869, SS. I–L, 1–421.
- Das Märterbuch, bearb. von E. GIERACH (Deutsche Texte des Mittelalters 32), 1928.
- Martini Oppaviensis Chronicum pontificum et imperatorum, bearb. von L. WEILAND, in: MGH. SS. 22, 1872, S. 377–475.
- Le martyrologie d'Usuard, bearb. von J. DUBOIS (Subsidia hagiographica 40), Brüssel 1965.

- Martyrologium parvum Romanum, abgedr. bei H. QUENTIN, *Les martyrologes historiques du moyen âge* (Etudes d'histoire des dogmes et d'ancienne littérature ecclésiastique 3), Paris 1908, Nachdr. 1969.
- Martyrologium Ven. Bedae presbyteri cum auctario Flori, in: AASS, März 2, 1865, S. V-XL.
- Martyrologium Hieronymianum, bearb. von J. B. ROSSI, L. DUCHESNE, in: AASS, November 2, 1, 1894, SS. I-LXXXII, 1-156.
- Menologium Graecorum jussu Basilii Graece olim editum I, Urbino 1727.
- De mirabilibus civitatis Romae, bearb. von R. VALENTINI, G. ZUCCHETTI, Codice topografico della città di Roma III (Fonti per la storia d'Italia 90), Rom 1946, S. 175-196.
- La più redazione dei Mirabilia, bearb. von R. VALENTINI, G. ZUCCHETTI, Codice topografico della città di Roma III (Fonti per la storia d'Italia 90), Rom 1946, S. 3-65.
- Missale ecclesiae Magdeburgensis, gedr. von B. GOTTHAN, L. BRANDIS, 1480.
- Boninus Mombritionis, Sanctuarium seu vitae sanctorum I, II, um 1480, Nachdr. Paris 1910.
- Beati Notkeri balbuli sancti Galli monachi Martyrologium, in: PL 131, 1853, Sp. 1025-1164.
- Ottonis de sancto Blasio Chronica, bearb. von A. HOFMEISTER (ScriptRerGerm 47), 1912.
- Ottonis episcopi Frisingensis Chronica sive historia de duabus civitatibus, bearb. von A. HOFMEISTER (ScriptRerGerm 45), 2. Aufl., 1912.
- Passio Acaunensium martyrum auctore Eucherio episcopo Lugdunensi, bearb. von B. KRUSCH, in: MGH.SS.Rer. Merov. 3, 1896, S. 20-41.
- Passio Joannis et Pauli, in: AASS, Juni 7, 1867, S. 140f.
- Das Passional, bearb. von K. KÖPKE (BiblDtNatLit 32), 1852.
- Paulus Diaconus, Historia Romana, bearb. von H. DROYSEN unter dem Titel: *Eutropi Breviarium ab urbe condita cum versionibus graecis et Pauli Landolfique additamentis*, in: MGH.AA.2, 1879, S. 3-224.
- Pauli Orosii Historiarum adversum paganos libri VII, bearb. von C. ZANGEMEISTER (CSEL 5), 1882.
- Petrus de Natalibus, Catalogus sanctorum et gestorum eorum ex diversis voluminibus collectus, 1519.
- Altdeutsche Predigten aus dem Benedictinerstifte St. Paul in Kärnten, bearb. von A. JEITTELES (Altdeutsche Handschriften aus Österreich 1), 1878.
- Die Pseudoklementinen II, Rekognitionen in Rufins Übersetzung, bearb. von B. REHM (GCS 51), 1965.
- Pseudo-Liutprandi Liber de pontificum Romanorum vitis, in: PL 129, 1853, Sp. 1149-1256.
- Beati Rabani Mauri Homiliae de festis praecipuis, item de virtutibus, in: PL 110, 1864, Sp. 9-134.
- Hrabanus Maurus, De laudibus sanctae crucis libri duo, In: PL 107, 1864, Sp. 133-294.
- Rabani Mogontiensis episcopi Martyrologium, bearb. von J. M. McCULLOH, in: CCCM 44, 1979, SS. XI-LXXXIV, 1-161.
- Radulfi de Diceto Abbreviations chronicorum, bearb. von W. STUBBS, in: ScriptRerBrit 68,1, 1876, S. 3-263.
- Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, bearb. von F. W. OEDIGER (PublGesRheinGkde 21), 1954-1961, Nachdr. 1978.
- Reinfrid von Braunschweig, bearb. von K. BARTSCH (BiblLitV 109), 1871.
- Die Repgauische Chronik, das Buch der Könige, bearb. von G. SCHOENE (Programm der Elberfelder Realschule 1858), 1859.
- Johann Rode, Chronik von 1105-1276, bearb. von K. KOPPMANN unter dem Titel: I. Detmar=Chronik, in: ChronDtStädte 19, 1884, Nachdr. 1967, S. 1-114.
- Rufinus, Evsebii Ecclesiasticae historiae liber I-XI, bearb. von T. MOMMSEN, in: GCS 9,1, 1903, S. 3-507, 9,2, 1908, S. 511-1040.
- Rupertus, De incendio Tiutiensi, bearb. von P. JAFFE, in: MGH.SS.12, 1856, S. 624-637.
- Sachsenspiegel, Landrecht, bearb. von K. A. ECKHARDT (Germanenrechte NF 1,1), 1955.
- Sächsische Weltchronik, bearb. von L. WEILAND, in: MGH.Dt.Chron.2, 1877, S. 1-384.
- Das Schachzabelbuch Kunrats von Ammenhausen nebst den Schachbüchern des Jacob de Cessole und des Jakob Mennel, bearb. von F. VETTER (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz. Ergänzungsband), 1887.
- Sicardi episcopi Cremonensis Cronica, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: MGH.SS.31, 1903, S. 22-181.
- Sigeberti Chronica, bearb. von L. C. BETHMANN, in: MGH.SS.6, 1844, S. 268-374.
- Sozomenus, Kirchengeschichte, bearb. von J. BIDEZ (GCS 50), 1960.
- Theodoret, Kirchengeschichte, bearb. von L. PARMENTIER, F. SCHEIDWEILER (Hg.), 2. Aufl. (GCS 44), 1954.
- Theodori Palidensis Narratio profectionis Godefridi ducis ad Jerusalem, bearb. von P. RIANT, in: Recueil des historiens des croisades. Historiens occidentaux 5, Paris 1895, S. 187-198.
- Thioderic aeditui Tuitiensis Summa chronicorum, bearb. von O. HOLDER-EGGER, in: MGH.SS.14, 1883, S. 571ff.
- Tituli Luneburgenses, bearb. von L. WEILAND, in: MGH.SS.23, 1874, S. 397ff.
- Troilius Alberti Stadensis, bearb. von T. MERZDORF, 1875.
- Der Trojanische Krieg von Konrad von Würzburg, bearb. von A. v. KELLER (BiblLitV 44), 1858.

- Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe III, bearb. von G. SCHMIDT (PublIPreußStaatsarch 27), 1887.
- P. Vergili Maronis Aeneidos, bearb. von R. A. B. MYNORS, P. Vergili Maronis Opera, Oxford 1969, S. 103–422.
- Vincentius Bellocensis, *Bibliotheca mvndi sev speculi maioris tomus quartus, qui speculum historiale inscribitur*, gedr. von B. BELLER, 1624.
- Vindicta Salvatoris. Mittelenglisches Gedicht des 13. Jahrhunderts, bearb. von R. FISCHER, in: ArchStudNeuerSpr NS 11, 1903, S. 285–298; 12, 1904, S. 25–45.
- Vita et conversatio sancti patris nostri Amphilochii episcopi Iconii, in: PG 116, 1864, Sp. 955–970.
- Vita ss. Eucharii, Valerii, Materni, in: AASS, Januar 3, 1865, S. 533–537.
- Sancti Gregorii magni Vita a Joanne Diacono scripta, in: PL 75, 1862, Sp. 59–212.
- Vita quarta und Vita quinta sancti Huberti, in: AASS, November 1, 1887, S. 832–835.
- Vita Mathildis reginae antiquior, bearb. von R. KOEPKE, in: MGH.SS.10, 1852, S. 573–582.
- Vita sancti Siegberti regis auctore Siegerberto Gemblacensi, in: PL 160, 1854, Sp. 725–730.
- Vita diui Swiberti Verdensis ecclesiae episcopi, 1508.
- Wandalberti Prumensis Carmina, bearb. von E. DÜMMLER, in: MGH.Poet.Lat aevi Carolini 2, 1884, S. 567–602.
- Das alte Weichbildrecht, bearb. von E. ROSENSTOCK, Ostfälens Rechtsliteratur unter Friedrich II., 1912, S. 35–52.
- Das Zeitbuch des Eike von Repgow, bearb. von H. F. MASSMANN (BiblLitV 42), 1857.

Sekundärliteratur

- ACHELIS, M.: Die Martyrologien, ihre Geschichte und ihr Wert (AbhhGesWissGött NF 3,3), 1901.
- ALPERS, K.: Die Luna-Säule auf dem Kalkberge, in: LüneBll 25/26, 1982, S. 87–129.
- ALTANER, B., STUIBER, A. (Hg.): Patrologie, 8. Aufl., 1978.
- ASKANI, B.: Das Bild Kaiser Ottos II. Die Beurteilung des Kaisers und seiner Regierung in der Geschichtsschreibung vom 10. Jh. bis zur Gegenwart, Diss. Heidelberg 1963.
- BAAR, P. A. v. d.: Die kirchliche Lehre der Translatio imperii Romani bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (AnalGregor 78), 1956.
- BAASCH, Karen: Die Crescentialegende in der deutschen Dichtung des Mittelalters (Germanistische Abhandlungen 20), 1968.
- BALLSCHMIEDE, H.: Die Sächsische Weltchronik, in: JbVNDDtSprForsch 40, 1914, S. 81–140. Rez. von A. HOFMEISTER, in: HZ 115, 1916, S. 207.
- : Die Sächsische Weltchronik, in: Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 33, 1912, S. 22f.
- BARDENHEWER, O.: Geschichte der altkirchlichen Literatur III, 2. Aufl., 1923.
- BAUER, A.: Ursprung und Fortwirken der christlichen Weltchronik, 1910.
- BECKERS, H.: Forschungen zur mittelniederdeutschen Literatur 1965–1975, in: Niederdeutsches Wort 17, 1977, S. 151–173.
- BENZ, E.: Ecclesia spiritualis. Kirchenidee und Geschichtstheologie der franziskanischen Reformation, 1934, Nachdr. 1964.
- BERNHHEIM, E.: Lehrbuch der historischen Methode, 1889.
- : Die sagenhafte sächsische Kaiserchronik aus dem 12. Jahrhundert, in: NA 20, 1895, S. 51–123.
- : Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtsschreibung, 1918.
- BERNOULLI: Die Basler Handschrift der Repgauischen Chronik, in: AnzSchweizG 13,2, 1882, S. 25–30; 13,3, S. 41–52.
- : Bruchstücke eines Trojanergedichtes, in: Germania 28 (= NR 16), 1883, S. 30–38.
- BEUMANN, H.: Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königiums, in: HZ 180, 1955, S. 449–488.
- : Widukind von Korvei als Geschichtsschreiber und seine politische Gedankenwelt, in: W. LAMMERS (Hg.), Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter (Wege der Forschung 21), 1961, S. 135–164.
- BEZOLD, F. v.: Das Fortleben der antiken Götter im mittelalterlichen Humanismus, 1922.
- BISCHOFF, K.: Magdeburg. Zur Geschichte eines Ortsnamens, in: BeitrGDtSprLit 72, 1950, S. 392–420.
- BOOR, H. d., NEWALD, R.: Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart III, 1, 1962.
- : Der Wandel des mittelalterlichen Geschichtsdenkens im Spiegel der deutschen Dichtung, in: ZDtPhilol 83, 1964 (Sonderheft zur Tagung des dt. Hochschulgermanistentages 27.–31. 10. 1963 in Bonn), S. 6–22.

- BORCHLING, C., QUISTORF, H. (Hgg.): Tausend Jahre Plattdeutsch I, 1927.
- BORST, A.: Weltgeschichten im Mittelalter?, in: R. KOSELLECK, W. D. STEMPER (Hgg.), Geschichte – Ereignis und Erzählung (Poetik und Hermeneutik 5), 1973, S. 452–456.
- BOSL, K.: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer I, II (Schriften der MGH 10), 1950, 1951.
- BOSSARD, R.: Über die Entwicklung der Personendarstellung in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung, Diss. Zürich 1944.
- BRANDT, W.: The shape of medieval history, New Haven, London 1966.
- BRIE: Eike von Repkow, in: ADB 5, 1877, S. 751–755.
- BRINCKEN, Anna Dorothee v. d.: Zur Herkunft und Gestalt der Martins-Chroniken, in: DA 37, 1981, S. 694–735.
- : Martin von Troppau, erscheint in: H. PATZE (Hg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter (VortrForsch 29), ca. 1986.
- : Studien zur lateinischen Weltchronistik bis in das Zeitalter Ottos von Freising, 1957.
- : Die lateinische Weltchronistik, in: A. RANDA (Hg.), Mensch und Weltgeschichte. Zur Geschichte der Universalgeschichtsschreibung (Forschungsgespräche des internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg 7), 1969, S. 43–86.
- BROOKE, Rosalind B.: The coming of the friars (Historical problems: studies and documents 24), London, New York 1975.
- BRUNS, F.: Der Verfasser der lübischen Stadeschronik, in: ZVLüG 26, 1932, S. 247–276.
- BUCHNER, M.: Die Entstehung und Ausbildung der Kurfürstenfabel, in: Hjb 33, 1912, SS. 54–100, 255–322.
- BÜDINGER, M.: Die Universalhistorie im Mittelalter (DenkschrAkad. Wien 46), 1900.
- BUHMKE, J.: Mäzene im Mittelalter, 1979.
- BUSCH, H.: Ein Legendar aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts, in: ZDtPhilol 10, 1879, SS. 129–204, 281–326, 390–485; 11, 1880, S. 12–62.
- CARY, G.: The medieval Alexander, Cambridge 1956.
- Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae regiae Bruxellensis I, 1, 1886.
- CLAUDE, D.: Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert I, II (Mitteldeutsche Forschungen 67), 1972, 1975.
- CLAUSS, J.: Die Heiligen des Elsass in ihrem Leben, ihrer Verehrung und ihrer Darstellung in der Kunst (ForschVolkskde 18, 19) 1935.
- COHEN, A. E.: De visie op Troje van den westerse middeleeuwse geschiedschrijvers tot 1160, Diss. Leiden 1941.
- COHN, L. A.: De rebus inter Henricum VI. Imperatorem et Henricum Leonem actis, Vratislav 1856.
- CORDES, G.: Alt- und mittelniederdeutsche Literatur, in: W. STAMMLER (Hg.), Deutsche Philologie im Aufriss II, 2. Aufl., 1960, Sp. 2473–2520.
- : Ostfälische Chroniken des ausgehenden Mittelalters, in: JbVNDDtSprForsch 60/61, 1934/1935, S. 42–62.
- CURTIUS, E. R.: Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, 3. Aufl., 1961.
- DALY, S. R.: Peter Comestor: master of histories, in: Speculum 32, 1957, S. 62–73.
- DELEHAYE, H.: Les ménologes grecs, in: AnalBolland 16, 1897, S. 311–329.
- DEMPF, A.: Sacrum Imperium. Geschichts- und Staatsphilosophie des Mittelalters und der politischen Renaissance, 1929.
- DOBSCHÜTZ, E. v.: Christusbilder. Untersuchungen zur christlichen Legende I, II (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur NF 3), 1899.
- DOCEN, J. B.: Anzeige einer allgemeinen deutschen Chronik aus den Zeiten Kaisers Ludwig des Baiern, in: Neuer literarischer Anzeiger 1, 1806, Sp. 289–295, 2, 1807, Sp. 658–662.
- DÖLLINGER, I. v.: Die Papst-Fabeln des Mittelalters, 1863.
- DUBOIS, J.: Les martyrologes du moyen âge latin (Typologie des sources du moyen âge occidental 26), Turnhout 1978.
- DÜMMELER, E.: Das Martyrologium Notkers und seine Verwandten, in: ForschDtG 25, 1885, S. 197–220.
- DUNGER, H.: Die Sage vom troyanischen Kriege in den Bearbeitungen des Mittelalters und ihren antiken Quellen, 1869.
- ECKHARDT, K. A.: Die Entstehungszeit des Sachsen-Spiegels und der Sächsischen Weltchronik. Rechtsbücherstudien II (AbhhAkad. Göttingen 23,2), 1931.
- : Zur Sächsischen Weltchronik, in: ZSRG. Germ 53, 1933, S. 311–316.
- EHLERS, J.: Gut und Böse in der hochmittelalterlichen Historiographie, in: A. ZIMMERMANN (Hg.), Die Mächte des Guten und des Bösen (Miscellanea Mediaevalia 11), 1977, S. 27–71.
- EHRISMANN, G.: Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters II, Schlußband (Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen 6), 1935.
- EICKEN, H. v.: Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung, 1887.

- ENDRES, J. A.: *Honorius Augustodunensis*, 1906.
- EWALD, P.: Die älteste Biographie Gregors I., in: Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, 1886, S. 17–54.
- FALKE, O. v., SCHMIDT, R., SWARZENSKI, G.: *Der Welfenschatz*, 1930.
- FAUCK, S.: Das Bild Ludwigs des Deutschen in der Geschichtsschreibung des Mittelalters, Diss. Halle 1956.
- FICHTENAU, H.: Vom Verständnis der römischen Geschichte bei deutschen Chronisten des Mittelalters, in: DERS., Beiträge zur Mediävistik I, 1975, S. 1–23.
- FICKER, J.: Über die Entstehungszeit des Sachsenpiegels und die Ableitung des Schwabenspiegels aus dem Deutschenspiegel, 1859.
- FIEHN, K.: Albertus Stadensis, in: HistVjschr 26, 1931, S. 536–572.
- FISCHER, H. D.: Beiträge zum Nachleben römischer Kaiser in der deutschen Literatur des Mittelalters unter Berücksichtigung antiker und mittellateinischer Darstellungen, Diss. Bochum 1969.
- FLINT, Valerie I. J.: The »Historia regum Britanniae« of Geoffrey of Monmouth: parody and its purpose, in: Speculum 54, 1979, S. 447–468.
- : World history in the early twelfth century; the »Imago Mundi« of Honorius Augustodunensis, in: Festschr. R. W. SOUTHERN, The writing of history in the middle ages, Oxford 1981, S. 211–238.
- FLUCH, H. F. J.: Nerodarstellungen insbesondere in der deutschen Literatur, Diss. Gießen 1923.
- FOERSTE, W.: Geschichte der niederdeutschen Mundarten, in: W. STAMMLER (Hg.), Deutsche Philologie im Aufriss I, 2. Aufl., 1957, Sp. 1729–1898.
- FOLZ, R.: Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'empire germanique médiéval (Publications de l'Université de Dijon 7), Paris 1950.
- FORSTNER, K.: Das Bild Caesars im Geschichtsdenken des früheren Mittelalters, Diss. Wien 1953.
- FRANZ, A.: Drei deutsche Minoritenprediger aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert, 1907.
- FRANZ, Hertha: Das Bild Griechenlands und Italiens in den mittelhochdeutschen epischen Erzählungen vor 1250 (Philologische Studien und Quellen 52), 1970.
- FRAUENHOLZ, E. v.: Imperator Octavianus Augustus in der Geschichte und Sage des Mittelalters, in: Hjb 46, 1926, S. 86–122.
- FREED, J. B.: The friars and German society in the thirteenth century (The mediaeval Academy of America. Publication 86), Cambridge Mass. 1977.
- FRIESE, H. W.: Das Bild Ottos des Großen in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters von 950 bis 1250, Diss. Halle 1939.
- FUHRMANN, H.: Über Ziel und Aussehen von Textditionen, in: Mittelalterliche Textüberlieferungen und ihre kritische Aufarbeitung. Beiträge der MGH zum 31. deutschen Historikertag, 1976, S. 12–17.
- FUNKENSTEIN, A.: Heilsplan und natürliche Entwicklung. Formen der Gegenwartsbestimmung im Geschichtsdenken des hohen Mittelalters (Sammlung Dialog 5), 1965.
- GATZ, B.: Weltalter, goldene Zeit und sinnverwandte Vorstellungen (Spudasmata. Studien zur klassischen Philologie und ihren Grenzgebieten 16), 1967.
- GEITH, K. E.: Carolus Magnus. Studien zur Darstellung Karls des Großen in der deutschen Literatur des 12. und 13. Jahrhunderts (Bibliotheca Germanica 19), 1977.
- : Zu einigen Fassungen der Veronika-Legende in der mittelhochdeutschen Literatur, in: Festschr. F. MAURER, 1968, S. 262–288.
- : Zur Überlieferungsgeschichte und Textgestalt der Sächsischen Weltchronik aus Anlaß von Hubert Herkommers Buch, in: BeitrGDTsprLit 96, 1974, S. 103–119.
- GLÖCKLER, L. G.: Sanct-Maternus oder Ursprung des Christenthums im Elsaß und in den Rheinlanden, 1884.
- GOETZ, H.-W.: Das Geschichtsbild Ottos von Freising (Beihete zum ArchKulturg 19), 1984.
- : Die Geschichtstheologie des Orosius (Impulse der Forschung 32), 1980.
- : »Vorstellungsgeschichte«: Menschliche Vorstellungen und Meinungen als Dimension der Vergangenheit, in: ArchKulturg 61, 1979, S. 253–271.
- GOEZ, W.: Translatio Imperii, Diss. Frankfurt 1954.
- GRAU, Anneliese: Der Gedanke der Herkunft in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters, Diss. Leipzig 1938.
- GRAUS, F.: Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter, 1975.
- GREGOROVIUS, F.: Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter I–VIII, 3. Aufl., 1875–1881.
- GREIF, W.: Die mittelalterlichen Bearbeitungen der Trojanersage (Ausgaben und Abhandlungen aus dem Gebiete der romanischen Philologie 61), 1886.
- GRUNDMANN, H.: Geschichtsschreibung im Mittelalter, 1965.
- : Die Grundzüge der mittelalterlichen Geschichtsauffassungen, in: ArchKulturg 24, 1934, S. 326–336.

- GUENÉE, B.: *Histoire et culture historique dans l'occident médiéval*, Paris 1980.
- : Y a-t-il une historiographie médiévale? in: *Revue historique* 258, 1977, S. 261–275.
- GUNDOLF, F.: *Caesar in der deutschen Literatur* (*Palaestra* 33), 1904.
- GÜNTHER, K.: *Chronik der Magdeburger Erzbischöfe* I, Diss. Göttingen 1871, II (Programm der Albinusschule Lauenburg, Elbe), 1877.
- HAMANN, M.: Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte in Niedersachsen, in: H. PATZE (Hg.), *Geschichte Niedersachsens* I (VeröffHistKommNiedersBremen 36), 1977, S. 1–95.
- HEINEMANN, L. v.: Über die Deutsche Chronik und andere historische Schriften des Magister Dietrich Engelhus, in: NA 13, 1888, S. 171–187.
- : Über ein verlorenes sächsisches Annalenwerk, in: NA 13, 1888, S. 33–59.
- HERDING, O.: Geschichtsschreibung und Geschichtsdenken im Mittelalter, in: *TheolQuartschr* 130, 1950, S. 129–144.
- HERKOMMER, H.: Eike von Repgows »Sachsenspiegel« und die »Sächsische Weltchronik«, in: *JbVNdDtSprForsch* 100, 1977, S. 7–42.
- : Überlieferungsgeschichte der »Sächsischen Weltchronik« (MTU 38), 1972. Rez. von G. CORDES, in: *JbVNdDtSprForsch* 96, 1973, S. 181–190, und Ruth SCHMIDT-WIEGAND, in: *ZDtPhilol* 94, 1975, S. 440ff.
- HERRE, H.: Beiträge zur Kritik der Pöhlner Chronik, in: *ZGWiss* 11, 1894, S. 46–62.
- HERTEL, G.: Die Quellen des zweiten Teiles des *chronicon archiepiscoporum*, in: *GBllMagdeb* 12, 1877, S. 370–380.
- HERZBERG, A.J.: Der heilige Mauritius. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mauritiusverehrung (*ForschVolkskde* 25/26), 1936.
- HOEK, J. B. M. v.: Eine Untersuchung nach dem Verhältnis der Fassungen der Sächsischen Weltchronik, in: Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 13, 1978, S. 119–146.
- HOFFMANN, H.: Karl der Große im Bilde der Geschichtsschreibung des frühen Mittelalters (800–1250) (*HistStudEbering* 137), 1919.
- HOFMEISTER, A.: Über eine Handschrift der Sächsischen Weltchronik, in: NA 32, 1907, S. 83–132.
- : Zu der Zwickauer HS. der Sächsischen Weltchronik, in: NA 38, 1913, S. 566–568.
- HOLDER-EGGER, O.: Über eine Chronik aus Altzelle, in: NA 6, 1881, S. 399–414.
- HOLTZMANN, A.: rez. Massmann und Schoene (Anmms. 13, 14), in: *HeidelbergJbb* 53,2, 1860, S. 195–198.
- HUG, W.: Elemente der Biographie im Hochmittelalter, Diss. München 1957.
- ILLIG, U.: Das Salzburger Fragment der Sächsischen Weltchronik (Veröffentlichungen des Historischen Seminars der Universität Graz 2), 1924.
- JANK, Dagmar: Die Darstellung Ottos des Großen in der spätmittelalterlichen Historiographie, in: *ArchKulturg* 61, 1979, S. 69–101.
- JÄSCHKE, K. U.: Die älteste Halberstädter Bischofschronik (Mitteldeutsche Forschungen 62,1), 1970.
- JELLINGHAUS, H.: Geschichte der mittelniederdeutschen Literatur (Grundriß der germanischen Philologie 7), 3. Aufl., 1925.
- JENTZSCH, Ursula: Heinrich der Löwe im Urteil der deutschen Geschichtsschreibung von seinen Zeitgenossen bis zur Aufklärung, Diss. Jena 1939.
- JORANSON, E.: The palestine pilgrimage of Henry the Lion, in: *Festschr. J. W. THOMPSON, Medieval and historiographical essays*, 1938, Nachdr. Port Washington 1966, S. 146–225.
- JORDAN, H.: Topographie der Stadt Rom im Altertum II, 1871.
- JORDAN, K.: Die Gestalt Heinrichs des Löwen im Wandel des Geschichtsbildes, in: *GWU* 26, 1975, S. 226–241.
- : Heinrich der Löwe, 2. Aufl., 1980.
- KAEGI, W.: Vom Nachleben Constantins, in: *SchweizZG* 8, 1958, S. 289–326.
- KAMPERS, F.: Mittelalterliche Sagen vom Paradiese und dem Holze des Kreuzes Christi (Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1897, 1), 1897.
- KATARA, P.: Das französische Lehngut in den mittelniederdeutschen Denkmälern des 13. Jahrhunderts, in: *Annales Academiac scientiarum Fenniae* B 50,8, 1942, S. 525–591.
- KIRN, P.: Das Bild des Menschen in der Geschichtsschreibung von Polybios bis Ranke, 1955.
- KISCH, G.: *Sachsenspiegel and Bible* (Publications in mediaeval studies of the University of Notre Dame 5), Notre Dame (Indiana) 1941.
- KLAMT, J. C.: Die mittelalterlichen Monumentalmalereien im Dom zu Braunschweig, Diss. Berlin 1968.
- KLEINSCHMIDT, E.: Herrscherdarstellung. Zur Disposition mittelalterlichen Aussageverhaltens, untersucht an Texten über Rudolf I. von Habsburg (*Bibliotheca Germanica* 17), 1974.
- KOCKEN, E. J. J.: De theorie van den vier wereldrijken en van de overdracht der wereldheerschappij tot op Innocentius III., Diss. Nijmegen 1935.
- KÖLLN, H.: Niederdeutsche Chroniken, in: *Kindlers Literatur-Lexikon* 5, 1969, Nachdr. 16, 1974, Sp. 6732–6736.

- KONRAD, R.: Kaiser Nero in der Vorstellung des Mittelalters, in: Festschr. J. SPÖRL, Festiva Lanx, 1966, S. 1–15.
- KORLEN, G.: Die mittelniederdeutschen Texte des 13. Jahrhunderts (Lunder germanistische Forschungen 19), Lund 1945.
- KROESCHELL, K.: Rechtsaufzeichnung und Rechtswirklichkeit: Das Beispiel des Sachsenpiegels, in: P. CLASSEN (Hg.), Recht und Schrift im Mittelalter (VortrForsch 23), 1977, S. 349–380.
- KROGMANN, W.: Mittelniederdeutsche Literatur, in: L. E. SCHMITT (Hg.), Kurzer Grundriß der germanischen Philologie bis 1500 II, 1971, S. 263–325.
- KRÜGER, K. H.: Die Universalchroniken (Typologie des sources du moyen âge occidental 16), Turnhout 1976.
- LACROIX, B.: L'historien au moyen âge (Conférence Albert-le-Grand 1966), Paris 1971.
- : Orose et ses idées, Montréal, Paris 1965.
- LAEHR, G.: Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (HistStudEbering 166), 1926.
- LAHRKAMP, H.: Mittelalterliche Jerusalemwallfahrten und Orientreisen westfälischer Pilger und Kreuzritter, in: WestfZ 106, 1956, S. 269–346.
- LANDSBERG, F.: Das Bild der alten Geschichte in mittelalterlichen Weltchroniken, Diss. Basel 1934.
- LAPPENBERG, J. M.: Über die bevorstehende Ausgabe der Chronik des Albert von Stade, in: ArchGesDtG-Kunde 6, 1838, S. 326–356.
- : Von der Chronik des Grafen Gerhard von Holstein und der Repgowschen, so wie der sogenannten Lüneburger Chronik, in: ArchGesDtGKunde 6, 1838, S. 373–389.
- LASCH, B.: Das Erwachen und die Entwicklung der historischen Kritik im Mittelalter, 1887.
- LESSMANN, K.: Die Persönlichkeit Kaiser Lothars III. im Lichte mittelalterlicher Geschichtsanschauung, Diss. Greifswald 1912.
- LEVISON, W.: Konstantinische Schenkung und Silvesterlegende, in: DERS., Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit, 1948, S. 390–465.
- LIBERWIRTH, R.: Eike von Repgow und der Sachsenpiegel, in: SbbAkad. Leipzig 122,4, 1982, S. 7–50.
- LINDKVIST, Gudrun: Die Sächsische Weltchronik, Hs. 24, Gotha, in: NiederdtMitt 3, 1947, S. 132–138.
- LIPPERT, W.: Der älteste kursächsische Bibliothekskatalog aus dem Jahre 1437, in: NArchSachsG 16, 1895, S. 135–139.
- LIPSIUS, R. A.: Die Quellen der römischen Petrusse, 1872.
- LORENZ, O.: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts I–III, 3. Aufl., 1886, 1887.
- MANITIUS, M.: Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters I–III (Handbuch der Altertumswissenschaft 9,2), 1911–1931.
- MASSMANN, H. F.: Nachweisung über den Anfang der Cronecken der Sassen, in: Neues vaterländisches Archiv 1, 1825, S. 233–248.
- MCCORMICK, M.: Les annales du haut moyen âge (Typologie des sources du moyen âge occidental 14), Turnhout 1975.
- MELVILLE, G.: »... De gestis sive statutis Romanorum pontificum...«. Rechtssätze in Papstgeschichtswerken, in: Archivum Historiae Pontificiae 9, 1971, S. 377–400.
- : System und Diachronie. Untersuchungen zur theoretischen Grundlegung geschichtsschreiberischer Praxis im Mittelalter, in: HJb 95, 1975, SS. 33–67, 308–341.
- MENKE, J. B.: Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters (Schluß), in: JbKölnGV 34–35, 1959–1960, S. 85–194.
- METZNER, E. E.: Die deutschsprachige chronikalische Geschichtsdichtung im Rahmen der europäischen Entwicklung, in: K. v. SEE (Hg.), Neues Handbuch der Literaturwissenschaft 8, 1978, S. 623–640.
- MEYER, O.: Weltchronistik und Computus im hochmittelalterlichen Bamberg, in: JbFränkLdForsch 19, 1959, S. 241–260.
- MEYER, W.: Die Geschichte des Kreuzholzes vor Christus (AbhhAkad. München 16,2), 1882, S. 101–166.
- MICHAEL, E.: Die Inschriften des Lüneburger St. Michaelisklosters und des Klosters Lüne (Die deutschen Inschriften 24, Göttinger Reihe 2), 1984.
- MINZLOFF, R.: Die altdutschen Handschriften der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg, St. Petersburg 1853.
- MÖLLENBERG, W.: Eike von Repgow, in: HZ 117, 1917, S. 387–412.
- : Eike von Repgow und seine Zeit, 1934.
- MÜLLENHOFF, K.: Zeugnisse und Excuse zur deutschen Heldensage, in: ZDtAlt 12, 1865, S. 253–386.
- MÜLLER, K.: Eike von Repgow, in: Dem Andenken Eikes von Repgow, des Schöpfers des Sachsenpiegels und der Sächsischen Weltchronik. Ein Gedenkblatt zur 700. Wiederkehr seines Todesjahres, gewidmet vom Lande Anhalt, 1934, S. 7–20.

- NADLER, J.: Geschichte der deutschen Literatur, 1950.
- NAUMANN, B.: Ein- und Ausgänge frühmittelhochdeutscher Gedichte und die Predigt des 12. Jahrhunderts, in: L. P. JOHNSON, H. H. STEINHOFF, R. A. WISBEY (Hgg.), Studien zur frühmittelhochdeutschen Literatur (Publications of the Institute of Germanic studies der Universität London 19), 1974, S. 37–57.
- NAUMANN, H.: Altdeutsches Prosalesebuch, 1916.
- NEUMANN, Margarethe: Die sogenannte »Erste Bairische Fortsetzung« der Sächsischen Weltchronik und ihre Beziehungen zum Oberrhein, Diss. Greifswald 1925.
- NEUMANN, W.: Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg, 1891.
- NOSTITZ-RIENECK, R. v.: Sagengespinst um die Tage des Kaisers Augustus, in: Stimmen aus Maria Laach 78, 1910, S. 308–324.
- OEXLE, O. G.: Die »sächsische Welfenquelle« als Zeugnis der welfischen Hausüberlieferung, in: DA 24, 1968, S. 435–497.
- OHLY, E. F.: Sage und Legende in der Kaiserchronik (Forschungen zur deutschen Sprache und Dichtung 10), 1940.
- ÖHMANN, E.: Das französische Wortgut im Mittelniederdeutschen, in: Zeitschrift für deutsche Sprache 23, 1967, S. 35–47.
- PAFFRATH, A.: Die Legende des heiligen Hubertus, 1961.
- PARIS, G.: La légende de Trajan, in: Mélanges d'histoire et de philologie 35, 1878, S. 261–298.
- PATZE, H.: Adel und Stifterchronik, in: BllDtLdG 100, 1964, S. 8–81, 101, 1965, S. 67–128.
- PAUSCH, O.: Eine Sächsische Weltchronik in Kremsmünster, in: MittObÖsterrLdArch 12, 1977, S. 29–36.
- PEARSON, K.: Die Fronika. Ein Beitrag zur Geschichte des Christusbildes im Mittelalter, Straßburg 1887.
- PFEIFFER, Franz: Bruchstücke I. Aus der Chronik des Eike von Repgow, in: Germania 11, 1866, S. 79ff.
- PFEIFFER, Friedr.: De chronicis Eiconi de Repgow addicto majore, Diss. Berlin 1853.
- : Untersuchungen über die Repgowische Chronik, 1854. Rez. von Franz PFEIFFER, in: Germania 1, 1856, S. 381–384.
- PHILIP, Käte: Julianus Apostata in der deutschen Literatur (Stoff- und Motivgeschichte der deutschen Literatur 3), 1929.
- PHILIPPART, G.: Les légendiers latins et autres manuscrits hagiographiques (Typologie des sources du moyen âge occidental 24, 25), Turnhout 1977.
- PICKERING, F. P.: Augustinus oder Boethius? (Philologische Studien und Quellen 39, 80), 1967, 1976.
- PIOLANTI, A.: Pietro Comestore, in: Enciclopedia cattolica 9, 1952, Sp. 1431f.
- PIPER, F.: Der Baum des Lebens (Evangelischer Kalender für 1863), 1863.
- : Der erste Tag der Welt, in: Königlich-preußischer Staatskalender 1856, S. 6–35.
- PROCHNOW, G.: Mittelhochdeutsche Silvesterlegenden und ihre Quellen, Diss. Marburg 1901.
- QUENTIN, H.: Les martyrologes historiques du moyen âge (siehe: Martyrologium parvum Romanum).
- RALL, H.: Zeitgeschichtliche Züge im Vergangenheitsbild mittelalterlicher Schriftsteller (HistStudEbering 322), 1937.
- RASCHE, W.: Die Gestalt Heinrichs des Löwen im Spiegel mittelalterlicher Quellen, Diss. Kiel 1949.
- RATZINGER, G.: Forschungen zur Bayrischen Geschichte, 1898.
- REINHARDT, Uta: Lüneburg, St. Michaelis, in: U. FAUST (Hg.), Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (Germania Benedictina 6), 1979, S. 325–348.
- RINGBOM, L. I.: Graltempel und Paradies (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademis Handlingsgar, Del 73), Stockholm 1951.
- RITTER, M.: Die christlich-mittelalterliche Geschichtsschreibung, in: HZ 107, 1911, S. 237–305.
- ROCKAR, H. J.: Abendländische Bilderhandschriften der Forschungsbibliothek Gotha (Veröffentlichungen der Forschungsbibliothek Gotha 14), 1970.
- ROSS, D. J. A.: Alexander historiatus. A guide to medieval illustrated Alexander literature, London 1963.
- ROST, H.: Die Bibel im Mittelalter, 1939.
- RUMP, H.: Verzeichnis der handschriftlichen Bücher und einiger alten Drucke der Bremischen öffentlichen Bibliothek, 1834.
- RUNDNAGEL, E.: Die Chronik des Petersberges bei Halle und ihre Quellen (Ausgewählte Hallische Forschungen zur mittleren und neueren Geschichte 1), 1929.
- RUNGE, Karin: Die fränkisch-karolingische Tradition in der Geschichtsschreibung des späten Mittelalters, Diss. Hamburg 1965.
- SANFORD, Eva M.: The study of ancient history in the middle ages, in: Journal of the history of ideas 5, 1944, S. 21–43.
- SCHMALE, F. J.: Frutolf von Michelsberg, in: VerfLex 2, 1980, Sp. 993–998.
- : Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung (Die Geschichtswissenschaft), 1985.

- : Mentalität und Berichtshorizont, Absicht und Situation hochmittelalterlicher Geschichtsschreiber, in: HZ 226, 1978, S. 1–16.
- : Überlieferungskritik und Editionsprinzipien der Chronik Ekkehards von Aura, in: DA 27, 1971, S. 110–134.
- SCHMALE-OTT, Irene: Untersuchungen zu Ekkehard von Aura und zur Kaiserchronik, in: ZBayerLdG 34, 2, 1971, S. 403–461.
- SCHMEIDLER, B.: Abt Arnold vom Kloster Berge und Reichskloster Nienburg (1119–1166) und die Nienburg-Magdeburgische Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts, in: SachsAnh 15, 1939, S. 88–167.
- : Martin von Troppau, in: VerfLex 3, 1943, Sp. 282–289.
- SCHMID, A.: Das Bild des Bayernherzogs Arnulf (907–937) in der deutschen Geschichtsschreibung von seinen Zeitgenossen bis zu Wilhelm von Giesebricht (Regensburger Historische Forschungen 5), 1976.
- SCHMIDINGER, H.: Der erste Papst in den Chroniken des Mittelalters, in: RömQuartschrChristlAltKde 58, 1963, S. 162–182.
- SCHMIDT, H.: Das älteste Verzeichnis der Göttinger Bibliothek aus dem Jahre 1590, in: Nordelbingen 25, 1957, S. 19–54.
- SCHMIDT, R.: Aetates mundi. Die Weltalter als Gliederungsprinzip der Geschichte, in: ZKG 4. F. 67, 1955/1956, S. 288–317.
- SCHMIDT-WIEGAND, Ruth: Eike von Repgow, in: VerfLex 2, 1980, Sp. 400–409.
- SCHNEIDER, F.: Rom und Romgedanke im Mittelalter, 1926.
- SCHNEIDER, Karin: Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München, Cgm 201–350 (Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Monacensis 5,2), 1970.
- : Der Trojanische Krieg im späten Mittelalter (Philologische Studien und Quellen 40), 1968.
- SCHNEYER, J. B.: Geschichte der katholischen Predigt, 1969.
- SCHOENDORF, K. A.: Die Geschichtstheologie des Orosius, Diss. München 1952.
- SCHRAMM, P. E.: Kaiser, Rom und Renovatio I, 3. Aufl., 1962, II, 1929.
- SCHRECKENBERG, H.: Die Flavius-Josephus-Tradition in Antike und Mittelalter (Arbeiten zur Literatur und Geschichte des hellenistischen Judentums 5), 1972.
- : Rezeptionsgeschichtliche und textkritische Untersuchungen zu Flavius Josephus (Arbeiten zur Literatur und Geschichte des hellenistischen Judentums 10), 1977.
- SCHRÖDER, F.: Das Bild Heinrichs I. in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters bis zum Interregnum, Diss. Halle 1949.
- SCHULZ, Marie: Die Lehre von der historischen Methode bei den Geschichtsschreibern des Mittelalters (AbhhMittlNeuerG 13), 1909.
- SCHULZE, Wally: Otto III. im Urteil der deutschen Geschichtsschreibung vom Ende des zehnten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, Diss. Halle 1948.
- SCHWERIN, C. v.: Eike von Repgowe, in: VerfLex 1, 1933, Sp. 516–520.
- : Das Gottesurteil des Poppe, in: ZSRG. Germ 58, 1938, S. 69–107.
- SELLO, G.: Kleine Beiträge zur Geschichte Erzbischof Wichmanns von Magdeburg, in: GBllMagdeb 21, 1886, S. 253–271.
- SIMON, Gertrud: Untersuchungen zur Topik der Widmungsbriefe mittelalterlicher Geschichtsschreiber bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, in: ArchDipl 4, 1958, S. 52–119, 5/6, 1959, S. 73–153.
- SPÖRL, J.: Das Alte und das Neue im Mittelalter. Studien zum Problem mittelalterlichen Fortschrittsbewußtseins, in HJb 50, 1930, SS. 297–341, 498–524.
- : Die „Civitas Dei“ im Geschichtsdenken Ottos von Freising, in: W. LAMMERS (Hg.), Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter (Wege der Forschung 21), 1961, S. 298–320.
- : Das mittelalterliche Geschichtsdenken als Forschungsaufgabe, in: HJb 53, 1933, S. 281–303.
- : Grundformen der hochmittelalterlichen Geschichtsanschauung, 1935.
- STABER, J.: Gregor VII. und der Investiturstreit im Urteil der hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: Festschr. H. TÜCHLE, Konzil und Papst, 1975, S. 103–145.
- STACKMANN, K.: Mittelalterliche Texte als Aufgabe, in: Festschr. J. TRIER, 1964, S. 240–267.
- STAKEMEIER, E.: Civitas dei. Die Geschichtstheologie des heiligen Augustinus als Apologie der Kirche, 1955.
- STAMMLER, W.: Die Bedeutung der mittelniederdeutschen Literatur in der deutschen Geistesgeschichte, in: GRM 13, 1925, S. 422–450.
- : Geschichte der niederdeutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart (Aus Natur und Geisteswelt 815), 1920.
- : Mittelalterliche Prosa in deutscher Sprache, in: DERS. (Hg.), Deutsche Philologie im Aufriss II, 2. Aufl., 1960, Sp. 749–1102.
- STEFFENHAGEN, E., WETZEL, A.: Die Klosterbibliothek zu Bordesholm und die Göttinger Bibliothek, 1884.
- STENGEL, E. E.: Der Heerkaiser (Den Kaiser macht das Heer), in: DERS., Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte des Kaisergedankens im Mittelalter, 1965, S. 1–169.

- STILLE, U.: Dome, Kirchen und Klöster in Niedersachsen, 1963.
- STOHLmann, J.: Albert von Stade, in: VerfLex 1, 1978, Sp. 143–151.
- STRUVE, W.: Studien zum Verhältnis von Reim- und Prosachronik im 13. und 14. Jahrhundert, Diss. Berlin 1955.
- TEUBERT, S.: Crescentia-Studien, Diss. Halle 1916.
- THIEME, H.: Eike von Repgow, in: Die großen Deutschen 1, 1956, S. 187–200.
- VILDAUT, H.: Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte bis zum Ausgange der Staufer I, II, 2. Aufl., 1906, 1909.
- VILLAIN, M.: Rufin d'Aquilée et l'Histoire ecclésiastique, in: RechScienceRelig 33, 1946, S. 164–210.
- VOIGT, J.: Die Pöhlder Chronik und die in ihr enthaltenen Kaisersagen, Diss. Halle 1879.
- VOLTELINI, H.: Der Verfasser der Sächsischen Weltchronik, in: DERS., A. PFALZ, Forschungen zu den deutschen Rechtsbüchern II (SbbAkad. Wien 201, 4.–5. Abhandlung), 1924, S. 3–60.
- WAITZ, G.: Über die Entwicklung der deutschen Historiographie im Mittelalter, in: ZGwiss 2, 1844, SS. 39–58, 97–114, 4, 1845, S. 97–112.
- : Eine Fortsetzung der Sachsenchronik, in: ForschDtG 4, 1864, S. 599–603.
- : Über eine sächsische Kaiserchronik und ihre Ableitungen (AbhhGesWissGött 12), 1866.
- WATTENBACH, W.: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II, 6. Aufl., 1893/1894.
- , F. J. SCHMALE: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, 1976.
- WEDEKIND, A. C.: Noten zu einigen Geschichtsschreibern des Deutschen Mittelalters I, II, 1823, 1835.
- WEGENER, H.: Beschreibendes Verzeichnis der Miniaturen und des Initialschmuckes in den deutschen Handschriften bis 1500 (Beschreibendes Verzeichnis der Miniaturhandschriften der Preussischen Staatsbibliothek zu Berlin 5), 1928.
- WEILAND, L.: Zur Ausgabe der Chronik Martins von Troppau, in: ArchGesDtGKunde 12, 1872, S. 1–79.
- : Niederdeutsche Pilatuslegende, in: ZDtAlt 17, NF 5, 1874, S. 147–160.
- : Zur Quellenkritik der Sachsenchronik, in: ForschDtG 13, 1873, S. 157–198.
- : Die Sachsenchronik und ihr Verfasser, in: ForschDtG 14, 1874, S. 457–510.
- : Über die Weichbildchronik, in: NA 1, 1876, S. 201–206.
- WEISE, E.: Der Kölner Domscholaster Oliver und die Anfänge des Deutschen Ordens in Preußen, in: Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 25, 1960, S. 385–394.
- WENDEHORST, A.: Zur Münsterschwarzacher Geschichtsschreibung im Mittelalter, in: DA 16, 1960, S. 224–226.
- WESEMANN, H.: Caesarfabeln des Mittelalters (Neunter Jahresbericht über die höhere Bürgerschule zu Löwenberg i. Schl.), 1879.
- WEVERS, Margarethe: Einhards Vita Karoli Magni in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung und Heldenage, Diss. Marburg 1929.
- WIEGEL, K. A.: Die Darstellungen der Kreuzauffindung bis zu Piero della Francesca, Diss. Köln 1973.
- WOLFRAM, H.: Das Bild Constantins des Großen bei den Deutschen Regino von Prüm bis Walther von der Vogelweide, Diss. Wien 1957.
- WOHLMANN, H.: Heinrich der Löwe und die Stader Erbschaft, in: StaderArch NF 31, 1941, S. 39–53.
- ZAHLTEN, J.: Creatio mundi. Darstellungen der sechs Schöpfungstage und naturwissenschaftliches Weltbild im Mittelalter (Stuttgarter Beiträge zur Geschichte und Politik 13), 1979.
- ZEUMER, K.: Die Sächsische Weltchronik, ein Werk Eikes von Repgow, in: Festschr. H. BRUNNER, 1910, SS. 135–174, 839–842.
- ZIPS, M.: Daz ist des van Repegouwe rat. Bemerkungen zur Verfasserfrage der Sächsischen Weltchronik, in: JbVNdDtSprForsch 106, 1983, S. 43–73.
- ZODER, R.: Familiennamen in Ostfalen II, 1968.

Register der Orts- und Personennamen

Das Register ist in möglichst knapper Form gehalten. Erklärende Zusätze stehen nur dort, wo die Identifizierbarkeit es erfordert. Jedes Vorkommen der Namen in der Darstellung, auch als Teil von Quellenbezeichnungen, ist erfaßt.

- Aachen 179
- Aba (Samuel) von Ungarn (= *Ovo*) 163 + A., 175
- Abdias 68
- Abel 68, 75, 205
- Abia 28
- Abimelek 27, 206
- Abraham 46, 218 A.
- Achab 27
- Achazja 27 f.
- Achilles 30
- Acquapendente 94
- Adalbert von Bamberg 25, 237
- II. von Bremen 110, 165 f.
- von Mainz 69
- von Prag 55
- Adam 61, 68, 129, 154, 175, 183 A., 184 A., 205, 209
- Adelger 48, 260, 263
- Adelhard 53
- Adeodatus 36, 52
- Admont 129 A.
- Ado von Vienne 84, 131, 219
- Adrianopel 64
- Aegidius 62 A.
- Aeneas 29, 31, 143 ff., 145 A., 151, 201, 210 f., 268
- Afra 86 + A., 87, 161
- Africanus 48
- Agamemnon 27
- Agapit I. 51
 - II. 38, 55
- Agatha 49, 83
- Agatho 52
- Agaunum 49
- Agimund 35, 51
- Agnes (*Gemahlin Kaiser Arnulfs*) 25
 - (*Gemahlin Heinrichs III.*) 44
 - (*Märtyrerin*) 49
- Agrippa (*Albanerkönig*) 28
 - Marcus Vipsanius 137
- Akakios 24
- Akkon 100 + A., 184
- Alarich 34
- Albano 57
- Alberich von Troisfontaine 127, 255 A.
- Albert Beham 140 + A.
- Milioli 122
 - von Stade (ASt) 67, 69 + A., 82 + A., 83 + A., 90 A., 98, 105 + A., 106 + A., 107–111, 127, 144, 150 f., 154 ff., 165 f., 168, 186, 191, 255, 258 f., 273
- Albinus 37
- Albrecht II. von Brandenburg 247
 - II. von Magdeburg 86, 89, 91–95, 95 A., 182, 272
- I. von Meißen 96
- I. von Sachsen 179 f., 258, 272 A.
- Aldhelm 102
- Alexander (*Päpste*) I. 47, 53, 82, 83 + A.
 - II. 39, 56, 241
 - III. 44, 57, 247, 262
 - I. von Epirus 212
 - der Große 63, 76, 149 f., 183 A., 184 A., 191, 193, 198, 202, 203 + A., 205, 207 + A., 208 ff., 215 f., 218 + A.
 - Minorita 181, 182 + A., 273, 278 A.
 - Neckam 216 A.
 - von Roes 127 + A.
- Alexandria 35, 227
- Alfons X. von Kastilien 179
- Altzelle 271
- Amasia 28
- Ambrosius 50, 57, 162, 231
- Amon 27 f.
- Amos 68
- Amphilochios 130 + A., 151, 161 f., 259, 261, 274
- Amram 104, 167
- Anaclet 32, 47
- Anastasia 33, 49, 83, 86
- Anastasios II. 52, 136 A.
- Anastasius (*Patriarch*) 53
 - (*Päpste*) I. 34, 50
 - II. 51
 - III. 38, 55
 - IV. 57
- Anchises 29, 144
- Ancus Marcius 28
- Andreas (*Apostel*) 41, 50
 - von Regensburg 94 A.
 - II. von Ungarn 100
- Andromachus 29
- Anhalt, Burg 247
- Anicetus 24, 41, 47
- Annus Verus 41
- Anno von Köln 127, 138
- Anselm von Havelberg 254
- Anterus 48
- Antiochia 46, 51, 55, 178, 227
- Antiochos IV. Epiphanes 78
 - der Große 29
- Antoninus Pius 41, 47, 225
- Appius Claudius 45
- Arator 36, 51
- Arcadius 34, 42, 65, 130
- Aristoteles 45
- Arius 33, 230

- Arles 54, 115
 Arn von Würzburg 54
 Arnold von Brescia 56, 243 A.
 – von Lübeck 108, 146, 147 + A., 148 + A., 151,
 267, 274
 Arnulf (*Kaiser*) 25, 43, 54
 – von Bayern 25, 236
 Aron 39
 Arstulf 36, 53
 Artabanus 28
 Artaxerxes 29
 Artus 31, 34 f., 145 A., 146
 Asa 27
 Asaph 27
 Ascanius 29, 39, 65
 Aschaffenburg 65
 Aschersleben 20, 247
 Askalon 56
 Assuratus 29 f.
 Astrolabius 50, 172
 Astyages 28, 78
 Athalja 28
 Athaulf 34
 Athilon 27
 Attila 25, 34, 192 A., 232
 Augsburg 31, 40, 86, 137, 161, 271
 Augustinus 34, 42, 48, 50, 52, 116, 204 A., 231,
 238 A.
 Augustus, s. Octavianus Augustus
 Aurelian 33, 49, 224
 Aureliana 49
 Aurelius, s. Claudio Gothicus
 – Victor 125
 Auxentius von Mailand 231
 Aventin 140 A.
 Azarja 28

 Babylon 27 f., 45, 68, 77 f., 135 f., 208
 Baden-Baden 262
 Balbinus 41
 Balduin IV. von Flandern 239
 Bamberg 25, 79, 177, 239, 272 A.
 Barach 26
 Barbarossa, s. Friedrich I.
 Bardowick 44, 57, 119 A., 167 A.
 Barnabas 35, 46, 51
 Barrabas 36, 51
 Bartholomäus 36, 48, 51, 55
 Basa 27
 Basel 18, 122 A., 271
 Basileios I. 219 A.
 – II. 130
 Basilus 33, 59, 121, 158 ff., 160 A.
 Beda 52, 67 A., 69, 74, 84, 106 A., 190, 227
 Bel 69 A.
 Bela (*Hunnenkönig*) 34
 – IV. von Ungarn 21
 Belisar 36, 51, 222
 Belsassar 76, 207

 Benedikt (*Päpste*) I. 36, 51
 – II. 52
 – III. 38, 54
 – IV. 38, 54
 – V. 38, 55
 – VI. 38, 55
 – VII. 38, 55
 – VIII. 39, 55
 – IX. 39, 55
 – X. 55
 Benedikt von Nursia 51, 67, 239
 Benedikteuren 117, 267 A., 271, 273
 Benevent 55
 Ben Hadad 27
 Berengar I. von Italien 44, 55, 266
 – II. von Italien 44, 55, 266
 – IV. von Italien 55
 – von Mellingen 90
 – von Sulzbach 21
 Berlin 14, 18, 89 A., 271
 Bernhard I. von Sachsen 133
 – II. von Sachsen 134
 – III. von Sachsen 91, 247
 – von Wölpe 111
 Bernold von St. Blasien 254
 Bernward von Hildesheim 239
 Bertha von Turin 175 A.
 Berthold von Scharfeld 69
 Bieda 57
 Bileam 27
 Bimicorus 167 A.
 Bingen 262
 Blankenheim 271
 Blasius 83
 Blois 38
 Boethius 42
 Bogen, Graf von 90, 185
 Boner, Hieronymus 80
 Bonifatius (*Päpste*) I. 50
 – II. 38, 51
 – III. 36, 52
 – IV. 52, 81
 – V. 52
 – VI. 38, 54
 – VII. 55
 – (Missionar) 231, 239, 261
 Bordesholm 105 A., 270 + A.
 Bossuet, Jacques Bénigne 12 A.
 Bote, Hermann 119 A., 277 A.
 – Konrad 118, 119 A.
 Bouvines 246
 Braunschweig 69, 90 f., 119 A., 134, 154, 180 f.,
 274 ff., 277 A.
 Bremen (auch Bremer Annalen) 14, 18, 54, 106,
 108 f., 111, 154, 258 f., 273
 Brigitte 36, 42, 51
 Brixen 43, 173
 Brüssel 128
 Brutus (*Urenkel des Aeneas*) 29 ff., 145

- , Lucius Junius 45, 116
 –, Marcus Junius 45
 Burchard von Ursberg 108
 – von Wartburg 90
 – von Würzburg 53
 Burdinus 245
 Byzanz 45, 126, 221, 234, 274
 Caath 104, 167
 Caesar 40, 45f., 81, 95, 106, 117ff., 119A., 138,
 140, 151, 154, 169, 174, 180A., 184, 186, 197,
 199A., 203A., 211A., 213f., 214A., 215, 223A.,
 265f., 274
 Cásarea 36, 50f., 158, 160, 175A.
 Caesarius von Heisterbach 137A.
 Calbe 92
 Calderón de la Barka, Pedro Don 130
 Caligula 31, 40, 46, 260
 Calixt I. 25, 32, 48
 – II. 56, 245
 Caracalla 41, 48
 Cassiodor 36, 230
 Cassius 45
 Castorius 83, 86
 Castus 25
 Cato 214
 Cecilia 83, 239
 Chalcedon 34
 Cham 26, 205A.
 Chiavenna 108
 Childerich I. 36, 51
 Chlodwig 36, 51
 Chosroes (*der Jüngere*) 36, 52, 157, 159, 170f.
 – II. Parwees (*der Ältere*) 36, 52, 130f., 157, 159,
 170, 275
 Christophorus 38, 54
 Christus 31, 33, 40, 46, 64, 78f., 103A., 118, 123f.,
 126, 129, 131, 141, 157, 159, 173, 190, 193, 197,
 201f., 219, 224, 226 + A., 262
 Chrysogonus 83
 Cirillus 34, 50
 Cismar 270f.
 Cîteaux 126
 Civitavecchia 57
 Claudius (*Kaiser*) 31, 40, 46, 199A., 260
 – (*Märtyrer*) 83, 86
 – Gothicus 48f.
 Clemens I. 32, 47
 – II. 39, 55
 – III. 57
 – IV. 135
 Cletus 29, 47
 Coelestin I. 50, 53
 – II. 22A., 56
 – III. 57
 – IV. 58
 Collatinus, Lucius Tarquinius 45f.
 Coloman 25
 Columban 52
 Commodus 32, 47
 Como 108
 Compostella 56
 Conon 36, 52
 Cornelius 48
 Corvey 66, 239
 Cosmas 49, 83
 Crescentia 52, 114f., 117
 Cyprian von Karthago 33, 48
 Cyriacus 33, 83
 Cyrilla 25
 Cyrillus, s. Chosroes d.J.
 – (*Märtyrer*) 33
 Dacianus 143A.
 Dädalus 27
 Dagobert I. 63
 Damasus I. 50, 53, 106
 – II. 39, 55
 Damian 41, 49, 83
 Damiette (auch *Historia Damiatina*) 99ff., 150f.,
 178A., 182, 184, 186f., 187, 189, 195, 242, 244
 Daminianus (Verlesung), s. Sabinianus
 Daniel 105, 207, 208A.
 Danzig 19f., 22, 271
 Dardanus 29f., 145
 Dareios (*Könige*) I. 28, 208
 – II. 29
 – III. 78, 208
 – der Meder 28, 208
 Dares Phrygius 144 + A., 145
 Darmstadt 100
 David 27, 104
 Decius (*Kaiser*) 25, 33, 48, 117, 143A., 197A.
 – der Jüngere 33, 48
 Desiderius 53
 Detmar von Lübeck 147 + A., 148 + A.
 Deusdedit 36, 52
 Deutz 117
 Diana 117
 Dictys Cretensis 144
 Dido 27, 29, 143f.
 Dietgod von Trier 220A.
 Dietmar 51
 Dietrich von Bern, s. Theoderich
 – von Deutz 191
 – I. von Lübeck 146
 – der Schöne 114
 – der Schwarze 115
 Diocletian 33, 41, 49, 81, 86f., 125, 167, 224, 227
 Dionysius (*Papst*) 48
 – Areopagita 43, 47
 – von Paris 182
 Difturt 20
 Dominikus 57
 Domitian 40, 47, 164, 178, 227
 Donatus 34, 50
 Donus I. 52
 – II. 38, 55
 Dorotheus 83
 Dresden 19, 271

- Drusus 116, 137
 Dyrrhachium 201
 Eberhard von St. Mathias 126 A.
 Ebersheim 126 A., 138 f.
 Edessa 48
 Eduard der Bekenner 235 + A.
 – der Heilige 55
 Eike von Repgow 14, 16, 97 f., 269 + A., 270
 Eilika (verwechselt mit der Billungerin) 26
 Einhard 113 A., 234 + A.
 Eirene 234
 Eisleben 93
 Ekkehard von Aura, s. Frutolf von Michelsberg und Ekkehard von Aura
 Ela 27
 Elbing 279 A.
 Eleutherus 47
 Elias 28
 Elisabeth von Schönau 262
 – von Thüringen 57
 Emmeram von Regensburg 54
 Engelbert I. von Köln 175 A.
 Engelhus, Dietrich 66–69, 71 f., 183, 272 + A.
 Engbele 34
 Enos 26
 Erasinus 25
 Erkembert von Corvey 62
 Ernst I. von Schwaben 236 A.
 Esau 26, 75
 Esdras 29
 Esther 28, 76, 207
 Erfurt 20, 96 A., 98, 141, 185 f., 270–273, 275 f.
 Erictonius 29
 Eucharius 126 ff.
 Eucherius von Lyon 85
 Euergetes 29
 Eugen I. 36, 52
 – II. 38, 54
 – III. 56, 94
 Eugenia 32, 41, 47
 Eunomius 130
 Eusebius (*Papst*) 49
 – von Cäsarea 103, 125 f., 197 A.
 Eustachius 32, 41, 47, 142 + A.
 Eutychianus 48
 Evaristus 24, 47
 Ewil-Merodak 28, 77
 Ezechias 28, 45, 205 A.
 Fabianus (*Mörder des Remus*) 31
 – (*Papst*) 41, 48, 241 A.
 – (Verlesung), s. Sabinianus
 Faustina 32, 47
 Faustinian 46, 115, 260
 Faustinus 115
 Faustus 115
 Felician 83
 Felicianus (Verlesung), s. Fabianus (*Papst*)
 Felicitas 32
 Felix (*Päpste*) III. 51
 – IV. 51
 – V. 25, 48
 – (Märtyrer) 83 f.
 Flavius Josephus 31 f., 40, 46, 59, 120 f., 122 + A., 125 A., 137, 161, 204 A., 258 A.
 Flensburg 144
 Florus von Lyon 84
 Folkard 53, 185
 Formosus 38, 54
 Frankfurt 18
 Franziskus 57, 88 + A.
 Frechulf von Lisieux 223 A.
 Friedrich (*Kaiser*) I. 44, 56 f., 108 f., 176, 242, 244, 245 + A., 247, 249, 262
 – II. 21, 56, 58, 96, 97 A., 100, 139 A., 140 + A., 141, 178 f., 201, 215 A., 220, 242, 244 + A., 247, 252, 258, 276
 – von Abenberg 90 f., 185
 – von Arnsberg 21
 – V. von Schwaben 95 A.
 Fritzlar 69
 Frutolf von Michelsberg und Ekkehard von Aura (FE) 11 A., 39, 45, 59, 61 + A., 62 + A., 63, 64 + A., 65, 66 + A., 67, 72 f., 78–81, 83, 97, 101, 104 ff., 121 f., 125 + A., 138, 142, 150 f., 154 + A., 159, 160 + A., 161–165, 167 ff., 174 f., 177 f., 184 ff., 189 f., 191 + A., 192 + A., 193–196, 198 A., 199, 200 + A., 201 f., 203 + A., 204 + A., 205 f., 207 + A., 208 + A., 209–217, 218 + A., 219 + A., 220 f., 222 + A., 223–227, 228 + A., 229 + A., 230, 231 + A., 232 f., 234 + A., 235 + A., 236, 237 + A., 240, 241 + A., 242, 245, 248 f., 251 A., 252, 254 f., 260 + A., 263, 265 f.
 Fulbert von Chartres 55
 Fulcher von Chartres 194 A.
 Fulda 43, 239
 Fulgentius 42, 51
 Gad 27
 Gajus 49
 Galarphus 28
 Galba 22, 40, 46, 158, 175 A.
 Galerius 33
 Galfred von Monmouth 144 ff., 151, 268
 Galienus 32, 41
 Galla Placidia 34
 Gallicanus 111 A.
 Gallienus 33, 48, 114, 172
 Gallus 52
 Gangulf 37
 Garigliano 62 A.
 Geiserich 50
 Gelasius I. 51, 53
 – II. 56
 Genoveva 34, 42, 50 f.
 Georg 25, 143 A., 239
 Gerbert, s. Silvester II.
 Gereon 83 f.

- Gerhard II. von Bremen 98, 109, 111
 – I. von Holstein 279
 – von Nienburg 96, 182, 247
 Gerhoh von Reichersberg 254
 Germar 25, 117
 Gernold 66
 Gertrud (*Gemahlin Konrads III.*) 22 A.
 – von Braunschweig 94
 – von Supplinburg 94
 Gervasius 49
 Gideon-Jerubbaal 206
 Gilbertus Romanus 82 + A., 83 f., 102, 106 f., 135,
 151, 182 + A., 187, 189, 195, 220, 223, 226, 228,
 242
 Gildardus 230
 Gobelinus Person 108 A.
 Godehard von Hildesheim 26, 239
 Godwin 235 A.
 Göttingen 66 + A., 68 A., 72, 119, 272 A.
 Gomorra 26, 69 A., 76 A.
 Gorgonius 49, 83
 Goslar 244
 Gosmar von Kirchberg 90
 – von Ziegenhain 90
 Gotha 13, 19, 271
 Gottfried von Bouillon 39, 131
 – von Viterbo 127, 129, 138, 143, 251 A.
 Gottorf 270 + A., 271
 Gottschalk 133
 Gracchus, Gaius 213
 Gratian (*Kaiser*) 33 f., 42, 50
 – (*Kanonist*) 56, 102, 269
 Gregor (*Päpste*) I. (auch Trajan-Gregor-Legende) 24, 32, 36, 47, 51, 53 A., 67, 70 + A., 71 + A.,
 72 + A., 73 f., 82, 112, 142, 160, 167, 175, 184
 – II. 37, 52
 – III. 37, 53
 – IV. 38, 54
 – V. 38, 55, 141 A.
 – VI. 39, 55
 – VII. 39, 55 f., 176, 238, 240, 241 + A., 242, 252,
 255
 – VIII. 57
 – IX. 58, 140, 179, 258
 – X. 135
 – von Nazianz 274
 – von Tours 78 A.
 Guido de Columna 144
 Gunther von Gottesgnaden 90
 – von Köln 220 A.
 – von Pairis 102
 Gutwin 25, 117
 Hadrian (*Päpste*) I. 37, 53
 – II. 38, 54
 – III. 38, 54, 220 A.
 – IV. 57
 – V. 21
 – (*Kaiser*) 32, 47
 Halberstadt 71 f., 92 A., 107
 Halle 91, 99
 Hamburg (auch Hamburger Annalen) 18, 106, 111,
 154, 258, 271
 Hannibal 212 f., 215
 Hannover 19, 95, 119 A., 132 A., 272 A., 277 A.
 Hans von Ditzfurt 20
 Hariger von Lobbes 126
 Harsefelde, s. Rosenfelde
 Hartwig I. von Bremen 166
 Harzburg 95, 180 A.
 Hatto I. von Mainz 237
 Heber 204 A.
 Hegesippus 32, 41, 121, 122 + A., 124
 Heidelberg 18, 112, 271
 Heimo von Bamberg 61 A., 255
 Heinrich (*Könige und Kaiser*) I. 55, 85, 200, 220,
 234 + A., 236 + A., 240
 – II. 55, 133, 239
 – III. 55, 176, 235, 242
 – IV. 55, 69, 176, 200, 235, 237 f., 240 ff., 244, 246,
 252, 254 f., 261 f.
 – V. 56, 61, 198, 200, 202, 215, 233, 236, 241 f.,
 244 ff., 248, 249 + A.
 – VI. 138, 243 f.
 – (VII.) 138 f., 157 A., 180, 247
 – I. von Anhalt 91 f., 247
 – V. von Bayern 240
 – von Braunschweig 274
 – II. von England 57, 109
 – von Herford 62 A., 147, 191
 – der Löwe 90 f., 97 f., 108, 110, 118, 134, 146 f.,
 148 + A., 165 f., 185, 245, 247, 262, 274 f.
 – I. von Lübeck 146
 – V. bei Rhein 92, 98, 180 f.
 – I. von Schwarzburg 90 + A., 91, 185
 – I. von Schwerin 200
 – der Stolze 26, 94, 240 A.
 Hektor 27, 29
 Helena (*Mutter Konstantins*) 49, 103, 110, 113,
 235 A.
 – (*Tochter des Zeus*) 27
 – von Braunschweig 132
 Heli 39, 207 + A.
 Helmold von Bosau 110, 133 f., 146, 148
 Helmstedt 271
 Heraclius 36, 42, 51 f., 113, 130, 131 + A., 157, 159,
 165 A., 170 f., 274 f.
 Heradianus 34
 Herculanus 51
 Herkules 27, 68
 Herodes 21, 31, 46, 208
 Hermann II. von Baden 262
 – Billung 118
 – von Lerbeck 107 A.
 – von Reichenau 60 A.
 – I. von Thüringen 176
 – von Verden 118
 Hexenagger 271
 Hieronymus 34, 42, 50, 53, 68, 84, 218 A., 227
 Hilarius (*Papst*) 51

- von Poitiers 50, 231
- Hildebrand, s. Gregor VII.
- Hildegard (*Gemahlin Karls des Großen*) 43
 - von Bingen 254, 262
- Hilderich von Harlebeke 21
- Hildesheim (auch Hildesheimer Annalen) 66, 239, 244
- Hiliseus 35, 42, 51
- Hippo 231
- Homer 27, 144 + A., 145
- Honorius (*Päpste*) I. 52
 - II. 56
 - III. 57, 110 A.
 - (*Kaiser*) 34, 42, 50, 65, 230
 - Augustodunensis 26, 67, 68 + A., 72, 74 + A., 78 A., 106, 124, 132, 137 + A., 219, 254
- Hormisdas 36, 51
- Hoyer von Falkenstein 93, 97
- Hrabanus Maurus 43, 54, 74, 84, 131 f., 219 A.
- Hubertus 37, 142 + A.
- Hugo von Fleury 220
 - von St. Viktor 56, 254
- Huguccio 110 A.
- Hyginus 24, 47
- Hylas 47
- Hypolitus 41, 48
- Hyrcanus 163 + A.
- Iebus 66
- Ignatius 32, 83
- Ilius 29
- Ilseburg 72 A.
- Innozenz (*Päpste*) I. 50
 - II. 56
 - III. 57, 127, 139 f., 179
 - IV. 21, 58
 - (*III., Gegenpapst*) 44
 - (*Heiliger*) 175 A.
- Ioseph von Exeter 144
- Irenäus 32, 47
- Isaak 26, 64
- Isaias 28, 68
- Isidor von Sevilla 52, 74, 144
- Iulius 49
- Iustinus 32, 47
- Jabal 75
- Jabes 27
- Jacob der Ältere 31, 40, 46, 137
 - der Jüngere 31, 46, 76, 123
- Jacobus de Cessolis 120
- Jacobus de Voragine (JV) 24, 26, 126, 132, 142, 143 + A., 149 ff., 181, 267 f.
- Jair 27
- Jakob 64, 104 f., 167 f.
- Jansen Enikel 116, 138
- Janus 27
- Japhet 26, 205 A.
- Jechonias 206 A.
- Jephete 105
- Jeremias 28
- Jeroboam I. 27
 - II. 27
- Jerusalem 24, 28 f., 32 f., 36, 46 f., 52, 55, 66, 73, 76 f., 121 ff., 125 f., 131, 158 ff., 170, 176, 190, 200, 204 A., 208, 227, 242, 258, 274 f.
- Joachaz 27 f.
- Joachim von Fiore 57
- Joas 27 f., 206 A.
- Joel 28, 68
- Johann von dem Berge 279
 - von Buch 278 A.
 - von Lüneburg 132
 - von Salisbury 138
- Johanna 54, 135
- Johannes (*Päpste*) I. 51
 - II. 42, 51
 - III. 51
 - IV. 52
 - V. 52
 - VI. 37, 52
 - VII. 37, 52
 - VIII. 38, 54
 - IX. 38, 54
 - X. 38, 55
 - XI. 38, 55
 - XII. 55
 - XIII. 38, 55
 - XIV. 38, 55
 - XV. 26 A., 38
 - XVI. 26 A., 38, 55
 - XVII. 38, 55
 - XVIII. 39, 55
 - XIX. 39, 55
 - XX. 39, 55
 - XXI. 21
 - XXII. 88
 - Alexandrinus 42, 51
 - Damascenus 56
 - de Deo 82
 - Diaconus 71 + A.
 - (*Evangelist*) 40, 47, 84 + A., 112, 160 f.
 - und Paulus (*Märtyrer*; auch Legende von Johannes und Paulus) 50, 111 f., 124, 150 f., 154, 156 f., 162, 168, 171, 174, 186, 258 f., 264
 - der Täufer 21, 126, 142, 275 + A.
 - de Temporibus 56
- Jojakim 28, 45
- Jonas 68
- Jonitus 26, 129
- Joram 27 f.
- Jordanus von Sachsen 58
- Josaphat 33
- Josef 168, 206
- Josia 28, 206 A.
- Josua 24
- Jotapata 32
- Jovian 228 A.
- Jovinian 25, 42
- Jovinus 46, 260

- Judas Quiriacus 103 + A.
 - Thaddäus 56
 Judith 207
 Jüterbog 96
 Julian (*Heiliger*) 57
 - Apostata 25, 33, 42, 50, 111, 117, 125f., 142, 158,
 173, 229, 231A.
 Julianus Salvius 41, 48
 Julios Sextos Aphricanos 12A.
 Juppiter 29, 112 + A., 113, 116f., 144
 Justin I. (*Kaiser*) 230
 - (*Märtyrer*) 25
 Justinian I. 36, 42, 51, 230
 - II. 43, 52
 Justus 41
 Jzebel 27

 Kadmos 26, 68
 Kain 75, 77, 205 + A.
 Kaiserswerth 118A., 119
 Kambyses 28, 69A., 78
 Kapys (*Vater des Anchises*) 29
 - Silvius 27
 Karl III. (*Kaiser*) 43, 54, 235
 - der Große 14, 43, 53f., 64f., 110A., 113, 115,
 118, 139 + A., 140, 141 + A., 154, 168, 185, 191,
 197A., 198, 199 + A., 200 + A., 201f., 215A.,
 228f., 232–235, 237f., 242, 249A., 250ff., 258,
 260f., 264
 - der Kahle 43, 54, 239, 266
 Karlmann von Italien 25
 - (*Sohn Karl Martells*) 262
 Karthago 27, 29, 45, 50, 212f.
 Katharina 82ff.
 Klara 57
 Klein-Orden 20
 Knud von Dänemark 109
 - der Große 55, 234
 - Laward 107
 Koelhoff, Johann 127
 Köln 31, 40, 46, 57, 90, 99, 119, 126f., 128 + A.,
 137
 Königsberg 82f.
 Königslutter 69A.
 Konrad (*Könige und Kaiser*) I. 44, 55, 236
 - II. 55, 177, 234, 240 + A., 264
 - III. 73, 176, 240A., 243f., 246 + A.
 - IV. 140, 180
 - (*Sohn Heinrichs IV.*) 26
 - von Ammenhausen 120
 - von Halberstadt 277A.
 - I. von Magdeburg 93A.
 - von Sachsen 88 + A.
 - von Würzburg 143A., 144
 Konstantin 25, 33, 41, 49, 87, 88 + A., 102f.,
 141A., 197A., 198f., 202, 222ff., 226ff., 229 +
 A., 230, 231 + A., 232f., 250, 251 + A.
 Konstantinopel 34, 36, 49, 51, 53, 57, 64, 102f.,
 157, 159, 165A., 170f., 178A., 199, 232
 Konstantinos III. 43, 52

 - IV. 52, 229f.
 - V. 43, 52f., 164 + A., 173, 185
 - VI. 53, 234
 Konstantinus I. 37, 52
 - II. 37, 53, 199, 237
 Konstantius II. (*Kaiser*) 33, 41, 49
 - Chlorus 49
 Konstanze 56
 Kopenhagen 18f., 278A.
 Koradin 100
 Kremsmünster 19, 271
 Krispos 25
 Kunigunde 26
 Kusch 205A.
 Kyaxares 68
 Kybele 81
 Kyros 24, 28, 76, 78A., 208f.

 Lacus Curtius 212A.
 Laktanz 86 + A.
 Lambert von Maastrich 37, 142
 Lamek 26, 77, 154, 175, 205A.
 Lamprecht, Pfaffe 149
 Lando 38, 55
 Laomedon 29, 68
 Lapdon 27
 Lateran 31
 Latinus Silvius 27
 Laurentia 40, 45
 Laurentius 48
 Lauterberg bei Halle (auch Lauterberger Chronik)
 90, 91 + A., 92f., 96, 108, 185
 Lavinia 29
 Lea 168
 Leipzig 14, 18, 88
 Leningrad 18, 271
 Leo (*Päpste*) I. 50
 - II. 36, 52
 - III. 37, 53, 139, 141
 - IV. 38, 54
 - V. 38, 54
 - VI. 55
 - VII. 55
 - VIII. 38, 55
 - IX. 39, 44, 55, 237
 - (angebl. III.) 36, 52
 - der Patrizius 43
 Leodegar 52
 Leon (*Kaiser*) I. 42, 50
 - III. 43, 52f., 164 + A., 173, 230
 - IV. 53, 234
 - (*Sohn Leons I.*) 35, 42, 51
 Leontios 52
 Leontius 48
 Leopold VI. von Österreich 100, 245
 Le Puy 39
 Levi 167
 Liberius 50
 Linus 24, 46
 Lipomanus, Aloysius 102f.

- Liudprand von Cremona 235 A.
 Longinus 55
 Loth 26, 76
 Lothar (*Könige und Kaiser*) I. 43, 54, 239
 – II. 55, 220 A., 237, 239, 241 A.
 – III. 56, 71 f., 94 f., 107, 134, 243 + A., 244 + A., 246, 248, 262
 – (Bruder Bernhards I. von Sachsen) 133
 Lucan 31, 40, 121, 137, 211 + A.
 Lucera 214
 Lucia 49
 Lucianus 32
 Lucius (*Päpste*) I. 48
 – II. 22 A., 56
 – III. 57, 82
 – (*Konsul*), s. Collatinus, Lucius Tarquinius
 – (Verlesung), s. Stephanus I.
 – Antonius 32, 47
 Lucretia 40, 46, 169
 Ludolf von Hallermund 95 A.
 – von Magdeburg 89–96, 175 A.
 Ludovicus 88
 Ludwig II. (*Kaiser*) 43, 54
 – der Deutsche 62 A., 219 A., 239
 – IX. von Frankreich 21, 58, 141
 – der Fromme 21, 54, 190, 238 ff.
 – das Kind 25, 43, 54
 – von Wartburg (Verlesung), s. Burchard von Wartburg
 Lübeck 45, 146 f., 148 + A., 267, 271
 Lüneburg (auch Lüneburger Chronik und Fabel) 13,
 66 A., 110, 117, 118 + A., 119 + A., 132 f., 134 +
 A., 151, 154, 161, 163, 259 ff., 263, 271, 273 ff.
 Lüttich 37
 Lukas 31, 40 f., 50, 105, 137
 Lullus 231
 Luther, Martin 267 A.
 Luzifer 74

 Macedonius 130
 Macrinus 25, 41
 Madena 125
 Magdeburg (auch Magdeburger Annalen, Gesta
 [GaM] und Weichbildchronik) 44, 57, 63, 69, 70
 + A., 71, 72 + A., 73, 85 + A., 86, 88, 89 + A., 90
 + A., 91 + A., 92 f., 94 + A., 95 + A., 96 + A., 99,
 101, 107 + A., 117, 150 f., 161, 175 f., 181 f., 184 f.,
 186 + A., 187, 189, 195, 242 ff., 246 A., 247, 255,
 272 + A., 273 + A., 274–277
 Magnus von Dänemark 71, 107
 Mailand 41, 57, 101
 Mainz 24, 46, 90, 185, 237
 Mamertus von Vienne 35, 51
 Manasse 28, 40, 45, 77
 Manea 27
 Manes 41
 Manfred 58
 Manlius Torquatus 29
 Mantua 185, 220
 Manuel I. Komnenos 274

 Marburg 39
 Marc Aurel 32, 47
 Marcellianus 57
 Marcellinus 41, 49, 83
 Marcellus (*Papst*) 49, 83
 –, Gaius 214
 Marcianus 34
 Marcus (*Märtyrer*) 57, 83
 – (*Papst*) 49, 82
 – Curtius 212, 260
 Margarete 56
 Maria 81, 110 + A., 118 + A., 119 A., 149 f., 239,
 261
 Marinus I. 38, 54
 – II. 38, 55
 Marius 45, 213
 Markus 35, 42, 51
 Mars 211
 Martin I. (*Papst*) 36, 52
 – (Verlesung), s. Agapit II.
 – von Tours 231
 – von Troppau (MT) 24, 26, 39, 45, 60 A., 78 A.,
 82, 135 + A., 136 + A., 137 + A., 138, 150 f., 154,
 169, 173 f., 180, 186, 220, 223 A., 263, 264 + A.,
 265–268
 Maternus 110, 126 + A., 127, 128 + A., 151, 161,
 259 ff., 263, 275
 Mathilde (*Gemahlin Heinrichs I.*) 25, 55, 193, 221 f.
 – (*Gemahlin Heinrichs V.*) 175 A.
 – von Tuszen 179, 244
 Matthäus 35, 51
 Matthias 46
 Mauricius 51
 Mauritius 83, 84 + A., 85 + A., 86, 112, 160 f.
 Maximian 41, 49, 85 A., 87
 Maximinus Thrax 32, 41, 48
 Maximus 239
 Mechthild (verwechselt mit der Billungerin Wulf-
 hild) 26
 Mecklenburg 133 + A.
 Medardus 230
 Mediolanus 49
 Meinrad 219 A., 240
 Melchiades 49
 Mellingen 247
 Memnon 27
 Menelaus 27
 Mercurius 25, 33, 50, 117, 158, 160, 173
 Merkur 27, 116, 117 + A.
 Merlin 34 f., 145 f.
 Merseburg 91, 109
 Metellus 29
 Michäas 28, 68
 Michael I. (*Kaiser*) 53
 – III. 219 A.
 – (*Engel*) 118 + A.
 Milian 47
 Minerva 26
 Modestus 49
 Mölln 178

- Mohammed 141
 Mombritius, Boninus 101f., 103 A., 132
 Montpellier 127 A.
 Moses 25, 104, 141, 167f., 206, 210, 258
 München 18, 115, 271
 Münster 18, 271
 Münterschwarzach 62 + A., 261
 Nadab 27
 Narcissus 32, 48
 Nathan 27
 Neapel 57
 Nebukadnezar II. (*König*) 28, 76f., 198 A., 207 f.
 – (*Sohn Nebukadnezars II.*) 28, 77
 Necho 28
 Nero 24, 31, 40, 46f., 137, 143, 199 A.
 Nerva 24, 40, 47, 117, 224, 261
 Nestor 34
 Neumark 99
 Nicäa 33, 49, 53
 Nicanor 29
 Nicostratus 83, 86
 Niederaltaich 26
 Nienburg 91, 94
 Nikephoros 53
 Nikodemus 129
 Nikolaus (*Päpste*) I. 38, 54, 241 A.
 – II. 39, 55
 – von Myra 49, 84
 Nikomedia 33, 49
 Nimrod 69 A., 75
 Ninive 68
 Ninus 26, 68, 190, 218 A.
 Noah 26, 75, 104, 129
 Norbert von Xanten 56, 93 + A., 94
 Notker von St. Gallen 84
 Nürnberg 18, 73, 140, 271
 Numantia 78 A., 184, 212 ff.
 Octavianus Augustus 31, 40, 42, 46, 48, 51, 55, 58,
 77, 124, 137, 197 f., 199 A., 202–205, 210, 212,
 216–220, 223 f., 226, 228, 250 ff.
 Odnatus 24, 47, 117, 172 A., 260
 Odoaker 35, 42, 51, 185
 Oldenburg 133 A.
 Olimpius 36, 51
 Oliver von Paderborn 99 + A., 100 + A., 245
 Omri 27
 Origenes 32, 41, 48
 Orosius 50, 78 + A., 79 + A., 80, 125, 138, 151,
 189, 202, 211
 Orpheus 27, 68
 Osee 68
 Ostia 40
 Oswalt 36
 Otbern 111 A.
 Otho 46, 158, 172
 Othoniel 206
 Ottersberg 111
 Otto (*Kaiser*) I. 44, 64, 73, 85, 110, 133 A., 141 A.,
 176, 182, 184, 200, 220, 232, 234 f., 261 A., 273
 – II. 44, 237 A.
 – III. 55, 215, 234
 – IV. 57, 90 f., 96, 132, 139, 179, 182, 244, 246
 – von St. Blasien 108
 – III. von Brandenburg 21
 – von Freising 12, 127 f., 138, 191 + A., 210,
 223 A., 238 A., 251 A., 254 A., 255 + A., 256
 – I. von Lüneburg 180, 258
 – von Northeim 184
 – von Wittelsbach 57, 141
 Ottokar I. von Böhmen 90, 180
 – II. von Böhmen 21
 Ovid 31, 46
 Oxford 62 + A., 65, 66 + A., 72
 Paderborn (auch Paderborner Annalen) 66, 99
 Palatin 81, 211
 Pandrasus 29 f., 145
 Pantaleon 25, 83
 Paris (*Sohn des Priamus*) 27
 – (Stadt) 63, 127 A., 182, 203
 Partenkirchen 108
 Paschal I. 38, 54, 239
 – II. 56
 Paulus I. (*Papst*) 37, 53
 – (*Apostel*) 25, 40, 46, 56, 103 + A., 128, 137
 – (*Eremit*) 25, 48
 – (*Märtyrer*), s. Johannes und Paulus
 – Diaconus 70 A., 124
 Pavia 175 A.
 Pechlin, Johann 270 A.
 Pekach 27, 206 A.
 Pekachja 27
 Pelagius (*Päpste*) I. (auch Pelagiuslegende) 51, 142
 – II. 36, 51
 – (*Häretiker*) 34
 Pendragbon 34
 Pertinax 24, 32, 48, 224
 Perugia 94
 Peter von Ungarn 163
 Petronilla 142
 Petrus (*Apostel*) 24 f., 31, 34, 37, 40, 46, 56, 102,
 103 A., 105, 110, 113, 124, 126 f., 128 + A., 137,
 199, 226, 239, 275
 – Comestor 26, 57, 75 + A., 77
 – Lombardus 56
 – de Natalibus 102
 Pharsalos 214
 Philipp, Bruder 149
 – von Makedonien 29
 – von Schwaben 90 ff., 94 ff., 139, 141, 243 f.
 – II. August von Frankreich 177, 179
 Philippikos 43, 52, 136 A.
 Philippos von Ägypten 32, 47
 Philippus Arabs 25, 33, 48, 117, 241 A.
 Phönix 31, 46
 Phokas 36, 51, 81
 Phyrros von Epirus 212
 Piacenza 220 A.
 Picus 27, 68

- Pilatus 31, 46, 64, 105, 123f., 267
 Pindarus Thebanus 144
 Pippin I. von Aquitanien 239
 – der Jüngere 36, 53, 262
 – der Mittlere 190
 Pippinus 41
 Pisa 24, 56, 117
 Piso 46, 158
 Pius I. 24, 47
 Plinius 32, 47
 Pöhlide (auch Pöhlder Annalen [PA]) 11A., 62 +
 A., 63, 64 + A., 65ff., 68 + A., 69ff., 72 + A., 73
 + A., 76A., 78ff., 83, 93, 94 + A., 101, 104, 106f.,
 109ff., 121, 124f., 130, 150f., 157, 159ff., 164f.,
 166 + A., 167, 173, 176 + A., 177A., 184ff., 189,
 193–196, 200, 202, 219 + A., 220 + A., 221ff.,
 225f., 228, 229 + A., 231, 232 + A., 233, 234 +
 A., 235f., 237A., 240 + A., 241–245, 246 + A.,
 248f., 252, 255, 259–262, 272
 Poitou 90f.
 Polycarpus 32, 41, 56
 Polligen, Nikolaus 20
 –, Stephan 20
 Pommersfelden 19
 Pompeius, Gnaeus 40, 138, 163, 208, 211A., 213f.
 –, Quintus 213
 – Trogus 32, 41, 47
 Pontianus 48
 Poppe, Pfaffe 220, 235
 Prag 44
 Praxedis 32, 41
 Prémontré 95
 Priamus 27, 29f., 68
 Primus 83
 Priscian 36, 230
 Probus 33, 41, 49, 224
 Prosper von Aquitanien 35, 42
 Prothasius 49
 Prüm 43
 Pseudoliutprand 83
 Ptolemäus 32, 41, 47
 Ptolemaios Epiphanes 29
 – Philadelphos 29
 – Philopator 29
 – Soter 29
 Pupienus Aquileius 33
 Pythagoras 45
 Quedlinburg 20, 93, 95
 Quintus 49
 Rachel 168
 Rachis 53
 Radulphus de Diceto 194
 Ravenna 214
 Regensburg 271
 Regenstein 20
 Regino von Prüm 257A.
 Regula 83, 84 + A.
 Reichenau 66
 Reichersberg 131
 Reinfrid von Braunschweig 275
 Remaclus 52
 Remigius 35, 42, 56, 142
 Remkersleben 246
 Remus 31, 45, 81, 211
 Repgow, Der von 99, 269f.
 Rhea 211
 Rhodos 29
 Richard von Cornwall 21, 179
 – von St. Viktor 56
 Richenza 94
 Richer von Saint Rémi 235A.
 Robert von Auxerre 75A.
 – Guiscard 56
 Roboam 27, 69
 Rodagius 50
 Rode, Johann 146, 147 + A., 148 + A.
 Roger I. von Sizilien 56, 244A.
 Roland 54
 Rom (auch Historia Romana) 21, 25, 28, 31, 34,
 36f., 40–47, 51, 53, 55, 67 + A., 78, 80ff., 91, 102,
 106, 110A., 124 + A., 125 + A., 127f., 135, 137f.,
 140, 151, 158, 161, 169, 170, 172, 185, 190, 199f.,
 202, 205, 211–214, 215 + A., 216ff., 220A., 221f.,
 225ff., 236f., 239, 241f., 247, 250, 254, 259f.,
 261A., 265f., 277A.
 Romanus (*Märtyrer*) 25
 – (*Papst*) 38
 Romelia 206A.
 Romulus (*Bruder des Remus*) 81, 211
 – Augustulus 35, 51
 Rosenfelde (auch Rosenfelder Annalen) 66, 109
 Rostock 148A.
 Roth, Stephan 267A.
 Rother 36
 Roxane 207A.
 Rudolf von Ems 219
 – von Habsburg 141
 – II. von Hochburgund 85
 – von Magdeburg 21
 – I. von Stade 110, 166
 – II. von Stade 110, 166
 Rügen 109
 Rufin von Aquileia 103 + A., 122 + A., 125 + A.,
 126
 Rupert von Deutz 117, 254
 Rupertsberg 262
 Saba, Königin von 129
 Sabellius 48
 Sabinianus 36, 52, 167 + A.
 Saint Denis 182
 – Maurice 85f.
 Saladin von Ägypten 176
 Sale 66, 205A.
 Salmanassar V. 209
 Salomon 27, 129, 206, 210
 Salzburg 18, 271
 Samos 69, 125

- Samothrake 125
 Samson 29
 Samuel 104, 258
 San Germano 179
Saturnia 69
 Saturnus 27
 Saul 27, 104, 206
 Schlutter 109
 Scipio Aemilianus 212f., 213A., 214, 217
 – Africarus 212f., 213A., 214, 217
 – Nasica 213
 Sebastian 83
 Secundus 47
 Sellus 27
 Sem 26
 Seneca 31, 46
 Septimius Severus 32, 41, 48, 173
 Serapia 32, 41
 Sergius (*Päpste*) I. 36, 52
 – II. 38, 54
 – III. 38, 55
 – IV. 39, 55
 – (*Gegner des Formosus*), s. Stephanus VI.
 Seth 129, 205 + A., 206f., 209, 216, 250A.
 Severinus (*Kaiser*) 48
 – (*Papst*) 36, 52
 Severus Alexander 41, 48, 224
 Sibylle, delphische 68
 –, erste (*chaldäische oder lybische*) 68
 –, erythräische 45, 68
 –, samische 28, 45
 –, tiburzinische 31
 Sicard von Cremona 82, 110A.
 Sidkia 28, 77
 Sigebert von Gembloux 62, 63 + A., 72 + A., 145,
 193, 195, 220, 222, 233, 235
 Sigmaringen 191A.
 Silverius 51
 Silvester I. (auch Silvesterlegende) 25, 33, 49, 88A.,
 101 + A., 102 + A., 103 + A., 104, 117, 124f.,
 141A., 150f., 153f., 161, 171 + A., 174, 186f.,
 189, 195, 199, 228, 259ff., 264, 269, 274
 – II. 38, 55, 106, 234, 237 + A.
 – III. 39, 55
 Silvius Alba 27
 – Aremulus 28
 – Atys 27
 – Aventinus 28
 – Karptemus 28
 – Postumus 27, 39, 211 + A.
 Simeon Metaphrastes 102 + A., 103, 130
 – von Trier 62
 Simon Kleophas 32, 41, 47
 – Magus 46, 128 + A., 129, 151, 161, 259
 – Makkabäus 163
 – Zelotes 56
 Simplicius (*Märtyrer*) 83, 86
 – (*Papst*) 51
 Sinai 62
 Siricius 50
 Sisinnius 37, 52
 Sextus I. 24, 47, 53
 – II. 33, 41, 48
 – III. 50
 Smerdis 28
 Smyrna 49, 69, 209
 Sodoma 26
 Sogdianos 29
 Solona 125A.
 Solothurn 85
 Sommerschenburg 96
 Sophia von Quedlinburg 182
 Sother 24, 47
 Sozomenus 130
 Spitzigev von Böhmen 55
 Stade 98, 105, 110, 166
 Stassfurt 92, 96
 Stephan I. von Ungarn 234
 Stephanus (*Päpste*) I. 25, 48, 56
 – II. 37, 53
 – III. 37, 53
 – IV. 37, 54, 240
 – V. 38, 54
 – VI. 38, 54, 237
 – VII. 38, 55
 – VIII. 38, 44, 55
 – IX. 39, 55
 – (*Märtyrer*) 25, 76, 117, 124, 239
 Stockholm 278A.
 St. Paul (Kärnten) 124
 Straßburg 18f., 34, 50, 113A., 262, 271
 Sulla 213
 Sven von Dänemark 109
 Svenotto 133A.
 Swatopulk von Mähren 236
 Swedekumme 45
 Swibert 117, 118 + A., 119 + A.
 Sycon 28
 Symachus 32, 48
 Symmachus 36, 51
 Syracuse 55
 Syrus Pseudochristus 53
 Tacitus 33, 41
 Tankred 39
 Tarquinius Priscus 28
 – Superbus 40, 45, 212 + A., 261, 266
 Telesphorus 41, 47, 53
 Terentian 112 + A., 171
 Tertullian 48
 Thankmar 55
 Theben 26, 68
 Thebni 27
 Theodatus 51
 Theoderich 34ff., 51, 185, 229
 Theodocion 32, 47
 Theodolus 32
 Theodoret von Cyrus 130
 Theodosius I. 52
 – II. 54

- Theodosius I. 34, 50, 130, 160 A., 162, 228 A., 255
 – II. 50
 – III. 52
 Theophilus 36
 Therach 205 A.
 Theseus 27
 Thibaut IV. von der Champagne 177 A.
 Thomas von Canterbury 109
 Tiberios II. 43, 52
 Tiberius (*Albanerkönig*) 28
 – (*Kaiser*; auch Tiberiusfabel und Veronika-Tiberius-Legende) 31, 40, 46, 64, 119, 120 + A., 123 f., 151, 161, 164, 225, 227, 259
 – Gracchus 213
 Tiburtius 83, 239
 Tiglatpileser III. 27
 Titus 24, 32, 47, 82, 117, 121 + A., 122, 161
 Toledo 58
 Tomyris 209
 Tongern 126 f., 128 + A.
 Trajan 24, 32, 40, 47, 70 + A., 71 + A., 72 A., 112, 125, 142 f., 149, 160, 175, 184, 225 A., 227, 261
 Trier 46, 49, 110, 126 + A., 127, 128 + A., 138
 Triphonia 25, 143 A.
 Troilus 29, 144
 Troja 27, 29 f., 68, 143 + A., 144 f., 210 f., 266
 Tullius Hostilius 28, 40, 45, 77
 Turnus 27
 Tuscania 57
- Udo von Freckleben 166
 – III. von der Nordmark 109
 Ulpian 32
 Urban I. 48 f., 54, 56, 239
 – II. 56
 – III. 57
 Ursus 83 ff.
 Usuard von Saint Germain 84
- Valenciennes 239
 Valens 25, 33, 42, 64 + A., 230
 Valentinian I. 33, 42, 50, 64 A., 228 A., 230
 – II. 34, 50
 – III. 34, 50
 Valentinus 38, 54
 Valerian (*Kaiser*) 33, 48, 227
 – (*Märtyrer*) 83, 239
 – (*Präfekt*) 25
 Valerius 126 ff.
 Vallia 25
 Vasthi 28
 Venedig 247, 275 A.
 Venus 29, 144
 Vercelli 128 A.
 Verden 118 + A., 119 + A.
 Vergil 145
 Veronika 46, 105, 122 f., 124 A., 149 + A., 171, 174, 186, 258 A., 264, 267
- Vespasian 32, 40, 47, 121, 123 ff., 149 + A., 158–161, 224, 226, 258 A.
 Vigilius 51
 Viktor (*Päpste*) I. 48
 – II. 39, 55
 – III. 39, 56
 – (*Märtyrer von Solothurn*) 83 ff.
 – von Xanten 83 f.
 Vincentius 48
 Vinzenz von Beauvais 132
 Vitalianus 36, 52
 Vitellius 40, 46, 122, 158 ff., 172, 224
 Viterbo 57
 Vitus 25, 49, 53, 83, 185
 Vortigernus 146
- Walahfried Strabo 54
 Walburga 57
 Waldemar II. von Dänemark 167 A., 200
 Wandalbert von Prüm 84
 Weingarten 127
 Welf I. 239
 Wenzel von Böhmen 44, 55
 Wetti von Reichenau 66
 Whitby 71
 Wichmann von Magdeburg 89–94, 95 + A., 99
 Widukind von Corvey 235 A.
 Wien 18, 179, 271, 277 A.
 Wigand 243 A.
 Wilbrand II. von Hallermund 95 A.
 Wilde Mann, Der 123
 Wilhelm V. von Aquitanien 44
 – der Eroberer 177
 – von Jülich 33
 – von Lüneburg 22 A.
 Wismar 148 A.
 Wittenberg 270 f., 272 A.
 Wittenburg 272 A.
 Wolfenbüttel 18 f., 69 A., 72 A., 183 + A., 271
 Wolfger von Prüfening 61 A.
 Worms 262
 Würzburg 26, 245
- Xerxes I. 28, 208
 – II. 29
- York (= *Everwig*) 48
- Zacharias 37, 53
 Zara 75
 Zarathustra 26
 Zeno 35, 42, 51, 185, 230
 Zephyrinus 24 f., 48
 Zerbst 95 A.
 Zeus 144
 Zimmern 271
 Zimri 27
 Zorabel 24
 Zwickau 18, 267 A., 271

ISBN 3-7995-6694-5